



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

A. Wohnhäuser im allgemeinen und Bestandteile derselben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

A. Wohnhäuser im allgemeinen und Bestandteile derselben.

1. Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über die Räume des Wohnhauses.

3.
Uebersicht.

Eine Wohnung besteht aus Räumen, die entweder zur Vornahme von Arbeiten, sei es für den Erwerb des Lebensunterhaltes, sei es für die Führung des Haushaltes dienen oder welche der Ruhe und Erholung oder dem gefelligen Verkehre bestimmt sind.

Je nach Rang und Stand oder nach dem Vermögen des Inhabers einer Wohnung ergibt sich eine mehr oder minder große Anzahl solcher Räume, die so zu gestalten und so zu einander zu legen, zugänglich zu machen und zu erhellen sind, daß ihre Benutzung möglichst bequem und zweckentsprechend geschehen kann, also auch thunlichst wenig Kraft- und Zeitaufwand erheischt. Gestalt und Größe müssen zugleich derart fein, daß, neben dem Unterbringen der dem Raume feinem Zwecke nach zukommenden Geräte, kein Bewohner weder in freier Bewegung noch im Vollbringen feiner Arbeit gehindert wird.

Gestalt und Abmessung der Räume, ihre Verbindung und Trennung, sowie ihre Erhellung werden deshalb zunächst von besonderem Werte für das richtige Wohnen, für Zweckmäßigkeit, Behaglichkeit und Schönheit der Wohnung sein. Sie sollen im nachstehenden besprochen werden, während Heizung, Lüftung und Wasserbeschaffung bereits in Teil III, Band 4 dieses »Handbuches« eingehende Besprechung gefunden haben.

a) Gestaltung der Räume.

4.
Raum-
bildende
Elemente.

Bei den raumbildenden Elementen, also bei den Begrenzungen eines Raumes, unterscheiden wir Fußboden, Wand und Decke.

Der Fußboden bildet eine wagrechte Ebene, da er begangen wird; er entspricht dem Grundriss des Raumes. Die ihn umschließenden Wände bilden in der Regel, wenigstens in ihren Hauptteilen, lotrechte und zugleich ebene Flächen, soweit sie einer Benutzung unterworfen sind; sie entsprechen dem Aufriss. Die Decke dient als oberer Abschluß, als Schutzdach des Raumes und tritt, da sie weiterer Benutzung seitens der Bewohner nicht unterworfen ist, äußerst vielgestaltig auf. Ihr Gesamtbild in wagrechter Ebene giebt der Grundriss; ihre plastische Gestaltung kommt am besten in den Durchschnitten eines Raumes zum Ausdruck.

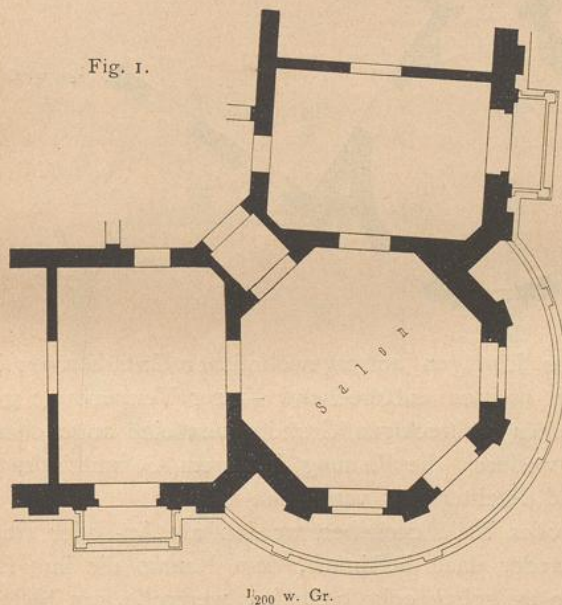
Im vorliegenden Hefte soll im wesentlichen nur der Grundriss behandelt werden, da Fußboden, Wand und Decke bereits in Teil III (Band 2, Heft 1 u. 3, sowie Band 3, Heft 3) dieses »Handbuches« eingehend besprochen worden sind.

Die Grundrissbildungen können zwar je nach der Bestimmung der Räume eines Wohnhauses außerordentlich verschieden fein; hinsichtlich vielseitiger Verwendbarkeit giebt es deren jedoch nur eine geringe Zahl.

Von den einfachen Flächen bietet das nur wenig gestreckte Rechteck die meisten Vorteile. Es ist angenehm in seiner Erscheinung, selbst bei nur mäßigen Abmessungen für das Aufstellen der Möbel geeignet, verträgt bei benachbarten Räumen öftere Wiederholung, auch wenn die Flächen in ihren Abmessungen nicht wesentlich voneinander abweichen, und findet deshalb für Wohnräume die meiste Verwendung. Als langgestrecktes Rechteck eignet es sich für Speisezimmer, Galerien und, selbstverständlich, für Flurgänge und andere Verbindungsräume.

Das Quadrat eignet sich weniger für Räume mittlerer Größe; seine volle Regelmäßigkeit zwingt gleichsam zu gleicher Wandteilung, wodurch, insbesondere bei öfterer Wiederholung solcher Räume für Wohnzwecke, der Eindruck einer gewissen Langweile entsteht. Dagegen findet es Verwendung für größere Festräume, oft von An- oder Ausbauten umgeben, und bildet dann die Mitte einer Raumgruppe. Bei Festfälen solcher Art dient es dann dem Tanzen, während die anliegenden Teile der Gruppe anderer Unterhaltung dienen. Zugleich eignet sich das Quadrat für ein Zimmer, dem man die Tiefe der benachbarten Räume nicht geben will, z. B. als Zimmer der Frau oder als kleiner Salon. Der verbleibende Raumabschnitt wird dann öfters als Loggia oder erkerartiger Einbau ausgebildet. Außerdem findet es Verwendung für Vorräume, Flurerweiterungen, Turmanlagen, Höfe mittlerer Größe u. a. m.

An Stelle des Quadrats tritt oft das regelmäßige Vieleck. Als Unterbrechung einer Reihe rechteckiger Räume ist es stets von Wert und für Empfangszimmer, Vorzimmer oder Flurhallen am rechten Orte. An den Ecken



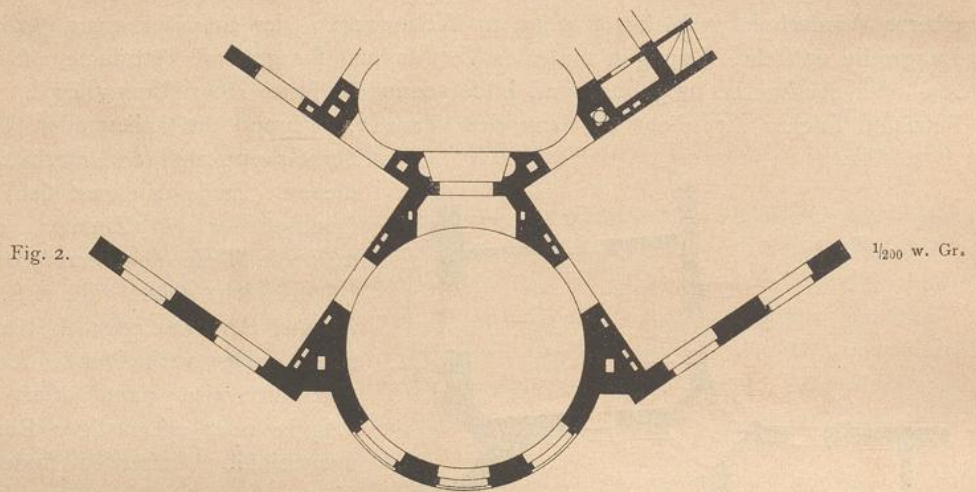
1/200 w. Gr.

eines an zwei sich kreuzenden Straßen gelegenen Hauses wird es, als wertvollstes Zimmer, oft als Gesellschaftsraum benutzt, obgleich dergleichen Räume hinsichtlich günstiger Möblierung und somit zweckmäßiger Benutzung meist zu wünschen übrig lassen (Fig. 1).

Minderwertig treten im Wohnhause Kreis und Ellipse als Grundrissbildungen auf. Sie veranlassen, insbesondere bei geringen Abmessungen, Schwierigkeiten und erhöhten Kostenaufwand in der Anlage und im Bau der Fenster und Thüren; auch die Möblierung ist keine leichte, da viele Möbel eigens für den Raum zu bilden

find. Sonach würden Kreis und Ellipse für Räume in Wohnungen mittleren Ranges, vor allem im Miethause entschieden zu vermeiden sein. Im herrschaftlichen Hause eignen sich die genannten Formen als Grundrissbildungen für Festräume von bedeutenden Abmessungen, für Musikzimmer und für wertvolle Vorräume. Eine weitere Verwendung findet bei der Anlage von Treppen aller Art und Größe und umfangreichen Höfen statt.

Kreise sowohl, als auch Ellipsen lassen sich überdies nicht unmittelbar miteinander oder mit geradlinig begrenzten Räumen verbinden, sondern verlangen anderweitige Anordnungen und Ausgleichungen, die in den meisten Fällen, und hauptsächlich durch die Anlage großer Mauerkörper bedingt, mit Raumverschwendungen und einem nicht unbedeutenden Mehraufwand an Kosten verbunden sind, also auch nur bei Herrschaftshäusern Anwendung finden dürfen (Fig. 2). Bei dergleichen Häusern werden auch Grundrissbildungen, die aus geraden und krummen Linien zusammengesetzt sind, für Speisezimmer, Vorzimmer u. a. nicht ausgeflossen sein.



Ueberhaupt entsteht durch das Einfügen außergewöhnlicher Grundformen in die sonst — weil ihrem Zwecke am meisten entsprechend — zur Verwendung gelangenden, also in der Regel einfachen rechteckigen Grundformen eine angenehme Unterbrechung in der Raumfolge, wodurch die Planung in ihrem Gesamteindruck gewinnt und zugleich Langweile und Nüchternheit vermieden wird.

6.
An- und
Ausbauten als
Raum-
erweiterungen.

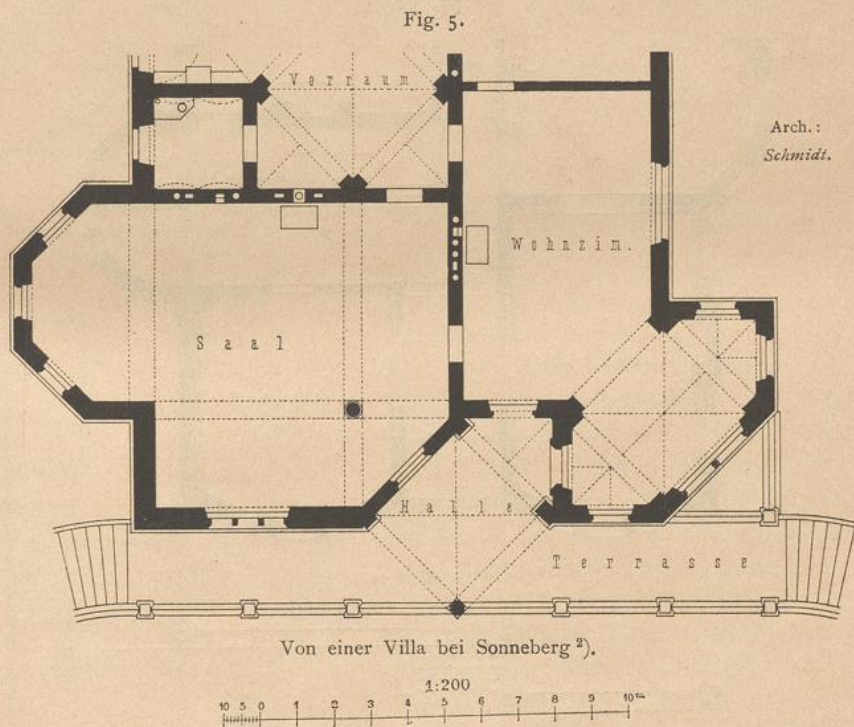
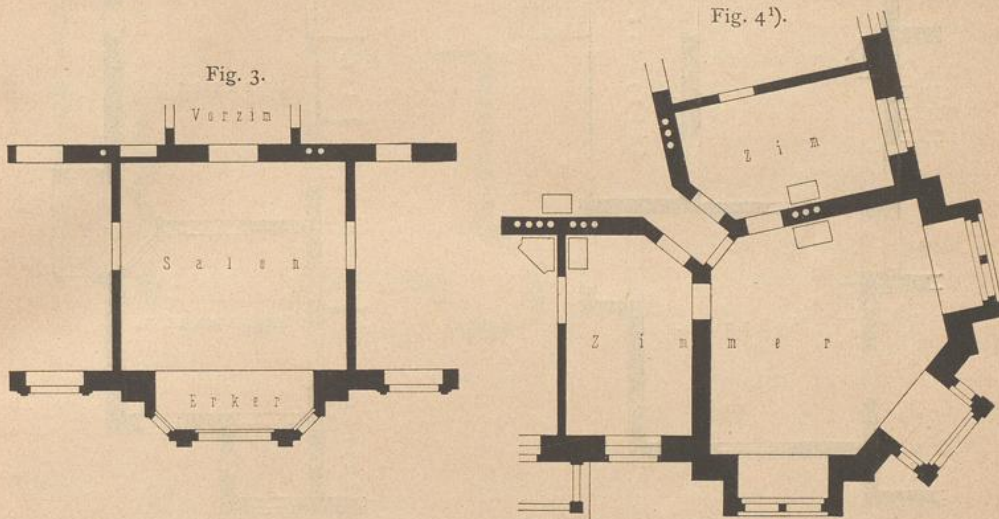
Alle genannten Grundformen oder Teile derselben werden als An- oder Ausbauten zu Raumerweiterungen entweder dazu bestimmt, dem Raume die ihm für seine Benutzung zukommende Größe zu geben oder besonders wertvolle, am besten beleuchtete Teile des Raumes für Sonderzwecke, den Gewohnheiten der Familie oder der Landesfitte entsprechend, zu schaffen und zugleich eine eigenartige, vielleicht malerische Ausstattung des Raumes in seiner Gesamterscheinung zu ermöglichen, kurz gefasst, seine Wohnlichkeit zu erhöhen.

Insbesondere bei räumlich beschränktem Bauplatze sind Ausbauten von besonderem Werte, wie aus den folgenden Beispielen zu erkennen ist.

Fig. 3 giebt den Grundriss eines Erkers, der als Raumerweiterung bei einem eingebauten städtischen Miethause derart Anwendung gefunden hat, dass er, im I. Obergeschoß beginnend, im III. zum Altan wird.

Das in Fig. 4¹⁾ im Grundriß dargestellte Eckzimmer von nur mäßigen Abmessungen erhält durch die geräumigen Erker eine nicht unbedeutende Vergrößerung und giebt Gelegenheit zu behaglicher Benutzung des Raumes.

Der Hauptteil vom Grundriß des Erdgeschosses eines Landhauses, bei dessen eigenartiger Gestaltung eine entzückende Aussicht auf die Umgebung besonders bestimmend war, ist in Fig. 5 (Arch.: Schmidt²⁾



dargestellt. Die Eigenart des Grundriffes, in Gemeinschaft mit der malerischen Höhenentwicklung, verleihen dem Hause den Charakter eines kleinen Schloßes.

1) Nach: Straßburg und seine Bauten. Straßburg 1894. S. 540.

2) Nach: Deutsche Bauz. 1890, S. 106.

Fig. 6³⁾.

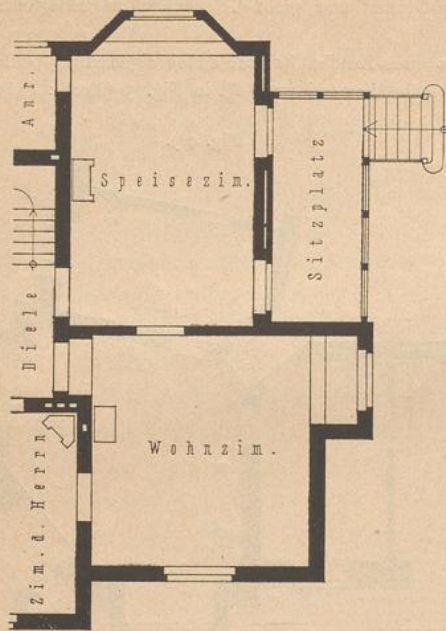


Fig. 7³⁾.

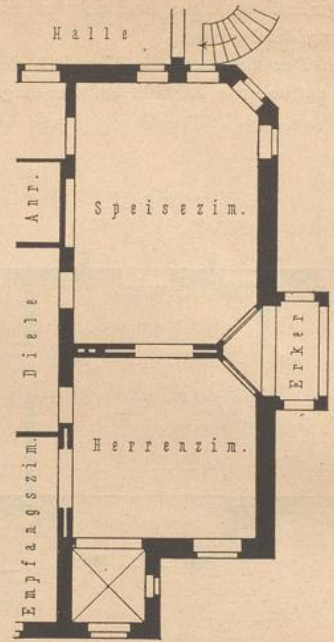
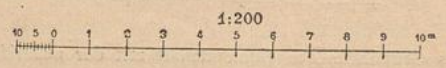
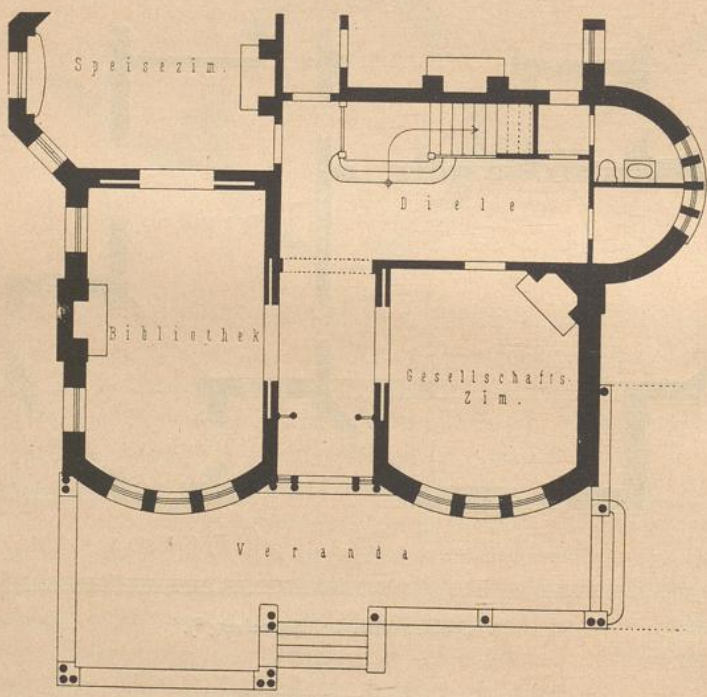
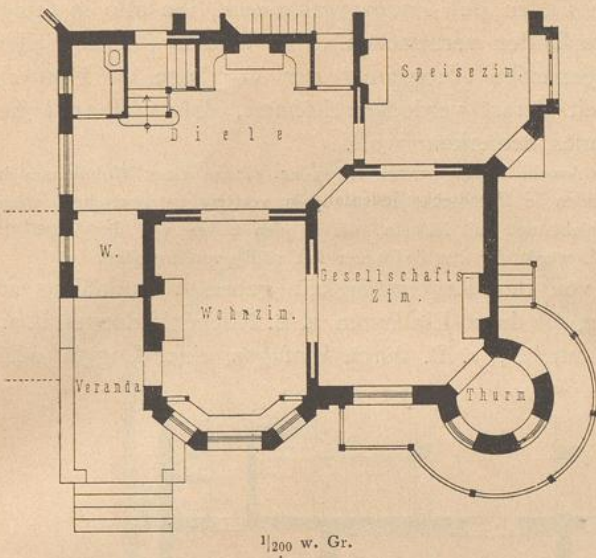


Fig. 8⁴⁾.



3) Nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1894, Nr. 4 u. 11.
 4) Nach: FULLER, A. W. & W. A. WHEELER. *Artific homes in city and in country*. Berlin u. New York. o. J. Taf. 6 u. 23.

Fig. 9⁴⁾.

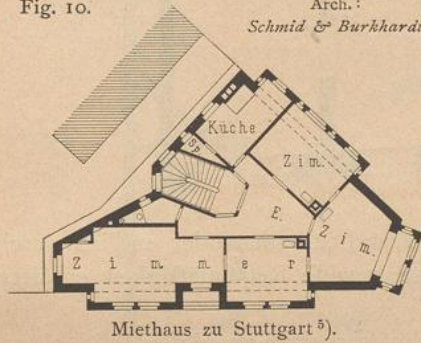


In Fig. 6 u. 7³⁾ sind Teile der Erdgeschossgrundrisse zweier Landhäuser in Berlin-Grunewald dargestellt, die den Beweis geben, wie an rechter Stelle angeordnete An- und Ausbauten und zugleich wohl gewählte Lage der Fenster sowohl die Benutzung des Innenraumes als auch der Vorbauten äußerst bequem und zugleich angenehm machen können.

Von den in den Grundrissen und Aufrissen stark bewegten amerikanischen Vorstadt- und Landhäusern, die manche Verwandtschaft mit gleichartigen englischen Anlagen besitzen, diese aber durch malerischen Reiz vielfach übertreffen und die zugleich grösste Zweckmäßigkeit und Behaglichkeit bei grosser Mannigfaltigkeit der

Fig. 10.

Arch.: Schmid & Burkhardt.



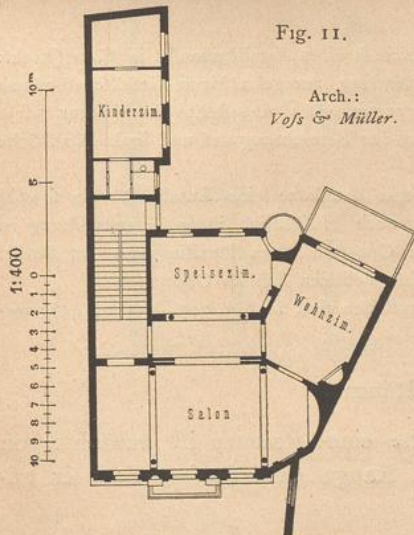
Raumwirkungen bieten, geben Fig. 8 u. 9 Beispiele⁴⁾. Die erste im Grundriss des Erdgeschosses in ihren Haupträumen gegebene Anlage zeigt in der Hauptfassade noch eine symmetrische Anordnung, die andere dagegen die Gestaltung und Lage der Räume in freier Gruppierung.

Bei dem in Fig. 10 dargestellten Grundriss des Obergeschosses eines Miethauses in Stuttgart (Arch.: Schmid & Burkhardt⁵⁾) ist in ausgiebigster Weise von breiten, durch hohe Tragsteine gestützten Erkern als Raumerweiterungen Gebrauch gemacht worden. Nur durch die Anlage dieser Erker wurden Räume ermöglicht, die für Wohnzwecke benutzbar sind.

Miethaus zu Stuttgart⁵⁾.

Fig. 11.

Arch.: Vofs & Müller.



Auch tiefe Fensterbänke sind als Raumerweiterungen zu betrachten. Sind dergleichen Nischen zu ermöglichen, so empfiehlt es sich, statt einzelner Fenster mit dazwischen liegenden Schäften die gefamte Fensterwand als Nische zu gestalten, da die erste Anordnung ungünstige Tagesbeleuchtung ergibt.

Unregelmässige Bauplätze oder die Eigenart benachbarter Räume veranlassen oft unregelmässige Grundrissbildungen.

Geringe Abweichungen von der vollen Regelmässigkeit bedürfen eines Umbildens in eine regelrechte Form überhaupt nicht, weil die Unregelmässigkeit erst dann zum Aus-

7. Fensterbänke als Raumerweiterungen.

8. Unregelmässige Bauplätze.

Familienhaus zu Köln⁶⁾.

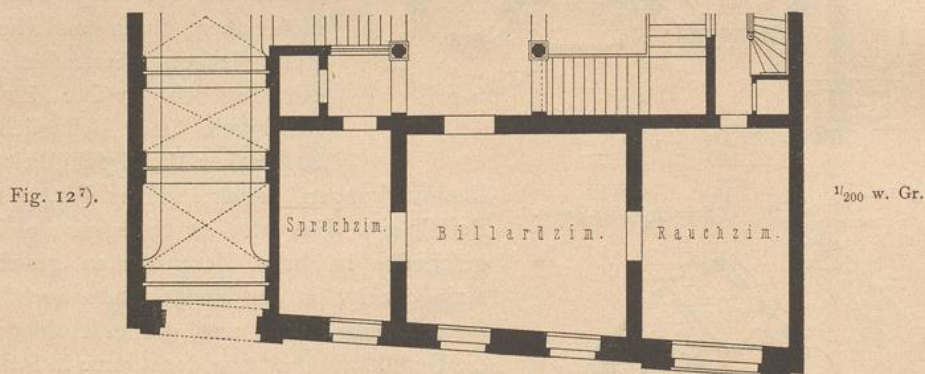
⁵⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1887, S. 325.

⁶⁾ Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 668.

druck kommt, wenn sie bedeutend ist, Ausgleichungen sogar meist auffälliger erscheinen, überdies in den meisten Fällen den Raum verkleinern, ihn also in seiner Benutzung schädigen und unnötige Kosten verursachen. Man wird in solchen Fällen sehr oft, durch wohlgeählte eigenartige Anordnung der Vorhänge an Fenstern und Thüren, die Unregelmäßigkeit derart verdecken können, daß diese nur bei eingehender Betrachtung des Raumes bemerkbar wird.

Fig. 12⁷⁾ giebt ein Beispiel einer Anzahl nebeneinander liegender Räume eines Wohnhauses in Cöln (Arch.: *Pelts*), bei denen das Umbilden in Rechtecke jedenfalls als verfehlt zu bezeichnen wäre. Die Fensterwand wird durch Vorhänge belebt und mit Möbeln, die in den Ecken von der Wand abgerückt sind, bestelt; die Unregelmäßigkeit würde für den Beschauer fast völlig verschwinden.

Bedeutende Abweichungen von der Regelmäßigkeit geben Veranlassung zu aufsergewöhnlichen Raumbildungen, die durch Einbauten, z. B. Nischenbildungen u. a., oder durch Abtrennen eines Raumteiles, z. B. durch Einfügen einer Loggia oder



eines Wafhraumes, durch Anordnung von festen Wandfchränken oder endlich durch Einlegen von Schornsteinen und Heizkörpern eine gewisse Regelmäßigkeit erhalten können.

Vollständig verfehlt würde es sein, Unregelmäßigkeiten zu bilden, die eigenartig und überraschend wirken sollen, sehr leicht aber den Eindruck des Gefuchten, des Fremdartigen hervorrufen.

Der in Fig. 11⁶⁾ dargestellte Grundriß vom I. Obergeschoß eines Familienhauses in Cöln (Arch.: *Vofs & Müller*) giebt ein vortreffliches Beispiel einer Verbindung unregelmäßiger Gesellschaftsräume mit dem Wohnzimmer zu einer angenehm wirkenden Raumgruppe. Die eingestellte Architektur wirkt hier zugleich fördernd: sie fesselt die Aufmerksamkeit, fordert zur Betrachtung auf und lenkt die Blicke von den Unregelmäßigkeiten ab.

In vorzüglicher Weise sind auf unregelmäßig gestaltetem Bauplatze eine Anzahl Räume sowohl in Hinsicht auf ihre Gestalt und ihre Lage zu einander, als auch hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung zu einem Ganzen geeint, in dem durch Fig. 13⁸⁾ dargestellten Grundriß eines Familienhauses in Brüssel (Arch.: *Beyaert*). Der Salon, die Schlafzimmer und das Zubehör befinden sich im Obergeschoß.

Andere gute Grundrißbildungen auf unregelmäßigen Baustellen sind in Fig. 307, 435 u. 448 dargestellt.

b) Abmessungen der Räume.

Die Bestimmung der Länge, Tiefe und Höhe eines Raumes ist zunächst von der Art seiner Benutzung, dann vor allem vom Range des Hauses, dem er an-

⁷⁾ Nach ebendaf., S. 643.

⁸⁾ Nach: BEYAERT, H. *Travaux d'architecture* etc. Brüssel. Pl. 1.

1) Raumgrößen ohne Rücksicht auf die Zahl der Bewohner.

9.
Länge
der Räume.

Ohne auf die harmonische Bildung eines Raumes einzugehen, eine Forderung, die bei verschiedenen Räumen, z. B. Wirtschaftsräumen, unberücksichtigt bleiben kann, läßt sich das Folgende aufstellen.

Bei Bestimmung der Länge eines Raumes kann man zunächst die Zahl der Fenster und ihren Abstand von Mitte zu Mitte, die Achsenweiten, benutzen; doch kann diese Bestimmung auch völlig unabhängig von ihnen stattfinden. Die Anordnung nur eines breiten Fensters oder eines gekuppelten Fensters, das Einfügen eines Erkers oder einer Loggia, Vor- und Rücklagen können auf die Länge eines Raumes bestimmend wirken. In den meisten Fällen ist die freie, nur durch den Zweck bedingte Längenbestimmung der durch die Achsenweiten der Fenster gegebenen vorzuziehen. Werden letztere berücksichtigt, so ist ein Raum, je nachdem er ein-, zwei- oder mehrfensterig ist, in seiner durchschnittlichen Länge gleich der ein-, zwei- oder mehrfachen Achsenweite der Fenster, weniger der Scheidewandstärke. Die Achsenweiten bewegen sich an ihren unteren Grenzen zwischen 2,00 m und 2,50 m, bei mittleren Verhältnissen zwischen 3,00 m und 3,50 m und können bei Wohnhäusern ersten Ranges — bei Palästen — zwischen 4,00 und 5,00 m betragen; selten werden sie 6,00 m überschreiten.

Da erfahrungsgemäß für Mauern, aus Ziegeln des kleinsten in Deutschland gesetzlich zulässigen Formats ($25 \times 12 \times 6,5$ cm) hergestellt, sich folgende abgerundete Maße ergeben:

Mauern ohne Putz von $\frac{1}{4}$ Steinstärke	7 cm
» » » » $\frac{1}{2}$ »	12 »
» » » » $\frac{3}{4}$ »	19 »
» » » » 1 »	26 »
» » » » $1\frac{1}{2}$ »	39 »
» » » » 2 »	52 » u. f. w.,

so ist, die Putzstärke für jede Seite zu 1,5 cm angenommen, für:

Mauern auf beiden Seiten geputzt von $\frac{1}{4}$ Steinstärke	10 cm
» » » » » $\frac{1}{2}$ »	15 »
» » » » » $\frac{3}{4}$ »	22 »
» » » » » 1 »	29 »
» » » » » $1\frac{1}{2}$ »	42 »
» » » » » 2 »	55 »

u. f. w.

zu rechnen.

10.
Tiefe
der Räume.

Das wichtigste Maß des Raumes ist seine Tiefe; man beginnt deshalb beim Entwerfen des Wohnhauses in der Regel mit der Tiefenbestimmung der wertvollsten Räume. Sie ist abhängig von der Möblierung, also von der zur Aufstellung der Möbel benutzten Wandfläche; auch ist sie abhängig von der Möglichkeit guter Erhellung durch Tageslicht — ob ein- oder mehrseitiger Lichteinfall vorhanden — und zugleich von der Deckenbildung des Raumes.

Als geringste Tiefen eines Wohnraumes dürften 4,00 m bis 4,50 m anzunehmen sein, während für mittlere Verhältnisse 5,00 m bis 6,00 m üblich sind. Ueber 6,50 bis 7,00 m Tiefe hinaus wird man in Wohnhäusern ersten Ranges nur ausnahmsweise und dann gehen, wenn die Eigenart des Bauplatzes dazu Veranlassung giebt.

Für die Bestimmung der Höhe eines Raumes in Bezug auf seine Länge und Tiefe sind zahlreiche Regeln — teils arithmetische, teils geometrische — aufgestellt worden, die nur von bedingtem Werte und deshalb auch nur in Einzelfällen benutzbar sind. Dessenungeachtet mögen mehrere derselben folgen, um dann Regeln zu geben, die in allen Fällen Anwendung finden können.

11.
Höhe
der Räume.

Solcher Regeln sind folgende:

$$\begin{aligned} \text{Höhe} &= \frac{1}{3} (\text{Länge} + \text{Tiefe}); \\ \text{Höhe} &= \frac{2}{3} \text{ bis } \frac{3}{4} \text{ der Tiefe}; \\ \text{Höhe} &= \frac{1}{2} \text{ der Diagonale der Grundfläche des Raumes.} \end{aligned}$$

Nach *Ferguson* ist für englisches Fußmaß: Höhe = $\frac{1}{2}$ Tiefe + $\sqrt[2]{\text{Länge}}$
(für Metermaß: Höhe = 0,5 Tiefe + 0,55 $\sqrt[2]{\text{Länge}}$).

Geometrisch zu bestimmende Höhen geben Fig. 14 u. 15, deren Erklärung hinzugefügt ist.

In Fig. 14 ist AB die Länge und BC die Breite (Tiefe) eines Raumes; die Hälfte der Summe beider Maße gibt die Höhe EF . In Fig. 15 ist AB gleich der Summe der Länge AE und der

Fig. 14.

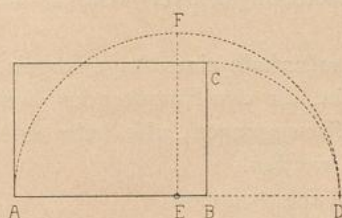
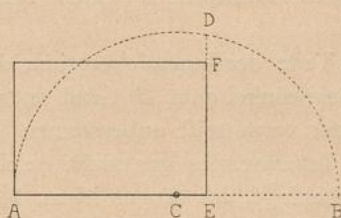


Fig. 15.



Breite EB eines Raumes. Diese Länge halbiert, aus dem Halbierungspunkte einen Halbkreis darüber beschrieben und die Linie EF verlängert, bis sie den Halbkreis in D schneidet, giebt in der Linie ED die Höhe des Raumes.

Vortrefflich sind die Regeln, die *Maertens* in seinem unten genannten Buche⁹⁾ giebt. Das Folgende ist diesem Buche entnommen.

Man wird mit Recht denjenigen Innenraum einen harmonisch gestimmten nennen, der uns, eintretend in den Raum, mit allen seinen Hauptteilen gleichmäßig in Anspruch nimmt. Soll uns der volle Accord des künstlerisch gefalteten Raumes erfüllen, so darf sich in demselben nichts Einzelnes unserm Auge vordrängen. Nicht der Eindruck der Decke allein oder auch nur vorherrschend soll uns fesseln. Auch darf uns nicht die Hinterwand allein oder auch nur vorherrschend in Anspruch nehmen, sondern das Auge muß beim Eintreten an günstigster Stelle (d. h. in der Längsachse) sowohl die Hinterwand, als auch die Seitenwände und die Decke und endlich auch den Fußboden in ihrer künstlerischen Gestaltung gleichmäßig überschauen. Die Decke wird uns allein fesseln, wenn der Raum verhältnismäßig sehr niedrig ist; die Hinterwand und mit ihr die Höhe des Raumes wird unser Auge allein in Anspruch nehmen, wenn diese verhältnismäßig sehr hoch sind.

Gerade diese letzte Thatfache zeigt uns den Weg zur Feststellung von Harmoniegesetzen der Innenarchitektur (S. 247).

Aus der Außenarchitektur (S. 37 u. ff.) wissen wir, daß eine Höhe, die beim Beschauen einen Augenaufschlagswinkel von 27 Grad giebt, unser ganzes Blickfeld

⁹⁾ Der optische Maßstab. Berlin 1884.

in Anspruch nimmt, sich also als kleine abgeforderte Welt genießen läßt, doch den Genuß, bzw. das bequeme Erkennen der Umgebung ausschließt. Wir wissen weiter von der Aufsichtarchitektur, daß ein Gegenstand, dessen Höhe einen Augenaufschlagswinkel von 18 bis 20 Grad erfordert, sich bequem mit seiner Umgebung zu einem Bilde vereinigt, also diese Umgebung mit in unser Sehfeld treten läßt. Nebenbei stellte sich (bei Türmen) heraus, daß das Sehfeld des Beschauers in 40 bis 45 Grad Augenaufschlagswinkel die äußerste Grenze einer gewissen ästhetischen Bequemlichkeit findet.

Aus diesen drei gemachten Erfahrungen zieht der Verfasser für die Innenarchitektur folgende Schlüsse:

1) Man wird, um eine Harmonie des Innenraumes zu erzielen, es ein für allemal zu vermeiden haben, der (schmalen) Hinterwand des Innenraumes eine Höhe zu geben, welche dem am entgegengesetzten Ende des Innenraumes Eintretenden einen Augenaufschlagswinkel von annähernd 27 Grad und mehr bietet.

2) Es muß für den harmonischen Eindruck des Innenraumes vorteilhaft sein, dessen Höhe so zu wählen, daß seine (schmalere) Hinterwand mit ihrer Oberkante dem gegenüber Eintretenden einen Augenaufschlagswinkel von 18 bis 20 Grad gewährt.

3) Alle Teile der Innendekoration, die außerhalb eines Augenkegels, der einem Augenaufschlagswinkel von 45 Grad entspricht, für den Eintretenden liegen, werden von diesem nur vermittelt durch unbehagliche Kopfbewegungen, also beim ersten Gesamteindruck des Innenraumes gar nicht gesehen werden.

Die Höhenlage des Auges ist zu 1,60 m angenommen.

Natürlich ist bei einer derartigen Höhenbestimmung ein gewisses Normalverhältnis zwischen lichter Länge und lichter Breite des Innenraumes vorausgesetzt. Als solche Normalverhältnisse stellt der Verfasser fest:

α) für Wohnzimmer	1 : 1 bis 3 : 2
β) für Säle	3 : 2 » 2 : 1.

Die durch die obigen Augenaufschlagswinkel von 18 bis 20 Grad unmittelbar sich ergebenden Höhen werden deshalb zu groß, wenn der Innenraum im Verhältnis zur lichten Breite, bzw. Weite noch länger wird wie angegeben, wenn der Saal sich z. B. zur Galerie erweitert.

Wird in Wirklichkeit der zu schaffende Innenraum länger als die obigen Normalverhältnisse unter α und β angegeben, so wird das richtige Maß für die lichte Höhe dieses längeren Innenraumes gefunden, indem man sich den zu langen Raum so weit verkürzt, daß seine Länge nur einem gewissen Vielfachen («maßgebender Längenfaktor») der lichten Breite gleich wird. Mit dieser gedachten Länge des Innenraumes verfährt man dann ganz nach dem oben Gesagten. Nur ein Beispiel möge dies erläutern.

Die Bildergalerie im Schloß zu Berlin ist 60,26 m lang und 7,53 m breit; ihre sehr passende Höhe beträgt 9,42 m. Letzteres Maß ergibt sich auch theoretisch, wenn man nach der obigen Regel an der Länge der Bildergalerie einen Raum von $3 \times 7,53 \text{ m} = 22,59 \text{ m}$ Länge abschneidet und nach der folgenden Tabelle zu diesem Längenfaktor mittels eines Augenaufschlagswinkels von 19 Grad die Höhe bestimmt.

Solche «maßgebende Längenfaktoren» sind bei saalartigen Galerien 3 : 1, bei korridorartigen Galerien 4 : 1 bis 5 : 1.

Die Bestimmung des Querschnittes von Sälen ergibt sich, soll sie im Sinne der Harmonie erfolgen, nach oben am zweckmäßigsten dadurch, daß der durch eine Mittelthür auf der langen Saalseite Eintretende die Hälfte der Saaldecke noch unter 45 Grad Augenaufschlagswinkel sieht. Konstruiert man sich somit nach dem Augenaufschlagswinkel von 45 Grad die Saalbreite, so ergibt sich, wenn man nur allein die Harmonie bestimmend sein läßt, als Normalverhältnis der Saallänge zur Saalbreite 3 : 2. Die Deckenkonstruktion und andere praktische Gründe empfehlen jedoch für Säle meist das Verhältnis 2 : 1. Sind galerieartige Säle bei ihrer großen Länge unverhältnismäßig niedrig, so wird man durch Anordnung von Querteilungen, z. B. eingeschobenen Säulenordnungen, oder, in modernster Auffassung, durch Gebilde aus Holz in freier Linienführung, die an sich zu geringer Höhe dem Raume angemessener erscheinen lassen. Die historische Galerie zu Versailles diene als Beispiel.

Die folgende Tabelle ¹⁰⁾ giebt das Verhältnis von Länge und von größter Höhe harmonisch gestimmter Innenräume.

Größte Seite des Zimmers, bezw. Saales	Höhe des Raumes, entsprechend dem Augenaufschlagswinkel von		Größte Seite des Zimmers, bezw. Saales	Höhe des Raumes, entsprechend dem Augenaufschlagswinkel von	
	18 Grad	20 Grad		18 Grad	20 Grad
3,00	2,00	2,70	9,50	4,75	5,00
3,25	2,70	2,80	10,00	4,90	5,20
3,50	2,80	2,90	10,50	5,10	5,40
3,75	2,85	3,00	11,00	5,20	5,60
4,00	2,90	3,05	11,50	5,40	5,70
4,25	3,00	3,10	12,00	5,60	5,90
4,50	3,10	3,20	12,50	5,70	6,10
4,75	3,20	3,30	13,00	5,90	6,30
5,00	3,30	3,40	13,50	6,10	6,50
5,25	3,35	3,50	14,00	6,20	6,60
5,50	3,40	3,60	15,00	6,60	7,00
5,75	3,50	3,70	16,00	6,90	7,40
6,00	3,60	3,80	17,00	7,20	7,70
6,25	3,70	3,90	18,00	7,50	8,10
6,50	3,80	3,95	19,00	7,90	8,40
6,75	3,85	4,00	20,00	8,20	8,80
7,00	3,90	4,10	21,00	8,50	9,30
7,25	4,00	4,20	22,00	8,90	9,50
7,50	4,10	4,30	23,00	9,20	9,90
7,75	4,20	4,40	24,00	9,50	10,20
8,00	4,25	4,50	25,00	9,90	10,60
8,25	4,30	4,60	30,00	11,50	12,40
8,50	4,40	4,70	35,00	13,20	14,20
8,75	4,50	4,80	40,00	14,80	16,00
9,00	4,60	4,85			

Meter
u. f. w.

Bei Berechnung der Tabelle mußte die Höhenlage des Auges (1,60 m) berücksichtigt werden.

Die Tabelle ist fortgeführt bis zu 200 m größter Seitenlänge, da sie zugleich für Kirchenmaße bestimmt ist. Das hier Gegebene wird für das Wohnhaus vollständig genügen.

¹⁰⁾ Bei: MAERTENS, a. a. O., Tabelle XI.

12.
Geschofs-
höhen.

Nach Normalisierung der Höhenfrage bei einzelnen Innenräumen läßt sich auch die Frage nach der Geschofshöhe der verschiedenartigen Gebäude beantworten. Wir brauchen nur daran zu denken, daß (mit Rücksicht auf die Deckenkonstruktion) die Zimmertiefe auf die Forderungen der Innenräume einen maßgebenden Einfluss hat. Mit dieser Zimmertiefe steht die Zimmerlänge nach dem angegebenen Normalverhältnisse 2 : 3 in enger Verbindung. Das relative Verhältnis von Zimmerlänge und von Zimmerhöhe ergab die vorhergehende Tabelle.

Diese Errungenschaften erlauben uns über die Geschofshöhen folgende Tabelle aufzustellen:

Lauf. Nr.	<i>a</i> Vorherrschende Stuben-, bezw. Saaltiefe	<i>b</i> Die der Tiefe <i>a</i> entsprechende normale Stuben-, bezw. Saallänge	<i>c</i> Die Grenzen der <i>a</i> und <i>b</i> entsprechenden Stuben-, bezw. Saalhöhen im Lichten
1	5,00	7,50	4,10 bis 4,30
2	5,30	8,00	4,25 » 4,50
3	5,60	8,50	4,40 » 4,70
4	6,00	9,00	4,60 » 4,85
5	6,30	9,50	4,75 » 5,00
6	6,60	10,00	4,90 » 5,20
7	7,00	10,50	5,10 » 5,40
8	7,30	11,00	5,20 » 5,60
9	7,60	11,50	5,40 » 5,70
10	8,00	12,00	5,60 » 5,90
11	8,30	12,50	5,70 » 6,10
12	8,60	13,00	5,90 » 6,30
13	9,00	13,50	6,10 » 6,50
14	9,30	14,00	6,20 » 6,60
15	9,60	14,50	6,40 » 6,80
16	10,00	15,00	6,60 » 7,00

Meter

Die Stockwerkshöhen der Tabelle bestimmen sich natürlich nur durch harmonische Rücksichten. Bei mehr oder weniger strengem Festhalten der Tabellenmaße hat der Architekt aber die Sicherheit, daß die von ihm geschaffenen Räume von vornherein ohne weiteres Zutun im großen und ganzen harmonisch gestimmt sind oder sich dieser Harmonie nähern.

Natürlich lassen sich die harmonischen Höhenmaße nicht überall durchführen, da ihnen vielfach praktische Bedürfnisse, wie solche durch Klima, durch gesetzliche Bestimmungen u. f. w. bedingt werden, im Wege stehen. In solchen Fällen suche man wenigstens zu erreichen, daß die Höhenmaße der Spalte *c*, wenn nicht den lichten Höhen der Räume, so doch wenigstens den ganzen Geschossen, die Deckenstärke inbegriffen, gegeben werde.

Außer der harmonischen Stimmung der Höhen zu den Abmessungen des Grundrisses giebt es noch eine charakteristische Stimmung jener Abmessungen, die sich zum Maßstabe ihrer Raumgrößen den »Menschen« wählt. In welchem Verhältnis soll der Gesamttraum zum Menschen selbst, d. h. zu der relativen Körpergröße, welche dem Menschen in der Schöpfung zukommt, stehen?

Durch überaus eingehende Studien, welche die relativen Größenverhältnisse der architektonischen Profile und der pflanzlichen und figürlichen Ornamente bei Innen- und Außenarchitektur zum Gegenstand der Betrachtung haben, kommt *Maertens*¹¹⁾ zu den folgenden Ergebnissen.

In den Wohnräumen hat der Mensch als Individuum, als Porträt, die größte Bedeutung. Der Menschenhöhe (1,73 m) als solcher entspricht eine Zimmerhöhe von 4,24 m (S. 293, Anmerkung). Daraus folgt der wichtige Schluss, daß man bei Familienräumen womöglich nicht über die lichte Höhe von etwa 4,25 m hinausgehen soll. In höheren Räumen werden wir anfangen, uns als Individuum nicht mehr heimisch zu fühlen, beim Wachsen des Raumes sogar uns immer kleinlicher vorzukommen oder, wie man zu sagen pflegt, »uns verlieren«. »Es geht uns beim Wachsen der Dimensionen die persönliche Herrschaft über die Räume nach und nach ganz verloren; das Seelische unseres Porträts verschwindet stufenweise in denselben« (S. 310).

In der Fortsetzung sind umfangreiche Räume (Säle u. a. m.) betrachtet und ihre Höhen bestimmt, Räume, in denen der Mensch, bei Wahrung seiner persönlichen Selbständigkeit, nicht sein seelisches Porträt zur Geltung bringen will, sondern mit feinen gleichberechtigten Mitmenschen verkehrt.

Auch auf dem Wege der Gesetzgebung sind Mindesthöhenmässe aufgestellt worden, die zwischen 2,50 bis 3,00 m schwanken. (Berlin 2,80 m, München 2,75 m und 2,60 m für Dachwohnungen; Dresden 2,60 m für Dachwohnungen, 2,80 m für Kellerwohnungen; Leipzig 2,85 m; Köln 3,00 m u. f. w.). Im Reichsgesetzentwurf des »Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege« wurden bei wagrechter Decke als Mindestmaß für die lichte Höhe 2,50 m gefordert. Jedenfalls möchte 3,00 m das Maß sein, unter welches man bei einem Wohnraume nicht herabgehen sollte.

Dem gegenüber sei zugleich bemerkt, daß übertrieben hohen Stockwerken durchaus nicht das Wort geredet werden soll; im Gegenteil wird das Wohnliche eines Raumes durch übermäßige Höhe stark beeinträchtigt; ein solcher Raum erweckt in seinem Bewohner nie das Gefühl beschaulichen Behagens, das er für sein Wohlbefinden zuerst fordert.

Zu hoch gehaltene Innenräume erscheinen überdies dem Auge in den Abmessungen des Grundrisses kleiner, als sie wirklich sind, wie gerade umgekehrt zu niedrig gehaltene Innenräume dem Auge verhältnismässig groß erscheinen. Am besten läßt sich dies bei einer Vergleichung von Räumen gleicher Grundfläche eines mehrgeschossigen Miethauses, von vielleicht 4,50 m bis 3,00 m lichter Raumhöhe herab, beobachten.

Auch andere Gründe zwingen dazu, innerhalb mässiger Höhen zu bleiben.

Jede Steigerung in der Höhe verlangt einen größeren Treppenraum und erschwert die Verbindung zwischen den einzelnen übereinander liegenden Geschossen, beansprucht also mehr Kraft und Zeit, als erwünscht und nötig ist. Man ist überdies beim Miethause der Großstädte von selbst gezwungen, Geschosse von nur mässigen Höhen auszuführen, da anderenfalls der kostbare Bauplatz nicht entsprechend ausgenutzt würde; die Höhen werden dann in der Regel den auch nur mässig großen Grundflächen der Räume entsprechen. Beispiele hiervon geben die Pariser Häuser, sowie die englischen und amerikanischen Häuser der dortigen Großstädte.

¹¹⁾ A. a. O.

2) Zum Leben unerläßliche Abmessungen der Räume.

^{13.}
Erforderliche
Luftmenge.

In dem bisher Gegebenen sind Räume des Wohnhauses in ihren Abmessungen besprochen worden ohne Bezug auf die Zahl ihrer Bewohner, also ohne Berücksichtigung der zum Leben eines Menschen notwendigen Luftmenge. Es erübrigt noch, auf letzteres, wenn auch nur flüchtig, einzugehen.

Selbstverständlich wird die Luft eines Raumes um so unreiner und für die Lebensthätigkeit um so weniger geeignet, je geringer die auf einen Menschen entfallende Luftmenge ist und je länger sein Aufenthalt im Raume währt. Eine allgemein gültige wissenschaftlich begründete Feststellung eines Mindestlufttraumes zu geben, ist zwar unmöglich, da dieser von der Befönnung, vom Luftwechsel und von anderen Bedingungen abhängig ist; deßungeachtet kann man Mindestmaße aufstellen, die als geringste Anforderungen an Lufttraum gelten müssen. Um einer Ueberfüllung (Uebervölkerung) der Wohnräume vorzubeugen, haben einige hiervon Gesetzeskraft erlangt.

Der vom »Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege« aufgestellte Entwurf reichsgesetzlicher Mindestvorschriften zum Schutze des gefunden Wohnens« fordert einen Mindestraum nur für »vermietete, als Schlafräume benutzte Gelasse«, und zwar 5 cbm für jedes Kind unter 10 Jahren, 10 cbm für jede ältere Person.

Die vom »Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein« entworfenen Grundlagen verlangen folgendes: »Jede selbständige Wohnung muß in der Regel wenigstens aus zwei getrennten Räumen bestehen, und ist deren Benutzung derartig zu regeln, daß auf jede erwachsene Person oder auf je zwei Kinder über 2 und unter 14 Jahren wenigstens 4 qm Fußbodenfläche und 10 cbm Wohnraum entfallen. Gänge, Stiegen, Speisekammern, Garderoben, Aborträume, Badezimmer u. s. w. bleiben bei der Berechnung des Wohnhauses außer Betracht. Jede selbständige Wohnung muß von Nachbarwohnungen durch volle, beiderseits verputzte Wände abgetrennt und nach außen abschließbar sein. Wird in einem Wohnraum (Zimmer, Kammer) ein Kohlenherd aufgestellt, so sind für die Ermittlung des Belages 10 cbm vom Rauminhalt in Abzug zu bringen.«

Der Ministerialerlass für das Königreich Sachsen vom 30. September 1896 sieht eine Wohnung als überfüllt an, wenn sie nicht für jede erwachsene Person wenigstens 20 cbm und für jedes Kind (unter 10 Jahren?) wenigstens 10 cbm Lufttraum bietet.

In den Mietwohnungen Englands und Schottlands müssen für jeden Erwachsenen in jedem Schlafzimmer 300 Kubikfuß (= 8,50 cbm), für jedes Kind unter 10 Jahren 150 Kubikfuß (= 4,25 cbm) freier Raum vorhanden sein. In Zimmern, die nicht ausschließlich zum Schlafen bestimmt sind, werden 400 Kubikfuß (= 11,33 cbm), bezw. 200 Kubikfuß (= 5,66 cbm) freier Raum gefordert¹²⁾.

In Frankreich rechnet man¹³⁾ für Wohnungen mittleren Ranges mindestens 8 qm und 24 cbm freien Raum bei mindestens 3,00 m lichter Höhe der Räume.

Bücher fordert nicht bloß einen Mindestschlafraum von 10 cbm, sondern einen Mindestwohnraum von 20 cbm für den Kopf. Nach ihm ist eine nur aus einem Raume bestehende Wohnung für mehr als zwei Personen kulturwidrig; für drei Personen

¹²⁾ Siehe: OLSHAUSEN, H. & J. J. REINECKE. Ueber Wohnungspflege in England und Schottland. Braunschweig 1897.

¹³⁾ Nach: *Novo. annales de la constr.* 1873, S. 114.

soll das Hinzutreten eines Wohnraumes, für fünf Personen sollen zwei Zimmer und ein Wohnraum verlangt werden.

Neefe betrachtet einzimmerige Wohnungen mit mehr als fünf, zweizimmerige Wohnungen mit mehr als neun Bewohnern überhaupt als überfüllt¹⁴⁾.

c) Verbindung und Trennung der Räume; Thüren und Thore.

Wanddurchbrechungen, die entweder den Eingang in das Haus aus dem Freien vermitteln oder benachbarte Innenräume verbinden, heißen Thüren, bezw. Thore¹⁵⁾.

Soll die Verbindung der Räume untereinander aufhören, soll einem Raum also zeitweise volle Selbständigkeit und Abgeschlossenheit gegeben werden, soll er gegen unbefugtes Eindringen anderer gewahrt sein, oder bedarf er des Schutzes vor Kälte oder Wärme und vor Witterungsunbilden, so giebt man diesen Wanddurchbrechungen — den Thür- und Thoröffnungen — bewegliche Verschlüsse, die gleiche Namen führen, also Thüren oder Thore genannt werden. Erstere, bei geringer Breite auch Pforten genannt, dienen dem Fußverkehr, letztere dem Wagenverkehr, bezw. beiden Verkehrsarten gemeinschaftlich.

Wie bereits in Teil III, Band 3, Heft 1 dieses »Handbuches« vorgeführt wurde, können beide Arten von Verschlüssen sowohl aus Holz, als auch aus Metall (Schmiedeeisen, Gufseisen oder Bronze) hergestellt werden. An gleicher Stelle wurde gesagt, daß man je nach Art der Bewegung der einzelnen Teile, der Thür- oder Thorflügel, Drehthüren oder Schlagthüren und Schiebethüren oder Schubthüren, bezw. -Thore unterscheidet. Die Drehthüren, für die hie und da der Name Flügelthüren üblich ist, finden ihre Verwendung bei kleineren oder mittleren Abmessungen dann, wenn ein Raum von einem anderen gut abgeschlossen werden soll, weil (bei sonst guter Bauart) ihr Verschluss dichter und sicherer ist als bei Schiebethüren. Sie sind infolgedessen auch wärmeerhaltender und schalldämpfender als letztere und zugleich (des einfachen Beschläges wegen) billiger in der Herstellung. Beide Arten von Thüren können ein- oder mehrflügelig sein.

Die Schiebethüren finden im Inneren am meisten dann Verwendung, wenn es gilt, mehrere Räume für gemeinschaftliche Benutzung dergestalt zu vereinigen, daß dieselben zeitweise einen Raum bilden. Sie werden deshalb sowohl in bedeutender Breite als auch Höhe ausgeführt, letzteres zugleich auch wegen des Wärmeausgleiches.

Schiebethüren flören geöffnet keinen Raum, erleichtern deshalb die Möblierung und verhindern das Gegeneinanderschlagen der Thüren, sind aber in der Herstellung, besonders des Beschläges wegen, teurer als Flügelthüren gleicher Anordnung; auch sind dichter, sicherer Verschluss und Abhaltung des Schalles in geringerem Grade vorhanden als bei den genannten Thüren.

Als Aufsenthüren oder Thore finden sie Verwendung, weil sie auch bei großen Breitenabmessungen leicht beweglich sind und, wie die Innenthüren gleicher Art, die Benutzung des Raumes nicht beeinträchtigen.

In minderwertigen Räumen liegen Schiebethüren am besten in Wandnischen, weil dann der Bewegungsmechanismus stets zugänglich ist; bei allen Räumen von

¹⁴⁾ Vergl. auch: Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten, herausg. von M. v. PETTENKOFER & H. v. ZIEMSEN. Teil I, Abt. 2, Heft 4: RECKNAGEL, G. Lüftung des Hauses. Leipzig 1894. S. 513 ff. — Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. WEYL. Bd. 4, Abt. 2, Lief. 1: Hygiene des Städtebaues. Von J. STÜBBEN. Jena 1896. S. 473.

¹⁵⁾ Bei Einfriedigungen ist das Freie die Strafe, das Innere das umfriedigte Grundstück.

Wert treten sie in Wandschlitze ein. Auch in diesem Falle muß Vorforge getroffen werden, um zum Bewegungsmechanismus leicht gelangen zu können.

Pendelthüren (auch Spielthüren, Windfangthüren, durchschlagende Türen u. f. w.) werden die meist zweiflügeligen Glastüren genannt, die den Zweck haben, den Luftzug abzuhalten, ohne völlig dicht zu schließen. Sie liegen oft hinter der Haustür, in Fluren und Vorhallen, und lassen sich durch einen leichten Handdruck nach außen und innen bewegen, haben infolgedessen an jeder Seite einen geringen Spielraum (etwa 2 mm) und werden durch eine Federvorrichtung (einen einfachen Mechanismus) immer von selbst wieder in geschlossener Stellung erhalten. Unverglaste Pendelthüren sind unstatthaft, da sie zu Verletzungen leicht Veranlassung geben können. In der Regel wird man an ihrer Stelle Glastüren mit einem beweglichen und einem fest eingeriegelten Flügel besser verwenden können.

Tapetenthüren sind kleine innere Türen, die bündig mit der Wandfläche liegen, die Farbe der letzteren erhalten und damit den Charakter der Selbständigkeit verlieren. Sie dienen als Schlupfthüren und werden öfters als Doppelthüren verwendet, die dann der bequemen Benutzung wegen nach verschiedenen Seiten schlagen.

Nach Lage und Bauart unterscheidet man:

- 1) äußere Türen und Thore und
- 2) innere Türen.

Der Unterschied zwischen beiden besteht hauptsächlich darin, daß äußere Türen und Thore als Schutzmittel gegen das Eindringen Unbefugter (gegen Einbruch) und, da sie den zerstörenden Einflüssen der Witterung und zugleich oft starker Benutzung unterworfen sind, aus festeren widerstandsfähigeren Baustoffen und stärker in der Verbindung ihrer Einzelteile hergestellt werden müssen als innere Türen, die einen Schutz im eigentlichen Sinne des Wortes nicht geben, sondern nur einen zeitweisen Abschluß gewähren sollen und, wenigstens in den meisten Fällen, auch feltener benutzt werden.

1) Äußere Türen und Thore.

Sie vermitteln den Zugang aus dem Freien in das Innere des Hauses und können von diesem Gesichtspunkte aus verschiedener Art sein: Haustüren (Hauptthüren); Türen für Nebeneingänge; solche, welche die Verbindung zwischen An- und Ausbauten des Hauses und dem Inneren herstellen, z. B. Balkonthüren u. a. m. Hierzu können noch Thore treten, die dem Hauptgebäude oder Nebenbauten angehören.

Die Breite einer äußeren einflügeligen Thür beträgt etwa 1,00 m, höchstensfalls 1,10 m, ihre Höhe mindestens 2,20 m; nur in seltenen Fällen wird man die Breite bedeutender annehmen, während die Höhe sich nach der Architektur richten kann. Die lichte Weite von zweiflügeligen Türen bewegt sich zwischen 1,40 m und 1,80 m; als Mindestmaß der Höhe sind 2,50 m anzunehmen.

Durchfahrtsthore erhalten mindestens 2,25 m und 2,80 m Höhe; falls der Kutscher auf dem Wagenbocke sitzen bleiben soll, bedarf es einer Höhe von 3,50 m.

2) Innere Türen.

Die Lage der inneren Türen bedarf besonderer Beachtung. Zunächst muß ihre Lage so getroffen werden, daß alle Räume, soweit dies erwünscht ist, auf kurzem Wege von den Vorräumen aus zugänglich sind und daß dieser Zugang möglich wird, ohne wertvolle Räume betreten zu müssen; dabei sind Verkehrs-

15.
Ver-
schie-
denheit

16.
Zweck
und
Abmessungen.

17.
Lage.

stockungen zu vermeiden. Die Thüren dürfen deshalb in der Regel nicht zu nahe beieinander liegen.

Befonders wichtig ist aber die Lage der Thüren im Raume selbst, da diese die Wege bedingt, die den Raum durchkreuzen und damit zu feiner bequemen Benutzung wesentlich beitragen oder diese vernichten können. Diese Wege müssen so geführt werden, daß gute Plätze für Niederlassungen entstehen, der Raum also nicht zerrissen wird, sondern in seinem größten Teile für einheitliche Benutzung erhalten bleibt. Man wird deshalb in der Regel von jeder symmetrischen, bezw. axialen Lage der Thüren absehen, wenn die gute Benutzung des Raumes darunter leidet.

Vor allem gilt dies von der Tiefe des Raumes, da insbesondere diese für die Aufstellung der Möbel in Frage kommt. Erst bei mindestens 6,00 m Tiefe sind die Thüren unter gewöhnlichen Verhältnissen in die Mitte der Scheidewände zu legen, während sie bei dergleichen Wänden unter diesem Maße entweder der Mittelwand oder der Fensterwand näher gerückt werden. Hierüber entscheiden die Art der Raumbenutzung in Hinsicht auf das Licht, sowie Gewohnheiten und Sitten des Landes. Bei uns wählt man die erste Lage in der Regel für Wohnzimmer, die für den Tagesaufenthalt bestimmt sind, die zweite Lage für Schlafzimmer, weil dann die Betten entfernt von der Außenwand zu stehen kommen. In Frankreich legt man die Thüren möglichst nahe an die Fensterwand.

Wenigstens 2,00 m Wandfläche möchte von der Fensterwand gerechnet verbleiben, während auf der anderen Seite mindestens 1,00 m, besser 1,30 m Wandfläche für das Aufstellen des Ofens und kleiner Möbel nötig ist.

Die Lage der Thüren wird überdies noch dadurch bedingt, ob man beim Öffnen der Thür den Einblick in den Raum völlig freizugeben oder ihn möglichst zu beschränken wünscht. Beim Salon und anderen Gesellschaftszimmern wählt man die erstere Lage, während bei Schlafzimmern die zweite vorteilhaft sein wird. Ist man genötigt, die Thür einer Ecke eines Raumes möglichst nahe zu rücken, so muß sowohl hinsichtlich des Verkehres, als auch aus ästhetischen Rücksichten ein wenn auch nur schmaler Wandstreifen (ein Stück Wand) zwischen der Thürbekleidung und der Ecke verbleiben; jedenfalls ist das Einrücken der Thür unmittelbar in die Ecke mindestens unschön. Sonach werden bei mittleren Verhältnissen und Thürgrößen von der Ecke des Raumes bis in das Thürlicht 0,25 bis 0,30 m zu rechnen sein.

Auch die Lage zur Wandfläche verdient Beachtung. Man legt entweder die Thüren eines Raumes mit der Wand bündig, oder sie zeigen sämtlich die Thürnischen. Die zweite Anordnung ist für die Raumwirkung bei nicht zu tiefen Nischen entschieden vorteilhaft.

Eine geschickte Lage der Thüren und Fenster zu einander ist insofern erwünscht, als beim gleichzeitigen Öffnen beider der Hauptplatz im Zimmer der Zugluft nicht ausgesetzt sein soll. Bei den Empfangs- und Festräumen des umfangreichen Herrschaftshauses oder Schlosses, worin diesen Repräsentationsräumen eine gewisse Monumentalität in der architektonischen Ausstattung gegeben ist, bringt man sowohl die Thüren unter sich als auch zu den Fenstern in axiale Lage. Man kann hiermit prächtige, in einer gewissen Gesamtheit auftretende Raumerweiterungen, besonders auch bei künstlicher Beleuchtung, erreichen. Zugleich ist man im Stande, den Blick auf die Ferne, auf ein Kunstwerk oder ein landschaftlich schönes Bild zu lenken.

18.
Abmessungen.

Als Abmessungen der inneren Thüren (Drehthüren) werden folgende in der Regel gelten können: Einflügelige Thüren 0,80 bis 1,10 m breit und 2,00 bis 2,20 m hoch. Für Thüren untergeordneter Räume kann man mit der Breite auf 0,60 m bis 0,70 m herabgehen. Den zweiflügeligen Thüren mit einer Schlagleiste giebt man bei mittleren Wohnungen eine Mindestbreite von 1,35 m bei mindestens 2,50 m Höhe. Thüren mit zwei Schlagleisten erhalten bei gleicher Höhe 1,25 m Breite. Die Abmessungen der Thüren steigern sich bei umfangreichen Festräumen bis zu 2,25 m Breite bei doppelter Höhe.

Im Mauerwerk (Rohmafs, Zimmermannsmafs) müssen in gewöhnlichen Fällen für die Bekleidung 0,06 bis 0,07 m in der Breite und 0,07 bis 0,10 m in der Höhe für Bekleidung und Fußboden zugegeben werden.

Schiebethüren werden in der Regel breiter als Drehthüren gehalten, da sie zwei Räume möglichst vereinigen sollen. Man giebt ihnen oft als Breite die Hälfte der Wand, in der sie sich befinden.

Bedarf eine solche Thür einer noch größeren Breite, so kann sie als Klappthür oder Fallthür Verwendung finden. Zur Erhöhung der Wohnlichkeit eines Raumes tragen alle diese breiten Thüren keinesfalls bei; kleine Räume werden geradezu vernichtet.

19.
Zahl der
Thüren.

Das bisher Gefagte führt dahin, schmale, also einflügelige Thüren anzuwenden, wenn ein Raum nicht als Empfangs- oder Gesellschaftszimmer dient, und zugleich dahin, die Zahl der Thüren möglichst zu beschränken. Viele Thüren stören die Benutzung und Behaglichkeit eines Raumes. Am besten wäre es, wenn jeder für Wohnungszwecke dienende Raum nur zwei Thüren besäße. Dies ist leider bei uns selten durchführbar, da dergleichen Räume von einem Vorraume aus und zugleich noch unter sich zugänglich sein sollen. Würde man auf dieses sog. »Ineinandergehen« mancher Räume verzichten, müßte man also ein Stück Flurgang beschreiten, um von einem Zimmer in ein anderes zu gelangen, so würde zunächst manche Thür erspart, vor allem aber würde die Wohnlichkeit eines Raumes wesentlich erhöht werden. Beim Eigenhaus, in dem die Räume dauernd bestimmten Zwecken dienen, wird man schon bei der Planung Zahl und Lage der Thüren mit Rücksicht auf die wichtigsten Möbel bestimmen.

20.
Aufschlagen
der
Thüren.

Die Thürflügel befestigt man in der Regel so, daß man den aufgehenden (mit dem Schlosse versehenen) mit der rechten Hand von sich abdrückt, mit der linken Hand anzieht. Die Thürklinke ist hierbei in einer Höhe von 1,15 bis 1,25 m über dem Fußboden angebracht. Bei Zimmerthüren ist dies allgemein nicht so leicht durchzuführen; jedenfalls ist zunächst das im vorhergehenden Artikel über die Lage der Thüren Gefagte zu berücksichtigen. Man wird z. B. das Schlagen der Thüren verschieden anordnen, je nachdem der Blick in einen Raum oder auf eine besonders wertvolle Stelle desselben möglichst freigegeben oder thunlichst beschränkt werden soll. Auch die Lage von Heizkörpern und festen Schränken kann bestimmend für das Schlagen der Thüren werden; und selbst die Forderung, die Thür nicht gegen das Licht schlagen zu lassen, ist nicht immer zu erfüllen.

Gern läßt man die Thür nach einem minderwertigen Raum schlagen. Das Einschlagen der Thürflügel in die Leibung der Thür, genügend starke Mauern vorausgesetzt, ist bei Anordnung von Thürvorhängen (Portieren) von Wert, da die Thürflügel mit letzteren nicht in störende Berührung kommen.

Die Anlage blinder Thüren ist zu vermeiden

Die architektonische Ausbildung der Thüren kann derart fein, daß sie einen hervorragenden Schmuck des Raumes bilden; sie können durch gut gewählte Anordnung von Rahmenwerk und Füllungen, durch Verdachungen, Lifenen, Konfolen u. a. ausgestattet werden, können zur Aufnahme von Schaugeräten dienen; immer muß der Stoff, aus dem sie gebildet sind, feinen natürlichen Eigenschaften entsprechende Verwendung finden. Zugleich müssen ihre Oberflächen gegen Wasser widerstandsfähig und ihre Gliederungen so gebildet sein, daß sie nicht schwer zu reinigende Staubfänger bilden. Die Farbe der Thüren ist mit der Wandfarbe zu stimmen; dabei wird in der Regel das Rahmenwerk die dunkleren, das Füllungswerk die helleren Farbentöne erhalten.

21.
Architektonische
Ausbildung.

An Stelle reicher architektonischer Ausgestaltung kann auch ein Stoffbehang, ein Vorhang (Portiere) Verwendung finden, der insbesondere bei Schiebethüren gut angebracht werden kann.

22.
Portieren
u. f. w.

Zum Zwecke mittelbarer Beleuchtung, zugleich für Lüftungszwecke, erhalten die Thüren verglaste bewegliche Oberlichter — Kippflügel, Drehflügel oder Glasjaloufien. Für Querdurchlüftung von Räumen sind diese Anordnungen von besonderem Wert.

23.
Ober-
lichter.

Auf die Konstruktion der Thüren, auf ihre Beschläge, auf die verschiedenen Arten der Verschlüsse ist hier nicht näher einzugehen; hierüber giebt Teil III, Band 3, Heft 1 dieses »Handbuches« reichliche Belehrung; nur soll die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es als erfreuliches Zeichen der jüngsten Zeit zu begrüßen ist, auch die genannten Teile einer Thür bei voller Zweckmäßigkeit wiederum künstlerisch eigenartig durchgebildet zu sehen.

24.
Konstruktion
und
Ausstattung.

An dieser Stelle sei noch zweier amerikanischer Anordnungen des hölzernen Gitterwerkes (*Grillwork*) und des Schnurenwerkes (*Ropework*) gedacht. Beide haben den Zweck, den Verschluss einer Oeffnung zwischen zwei Räumen gleichsam nur anzudeuten, einen dekorativen Abschluss zu bilden, wobei die Oeffnung entweder eingeschränkt oder ganz, wenn auch nur leicht, ausgefüllt wird.

Das Gitterwerk spielt eine hervorragende Rolle: es trennt und eint die Räume und giebt, eine gleichmäßige Erwärmung der Räume vorausgesetzt, ein höchst beachtenswertes Schmuckmotiv. Zwischen der starren Wand und der Oeffnung wird ein Uebergang gebildet, wie dies auch durch die Vorhänge unserer Fenster geschieht.

Die gleiche Absicht liegt bei Verwendung des aus gedrehten Stäbchen und Kugeln (Knoten) gebildeten, den arabischen Erkerwandungen entnommenen Gitterwerkes zu Grunde¹⁶⁾.

Beim Schnurenwerk sind verschiedenfarbige Schnuren aus Seide oder Wolle durch Knoten und Quasten in rhythmischer Reihung gegliedert und dadurch zugleich geschmückt. Sie sind jedenfalls den bekannten japanischen Schnurenvorhängen nachgebildet, bei denen Perlen und verschieden gefärbte Schilfrohrstückchen auf Faden gereiht sind, haben aber diesen gegenüber den Vorzug, entschieden harmonischer und wohnlicher für unsere modernen Innenräume durch den Anklang an die Polstermöbel und die Vorhänge zu wirken.

In jüngster Zeit haben bei uns und anderwärts auch leichte hölzerne Trennungswände zweier Räume, manchmal in Verbindung mit Einfätzen aus farbigem

¹⁶⁾ Siehe: PRISSE D'AVENNES. *L'art Arabe d'après les monuments du Kaire* etc. Paris 1877.

Glas, Verwendung gefunden, deren unterer Teil — die Brüstung — geschlossen, während der obere gröfsere Teil eigenartig und oft wirkungsvoll in freier Linienführung (Kurven) durchbrochen ist. Als Trennungswand zwischen Zimmer und Erker, mit mäfsiger Verwendung zierlicher Schlingpflanzen, kann eine solche Anordnung reizende, anheimelnde Gebilde schaffen. Immer mufs jedoch der Charakter des Holzes gewahrt bleiben.

2. Kapitel.

Anlagen für den Verkehr.

(Rampen, Treppen und Aufzüge.)

^{25.}
Uebersicht.

Um zu verschiedenen hoch gelegenen Orten zu gelangen, bedienen wir uns dreierlei Hilfsmittel: der Rampen, der Treppen und der Aufzüge.

Da der Mensch beim Gehen bedeutende Steigungen nicht zu bewältigen vermag, bleibt die Anwendung einer schiefen Ebene, der Rampe, zur Verbindung zweier verschieden hoch gelegener Orte eine beschränkte; es gebietet meist an Raum für die Anlage einer solchen, d. h. der Weg zur Erreichung eines höher gelegenen Ortes würde zu lang werden, wenn die Steigung der Rampe derart wäre, daß der menschliche Körper sich mühelos auf ihr fortbewegen könnte.

Wir wenden deshalb die Rampe zur Erreichung bedeutender Höhen nur in Ausnahmefällen an und bedienen uns für solche Zwecke eines Gebildes aus einzelnen Abätzen — Stufen oder Staffeln — bestehend, oder, mit anderen Worten, eines in Abätzen gehobenen Fußbodens, der Treppe oder Stiege.

Auch das Besteigen der Treppe erfordert einen aufsergewöhnlichen Kraftaufwand, mit dem zugleich ein bedeutender Zeitaufwand verbunden ist. Unsere Zeit hat deshalb und insbesondere zur Erreichung bedeutender Höhen den Aufzug, eine in lotrechter Richtung wirkende Hebevorrichtung, die für das Heben von Lasten bereits seit langer Zeit benutzt wurde, auch für die Personenbeförderung eingeführt. Dem Personenaufzug ist jedenfalls, aber immer nur in Gemeinschaft mit der Treppe, die weitestgehende Verbreitung sicher.

a) Rampen.

^{26.}
Verschiedenheit.

Zwei Arten von Rampen haben wir zu unterscheiden:

- 1) die Rampe im eigentlichen Sinne des Wortes, die stufenlose Rampe, also die stetig geneigte schiefe Ebene, und
- 2) die mit breiten, niedrigen Abätzen ausgestattete Verbindung zweier verschieden hoch gelegener Orte, die Treppenrampe, Rampentreppe oder auch Reitertreppe genannte Verkehrsanlage.

Beide Arten finden sowohl aufserhalb, als innerhalb des Wohnhauses ihre Verwendung und können ihrer Lage nach sehr verschieden sein; auch können die Grundformen derselben den einfachen Formen der Treppen entsprechen, also geradläufig oder in gebrochenen oder gekrümmten Läufen auftreten.

1) Stufenlose Rampen.

In der Regel tritt beim Herrschaftshause — dieses im weitesten Sinne des Wortes genommen — die stufenlose Rampe vor dem Hause auf und vermittelt den Zugang oder die Zufahrt vom Hofe oder Garten oder von der StraÙe nach einem Haupteingange des Gebäudes.

27.
Anlage
und
Abmessungen.

Eine derartige Rampe ist in gewissem Sinne die aufsteigende Fortsetzung der Fußbahn oder Fahrbahn und ist demgemäß zu gestalten. Meist dient sie beiden Zwecken, also der Zufahrt und dem Zugange zugleich.

Sie erhält eine Breite, die größer als diejenige eines Thores oder einer Unterfahrt ist, also mindestens 3,00 m Breite, und eine Neigung — Steigung — die keinesfalls steiler als $\frac{1}{15}$ der Länge sein darf.

Vor dem Haupteingange muß entweder eine wagrechte Ebene von 4,50 bis 5,00 m Länge, auf der Pferde und Wagen ruhig halten können, oder falls nur das ruhige Stehen des Wagens auf wagrechter Ebene verlangt wird, eine Länge von 2,50 bis 3,00 m vorhanden sein. Diese Haltestelle wird oft überdacht, und es entsteht das Vordach oder die Unterfahrt. (Siehe Kap. 4, unter a, 1, α : Unterfahrt.)

Ist genügend Raum vorhanden, so ist es zweckmäßig, neben der Fahrbahn eine um eine Stufe über diese erhöhte Fußbahn anzulegen, die selbstverständlich nach der Hausseite liegen muß, damit man die Fahrbahn nicht zu überschreiten braucht, um nach dem Hauseingange zu gelangen. In vornehmster Auffassung finden sich beiderseits der Fahrbahn erhöhte Fußbahnen vor.

Die seitlichen Begrenzungen der Rampe sind als Linien entweder Gerade oder Kurven. Die Lage des Hauses im Grundstücke selbst und zur StraÙe und Nachbarschaft, die Größe seines Vorlandes und die Art der Zu- und Abfahrt sind für ihre Gestaltung bestimmend.

Der durch die seitlichen Begrenzungslinien gegebene Grundriß ist bei Rampen von geringer Höhe von wenig Einfluß; bei solchen von bedeutenden Höhen trägt er jedoch entschieden zur Gesamterscheinung der Architektur des Hauses bei. Schön geschwungene Kurven, deren Abstand voneinander man überdies bei ihrem Beginne zugleich des bequemen Einfahrens wegen erweitert, sind dann am Orte. Der Anfang solcher Rampen wird öfters noch architektonisch besonders ausgezeichnet.

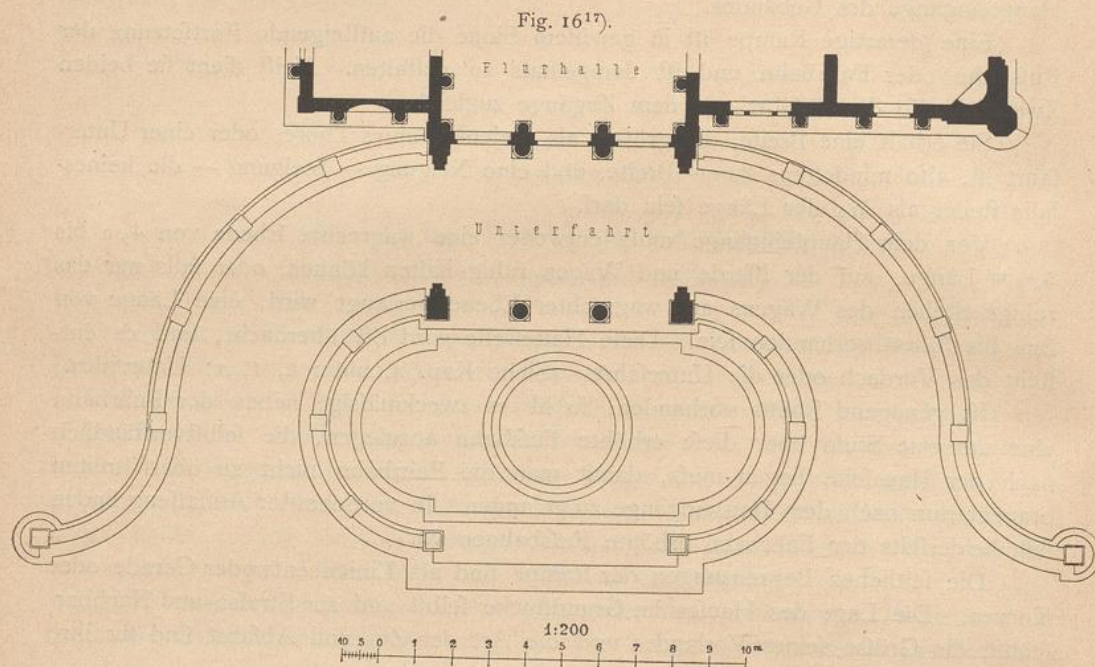
Der Abschluß an den seitlichen Begrenzungen ist zugleich Schutzwehr, muß deshalb kräftig gebildet, darf aber nicht hoch sein. Einerseits würde durch einen hohen Abschluß der die Rampe mit dem Wagen gleichzeitig benutzende Fußgänger, im Falle eines Scheuens der Pferde und Seitwärtsdrängens des Wagens, der Gefahr, verletzt zu werden, ausgesetzt; andererseits würde durch dergleichen Abschlüsse die Breite der Rampe entschieden geringer erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Wenig hohe Mauern, der Neigung der Rampe folgend, Abtreppungen solcher Mauern, niedrige Balustraden, kurze Kegel, durch starke Metallstäbe verbunden, werden daher an dieser Stelle geeignet sein, überhaupt jede architektonische Anordnung, die entweder ein leichtes Uebersteigen gestattet oder durch deren Betreten dem gefährdeten Fußgänger ein Schutz gewährt wird.

Als Schmuck der Rampen können Beleuchtungskörper (Laternen oder Kandelaber) dienen; auch können Vasen mit und ohne Blumenschmuck und, bei reichster Ausstattung, figurliche Bildhauerarbeiten Verwendung finden.

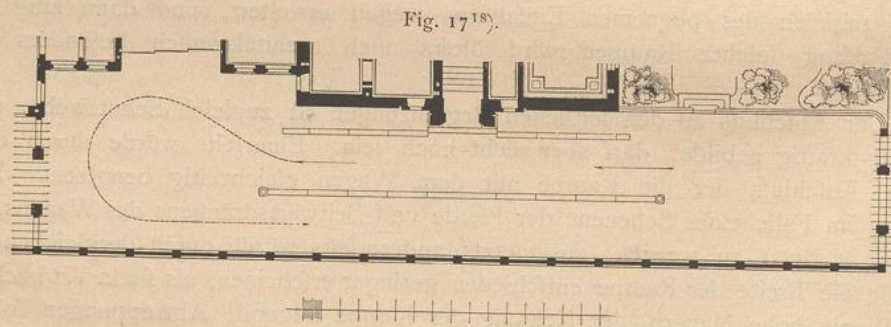
28.
Beispiele.

Eine bedeutende Rampenanlage in schöner Linienführung ist in Fig. 16¹⁷⁾ dargestellt.

Die 4,00 m breite Fahrbahn umschließt ein Wasserbecken, in dem sich ein mit Figuren reich geschmückter, aus mehreren Schalen aufgebauter Springbrunnen erhebt. Die feilichen Begrenzungen bewirken durch Postamente unterbrochene Mauerabtreppungen, von denen die kleineren Zwischenpostamente



mit Blumenvasen geschmückt sind, während die bedeutenden Eckpostamente zur Aufnahme reicher Kandelaber dienen. Die Unterfahrt bildet eine korinthische Säulenarchitektur, an deren Schmalseiten kräftige, in Stelen endigende Giganten die an sich bedeutende freie Länge des scheinbaren Gebälkes künstlerisch schön und konstruktiv gut verkürzen.



Seitlich geradlinig, durch niedrige Mauerabtreppungen begrenzt, ist die in Fig. 17¹⁸⁾ gegebene Rampe.

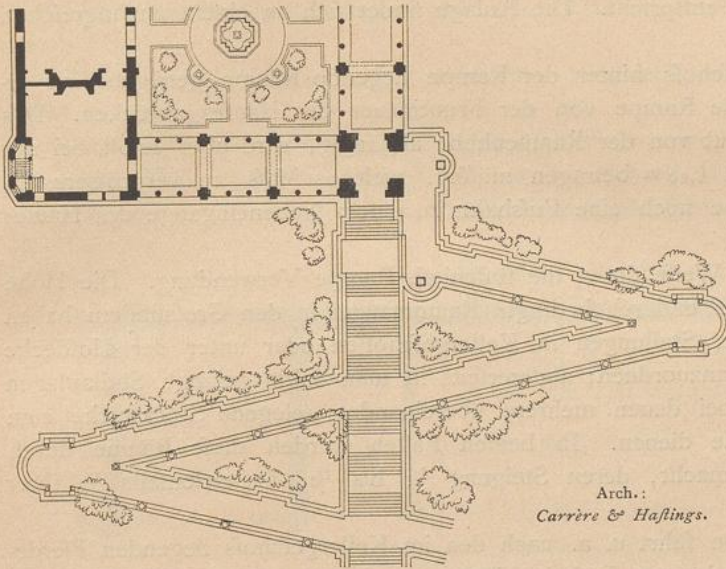
Sie gehört einem herrschaftlichen Familienhause in Berlin an und soll als Beispiel einer Anlage dienen, in der ein äußerst beschränktes Vorland und die durch nur ein Thor zu bewirkende Ein- und Ausfahrt von jeder Kurvenbildung Abstand nehmen liefs.

¹⁷⁾ Nach: Allg. Bauz. 1885, Bl. 58 ff.

¹⁸⁾ Nach: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin 1879. Heft 1.

Die Anordnung eines Fußweges an der nach dem Hause gelegenen Seite der Fahrbahn sollte ihrer bereits besprochenen Vorzüge wegen mehr zur Ausführung gelangen, als es üblich ist.

Fig. 18.



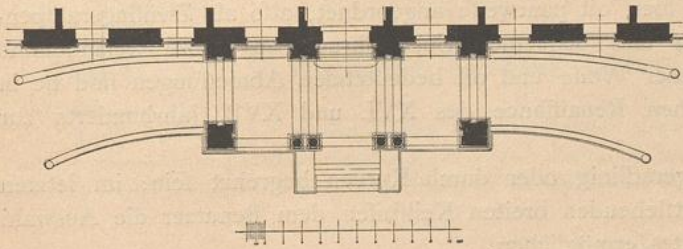
1:400
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10^m

Von einem Hause zu Methuen¹⁹⁾.

bauten bewirkt wird. Rampen und Freitreppen führen zu einer Vorhalle, an die sich zweiflügelig je drei Hallen anschließen, die zusammen mit dem Hause selbst einen quadratischen, architektonisch gegliederten Zierhof umgeben. Unterfahrt und Haupteingang finden sich an der der Vorhalle gegenüberliegenden Ecke des Gebäudes.

Um die Rampe nicht in ihrer vollen Länge begehen zu müssen, vermittelt oft eine Freitreppe den Zugang für Fußgänger zu dem vor dem Haupteingange des

Fig. 19.



also für ihre Zwecke gerade nur ausreichend fein. Ihre Breite, also die Länge ihrer Stufen, läßt sich etwa dahin bestimmen, daß man ihr bei mittleren Verhältnissen die Breite der Rampe giebt, wobei ihre seitlichen Begrenzungen denjenigen der Rampe gleich gebildet werden können. Bei monumentaler Architektur wird die Größe der

In der unten genannten Zeitschrift¹⁹⁾ findet sich eine flüchtige Skizze zu einem Familienhause mit bedeutender Rampenanlage in Verbindung mit einer Freitreppe.

Der Hauptteil des Gesamtgrundrisses ist in Fig. 18 gegeben. Die breite, in entsprechenden Abätzen auftretende Freitreppe liegt inmitten der nur dem Fußverkehr dienenden Rampen.

Beim Zusammentreffen je zweier Rampenteile, die einen spitzen Winkel bilden würden, ist in höchst angenehm wirkender Weise je eine mit Säulen ausgestattete Laube angeordnet, deren äußerer Abfluß durch halbkreisförmige Aus-

29.
Freitreppe.

¹⁹⁾ Nach: *American architect*, Bd. 30, Nr. 778.

Freitreppe durch die Architektur selbst bestimmt, wird z. B. ihre Länge durch eine Säulenhalle oder ein anderes großes Architekturmotiv bedingt.

Die in Fig. 19 dargestellte Unterfahrt mit Rampenanlage zeigt eine dem Haupteingange des Hauses vorgelegte Freitreppe, deren Stufenlänge der mittleren Breite der Rampe annähernd entspricht. Die Anlage findet sich an einem umfangreichen Dresdener Palaſte.

^{30.}
Erhellung
des
Kellergeschoffes. Um im Kellergeschoß hinter der Rampe liegende Räume genügend zu erleuchten, muß man die Rampe von der Frontmauer des Hauses abrücken. Das Maß dieses Abstandes ist von der Rampenhöhe abhängig, wird aber selbst bei nur mäßiger Höhe 0,75 bis 1,00 m betragen müssen, welches Maß zu vergrößern ist, wenn hinter der Rampe noch eine Fußbahn zu einem Nebeneingange des Hauses führen soll.

^{31.}
Kellerrampen. Noch in anderer Weise findet die stufenlose Rampe Verwendung. Die Höhe der Bodenpreise und der dadurch bedingte Raummangel in den Großstädten haben einerseits dahin geführt, Stallungen in Kellergeschoßen oder unter der Hofdecke herrschaftlicher Häuser anzuordnen; andererseits ist man dahin gelangt, Stallanlagen ausführen zu müssen, bei denen mehrere übereinander gelegene Stockwerke zum Unterbringen der Pferde dienen. In beiden Fällen werden diese Räume durch Rampen zugänglich gemacht, deren Steigung $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{6}$, äußerstenfalls $\frac{1}{5}$ ihrer Länge beträgt.

Eine solche Rampe führt u. a. nach den im Kellergeschoß liegenden Pferdeställen des Palaſtes Erzherzog Ludwig Viktor am Schwarzenbergplatze in Wien. Die Erhellung der Stallungen geschieht durch langgestreckte Fenster im Sockel des Gebäudes²⁰⁾. Dient die nach den Räumen des Kellergeschoßes führende Rampe der Beförderung von Fässern oder anderer Gegenstände, so erhält sie oft den Namen »Rutsche«.

2) Stufenrampen, Rampentrepfen.

^{32.}
Zweck. Dergleichen Rampen, die eigentlich Treppen sind²¹⁾, können in gleicher Weise wie stufenlose Rampen Verwendung finden. Sie dienen außer dem Fußverkehr dem Reitverkehr und der Benutzung mit Tragseffeln oder Sänften, während sie für das Befahren entschieden ungeeignet sind. Ihre hauptsächlichste Verwendung finden sie, meist in Verbindung mit Freitreppen, in architektonisch ausgebildeten größeren Gartenanlagen und dienen hier, oft paarweise angeordnet, also als Zwillingrampentrepfen, zur allmählichen und bequemen Ueberführung aus einer Geländehöhe in die andere. In vornehmer Weise und oft bedeutenden Abmessungen sind sie in den Gärten der italienischen Renaissance des XVI. und XVII. Jahrhunderts zur Ausführung gelangt²²⁾.

Sie können seitlich geradlinig oder durch Kurven begrenzt sein; im letzten Falle werden die dabei entstehenden breiten Keilstufen dem Benutzer die Auswahl des ihm bequemsten Schrittes ermöglichen.

Wie die stufenlose Rampe und öfters als diese angewendet, dient auch die Rampentreppe als Zugang für Stallungen, die entweder in einem Kellergeschoß oder in einem Obergeschoß oder für solche, die unter der Hofdecke herrschaftlicher Häuser angelegt sind.

²⁰⁾ Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, Bl. 15 u. 16.

²¹⁾ Siehe auch Teil III, Bd. 3, Heft 2 (Abt. IV, Abschn. 2, A, Kap. 1, Anhang) dieses »Handbuches«.

²²⁾ Siehe: PERCIER & FONTAINE. *Choix des plus célèbres maisons de plaisance de Rome et de ses environs*. Paris 1824.

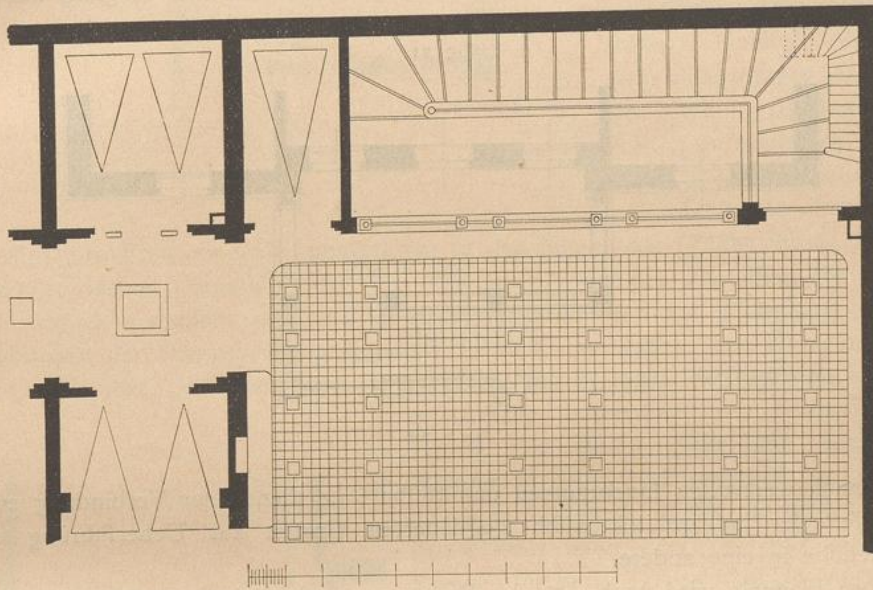
Der außerhalb des Haufes liegende Teil solcher Rampen wird öfters durch ein auf Trägern oder Säulen ruhendes Dach, meist Glasdach, geschützt, auch manchmal zugleich seitlich durch Fenster geschlossen. Bei einer Ueberbauung, die aus mehreren Gefchoffen bestehen kann, dienen die hierdurch entstandenen Räume oft als Kutfcher- oder Dienerwohnungen oder für Wirtschaftszwecke und erhalten eine eigene Treppe.

33.
Ueberdachung
und
Befestigung.

Bei Rampen, die dem Regen und Schnee ausgesetzt sind, ist für geeignete Entwässerung zu sorgen.

Für beide Rampenarten können die für Fuß- oder Fahrbahnen geeigneten Befestigungsarten benutzt werden, sobald sie den Pferden die nötige Sicherheit gegen Ausgleiten gewähren. Den Stufen der Rampe gibt man manchmal an ihrer

Fig. 20²³⁾.



Vorderseite Querswellen aus hartem Stein, die nur wenig über den übrigen Bodenbelag hervorragen, um den Pferden dann und wann eine sichere Angriffsstelle zu bieten.

Die in Fig. 20²³⁾ dargestellte Stufenrampe gehört einem Pariser Herrschaftshause an.

34.
Beispiel.

Sie ist durch ein auf eisernen Säulen ruhendes Glasdach geschützt und führt nach den unter der Hofdecke angeordneten gewölbten Stallungen, die durch starke, in eisernen Rahmen sitzende, geriffelte Glastafeln erhellt werden. An den Wendestellen der Rampe ist eine mäfsige Verbreiterung angeordnet.

b) Treppen.

Wir unterscheiden zwei Arten: Treppen, die im Freien, d. h. außerhalb des Haufes, vor dem Haufe liegen und deshalb Freitreppen oder Vortreppen genannt werden, und solche, die den Verkehr im Inneren des Haufes vermitteln und aus diesem Grunde innere Treppen heißen. Letztere finden sich stets unter Dach,

35.
Verschiedenheit.

²³⁾ Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 1893, Bl. 80.

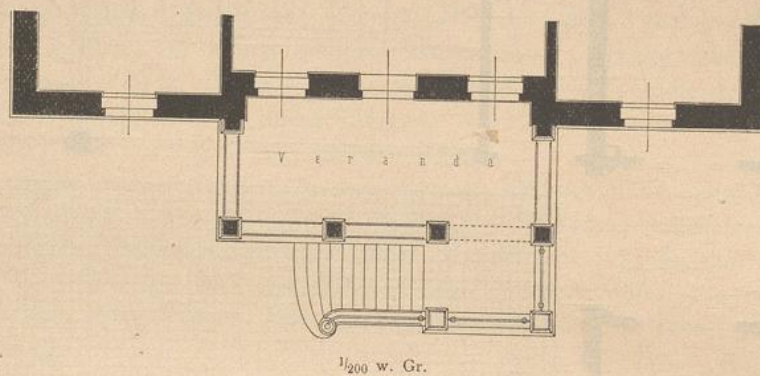
während erstere überdacht und unbedacht und dabei zugleich als Ersatz der Innentreppe auftreten können. Wie bei den Rampen treten auch bei den Treppen Verdoppelungen auf, bei denen entweder jede Treppe ihre volle Selbständigkeit bewahrt oder mit der anderen Treppe nur einzelne Bestandteile, z. B. den Auftrittsruheplatz, gemeinschaftlich besitzt. Für diese Anlagen ist der Name Zwillingstreppe üblich.

1) Freitreppen.

36.
Zweck.

Die Verwendung der Frei- oder Vortreppen, von denen bereits in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abfchn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« die Rede war, ist eine äußerst vielfältige: sie dienen zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der Straße, dem Hofe oder Garten und dem Hause, führen infolgedessen zu Haupt- oder Nebeneingängen, zu An- und Ausbauten oder vermitteln den Zugang aus dem

Fig. 21.



1/200 w. Gr.

Freien nach wertvollen Innenräumen unmittelbar; sie dienen zur Verbindung zweier Geschosse oder im architektonisch gegliederten Garten zur Ueberführung einer Geländehöhe in eine andere.

37.
Lage und
Gestalt.

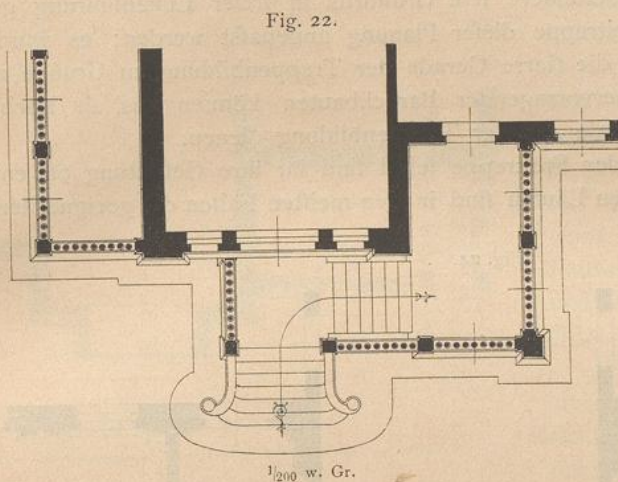
Ihre Planung wird nach Art der Benutzung wesentlich in zweierlei Weise bedingt. Lage und Gestalt sind entweder so zu treffen, daß die volle einheitliche Benutzung der Räume, der An- und Ausbauten eines Wohnhauses, zu denen sie führt, möglichst wenig beeinträchtigt wird, oder man wird von ihr verlangen, daß das Treppenvorland und fein Schmuck — ein Blumenbeet in feiner Farbenpracht, ein Springbrunnen mit dem köstlichen Spiel feiner Wasser — selbst vom Innenraume aus übersehen und bewundert werden kann. Erfüllt die Freitreppe beide Bedingungen, dann wird ihr Wert freudig anerkannt werden. Zwei Beispiele mögen dies erläutern.

Fig. 21 gehört zum Grundplan vom Erdgeschosse eines Familienhauses mittleren Ranges.

Eine Veranda ist dem Salon oder Wohnzimmer vorgelegt und mit dem Garten durch eine Freitreppe verbunden. Die Anordnung dieser Freitreppe in der gegebenen Weise ist gerechtfertigt, da sie eine gute Benutzung der Veranda gestattet; die Thür des Zimmers gerade gegenüber angeordnet, wäre minderwertig, weil dann zwei Teile der Veranda verbleiben, die nur wenig zu benutzen sind. Noch besser würde die Veranda benutzt werden können, wenn die Thür in der Ecke, den Treppenuhplätzen gegenüber, läge; für den Innenraum würde diese Lage weniger günstig sein, weil dann die Ecke nicht möbliert werden könnte (vergl. auch Fig. 330).

Fig. 22 zeigt eine im rechten Winkel gebrochene Freitreppe mit anschließender Terrasse.

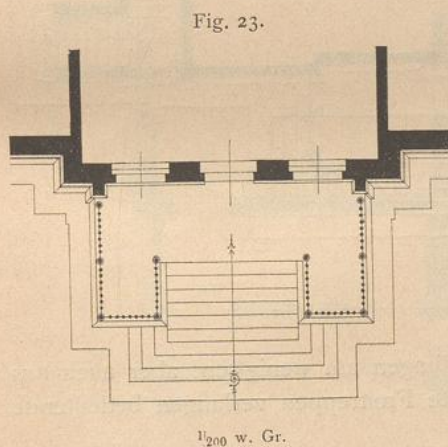
Diese Anordnung ermöglicht es, das Vorland der Treppe in seinem etwaigen Schmucke vom Innenraume — Speisezimmer — aus überschauen zu können; überdies ist die Terrasse noch gut zu benutzen, obgleich sie im vorliegenden Falle nur für vorübergehenden Aufenthalt bestimmt ist. An dieser Stelle sei zugleich auf Fig. 266 verwiesen.



In Fig. 23 ist die Terrasse nur als Austritt benutzbar.

Lage und Gestalt der Freitreppe waren, wie oben ausgeführt, durch die beiden wesentlichen Arten ihrer Benutzung bedingt; dem ist noch hinzuzufügen, daß auch die Erhellung der hinter der Freitreppe liegenden Räume ihre Lage und Gestalt oftmals entschieden beeinflusst.

Man wird eine Freitreppe, die unmittelbar in das Innere des Hauses führt, also den Zugang zu einem Vorplatze oder Flur vermittelt, von der Umfassungswand des Hauses abrücken müssen, um den im Kellergeschoß liegenden Wirtschafts-, bzw. Wohnräumen der Dienerschaft genügendes Licht zu gewähren. Die Höhe der Freitreppe, also ihre Stufenzahl und ihre seitlich angeordneten architektonischen Begrenzungen bestimmen den Abstand vom Hause, bei dessen Abmessung öfters ein Zugang für das Kellergeschoß zu berücksichtigen sein wird. Ueber die Erhellung der hinter oder unter der Freitreppe gelegenen Räume durch in Treppenschlitze eingesetzte Glasprismen findet sich Näheres in: Teil III, Band 2, Heft 3 (Abt. III, Abfchn. 2, C, Kap. 19) dieses »Handbuches«.



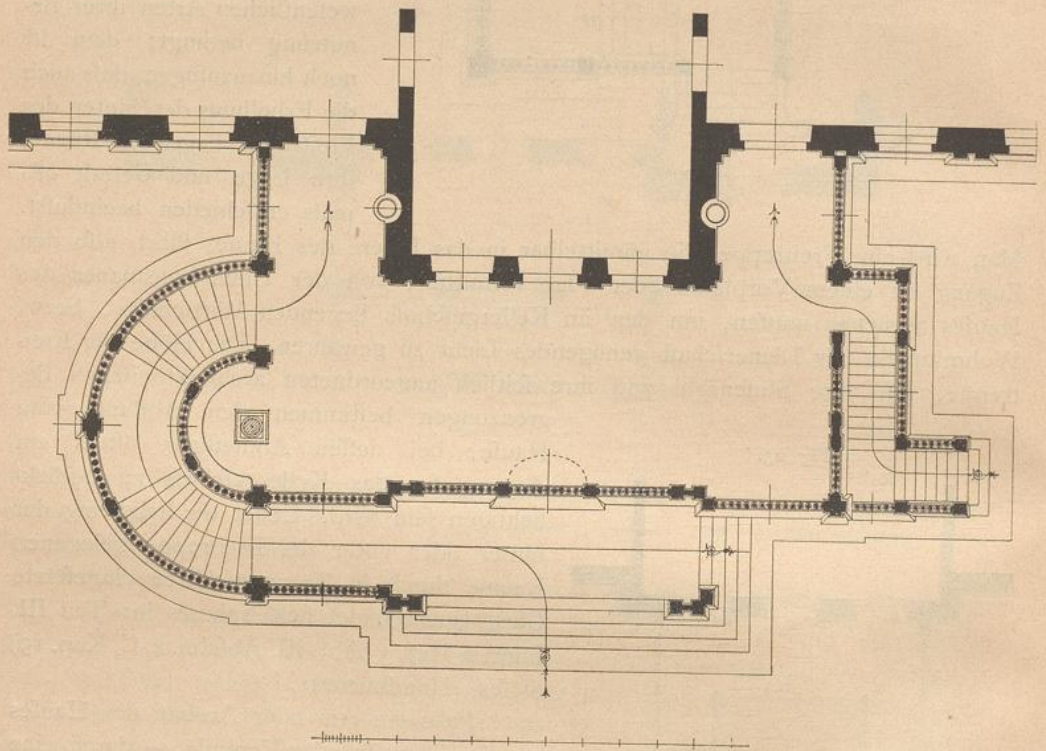
Falls ein An- oder Ausbau des Hauses — eine Terrasse oder Veranda — durch eine Freitreppe zugänglich gemacht wird, muß dieser so gestaltet werden, daß unter seiner Decke genügend Lichteinfall den hinter ihm liegenden Räumen zukommt. Wenig umfangreiche Stützen, durch flache Bogen verbunden, oder scheidrecht abgedeckte Oeffnungen sind nebst einem Tieferlegen des vor den Fenstern liegenden Fußbodens des lichtpendenden Vorraumes als günstige Anordnungen, stets aber nur als Notbehelfe zu bezeichnen.

Die Grundformen der Freitreppen können außerordentlich verschieden sein; keine Form ist ausgeschlossen. In erster Linie ist die Architektur des Hauses für die Gestaltung der Freitreppen maßgebend.

Bei monumental auftretenden Wohngebäuden höchsten Ranges wird — und dies wird meist der Architektur des Hauses entsprechen — die Gerade in der Freitreppe vorherrschen und die unmittelbare Umgebung, z. B. der Vorhof oder Vorgarten, danach gestimmt, also architektonisch gestaltet fein. Ist dagegen die Architektur des Gebäudes und insbesondere sein Grundriß in freier Linienführung gehalten, so muß auch die Freitreppe dieser Planung angepaßt werden; es würde verfehlt sein, in solchem Falle die starre Gerade der Treppenbildung zu Grunde zu legen. Eine reiche Anzahl hervorragender Barockbauten können uns als höchst beachtenswerte Vorbilder für diese Art der Treppenbildung dienen.

Auch die Abmessungen der Freitreppe selbst sind für ihre Gestaltung oft entscheidend. Treppen mit geraden Läufen sind in den meisten Fällen die geeignetsten;

Fig. 24.



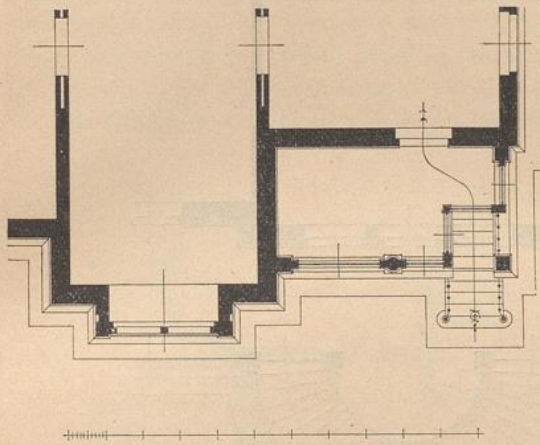
Wendeltreppen eignen sich bei geringen Abmessungen am wenigsten; aber auch aus geraden und krummen Läufen zusammengesetzte Freitreppen verlangen bedeutende Abmessungen.

39.
Größe.

Bestimmte Größen lassen sich bei Freitreppen ebenfowenig wie bei Innentreppten aufstellen. Eine Hauptregel dürfte jedoch sein, daß Freitreppen, die zur architektonischen Gestaltung eines Bauwerkes beitragen sollen, möglichst bedeutend und stattlich zu gestalten sind. Diese allgemeine Regel in Schranken gebracht, würde es unbedingt nötig machen, eine Freitreppe, wenn sie nicht als Nebentreppe auftritt, breiter anzulegen als die Innentreppe (Haupttreppe) des Hauses. Wir stellen dies als Mindestforderung auf, während nach der anderen Seite hin ein Größenverhältnis nicht angegeben werden kann; hier spricht die Kunst

allein; hier entscheidet die Feinfühligkeit des Architekten. Jedenfalls wird es überhaupt nur wenig architektonische Gebilde geben, die auf den Charakter eines Gebäudes so bestimmend einwirken wie die Freitreppe. Sie kann einerseits durch

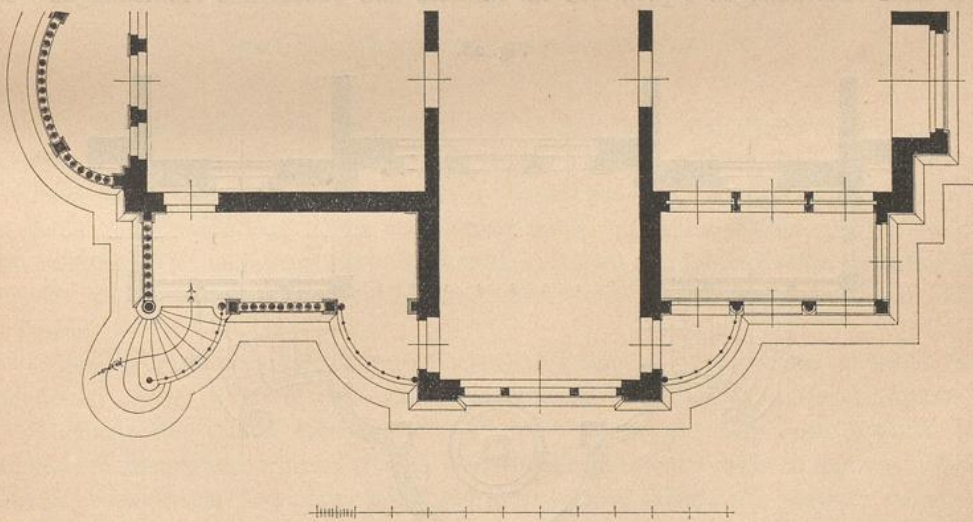
Fig. 25.



Abmessung den inneren Treppen gleicher Art. Schlupftreppen können eigenartige Gestaltung erhalten und bei voller Zweckmäßigkeit zu reizenden Architekturstücken werden (Fig. 25 u. 26).

Die Verlängerung der unteren Stufen — der Antrittsstufen — und ihre Endigung in Kurven, oft Halbkreisen, wird für die Gestaltung der Treppe stets wertvoll

Fig. 26.

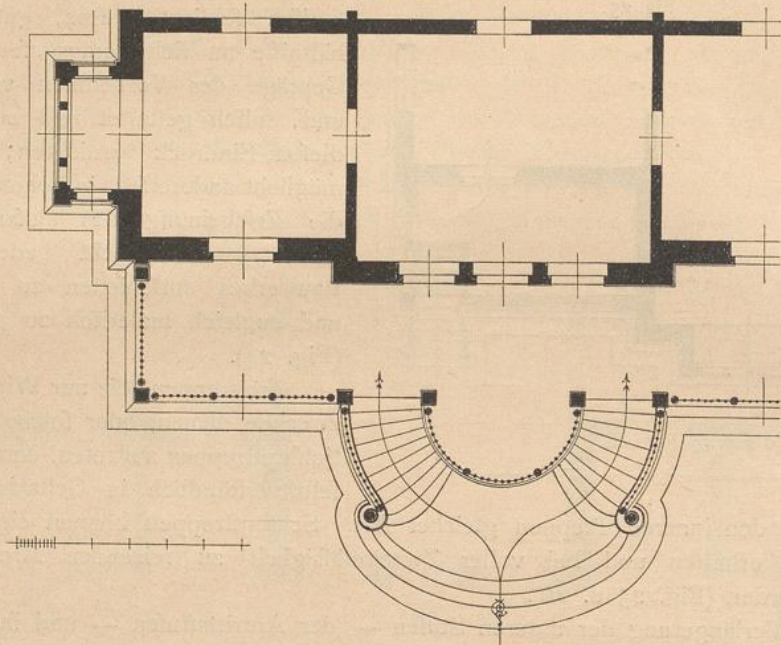


fein. Eine derart gestaltete Treppe kann man von mehreren Seiten betreten; sie wirkt gleichsam einladend, zum Betreten auffordernd, und man erreicht hiermit überdies, bei sonst mäßigen Abmessungen, den Eindruck größerer Breite.

Freitreppen, deren Stufen in der wagrechten Projektion als feine Kurven gebildet sind, geben durch die Eigenart ihrer Erscheinung und durch eine gewisse

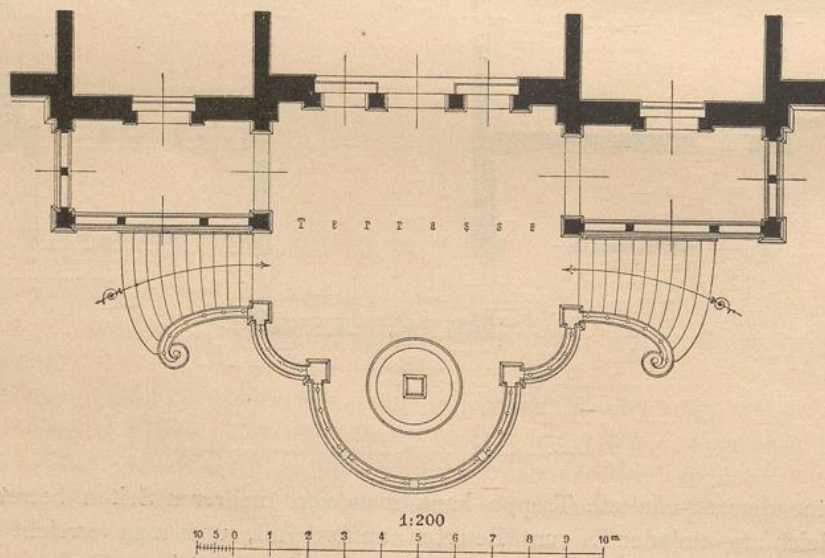
Fülle, einen Ueberfluß an Material über das Notwendige, den Ausdruck des Vornehmen. Bei Anwendung nicht paralleler, obgleich nur wenig hiervon ab-

Fig. 27.



weichender Kurven läßt sich zugleich der jeweilig bequemste Schritt auswählen. Alle diese Anordnungen eignen sich für mittlere und bedeutende Abmessungen; es

Fig. 28.



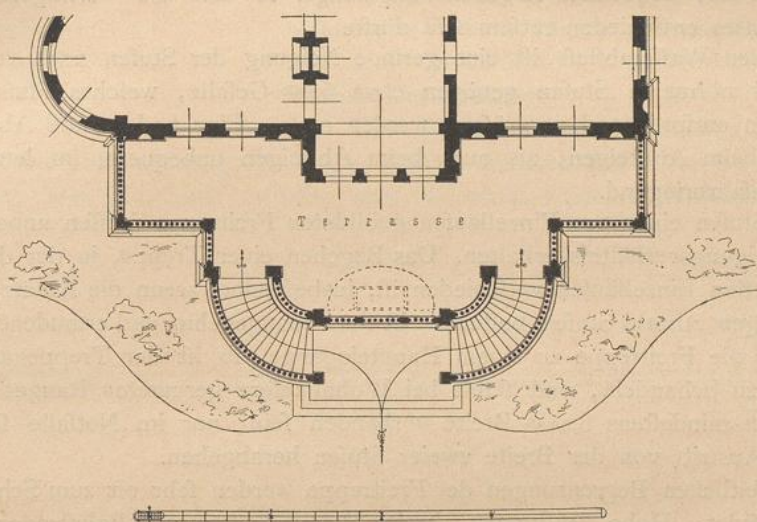
würde verfehlt sein, Freitreppen kleinster Art in solcher Weise zu gestalten. Bei geringen Abmessungen wird man wohlthun, die Treppe zu brechen, falls sie aus

einer größeren Anzahl Stufen besteht. Fig. 27 bis 29 geben Doppeltreppen für herrschaftliche Familienhäuser.

Die Freitreppe bildet den Vermittler zwischen außen und dem Inneren des Hauses. Das Verhältnis zwischen Steigung und Auftritt ist daher so zu bestimmen, daß das Begehen der Treppe ohne Anstrengung möglich ist, oder, mit anderen Worten, wir müssen den Gegensatz zwischen dem wagrechten oder nur wenig geneigten Vorlande und dem gebrochenen Aufstieg mildern und die weiteren Steigungen — diejenigen der inneren Haupttreppe — durch die Freitreppe einleiten. Deshalb nehmen wir die Steigung der Stufen weniger hoch und den Auftritt breiter an, als bei

40.
Stufenbildung.

Fig. 29.



inneren Treppen unter den gewöhnlichen Verhältnissen. Mit dieser Anordnung bewahren wir zugleich den die Treppe Begehenden vor dem Ausgleiten bei Nässe, bei Glatteis, wenigstens mehr als bei steiler Treppenanlage; wir geben aber hiermit zugleich der Treppe, und somit dem Hause selbst, etwas Stattliches, weil nicht der unbedingten Notwendigkeit allein Rechnung getragen ist, sondern eine gewisse Fülle auftritt, die wir in anderer Art auch im Inneren des Hauses im gesteigerten Maße erwarten dürfen.

Vielstufige Freitreppen — ebenso innere Treppen — erscheinen überdies dem Beschauer, stehe er am oberen oder unteren Ende derselben, viel steiler, als sie in Wirklichkeit sind; auch wird der die Treppe Absteigende sich eines gewissen Gefühles von Bangigkeit, eines Gefühles des Abstürzens nicht erwehren können. Dieses Gefühl steigert sich, je weniger breit und je steiler die Treppe ist, weshalb besonders in solchen Fällen das Brechen derselben, das Einfügen von Ruheplätzen, unbedingt nötig wird (Fig. 18, S. 27).

Nach unseren Erfahrungen bewegen sich die Breiten der Auftritte von wertvollen Freitreppen innerhalb der Grenzen 0,35 bis 0,45 m. Mehr wie 0,45 m Auftritt wird man der Stufe schon deshalb nicht geben, weil bei ihrem Ueberschreiten ein einziger Schritt nicht mehr genügt. Es müßte also eine Breite für zwei Schritte

vorhanden fein, wodurch wir uns der Rampentreppe nähern, deren Begehen allemal unbequem ist. In den meisten Fällen wird durch Einfügen von Ruheplätzen eine für das Begehen bessere Treppe erreicht werden.

Die Steigungsverhältnisse der Stufen von Freitreppen bewegen sich, wiederum von untergeordneten Treppen abgesehen, innerhalb der Grenzen von 0,12 und 0,15 m Höhe. Für Freitreppen von Wohnhäusern mittleren Ranges würden etwa 0,35 m Auftritt und 0,14 m Steigung ($\frac{3}{2} h + b = 56$, wenn b die Auftrittsweite und h die Stufenhöhe bezeichnen) entsprechend fein.

Die Treppe der Brühl'schen Terrasse in Dresden hat bei 0,45 m Auftritt 0,14 m Steigung; ihre Stufen lassen sich noch mit je einem Schritt begehen, sind aber an der Grenze des bequemen Begehens angelangt, so daß die Verringerung dieses Auftrittsmaßes entschieden ratsam sein dürfte.

Für den Wasserabfluß ist eine geringe Neigung der Stufen nach vorn vorzusehen. Bei normalen Stufen genügen etwa 5 mm Gefälle, welches Maß bei den Ruheplätzen entsprechend vergrößert werden muß. Eine bedeutende Abchrägung ist sowohl beim Aufsteigen, als auch beim Absteigen unbequem, im letzten Falle zugleich gefahrbringend.

Die Stufen einer aus Einzelläufen gebildeten Freitreppe müssen unbedingt das gleiche Steigungsverhältnis erhalten. Das Begehen einer Treppe, in der die Stufenbildung in den Einzelläufen verschieden ist, insbesondere wenn die Absätze nur aus einer geringen Anzahl Stufen bestehen, ist stets unangenehm und ermüdend zugleich.

Führt die Freitreppe zu einem Haupteingange, so ist der Treppenaustritt als Ruheplatz zu behandeln, und selbst bei Wohnhäusern geringeren Ranges muß ein Austritt von mindestens 0,80 m Breite vorhanden sein; nur im Notfalle sollte man auf einen Austritt von der Breite zweier Stufen herabgehen.

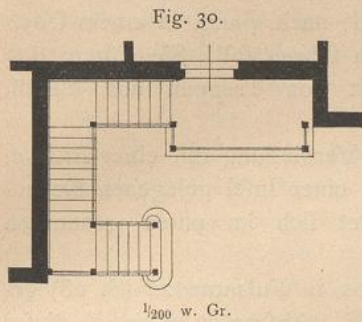
Die seitlichen Begrenzungen der Freitreppe werden sehr oft zum Schaden derselben gebildet. Hohe Brüstungen, breite Wangen, steinerne Balustraden gehören der breiten, monumental auftretenden Freitreppe an; schmale Treppen, z. B. dergleichen Wendeltreppen, die oft in zwei selbständigen Läufen bei kleineren Villenbauten Anwendung finden, erscheinen, wie auch bei den Rampen angedeutet, durch seitliche Abschlüsse in der eben angedeuteten Weise dem Auge noch weniger breit, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, und machen somit einen höchst dürrigen Eindruck. Für schmale Treppen überhaupt müssen die seitlichen Schutzvorrichtungen so leicht und so stark durchbrochen, wie möglich, außerhalb der Stufen, also vor den Köpfen derselben, angebracht werden. Steinerne Wangen folgen den Stufen in geringer Höhe über diesen und nehmen weitere leichte Schutzvorrichtungen auf.

Dem möge noch hinzugefügt werden, daß in recht vielen Fällen statt zwei gleichgebildeter, symmetrisch angeordneter schmaler Treppen, eine einzige reichlich bemessene Treppe weit besser am Orte sein dürfte.

Freitreppen treten mit und ohne Bedachung auf. Für die malerische Auffassung eines Wohnhauses oder bei Durchführung einer bestimmten volkstümlichen, bezw. malerischen Bauweise kann das Dach entschieden von Wert sein. Bei Treppen von geringen Abmessungen sollte aber in der Regel von Anordnung eines von der Treppe aus gestützten Daches Abstand genommen werden, wenn nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit ein Dach nötig ist, die Freitreppe z. B. eine Innentreppe ersetzt.

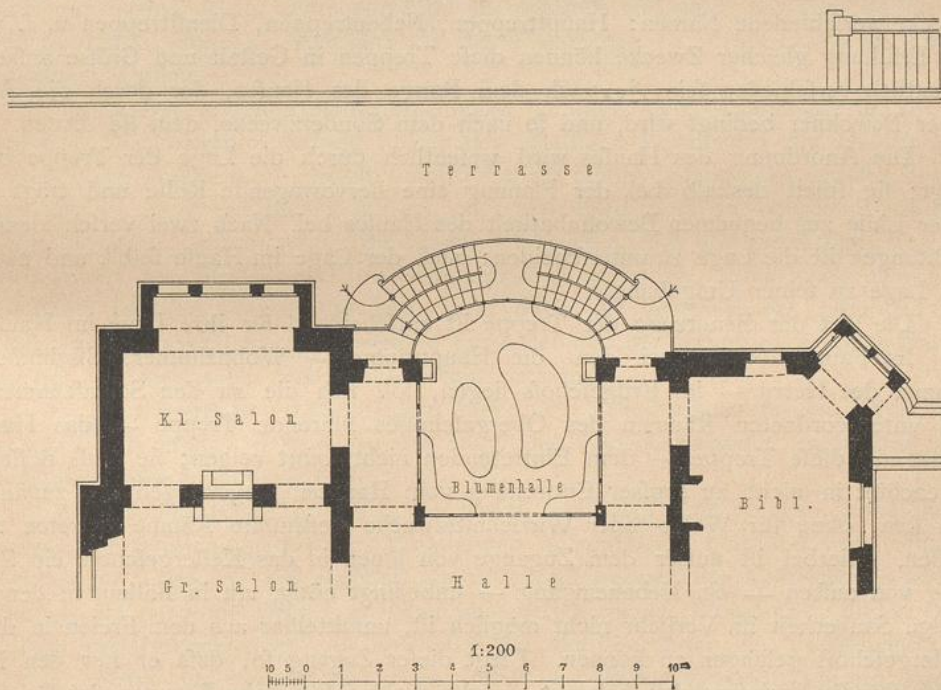
41.
Seitliche
Begrenzung
und
Ueberdachung.

Soll die Freitreppe nicht zur Charakteristik des Hauses beitragen, spricht sie also architektonisch nicht mit, verzichtet man hierauf und soll sie nur der praktischen, bequemen Benutzung entsprechend auftreten, so schränkt man ihre Stufenzahl möglichst ein, oder mit anderen Worten, man wird nur wenige Stufen vor das Haus, die grössere Anzahl, die zum Erreichen einer gewissen Höhe notwendig ist, dagegen in das Haus selbst legen, im Flur oder in der Eingangshalle unterzubringen suchen. Viele Stufen machen den Zugang zum Hause unbequem, bei schlechtem Wetter sogar gefährlich; sie gestatten überdies nicht, oder wenigstens schwer, ein Schutzdach (Vordach) anzubringen, welches die einen Wagen Benutzenden wirklich vor den Unbilden des Wetters schützt und zugleich die Erhellung der Innenräume — des Flurs etc. — nicht zu stark beeinträchtigt.

42.
Stufenzahl.

Eine gering ansteigende Rampe, etwa von der Höhe einer Stufe, durch Pflasterung oder in anderer Weise vor der Freitreppe angeordnet, läßt eine Stufe ersparen und ist behufs schnellen Wasserabflusses von

Fig. 31.



Wert. Bei Kiesbeschüttung, z. B. in Gärten, ist ein schmaler Steinbelag, zwischen Freitreppe und Kiesweg angeordnet, zu empfehlen.

Bei Freitreppen, die von der Fuß- oder Fahrbahn abwärts nach einem Keller- oder Erdgeschoss führen, ist auf entsprechende Abwässerung oder auf ein Schutzdach Rücksicht zu nehmen.

43.
Konstruktion.

Für die Ausführung der Freitreppen findet am besten ein harter, wetterbeständiger Stein oder ein künstlicher Ersatz für solchen Stein Verwendung, wobei die Stufen in einer Weise bearbeitet werden müssen, daß das Ausgleiten des die Treppe Benutzenden ausgeschlossen ist.

Freitreppen aus Holz werden notwendig fein, wenn die Bauart des Hauses dies verlangt, oder dort geeignete Stelle finden, wenn eine in zierlicher Weise auftretende Treppe, die nur von wenigen benutzt wird, nach einem in einem Obergeschosse liegenden Raume unmittelbar aus dem Freien führen soll. Sie nähern sich dann den inneren Treppen (Fig. 30). Dasselbe gilt von Treppen aus Metall. Fig. 31 soll hierzu als Erläuterung dienen.

Eine besonders großartige Freitreppenanlage in Verbindung mit einer Brücke, die eine umfangreiche Schlossanlage mit kleinen, auf einer Insel gelegenen Nebengebäuden (Kafino, Rundtempel etc.) verbindet, findet sich im unten genannten Werke ²⁴⁾.

Auch bei den Freitreppen verweisen wir auf das in Fußnote 22 (S. 28) genannte Werk, ferner auf Teil IV, Halbband 10 (Abt. X, Abschn. 2, Kap. 2) dieses »Handbuches« und auf die unten näher bezeichnete Schrift ²⁵⁾.

2) Innere Treppen.

44.
Verschiedenheit.

Die im Inneren der Wohngebäude gelegenen Treppen führen je nach ihrem Zwecke verschiedene Namen: Haupttreppen, Nebentreppen, Dienstreppen u. f. w. Bei Erfüllung gleicher Zwecke können diese Treppen in Gestalt und Größe außerordentlich verschieden sein, je nach dem Range des Hauses, der durch die Art seiner Bewohner bedingt wird, und je nach dem Sonderzwecke, dem sie dienen.

45.
Lage.

Die Anordnung des Hauses wird wesentlich durch die Lage der Treppe bedingt; sie spielt deshalb bei der Planung eine hervorragende Rolle und trägt in erster Linie zur bequemen Wohnbarkeit des Hauses bei. Nach zwei verschiedenen Richtungen ist die Lage zu unterscheiden: nach der Lage im Hause selbst und nach der Lage zu seiner Umgebung.

Die Art der Benutzung der Treppe ist entscheidend für ihre Lage im Hause.

Im Familienhause, bei dem die Haupträume — Wohnzimmer, Esszimmer, Zimmer des Herrn — im Erdgeschosse liegen, soll sich die zu den Schlafzimmern und untergeordneten Räumen des Obergeschosses führende Treppe — das Haus besitzt nur diese Treppe — dem Eintretenden nicht sofort zeigen; sie muß deffenungeachtet in nicht zu großer Entfernung vom Haupteingange liegen und zugänglich sein, ohne für Wohn- oder Wirtschaftszwecke bestimmte Räume betreten zu müssen. Hierbei ist außer dem Zugange von innen in das Kellergeschoss ein Zugang von außen — ein Nebeneingang — unbedingt nötig, um in Fällen, in denen völlige Sauberkeit im Verkehr nicht möglich ist, unmittelbar aus dem Freien in das Kellergeschoss gelangen zu können. Liegt dieser Zugang so, daß er nur den im Hause ständig Verkehrenden bekannt ist, also nicht sofort beim Betreten des Grundstückes auffällt, so wird das Eindringen Unbefugter in das Haus möglichst vermieden werden. Sehr oft liegt dieser für den Wirtschaftsverkehr bestimmte Zugang unter der Treppe selbst, und die in das Kellergeschoss führenden Stufen bilden die Fortsetzung der Treppe vom Erdgeschosse abwärts.

²⁴⁾ TURNER, M. A. Monumentale Profanbauten. München o. J. Taf. 35, 36, 39.

²⁵⁾ TUCKERMANN, W. P. Gartenkunst der italienischen Renaissance. Berlin 1894.

Anders wird die Lage der Treppe sein müssen, wenn sie zu Gesellschaftsräumen führt, die in einem Obergeschoß liegen, während Wohn- und Wirtschaftsräume im Erdgeschoß untergebracht sind. In diesem Falle gestaltet sich die Treppe zu einem architektonisch wertvoll ausgestatteten Teile des Hauses; das Treppenhaus wird dann seinen Platz oft nahe der Mitte oder in der Mitte des Gebäudes finden und durch Vorräume zugänglich sein: daselbe wird zum Innenraum und als solcher behandelt. Mindestens eine massive Nebentreppe, die bis unter Dach geführt werden muß und die den untergeordneten Verkehr und Wirtschaftsverkehr vermittelt, ist dann unerlässlich; dabei ist ein Personenaufzug in der Nähe des Haupteinganges erwünscht, und zwar so gelegen, daß man, ohne ein Vorzimmer betreten zu müssen, in die oberen Geschoße gelangen kann.

Zwischen diesen beiden Anordnungen liegt als dritte, besonders in England und Amerika, neuerdings auch, und mit Recht, in Deutschland beliebte Anordnung der Treppe. Sie liegt hier in einem zu Wohn- und Gesellschaftszwecken dienenden Raume nahe dem Haupteingange des Hauses, der *Hall* der Engländer und Amerikaner, bei uns nach alter Weise, in Norddeutschland »Diele«, in Süddeutschland »Oehrn« oder »Eren« genannt. Die in diesem Raume angeordnete oder von ihm aus unmittelbar zugängliche Treppe wird ausschließlich von der Herrschaft benutzt, führt zu Schlafräumen oder untergeordneten Wohnräumen und setzt mindestens eine geräumige Nebentreppe für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr voraus. Die Haupttreppe ist als Schmucktreppe zu gestalten und wird, um dem Raume, in dem sie Platz gefunden, den Charakter des Wohnlichen zu bewahren, meist in Holz ausgeführt werden.

Die bisher angeführten Treppenlagen gehören dem Familienhause an. In größeren Miethäusern verkehren außer den ständigen Bewohnern des Hauses viele Fremde; die Treppe muß deshalb unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegen; man darf sie nicht erst suchen müssen, oder man muß mindestens durch irgend eine architektonische Anordnung zu ihr hingeleitet werden. Sie bildet mit dem Flur die Fortsetzung der Straße und ist demgemäß zu gestalten. Beim vielgeschoßigen Miethause liegt ein Personenaufzug in ihrer Nähe, oft innerhalb des Treppenhauses selbst, im sog. Treppenauge. Dieselbe Lage gebührt der Haupttreppe eines Hauses, das nur von zwei oder drei Familien bewohnt wird.

In gut ausgestatteten Miethäusern finden sich Nebentreppen für den Wirtschaftsverkehr. Sie müssen deshalb in der Nähe der Wirtschaftsräume liegen und vom Hofe aus leicht zugänglich sein.

Ausgedehnte Flügelbauten, in der Regel nach dem Hofe gelegen, insbesondere solche, die selbständige kleinere Wohnungen aufzunehmen bestimmt sind, erhalten auch eigene Treppen, die zugleich als Wirtschaftstreppen des Vorderhauses dienen können und dann die Grenze zwischen den verschiedenen Wohnungen bilden. Die Anlage von Nebentreppen, ausschließlich für die Bewohner des Vorderhauses bestimmt, dürfte der gemeinschaftlichen Benutzung dieser Treppen zweiten Ranges vorzuziehen sein.

Bei Eckhäusern wird man die Haupttreppe oft dergestalt anordnen, daß sie, annähernd in der Mitte der Baufläche liegend, einen Raum einnimmt, der für Wohnzwecke wenig geeignet ist. In ihrer Nähe und bei geteilten Geschoßen beiderseits finden in vielen Fällen die Aborte geeigneten Platz; auf alle Fälle muß die Lage der Treppe derart sein, daß jede Wohnung ein selbständiges Ganze bildet.

Beides gilt im allgemeinen für Miethäuser, die zwei oder mehrere selbständige Haushaltungen in einem Geschoss aufzunehmen bestimmt sind, wobei wir voraussetzen, daß diese Wohnungen annähernd gleichwertig auftreten.

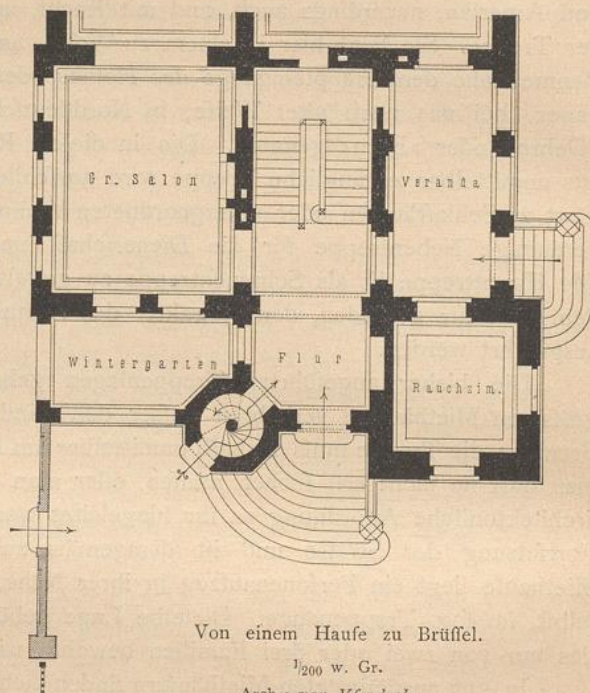
In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungsanlagen werden sich Gruppen von Räumen um die verschiedenen Treppen bilden. Die auch dem Wagenverkehr leicht zugängliche Haupttreppe dient in der Regel nur für Repräsentation und für Feste, während geräumige und bequeme Treppen zweiten Ranges für den Tagesverkehr der ständigen Bewohner oder Besucher des Hauses bestimmt sind. In der Nähe dieser Treppen finden Aufzüge eine günstige Lage. Untergeordnete Nebentreppen vermitteln den Verkehr der Dienerschaft in den verschiedenen Geschossen, und Treppen kleinster Art — Schlupftreppen, Geheimtreppe — meist nur von einem Stockwerk in ein zweites führend, dienen zur bequemen Verbindung der herrschaftlichen Wohn- und Gesellschaftsräume. Sie müssen von diesen Räumen unmittelbar oder auf kürzestem Wege zu erreichen sein. Beide Arten von Treppen sind, insbesondere aus Gründen der Sicherheit, vom Außenverkehr abzuschließen.

Beim Familienhause findet sich überdies öfters in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Nebentreppe vor, dazu bestimmt, unmittelbar aus dem Freien, ohne einen Innenraum betreten zu müssen, in ein Obergeschoss gelangen zu können (Fig. 32).

Um in die Dachbodenräume eines Hauses zu gelangen, wird man entweder eine Nebentreppe benutzen können, oder man wird für eine besondere Dachbodentreppe, bezw. für mehrere dergleichen Sorge tragen müssen. In besseren Häusern führt man überhaupt die Haupttreppe nicht bis in das Dachgeschoss, sondern vermittelt den Zugang zu diesem durch eine Nebentreppe; dasselbe geschieht, um das Kellergeschoss zugänglich zu machen, in welches selbstverständlich auch ein Zugang aus dem Freien führen muß. Um das Aufsteigen von Kellerluft zu verhindern, dürfte es in vielen Fällen ratsam sein, die Kellertreppe nur aus dem Freien, also von der Straße, vom Hofe oder vom Garten aus zugänglich zu machen und sie durch Ueberdachung und feistlichen Abschluß zu schützen.

Die Decken aller nicht bis in den Dachboden führenden Treppen müssen vor Zerstörung durch Feuer im Dachraum möglichst geschützt werden. Bei Verwendung von Holzbalken wird ein starker Gipsestrich gute Dienste leisten, während bei Eisenbalken das Isolieren derselben durch Backsteinbelag oder Stampfbeton geeignet ist.

Fig. 32.



Aus dem Vorhergegangenen ist ersichtlich, daß sich die Zahl der Treppen in einem Hause allgemein nicht bestimmen läßt. Während für das schlichte Familienhaus und das nicht umfangreiche Miethaus eine Treppe genügt, ist sowohl beim Familienhause, als auch beim Miethause mittleren Ranges außer der Haupttreppe eine Nebentreppe für den Wirtschaftsverkehr erwünscht oder notwendig und wird in vielen Orten geradezu als unerläßlich betrachtet.

46.
Zahl
der Treppen.

Auch die Art des Bewohnens eines Hauses kann die Zahl der Treppen bestimmen, wie das in Fig. 87 im Grundplan des Erdgeschosses dargestellte Wohnhaus zu Köln beweist.

Einen Anhalt gewährt die neue Berliner Bauordnung vom 15. August 1897 insofern, als sie vorschreibt, daß der Weg, der bis zur Erreichung einer Treppe nötig ist, die Länge von 30,00 m keinesfalls überschreiten darf²⁶⁾.

Jedenfalls soll man überhaupt im Herrschaftshause mit der Anlage kleiner Treppen nicht geizen; sie fördern und vereinfachen zugleich den Verkehr in hohem Maße.

Geringste Anstrengung beim Heraufsteigen und möglichste Sicherheit beim Herabsteigen sind die ersten Bedingungen, die man an eine Treppe zu stellen be-
rechtigt ist.

47.
Steigungs-
verhältnis.

Das Heraufsteigen wird vielfach durch das elastische Auftreten mit der äußeren Fußspitze bewerkstelligt, wobei der Körper von Stufe zu Stufe durch ein mehr oder minder leichtes Aufspringen weiter befördert wird. Bei diesem Vorgange findet eine allzugroße Anstrengung einzelner Muskelpartien statt, die durch ununterbrochene Anspannung zu vorzeitiger Ermüdung, ja selbst zu dauernder Schwäche führt. Deshalb ist das vollständige Auftreten mit ganzer Sohle und dem Absatz notwendig, wobei Fuß- und Schenkelmuskeln gleichmäßig in Thätigkeit bleiben. Beim Aufsteigen wird der sog. Untertritt der Stufen mit in Rechnung zu stellen sein, während er beim Absteigen wertlos ist. Sicherheit beim Herabsteigen gewähren insbesondere wenig hohe Stufen.

Nach v. Kerschensteiner kann man sich das Ersteigen hoher Treppenstufen durch zwei Mittel erleichtern:

a) Mit möglichst wenig Luft in den Lungen und oberflächlicher, leichter Atmung, die man dadurch erreicht, daß man bei geschlossenem Munde leicht durch die Nase einatmet. Diese Art Atmung kann man 10 Minuten fortsetzen, ohne daß sich das Bedürfnis nach tieferer Atmung geltend macht.

β) Durch Ablenkung der Aufmerksamkeit vom Geschäft des Steigens, z. B. durch Lesen, während Sprechen die Anstrengung erhöht.

Von Treppen ersten Ranges — Prachttreppen — in hochherrschaftlichen Häusern abgesehen, die ruhigen gemessenen Schrittes begangen werden, kann eine nur selten begangene und nur ein Geschoss hoch geführte Treppe ein weniger günstiges Steigungsverhältnis erhalten als die Treppe eines vier- oder mehrgeschossigen Hauses, die sehr viel und von Menschen von außerordentlich verschiedener Körperbeschaffenheit — Gefunden und Kranken, Kindern und Hochbetagten — begangen wird. Bei letzterer ist ein gutes Steigungsverhältnis von ganz besonderem Werte. Man hat dieses Verhältnis in bestimmte Formeln gebracht, von denen einige innerhalb gewisser Grenzen ihre volle Berechtigung haben, außerhalb dieser Grenzen aber Maße ergeben, die vollständig wertlos und ungeeignet für die Ausführung sind. In Teil III, Band 3, Heft 2 (Abt. IV, Abschn. 2, A, Kap. 1) ist eine

²⁶⁾ »Von jedem Punkte des Gebäudes aus muß eine Treppe auf höchstens 30,00 m Entfernung erreichbar sein. Dieses Maß ist für Kellerräume innezuhalten, soweit sie zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind; für anderweit benutzte Kellerräume kann ein größeres Maß zugelassen werden.«

größere Zahl solcher Formeln (insbesondere in der 2. Auflage des genannten Heftes) mitgeteilt. An dieser Stelle sei nur eine Formel aufgenommen, die gute Steigungsverhältnisse giebt. Sie lautet:

$$\frac{3}{2} h + b = 56 \text{ cm};$$

h bedeutet die Stufenhöhe (Steigung), b die Stufenbreite (Auftritt).

Gute Stufenbildungen liegen zwischen $0,14$ bis $0,18$ m Steigung und $0,28$ bis $0,36$ m Auftritt. Dem möge hinzugefügt werden, daß für die Haupttreppen von Wohngebäuden mittleren Ranges $0,16$ m Steigung und $0,32$ m Auftritt allen Anforderungen entsprechen und deshalb besonders zu empfehlen sind²⁷⁾. Mehr als $0,20$ m Steigung sollte man auch untergeordneten Nebentreppen — Kellertreppen, Bodentreppen — nur im Falle der Not geben.

Allgemein kann man auch fagen, daß innerhalb der Steigungswinkel von 24 bis 30 Grad die Anlage gut besteigbarer Treppen möglich ist. Steiler als 45 Grad darf man selbst Treppen niedersten Ranges niemals anlegen.

48.
Abmessungen.

Die Längen der Stufen, die in erster Linie die Größe der Treppe bestimmen, sind zunächst abhängig vom Zwecke der Treppe selbst oder, mit anderen Worten, vom Werte derselben. Die eine Grenze bildet die dringende Notwendigkeit; die andere wird durch den Rang des Hauses, durch die gesellschaftliche Stellung oder durch den Reichtum des Besitzers bestimmt. Erstere, also die dringende Notwendigkeit, erlaubt uns die Länge der Treppenstufen bis auf $0,60$ m herabzudrücken, während die andere Grenze, durch Zahlen nicht bestimmbar, von den Abmessungen der Räume, zu denen die Treppe führt, abhängig ist. Die Feinfühligkeit des tüchtig geschulten Architekten wird hier nicht leicht irren.

Selbst im Wohnhause des Arbeiters muß eine Treppe, die Wohn- und Schlafräume miteinander verbindet, mindestens $0,75$ m Breite erhalten.

Massive Nebentreppen, die in mehrgeschossigen Häusern bis unter Dach führen, haben eine Breite nicht unter $1,00$ m zu erhalten. Dienen dergleichen Treppen zugleich für kleine Familienwohnungen, wie solche sich etwa in einem Seiten- oder Hintergebäude umfangreicher Häuser vorfinden, so sind sie als Haupttreppen aufzufassen und haben die Abmessungen der letzteren zu erhalten.

Für Haupttreppen in einfach bürgerlichen Familienhäusern wird eine Breite von $1,20$ m genügen, für mehrstöckige Miethäuser mittleren Ranges eine Breite von $1,40$ bis $1,50$ m entsprechend sein.

Wir unterlassen hier weitere Angaben, da die Länge der Treppenstufen einerseits von der Grundrißbildung der Treppen, andererseits von ihrer Benutzung abhängig ist und die Betrachtung an geeigneter Stelle weitergeführt werden soll.

Der Querschnitt der Treppenstufen kann beliebig gestaltet sein, sobald derselbe nicht zweckwidrig ist oder dem Wesen des Materials, aus welchem die Stufen gearbeitet sind, widerspricht. Hauftein, Holz, Metall u. a. haben deshalb eigenartige, ihrer natürlichen Beschaffenheit und der dadurch bedingten Art des Zusammenfügens einzelner Teile entsprechende Stufenbildung.

49.
Ruheplätze.

Schon bei Besprechung der Freitreppen wurde das Einfügen von Abfätzen, das Unterbrechen langer Treppenläufe, als notwendig erachtet, welches bei diesen Treppen neben dem Hauptzwecke, Ruheplätze, auch Abfätze, Flötzen oder Podeste

²⁷⁾ Der Praktiker nimmt 6 Stufen auf $1,00$ m Höhe an und trifft damit ein gutes Maß.

genannt, zu schaffen, zugleich ästhetische Forderungen verlangten. Die Notwendigkeit solcher Ruheplätze tritt in erhöhtem Maße bei Innentritten auf, die viel begangen werden. Man bezeichnet dergleichen Treppen mit dem Namen Podesttreppen.

Ein Treppenlauf soll in der Regel nicht mehr als 15 Stufen enthalten; finden sich jedoch in einem Laufe nicht viel mehr als die genannte Zahl, so ist jeder Ruheplatz unnötig. Auf alle Fälle würde es falsch sein, schmale Ruheplätze einzulegen; dergleichen Abfälle von nur 2 oder 3 Stufenbreiten sind unbedingt verwerflich, weil zwecklos und unter Umständen gefahrbringend. Der Treppenabatz, als Ruheplatz, soll dadurch, daß der die Treppe Benutzende einige Schritte auf wagrechter Ebene gehen kann, als Unterbrechung des unnatürlichen, anstrengenden Bewegens Erholung bieten: ausruhen kann man auf jeder Treppenstufe. Jedenfalls vermeide man aber Zwischenruheplätze, wenn durch das Einfügen solcher die Treppe ein gutes Steigungsverhältnis verliert. Auch das Einfügen von Treppenläufen von geringer Stufenzahl zwischen Läufen von vielen Stufen ist unstatthaft, insbesondere bei Treppen, die viel von Fremden und oft bei nicht genügender Erhellung begangen werden. Zwischenruheplätzen giebt man eine Breite, die mindestens der Stufenlänge gleich ist, während man die Ruheplätze, welche zugleich den Zugang zu den Innenräumen vermitteln, etwas breiter hält; dabei müssen letztere zugleich so angeordnet sein, daß sie den Zugang zu diesen Räumen bequem und auf kürzestem Wege ermöglichen und die Gefahr des Abstürzens bei unbedachtem Austreten aus dem Innenraume ausgeschlossen ist. Es darf also, um nur einen Fall anzudeuten, die Austrittstufe der Treppe nicht unmittelbar neben einer Hauptthür liegen.

Wenn im Familienhaufe von dieser Regel manchmal Abstand genommen wird, so läßt sich dies nur dadurch entschuldigen, daß wir durch Gewohnheit selbst das Fehlerhafte leicht ertragen lernen. Alle Bewohner des Hauses werden in kürzester Zeit mit dem Begehen der Treppe vertraut werden.

Bei Anlage der Treppen, die unmittelbar aufeinander folgen, also bei solchen in mehrgeschossigen Wohngebäuden, z. B. Miethäusern, ist für alle Treppen gleiche Stufenbildung notwendig; mindestens müssen, wenn dies nicht vorgesehen, die Stufen der oberen Treppen bequemer begehbar als diejenigen der unteren Treppen sein, gutes Steigungsverhältnis überhaupt vorausgesetzt. Um eine gleichmäßige Stufenbildung zu erhalten, ordnet man deshalb oftmals die Stockwerkshöhen als ein Vielfaches der Stufensteigung an, wobei zu berücksichtigen ist, daß man mit der Planung der Treppe für das in der Höhe bedeutendste Stockwerk beginnen muß. *Barberot* empfiehlt überdies²⁸⁾, im Erdgeschosse eines Hauses der ersten Stufe der Treppe 3 cm, der zweiten 2 cm, und der dritten 1 cm mehr als den sonst gewählten Auftritt zu geben.

Noch darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß Verbesserungen der Steigungsverhältnisse durch Minderung der Steigungshöhe und zugleich Minderung des Auftrittes, letzteres stets innerhalb der zulässigen Grenzen, am einfachsten bewirkt werden, um der Ermüdung vorzubeugen.

Die Grundform einer Treppe hängt von dem Raume ab, in dem sie untergebracht werden soll. Dabei schadet Unregelmäßigkeit des Raumes bei allen Treppen, an die man künstlerische Ansprüche nicht stellt, keineswegs, ist im Gegen-

50.
Grundformen.

²⁸⁾ Siehe: BARBEROT, E. *Étude générale sur les escaliers en fer. Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 133.

teil bei kargen Abmessungen oft mit Vorteil für den Verkehr auszunutzen. Es ist deshalb in vielen Fällen grundfalsch, dem Raum in seinem Grundrisse, also dem Grundrisse des Treppenhauses behufs Aufnahme der Treppe und damit dieser selbst, eine regelmässige Form zu geben. Aber selbst wenn künstlerische Ansprüche gestellt werden, kann die Unsymmetrie einer feinen Treppenlage in einem grossen Raume, z. B. der Diele eines Hauses, von hohem malerischen Reize sein.

Aus dem eben Gefagten ergibt sich zugleich, dass sämtliche Grundformen der Treppen im Wohnhause Anwendung finden können. Nur die am häufigsten vorkommenden Arten sollen einer kurzen Betrachtung unterworfen werden, wobei zu bemerken ist, dass gewisse Formen in verschiedenen Gegenden gleichsam typisch geworden sind und deshalb häufig Verwendung finden. Im vielbegangenen Miethause hat eine öfters angewandte an sich gute Treppenform jedenfalls Wert, da, abgesehen von der Kenntnis des Baues einer solchen Treppe, die Art ihres Begehens Vielen geläufig ist.

In der folgenden Betrachtung soll zugleich angegeben werden, unter welchen Abmessungen bestimmte Treppenformen überhaupt statthaft sind. Die angegebenen Masse bedeuten dann die Längen der Stufen ohne ihre seitlichen Abschlüsse.

Wir unterscheiden geradläufige und gewundene Treppen.

a) Geradläufige Treppen.

Sowohl für einfache Anlagen und geringe Geschosshöhen, als auch für Prachttreppen ersten Ranges verwenden wir die gerade Treppe. Im letzten Falle eignet sie sich am besten, und zwar nur einmal auftretend, um zwei wertvolle Geschosse eines Herrschaftshauses miteinander zu verbinden; meist wird sie benutzt, um aus den Vorräumen eines Untergeschosses in die Festräume des Hauptgeschosses oder von letzteren nach wertvollen Wohnräumen eines Obergeschosses gelangen zu können. Sie liegt entweder frei in der Mitte des Treppenraumes oder führt seitlich einer Wand entlang, ist also nur einerseits frei, oder sie wird beiderseitig von Wänden begrenzt; in letzterem Falle dürfte eine Stufenlänge von 2,50 m als Mindestmass zu bezeichnen sein.

Als Raumerweiterung und zur Verbindung mit den die Treppe umgebenden Räumen ordnet man Umgänge an, die entweder als Hallen auftreten und selbständigen Deckenabschluss erhalten, oder die nur durch Brüstungen gegen die Treppe begrenzt sind, wobei dann der Deckenabschluss der Treppe und den Umgängen gemeinschaftlich ist. Die Erhellung geschieht oft durch Decken-, bzw. Dachlicht.

Einseitig an einer Wand geführt, kann sie in der Eingangshalle liegen, deren anderer grösserer Abschnitt dann oft als Durchfahrt dient. Freiliegend in der Mitte eines Raumes, z. B. in einer geräumigen Halle, muss die Treppe von der Architektur nicht unbedeutend abgerückt werden. Sie nimmt dann den Charakter einer Freitreppe an und ist demgemäss auszustatten.

Zur Vorlage wird die gerade Treppe, wenn nur eine geringe Anzahl Stufen, frei im Raume liegend, der eigentlichen Haupttreppe vorgelegt ist.

Als schönes Beispiel einer geraden Treppe sei die Innentreppe der Königl. Villa in Berg bei Stuttgart²⁹⁾ genannt.

Sie bildet den Ausgang zu dem für Wohnzwecke bestimmten Obergeschosse, geht von der Mitte einer bedeutenden Halle aus und liegt in der Längsmittellachse des Baues. Hallen als Umgänge vermitteln

²⁹⁾ Siehe: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Taf. 47.

den Verkehr mit den anderen Räumen dieses Geschosses. Die Säulen dieser Umgänge sind aus weißem, carrarischem, die Postamente aus braunem, württembergischem Marmor. An den Gangwänden sind die zwölf Monate des Jahres in der Säulenstellung entsprechenden Feldern durch gemalte schwebende Figuren dargestellt; zierlich kassettierte Holztäfelungen mit Vergoldung bilden die Decken über den Säulengängen, während die Treppe selbst mit einem Glasdach geschlossen ist, das auf einer Attika ruht.

Die untere Halle — das Vestibule — giebt auch noch Zugang links zu der Kavaliertreppe, rechts zur Diensttreppe; beide führen in alle Stockwerke.

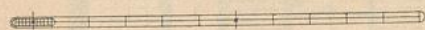
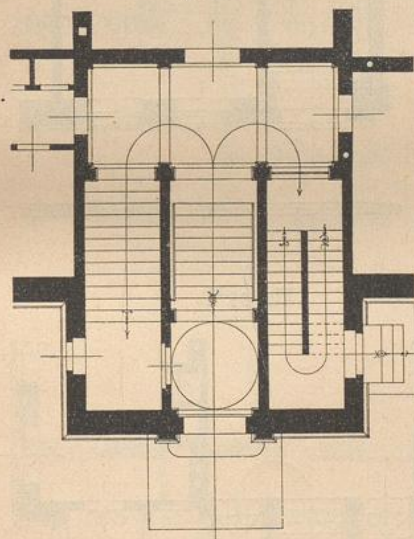
Auch das untere Treppenhaus dieser Villa umschließt in reicher Architektur eine bedeutende gerade Treppenanlage³⁰⁾.

In dem von *v. Hansen* erneuten Schlosse Rappoldenkirchen ist der innere alte Hof in schöner Weise zur Aufnahme einer geraden Prachttreppe verwendet worden³¹⁾.

Die seitlich an einer Wand liegende gerade Treppe von kleinen Abmessungen verdient wegen ihres geringen Raumbedarfes, ihrer leichten Herstellung halber und wegen der Bequemlichkeit für die Möbelbeförderung bei einfachen Häusern mit geringen Geschosshöhen besondere Beachtung und dürfte in vielen Fällen anderen Treppenarten vorzuziehen sein. Sie ist im Wohnhause des Arbeiters beliebt.

Die gerade gebrochene Treppe eignet sich insbesondere bei mittleren Abmessungen, um an den Wänden eines zugleich Wohnzwecken dienenden Raumes angeordnet zu werden. Ihr Aufbau, der mit einem Blick zu übersehen ist, kann, wenn in Holz ausgeführt, möbelartig gehalten werden und dem Charakter des Wohnlichen und Malerischen zugleich entsprechen. Sie findet namentlich in englischen Familienhäusern, und öfters in reichster Ausstattung, Verwendung. In monumentaler Auffassung ist sie im Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien zur Ausführung gelangt³²⁾.

Fig. 33.



in das gesamte Treppenhaus ermöglicht. Etwa $\frac{1}{3}$, selbst $\frac{1}{4}$ der Stufenlänge genügt als Abstand der beiden Läufe.

³⁰⁾ Siehe: LEINS, F. v. Die Hoflager und Landsitze des Württembergischen Regentenhauses. Stuttgart 1889.

³¹⁾ Siehe: Allg. Bauz. 1875, Bl. 1 ff.

³²⁾ Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, Bl. 16, 19.

52.
Gerade
gebrochene
Treppen.

53.
Geradlinig
ungebrochene
Treppe.

Die Länge der Treppenläufe wird meist gleich angenommen. Wo dies nicht stattfinden kann, ist für genügende Höhe unter dem Treppenwechsel zu sorgen. Fig. 32 (S. 40) giebt ein Beispiel einer solchen Treppe. In Fig. 33 ist zugleich die Nebentreppe und ihr Zugang vom Hofe aus dargestellt.

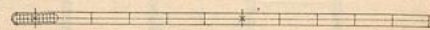
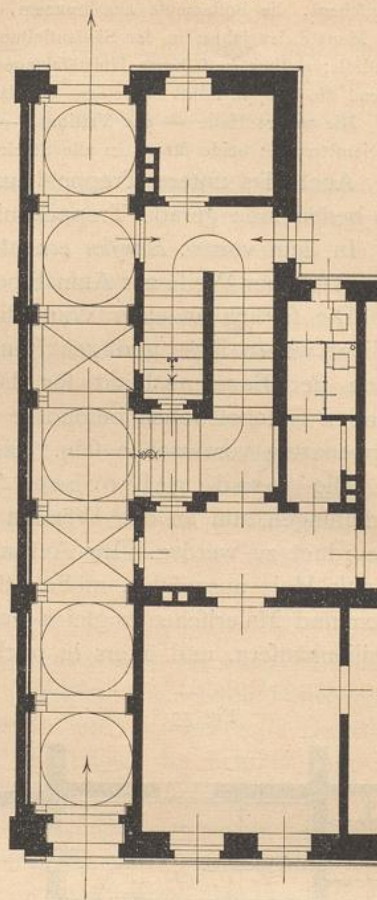
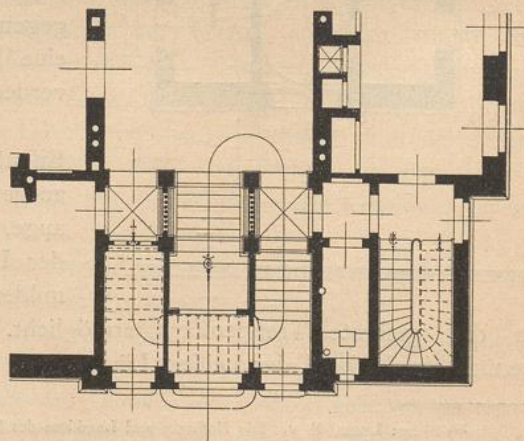
Eine dreiläufige Treppe entsteht aus der soeben besprochenen zweiläufigen Treppe durch Einfügen eines dritten, oft nur kurzen Laufes und wird dann benutzt, um einem Geschosse eine bedeutendere Höhe zu geben, ohne deshalb bei gleicher Stufenbildung einen größeren Raum für das Treppenhaus nötig zu haben. Im Miethause, bei dem möglichst Raumerparnis verlangt wird, führt der kurze Treppenlauf zum Antrittsruheplatz der Haupttreppe, vermittelt zugleich den Zugang zu den Räumen des Erdgeschosses und ist insbesondere dann von Wert, wenn man im Flur Stufen nicht anbringen will oder, wie z. B. bei einer Durchfahrt, nicht anbringen kann (Fig. 34).

Die dreiläufige, zweimal im rechten Winkel gebrochene Treppe tritt in verschiedener Weise auf, einmal mit gleicher oder annähernd gleicher Stufenzahl in jedem Lauf, das andere Mal mit einem längeren Mittellauf. Beide Arten eignen sich für mittlere, besser noch für größere Anlagen und geben gute Aufrisbbildungen; beide sind bei größeren Abmessungen, besonders für herrschaftliche Anlagen und bei Anordnung von Deckenlicht, verwendbar; im wenig umfangreichen Familienhause wird man unter eine Breite von 1,20 m nicht herabgehen.

Alles hier Gefagte gilt auch für vierläufige Treppen.

Der Plan eines reizenden kleinen Wohnhauses in Paris, *Rue du Trocadéro* (Arch.: *Magne*) soll an dieser Stelle nur der Treppenanlage wegen besprochen werden (siehe Fig. 443).

Eine Unterfahrt schützt den Haupteingang, von dem aus eine 2,25 m breite steinerne Vortreppe nach der geräumigen Eingangshalle führt, in deren Erweiterung die hölzerne, nur 1,25 m breite Haupttreppe Platz gefunden hat. Sie führt nach den im I. Obergeschos-

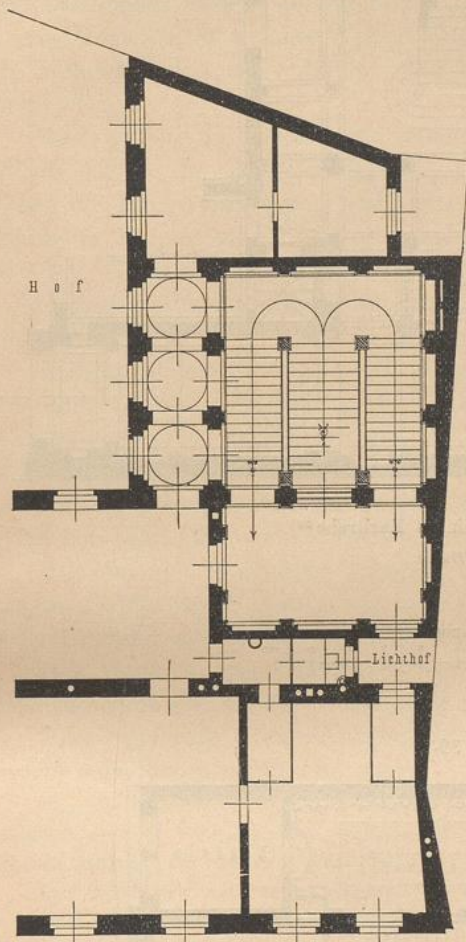
Fig. 34³³).Fig. 35³⁴).

Von einem Hause zu Frankfurt a. M.

liegenden Schlafräumen. Die Rückwand des Treppenraumes ist in diesem Geschloß in drei Arkaden aufgelöst, denen drei dergleichen in der Frontmauer des Hauses entsprechen und die dazu bestimmt sind, Treppe und Eingangshalle in vorzüglicher Weise zu erhellen³³).

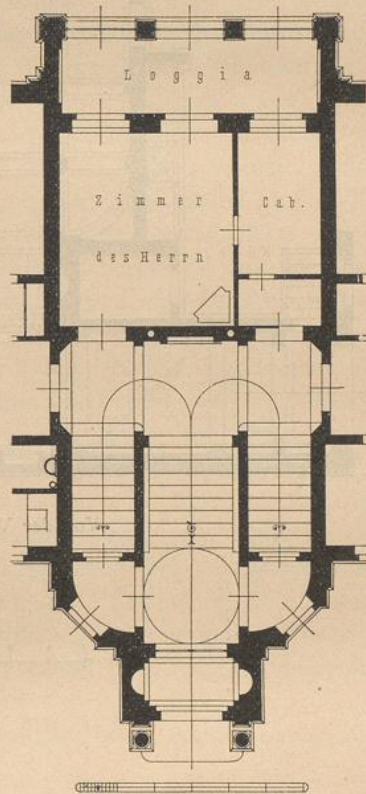
Eine Treppe gleicher Gestaltung, derart an einer Frontmauer angeordnet, daß der Hauptzugang des Hauses unter einem Treppenarme stattfindet und hier ein Windfang gebildet wird, zeigt Fig. 35. Für entsprechende Höhe desselben ist selbstredend Sorge zu tragen. Die Anordnung setzt voraus, daß nur wenige Stufen —

Fig. 36.



Von einem Herrschaftshause zu Graz³⁵.
Arch.: Schachner.

Fig. 37.



meist nur eine Stufe — vor dem Hauseingange liegen können, die grössere Anzahl im Inneren des Hauses Platz finden muß³⁴).

Nur bei herrschaftlichen Wohngebäuden wird so viel Raum zur Verfügung stehen, die doppelarmig gerade Treppe verwenden zu können.

54.
Doppelarmige
Treppen.

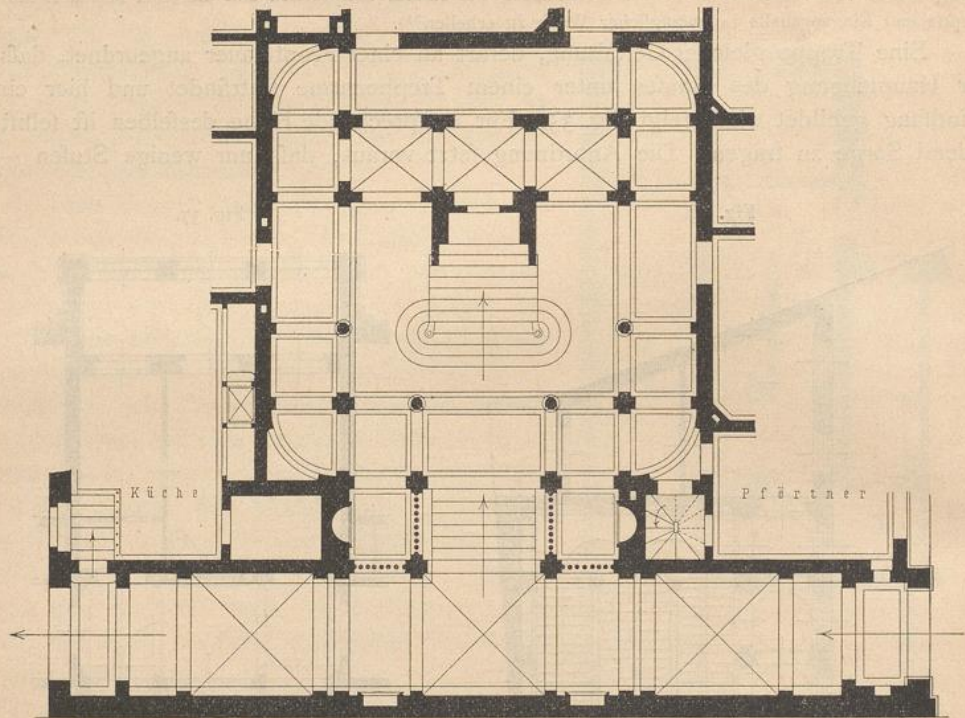
Sie kann in zweierlei Weise begangen werden: entweder findet der Antritt am mittleren Laufe statt, oder beide Seitenläufe sind für denselben bestimmt. Die erste Art des Beschreitens wird in der Regel vorzuziehen sein, wenn nicht Verkehrs-

³³) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1888—89, S. 11.

³⁴) Nach: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 321.

³⁵) Nach: *Allg. Bauz.* 1877, Bl. 7.

Fig. 38.



Von der Villa Bürklin zu Karlsruhe³⁶⁾.

Arch.: *Durm.*

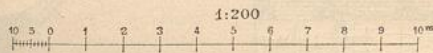
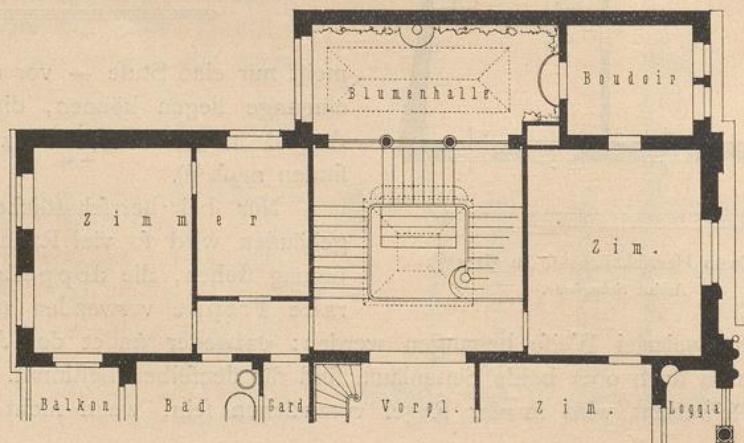


Fig. 39.



Von einem Hause zu Hamburg³⁸⁾.

Arch.: *Lundt & Kallmorgen.*

rückfichten die zweite Art bedingen. Auch in der Ansichtsbildung verdient erstere in den meisten Fällen den Vorzug.

Das Verhältnis des Mittellaufes zu den Seitenläufen wie 4:3 gilt als dasjenige, unter welches nicht herabzugehen ist; besser dürfte jedenfalls das Verhältnis wie 3:2 fein, so daß also der mittlere Lauf das 1½fache eines Seitenlaufes beträgt; dabei nehmen wir als Mindestmaß für letzteren 1,50 m an; der erstere wird sonach etwa 2,25 m Stufenlänge erhalten müssen.

Ein sehr beachtenswertes Beispiel einer solchen Treppe, dem Plane eines Herrschaftshauses in Graz entnommen (Arch.: *Schachner*), ist in Fig. 36³⁵⁾ dargestellt. Es zeigt zugleich, in welcher Weise zwei durch das Treppenhaus getrennte Gebäudeteile architektonisch zu verbinden sind und das Treppenhaus selbst entsprechend erhellt wird.

Einer Villa, in welcher die Wohn- und Gesellschaftsräume in einem Obergeschoß liegen, im Erdgeschoß, das als hohes Sockelgeschoß auftritt, sich nur Zimmer des Herrn, Gaßzimmer und Wirtschaftsräume vorfinden, gehört die in Fig. 37 dargestellte Treppe an. Ein am Hange vor der Villa nur wenig tiefer als diese gelegenes Haus zwang zu dieser Anordnung, die folchergestalt den Genuß der prachtvollen landschaftlichen Umgebung von den Räumen des Obergeschoßes aus ermöglichte.

Sehr vornehm tritt die in der Mitte eines mit Kolonnaden umgebenen Pracht-hofes angeordnete zweiarmige gerade Treppe eines Herrschaftshauses in Karlsruhe auf (Arch.: *Durm*). Indem wir auf Fig. 63 verweisen, worin ein Teil vom Plane des Erdgeschoßes dieses Hauses dargestellt ist, geben wir hier in Fig. 38³⁶⁾ einen Teil vom Plane des Hauptgeschoßes wegen der schönen Treppenanlage, bei der, anders als bei den beiden früheren Beispielen, der Treppenaustritt nach zwei Seiten geschieht.

Wie bei der einläufigen geraden Treppe kann auch bei der doppelarmigen geraden Treppe durch Anordnung von Umgängen der Eindruck der Gesamtanlage ein bedeutender und für den Verkehr außerordentlich günstig gestalteter werden.

Das Motiv ist mit schönem Erfolg u. a. in einem Hamburger Familienhaufe, Große Bleichen Nr. 23 zur Ausführung gelangt³⁷⁾.

Eine eigenartig schöne Anlage, einem Hamburger Haufe (Arch.: *Lundt & Kallmorgen*) angehörend, zeigt Fig. 39³⁸⁾.

Das hier in seinem Obergeschoß teilweise dargestellte Familienhaus besitzt eine Durchfahrt, die für gewöhnlich auch als Windfang dient. Von ihr aus gelangt man unmittelbar zu dem unter der Haupttreppe gelegenen Ausgang, der zum Erdgeschoß führt.

Der eigenartige Gedanke besteht nun darin, die Wand zwischen Treppe und Durchfahrt in Höhe der Podeste durch weite, mit Spiegelscheiben verglaste Bogen zu öffnen und über der Durchfahrt einen Wintergarten (ein kleines Palmenhaus) anzulegen. Der entzückende Einblick in diesen Raum kann gleicherweise vom Erdgeschoß wie vom Obergeschoß genossen werden.

Das Palmenhaus ist mit Warmwasserheizung versehen, hat Deckenlicht und zugleich ein großes östliches Seitenfenster. Wände und Decke sind mit natürlichem Grottenstein besetzt, der an der Langseite kleine Becken bildet, die einen zierlichen, durch den Druck der Straßenseitigen gespeisten Wasserfall aufnehmen.

Zwischen den Pflanzen ergeben sich lauschige Sitzplätze. Die Treppe ist aus weißem Marmor; die Wandflächen des Treppenhauses sind mit buntfarbigem Stuckmarmor bekleidet; die Geländer sind in vergoldetem Schmiedeeisen ausgeführt, das Deckenfenster mit teilweise farbigem Glase geschmückt.

Vor dem neben dem Wintergarten gelegenen Boudoir führt eine Glashür auf einen Balkon.

³⁵⁾ Nach: LICHT, H., Architektur Deutschlands. Berlin, 1878-82. Bl. 195, 196.

³⁷⁾ Siehe: Hamburg und seine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 565.

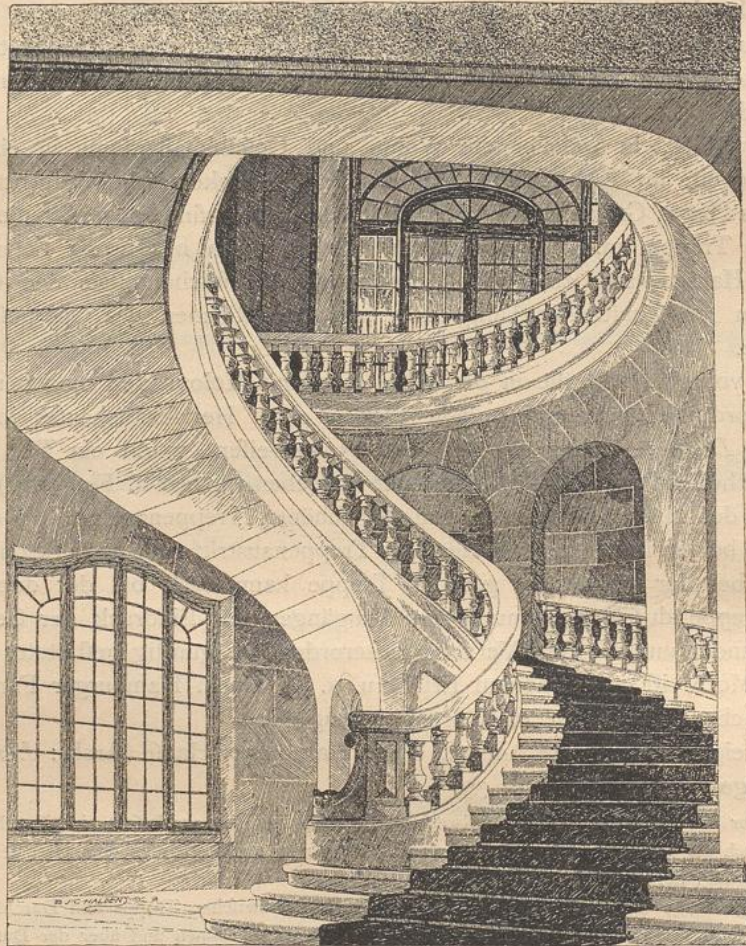
³⁸⁾ Illuſtr. kunstgewerb. Zeitschr. f. Innendekoration 1892, S. 197.
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.

β) Gewundene Treppen.

55.
Kennzeich-
nung.

Gewundene Treppen oder Wendeltreppen — der zweite Name ist für Treppen üblich, bei denen die Kurve, in der sich die Treppe bewegt, eine geschlossene ist — beanspruchen verhältnismäßig die geringste Grundfläche, lassen sich in jeden unregelmäßigen Raum einfügen und sind deshalb auch auf beschränktem Bauplatze vorteil-

Fig. 40.



Von einem Familienhaufe zu Paris, *Avenue de l'Alma*. (Siehe Fig. 60.)
Arch.: Parent.

haft anzuwenden; zugleich ermöglichen sie jedermann, sich den Schritt zu wählen, der für das jeweilige Beschreiten der geeignetste ist.

Die Gesamterfcheinung solcher Treppen ist überdies höchst vorteilhaft, insbesondere diejenige der freitragenden Treppe von bedeutenden Abmessungen; sie zeigt das Aufsteigen in vorzüglicher Weise und dürfte als besonders schöne Treppenanlage in jeder Beziehung zu bezeichnen sein (Fig. 40). Den Uebergang zu den gewundenen Treppen bilden die aus geraden Stufen und Keil- oder Wendelstufen zusammengesetzten Treppen.

Von den hier auftretenden verschiedenen Arten wird die Treppe mit halber Wendung für Wohnhäuser mittleren Ranges am häufigsten angewandt und erhält dann eine Stufenlänge von etwa 1,50 m. Jedenfalls wird man, um die Treppe bequem begehrbar zu machen, nur wenig unter dies Maß herabgehen dürfen.

Um einen schroffen Uebergang der geraden Stufen zu den Wendelstufen zu vermeiden, wählt man eine allmähliche Wendung, deren Zweck es ist, nicht allein die Ganglinie, sondern auch Wangen und Geländer aus einem Steigungsverhältnis in das andere überzuleiten.

Die Ganglinie, und das Folgende gilt für gewundene Treppen jeder Art, legt man bei Treppen von über 1,00 m Breite meist 50 cm von der Außenseite der Treppe entfernt an; besser dürfte jedoch bei Treppen bis zu etwa 2,00 m Breite in folgender Art verfahren werden. Man teilt, um die Lage der Ganglinie zu bestimmen, die Stufenlänge in fünf gleiche Teile; zwei dieser Teile, von der Außenseite der Treppe gerechnet, geben dann den Abstand der Linie — der Ganglinie — an, auf welcher die Stufen normal eingeteilt werden. An der Innenseite der Treppe muß die Stufenbreite allmählich von der normalen bis zu der geringsten Breite abnehmen und umgekehrt wieder zunehmen bis zur Normalbreite. Um dieses allmähliche Uebergehen der normalen Stufe in die Keilstufen — das sog. »Verziehen« — zu erreichen, bedient man sich verschiedener Hilfskonstruktionen, die in Teil III, Band 3, Heft 2 (Abt. IV, Abschn. 2, A, Kap. 1) dieses »Handbuches« angegeben sind. Ein allzuweit gehendes Verziehen der Stufen ist zu vermeiden, weil ein solches für das Begehren der Treppe, insbesondere beim Herabsteigen, gefährlich werden kann.

Auch sind allzu spitze Wendelstufen unstatthaft.

Nach der neuen Berliner Bauordnung dürfen Wendelstufen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 0,10 m Auftrittsweite haben.

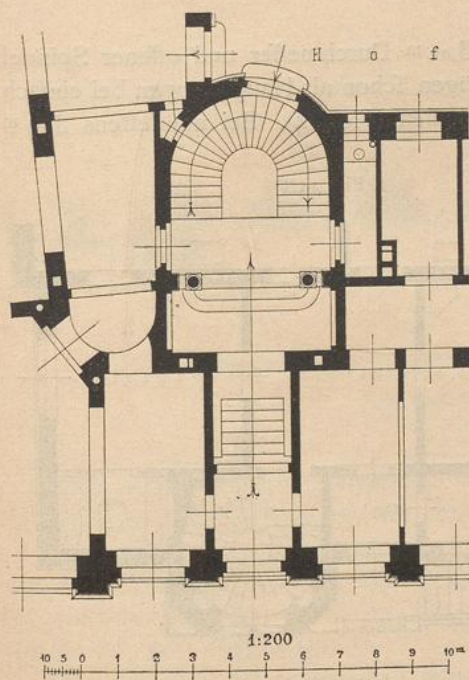
Grundfalsch, weil zwecklos und auch gefahrbringend, würde es sein, einer solchen Treppe einen schmalen Ruheplatz in einer Breite von nur zwei bis drei Stufen zu geben.

Teils um Stufenmaterial zu ersparen, teils des unschönen Aussehens wegen, stumpft man die Außenecken des Trepperraumes ab oder giebt demselben einen polygonalen, segment- oder halbkreisförmigen Abschluß. Bei stark benutzten Haupttreppen, deren Stufenlängen weniger als 1,50 m betragen, dürfte des besseren Verkehrs halber hiervon in der Regel abzusehen sein.

Die in Fig. 41 dargestellte freitragende Treppe ist mehrmals in den zahlreichen Miethäusern besseren Ranges in Dresden (Arch.: Adam) in gestocktem Granit ausgeführt worden. Sie entspricht bei einer Breite von 1,40 m den gestellten Anforderungen und ist bequem begehrbar. Unter der Treppe gelangt man nach dem Hofe und nach der die Fortsetzung derselben bildenden Kellertreppe.

56.
Treppen
mit halber
Wendung.

Fig. 41.



Von der Residenzbaubank zu Dresden.

Arch.: Adam.

Für große Abmessungen, also für Herrschaftshäuser, eignen sich die in Fig. 42 u. 43 dargestellten Treppen.

Jedenfalls sind Wendeltreppen von geringen Abmessungen unbequem und zugleich gefährlich zu begehen, insbesondere wenn ein Begegnen mehrerer Personen stattfindet; auch erschweren sie die Möbelbeförderung; sie sind deshalb nur als Nebentreppen, keinesfalls als Haupttreppen in stark bewohnten Häusern, z. B. Mietshäusern größeren Umfanges, zulässig.

Fig. 42.

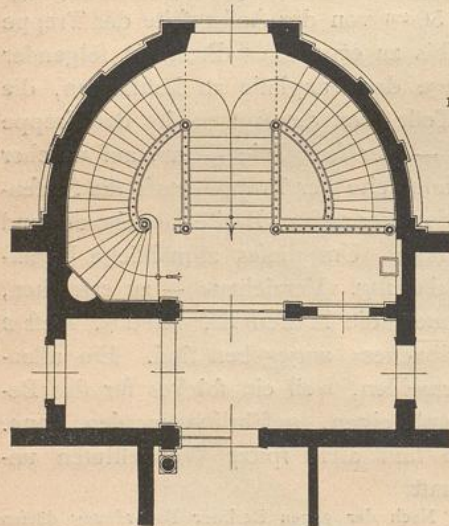
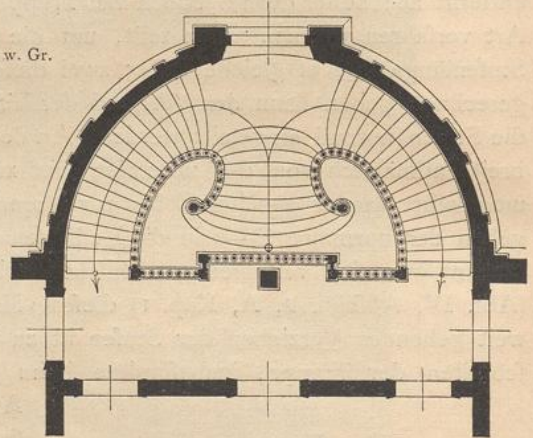


Fig. 43.

1/200 w. Gr.

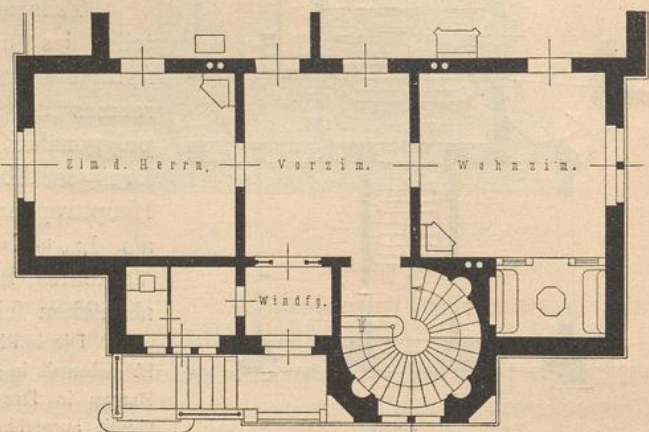
57
Wendeltreppen.

Kreisförmige Wendeltreppen von etwa 3,00 m Durchmesser und offener Spindel — bei Ausführung in Stein freitragend — genügen schon als Haupttreppen bei einfach bürgerlichen Wohnhäusern und bei kleineren Villen (Fig. 44). Bei mindestens 3,00 m Durchmesser und offener Spindel, deren Durchmesser etwa der Stufenlänge gleich ist, entspricht die Treppe auch herrschaftlichen Anlagen. Durch einen Treppenumgang wird die Großräumigkeit bedeutend erhöht.

Als Beispiel einer bedeutenden kreisrunden Wendeltreppe mit Umgängen geben wir in Fig. 45³⁹⁾ die Haupttreppe des 1834—57 von *Demmler & Stüler* erbauten Schlosses zu Schwerin.

Nach der in jener Zeit besonders beliebten Ausführungsart bestehen die Stützen und Wangen,

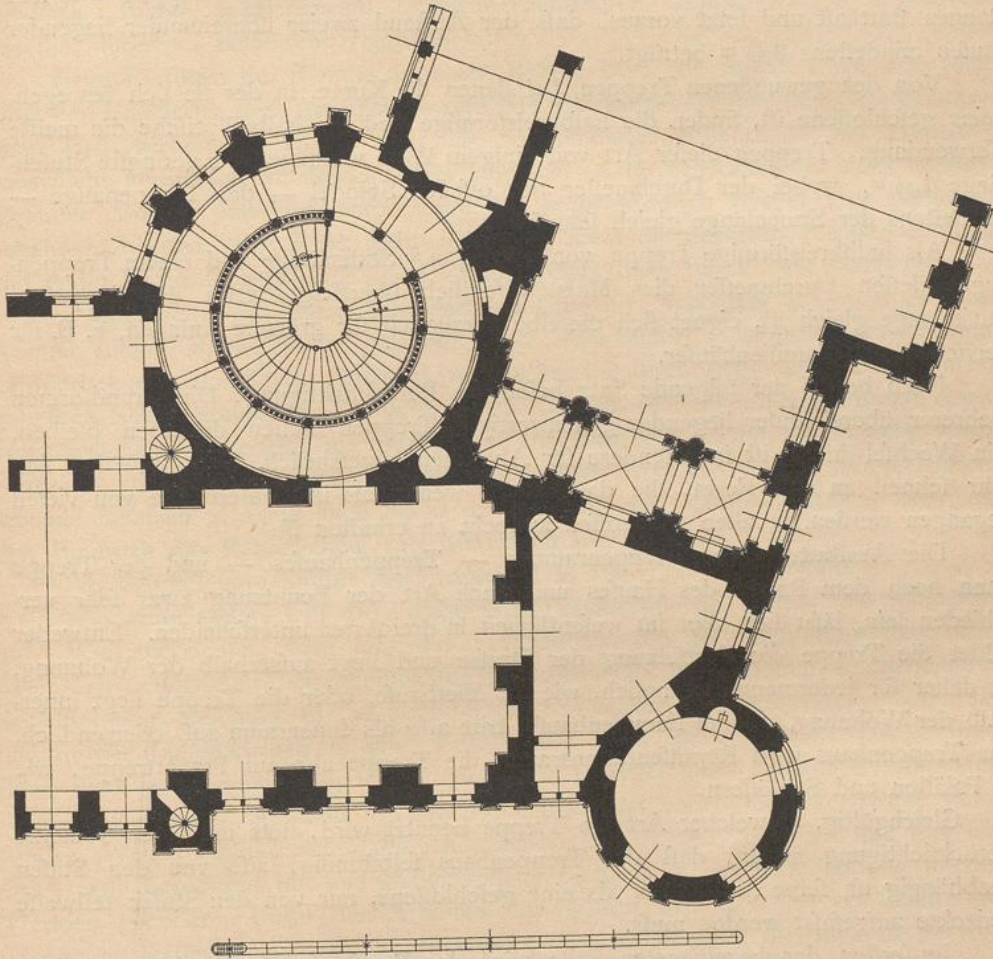
Fig. 44.



³⁹⁾ Vergl.: STÜLER, A., E. PROSCH & H. WILLEBRAND. Das Schloss zu Schwerin. Berlin, 1869.

die Geländerecken und Holmen der Treppe aus vergoldetem Gufseifen, die Geländerfüllungen aus vergoldetem Zink. Die 2,72 m langen Stufen sind in belgischem schwarzen Marmor in einem Stück, die Säulen und Pfeiler des eigentlichen Treppenhauses in Sandstein ausgeführt, die Decken der Balustraden aus poliertem dunkelroten Marmor; die inneren Wände, welche dies Treppenhaus umgeben, sind mit Stucco lustro bekleidet. Eine Kuppel, in Töpfen gewölbt, bewirkt den oberen Abschluss. Die Treppe führt nach drei Geschossen, denen zwei weitere Geschosse als Umgänge folgen, ehe der Abschluss durch eine Kuppel erfolgt³⁹).

Fig. 45.



Vom Schlofs zu Schwerin³⁹),
Arch.: Stüler.

Als zweites Beispiel diene die in Fig. 100 dargestellte Wendeltreppe eines französischen Herrschaftshauses auf dem Lande.

Angenehmer zu begehen sind kleinere Wendeltreppen von gestreckter, also annähernd elliptischer Form; hier genügt ein Maß von 2,50 m für die kleine Achse. Sie gestatten überdies in vielen Fällen die Anlage eines genügend großen Ruheplatzes vor der Wohnungstür.

Kreisförmige Wendeltreppen mit geschlossener Spindel und 2,50 m Durchmesser können als Nebentreppen mittleren Ranges bezeichnet werden, während man bei Schlupftreppen oder Geheimtreppen bis auf einen Durchmesser von 1,30 m, bei

eisernen Treppen gleicher Art selbst bis auf 1,20 m herabgehen kann, insbesondere dann, wenn die Treppe nicht umwandet, sondern frei im Raume liegt, der Oberkörper des die Treppe Benutzenden sich also frei bewegen kann.

Bei Nebentreppen von geringer Grundfläche wird statt des Kreises oder regelmäßigen Vieleckes oft das Quadrat oder ein unregelmäßiges Vieleck als Grundform aus Verkehrsrücksichten — des Ausweichens wegen — den Vorzug verdienen. Doppelte Wendung zur Ersteigung eines Geschosses ist nur bei Treppen untersten Ranges statthaft und setzt voraus, daß der Abstand zweier übereinander liegender Stufen mindestens 2,00 m beträgt.

Von den gewundenen Treppen, bei denen die Kurve, in der sie sich bewegen, keine geschlossene ist, finden die halbkreisförmige und die halbelliptische die meiste Verwendung. Treppen dieser Art von einigem Wert verlangen als geringste Stufenlänge 1,30 m, wobei der Durchmesser der offenen Spindel — das Treppenauge — mindestens der Stufenlänge gleich sein sollte.

Als halbkreisförmige Treppe von etwa 2,00 m Stufenlänge und einem Treppenaug, dessen Durchmesser dies Maß wesentlich übersteigt, etwa der doppelten Stufenlänge gleich ist, eignet sich dieselbe vorzüglich für größere Anlagen, z. B. für herrschaftliche Familienhäuser.

Noch bedarf der folgende Satz besondere Berücksichtigung: Die Grundformen mehrerer übereinander liegender gleichwertiger Treppen müssen dieselben bleiben. Ein Wechsel hierein ist insbesondere für Absteigende gefährlich. Man gewöhnt sich sehr schnell an eine Form, die dann auch, wenigstens in Häusern, die von vielen begangen werden, in allen Geschossen aufrecht zu erhalten ist.

58.
Ausstattung.

Die Ausstattung des Treppenraumes — Treppenhauses — und der Treppe kann nach dem Range des Hauses und nach Art der Benutzung zwar sehr verschieden sein, läßt sich aber im wesentlichen in drei Arten unterscheiden. Entweder bildet die Treppe die Fortsetzung der Straße und liegt außerhalb der Wohnung, ist daher für jedermann zugänglich, wie im Miethause, oder die Treppe liegt innerhalb der Wohnung, wie im Familienhause, tritt also als Innenraum auf, oder endlich, das Treppenhaus wird Repräsentationsraum, die Treppe also zur Prachttreppe, wie in Palästen und Schlössern.

Gleichgültig, in welcher Art die Treppe benutzt wird, stets muß der Gedanke Berücksichtigung finden, daß das Treppenhaus selbständig, also von den Stufen unabhängig ist, seine Architektur als eine geschlossene, nur von den Stufen teilweise gedeckte aufgefaßt werden muß.

Im ersten der bezeichneten Fälle wird das Fortführen der Außenarchitektur in verfeinerter Weise und immer dergestalt, daß diese Architektur keinesfalls die gute Benutzung der Treppe hindert, die rechte Art der Ausstattung sein; Hausflur bzw. Flurhalle (Vestibule) sind mit dem Treppenhause architektonisch einheitlich zu gestalten — zu stimmen; letzteres wird als Fortsetzung der genannten Räume auftreten. Dabei wird es immer ratsam sein, wenn man auf reiche Architektur, auf Säulen- oder Pilasterstellungen verzichtet und durch feine Quaderung, durch Füllungs- u. dergl. zu schmücken sucht, wobei Verwendung von Farbe durchaus nicht ausgeschlossen sein soll, im Gegenteil, in mäßiger Weise verwendet, recht eigentlich den Uebergang der Außen- zur Innenarchitektur vermittelt.

Dabei muß bei mehreren übereinander liegenden Treppen jede Treppe selbständig auftreten, d. h. die Architektur beginnt bei jedem Antritt aufs neue und

endet beim Austritt; jedes Geschofs ist also in dieser Hinsicht entschieden abzugrenzen. Dergleichen Unterbrechungen mildern die Mühen des Besteigens.

Im Familienhaus wird die Treppe anders auftreten, besonders dann, wenn genügend Raum vorhanden ist, um durch Anlage einer Nebentreppe die Haupttreppe von allem störenden und unfauberen Verkehre zu entlasten. Hier muß die gut erhellte Treppe gleichsam wohnlich gestaltet sein; sie muß in uns einen traulichen, behaglich warmen Eindruck hervorrufen. Holzgetäfel als Wandbekleidung ist hier am Orte. Bilder, selbst Spiegel, zierliche Lichtträger, Teppichbelag u. a. werden uns die Mühe des Besteigens vergessen lassen.

Beim Einfügen der Treppe in einen Raum, der, wie unsere Diele oder die *Hall* der Engländer und Amerikaner zeitweise Empfangs-, Wohn- und Gesellschaftsraum wird, verliert die Treppe zwar ihre Selbständigkeit insofern, als ein Treppenhaus nicht vorhanden ist, gewinnt aber zugleich, da sie den Charakter eines hervorragenden Möbels annimmt und demgemäß architektonisch reicher und zierlicher behandelt werden muß. Sie zieht sich dann meist an mehreren Wänden entlang und endet oft im Obergeschofs — der Raum reicht dann durch zwei Stockwerke — in eine Loge oder in einen balkonartigen Umgang, von dem aus man zu den Räumen dieses Obergeschoffes gelangen kann. Bei reicher Ausstattung wird sie ein künstlerisch durchgebildetes Holzwerk und bildet mit ihren vergoldeten, durch Farbe gehöhten Schnitzereien das Prunkstück des Raumes, der überdies oft durch einen umfangreichen, beiderseits mit Sitzplätzen ausgestatteten Kamin geschmückt wird; wertvolle Möbelgruppen und Wandschmuck aller Art, Trophäen, Waffenstücke, lebende Pflanzen u. a., je nach Stand und Neigung der Bewohner, tragen dazu bei, den Eindruck des Behaglichen, zum Verweilen Einladenden zu erhöhen.

Ein Beispiel vornehmster Ausstattung ist in Fig. 122⁴⁰⁾ dargestellt.

Wiederum anders tritt die Pracht- oder Prunktreppe in Palästen und Schlössern auf. Wie angedeutet, wird hier das Treppenhaus zum Repräsentationsraum; hier spielt sich bereits ein Stück gesellschaftlichen Lebens ab. Großräumigkeit, bequemste Stufenbildung, Reichtum in der Architektur, Kostbarkeit des verwendeten Materials und freieste Linienführung in allen Einzelheiten sind hier am Orte. Die Treppe führt dann meist vom Erdgeschofs nach dem Obergeschofs, das die Gesellschaftsräume aufzunehmen bestimmt ist; Säulenstellungen mit vollem Gebälke, reiche Balustraden, Wandgemälde, mit Malereien geschmückte Decken, Galerien sind hier am Orte. Die Barockzeit hat uns unübertroffene Beispiele in der Durchbildung solcher Treppen gegeben. Unter den Arbeiten der Neuzeit sind u. a. zu erwähnen: die Treppe im Kaiserlichen Palaste zu Straßburg (Fig. 441 u. 442), diejenige im herzoglichen Palast zu Dessau (Fig. 46) und jene im Palast der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin.

Die vorhergehenden Beispiele zeigten, daß die Treppenstufen entweder ohne Wange aufeinander ruhen oder einerseits oder beiderseits Wange erhalten, und zeigten zugleich auch einerseits oder beiderseits eingemauerte Stufen.

Sind Treppenwange vorhanden, so können diese einfach schräg der Stufensteigung folgen, oder sie können selbst stufenförmig gestaltet sein, oder es können Stufen und ansteigende Stücke wechseln. Eine gegliederte Umrahmung des oberen Wangenrandes und der Unterseite kann als Schmuck dienen. Die Wange

59-
Wangen.

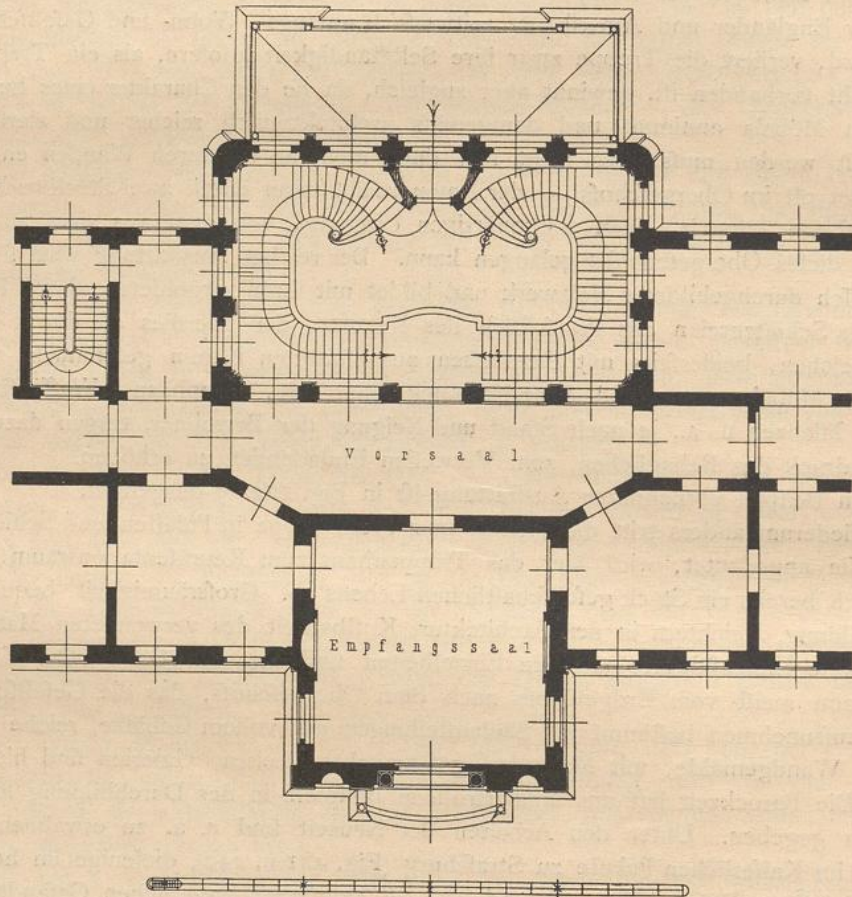
⁴⁰⁾ Nach: *Academy architecture* 1895 (Bd. II), S. 60.

kann auch so gestaltet werden, daß sie aus einer Reihe konfolartiger Träger gebildet zu sein scheint.

60.
Unterseite.

Wenn die Treppenunterseite zur Ansicht gelangt, wird man die Stufen entweder auf gleiche Höhen und Breiten bringen, also als rechtwinkelige Blockstufen bearbeiten oder sie abfasen oder als Gliederungen gestalten; auch werden sie eine zusammenhängende ebene Fläche, bezw. Schraubenfläche, der Treppensteigung folgend, bilden, wobei zugleich auf eine gefällige Gestaltung der Ruheplatzunterseite Rücksicht zu nehmen ist, immer aber derart, daß diese nicht geschwächt werden.

Fig. 46.



Vom herzoglichen Palast zu Dessau.
Arch.: Ende & Boeckmann.

Bei Unterwölbung der Treppen können die verschiedenartigsten Gewölbe Verwendung finden. Sind die Stufen an beiden Enden eingemauert, so kann man auch unter jede Stufe einen Bogen anordnen, so daß das Gewölbe selbst treppenförmig ansteigt. Bei Wendeltreppen kann das Gewölbe ein ringförmig nach der Schraubenlinie ansteigendes sein oder in radiale Felder zerlegt auftreten. Mittelalter und Renaissance geben uns zahlreiche, oft reizende Anordnungen auch von Wohnhaustreppen, unter denen das Stützen jeder einzelnen Stufe durch ein zierliches, schlankes Säulchen zu den angenehmsten Motiven zählt.

Befondere Beachtung verdient auch das Treppengeländer, die Treppenbrüstung. Das Treppengeländer soll nicht nur Schutz bieten, sondern auch dazu beitragen, das Unangenehme des Treppensteigens zu erleichtern; es darf auch die Treppe nicht beengen, muß dauerhaft und in feiner Formgebung so gehalten sein, daß jede Gefahr des Verletzens des Benutzers oder das Beschädigen feiner Kleider ausgeschlossen ist.

Je kleiner die Treppenanlage ist, um so weniger darf das Geländer an Schranken erinnern, desto durchbrochener, zierlicher muß es gehalten sein.

Je bedeutender die Anlage, um so mehr werden ihm Gebilde der Monumentalarchitektur, steinerne Balustraden u. a. zukommen.

Bei schmalen Treppen wird man, wenn es ihre Bauart erlaubt, das Geländer vor den Stufen — an den Köpfen derselben — anordnen, um die Treppe nicht zu beengen. Breite Treppen gestatten auf die Stufen gestellte Balustraden aus Stein oder Bronze. Holz wird man der hölzernen Treppe geben oder mit dem Holze Metall, in zierlichster Weise gebildet, verwenden können.

Die Höhe des Treppengeländers dürfte etwa 0,85 m über der Stufenmitte gemessen betragen. Allen Treppen kommt überdies ein Handläufer oder eine Handleiste zu, die entweder selbständig oder als oberer Abschluß des Treppengeländers auftreten kann. Die Hand soll beim Besteigen zugleich mitthätig sein, also die Beine hierbei unterstützen. Diese Handläufer werden am besten aus hartem poliertem Holze hergestellt — Holz giebt als schlechter Wärmeleiter die Kälte im Winter nicht so rasch ab, Metall kühlt —; dabei muß ihre Form so gewählt werden, daß sie sich beim Angreifen leicht und bequem der fassenden Hand anschmiegen und ihr zugleich einen raschen, sicheren Halt gewähren; sie dürfen überdies nicht Staubfänger sein, also nicht eine unmittelbar von der Wand ausgehende Rinne bilden, sondern müssen freiliegen und nur an einzelnen Stützpunkten befestigt werden, wobei zugleich Rücksicht zu nehmen ist, daß die Hand vor Verletzungen bewahrt wird.

*Emmerich*⁴¹⁾ verlangt den Handläufer abwaschbar, und zwar soll sich die Reinigung nicht bloß mit feuchten Tüchern, d. h. mit Wasser, sondern auch mit desinfizierenden Lösungen bewerkstelligen lassen. Nach ihm sind die Handläufer der Treppen ohne Zweifel in besonderer Weise geeignet, die Uebertragung von Infektionskrankheiten zu vermitteln.

Die Wohnhäuser für Arbeiter, welche die Stadt London als Ersatz für zahlreiche niedergeriffene, unwohnliche, alte Häuser, Baracken, hat errichten lassen, haben Treppenhäuser aus gebranntem, glasiertem Thon, die Handläufer (allerdings in unserem Sinne Staubfänger) inbegriffen.

In Herrschaftshäusern wird oft der in Metall ausgeführte Handläufer mit farbigem Sammet oder Plüsch überzogen, auch ein Hanfseil in gleicher Weise überzogen findet Verwendung, ist aber, und insbesondere beim Abwärtssteigen, minderwertig, da es eine Stütze nicht gewährt.

Das sichere Begehen der Treppe und die Möglichkeit steter und gründlicher Reinhaltung derselben verlangen zunächst einen gut beleuchteten Treppenraum; dazu kommt, daß in vielen Fällen das Treppenhaus zur einzigen Lichtquelle benachbarter Räume wird. Da diese Räume durch das Treppenhaus zugleich gelüftet werden, und da Sauberkeit und reine Luft untrennbar voneinander sind, so wird auch aus diesem Grunde möglichste Helligkeit unerläßlich sein. Befondere Beachtung verdient

61.
Geländer.

62.
Beleuchtung,
Lüftung
und
Heizung.

⁴¹⁾ In der in Fußnote 42 genannten Schrift, S. 429.

deshalb die Lage und GröÙe der Treppfenster. Obgleich konstruktive Gründe nicht dagegen sprechen, Treppfenster in gleicher Höhe anzuordnen, wie die anderen Fenster deselben Gefchoffes, so verlangt doch die Benutzung der Treppe eine Höhenlage der Fenster, bei der sie weder von einem Ruheplatz, noch von Treppfenstufen durchschnitten werden. Wenn wir die Treppe als einen in Abfätzen gehobenen Fußboden betrachten, so hat das Treppfenster dieselben Rechte wie das Fenster eines Wohnraumes, d. h. zunächst beansprucht es eine Brüstungshöhe annähernd gleich hoch wie diejenige eines anderen Innenraumes. Am besten läßt sich dies bewirken, wenn man das Treppfenhaus als Vorlage (Rifalit) oder, obwohl minderwertig, als Rücklage der Gebäudefront anordnet.

Dergleichen Anordnungen geben öfters Veranlassung zur Bildung wertvoller Motive der Außenarchitektur. Bei einer Außenarchitektur, die das Innere zum Ausdruck bringt, und dies sollte in der Regel der Fall sein, kann man auch von diesen Einschränkungen freier Anordnung absehen und den Fenstern die Lage geben, die ihnen überhaupt von Rechts wegen in der Außenarchitektur zukommt.

Das Einfügen einer Blende vor und unter den Stufen innerhalb der Fensterleibungen ermöglicht zwar den Treppfenstern die gleiche Höhenlage der benachbarten Fenster zu geben; eine wirkliche Beseitigung des dadurch bedingten Uebelstandes wird aber hierbei nicht erreicht, während andere Uebelstände, u. a. erschwertes Reinigen des Fensters und Lüften des Treppfenhauses, hinzukommen. Auch das Verglaffen der Treppfenster derart, daß ein Einblick in das Treppfenhaus von außen nicht möglich ist, läßt das Innere stets als minderwertig, als nicht genügend durchdachte architektonische Lösung erscheinen. Ueberdies können Treppfenster sehr wohl das Steigen der Treppe ausdrücken, nur darf dies nicht in jener konstruktiv und ästhetisch verfehlten Art geschehen, wie dies die insbesondere der Frührenaissance eigenen Rautenfenster geben.

Regelrecht gebildete schmale Fenster in Gruppen, die in ihren Brüstungshöhen bzw. in ihren oberen Abchlüssen — Fensterstürzen — der Steigung der Treppe folgen, eignen sich vorzüglich, insbesondere dann, wenn eine malerische Architektur am Orte ist.

Sowohl bei monumental gestalteten Treppen höchsten Ranges, als auch bei Treppen, für die genügendes Seitenlicht nicht zu beschaffen ist, wendet man meist Decken-, bzw. Dachlicht an. Der erste Fall tritt dann ein, wenn das künstlerisch geschmückte Treppfenhaus dies erheischt, z. B. bei Wandflächen, die durch wertvolle Malereien geschmückt sind, der zweite dann, wenn im Grundriß ein für Wohnzwecke nicht geeigneter, weil nicht genügend zu erhellender Raum die Treppe aufzunehmen bestimmt ist, wie bei Eckhäufem.

Im ersten Falle wird stets entsprechende Beleuchtung zu beschaffen sein; das Licht wird meist einen kurzen Weg zurückzulegen haben und in genügender Menge einfallen. Der zweite Fall tritt oft bei drei- und mehrgeschoffigen Häufem auf und verlangt besondere Beachtung. Man überschätzt nur gar zu oft die Wirkung des Deckenlichtes, findet die Lichtöffnung im Grundriß, genügend groß, täuscht sich aber hierin insbesondere deshalb, weil die Gefchofszahl und die oft bedeutende Dachhöhe, z. B. bei steilem Mansardendach, hierbei nicht zugleich zum Ausdruck kommt. Selbst wenn der Abstand zwischen den Treppfenläufen oder das Treppfenauge der Stufenlänge gleich ist, wird die Erhellung des Treppfenhauses eine nur mäßige sein. Jedenfalls muß der gesamte Treppfenraum, soweit es die architek-

tonische Gestaltung seiner Decke, die Umrahmung derselben gestattet, zum Deckenlichte werden. Ueberdies dürfte seitlich einfallendes Licht, unmittelbar unter dem Deckenlichte angeordnet, fog. hohes Seitenlicht, beim mehrgeschossigen Wohnhaufe, insbesondere beim Miethaufe, bei unseren klimatischen Verhältnissen geeignete Verwendung finden, da für das sofortige Beseitigen starker Schneelagen nur in seltenen Fällen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen. Auch die Treppengeländer müssen im letzteren Falle möglichst durchbrochen und die Wände in lichten Farbtönen gehalten sein.

Für die künstliche Beleuchtung ist die Bauart der Treppe maßgebend, ob eine einzige Lichtquelle (etwa eine Treppenampel) wohl angebracht und genügen wird, oder ob mehrere Lichtquellen an geeigneten, einer guten Beleuchtung besonders bedürftigen Stellen anzuordnen sind. Elektrisches oder dem ähnliches Licht wird anderen Lichtarten vorzuziehen sein.

Da die natürliche Lüftung des Treppenhauses oft die einzige Bezugsquelle für die Luft im Inneren des Hauses ist, so ist auch die Wichtigkeit dieser Lüftung nicht hoch genug anzuschlagen. In der Sommerzeit genügt das Oeffnen der Fenster; im Winter aber ist eine mäßige Erwärmung des Treppenhauses notwendig. Dies kann durch Anschluß an eine Sammelheizung, durch Aufstellen eines Füllofens im Hausflur, durch einen im Keller angeordneten Mantelofen oder in anderer Weise geschehen. Jedenfalls ist in allen Fällen für reichliche Zufuhr frischer Luft zu sorgen und zugleich zu beachten, daß Kellerluft keinesfalls aufsteigen kann und daß die Ueberwachung der Feuerstelle möglich ist. Vor allem bedürfen unsere umfangreichen Miethäuser gewöhnlichen Ranges einer durchgreifenden Lüftung. Hier finden durch Vornahme verschiedener wirtschaftlicher Arbeiten und den lebhaften Verkehr Verunreinigungen verschiedener Art statt, besonders auch durch den Auswurf der am frühen Morgen geschäftlich im Hause Verkehrenden. Das schleunigste Entfernen der sich hierdurch bildenden Mikroorganismen verlangt deshalb die Lüftung auf kürzestem Wege, also ihr Entfernen unmittelbar aus jedem Geschoss; sie dürfen weder durch das Oeffnen der Hausthür aus den oberen Stockwerken herabgerissen, noch durch den Luftauftrieb nach oben gelangen⁴²⁾.

Aus diesem Grunde ist eine geeignete Anordnung der Treppenfenster, neben dem Vorhandensein eines Windfanges, von Wert. Am besten eignen sich Fenster, die in ihren oberen Teilen mit einer Lüftungsvorrichtung, z. B. einer Glasjalousie, ausgestattet sind oder die Vorkehrungen besitzen, welche teilweises Oeffnen der oberen Flügel ermöglichen, ohne den uns verhassten »Zug« dabei auftreten zu lassen.

Auch Schiebefenster wären hier am Orte, sie würden überdies Blumenschmuck im Inneren, auf der Fensterfohlbank aufgestellt, ermöglichen.

Die Anordnung und Teilung der Treppenhausfenster nach Art der üblichen Wohnzimmerfenster möchte überhaupt vermieden werden. Bei zwei-, bezw. drei- oder vierflügeligen Fenstern reichen die geöffneten Fensterflügel zu weit in den Treppenraum, sind für den Verkehr störend und werden leicht beschädigt; man wird deshalb eine Teilung anordnen, bei der schmale Fensterflügel, geöffnet, innerhalb der Mauerfläche der Fensterleibung verbleiben.

Bequemes Begehen der Treppe, die mehr oder weniger starke Benutzung derselben und der Rang des Hauses, auch der Umstand, ob eine oder mehrere

63.
Baustoffe.

⁴²⁾ Siehe: Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Herausg. von M. v. PETTENKOFER & H. v. ZIEMSSER. Teil I, Abt. 2, Heft 4: Die Wohnung. Von R. EMMERICH & G. RECKNAGEL. Leipzig 1894. — Darin (S. 648 ff.) erklärt Recknagel die Luftströmungen im Treppenhause.

Treppen in einem Hause zur Verfügung stehen, und ihre Lage zu einander bestimmen neben der Feuersicherheit die Wahl des Treppenbaumaterials. Auf Stein und Eisen geht es sich viel schwerer als auf dem elastischen Holze. Der mangelnden Elastizität der Steinstufen ist am besten durch einen Belag mit Linoleum abzu- helfen, das Teppichen gegenüber noch den Vorzug der leichten Reinigung besitzt und eine der größten Plage aller Hausbewohner, das Ausklopfen und Bürsten, un- nötig macht. Eisenstufen kann man mit Holz oder Kautschuk belegen; sie werden überdies ohne Belag bei starker Benutzung leicht glatt und somit für das Beschreiten gefährlich. Polierte Steintreppen aus Marmor oder Granit setzen selbstredend einen Teppichbelag voraus, um sie ungefährlich gangbar zu machen, oder verlangen, daß die zu begehenden Flächen geraut — gestockt — behandelt werden. Behufs Reinigung der Treppenteppiche, sog. Läufer, muß ihre Befestigung derart sein, daß ein leichtes Einspannen und Herausnehmen der Teppiche möglich ist⁴³⁾.

64.
Feuersicher-
heit.

Die Forderung der Sicherheit des Verkehrs auf der Treppe schließt auch die Feuersicherheit ein. Nach *Baumeister* gelten Treppen als feuersicher, wenn sie grundfest aus Stein (auch künstlicher Stein, wie Beton u. s. w.) oder Eisen angefertigt, von massiven Wänden bis zur Decke über dem obersten Austritt umschlossen sind und wenn der Treppenraum mit Stein oder Eisen gedeckt ist. Die in Stein oder in undurchbrochener Eisenkonstruktion ausgeführten Trittstufen dürfen mit Holz belegt sein. Zugänge gelten als feuersicher, wenn ihre Wände massiv oder gleich ihren Decken verputzt sind, demnach nicht durch offene Dachräume führen, wenn sie ferner jederzeit zur freien Verfügung der Menschen stehen, für welche sie bestimmt sind und wenn die Treppe auf höchstens 40,00 m Entfernung erreichbar ist⁴⁴⁾.

Dem ist hinzuzufügen, daß die Erfahrung zu den folgenden Ergebnissen gelangt ist. Weder hartes dichtes Gestein (Granit u. a. m.), noch Eisen bieten Feuersicherheit. Granit und ihm ähnliche Gesteine werden durch die Stichflamme, sowie durch plötzliche Abkühlung zum Zerspringen gebracht. Eisen erhitzt sich rasch und bewegt sich stark, verhindert dann die Benutzung der Treppe und trägt oft zum frühen Einsturz derselben und des Treppenhauses bei; das Eisen bedarf deshalb einer sorg- fältigen Umhüllung mit einem schlechten Wärmeleiter.

Von den natürlichen Steinen sind als brauchbar insbesondere die Sandsteine mit kieseligem Bindemittel zu nennen, während Sandsteine mit thonigen oder kalkigen Bindemitteln, sowie Kalksteine (z. B. Marmor) dem Feuer nur in geringem Grade Widerstand leisten. Treppen aus Eichenholz oder anderen harten, schwer feuer- fangenden Holzarten stehen den aus unverbrennlichen Stoffen bestehenden Treppen nur wenig nach; Nadelhölzer sind bei Treppen, die einige Feuersicherheit bieten sollen, nicht verwendbar. Erhöht wird die Widerstandsfähigkeit der hölzernen Treppen durch Bekleidung der Unterseite derselben mit Rohrputz oder einem sonstigen feuerficheren Mittel.

Als vollkommen feuersicher sind Treppen zu bezeichnen, die aus Mauerwerk von gebranntem Thon oder aus Kunststein von gleichen Eigenschaften hergestellt sind.

An die zahlreichen Neuerungen, deren Ausführung mehr oder weniger feuer- fichere Treppen ergeben, z. B. *Monier*-Konstruktionen, Beton u. s. w., kann hier nur erinnert werden. Jedenfalls wird leichte Zugänglichkeit zur Treppe, also freie Lage derselben, möglichst feuerfichere Umwandlung, die nur von den notwendigen

⁴³⁾ Siehe: LUTHMER, F. Werkbuch des Tapezierers. Berlin u. Stuttgart o. J.

⁴⁴⁾ BAUMEISTER, R. Normale Bauordnung. Wiesbaden 1880. S. 45.

Oeffnungen durchbrochen ist, und feuerficherer Abschluss nach dem Dachboden, sowie das Vorhandensein einer tüchtigen Feuerwehr die Wahl des Stoffes, aus dem die Treppe gebaut werden soll, erleichtern.

Auf den Ruheplätzen der Treppe mehrgeschossiger Häuser sind bankartige Sitzplätze und mit Wasser gefüllte Spucknapfe aufzustellen.

Das Ergebnis der Betrachtung über Treppen würde demnach das folgende sein. Die Treppe muss nach jeder Richtung volle Sicherheit gewähren, so wenig als möglich ermüdend sein, den Baustoffen, die Verwendung gefunden haben, entsprechend und zugleich elegant — auch bei monumentaler Auffassung — gebaut und ihrem Werte nach ausgestattet sein.

Kann dabei eine malerische Wirkung erreicht werden, was öfters erwünscht sein dürfte, so sind die an eine gute Treppe zu stellenden Forderungen erfüllt.

65.
Ergebnis.

c) Aufzüge.

Der hohe Preis des Grund und Bodens in den Großstädten erfordert äußerste Ausnutzung und zwingt uns, Häuser mit vielen Stockwerken zu errichten. Um die oberen Geschosse vorteilhaft verwenden zu können, ist es notwendig, für gute und bequeme Verbindung der einzelnen Geschosse mit dem Erdgeschoss zu sorgen. Dies geschieht in hervorragendem Maße durch Aufzüge.

66.
Zweck
und
Bestandteile.

Je nachdem diese für Personen oder leblose Gegenstände, kurz Lasten genannt, bestimmt sind, heißen sie Personen- oder Lastenaufzüge. Letztere sind seit vielen Jahren auch im Wohnhause zur Ausführung gelangt; erstere haben in jüngerer Zeit vielfach Verwendung gefunden und sind von hohem Werte.

Nicht übermäßiges Treppensteigen schadet dem Gefunden zwar durchaus nicht; bedenkt man aber, dass es Tausende von Menschen giebt, denen das Treppensteigen wegen allgemeiner Körperschwäche oder insbesondere wegen chronischer Herz- und Lungenkrankheiten beschwerlich und gefahrbringend wird, so ergibt sich die Notwendigkeit der ohne eigene Kraftäußerung, also durch mechanische Kraft bewegten Personenaufzüge in hohem Maße. Seitdem sich Bauarten herausgebildet haben, die den größten Grad von Sicherheit bieten, wird die Benutzung der Personenaufzüge eine immer größere werden.

Der Lastenaufzug dient im Wohnhause wesentlich dem Wirtschaftsverkehr, für Beförderung von Speisen, Getränken und Geschirr, sowie von Brennstoff, Gepäck, Wäsche u. a. m.

Fahrtstuhl, Fahrkorb oder Fahrkasten heißt der Förderbehälter oder die Plattform (Bühne), die zur Aufnahme der Lasten bestimmt ist. Der Fahrtstuhl bewegt sich zwischen bestimmten Führungen oder Ständern, die das Fahrgerüst bilden. Der von diesen eingeschlossene Raum heißt Fahrchacht. Der Grundriß des Fahrtuhles ist meist ein Rechteck, oft ein Quadrat, seltener ein regelmäßiges Vieleck, wodurch zugleich der Bau des Fahrchachtes gegeben wird, ohne dass andere durch Oertlichkeit oder durch besondere Gründe bedingte Grundrisformen ausgeschlossen wären.

In der Regel finden die Aufzüge im Inneren des Hauses Platz, obgleich Lastenaufzüge auch an einer Außenmauer aus Raummangel oder aus Gründen der Sauberkeit oder der Vereinfachung des Betriebes wegen angebracht werden können. Ueber die Konstruktion der Aufzüge ist das Erforderliche in Teil III, Band 3, Heft 2 (Abt. IV, Abfchn. 2, B) dieses »Handbuches« zu finden.

67.
Betriebskraft.

Da die Aufzüge solche Anlagen sind, die auch (insbesondere im Wohnhaufe) mit Unterbrechungen benutzt werden, so ist es nötig, die Betriebskraft jederzeit aufser Thätigkeit setzen zu können, ohne dafs durch diese Betriebsunterbrechungen Kosten entstehen.

Hierdurch wird jedenfalls die Wahl der Betriebskraft bedingt. Infolgedessen haben bisher, mindestens beim Aufzuge im Wohnhaufe, aufser Menschenkraft in erster Linie die Wasserkraft und die Elektrizität für den Betrieb Anwendung gefunden, während Dampfkraft und Gaskraft insbesondere dann zur Anwendung kommen, wenn diese Kräfte zugleich anderweitig verwendet werden, oder wenn die Höhe der Betriebskosten entscheidend auftritt.

Die beiden letztgenannten Voraussetzungen treffen nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit für den elektrischen Betrieb zu, und damit dürften die letzten Hindernisse beseitigt sein, die der allgemeinen Einführung der Aufzüge entgegenstanden.

Durch Benutzung derselben Ströme, welche zur Erzeugung des Lichtes dienen, ist eine jederzeit bereite, wohlfeile und reinliche Kraftquelle gewonnen, die nur so lange in Anspruch genommen wird, als dies der Betrieb des Aufzuges verlangt. Uebrigens gestattet die geringe Gröfse der Elektromotoren, sie überall, sowohl im Dachgeschofs wie im Kellerraum, aufzustellen.

Die durch Wasserkraft betriebenen und deshalb hydraulische Aufzüge genannten Anlagen werden entweder unmittelbar an die Wasserleitung eines Ortes angeschlossen oder in Ermangelung einer solchen oder bei zu grofser Kostspieligkeit in der Benutzung derselben, auch wenn der Anschluß behördlich unterfagt oder der Druck der städtischen Wasserleitung zu gering ist, um raschen Betrieb zu ermöglichen, durch das Wasser eines im Dachbodenraume oder in einem sonst hochgelegenen Orte (etwa in einem Turme) aufgestellten Behälters in Betrieb gesetzt. Die Zuführung des Wassers nach diesem Behälter bewirkt in der Regel eine Pumpe mit Motorenbetrieb. Das verbrauchte Wasser des Aufzuges kann sich in einen Behälter oder Brunnen ergiefsen, aus welchem die Pumpe schöpft.

68.
Sicherheits-
vor-
kehrungen.

Aufser der Betriebsicherung selbst sind Sicherheitsvorrichtungen gegen zu schnelles Herabgleiten oder Herabstürzen anzuordnen; auch dürfte es zu empfehlen sein, wenn das Pumpwerk oder der Motor nicht in einem abgeschlossenen, aufserhalb des Verkehres liegenden Raume Platz finden kann, diese mit einem Schutzgitter oder Gehäufse zu umgeben, um sowohl Verletzungen Vorübergehender oder Unberufener, als auch Betriebsstörungen vorzubeugen.

Die Polizeiverordnung über Aufzüge für Berlin vom 19. April 1893 schreibt in dieser Beziehung folgendes vor: „Kleine Aufzüge von höchstens 100 kg Tragkraft und 0,70 qm Schachtquerschnitt, nicht betretbar (für Speifen, Akten, kleine Erzeugnisse der Industrie u. dergl.), sind nicht konzessionspflichtig. Lasten- und Personenaufzüge müssen von massiven Wänden umschlossen sein und unverbrennlich abgedeckt oder 0,20 m über Dach geführt werden. Sind dieselben frei in Treppenhäufsen angelegt oder als Galerieverbindung, so muß die Fahrbahn mit einem Drahtgitter von höchstens 10 mm Maschenweite eingeschlossen sein.“

1) Personenaufzüge.

69.
Lage.

Aus Gründen der Bequemlichkeit, der Gesundheit und der Zeitersparnis findet der Personenaufzug sowohl im Familienhaufe, als auch im vielgeschoffigen Miethaufe Anwendung, in welchem letzterem bei bedeutendem Verkehr mit den oberen Stockwerken die Treppe auf bequeme Weise entlastet werden soll.

Seine Lage wird durch die Art des Gebrauches bedingt. Im allgemeinen gelten dieselben Bedingungen wie für die Treppen. Im Wohnhaufe, welches von vielen Personen, insbesondere auch von den nicht zu den ständigen Bewohnern des Hauses zählenden, benutzt wird, also im größeren Miethaufe, muß der Aufzug in gleicher Weise wie die Haupttreppe so gelegen sein, daß der in das Haus Eintretende denselben sofort gewahrt, oder daß der das Haus Betretende mindestens durch eine architektonische Anordnung zu seinem Platze hingelenkt wird, ohne vorher andere Räume durchschreiten zu müssen. Hieraus ergibt sich seine Lage in der Regel neben der Haupttreppe. Auch im Familienhaufe wird seine Lage eine ähnliche sein, wenigstens wird er, um bequem benutzt werden zu können, in der Nähe des Haupteinganges liegen müssen.

Sind, wie im Herrschaftshaufe, einzelne Wohngruppen gebildet, so kommt jeder wertvollen Gruppe ein eigener Aufzug zu. Auch beim umfangreichen Miethaufe werden entsprechend der Zahl der Haupttreppen mehrere Aufzüge nötig sein.

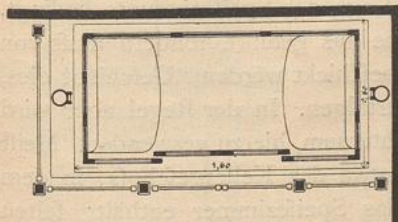
Sehr oft wird das Treppenhaus, insbesondere der zwischen den Treppenläufen liegende Raum, das Treppenauge, die Treppenspindel, zum Unterbringen des Aufzuges benutzt. In folchem Falle wird ein sonst unbenutzter Raum verwertet und der Aufzug gleichsam (beim Miethaufe) unter öffentliche Aufsicht gestellt, und deshalb wird eine Vernachlässigung desselben weniger leicht eintreten als bei versteckter Lage.

Ist im Treppenhaufe genügender Raum für das Anbringen des Aufzuges nicht vorhanden, so wird ein Ausbau, vom Treppenhaus unmittelbar zugänglich, den Aufzug aufnehmen können, oder er wird in einem Lichthofe, neben dem Treppenhaufe gelegen, unterzubringen sein⁴⁵⁾.

Die Größe des Fahrstuhles im Grundriss ist davon abhängig, ob eine oder mehrere Personen gleichzeitig befördert werden sollen, und zugleich davon, ob bei dieser Beförderung die Person stehen muß oder ihr das Sitzen, bezw. das bequeme Sitzen möglich sein soll.

Als Mindestmaß ist für eine Person eine Größe von 0,50 qm anzunehmen, besser etwa 0,70 qm. Soll ein Führer im Fahrstuhl Platz haben, so ist eine Fläche von 1,00 qm

Fig. 47.



notwendig. Größere Aufzüge werden 3,00 bis 4,00 qm Fläche erhalten müssen, obgleich dergleichen bedeutende Abmessungen nur selten im Wohnhaufe zur Anwendung gelangen. Fig. 47 zeigt den Grundriss eines für zwei Personen bestimmten hydraulischen Aufzuges in einem herrschaftlichen Familienhaufe.

In Fig. 85, 305, 460 u. 464 sind einige ausgeführte Aufzüge in ihren Grundrissen angegeben, um hieraus Lage und Größe zu bestimmen.

Auf alle Fälle ist eine gute Erhellung des Aufzuges nötig. Liegt der Aufzug im Treppenaufe, so wird er, falls die Treppe selbst gut erhellt ist, auch entsprechend erhellt sein. Ein erkerartiger Ausbau des Treppenruheplatzes zur Aufnahme des Aufzuges ist in Bezug auf gute Erhellung geeignet.

Bei einem in einem geräumigen geschlossenen Fahrtschacht liegenden Aufzug kann auch Decken-, bezw. Dachlicht Anwendung finden.

⁴⁵⁾ Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1897, S. 457.

70.
Abmessungen.

71.
Erhellung
etc.

Für künstliche Beleuchtung auch des Fahrstuhles ist selbstverständlich Sorge zu tragen.

Sowohl der frei im Raum sich bewegende Fahrstuhl, als auch derjenige im Fahrschacht muß mit einer Umgitterung, bezw. einer Gitterthür versehen sein, daß das Einstürzen in den Fahrschacht oder das Ueberlehnen in denselben und Verletztwerden durch den von oben kommenden Fahrstuhl ausgeschlossen ist. Die Thüren sind als selbstschließende Schiebethüren zu konstruieren.

Der Aufzug muß, wenigstens im Familienhause, so eingerichtet sein, daß der Hausbewohner allein, ohne Beihilfe einer anderen Person, den Aufzug jederzeit benutzen kann, wobei selbstverständlich derartige Einrichtungen getroffen werden müssen, daß eine etwaige fehlerhafte Handhabung in keiner Weise die Sicherheit des Aufzuges oder der Person gefährden kann.

Die Ausstattung des Fahrstuhles (der Kabine) ist eine sehr verschiedene; sie kann sich vom schmucklofesten Aussehen bis zum vornehmen Reichtum steigern.

2) Lastenaufzüge.

72.
Betriebskraft
und Lage.

Die Aufzüge für leblose Gegenstände werden wie die Personenaufzüge bewegt; nur für kleinere Aufzüge bedient man sich in der Regel des Handbetriebes und benutzt hierzu entweder eine Kurbel oder ein endloses Seil.

Die Lage des Lastenaufzuges hängt von seinem Sonderzweck, insbesondere auch davon ab, ob die zu befördernden Lasten zuerst in das Kellergefchoß und von da in die anderen Geschosse zu heben sind oder ob ersteres nicht der Fall ist. Er muß leicht zugänglich sein, wenn er der gesamten Bewohnerschaft eines Hauses dienen soll, muß also im Flur oder Vestibule seinen Platz finden; anderenfalls, also wenn er nur von einer Familie benutzt wird, muß er selbstverständlich innerhalb der Wohnung liegen. Oft wird der von mehreren Parteien des Hauses benutzte Aufzug auch in der Nähe einer Nebentreppe liegen können. Wo, wie in umfangreichen Häusern, mehrere Nebentreppe vorhanden sind, werden auch mehrere Aufzüge nötig sein. Kleine Aufzüge legt man mit Vorteil ganz oder teilweise in starke massive Mauern.

73.
Speisen-
aufzüge.

Die am häufigsten vorkommende Art der Verwendung des Lastenaufzuges im Wohnhause ist diejenige des Speisenaufzuges. Die Lage desselben wird im wesentlichen durch die Lage der Küche, bezw. durch die Lage des Speisezimmers bedingt. Ein Speisenaufzug darf nie unmittelbar von der Küche aus geführt, sondern muß von einer Vorküche oder einem anderen Vorraume aus beschickt werden, geschieht dies, so kann seine Ausmündung im Speisezimmer selbst erfolgen. In der Regel aber wird man einen Nebenraum des Speisezimmers, den Anrichterraum, hierzu verwenden. Meist verbindet der Speisenaufzug nur zwei Stockwerke, etwa das Kellergefchoß, in dem die Küche liegt, und das Erdgefchoß, welches das Speisezimmer enthält; selten führt er nach einem weiteren Gefchoß, es sei denn, daß im Obergefchoß noch ein Frühstückszimmer vorgesehen ist.

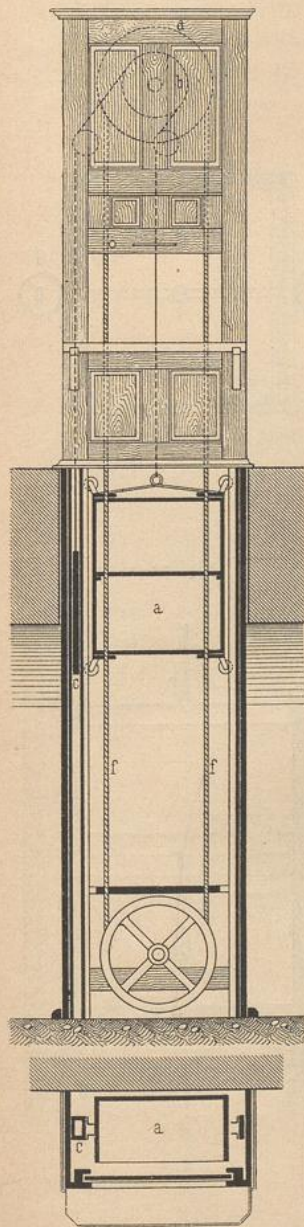
Die Größe des Aufzuges ist von der zu hebenden Last abhängig, oder, mit anderen Worten, seine Größe wird sich nach der Zahl der Personen, für die er gleichzeitig arbeiten soll, richten müssen. Der Fahrkasten erhält in der Regel zwei Fächer, die so weit voneinander entfernt sind, daß in einem Fache auch Weinflaschen stehend befördert werden können. (Eine Weißweinflasche hat 0,33 m und eine Rotweinflasche 0,32 m Höhe.) Die geringste Tiefe eines solchen Faches ist

0,40 m und die geringste Breite 0,50 m im Lichten. Für Oeffnungen in der Decke sind 28 cm in der Breite und 14 cm in der Tiefe hinzuzurechnen; alsdann ergeben sich:

Fig. 48.

$$0,50 + 0,28 = 0,78 \text{ m Breite}$$

$$\text{und } 0,40 + 0,14 = 0,54 \text{ m Tiefe.}$$



Speisenaufzug.

einen besonderen Einatz *c* mit doppelten Böden, von denen der obere durchlocht ist, um durch die Bewegung des Aufzuges etwa verschüttete Getränke aufzufangen und die darunter stehenden Speifen nicht zu verderben.

Mittlere Mafse des Fahrchachtes sind 0,90 bis 0,95 m Breite und 0,65 bis 0,70 m Tiefe.

Die Mündung des Aufzuges im Speisezimmer selbst kann ein kleiner Schrank, den anderen Möbeln angepaßt, decken. Das Einstellen des Fahrstuhles in ein aus schwachen Hölzern oder Eisenschienen bestehendes Gerüst ist für feine Aufstellung und zugleich zur Erhaltung eines ruhigen Ganges von Wert.

Bei den mittleren Mafsen des Fahrkastens von 0,50 m und 0,70 m ergeben sich als Abmessungen für das Gerüst im Grundriß etwa 0,85 m Länge und 0,65 m Tiefe.

Besonders aus Gründen der Sauberkeit umgibt man den Fahrchacht mit einem schrankartigen Gehäuse.

In Fig. 48 ist ein Speisenaufzug einfacher Konstruktion dargestellt.

Der Aufzugkasten *a* hängt an einem über eine Rolle *b* gelegten Seile, das an seinem anderen Ende ein Gegengewicht *c* trägt; letzteres ist um 5 bis 10 kg schwerer als der Aufzugkasten, um das Heben zu erleichtern. Auf der Welle *b* sitzt eine zweite gröfsere Rolle *d*, um die ein endloses Seil *f*, das Zugseil, gefchlungen ist. Der Kasten läuft in hölzernen Führungen. Der ganze Aufzug ist mit Holzwänden verkleidet; am oberen Ende dient eine Schiebethür zur Entnahme der Speifen und Getränke.

Fig. 49 bis 52 ⁴⁶⁾ geben als Beispiel einen vorteilhaft gebauten amerikanischen Speisenaufzug (*Friedgen's Patent*).

Der Fahrstuhl ist seitlich mit gekrümmten Führungsplatten *G* ausgestattet, die an cylindrischen, nahtlosen Messingrohren *D* und *D*₁ schleifen. Das eine Rohr wird zugleich als Sprachrohr benutzt (*g* zeigt das Mundstück); in dem anderen läuft ein über Rollen geleitetes, mit dem Fahrstuhl durch ein Seil *F* verbundenes Gegengewicht. Fig. 49 stellt die Vorderansicht des in seiner Höhenrichtung verkürzten Aufzuges dar, Fig. 50 die Seitenansicht hiervon, Fig. 51 den Grundriß des Fahrstuhles, während Fig. 52 den Fahrkasten in einem gröfseren Mafsstab zeigt.

Es ist leicht ersichtlich, dafs der Aufzug bis zu den obersten Stockwerken eines Hauses mit Leichtigkeit und ohne bedeutende Kosten geführt werden kann.

Das schrankartige, hölzerne Gehäuse *A* hat gut passende Thüren *B*, die es gestatten, den Fahrstuhl *C*, der nur aus einem eisernen Gerüst besteht, zu beschicken. Jedes Fach des Fahrstuhles hat

⁴⁶⁾ Nach: *American architect* 1892, Nr. 121.

74.
Sonstige
Lasten-
aufzüge.

Die Lastenaufzüge für den anderen Wirtschaftsverkehr dienen zur Beförderung von Brennstoff, Gepäck, Wäsche (bisweilen auch von Möbeln). Dergleichen Aufzüge werden sowohl im Inneren des Hauses, als auch an einer Außenwand angeordnet

Fig. 49.

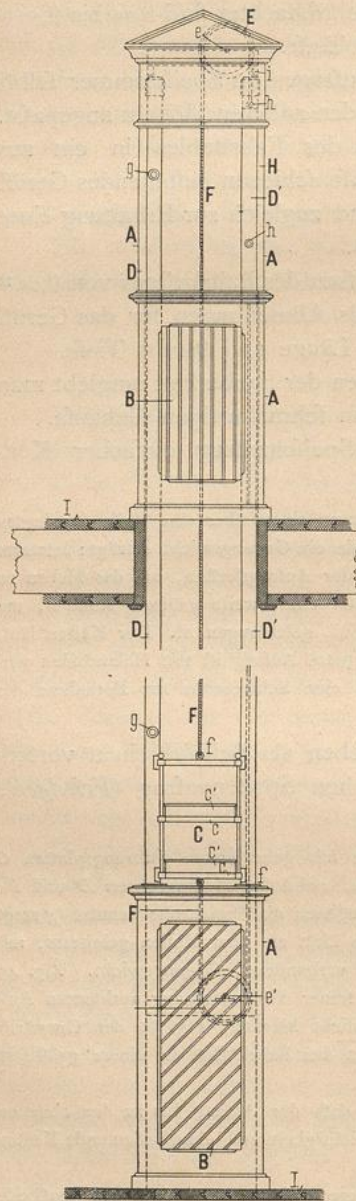


Fig. 50.

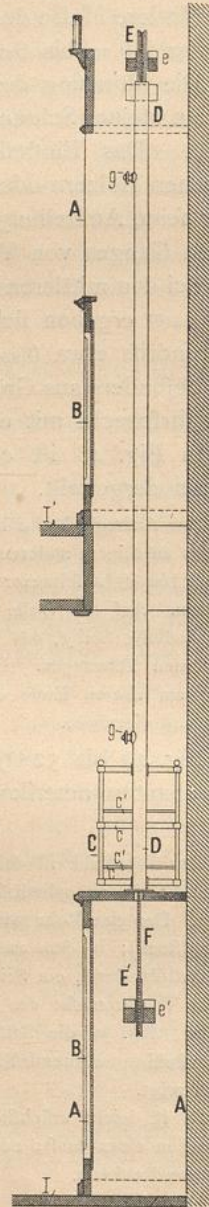


Fig. 51.

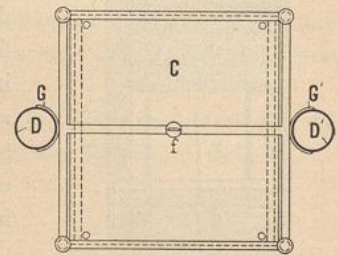
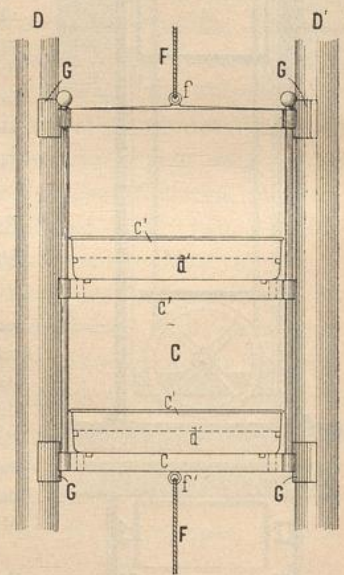


Fig. 52.



Amerikanischer Speisenaufzug (Patent *Friedgen* 46).

und in der Regel vom Kellergeschoß, bzw. Erdgeschoß bis in den Dachboden geführt. Meist liegen sie in der Nähe der Wirtschaftsräume; sie können z. B. recht geeignet von einer Küchenloggia aus benutzt werden. Gepäckaufzüge bringt man in der Regel im Treppenhause der Nebentreppen (Wirtschaftstreppe) unter.

Die Abmessungen und der Bau derartiger Aufzüge müssen sich vollkommen nach den Sonderzwecken richten, denen sie dienen. Ihr Betrieb kann in gleicher Weise wie der Betrieb der Personenaufzüge bewirkt werden; für das Heben kleiner Lasten bedient man sich sehr oft des Handbetriebes mit Kurbel. Zur Aufnahme der Last wird in der Regel eine Plattform mit niedrigen Wandungen benutzt. Für die nötigen Schutzvorrichtungen, sowie auch für die Bedachung der außerhalb des Hauses gelegenen Aufzüge ist Sorge zu tragen.

3. Kapitel.

Höfe.

Höfe sind als Vorräume zu betrachten, da sie neben ihrem eigentlichen Zwecke, den anliegenden Räumen Luft und Licht zu geben, zugleich Zugänglichkeit und Verbindung der Innenräume bewirken. Wenn sie im Süden dem dauernden Tagesaufenthalte dienen, also gleichsam zu Wohnräumen werden, so bleibt ihr Zweck, als Vorräume zu dienen, deffenungeachtet zugleich bestehen.

75.
Zweck
und
Verschieden-
heit.

Wir beschränken uns bei Betrachtung der Höfe selbstverständlich nur auf die beim Wohnhause in der Regel vorkommenden Arten, insbesondere soweit sie architektonische Durchbildung erhalten oder erhalten sollten, und können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, einige erfreuliche Ausnahmen abgerechnet, in unserer Zeit eine Hofarchitektur des Wohnhauses, auch wenn sie erwünscht, ja dringend notwendig wäre, leider nur höchst selten zur Ausführung gelangt.

Nach ihrer Lage im Grundstück, nach ihrem Zwecke und ihrer Ausstattung erhalten die Höfe verschiedene Namen: Haupthof, Nebenhof, Vorhof, Binnen- oder Innenhof, Hinterhof, Herrschaftshof, Wirtschaftshof, Stallhof, Zierhof, Prachthof u. s. w. Diese Bezeichnungen bedürfen einer Erklärung nicht.

Die Lage des Hofes ergibt sich zunächst aus seinem Hauptzwecke: die Erhellung und Lüftung der ihn umgebenden Räume zu bewirken; überdies wird dieselbe dadurch bedingt, daß der Hof als Vorraum, also dem Verkehre dienend, auch selbst leicht zugänglich sein muß und zugleich den Zugang zu den anderen Räumen des Hauses, insbesondere zu den Treppen und Vorräumen des Inneren, bequem ermöglicht.

76.
Lage.

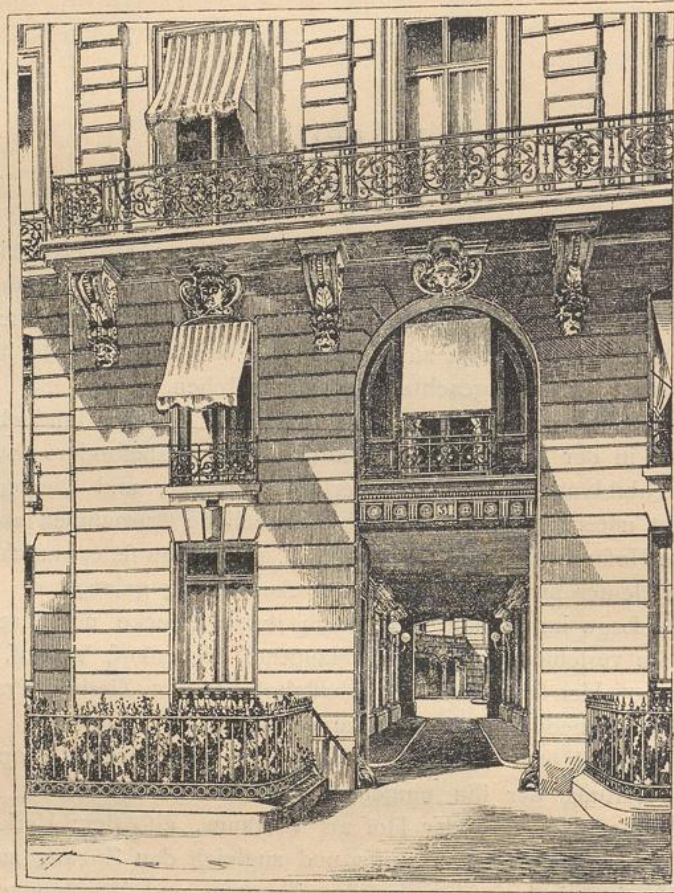
Wesentlich bestimmend tritt hierbei zugleich die Gestalt des Bauplatzes und die Stellung des Grundstückes zur Nachbarschaft auf, letzteres insbesondere dann, wenn bei mehreren benachbarten Grundstücken auf möglichst großen, freien Luftraum Rücksicht genommen werden soll, wenn durch unmittelbares Zusammenlegen mehrerer kleiner, verschiedenen Grundstücken angehörender Höfe ein großer gemeinschaftlicher, allen Grundstücken dienender Hof — eine Hofgemeinschaft — entschieden notwendig ist. Insofern wird dann die Lage des Hofes die Grundrißbildung des Hauses wesentlich mitbedingen, da die einzelnen Höfe in ihrer Lage voneinander abhängig sind.

Bei den Nebenzwecken, welche die Höfe neben ihrem Hauptzwecke zu erfüllen haben, kann die Lage außerordentlich verschieden sein, woraus zugleich erhellt,

dafs bestimmte Regeln überhaupt nicht gegeben werden können, sondern von Fall zu Fall entschieden werden muß.

Beim eingebauten Haufe wird zunächst die Breite deselben bestimmen, ob der Hof in der Mitte oder an einer Seite liegen muß, oder ob zwei Höfe, an die Nachbargrundstücke angrenzend, selbständig oder mit den Nachbarhöfen je zu einem Ganzen vereinigt, vorteilhaft sind, während die Tiefe eines Grundstückes die Zahl

Fig. 53.



Von einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris⁴⁷⁾.

Arch.: Dainville.

der hintereinander liegenden Höfe bestimmen wird. Beim freistehenden Haufe werden Länge und Breite zugleich bestimmend sein.

77-
Grundformen.

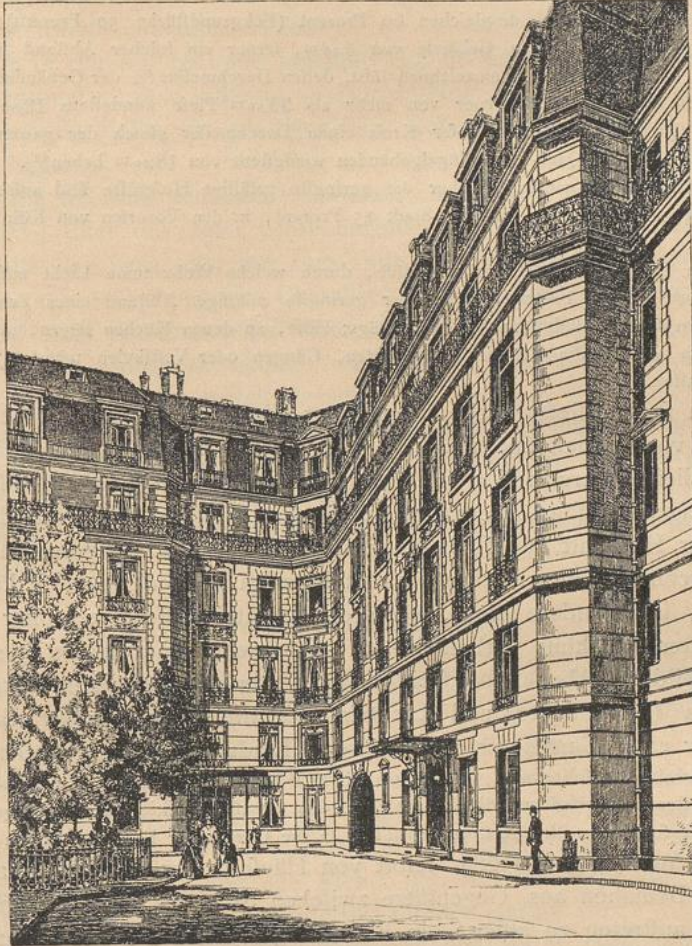
Auch die Grundformen der Höfe können außerordentlich verschieden sein. Sie können entweder als geschlossene, regelmäßige geometrische Gebilde auftreten oder freieste, völlig unregelmäßige, nur von der Notwendigkeit gegebene Grundformen annehmen.

Architektonisch wertvollen Höfen wird man meist eine regelmäßige Gestalt geben, sei es als Rechteck, regelmäßiges Vieleck oder Teil eines solchen, als Kreis oder Ellipse, oder sei es eine zusammengesetzte Gestalt, bei der axiale Anordnung

⁴⁷⁾ Nach: *American architect*, 15. Nov. 1890.

der einzelnen Teile Berücksichtigung gefunden hat, während minderwertige, auf architektonische Ausbildung nicht Anspruch erhebende Höfe, wie solche sehr oft bei unseren eingebauten Häusern nötig sind, in höchst unregelmäßiger Grundrissbildung mit vielfach regellos gebrochenen Begrenzungslinien auftreten können, besser gefügt, müssen, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle der sie umgebenden Räume sind.

Fig. 54.

Hofarchitektur einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris⁴⁷⁾.

Arch.: Dainville.

Allgemein ausgedrückt, sollten alle Höfe (bei unseren heimischen Verhältnissen), die zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen Licht und Luft geben — Haupthöfe — so bemessen sein, daß diese Räume in ihrer vollen Tiefe den Strahlen der Sonne zugänglich sind, wenn der Zweck des Raumes, also die Art seiner Benutzung, nicht eine andere Erhellung erfordert. Insofern wird die Größe des Hofes von seiner Umgebung bedingt, insbesondere in Hinsicht auf deren Höhenentwicklung.

Daselbe gilt von den Höfen, die nicht zum dauernden, sondern zum vorübergehenden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind — Nebenhöfe, die selbstredend in ihren Abmessungen bedeutend kleiner als Haupthöfe werden können.

78.
Größe.

Um allzu geringe Hofabmessungen zu unterdrücken und das zu starke Bebauen eines Grundstückes zu verhindern, ist man genötigt gewesen, auf gesetzlichem Wege Normen für geringste Hofabmessungen, immer in Bezug auf die Umgebung, aufzustellen. Einige Angaben hierüber mögen folgen.

Die Berliner Bauordnung verlangt in der Stadt einen Hofraum, der wenigstens $\frac{1}{3}$ (bei schon bebauten Grundstücken $\frac{1}{4}$) der Grundstücksfläche und mindestens 60,00 qm beträgt; für Eckhäuser und Grundstücke von weniger als 15,00 m Tiefe gelten geringere Anforderungen. In den Vororten wird für Klasse I ein unbebauter Raum verlangt von wenigstens 50 Prozent (Eckgrundstücke 40 Prozent) des Grundstückes, für Klasse II desgleichen 60 Prozent (Eckgrundstücke 50 Prozent); außerdem ein geringster Abstand aller getrennten Gebäude von 6,00 m, ferner ein solcher Abstand bei Flügelbauten, daß ein Kreis in den Grundriss sich einzeichnen läßt, dessen Durchmesser $\frac{3}{4}$ der Gebäudehöhe, mindestens 10,00 m, und bei einem Gebäudekörper von mehr als 30,00 m Tiefe mindestens 12,00 m beträgt; bei Anordnung von Quergebäuden muß dieser Kreis einen Durchmesser gleich der ganzen Gebäudehöhe, wenigstens von 15,00 m, bei Quer- und Flügelgebäuden wenigstens von 18,00 m haben⁴⁸⁾.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die geringste zulässige Hofgröße sind außerordentlich verschieden: in Chicago 10 Prozent, in Wien-Stadt 15 Prozent, in den Vororten von Köln 60 Prozent des Grundstückes.

Nach dem Pariser Baugesetz müssen Höfe, durch welche Wohnräume Licht und Luft erhalten, mindestens 30,00 qm Fläche besitzen, wobei der geringste zulässige Abstand eines Fensters von einer gegenüberliegenden Wand mindestens 5,00 m beträgt; Höfe, an denen Küchen liegen, müssen mindestens 9,00 qm, Höfe, in welche die Fenster von Aborten, Gängen oder Vestibulen münden, müssen 4,00 qm Flächenraum erhalten.

79.
Architektur
der
Höfe.

Zugleich sei an dieser Stelle hinzugefügt, daß wenige und große Höfe vielen kleinen Höfen vorzuziehen sind und daß beim Vorhandensein mehrerer Höfe in einem Grundstücke diese untereinander verbunden sein müssen. Wirtschaftshöfe und Stallhöfe müssen eigene Zufahrten erhalten, damit der Herrschaftshof von den Arbeiten, die ein großer Haushalt täglich bedingt, nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Durchblick durch mehrere architektonisch gegliederte Höfe kann reizende Bilder geben, insbesondere dann, wenn ein architektonisch wertvoller oder durch Plastik bewirkter Abschluss vorhanden ist, oder wenn eine schöne Landschaft den Hintergrund bildet. Aber selbst bei geringen Abmessungen kann durch weise Benutzung eines Durchblickes und Lichteinfalles mit Hilfe weniger Säulen, eines Brunnens oder einer Gartenpforte ein höherer Eindruck hervorgebracht werden.

»Laut *Michelangelo* sollte man im *Palazzo Farnese* zu Rom durch die Einfahrtshalle mit ihren dorischen Säulen, durch den Hof und die hintere Halle den farnesischen Stier als Brunnengruppe erblicken; in derselben Achse sollte eine Brücke über den Tiber in die Gärten der Farnesina führen«⁴⁹⁾.

Bei den französischen Höfen selbst von Häusern nur mittleren Ranges spricht sich stets das Bemühen aus, Gegensätze zwischen Straßens- und Hofarchitektur nicht zu bedeutend auftreten zu lassen, ein Bestreben, das bei großen Hofanlagen selbst des Miethaufes diese zu ganz prächtigen Architekturteilen, die der Straßensarchitektur nur wenig nachgeben, geschmückt mit gärtnerischen Anlagen, ausbildet.

Fig. 53 u. 54⁴⁷⁾ geben Beispiele.

Uebrigens bedarf eine reiche Fassadenarchitektur auch eines geschmückten Hofes, vorausgesetzt, daß die Architektur zur Geltung kommen kann, die Größe des Hofes dies also ermöglicht.

80.
Arten
der
Höfe.

Im allgemeinen unterscheiden wir zwei Arten von Höfen: teilweise umbaute und allseitig umbaute Höfe. Grenzen zwischen beiden sind schwer zu ziehen, weil der Begriff Umbauung ein sehr dehnbarer ist.

⁴⁸⁾ Nach: Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. WEYL. Band IV, Abt. II, Lief. I: Hygiene des Städtebaus. Von J. STÜBBEN. Jena 1896. S. 456.

⁴⁹⁾ Siehe: BURCKHARDT, J. Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1868. S. 160.

Wir verstehen im vorliegenden unter einem allseitig umbauten Hof einen solchen, der nach allen Seiten seiner Begrenzung von gleich hohen oder annähernd gleich hohen Gebäudeteilen umgeben ist, und verweisen Höfe, deren Umbauung nach einer oder mehreren Seiten in ihrer Höhe gegenüber der Höhe des Gebäudes, dem sie angehören, gering auftritt, also Höfe etwa nur durch Kolonnaden oder Arkaden abgeschlossen — gleichsam monumentale Einfriedigungen —, oder solche, deren Abschluß nur teilweise durch niedrige Nebengebäude bewirkt wird, die also einen fast unbegrenzten Einblick aus dem Freien in den Hof in seiner Gesamtheit gestatten, unter die nur teilweise umbauten Höfe.

Jedenfalls ist der nur teilweise umbaute Hof in gesundheitlicher Beziehung, als Licht- und Luftquelle, dem allseitig umbauten Hofe vorzuziehen; der Lichteinfall wird in den meisten Fällen ein günstiger sein; Luftströmungen werden den Stillstand der Luft beseitigen.

Sowohl die teilweise umbauten, als auch die allseitig umbauten Höfe können nach oben offen oder mit einer Glasbedachung versehen sein, obwohl die zuerst genannten meist als offene oder nur zum Teile abgedeckte Höfe auftreten, in welchem letzterem Falle die Abdeckung den Charakter eines umfangreichen Vordaches erhält. Wenn der Hof nicht Sonderzwecken dient, die eine Bedachung nötig machen, wird er als offener Hof, genügende Größe vorausgesetzt, seinem Hauptzwecke — Licht und Luft zu spenden — am besten dienen.

Das Glasdach bewirkt eine nicht unbedeutende Abschwächung des Lichtes; mit dieser Abschwächung findet zugleich eine verminderte Wirkung der chemisch reinigenden Eigenschaften des Sonnenlichtes statt.

Bei offenen Höfen muß für Befestigung und Entwässerung der Hofdecke Sorge getragen werden.

a) Teilweise umbaute Höfe.

Teilweise umbaute Höfe kommen am häufigsten vor. Beim städtischen Wohnhaufe sind sie unerlässlich, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle für alle straßenabwärts gelegenen Räume abgeben. Beim Landhaufe und der Stadtvilla mittleren Ranges verschwindet der Hof oft dergestalt, daß er möglichst abseits vom Haufe, nach einer minderwertigen Seite gelegen, zu einem kleinen gepflasterten Platz, der leicht umfriedigt ist, zusammenschrumpft. Er dient dann zur Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten und nimmt die Asche- und Kehrtrichtgrube auf, während der größere Teil des nicht bebauten Grundstückanteiles Garten wird.

Beim umfangreichen Landhaufe gruppieren sich, oft in selbständigen Gebäuden untergebracht, Wirtschaftsräume und Stallungen um den Hof, während beim Stadtpalaste oft zwei und mehr Höfe vorhanden sind, von denen der eine als Herrschaftshof (*Cour d'honneur*), meist vor dem Hauptgebäude gelegen, auftritt, während die anderen für Wirtschaftszwecke und Stallungen bestimmten Höfe hinter dem Hauptgebäude ihren Platz finden.

1) Teilweise umbaute offene Höfe.

Der teilweise umbaute offene Hof tritt in vornehmer Auffassung als Vorhof des Herrschaftshauses, des Palastes auf und war im XVII. und XVIII. Jahrhundert für den Stadtpalast geradezu die Regel geworden. Die überaus hohen Bodenpreise in

81.
Verschieden-
heit.

82.
Vorhöfe
und
Hinterhöfe.

den Großstädten zwingen leider nur zu oft, auf einen solchen Vorhof verzichten zu müssen.

Seine Vorzüge sind hervorragend. Er läßt uns das reich bewegte Verkehrsleben betrachten, ohne die Unzuträglichkeiten, die mit demselben verbunden sind, die Staubbelästigung und den Straßenslärm, ertragen zu müssen, und er verleiht zugleich dem Hause selbst durch dieses Entrücktsein vom Verkehr, auch bei kleinen Abmessungen und schlichtester Architektur, entschieden das Gepräge des Vornehmen.

Der Abschluß nach der Straße wird dann entweder in seiner Gesamtheit durch eine architektonisch wertvolle Einfriedigung oder teilweise durch kleine, nur wenig hohe Nebengebäude, Pförtner- oder Dienerwohnungen enthaltend, bewirkt, zwischen denen Thore und Pforten für bequeme Zugänglichkeit des Hofes verbleiben. Die anderen Umgrenzungen bildet das Gebäude selbst; entweder schließt außer dem Hauptgebäude mit diesem gleich hohe Flügelbauten den Hof ab, oder in der Höhenentwicklung geringere Gebäudeteile, Galerien oder Hallen bewirken den Abschluß.

Einerseits wird die Größe des Bauplatzes, andererseits die Nachbarschaft des Grundstückes die Art der Umbauung bestimmen. Im letzteren Falle will man entweder vom Nachbar entschieden abgeschlossen sein, oder man ist durch den unschönen Anblick, den die Rückseite des Nachbargrundstückes vom eigenen Besitztume aus gewährt, zu einer bestimmten Bebauung gezwungen; man will, um nur ein Beispiel anzuführen, den Anblick einer kahlen, häßlichen Brandmauer des Nachbarn beseitigen. Der erste Fall zwingt uns bei geringer Grundstücksbreite zu einer nur einseitigen Umbauung, zur Anlage nur eines Gebäudeflügels, wie solche am Palais des Fürsten *Pless* zu Berlin zur Ausführung gelangt ist; den zweiten Fall finden wir im Palais *Moffe* ebendasselbst verwirklicht.

Dergleichen wertvolle Höfe erhalten, wie erwähnt, wenn irgend möglich, eine regelmäßige Gestalt und einheitliche Architektur der sie umgebenden Gebäudeteile. Nur wenn der Gesamtcharakter der Architektur malerisch ist, wird von dieser Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen und durch vorgelegte Treppentürme oder in anderer Weise das Malerische zum Ausdruck zu bringen sein.

Bestimmte Abmessungen lassen sich für dergleichen Höfe nicht geben; es bedarf nur, falls ein Wagen im Hofe umlenken muß, also beim Vorhandensein nur eines Thores, einer Tiefe von 8 bis 10 m; jedenfalls dürfte die Anlage zweier Thore, wenn es die Länge des Hofes irgend gestattet, insbesondere bei starkem Wagenverkehre, von Wert sein.

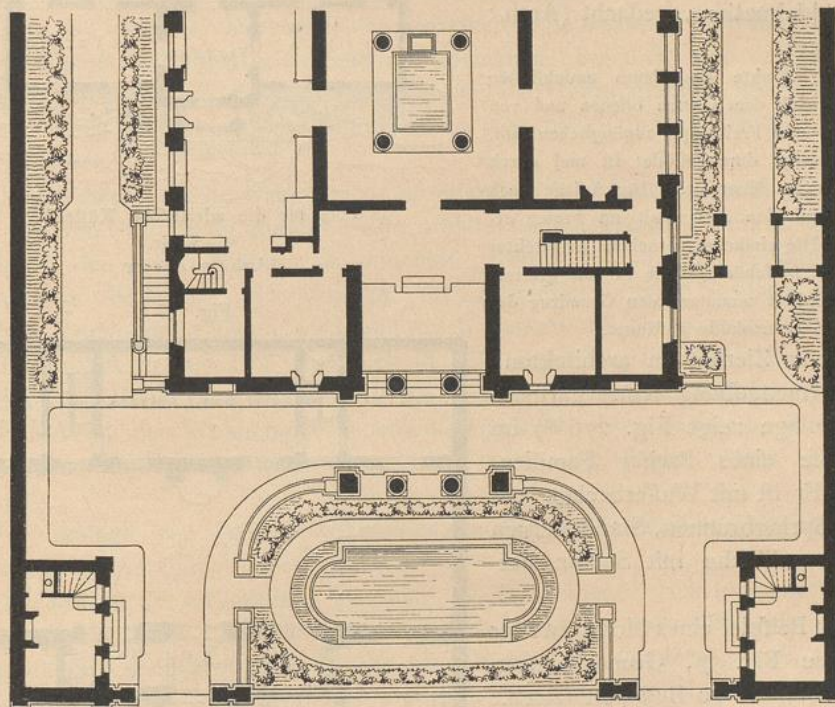
Vereinzelt treten auch Stall- und Wirtschaftshöfe als Vorhöfe auf; diese Anlage setzt dann eine architektonisch gute Gestaltung voraus, bei der zugleich alle Unzuträglichkeiten des Wirtschafts- oder Stallverkehres auf das Mindestmaß gebracht sind, und verlangt zugleich einen Hauseingang für die Herrschaft an anderer Stelle.

Bei großen Abmessungen können Vorhöfe gärtnerisch ausgestattet und zugleich mit plastischen Kunstwerken, Figuren, Springbrunnen, Vasen oder Beleuchtungskörpern (Kandelabern) geschmückt werden. Die gärtnerische Ausstattung muß architektonisch gegliedert auftreten, eine Anordnung, die insbesondere vom Schmucke kleiner Vorhöfe gilt. Die Höfe gewinnen diese architektonische Formgebung durch mit niedrigen Einfriedigungen von Stein oder Terrakotta umgebene oder in anderer Weise eingefasste, in geometrischen Linien sich bewegende Beete ungemein und wirken an dieser Stelle keinesfalls langweilig. Sie werden mit wenig empfindlichen Pflanzen, wie

die Jahreszeiten sie bieten, geschmückt; zarte Pflanzen würden, wenigstens in der Stadt, verkümmern, besonders dann, wenn sich die Höfe inmitten hoher Häuser befinden. Ein einfacher Mosaikfußboden dient dann häufig als Fußbodenbelag; eine feste, architektonisch gegliederte Steinbank wird nicht am falschen Orte sein. Besonders angenehm ist auch ein kleines Wasserbecken oder ein kleiner Springbrunnen, die zugleich für die Pflege der Pflanzen gute Dienste leisten.

Der Vorhof vom Hause des Prinzen *Napoleon* in Paris (Arch.: *Normand*) möge als Beispiel eines solchen Hofes gelten (Fig. 55⁵⁰).

Fig. 55.



1:200
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Vom Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris⁵⁰.
Arch.: *Normand*.

Der nach der Straße durch ein 2,00 m hohes Eisengitter, das auf einem 1,30 m hohen Steinsockel ruht, abgeschlossene Hof hat eine Tiefe von 12,00 m bis zur Hauptflucht des Gebäudes und ist durch zwei Thore von je 3,00 m Breite zugänglich gemacht. In den nach der Straße zu gelegenen Ecken haben kleine Gebäude für Gärtner und Diener Platz gefunden. Die Mitte der Straßenfront zeigt ein Wasserbecken von verhältnismäßig bedeutenden Abmessungen, das in architektonischer Weise umpflanzt ist.

Bei dem vornehmen englischen Landhause treten umfangreiche und in der Grundrißbildung architektonisch regelmässig gestaltete Vorhöfe (*Entrance courts*) auf, hauptsächlich für die Zufahrt der Herrschaft bestimmt. Wir verweisen hierbei auf einige Tafeln des unten genannten Werkes⁵¹.

⁵⁰) Nach: *Moniteur des arch.* 1866, Pl. 38.

⁵¹) KERR, a. a. O., 3. Aufl., Taf. 32, 33, 50.

Selten treten wertvolle Hinterhöfe bei herrschaftlichen Anlagen auf; an ihre Stelle tritt meist der Garten. Im übrigen gilt von ihnen daselbe, wie von den Vorhöfen. Dagegen findet der Hinterhof als Wirtschafts- und Stallhof öfters Anwendung.

Die durch einen Grundriß des Erdgeschosses dargestellte Villa (Fig. 56⁵²) ist an die adriatische Küste, z. B. Süddalmatiens, gedacht (Arch.: v. Feldegg).

Drei Trakte des Baues umschließen einen nur nach dem Garten offenen und von ihm durch eine Freitreppe zugänglichen Hof, der als Peristyl durchgebildet ist und durch eine gegen das Meer geschützte Anlage auch gegen Abend den Aufenthalt im Freien ermöglicht. Die einfache, vornehme Architektur der Villa ist in schöner Weise zu dem großen, oftmals wahrhaft monumentalen Grundzug der adriatischen Meeresküste gestimmt.

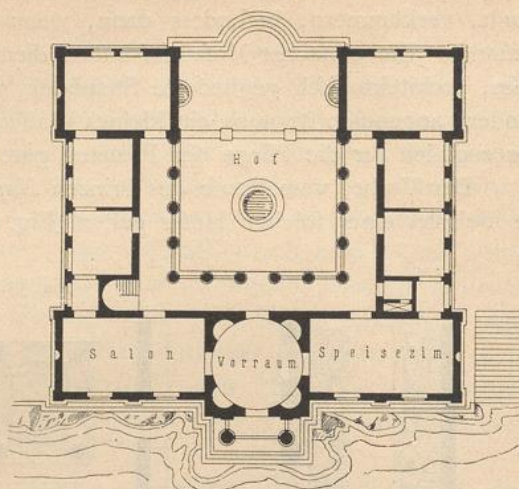
Einen Zierhof in architektonischer Formgebung feiner gärtnerischen Anlage zeigt Fig. 276⁵³ im Hinterhofe eines Pariser Familienhauses. Er ist mit Wasserbecken und kleinen Springbrunnen, Standlaternen und einem Tische mit Sesseln ausgestattet.

Als Beispiel eines Hofes zweiter Art diene Fig. 57, Grundriß vom Palais Wodianer zu Budapest (Arch.: v. Wielemans).

Der an der Ecke zweier an Wert verschiedener Straßen gelegene Palaß hat die in der Mitte des Gebäudes gelegene Durchfahrt für den Herrschaftsverkehr an der Hauptstraße; eine selbständig auftretende Eingangshalle mit dem Zugang zur Haupttreppe liegt der Durchfahrt zur Seite, ist aber nur durch diese zugänglich, entbehrt also eines unmittelbaren Zuganges für Fußgänger. Dem Hauptgebäude gegenüber liegt das Stallgebäude, durch einen geräumigen Stallhof von diesem getrennt. Von der Nebenstraße führen Thor und Pforten in diesen Stallhof, der in seinen Hauptachsen durch Brunnen geschmückt ist.

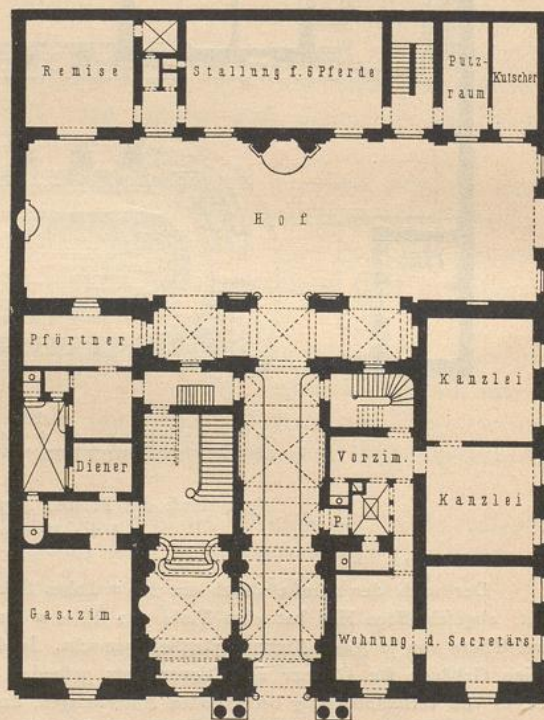
Im Herrschaftshaufe ist die nach dem

Fig. 56.

Villa für die adriatische Küste⁵²).

1/400 w. Gr.
Arch.: v. Feldegg.

Fig. 57.

Palais Wodianer zu Budapest.
Arch.: v. Wielemans.

⁵² Nach: Der Architekt 1895, S. 39 u. Taf. 63.

⁵³ Nach: RAGUENET, A. *Monographie de bâtiments modernes*. Paris o. J. Lief. 14, S. 13 u. 14.

Stallhof gelegene Rückfront, und dies muß als besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, mit einem die Fassade beherrschenden, hallenartigen Mittelbau über einer im Erdgeschos vorhandenen Pfeilerhalle ausgestattet, der als Wintergarten dient, den Einblick in den Stallhof möglichst hindert und überdies von der Nebenstraße aus ein bedeutendes Architekturmotiv und damit ein angenehmes, zugleich für einen Palaß charakteristisches Gesamtbild giebt.

Auch beim Miethause kann der Vorhof architektonisch wertvolle Verwendung finden. Er kann bei bedeutender Längenabmessung des Grundstückes zwischen zwei Seitenflügeln dem Mittelbau vorgelegt werden oder einer Gebäudegruppe gemeinschaftlich dienen. Die Trennung der einzelnen Hofteile würde dann in leichtester Weise, z. B. durch niedrige Gitter, durch Hecken, also gewissermaßen durch einen nur moralischen Schutz bewirkt werden, der die Einheit nicht stört. Dabei kann jedes Haus in feinen architektonischen Einzelheiten selbständig auftreten; nur das Gesamtbild muß als einheitlicher Gedanke erscheinen. Bei nicht unbedeutenden Abmessungen können durch geschickte Gruppierung der Gebäudemassen, durch Pflanzenschmuck, durch Aufstellung von Kunstwerken etc. malerisch interessante Bilder geschaffen werden.

Dergleichen Vorhöfe tragen nicht unwesentlich bei, das Oede und Langweilige unserer neueren Straßen zu mildern. Eine architektonisch wertvolle Einfriedigung, die selbstredend den vollen Einblick in den Hof gestattet, ist für den Gesamteindruck von günstiger Wirkung. Nur Vorhöfe, die in minderwertigen Straßen als Wirtschaftshöfe Verwendung finden, wird man durch Mauern und Thore derart abschließen, daß ein Einblick in den Hof unmöglich ist. Umfangreiche, besonders tiefe Vorhöfe kann man an Stelle von Hinterhöfen an wertvollen Straßen anlegen und hierdurch den Wert der Wohnungen bedeutend erhöhen. Zwei Beispiele, das eine in München, das andere in Wien (Jägerhof), geben die beiden unten genannten Quellen⁵⁴⁾.

Für Anlage von Arbeiterwohnungen in Berlin ist derselbe Vorschlag von *Malakowski* in Anregung gebracht worden.

Die sowohl im Grundplan, als auch in der Höhenentwicklung der sie umgebenden Gebäudeteile unregelmäßig gebildeten, meist nur teilweise umbauten Höfe des englischen Landhauses erklären sich einfach durch die Forderung, vor allem dem praktischen Bedürfnis zu entsprechen und das Außere lediglich als Ausdruck des Innenraumes auftreten zu lassen, wobei der Wirtschaftsanteil überdies weit bedeutender entwickelt als bei uns, also zugleich umfangreicher auftritt. Zwischen letzterem und dem Herrschaftsanteil findet öfters eine entschiedene Trennung, ein Loslösen beider voneinander statt; oft stellt nur eine einzige Thür die Verbindung her.

Der Wirtschaftsanteil spricht architektonisch selten mit oder trägt, wenn dies geschieht, zu einer malerischen Gruppierung der gesamten Anlage bei.

2) Teilweise umbaute überdachte Höfe.

Der teilweise umbaute überdachte Hof tritt, wie bereits erwähnt, selten auf und hat dann meist den Zweck, die Verbindung von getrennten Gebäudeteilen, die zu einem Besitz gehören, zu bewirken. Der Zugang zu den Gebäudeteilen geschieht nicht selten im Erdgeschos, manchmal, wie in dem angezogenen Beispiele, überdies zu Seiten des den Hof überdeckenden Glasdaches in einem anderen Geschos.

Wenn nicht andere Bedingungen zugleich zu erfüllen sind, liegt der Fuß des

83.
Andere
teilweise
umbaute Höfe.

84.
Anwendung.

⁵⁴⁾ LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894—95. Taf. 69 u. 70. — Der Architekt 1895, Taf. 19.

Glasdaches in der Höhe des Fußbodens vom Obergeschofs oder nur wenig höher, um den darüberliegenden Stockwerken möglichst freien Licht- und Luftzutritt zu gewähren. Der Hof selbst kann sowohl Zierhof, als auch Wirtschaftshof, bzw. Stallhof sein; dies wird von der Art der Benutzung des mit dem Hauptgebäude durch den Hof zu verbindenden Nebengebäudes abhängig sein. Immerhin tritt volle Ueberdachung des Hofes nur vereinzelt auf; meist wird der Hof nur teilweise durch ein Dach abgeschlossen, sei es, daß eine geschützte Verbindung zweier Gebäudeteile für Fuß- oder Wagenverkehr oder für beide Verkehrsarten gemeinschaftlich nötig ist, sei es, daß das Dach als Schutzdach behufs Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten dient. Letztere Anordnung findet sich oft als Abdeckung von Vorplätzen bei Remisen und Stallungen vor, um das Reinigen der Wagen und das Putzen der Pferde vor Regen und Schnee geschützt vornehmen zu können.

85.
Beispiel.

Ein völlig bedachter, nur teilweise umbauter Hof findet sich in der unten genannten Zeitschrift⁵⁵⁾ abgebildet.

Das vornehme, in der *Avenue Marigny* zu Paris gelegene Familienhaus besteht aus zwei verschiedenen großen Teilen, die durch einen Hof getrennt sind. Letzterer dient im wesentlichen als Stallhof, ist mit Glasdach, welches für Lüftungszwecke mit einer Laterne ausgestattet ist, versehen und ermöglicht eine geschützte Verbindung beider Hausteile im Erdgeschofs. Außerdem findet eine zweite Verbindung durch um das Glasdach angeordnete, nicht abgedeckte Gänge im I. Obergeschofs statt. Den Abschluß des Hofes nach der Straße bewirken drei mit Balustrade gekrönte Arkaden dorischer Architektur, von denen die beiden äußeren durch eiserne Thore, der mittlere Teil durch feststehendes Eisengitter abgeschlossen ist.

b) Allseitig umbaute Höfe.

86.
Verschieden-
heit.

Allseitig umbaute Höfe verdienen besondere Beachtung, da sie bei dem hohen Werte der Bauplätze unserer Großstädte und infolge der intensiven Bebauung derselben zur dringenden Notwendigkeit werden und zugleich deshalb, weil man ihren Wert hinsichtlich der Erhellung und Lüftung nur zu oft überschätzt.

Auch hier treten zwei Arten auf: offene und überdachte Höfe. Erstere bilden in der Regel die Fortsetzung der Straße, vermitteln den Verkehr mit außen und sind auch für den Wagenverkehr bestimmt; letztere werden zu Innenräumen, dienen als solche auch nur dem Innenverkehr, sind z. B. bestimmt, eine Prachttreppe aufzunehmen, als Wintergarten oder als Festsaal Verwendung zu finden. Sie werden Pracht- oder Prunkhöfe, deren Architektur, je nach der Art der Außenarchitektur, in verfeinerter und reicherer Ausgestaltung als diese zu bilden ist.

1) Offene allseitig umbaute Höfe.

87.
Lage.

Der allseitig umbaute Hof gelangt im Herrschaftshause und im umfangreichen, auf tiefer Baustelle errichteten Miethause zur Ausführung, seltener bei unseren klimatischen Verhältnissen im einfachen Familienhause, während er im Süden auch bei diesem fast zur Regel wird.

Neben dem selbständig auftretenden Einzelhose entsteht der offene allseitig umbaute Hof auch durch das Zusammenlegen der Höfe mehrerer benachbarter Grundstücke, besonders beim Miethause der Großstädte. Diese Anordnung wird hier zur dringenden Notwendigkeit; hier entsteht eine Hofgemeinschaft.

Die Lage dieser Höfe wird oft eine zentrale, sowohl beim selbständigen Hofe,

⁵⁵⁾ *Moniteur des arch.* 1872, Pl. 3, 5 u. 9.

als auch bei einem Hofe, der mehreren Häusern gemeinschaftlich dient; wenigstens werden dergleichen Höfe innerhalb eines bestimmten Gebäudeteiles annähernd gleichmäÙig umbaut sein.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Abmessungen dieser Art von Höfen. Entschieden ratsam wäre es, wenn ihre Breite — diese als Mindestmaß angenommen — ihrer Höhe entspräche; doch wird ein Hof, dessen geringste Abmessung $\frac{2}{3}$ der Höhe der ihn umgebenden Gebäudeteile beträgt, noch genügen, wobei jedoch als geringstes Flächenmaß des Grundrisses 40,00 qm bei 6,00 m kleinster Abmessung angenommen werden müÙte.

Wenn bei Wiederbebauung von Bauplätzen in alten wertvollen Stadtteilen im Inneren der gröÙeren Städte, bei den hier meist überaus hohen Bodenpreisen, seitens der Baubehörden geringere Hofgrößen gestattet werden, so läÙt sich dies bis zu einem gewissen Grade dadurch rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen, daÙ dergleichen neu errichtete Häuser in ihren unteren Geschossen fast immer Geschäftszwecken dienen, teils zu Kaufläden, teils zu Magazinen bestimmt sind und nur in den oberen Stockwerken Wohnräume aufnehmen.

Auf eine nähere Betrachtung der offenen allseitig umbauten Höfe eingehend, haben wir hinsichtlich der Architektur zwei Arten derselben zu unterscheiden: Höfe mit geschlossenen Fassaden und solche, die in Hallen — Arkaden oder Kolonnaden — aufgelöst sind. Vermittelnd zwischen beiden treten Höfe mit teilweise geschlossenen, zugleich teilweise in Hallen aufgelösten Fassaden auf. Besonders vornehm und malerisch erscheinen Höfe, die allseitig mit Hallen umgeben sind.

Vor allem ist die Halle raumerweiternd und wirkt neben hieraus folgender Vergrößerung des Luftraumes zugleich in ästhetischer Hinsicht besonders glücklich. Daraus geht hervor, daÙ die architektonische Ausbildung entschieden auf die Größe einen Einfluss ausübt. Höfe mit völlig geschlossenen Fassaden werden deshalb in ihren Abmessungen gröÙer sein müssen als solche, deren Fassaden vollständig oder größtenteils in Hallen aufgelöst sind.

Auch die Farbe, die man dem Hofe giebt, beeinflusst die Raumwirkung; man wird daher nicht dunkle, kalte Töne, sondern helle, warme Töne als Grundfarbe der Wände und Architektur wählen müssen.

Bei hohen Häusern mit beschränktem Hofe wird man Lichteinfall und Luftzufuhr bedeutend erhöhen können, wenn man den nach dem Hofe gelegenen Teil des letzten Geschosses oder mehrere solcher Stockwerkteile hinter die Frontmauer der unteren Geschosse zurücksetzt (Fig. 64).

Die Architektur der vorliegenden Art von Höfen bedarf noch einiger Worte. Sie wird am besten so gewählt werden, daÙ sie als verfeinerte Außenarchitektur den Hof schmückt; man wird aber eine wertvolle Architektur nur da zum Ausdruck bringen, wo sie wirklich gewürdigt werden kann, weshalb man entschieden falsch handeln würde, in Höfen von geringer Grundfläche und bedeutender Höhe die oberen Geschosse mit reicher Architektur auszustatten; dessenungeachtet muß die Architektur bis zu einem gewissen Grade einheitlich gestaltet sein. Bei mindestens 8 bis 10 m Breite (geringste Abmessung) und 12 bis 15 m Höhe, also etwa $\frac{2}{3}$ der Höhe als Breite, wird die architektonische Ausbildung eines solchen Hofes noch genügend zur Geltung kommen.

Vor allem darf man einen Hof, insbesondere bei geringer Grundfläche, nicht durch starkes Relief der Architektur beengen; weit ausladende Hauptgesimse oder

88.
Größe.

89.
Architektonische
Gestaltung.

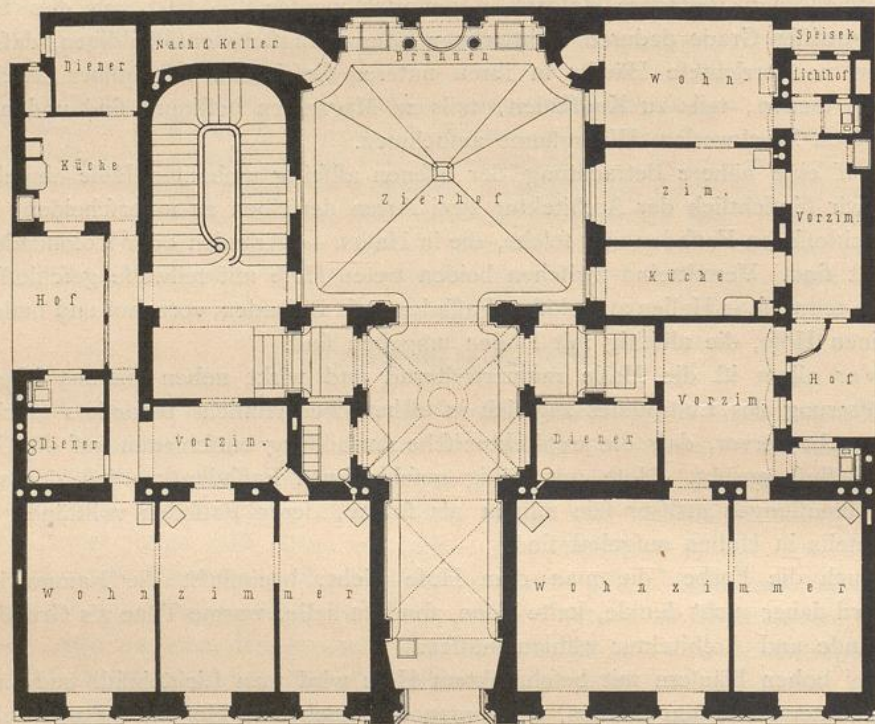
Dachvorsprünge, die den Lichteinfall beeinträchtigen, sind hier nicht am rechten Orte. Diese Bemerkung gilt vor allem für unser heimisches Klima, während im Süden weit ausladende, Schatten und somit Kühlung spendende Dächer auch in den Höfen erwünscht sind.

90.
Beispiele.

Als Beispiel eines unbedeckten, allseitig umbauten Innenhofes diene der Hof eines Hauses am Schottenring in Wien (Arch.: *Fellner & Helmer*).

Durch eine Durchfahrt (Fig. 58⁵⁶), die sich vor der Einmündung in den Hof vestibulär erweitert, gelangt man in letzteren. Die dem Einfahrtsthor gegenüber gelegene Wand ist im Erdgeschoss mit einem von Architektur und anderen plastischen Bildwerken umgebenen Brunnen geschmückt, während im I. Obergeschoss über dieser Anlage ein Gang angeordnet ist, der die beiden kurzen Gebäudeflügel verbindet.

Fig. 58.



Haus am Schottenring zu Wien⁵⁶.
Arch.: *Fellner & Helmer*.

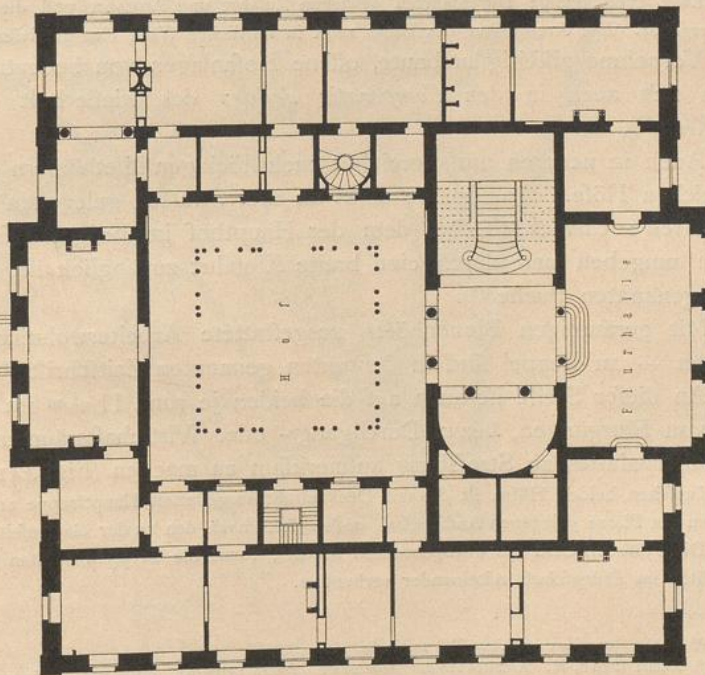
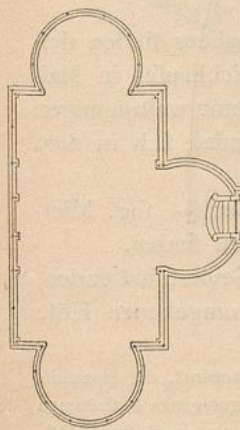
Der allseitig umbaute offene Hof des Palastes Anglada zu Madrid (Arch.: *Rodríguez Ayuso*) mit seiner umfangreichen Flurhalle, der vornehmen Treppenanlage und der bedeutenden perspektivischen Wirkung, erinnert an die Höfe hervorragender Paläste italienischer Renaissance (Fig. 59).

Der im Original sehr flüchtig gezeichnete Grundriss bringt leider die Anordnung der Säulen im Hofe nicht genügend zum Ausdruck; ihr geringer Durchmesser und ihre Gruppierung lassen auf eine Anordnung im Sinne maurischer Architektur schließen. Die Außenarchitektur des Palastes ist eine bei aller Schlichtheit vornehme Renaissance in Haufstein mit Mauerflächen in Backstein⁵⁷.

⁵⁶) Nach: *Allg. Bauz.* 1855, Bl. 2.

⁵⁷) Nach: *Biografía y obras arquitectónicas de Emilio Rodríguez Ayuso*. Madrid 1892.

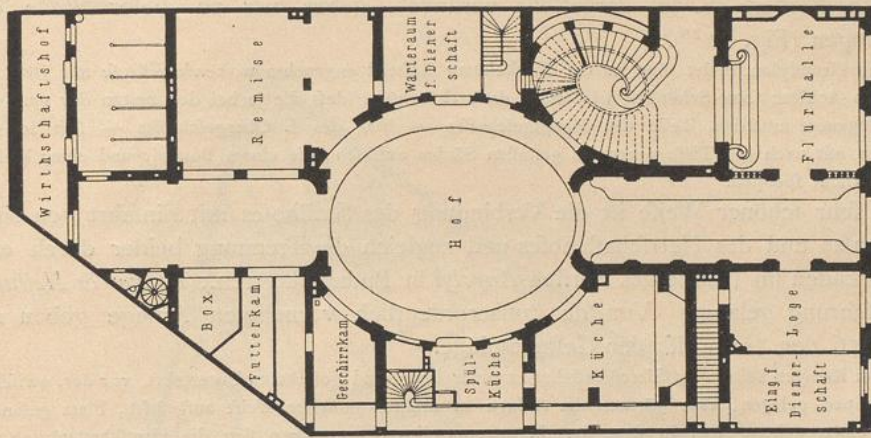
Fig. 59.



1:400
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0
10m

Palast Anglada zu Madrid (57).
Arch.: Rodriguez Ayulo.

Fig. 60.



1:400
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0
10m

Familienhaus zu Paris, Avenue de l'Alma (58).
Arch.: Parent.

Den schönen Plan des Erdgeschosses eines vornehmen Familienhauses in Paris, *Avenue de l'Alma* (Arch.: *Parent*), von dem sich das perspektivische Bild der Haupttreppe in Fig. 40 (S. 50) dargestellt vorfindet, geben wir an dieser Stelle des Hofes wegen (Fig. 60⁵⁸).

Sein Grundplan bildet eine in der Erscheinung äußerst angenehm wirkende Ellipse mit 16^m und 13^m langen Achsen; seine Schönheit wird noch dadurch erhöht, daß die je bei den Seiten der größeren Achse gelegenen mittleren Teile des Hauptgeschosses — hier des I. Obergeschosses — sich in drei Kolonnaden mit nach der Tiefe paarweise gestellten Säulen auflösen, die einem Boudoir und einer kleinen Bibliothek Licht spenden.

In sehr schöner Weise ist die Verbindung des Stallhofes mit Einfahrt von einer Nebenstraße und des Herrschaftshofes und zugleich die Trennung beider durch eine Reihe Arkaden im Palaste des Fürsten *Karolyi* in Budapest (Arch.: *Fellner & Hellmer*) zur Ausführung gelangt. Von der außerordentlich vornehmen Anlage geben wir in Fig. 456 den Grundriss der Gesamtanlage.

Zwei Rampen führen im Herrschaftshof zu einer bedeutend gestalteten Unterfahrt, vor der, zwischen beiden Rampen gelegen, eine gärtnerische Anlage in architektonischer Weise aufgefaßt, Platz gefunden hat. Um einen dritten Hof, in dem die Haupttreppe liegt, gruppieren sich die Herrschaftsräume, zu denen man durch das Vestibule des Palastes von der Hauptstraße (Museumstraße) gelangt. Die Architektur giebt in freier Weise einzelne Motive vom Zwinger zu Dresden.

Eine eigenartige Anlage in der *Avenue Wagram* zu Paris (Arch.: *Bouffard*) zeigt Fig. 61⁶⁰.

In geistvoller Weise ist hier ein großes Hinterland von rund 3000 qm Grundfläche mit verhältnismäßig wenig Straßenentwicklung dadurch nutzbar gemacht, daß der Architekt inmitten des Gebäudes einen kreisförmigen, mit reizvollen Anlagen und Architekturen geschmückten Hof von rund 29 m Durchmesser anlegte und vom Mittelpunkte dieses Hofes aus das Grundstück in radialer Weise in einzelne Abschnitte teilte.

Zwei großräumige Durchfahrten bewirken Zufahrt und Ausfahrt und dienen zugleich dem Fußgängerverkehr. Die Architektur des Hofes zeigt in stattlicher Weise eine Dreiviertelfaulenstellung.

Vornehme allseitig umbaute, offene Hofanlagen von bedeutenden Abmessungen finden sich auch in den *Comperativ designs* des wiederholt genannten Buches von *Kerr*⁶¹.

Auch in neueren umfangreichen mehrstöckigen Miethäusern Italiens finden sich dergleichen Höfe. Grundpläne eines an drei Straßen gelegenen Eckhauses in Mailand (Arch.: *Clerichetti*), bei dem der Haupthof im Erdgeschoss mit weiträumigen Hallen umgeben und durch eine breite Einfahrt zugänglich ist, finden sich in dem unten genannten Buche⁶².

Mit geräumigen Binnenhöfen ausgestattete Arbeiterwohnhäuser — sog. Mietkasernen — zu Neapel sind in der unten genannten Zeitschrift⁶³ zu finden.

An dieser Stelle ist auch auf die beiden je rund 11,00 m im Geviert haltenden, rings von Flurgängen, bezw. Durchgangs- oder Wirtschaftsräumen umgebenen Höfe des Kaiserpalastes zu Straßburg aufmerksam zu machen (Fig. 441).

Zwischen beiden Höfen ist die mit Deckenlicht ausgestattete Haupttreppe angeordnet, die einerseits nach dem am Platze gelegenen Audienzsaal, andererseits nach den an der Gartenseite gelegenen Festräumen führt. Die Höfe erhellen die obengenannten Räume, sowie die Treppen zweiten Ranges und sind selbstverständlich im Erdgeschoss miteinander verbunden.

58) Nach: *American architect*, Bd. 37, S. 69.

59) Nach: LICHT, H. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Bd. II, Bl. 64, 65 u. 66.

60) Nach: *Deutsche Bauz.* 1887, S. 114.

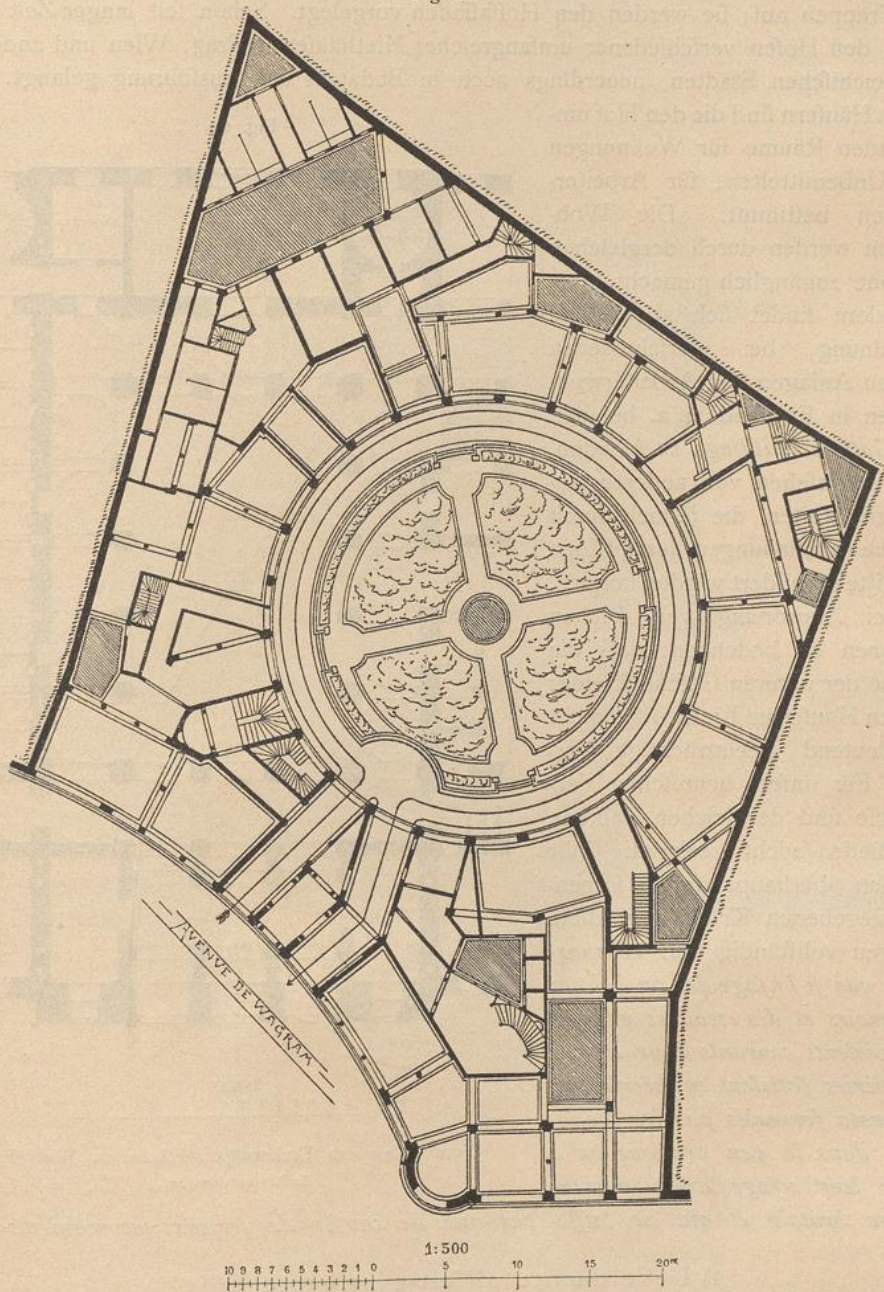
61) U. a. Taf. 21 u. 22.

62) SACCHI, A. *Le abitazioni*. Mailand 1878. S. 507, 508.

63) *La construction moderne* 1893—94, S. 493.

Als Beispiel einer Hofgemeinschaft diene das Folgende. In der Gruppe der rechts vom Rathaus zu Wien gelegenen Arkadenhäuser besitzen sechs Häuser zwei Höfe gemeinschaftlich.

Fig. 61.

Haus zu Paris, Avenue Wagram⁶⁰).

Arch.: Bouffard.

Ein solcher Hof, architektonisch wertvoll durchgebildet, zeigt Erdgeschoss, Halbgeschoss und vier Obergeschosse, hat eine Länge von 17,70 m und eine Breite von 12,80 m bei einer Höhe von 27,80 m.

Handbuch der Architektur. IV. 2, a.

Die Hofhöhe ist sonach reichlich doppelt so hoch wie die Hofbreite; sie übertrifft die doppelte Hofbreite um 2,60 m⁶⁴⁾.

91.
Balkone.

Bei Häusern geringeren Ranges, insbesondere bei stark bewohnten Miethäusern, treten öfters zusammenhängende, ein Ganzes bildende Balkone, meist als Fortsetzung der Treppen auf; sie werden den Hoffassaden vorgelegt. Schon seit langer Zeit sind sie in den Höfen verschiedener umfangreicher Miethäuser in Prag, Wien und anderen österreichischen Städten, neuerdings auch in Budapest zur Ausführung gelangt. In diesen Häusern sind die den Hof umgebenden Räume für Wohnungen von Unbemittelten, für Arbeiterfamilien bestimmt. Die Wohnungen werden durch dergleichen Balkone zugänglich gemacht. Insbesondere findet sich aber diese Anordnung bei verschiedenen großen Anlagen von Arbeiterwohnungen in England, u. a. bei den sog. *Gatliffs buildings* zu London.

Abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten, die jedoch durch örtliche Anschauungen, durch Klima und Sitte gemildert werden können, ist bei Anordnung von solchen Balkonen zu bedenken, daß die Räume der unteren Geschoße eines solchen Hauses im Lichteinfall nicht unbedeutend beeinträchtigt werden. Für unsere heimischen Verhältnisse sind dergleichen Balkone entschieden nicht geeignet. Wir stimmen überhaupt der in folgendem gegebenen Kritik über diese Anlagen vollständig bei: »*Remarques que si l'usage des ces balcons promenoirs et des escaliers exposés à de violents courants d'air et aux intempéries satisfont en théorie aux desiderata formulés par les spécialistes, dans la peu pratique on a trouvé leur usage d'une hygiène un peu brutale et qui ne laisse pas que de causer de sérieux inconvénients*«⁶⁵⁾.

92.
Anlage.

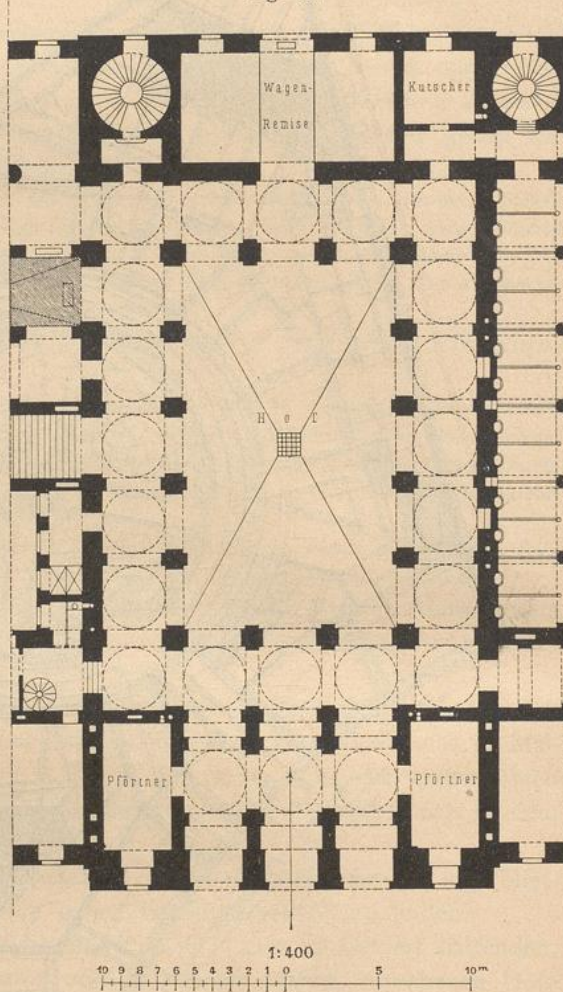
Wie bereits erwähnt, wird beim Wohnhause nur in Ausnahmefällen der überdachte, allseitig umbaute Hof für den Verkehr von außen bestimmt sein; in den

⁶⁴⁾ Siehe: Allg. Bauz. 1885, Bl. 39 u. 43.

⁶⁵⁾ Nach: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1868, S. 1, 2 u. Bl. 1, 2, 3, 9, 10.

⁶⁶⁾ Siehe: NEVE, E. & H. DE ROYER DE DOUR. *Plans types d'habitations ouvrières*. Brüssel 1892.

Fig. 62.



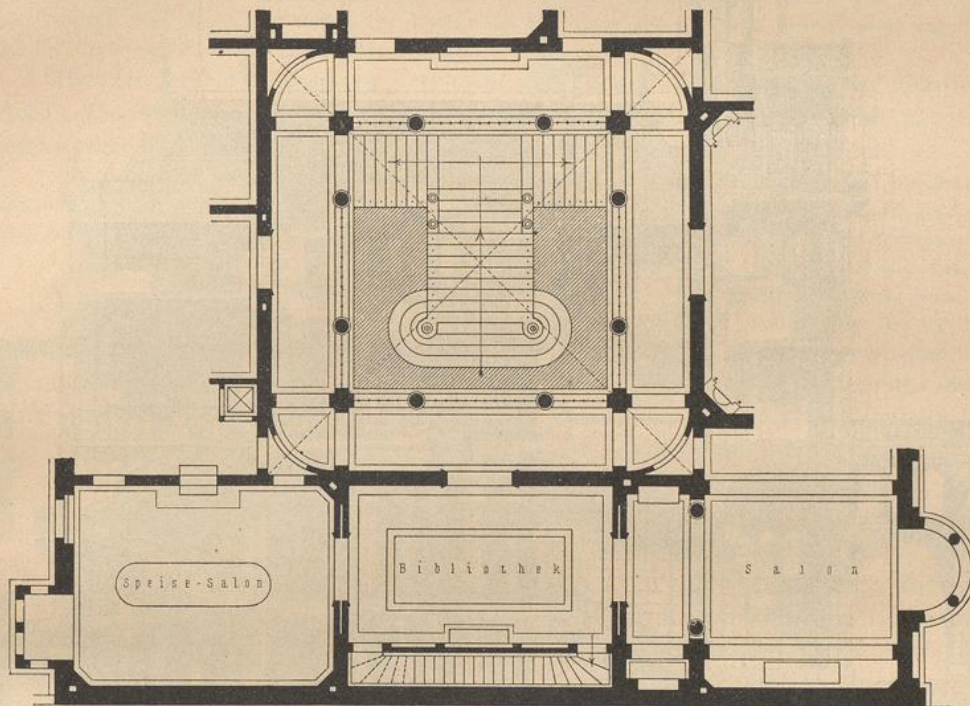
Vom Palais des Erzherzogs Wilhelm zu Wien⁶⁵⁾.
Arch.: v. Hansen.

2) Ueberdachte allseitig umbaute Höfe.

meisten Fällen dient er dem Innenverkehr, tritt also auch als Innenraum auf. Wir hatten gefunden, daß er vielleicht die Haupttreppen aufzunehmen bestimmt ist oder daß er Festsaal oder Wintergarten wird; auch ganz bestimmten Sonderzwecken kann er dienen, wie z. B. im Palais des Erzherzogs *Wilhelm* zu Wien, wo er als Winterreitbahn benutzt wird. Im Süden ist er der allgemeine Wohnraum, der, von anderen Räumen — Schlafzimmer u. a. — umgeben, zugleich deren Erhellung bewirkt.

Seine Lage wird meist eine zentrale sein; er wird inmitten der Hauptmasse des Hauses Platz finden, und seine Größe mindestens diejenige sein müssen, die not-

Fig. 63.



1:200
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10^m

Von der Villa Bürklin zu Karlsruhe ⁶⁷⁾.

Arch.: *Durm.*

wendig wäre, wenn er ausschließlich seinen Zweck, der ihm neben der Eigenschaft als Hof in folchem Falle zukommt, zu erfüllen hätte, also nur als Treppenhaus oder als Festsaal diente.

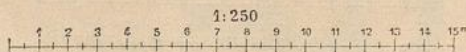
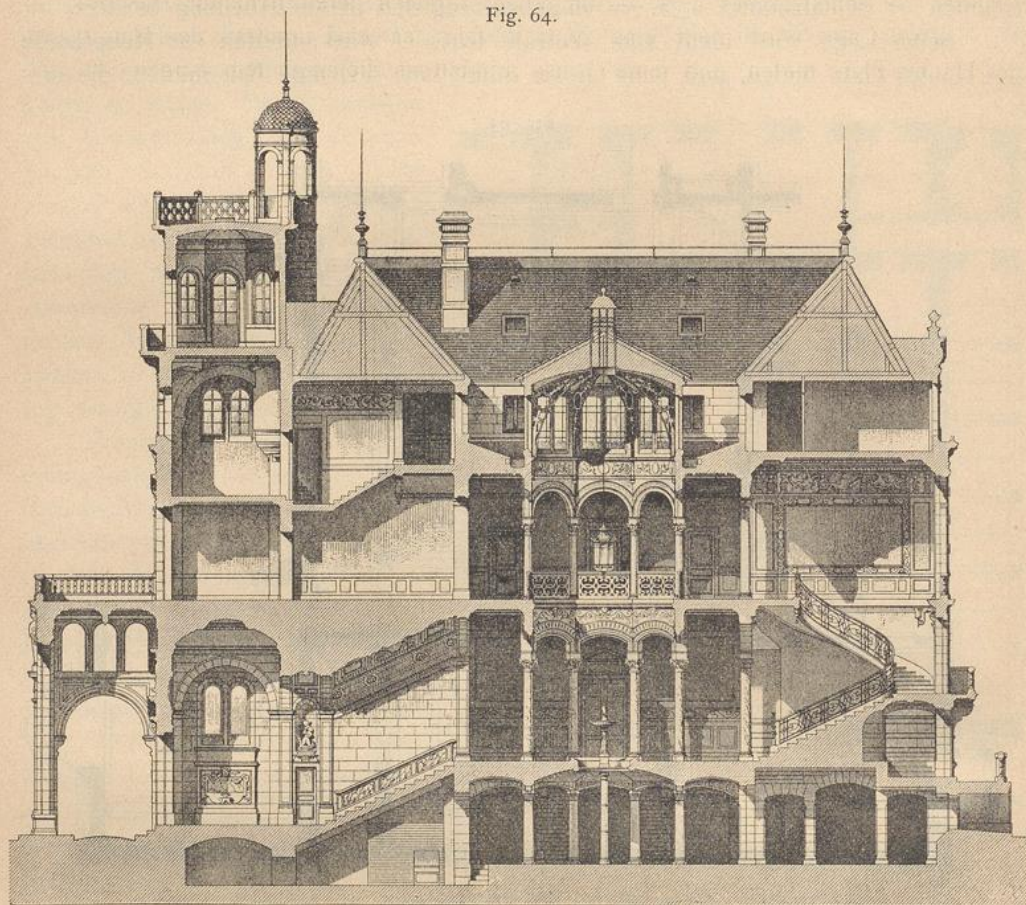
Umgänge — Balkone oder Hallen — können die Zugänglichkeit der den Hof umgebenden Räume vermitteln und ihn zugleich großräumiger gestalten.

Hierbei sind noch die Höfe zu erwähnen, deren Abdeckung im I. oder II. Obergeschoß stattfindet, während in den darüber gelegenen Stockwerken der offene Hof bestehen bleibt. Dergleichen Höfe gelangen meist in den Geschäftshäusern zur Ausführung, dienen dann Geschäftszwecken und bilden zugleich eine bedachte Verkehrsanlage — Passage — zwischen zwei Straßen.

⁶⁷⁾ Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 195 u. 196.

Auch die allseitig umbauten Höfe müssen noch Erwähnung finden, die zur Aufnahme einer Sammlung von Kunstwerken, z. B. Gemälden, bestimmt sind und Deckenlicht erhalten; zugleich die vertieften Höfe, die zur Erhellung von Wirtschaftsräumen und zugleich zur Vornahme von wirtschaftlichen Arbeiten dienen.

Fig. 64.

Längenschnitt einer Villa zu Biarritz⁶⁸⁾.

Arch.: Duc & Roux.

93.
Beispiele.

Als Beispiel eines allseitig umbauten überdachten Hofes, der jedoch mehr den Charakter eines offenen Hofes trägt und zugleich für den Verkehr von außen bestimmt ist, möge der in Fig. 62⁶⁵⁾ dargestellte Hof vom Palais des Erzherzogs *Wilhelm* am Parkring zu Wien (Arch.: *v. Hansen*) dienen.

Er ist allseitig mit Arkaden umgeben und entspricht in feiner Anordnung einem Pfeilerhofe der italienischen Renaissance mit teilweise in griechischer Art durchgebildeter Architektur, die in verfeinerter Weise der Außenarchitektur auftritt, und ist geräumig genug, um als Winterreitichule benutzt zu werden. Die Länge beträgt 20,00 m, die Breite 12,00 m und die Höhe bis zur Hauptgesimsoberkante 18,25 m, bis zur Oberkante der Attika, die als Balustrade über dem Hauptgesimse angeordnet ist, 19,50 m. Auf

⁶⁵⁾ Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1880, S. 171, 172 u. Pl. 670.

letzterer ruht das nur wenig geneigte, vollständig mit Glas eingedeckte eiserne Dach. Der beschränkte Bauplatz zwang dazu, die Stallung für 24 Pferde unmittelbar unter den vom Erzherzog benutzten Prachträumen anzulegen.

In schöner Weise ist ein allseitig umbauter überdeckter Hof in der Villa Bürklin zu Karlsruhe (Fig. 63; Arch.: *Durm*⁶⁷) als Zentralraum zur Ausführung gelangt.

Der Hof bildet, die Umgänge inbegriffen, ein Quadrat von 11,50 m Seitenlänge und ist dazu bestimmt, die nach dem Hauptgeschoss führende Prachtterrasse aufzunehmen. Die Freistützen — Säulen und Pfeiler — in diesem Hauptgeschoss sind in jonischer Architektur aus verschiedenen farbigen Marmorarten hergestellt; der Umgang, etwa 1,75 m breit, zeigt wie die Treppe selbst zierliche Gitter aus Schmiedeeisen als Abschluss. Im II. Obergeschoss leitet eine mit Malerei reich geschmückte Kehle von der Wand zum Glasdach über, das in den vier Ecken durch reich gegliederte eiserne Säulen gestützt wird, während eine Balustrade den Abschluss des Umganges bildet.

Der mit einem Atrium zu vergleichende Zentralhof einer Villa zu Biarritz, (Arch.: *Duc & Roux*), von dem Fig. 64⁶⁸) den Querschnitt giebt, vermittelt in zwei Stockwerken den Zugang zu den wertvollen Räumen und zur Hauptterrasse.

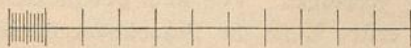
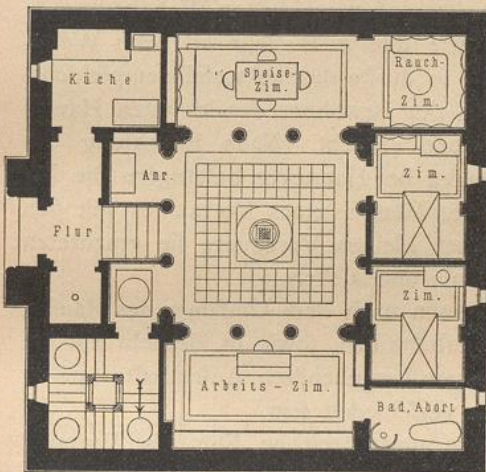
Die das Licht spendende Laterne ist mit einer in Eisen konstruierten Flachkuppel abgedeckt. Fasst man nur den inneren achteckigen Teil der Anlage als Hof auf, so würde hier ein Beispiel gegeben sein, bei dem durch Zurücksetzen der Umfassungswände des oberen Geschosses eine Hofvergrößerung entstanden ist. Die Villa charakterisiert die französische Hochrenaissance vortrefflich und giebt zugleich ein Beispiel vorzüglicher Ausführung, die an der unten genannten Stelle⁶⁸) eingehend beschrieben ist.

Auf eine gute Hofanlage eines Berliner Miethauses, in Fig. 320 dargestellt, sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Ein dem Süden angehörender, allseitig umbauter überdachter Hof, ein Innenhof im vollen Sinne des Wortes, nach dem sich wertvolle Räume öffnen, die von ihm aus erhellt werden, der Hof eines Hauses in Saragossa (Arch.: *Bertrand*), ist in Fig. 65⁶⁹) dargestellt.

Das Haus besteht aus einem Erdgeschoss und einem niedrigen Obergeschoss in maurischer Architektur. Das den Hof überdeckende, nur mäßig geneigte Zeltdach vereinigt sich am Fusse mit dem Dache des Hauses und nimmt dort die Dachrinne auf. Seine Eindeckung besteht zur einen Hälfte, und zwar in der Mitte, aus Glas, zur anderen Hälfte aus Ziegeln. Die den Hof umgebenden, in ihren Abmessungen außerordentlich bescheidenen Räume sind in den Umfassungswänden mit schmalen Schlitzfenstern versehen, die mehr zur Lüftung, weniger für die Beleuchtung dienen. Der Abschluss einzelner Räume, sowohl unter sich, als auch nach dem Hofe, wird durch schwere Vorhänge bewirkt.

Fig. 65.



Haus zu Saragossa⁶⁹).
Arch.: *Bertrand*.

⁶⁹) Nach: PLANAT, P. *Habitations particulières*. 2^e Serie.

4. Kapitel.

Räume nach der Art ihrer Benutzung.

a) Vorräume.

94.
Bestimmung
und
Verschiedenheit.

Unter Vorräumen verstehen wir die Räume eines Hauses, die nur zu einem kurzen, vorübergehenden Aufenthalte bestimmt, im wesentlichen Durchgangsräume sind, zugleich den Zugang zum Inneren des Hauses, zu den für längere Zeit benutzten Räumen — den Wohn-, Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen — vermitteln und bei Wahrung der vollen Selbständigkeit der eben genannten Räume den Verkehr im Hause ermöglichen.

Vorräume sind unerlässlich. Einerseits ist der unmittelbare Zugang aus dem Freien in die Wohnräume aus Gründen der Gesundheit, der Sauberkeit und auch aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. in Hinsicht auf die Heizung, unstatthaft; andererseits verlangen im Hause des Vornehmen oder Reichen gesellschaftlicher Verkehr und Repräsentation verschiedene solcher Räume.

Wenn örtliche Gepflogenheiten, meist auf Ueberlieferung oder auf Gleichgültigkeit der Bewohner beruhend, hier und dort beim einfachen kleinen Wohnhause von einem Vorraum Abstand genommen haben, wie dies z. B. sehr oft beim Wohnhause des französischen Arbeiters geschehen ist, so dürfte dies keinesfalls empfehlenswert sein; denn die Erfahrung lehrt, dass auch der Bewohner des kleinsten Hauses für seine Wohnung einen Vorraum wünscht und erstrebt. Nach Errichtung der ersten Gruppe von Arbeiterhäusern in Leinhausen bei Hannover beseitigten die Bewohner dieser Häuser die Uebelstände, die der Mangel eines Vorraumes mit sich brachte, auf eigene Hand durch Anbringen eines kleinen Vorbaues; sie erachteten also das Vorhandensein eines solchen Raumes als unerlässlich.

Zahl, Lage und Grösse der Vorräume können nach dem Umfange des Hauses, nach Art der Bewohner, nach klimatischen Verhältnissen, sowie in Hinsicht auf die Art der Benutzung des Hauses — ob nur zu vorübergehendem Aufenthalte und in guter Jahreszeit oder dauernd benutzt — sehr verschieden sein.

Während beim kleinen Hause ein wenig umfangreicher Flur als Vorraum genügt, werden beim Herrschaftshause die Vorräume an Zahl und Grösse beträchtlich werden und besondere Beachtung und Ausbildung verlangen. Von ihrer geschickten, fachgemässen Anordnung im Grundrisse hängt in erster Linie die Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit der ganzen Gebäudeanlage ab; ihre Verbindung unter sich und mit den Räumen, für die sie als Verkehrswege dienen, trägt wesentlich zur Schönheit des Gesamtplanes bei.

95.
An-
forderungen.

Vorräume müssen deshalb so angelegt sein, dass die einzelnen Gebäudeteile und Räume ebenso bequem zugänglich, als leicht trennbar sind; sie müssen der Luft und dem Lichte möglichst freien Zutritt gestatten und dabei räumlich nur so gross auftreten, als es die volle Erfüllung ihres Zweckes verlangt; sie sind daher, wo Raumersparnis nötig ist, auf ein Mindestmass zu bringen, immer aber so gross zu halten, dass Verkehrshemmungen keinesfalls eintreten können.

96.
Einteilung.

Nach ihrer Lage zum Hause lassen sich zwei Arten solcher Räume unterscheiden:

- 1) äußere und
- 2) innere Vorräume.

Zur ersteren rechnen wir die außerhalb des Hauses gelegenen Räume, also die für den Fahrverkehr bestimmte Unterfahrt und die nur dem Fußverkehr dienenden Vorhallen. Es sind Räume, die einen noch halb öffentlichen Charakter tragen, teilweise die Fortsetzung der Straße bilden und bis zu einem gewissen Grade auch Fremden zugänglich sind. Sie liegen vor einem Eingange des Hauses, meist vor dem Haupteingange, also vor der Haustür.

Zur zweiten Art von Vorräumen, die somit innerhalb des Hauses liegen, rechnen wir Flure für den Fuß- und Wagenverkehr, also Eingangsfure (Hausflure) und Durchfahrten, Flurhallen (Vestibule) und solche Vorräume, die der Wohnung angehören: Vorplätze, Vorzimmer, Flurgänge (Korridore).

1) Äußere Vorräume.

a) Unterfahrten.

Zu den Vorräumen des Hauses gehört die Unterfahrt, sobald ihre Überdachung vom Erdboden aus gestützt ist, also nicht als ein von den Umfassungsmauern des Hauses ausgehendes Vordach auftritt.

97.
Lage.

Wenn nicht der Bauplatz und seine Umgebung eine andere Lage bedingen, legt man die Unterfahrt an eine minderwertige Seite des Hauses, also nach Norden oder Nordwesten, oder an die einem Nachbargebäude zugekehrte Seite, an der man wegen der geringen Entfernung vom eigenen Hause oder störender Nachbarschaft wegen wertvolle Räume nicht anordnen will oder kann.

Bei Palästen und anderen Herrschaftshäusern liegen an der Straßenseite nur in seltenen Fällen Wohnräume; meist wird das Hauptgeschoß an dieser Seite von den Empfangs- und Festräumen eingenommen, um neben geeigneter Lage dieser Räume zugleich eine bedeutende Architektur zum Ausdruck bringen zu können, während die Wohnräume dann nach dem Garten oder Parke liegen. Befindet sich die Unterfahrt an der Straßenseite, so vermittelt sie in der Regel auf schnellste Weise den Übergang von der Straße zum Inneren des Hauses, zur Flurhalle. Die Lage der Unterfahrt an dieser Stelle rechtfertigt sich auch dadurch, daß bei einem umfangreichen Herrschaftshause an anderer Stelle Nebeneingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, die unter Mitwirkung von Treppen zweiten Ranges die Wohn-, bzw. Wirtschaftsräume zugänglich machen.

Die Abmessungen der Unterfahrt im Grundrisse sind zunächst von der Größe der Wagen abhängig, während ihre Höhe dadurch bestimmt wird, daß der Kutscher, auf dem Bock des Wagens sitzend, unter derselben bequem halten kann. Ihre Länge ist verschieden, je nachdem der Wagen mit oder ohne Bespannung darunter geschützt und ruhig auf wagrechter Ebene halten soll. Soll nur der Wagen geschützt stehen, so ist eine Länge von 3,50 bis 4,00 m nötig, während das ein- oder zweispännige Geschirr mit Bespannung eine Länge von etwa 6,00 m bedarf.

98.
Abmessungen.

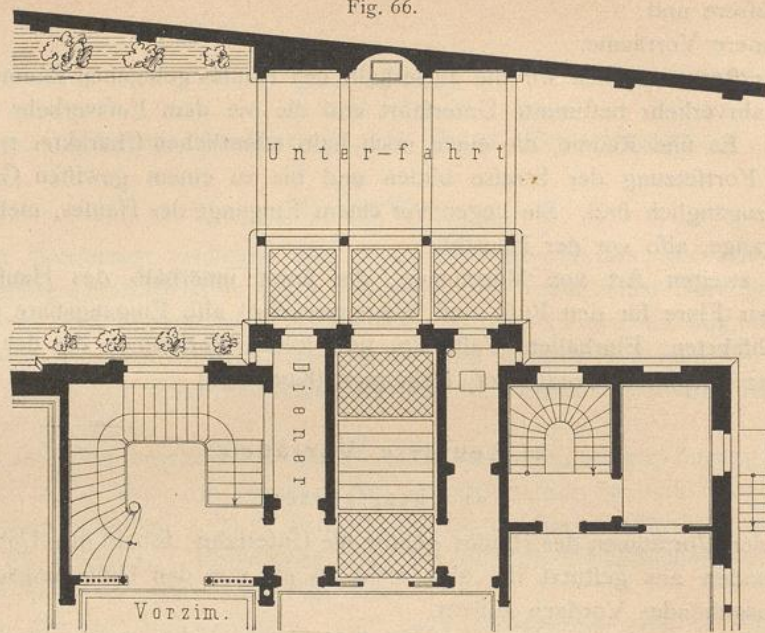
Zur Unterfahrt kann man entweder auf wagrechter (oder fast wagrechter) oder auch geneigter Ebene⁷⁰⁾ gelangen.

99.
Ausstattung.

Bei vornehmer Auffassung wird man, wenn die Unterfahrt vor dem Haupteingange des Hauses liegt, einen Zugang zu diesem für Fußgänger anordnen, damit

⁷⁰⁾ Siehe Kap. 2, unter a.

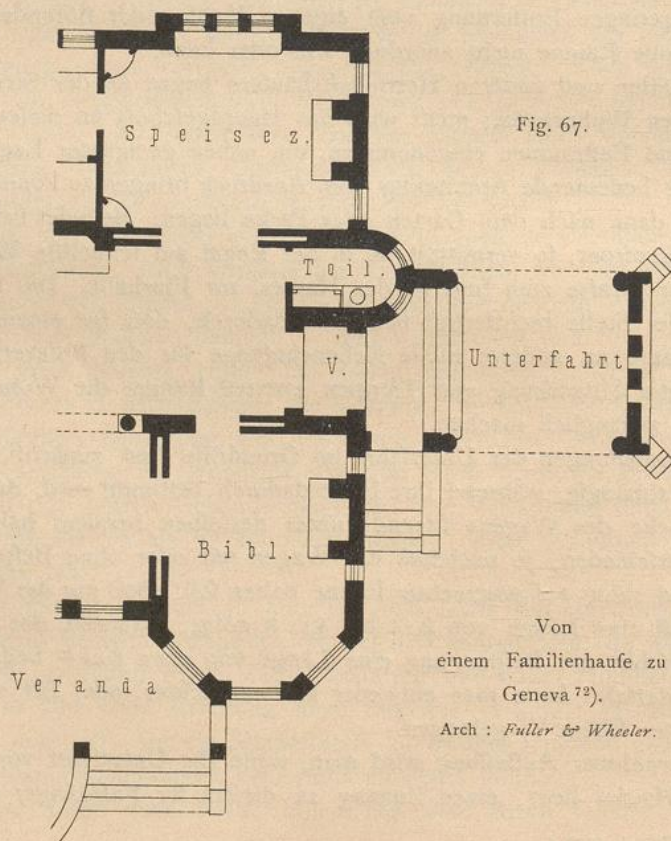
Fig. 66.



Von einem herrschaftlichen Wohnhaufe zu Leipzig, Karl Tauchnitz-Strafse 35 ⁷¹⁾.
Arch.: *Rofsbach.*

1:200
10 5 0
Fuss

Fig. 67.



Von
einem Familienhaufe zu
Geneva ⁷²⁾.
Arch.: *Fuller & Wheeler.*

das Ueberschreiten der Fahrbahn nicht nötig ist. Dies kann in verschiedener Weise geschehen und ist von der Lage des Hauses im Grundstücke und von der Umgebung abhängig.

Der Bodenbelag ist, wie bei der Rampe, als Fahrbahn zu halten; die Architektur ist durch Radabweiser zu schützen.

Die Unterfahrt findet sich in architektonischer Beziehung entweder als unmittelbarer Anschluss an die Architektur des Hauses, wächst gleichsam als Teil desselben aus dem Hause heraus, oder sie tritt mit einer gewissen Selbständigkeit als leichtes, in Eisen oder Holz ausgeführtes, dem Hause vorgestelltes Bauwerk auf. Im ersten Falle wird sie im Obergeschoß zum Altan oder wird überbaut und dient dann als Wintergarten oder Blumenhalle. Die Ausführung in Eisen mit Glasdach ist dort am Orte, wo der hinter der Unterfahrt liegende Innenraum — die Flurhalle — nicht zu stark in seiner Erhellung beeinträchtigt werden soll.

Als Ersatz hierfür tritt das Vordach auf, dessen Ausladung, d. i. sein Abstand vom Hause, so groß sein muß, daß der darunter haltende Wagen wenigstens bis über die Hälfte seiner Breite geschützt wird. Ueber solche Vordächer ist in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abschn. 3, Kap. 2) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

In Fig. 66⁷¹⁾, worin ein Teil vom Grundriß des Erdgeschoßes eines herrschaftlichen Wohnhauses in Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 35 (Arch.: *Rosbach*), dargestellt ist, findet sich zwischen dem Hause und der Unterfahrt eine Vorhalle eingefügt, die den Zugang in das Haus ermöglicht, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen.

Die Unterfahrt (*Porte cochère*) eines Familienhauses in Geneva im Staate N. Y. der Vereinigten Staaten von Amerika ist in Fig. 67⁷²⁾ wiedergegeben (Arch.: *Fuller & Wheeler*). Für den Fußverkehr ist eine Sondertreppe vorgesehen, die auf den Ruheplatz der zur Unterfahrt gehörenden Treppe mündet.

Auch in Fig. 68⁷³⁾, die einen Teil des Grundrißes vom Erdgeschoß eines amerikanischen Familienhauses (von denselben Architekten) veranschaulicht, ist die Unterfahrt mit Sondertreppe für den Fußverkehr vorhanden.

Eine ähnliche Anordnung ist in dem Schaubild eines architektonisch sehr ansprechenden Landhauses zu Rochester (N. Y.) dargestellt (Arch.: *Cutler*). Die Stufe, die den Eintritt in den Wagen ermöglicht, liegt in annähernd gleicher Höhe mit dem Fußboden des Wagens (Fig. 69⁷⁴⁾).

In reichster Architektur tritt ohne architektonische Rampenvermittlung die Unterfahrt des Schlosses Stordalen (Arch.: *Turner*) auf (Fig. 70⁷⁴⁾). Sie bildet das Untergeschoß eines turmartigen Vorbaues.

Einen Portikus bildet die Unterfahrt am Hause des Prinzen *Napoleon* zu Paris (Fig. 55, S. 73). Man gelangt durch die Hausthür in ein Ostium, dem ein Atrium folgt.

Dergleichen vorgelegte tiefe Hallen bewirken eine starke Ueberschneidung der über ihnen liegenden Fassadenarchitektur. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, überbaut man vielfach die Unterfahrt und schafft hiermit das Hauptmotiv der Fassadenarchitektur, etwa derart, daß die Säulen durch mehrere Stockwerke reichen und das Hauptgesims des Hauses zugleich das Kranzgesims der Säulenhalle bildet, oder daß die Unterfahrt als Unterbau einer im I. Obergeschoß beginnenden Säulenhalle dient, die in gleicher Weise, wie angedeutet, das Hauptgesims als Giebelbekrönung erhält. Der Kaiserpalast zu Straßburg giebt in seiner Unterfahrt ein Beispiel dieser Art (Fig. 441).

Bei der Unterfahrt des herrschaftlichen Hauses in Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 29 (Fig. 71; Arch.: *Pommer*⁷⁵⁾) tragen Schäfte und schlanke, auf Postamente gestellte dorische Säulen das flache mit weit ausladendem Holzgesims ausgestattete Dach.

⁷¹⁾ Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 387.

⁷²⁾ Nach: FULLER, A. W. & W. A. WHEELER. *Artistic homes in city and in country*. Berlin u. New York o. J. Taf. 17 u. 31.

⁷³⁾ Nach: *American architect* 1891, Jan. 24, Nr. 787.

⁷⁴⁾ Allg. Bauz. 1880, Bl. 62 u. 64.

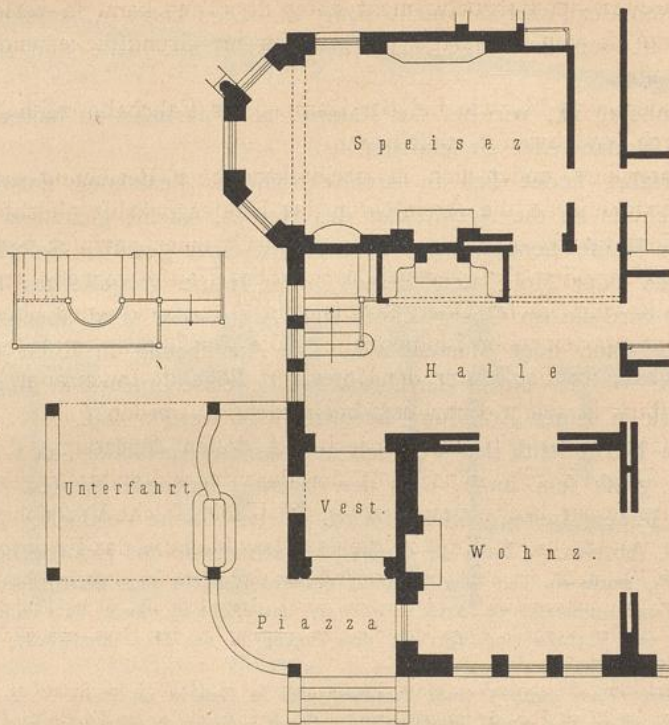
⁷⁵⁾ Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.

100.
Vordach.

101.
Beispiele.

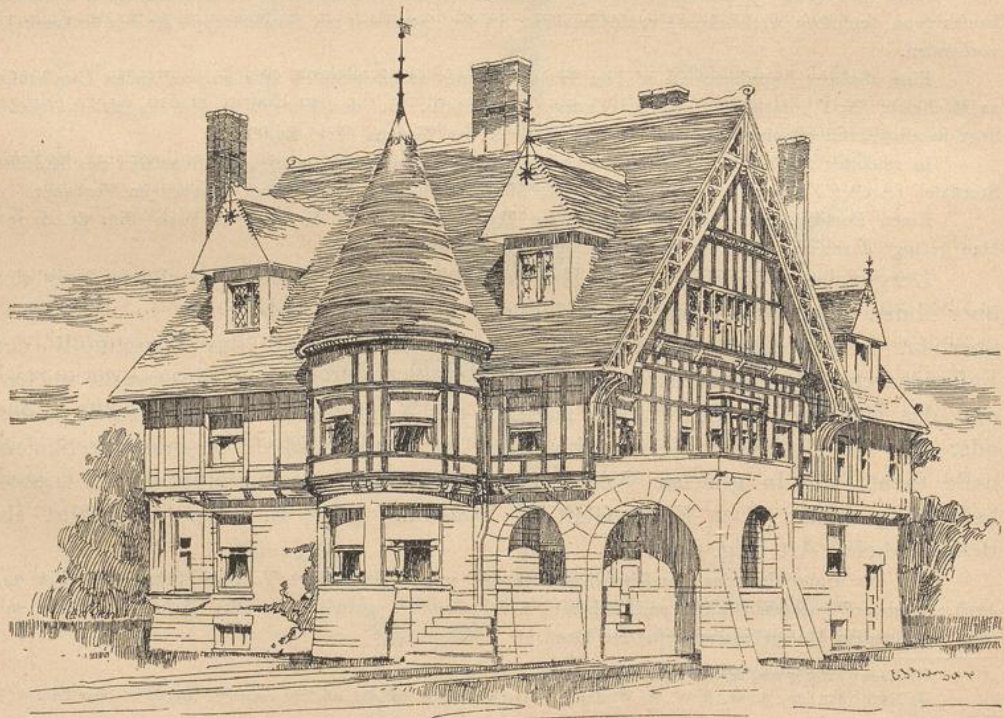
Fig. 68.

Arch.:
Fuller & Wheeler.



Von
einem
amerikanischen
Familienhaufe ⁷²⁾.
 $\frac{1}{200}$ w. Gr.

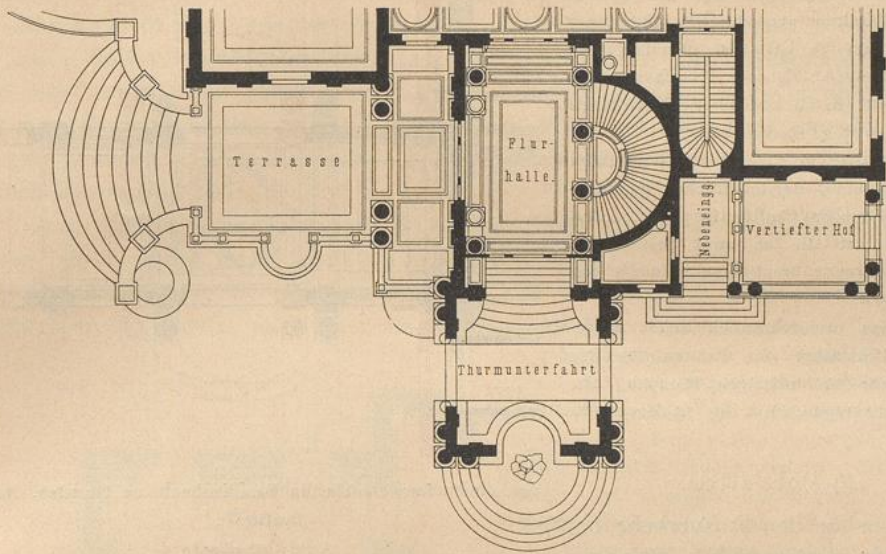
Fig. 69.



Landhaus zu Rochester ⁷³⁾.

Arch.: *Cutler.*

Fig. 70.



Vom Schloß Stordalen ⁷⁴).

Arch.: *Turner.*

1:200

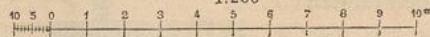
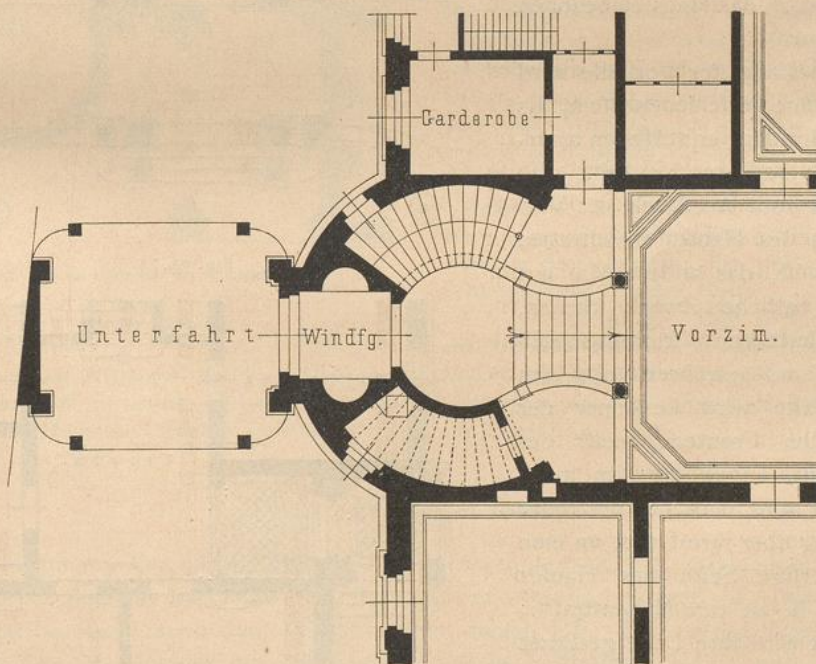


Fig. 71.



Von einem herrschaftlichen Hause zu Leipzig, Karl Tauchnitz-Straße 29 ⁷⁵).

Arch.: *Pommer.*

Breite, schön geschwungene Rampen führen zur geräumigen und mit reicher Säulenarchitektur ausgestatteten Unterfahrt des Schlosses Tarinsky im Gouvernement Warschau (Arch.: *Turner*). Zwischen beiden Rampen ist ein Becken mit Springbrunnen angeordnet (Fig. 16, S. 26).

Bei der in Fig. 72⁷⁶⁾ dargestellten Unterfahrt eines herrschaftlichen Familienhaufes in Dresden, Beußstraße (Arch.: *Eberhard*) ersetzt die an zwei Seiten verglaste Freitreppe wenigstens teilweise den Windfang.

Eine architektonisch reich ausgestattete Unterfahrt mit Bahnen für den Fußverkehr und mäfsigen Rampen, die Kandelaber tragen, ist in Fig. 73 dargestellt.

β) Vorhallen.

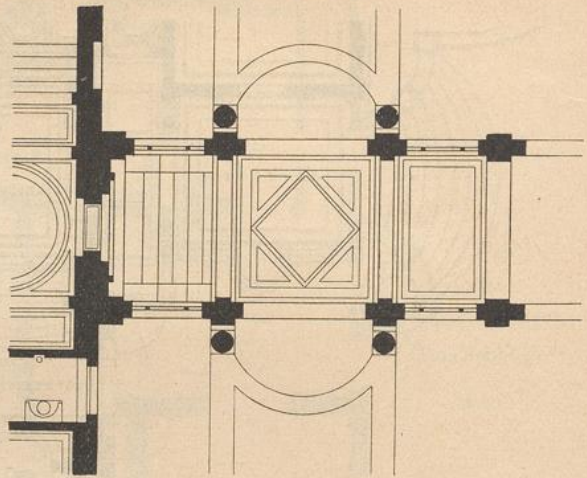
102.
Lage.

Die für den Fußverkehr bestimmten, vor dem Haufe gelegenen Räume werden mit mehr oder weniger Recht Vorhallen genannt, obgleich in vielen Fällen ihnen bestimmte Namen zukommen. Sie können z. B. als Arkade oder als Kolonnade dem Haufe vorgelegt, als Loggia in das Haus einbezogen sein u. f. w.

Die Lage der Vorhalle wird insofern eine verschiedene sein, als sie das eine Mal entschieden architektonisch bedeutend auftritt, also hierdurch zum Ausdruck der Vornehmheit des Haufes beizutragen bestimmt ist, das andere Mal nur ihrem eigentlichen Zwecke dienen, einen Schutz vor Witterungsunbilden u. f. w. gewähren soll. Im ersten Falle wird sie einer der wertvollsten Fronten, meist der Hauptfront, angehören; im zweiten Falle wird man sie, bei freier Verfügung über ihre Lage, an eine minderwertige Seite des Haufes legen, z. B. an eine Nebenstraße; auch dort wird ihre Lage geeignet

⁷⁶⁾ Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen Dresdens. Dresden 1878. Taf. 13.

Fig. 72.



Von einem herrschaftlichen Familienhaufe zu Dresden, Beußstraße⁷⁶⁾.

Arch.: *Eberhard*.

Fig. 73.

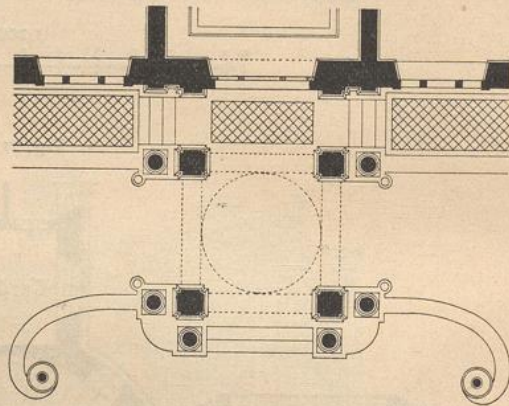
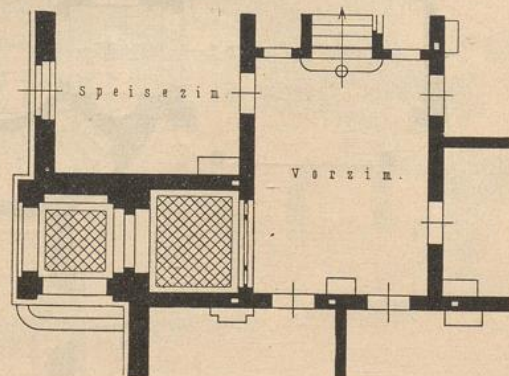


Fig. 74.



1:200
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

fein, wo sie ihren eigentlichen Zweck, die unmittelbare Verbindung mit dem ersten Innenraum des Hauses, dem Hausflur, herzustellen, am besten erfüllt; im übrigen hat ihre Lage in der Regel derjenigen der Unterfahrt zu entsprechen.

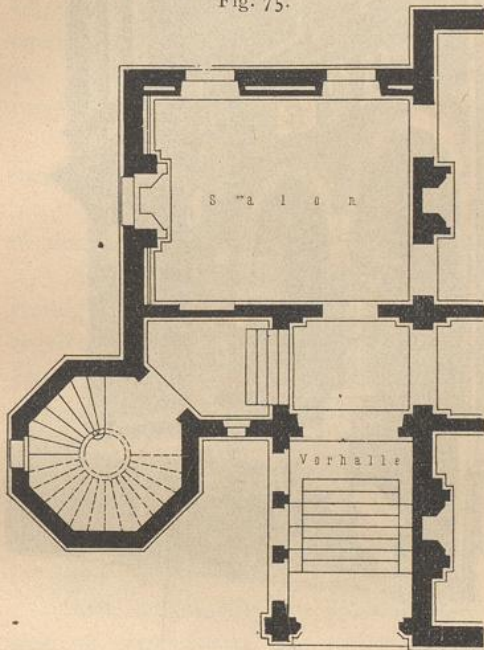
Die Größe des Hauses oder sein Rang bestimmen ihre Abmessungen. Sie wird als Portikus dem Palaste vorgelegt oder dient als räumlich beschränkter Vorbau dem einfachsten Bürgerhause. Im letzteren Falle kann sie, an geeigneter Stelle gelegen und in rechter Art gebildet, wesentlich zur malerischen Gestaltung des Hauses beitragen.

Statt der Rampen führen in der Regel Freitreppen zur Vorhalle, oder die Stufen liegen in der Halle selbst.

Die Ausstattung der Eingangshalle ist eine verschiedene, je nachdem sie der Architektur des Hauses folgt oder als selbständiger Bau auftritt.

103.
Größe
und
Ausstattung.

Fig. 75.



Von einem *Manoir* zu Escaudoeuvres.

$\frac{1}{200}$ w. Gr.

Arch.: *Deminuid*.

Herrenhauses auf Wiebendorf bei Boitzenburg (Arch.: *Haller*). Sie beherrscht die Fassade und giebt in Gemeinschaft mit beiderseits angeordneten Kolonnaden und einer mächtigen, das Ganze bekrönenden Kuppel dem Hause den Charakter eines Schlosses (Fig. 479 u. 480).

2) Innere Vorräume.

Die inneren Vorräume sind, wie bereits erwähnt, zunächst verschieden, je nachdem der Zugang in das Haus nur für den Fußverkehr bestimmt ist, oder ob ein und derselbe Raum auch dem Wagenverkehr dienen soll. Sie werden überdies verschieden fein in dem nur für den Familienverkehr bestimmten Hause und in einem

104.
Beispiele.

Fig. 74 giebt ein ansprechendes Beispiel einer Vorhalle für ein freistehendes Familienhaus mittlerer Größe. Die nur um wenige Stufen über Erdgleiche gehobene, offene Eingangshalle liegt vor der Hausthür, schützt diese vor Witterungsunbilden und vermittelt den Zugang zu einem Windfang, dem ein geräumiges Vorzimmer folgt.

Ein anderes Beispiel ähnlicher Art ist in Fig. 75 dargestellt. Die verglaste Vorhalle dieses im Charakter der Architektur des XV. Jahrhunderts gehaltenen *Manoir* in Escaudoeuvres bei Cambrai (Arch.: *Deminuid*) hat die Freitreppe aufgenommen und führt in eine Galerie, die den Zugang zum Salon, dem Speisezimmer und anderen Räumen vermittelt; das Treppenhaus bildet einen Turm.

Eine malerische Anlage giebt die in das Haus einbezogene Vorhalle eines eingebauten Familienhauses zu Lille (Arch.: *Cordonnier*). Wie aus den beiden Grundrissen in Fig. 76 u. 77⁷⁷⁾ zu ersehen, gelangt man auf einer geräumigen Treppe nach einem Windfang, von dem aus der Salon unmittelbar zugänglich ist, und der überdies in eine Diele führt, in welcher die Haupttreppe Platz gefunden hat. Andererseits führt die Vorhalle in einen zu einem Geschäftszimmer gehörigen Warteraum im Sockelgeschoss. Fig. 78⁷⁷⁾ giebt ein Schaubild dieses hübschen Hauses.

Eine großartige Anlage bietet die durch zwei Geschosse reichende Vorhalle (Portikus) des

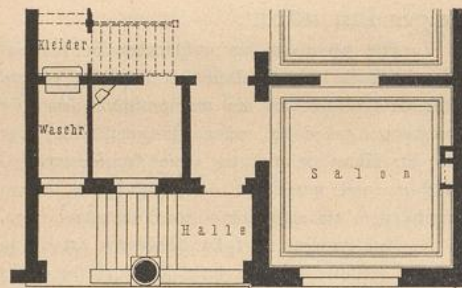
105.
Verschieden-
heit.

⁷⁷⁾ Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 56, S. 58 u. 63.

folchen, das wesentlich auch für den Gesellschaftsverkehr und für Repräsentation bestimmt ist. Im Haufe des zurückgezogen lebenden Rentners, der, gesellschaftlichen Verpflichtungen abhold, diese meidet, treten die Vorräume an Zahl und Gröfse bescheidener auf als im Haufe eines Mannes, der durch eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben zur Repräsentation gezwungen ist, oder dessen Familie aus Neigung für gesellschaftliche Unterhaltungen, für Feste aller Art, entsprechende Räume für den Empfang der Gäste besitzen mufs.

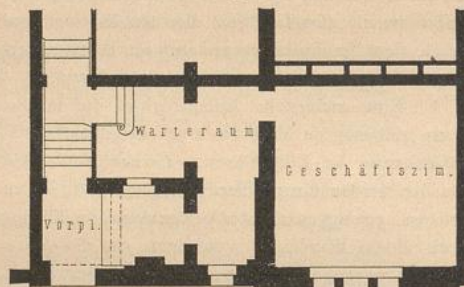
Im Herrschaftshaufe sind verschiedene voneinander getrennte Zugänge nötig: solche für den Familienverkehr, für den Gesellschaftsverkehr und zugleich solche für

Fig. 76.



Erdgeschoss.

Fig. 77.



Sockelgeschoss.

1:200

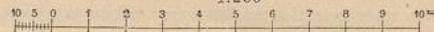


Fig. 78.

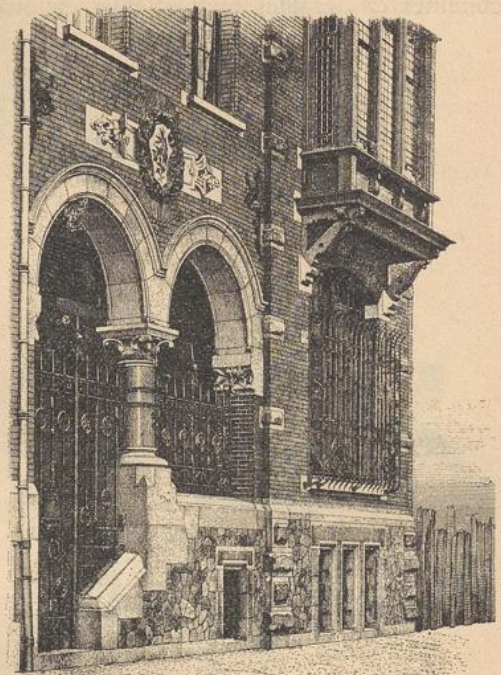


Schaubild.

Von einem Familienhaufe zu Lille 77).

Arch.: *Cordonnier*.

den Wirtschaftsverkehr und die Dienerschaft. Sonach müssen verschiedene Vorräume, bzw. Erweiterungen solcher, sowohl in Hinsicht auf Lage und Gröfse, als auch auf Ausstattung vorhanden sein. Im mehrgeschossigen, für viele Familien bestimmten Miethaufe der Großstadt verkümmern sie — die Höhe des Bodenpreises zwingt dazu — und werden bis auf einen dürftigen Flur herabgedrückt.

a) Eingangs- oder Hausflur.

Der Hausflur dient nur dem Fußverkehr und ist der erste Innenraum des Hauses, der durch die Hausthür zugänglich gemacht wird und in den meisten Fällen zugleich den Zugang zur Treppe vermittelt. Er bildet den Uebergang zu den

106.
Verschieden-
heit.

Innenräumen und kann im Verein mit der Treppe als unmittelbare Fortsetzung der Strafe betrachtet werden. In verschiedenen englischen Miethäusern für Unbemittelte — Arbeiterwohnhäusern — u. a., z. B. in den nach dem fog. *Prince-Albert-Model house* erbauten und in den von der *City of London* ausgeführten Miethäusern ist die Strafe gleichsam in das Haus einbezogen und die Treppe ihre unmittelbare Fortsetzung.

Der Hausflur verschwindet oft vollständig, wenn das Treppenhaus selbst als Zugang des Hauses benutzt wird (Fig. 35, S. 46). Andererseits tritt derselbe in bedeutender Längenentwicklung auf, wenn er den an der Rückseite des Hauses gelegenen Hof oder Garten mit der Strafe unmittelbar verbinden soll; er wächst dann meist an Breite und dient zugleich dem Wagenverkehr, wird also Durchfahrt.

Ueber die Lage des Hausflurs gilt zunächst das von der Unterfahrt und den Vorhallen Gesagte, dem nur hinzuzufügen ist, daß er überdies, bei voller Erfüllung seines Zweckes, den geringsten Raum beanspruchen, zugleich die Wohnung oder einen zusammengehörigen Wohnungsteil in der Regel als ein Ganzes bestehen lassen und deren Zugänglichkeit auf leichte und bequeme Weise und auf kürzestem Wege vermitteln soll.

Da der Hausflur räumlich jeder Steigerung fähig ist, können auch seine Abmessungen sehr verschieden sein; hier sollen nur die Mindestmaße genannt werden.

Abgesehen von den für die Art seiner Benutzung unerlässlichen Abmessungen, ist der Hausflur zunächst abhängig von der Größe der Haustür.

Häuser kleinster Art — Arbeiterhäuser, kleinste Familienhäuser — werden durch einflügelige Türen zugänglich gemacht, deren Breite 0,90 bis 1,00 m beträgt. Bei regelrechter Bildung der Thüröffnung ergibt sich dann eine Flurbreite von mindestens 1,25 m. Auf dieses Maß wird man sich jedoch nur im Falle äußerster Raumerparnis und nur bei Hausfluren von geringer Länge beschränken, anderenfalls die Breite auf etwa 1,50 m zu bringen suchen.

Bei Anwendung einer zweiflügeligen Haustür, deren geringste Breite 1,40 m beträgt, ist eine Flurbreite von mindestens 1,75 m nötig. Dieses Maß ist sowohl dem schlichten, von vielen Familien bewohnten Miethause, als auch dem Familienhause mittlerer Größe unbedingt zu geben.

Bei herrschaftlichen Häusern ist die Flurbreite über die unbedingte Notwendigkeit zu vergrößern, was insbesondere dann geschehen muß, wenn die Länge des Flurs eine bedeutende ist. Die bedrückende Enge langer Flure ist durch Erweiterungen zu unterbrechen. Eine besonders wertvolle Stelle für die Vornahme einer solchen Erweiterung ist dort zu suchen, wo der Ausgang zur Haupttreppe liegt. Erhellung durch Deckenlicht oder hohes Seitenlicht wird sich notwendig machen.

Im reich ausgestatteten, umfangreichen Miethause ist neben dem für die Herrschaft bestimmten Flur ein zweiter für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr erwünscht, welcher letzterer dann am besten so gelegen ist, daß man auf dem kürzesten Wege nach dem Hofe und der Nebentreppe gelangen kann. Beim eingebauten, fog. herrschaftlichen Miethause, mit entsprechend hohem Sockelgeschosse, insbesondere beim Vorhandensein eines kleinen Vorgartens, wird dies leicht zu bewirken sein. Meist führt dann der Eingang für die Herrschaft nach dem erhöhten Erdgeschosse, der für die Dienerschaft bestimmte, abseits gelegene Eingang nach dem Kellergeschosse und dem Hofe.

107.
Lage
und
Abmessungen.

108.
Zweiter
Flur.

Ist ein solcher zweiter Flur schon im herrschaftlichen Miethause erwünscht, so kann das umfangreiche Familienhaus eines solchen überhaupt nicht entbehren. Dabei liegen die beiden Flure am besten entfernt voneinander, und zwar womöglich so, daß ihre volle Selbständigkeit gewahrt bleibt; demnach müssen auch zwei Zugänge in das Innere des Hauses führen. In den englischen und amerikanischen Häusern ist ein zweiter, nur für Benutzung der Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr bestimmter Zugang (*Rear entrance*) mit zugehörigem Flur stets vorgesehen.

109.
Vorhalle.

Die Hausthür stellt man gern ein Stück von der Straße zurück, dergestalt, daß der hierdurch entstandene Flurabschnitt eine Vorhalle bildet, die man um eine Stufe über die Fußbahn heraushebt. In der Vorhalle finden die zur Reinigung des Schuhwerkes nötigen Vorkehrungen und die Hausglocke, bzw. die für die verschiedenen Geschosse bestimmten Läutewerke geeignete Stelle. Vor allem gestattet dieselbe dem Einlaß Begehrenden, dem Wartenden, vor dem Straßenverkehr und den Unbilden der Witterung geschützt zu weilen; sie schützt überdies die Hausthür selbst; zugleich wird der Flur in seiner Länge eingeschränkt und ein architektonisch wertvolles Fassadenmotiv geschaffen.

Breite und tiefe Vorhallen, wie solche beim Herrschaftshause vorkommen, erhalten öfters als besonderen äußeren Abschluß und zugleich als Schmuck ein in Eisen oder Bronze ausgeführtes Gitterthor, während des Tages meist geöffnet und in die Halle zurückgeschlagen. Es dient als Schutz des Hausthores und schützt zugleich die Halle in der Nacht vor Verunreinigung. In dieser Vorhalle kann auch das Fenster seinen Platz finden, das dem Pförtner ermöglicht, den Wartenden zu sehen und seine Wünsche anzuhören, ohne das Gitterthor öffnen zu müssen.

110.
Windfang.

Wird ein unmittelbar hinter der Hausthür gelegenes Stück vom Flur abgeschnitten und durch eine Thür mit dem verbleibenden Flurteil verbunden, so entsteht ein selbständiger Raum, der sehr oft mit dem Namen Windfang bezeichnet, jedoch auch Vorplatz oder Vorflur genannt wird. Er gewährt Schutz vor dem Eindringen der Witterungsunbilden, schützt vor dem von uns so stark gefürchteten »Zug«, hemmt den Luftauftrieb im Inneren des Hauses und zugleich das Eindringen der Außentemperatur, letzteres wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Die abschließende Thür ist meist eine Glasthür; sie wird eine solche in den meisten Fällen schon der Flurerhellung wegen sein müssen. Statt der Spiel- oder Pendelthür (Windfangthür), die nie dicht schließt und deren Handhabung bei unüberlegter, hastiger Benutzung andere Uebelstände, selbst Körperverletzungen anderer mit sich bringen kann, ist eine zweiflügelige Thür, mit einem bei gewöhnlichem Verkehr eingeriegelten, also feststehenden Flügel vorzuziehen.

111.
Weitere
Gestaltung des
Flurs.

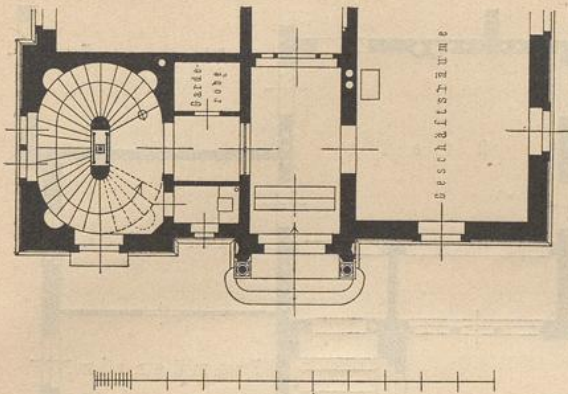
Bei Häusern geringen Ranges, insbesondere Miethäusern, bildet das Treppenhaus die Fortsetzung des Flurs, dergestalt, daß der Zugang nach dem hinter dem Hause gelegenen Hof oder Garten unter der Treppe geschieht, während bei Häusern höheren Ranges und bei umfangreichen Häusern, in denen ein lebhafter Verkehr nach Hof oder Garten stattfindet, man den Hausflur selbständig auftreten läßt und auch nicht durch Stufen unterbricht.

112.
Erhellung
und
Erwärmung.

Die Erhellung des Hausflurs braucht nur eine Maßigkeit zu sein, da er nur als Durchgangsraum dient und für reichliches Licht erfordernde Arbeiten nicht gebraucht wird. In vielen Fällen bietet das Treppenhaus oder ein anderer Vorraum genügende Erhellung.

Bei langen Hausfluren wird der Lichteinfall an beiden Enden nicht aus-

Fig. 79.



schließt man in der Regel den Hausflur an die Sammelheizung an.

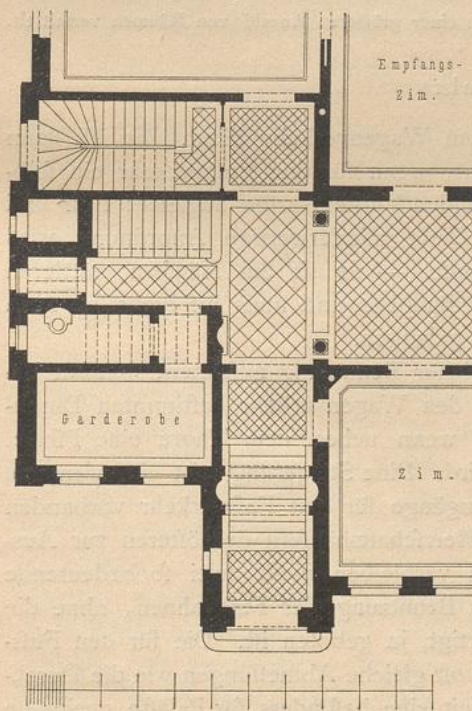
Die architektonische Ausstattung des Hausflurs kann verschieden fein, je nachdem er dem öffentlichen Verkehr oder nur dem Familienverkehr dient. Im ersten Falle ist dieselbe mehr im Sinne einer verfeinerten Außenarchitektur zu bilden; im anderen Falle sucht man auch dem Hausflur einen wohnlichen Charakter zu verleihen. In beiden Fällen ist architektonische Ueberladung am unrechten Orte.

Je nach Breite und Höhe des Raumes wird die Architektur mehr oder weniger plastisch auftreten können; keinesfalls darf sie beengend und lastend wirken und der-

art gebildet sein, daß die bequeme Benutzung des Raumes darunter leidet; auch darf der architektonische Schmuck durch den Verkehr nicht leicht beschädigt werden; er findet deshalb in den oberen Teilen der Wand und an der Decke Platz. Bei Anwendung einer verfeinerten Außenarchitektur als Schmuck des Hausflurs sind feine Quaderungen, Pilasterstellungen und Füllungswerk für die Wände bei scheinbaren oder gewölbten Decken geeignete Dekorationsmotive. Täfelungen in Holz, dergleichen Balken- oder Kassettendecken verleihen dem Flur den Eindruck des Behaglichen und Wohnlichen und sind somit für das Familienhaus besonders geeignet.

Für die Farbgebung ist die mehr oder weniger gute Erhellung des Raumes und feine Größe maßgebend. Jedenfalls halte man kleine Räume möglichst hell. Glatter Fußboden ist zu vermeiden oder, wenn vorhanden, an denjenigen Stellen, wo er begangen wird, mit Teppich- oder Linoleumläufern oder Matten zu belegen.

Fig. 80.



Von einem Familienhaufe zu Frankfurt a. M.⁷⁸⁾
Arch.: Schmidt.

⁷⁸⁾ Nach: Kick, W. Moderne Bauten. Stuttgart 1892. Bl. 60.
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.

113.
Ausstattung.

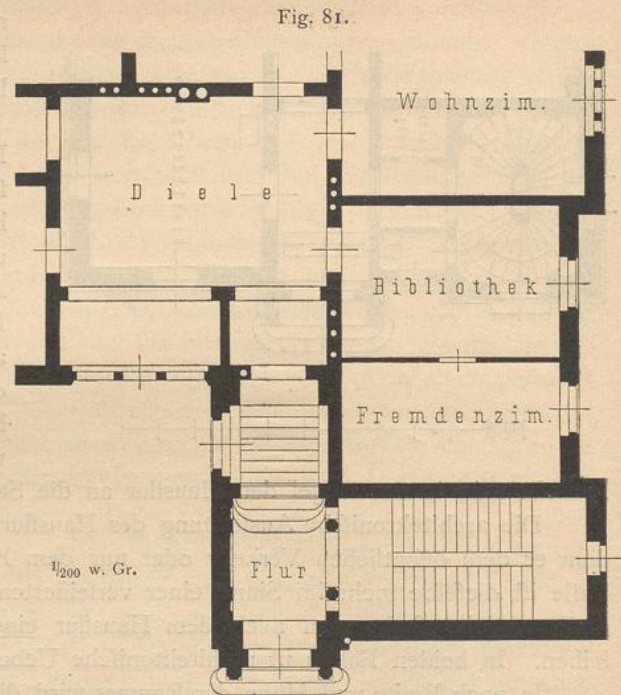
114.
Beispiele.

Fig. 79 giebt die Anordnung eines Hausflurs in einem freistehenden Familienhaufe, das zu einer größeren Fabrikanlage gehört. Man betritt ihn unmittelbar, weil im Erdgeschofs Geschäftsräume — Sprechzimmer des Besitzers, Buchhaltere und Magazine für Warenproben — untergebracht sind. Der Zugang zu der im Obergeschofs liegenden Wohnung ist besonders abgeschlossen.

Der Hausflur eines größeren freistehenden Familienhaufes in Frankfurt a. M. (Arch.: Schmidt) ist mit den ihm folgenden Räumen in Fig. 80⁷⁸⁾ dargestellt. Er führt unmittelbar zur Haupttreppe, der gegenüber eine Diele als Vorraum angeordnet ist. Kleiderablage und Spülabort sind vom Treppenhaufe aus bequem zugänglich.

Die Anordnung von Flur und Treppe in einem umfangreichen, freistehenden, von zwei Familien bewohnten Haufe in Leipzig (Arch.: Ihne & Stegmüller) zeigt Fig. 81⁷⁹⁾. Vom Flur aus gelangt man einerseits auf kürzestem Wege zur Haupttreppe, andererseits zu der im Erdgeschofs befindlichen Wohnung und betritt zunächst eine als Vorzimmer dienende, geräumige Diele, die

den Zugang zu einer größeren Anzahl von Räumen vermittelt.



Von einem Wohnhaufe zu Leipzig⁷⁹⁾.
Arch.: Ihne & Stegmüller.

β) Durchfahrt.

115.
Aufgabe.

Zur Durchfahrt wird ein Flur, der dem Wagenverkehr dient. Er ist dann entweder nur für den Wagenverkehr bestimmt, wenn für den Fußverkehr ein selbständiger Flur vorhanden ist, oder er dient beiden Verkehrsarten zugleich: Flur und Durchfahrt verschmelzen in einen Raum. Diese minderwertige Anordnung wird bedingt entweder durch den Rang des Haufes — sie ist bei Häusern mittleren Ranges die Regel — oder durch beschränkten Bauplatz und muß infolgedessen auch öfters beim Herrschaftshaufe zur Ausführung gelangen.

Die Uebelstände, die bei gemeinschaftlicher Benutzung auftreten, werden beseitigt, wenn man unmittelbar neben der für den Wagenverkehr bestimmten Durchfahrt auch für den Fußverkehr Sorge trägt, wenn neben dem Thore eine Pforte, die nur dem Fußverkehre dient, angelegt wird. Eine Steigerung tritt ein, wenn zu beiden Seiten der Durchfahrt selbständige Eingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, eine Anlage, die bei umfangreichen Herrschaftshäusern des öfteren zur Ausführung gelangt. Bei dergleichen Gebäuden verbleiben meist zwei so bedeutende Hausteile zu seiten der Durchfahrt, daß die Benutzung der Fußbahnen, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen, gerechtfertigt, ja geboten ist. Die für den Fußverkehr bestimmten Seitenteile erhalten dann oft gleiche Abmessungen wie die Durchfahrt und bilden mit dieser in ihrer Gesamtheit eine besonders für Paläste geeignete und für diese zugleich charakteristische Anlage.

⁷⁹⁾ Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.

An verschiedenen Stellen des Hauses gelegen, werden beide Arten der Verkehrsräume — Hausflur und Durchfahrt — zu selbständigen Räumen, zwischen denen ein Teil der Wohnung liegt, oder zwischen zwei Durchfahrten fügt sich ein Zugang für den Fußverkehr ein, der in eine Flurhalle oder einen geräumigen Vorplatz der Haupttreppe führt und für die architektonische Gestaltung entschieden günstig ist.

Bei umfangreichen Herrschaftshäusern wird man selten genötigt sein, Ein- und Ausfahrt durch eine und dieselbe Durchfahrt nehmen zu müssen; nur bei beschränktem Bauplatze tritt dieser Uebelstand ein, der besonders bei lebhaftem Verkehre und bei Abhaltung von Festlichkeiten sich unangenehm störend geltend macht und zugleich zeitraubend wirkt. Man findet deshalb Ein- und Ausfahrt, jede selbständig, unmittelbar nebeneinander gelegt, also auch zwei Thore nebeneinander angeordnet. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verkehr, insbesondere der Hofverkehr — einen genügend großen Hof vorausgesetzt — durch solche Anordnung gewinnt; der architektonische Eindruck der Fassade dagegen entschieden leidet, es sei denn die Möglichkeit vorhanden, den über den beiden Thoren liegenden Teil der Fassade durch ein großes Architekturmotiv — einen Erker oder eine Loggia — zu schmücken.

Bei Doppelhäusern findet man die Anordnung auch so getroffen, daß dem einen Hause die Durchfahrt, dem anderen der nur für Fußgänger bestimmte Flur angehört; beide liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch breite Thüröffnungen miteinander verbunden; die Durchfahrt dient dann zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Bewohner beider Häuser. Diese Anordnung setzt selbstverständlich voraus, daß sich beide Häuser in einem Besitze befinden oder die gemeinschaftliche Benutzung der Durchfahrt durch irgend ein Abkommen zweier Besitzer geregelt ist. Der Grundriß eines Doppelwohnhauses in Frankfurt a. M. auf Taf. 63 der »Süddeutschen Neubauten« möge als entsprechendes Beispiel gelten.

Die Durchfahrt findet sich auch manchmal als Anbau im Erdgeschoß ohne weitere Ueberbauung vor und nähert sich somit der Unterfahrt. Man trifft diese Anordnung, um den an die Durchfahrt angrenzenden Räumen der oberen Stockwerke genügend Licht zu geben und dennoch im Erdgeschoß eine geschlossene Häuserreihe aufrecht zu erhalten. Das flache Dach der Durchfahrt wird zum Altan. An Stelle des letzteren tritt auch manchmal ein Wintergarten, insbesondere dann, wenn es zugleich gilt, eine kahle Brandmauer des Nachbargebäudes möglichst gut zu verdecken. Die Anlage eines Wintergartens ist hier ganz am Orte, da sowohl entsprechende Luftzuführung, als auch das für das Gedeihen der Pflanzen dringend nötige Deckenlicht neben dem Seitenlicht vorhanden ist, und da überdies die Möglichkeit vorliegt, eine zweckmäßige Heizung durch das Einlegen der Heizkörper unter dem Fußboden anordnen zu können. Eine Anlage mit Altan geben Fig. 82 u. 83⁸⁰⁾.

Wie beim Hausflur kann auch die Lage der Durchfahrt im Grundstücke selbst eine sehr verschiedene sein. Größe und Gestalt des Bauplatzes, Lage desselben zur Umgebung — zur Nachbarschaft und zur Straße — der Rang des Gebäudes, die Art der architektonischen Durchbildung — monumental oder malerisch — werden bestimmend auftreten. Dabei muß die Lage der Durchfahrt zugleich so gewählt werden, daß der Zusammenhang der einzelnen Wohnungsteile nicht leidet, ein Zerreißen der Wohnung oder eines zusammengehörigen Wohnungsteiles nicht stattfindet. Zugleich soll die Durchfahrt möglichst wenig Raum des Hauses selbst in

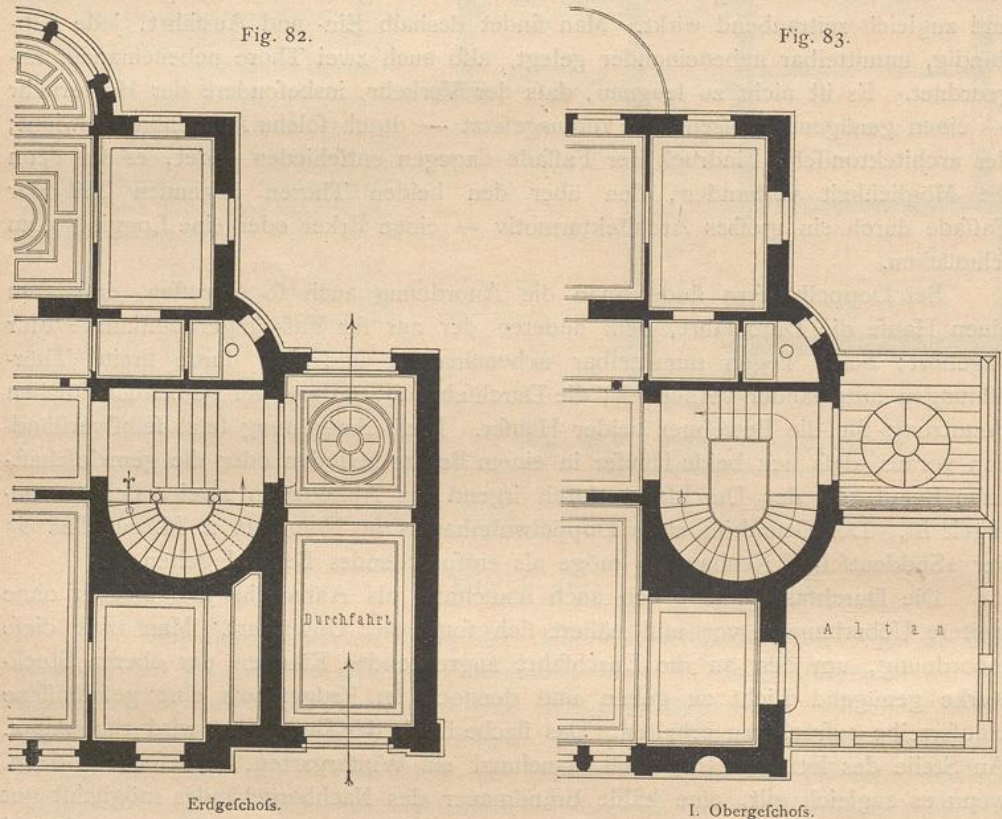
116.
Lage.

⁸⁰⁾ Nach: Lichr, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 25.

Anspruch nehmen, also, wenn der Bauplatz dies irgend gestattet, dort liegen, wo, allgemein ausgedrückt, das Haus die geringste Tiefe hat.

Beim Vorhandensein eines Hofes oder mehrerer Höfe ist ihre Lage und GröÙe bestimmend für die Lage der Durchfahrt, insbesondere dann, wenn innerhalb eines Hofes das Umlenken des Gefchirres nötig ist.

Auch der Rang der StraÙen und der damit verbundene Wert der Innenräume kann maßgebend für die Lage der Durchfahrt werden. Der Fall tritt ein bei schmalen, bedeutend tiefen, an zwei StraÙen verschiedenen Ranges gelegenen herrschaftlichen



Von einem Familienhause zu München, Brienerstraße 80).
Arch.: Schmiät.

Grundstücken und kommt bei Eckhäusern verschiedener Art vor, die an nicht gleichwertigen StraÙen liegen. Man legt in solchem Falle öfters an die besonders wertvolle Hauptstraße nur den Zugang für den Fußverkehr, während man die Zufahrt von der minderwertigen Straße aus nimmt.

In architektonischer Beziehung wird man Durchfahrten, die auf Monumentalität Anspruch erheben, eine bevorzugte Stelle einräumen und sie architektonisch wertvoll gestalten, während bei einem Hause untergeordneten Ranges jede Lage gerecht ist, sobald sie der zweckmäßigen Benutzung des Hauses entspricht.

Die Breite der in einer Durchfahrt verkehrenden Wagen bestimmt selbstverständlich zunächst die Breite der Thore. Die geringste Breite eines Thores be-

117.
Breite und
Höhe.

trägt, von feiner Benutzung durch breitgebaute Lastwagen abgesehen, 2,25 m; hiernach ergibt sich als geringste Breite einer Durchfahrt 2,50 m. Auf dieses Maß wird man die Thorbreite nur im Falle der Not, in Ausnahmefällen, etwa durch beschränkten Bauplatz bedingt, herabdrängen; man wird, wenn irgend möglich, schon des bequemen Einfahrens wegen die Breite des Thores auf 2,50 m vergrößern, und demgemäß auch die Durchfahrt selbst entsprechend verbreitern. Deshalb ist 3,00 m lichte Weite der Durchfahrt als Mindestforderung aufzustellen. Die geringste Höhe des Thores rechnet man zu 2,80 m, während für das Durchfahren des Thores mit herrschaftlichen Wagen, bei denen der Kutscher auf dem Wagenbocke verbleibt, eine Höhe von 3,50 m nötig ist.

Bei Herrschaftshäusern und Palästen bestimmt die Architektur die Thorhöhe. Die in der Regel benutzte Höhe (bis Kämpfer des Thores) beträgt im Palaß des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien 4,20 m, im Palaß des Erzherzogs *Wilhelm* daselbst 4,50 m u. f. w.

Bei geringen Abmessungen ist es dringend erwünscht, dem die Durchfahrt benutzenden Fußgänger bei gleichzeitiger Benutzung derselben durch Wagen das Ausweichen und geschützte Verweilen zu ermöglichen; insbesondere ist dies bei langen Durchfahrten geradezu unerlässlich. Durch nischenartige, um eine Stufe über die Fahrbahn erhöhte Flurerweiterungen, deren seitliche Begrenzungen Schäfte, Pfeiler oder Säulen bilden, wird u. a. ein solcher Schutz gewährt.

118.
Erweiterungen.

Bei besonders langen und dabei nicht breiten Durchfahrten sind diese Erweiterungen ohnedies in architektonischer Beziehung von besonderem Werte; sie mindern den Eindruck der Enge, verlangen aber zugleich eine besondere Erhellung durch Deckenlichter oder Lichthöfe, da sie von den beiden Enden der Durchfahrt aus nicht genügend erhellt werden können. Geschieht die Erweiterung über das eigentliche Bedürfnis hinaus, so wird die Durchfahrt zu einer Flurhalle, einem Vestibule.

Bei Durchfahrten jeder Art und Größe wird es erwünscht sein, den Rädern des Wagens eine bestimmte Bahn anzuweisen. Dies geschieht am besten durch eine über die Fahrbahn erhöhte Stufe, die, beiderseits angeordnet, auch bei sehr schmaler Durchfahrt überdies die Wände vor Beschädigungen schützt. Bei breiten Durchfahrten werden diese beiderseits angeordneten Stufen erhöhte Fußbahnen, die das Ausweichen gestatten, genügend Schutz gewähren und zugleich bequem beim Besteigen und Verlassen des Wagens sind. Die Fahrbahnbreite, also der Abstand zwischen den beiden Stufen oder Fußbahnen beträgt in der Regel etwa 2,00 m.

119.
Radbahnen.

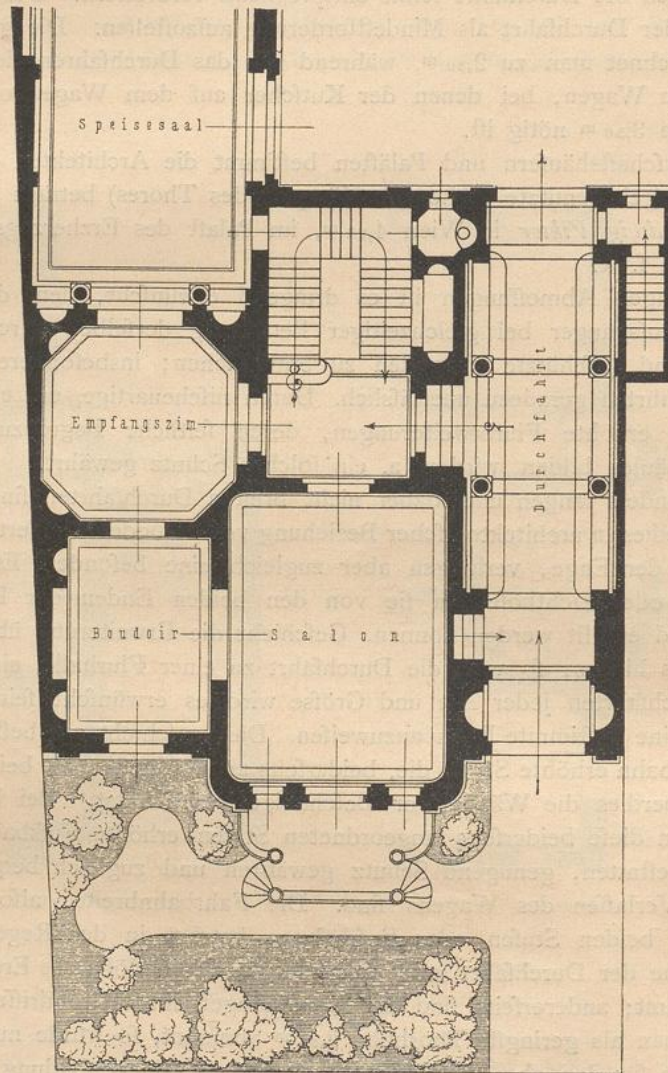
Die Höhe der Durchfahrt wird einerseits durch die Höhe des Erdgeschosses des Hauses bestimmt; andererseits sind die Abmessungen ihres Grundrisses maßgebend.

Wenn man als geringste Thorhöhe 2,80 m annimmt, so würde nur ein geringes Mehr an Höhe für den oberen Wandabschluss und die Deckenbildung, also ein Maß von 3,25 m genügen. Jedenfalls sind aber wenig hohe, lange und zugleich schmale Durchfahrten nur dort zulässig, wo es die dringende Notwendigkeit erheischt. Bei weiträumigen Durchfahrten von Herrschaftshäusern, bei solchen z. B., die zu beiden Seiten durch breite, selbständige Fußbahnen begrenzt sind, hat man auf eine dem Raume entsprechende Höhe aus Gründen künstlerischer Gestaltung Rücksicht zu nehmen. Bei dergleichen Häusern fügt man über dem als Sockelgeschoss auftretenden Erdgeschoss oft ein Halbgeschoss ein, für Dienerschaft oder für Wirtschaftszwecke bestimmt, oder beide Geschosse werden architektonisch als ein Geschoss zusammengezogen. In solchen Fällen erhält dann selbstverständlich die umfangreiche Zugangs-

anlage des Hauses die Höhe beider Geschosse mindestens in dem als Vestibule auftretenden Hauptteile.

Der umgekehrte Fall wird eintreten beim Vorhandensein eines hohen Keller- geschoffes mit darauf folgendem Hauptgeschoss; hier kann die Anlage eines Halb-

Fig. 84.



1:200
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Berlin, Karlsbad 26⁸¹⁾.
Arch.: *Kyllmann & Heyden.*

geschosses über der Durchfahrt am Orte sein und dieses für Dienerwohnungen oder Wirtschaftszwecke benutzt werden.

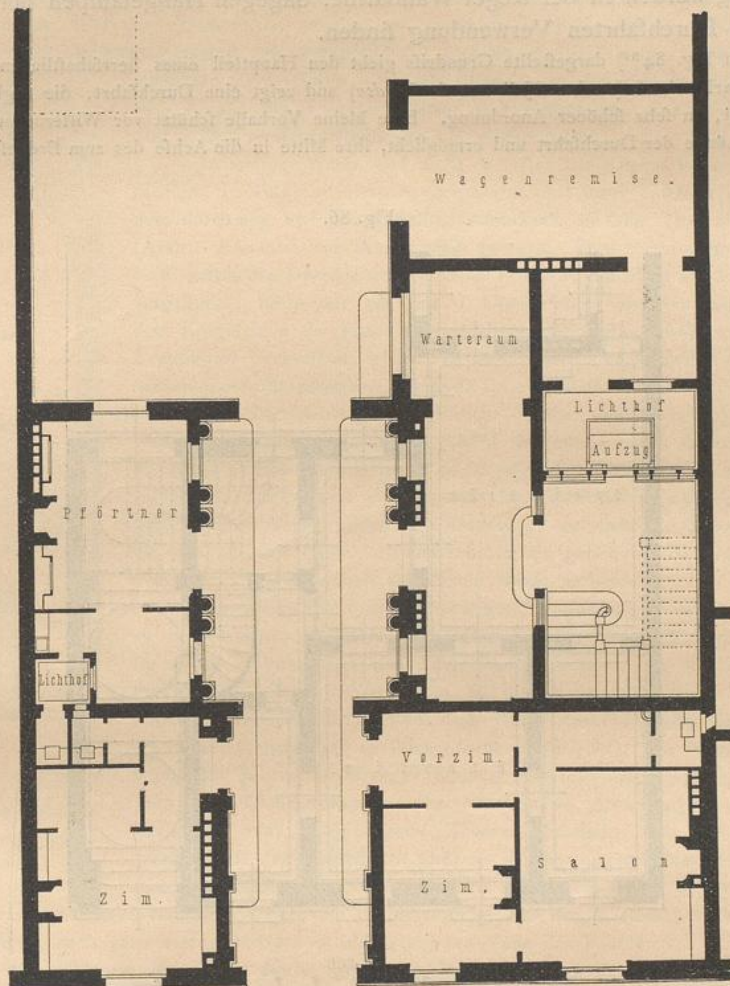
120.
Ausfattung.

In noch höherem Maße als beim Hausflur wird man der Durchfahrt den Charakter der Außenarchitektur des Hauses, selbst unter Verwendung derselben

⁸¹⁾ Nach: LICHT, H. *Architektur Berlins*. Berlin 1877. Bl. 81.

Baufstoffe geben können; sie wird in das Innere übergeführt. Pilaster- oder Säulenstellungen mit schiefer oder gewölbter Decke sind bei größeren Anlagen am Orte, sowohl in ästhetischer als in konstruktiver Hinsicht, als Stützen für die Deckenbildung selbst und zugleich als solche für den Fußboden der darüber liegenden,

Fig. 85.



1:200
 10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10^m

Von einem herrschaftlichen Miethause zu Paris, Avenue Kléber⁸²⁾.

Arch.: Ruet père et fils.

meist an Grundfläche bedeutenden Räume, der Empfangs- und Gesellschaftsräume eines Herrschaftshauses.

Da der Raum selbst den Uebergang von der Straße zum Inneren des Hauses bildet, ihre Fortsetzung, also ein halböffentlicher Raum, ist, und da Reichtum der

⁸²⁾ Nach: *La construction moderne* 1893-94, S. 54, 55 u. Pl. 12, 13.

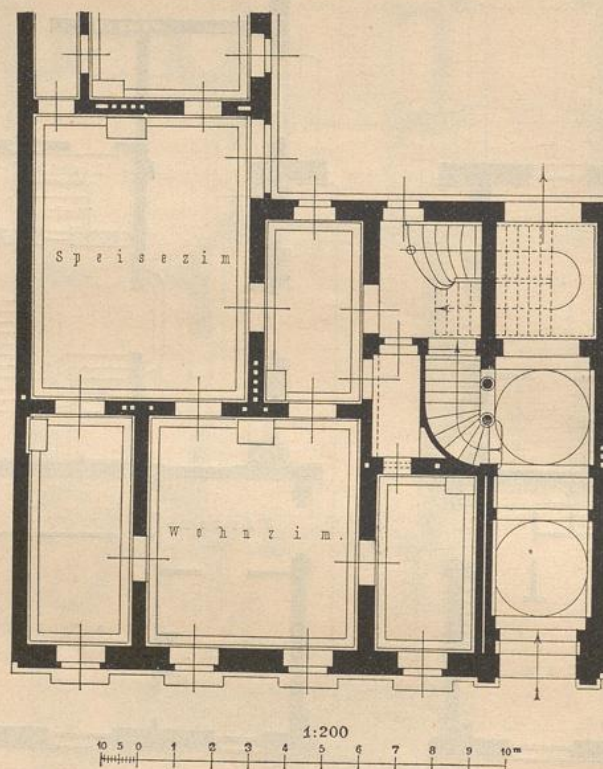
Architektur und volle Farbgebung wenigstens in der Regel dem Inneren im eigentlichen Sinne des Wortes, also den Gesellschafts- und Wohnräumen, gebührt, würde eine Fülle von Architektur und Farbgebung hier entschieden verfehlt sein.

Keinesfalls darf überdies die Architektur derart beengend sein, daß sie den Verkehr hindert und Beschädigungen leicht aufkommen läßt; bei schmalen Durchfahrten ist also bedeutendes Relief derselben nicht am Orte. Für die künstliche Beleuchtung werden in der Regel Wandarme, dagegen Hängelampen nur bei breiten und hohen Durchfahrten Verwendung finden.

221.
Beispiele.

Der in Fig. 84⁸¹⁾ dargestellte Grundriß giebt den Hauptteil eines herrschaftlichen Familienhauses in Berlin, Karlsbad 26 (Arch.: *Kyllmann & Heyden*) und zeigt eine Durchfahrt, die zugleich dem Fußverkehre dient, in sehr schöner Anordnung. Eine kleine Vorhalle schützt vor Witterungsunbilden, kürzt zugleich die Länge der Durchfahrt und ermöglicht, ihre Mitte in die Achse des zum Erdgeschofs führenden

Fig. 86.



Von einem Wohnhause zu Berlin, Kurfürstenstraße 58⁸³⁾.

Arch.: *Licht*.

Treppenaufganges zu legen. Nischenartige Gebilde, die dem Fußgänger vor den Wagen Schutz gewähren, bewirken eine Raumerweiterung und geben dem Hauptteil der Durchfahrt den Charakter einer Halle. Die kleinen nach dem Sockelgeschofs führenden Treppen dienen dem Pfortner und dem Wirtschaftsverkehr.

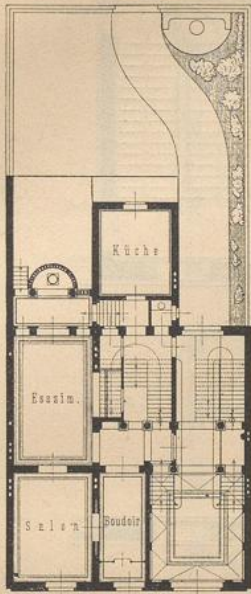
Der Plan einer Durchfahrt, die sich vor dem Treppenhause hallenartig erweitert, ist in Fig. 85⁸²⁾ dargestellt. Dem Treppenhause gegenüber hat die Wohnung des Pfortners (*Concierge*) Platz gefunden, während ein auch vom Hofe aus zugänglicher Warteraum die Verlängerung des Treppenvorplatzes bildet. Ein kleiner Lichthof dient außer seinem eigentlichen Zwecke, die angrenzenden Räume zu erhellen, zur Aufnahme eines Aufzuges, der vom Treppenhause aus zugänglich ist. Die Räume des hier teilweise

dargestellten Pariser herrschaftlichen Miethauses *Avenue Kléber* (Arch.: *Ruet père et fils*) sind für Pariser Verhältnisse dieser Hausart aufsergewöhnlich reichlich bemessen, was schon in der Durchfahrt und deren Erweiterung zum Ausdruck kommt.

Bei beschränktem Bauplatze tritt die Notwendigkeit ein, die Unterfahrt unter der Haupttreppe durchzuführen, eine Anordnung, die öfters in Berlin zur Ausführung gelangt ist und architektonisch gute Lösungen gefunden hat.

Ein Beispiel einer solchen Anordnung, zu der man selbstverständlich nur im Falle der Not, also gezwungen greifen wird, ist in Fig. 86⁸³) dargestellt. Die Anordnung setzt eine bedeutende Erhöhung des Erdgeschossfußbodens über die Strafsenbahn voraus; im vorliegenden Falle ist sie durch 14 Stufen bewirkt. Die in den Vorräumen äußerst zusammengedrückte Planung ermöglichte die Anlage geräumiger wertvoller Wohnräume und zeigt überdies in der zum Erdgeschoss führenden Treppe ein beachtenswertes Architekturmotiv. Dieses Haus befindet sich in Berlin, Kurfürstenstrafse 58 (Arch.: *Licht*).

Fig. 87.



Wohnhaus zu Köln,
Hohenstaufenring 35⁸⁴).
Arch.: *Eberlein*.

In anderer Weise, und nicht in erster Linie durch Raumbeschränkung bedingt, ist eine Unterführung der Durchfahrt unter einem Treppenlaufe in dem durch Fig. 87⁸⁴) dargestellten Wohnhause zu Köln, Hohenstaufenring 35 (Arch.: *Eberlein*) zur Ausführung gelangt. Das Bauprogramm verlangte zwei durch die Durchfahrt getrennte Treppen; die eine, als Schmucktreppe ausgebildet, führt nur bis zum I. Obergeschoss und vereinigt dieses mit dem Erdgeschoss zu einer herrschaftlichen Wohnung, während die zweite Treppe im Erdgeschoss rechts an der Durchfahrt abzweigt und zu den beiden oberen Stockwerken führt, die je eine abgeschlossene Wohnung bilden.

Eine Durchfahrt mit unmittelbar daneben liegendem Eingange für den Fußverkehr findet sich in Fig. 88⁸⁵) dargestellt. Die Anordnung gehört einem vornehmen Familienhause zu Leipzig, Weststrafse 15, an (Arch.: *Rosbach*). Durchfahrt und Eingang des Herrschaftshauses mit dem Eingange der Pfortnerwohnung bilden eine einflöckige monumentale Gesamtarchitektur, die das in bedeutenden Höhenverhältnissen gehaltene Herrschaftshaus mit dem von der Dienerschaft bewohnten Hause verbindet.

Die besonders vornehm wirkende Vereinigung einer Durchfahrt mit zu beiden Seiten derselben angelegten Eingängen und die Vereinigung der für beide Verkehrsarten dienenden Raumteile zu einem Ganzen in monumentaler Auffassung sei durch Fig. 89⁸⁶) zum Ausdruck gebracht. Die Abbildung giebt das Erdgeschoss vom Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* am Schwarzenbergplatz in Wien (Arch.: *v. Ferstel*). Zu beiden Seiten der Durchfahrt führt je ein selbständiger Eingang einerseits zur Haupttreppe, andererseits zur Pfortnerwohnung. Die bedeutenden Abmessungen dieser Anlage verlangten eine entsprechende Höhenentwicklung, die dadurch erreicht wurde, daß das Erdgeschoss und das darüber angeordnete Halbgeschoss als ein Raum auftreten. Die Durchfahrt mündet in einen 14,00^m langen und

11,50^m breiten Hof und findet eine Fortsetzung, die im wesentlichen für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, im rückwärtigen, nach einer minderwertigen Strafsen gelegenen Teile des Palastes.

In dem Wilhelmstrafse Nr. 67 zu Berlin gelegenen herrschaftlichen Familienhause (Fig. 90⁸⁷); Arch.: *Ebe & Benda*) liegt die Durchfahrt in der Ecke, während der für den Fußverkehr bestimmte, weiträumige Zugang in vornehmer Auffassung die Mitte des Hauses kennzeichnet. Ein von der Durchfahrt abgezwiegtter Flur vereinigt sich mit dem Hausflur auf einem geräumigen Treppenvorplatze. Durch die vollständige Trennung von Wagen- und Fußverkehr werden nach dieser Anordnung alle Unzuträglichkeiten vermieden und der Hauseingang selbst erhält die seinem Werte nach ihm zukommende Stelle im Hause.

Das nur 10,10^m breite Familienhaus, *Rue Fortuny* zu Paris (Arch.: *Grandpierre*; Fig. 91⁸⁸), giebt ein Beispiel, worin Durchfahrt und Eingang getrennt voneinander an den Enden der Hausfront liegen. Von beiden gelangt man in eine Flurhalle, die durch eine breite Oeffnung mit einem Warte-

83) Nach: *Licht*, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 11.

84) Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 654 u. 657.

85) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 386 u. 388.

86) Nach: *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1868, Bl. 16 u. 19.

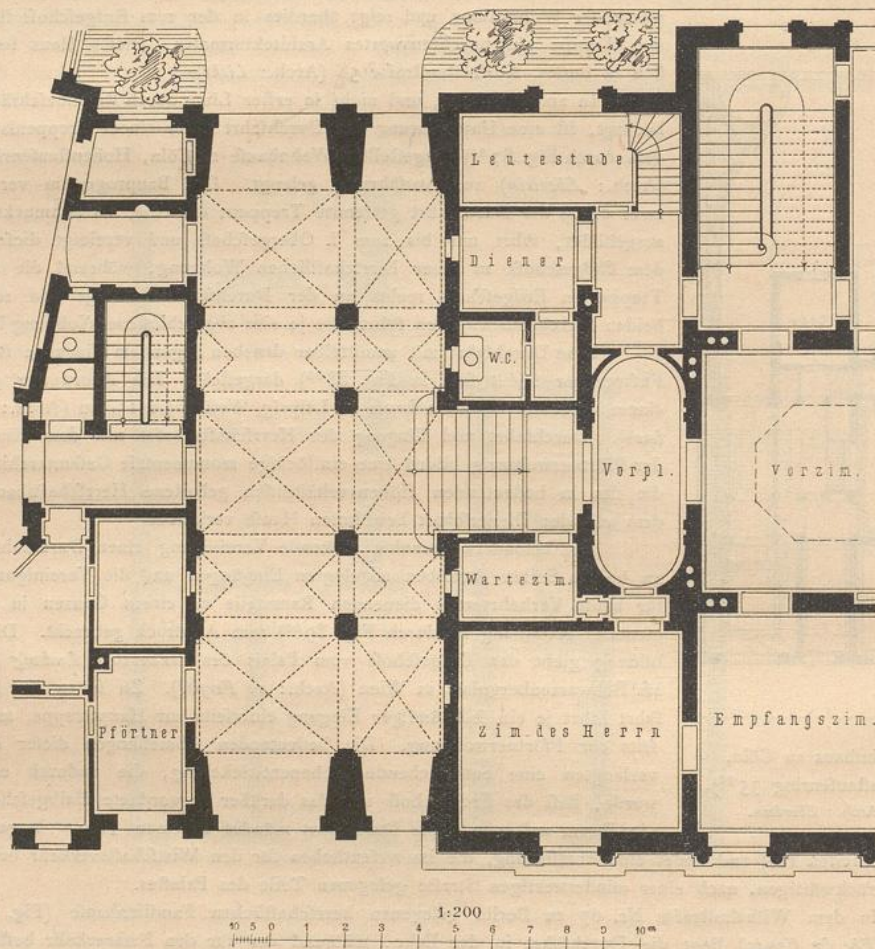
87) Nach: *Licht*, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 85.

88) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 9, Pl. 17.

zimmer verbunden ist. Die Abmessungen der Räume sind auf das äußerste herabgedrückt; so beträgt zum Beispiel die lichte Weite der Durchfahrt nur 2,50 m; dessenungeachtet trägt das Haus das Gepräge der Vornehmheit, insbesondere durch die Anlage eines Wartezimmers neben den beiden Zugängen.

Der in Fig. 92⁸⁹⁾ dargestellte Grundplan gehört einem herrschaftlichen Miethause in der Nähe der Votivkirche in Wien, Maximiliansplatz 14 (Arch.: v. Förster) an. Das im Charakter italienischer Hochrenaissance in reichster Ausstattung erbaute Haus enthält, abgeschlossen von den beiden oberen Geschossen, eine für sich bestehende Herrschaftswohnung, welche das Halbgechofs und das I. Ober-

Fig. 88.



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Leipzig, Weststrasse 15⁸⁵⁾.

Arch.: Rofsach.

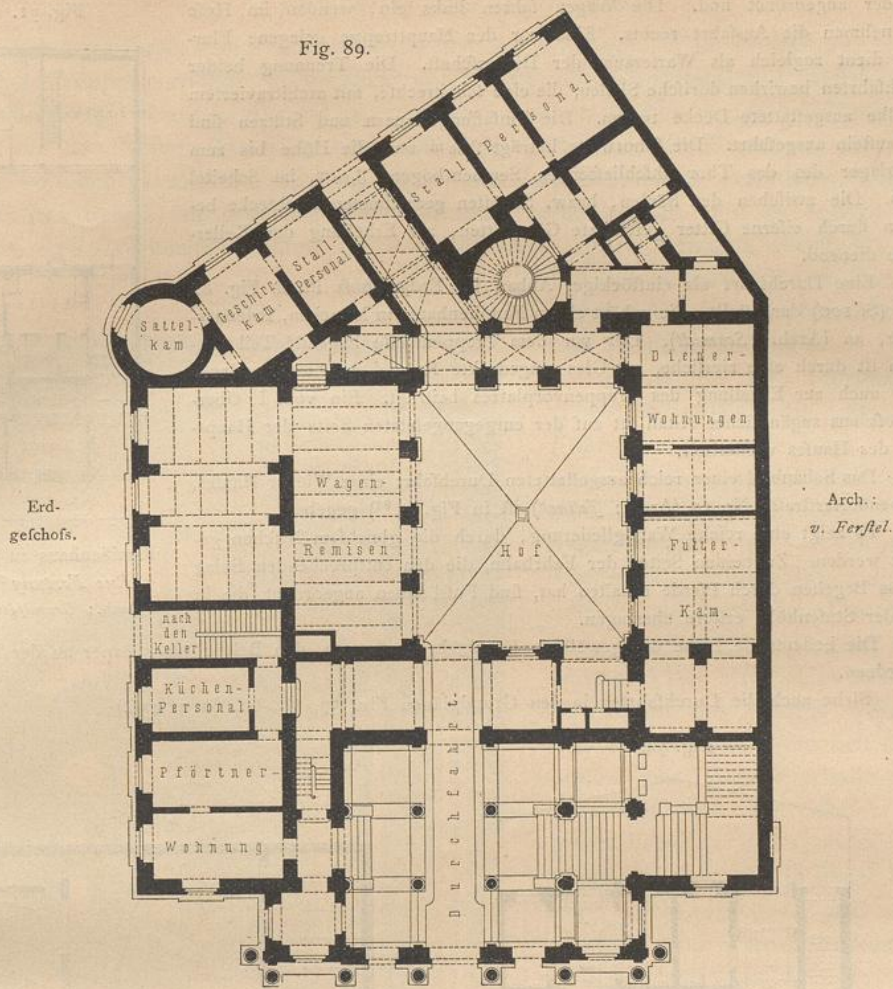
geschofs umfaßt. Der hohe Bodenpreis zwang zur Anlage mehrerer kleiner Höfe, die mit den Höfen der Nachbarhäuser je ein Ganzes bilden. Wir betrachten an dieser Stelle die schöne Anordnung zweier Durchfahrten mit dazwischen liegender Flurhalle (Vestibule) und vornehmer Treppenanlage. Beiläufig sei erwähnt, daß die mittlere Breite des Hofes nur 5,00 m beträgt.

Fig. 93⁹⁰⁾ giebt den Grundplan eines Pariser Herrschaftshauses, Rue Roquépine (Arch.: Lisch), und ist an dieser Stelle als ein Beispiel aufgenommen, bei dem zwei Durchfahrten unmittelbar neben-

⁸⁹⁾ Nach: Allg. Bauz. 1880, S. 12 u. Bl. 11 ff.

⁹⁰⁾ Nach: Gaz. des arch. et du bât., S. 157, 159 ff.

Fig. 89.



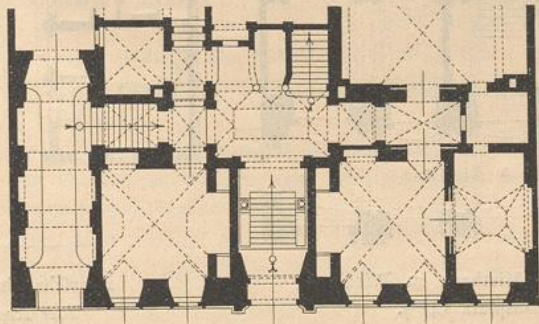
Erd-
geschofs.

Arch.:
v. Ferstel.

Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* zu Wien⁸⁶⁾.

Fig. 90.

Arch.:
Ebe & Benda.



Von
einem herrschaftlichen
Familienhause
zu Berlin,
Wilhelmstraße 67⁸⁷⁾.

einander angeordnet sind. Die Wagen fahren links ein, wenden im Hofe und nehmen die Ausfahrt rechts. Eine vor der Haupttreppe gelegene Flurhalle dient zugleich als Warteraum der Dienerschaft. Die Trennung beider Durchfahrten bewirken dorische Säulen, die eine scheidende, mit architraviertem Gebälke ausgestattete Decke tragen. Die Umfassungsmauern und Stützen sind in Haufein ausgeführt. Die Thorweite beträgt 2,60 m und die Höhe bis zum Widerlager des das Thor abschließenden Segmentbogens 3,50 m, im Scheitel 4,00 m. Die zwischen den Säulen, bzw. Schäften gezeichneten Rechtecke bedeuten durch eiserne Gitter geschützte Glasplatten, zur Erhellung der Kellerräume dienend.

Eine Durchfahrt als einstöckiger Anbau im Erdgeschoß ist in Fig. 82 u. 83 (S. 100) dargestellt. Sie gehört einem Familienhause in München, Brienerstraße, an (Arch.: *Schmidt*). Der vor dem Treppenhause liegende Teil desselben ist durch eine zierliche, mit Glas eingedeckte Kuppel geschmückt, deren Licht auch zur Erhellung des Treppenvorplatzes beiträgt. Ein vom I. Obergeschoß aus zugänglicher Altan ist auf der entgegengesetzten Seite der Hauptfront des Hauses wiederholt.

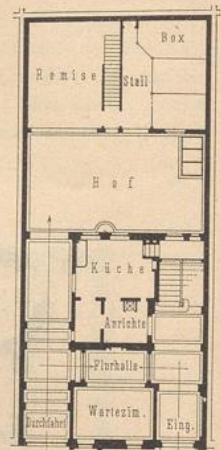
Das Schaubild einer reich ausgestatteten Durchfahrt eines Wiener Hauses, Gumpendorferstraße Nr. 15 (Arch.: *Jelinek*) ist in Fig. 94⁹¹⁾ gegeben.

Es zeigt eine reiche Wandgliederung, durch die gleichsam Nischen gebildet werden. Zu beiden Seiten der Fahrbahn, die den entsprechenden Belag für das Begehen durch Pferde erhalten hat, sind Fußbahnen angeordnet, die in normaler Stufenhöhe erstere überragen.

Die bedeutende Höhe der gewölbten Durchfahrt gestattete, den Beleuchtungskörper an der Decke anzuordnen.

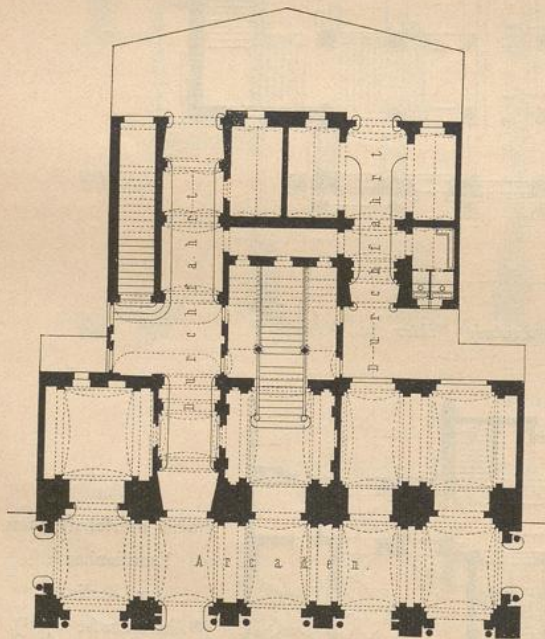
(Siehe auch die Durchfahrten in den Grundplänen Fig. 57, 58, 60, 62 u. 456.)

Fig. 91.



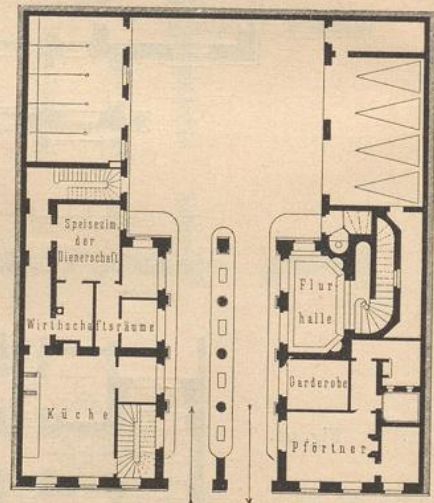
Familienhaus zu Paris,
Rue Fortuny⁸⁷⁾.
Arch.: *Grandpierre*.

Fig. 92.



Herrschaftliches Miethaus zu Wien,
Maximiliansplatz 14⁸⁸⁾.
Arch.: *v. Förster*.

Fig. 93.



Herrschaftshaus zu Paris,
Rue Roquépine⁸⁹⁾.
Arch.: *Lisch*.

⁹¹⁾ Nach: Der Architekt 1895, S. 10.

7) Flurhalle oder Vestibule.

Wir bezeichnen Flure von bedeutenden Abmessungen, Flurerweiterungen, geräumige Treppenvorplätze in architektonisch wertvoller Ausgestaltung, selbst saal- und hallenartige Räume, die nur zu vorübergehendem kurzen Aufenthalt bestimmt sind, mit den Namen Flurhalle oder Vestibule. Es sind also Hausflure, die über das gewöhnliche Bedürfnis, den Zugang zu den Innenräumen zu vermitteln, hinausgehen, bei denen ein größerer Raumaufwand vorhanden ist, und es ergibt sich

122.
Bestimmung
und
Lage.

hieraus, daß dergleichen Räume, die überdies öfters anders benannt werden⁹²⁾, nur in Wohnhäusern höheren Ranges, insbesondere in Herrschaftshäusern und Palästen, auftreten.

Fig. 94.



Durchfahrt eines Hauses zu Wien, Gumpendorferstrasse 15⁹¹⁾.
Arch.: Jelinek.

Durch das hier Ausgesprochene ist zugleich die Lage der Flurhalle gekennzeichnet. Sie wird entweder unmittelbar oder nach Durchschreiten eines ihr vorliegenden Raumes — Vorplatz, Vorflur oder Windfang genannt — von außen durch den Haupteingang des Hauses zugänglich sein, wird also der erste, bzw. zweite Innenraum des Hauses werden. Das Treppenhaus kann sich dann unmittelbar der Flurhalle anschließen und mit dieser ein architektonisch bedeutendes Gesamtbild geben, das in feiner Wirkung noch gesteigert wird, wenn es den Einblick in einen künstlerisch geschmückten Hof oder einen Blick in mehrere Höfe gewährt.

Als ideales Vorbild dürfte das Atrium des griechisch-römischen Hauses, z. B. dasjenige der *Casa di Pansa* in Pompeji, zu bezeichnen sein, das leider bei uns

nur selten eine Nachbildung erlaubt, da wir des hellen, vollen Lichtes Italiens und Griechenlands entbehren und überdies in den meisten Fällen gezwungen sind, mehrgefchoffig zu bauen.

Das in Fig. 55 (S. 73) in einem Teile seines Grundriffes dargestellte Haus des Prinzen *Napoleon* zu Paris zeigt ein Atrium mit Brunnen und Wasserbecken. Man gelangt aus der Unterfahrt in ein Ostium, dem das Atrium mit Brunnen und Wasserbecken folgt.

Als Ersatz für den dem Süden angehörenden schönen Raum können wir für unsere klimatischen Verhältnisse die Diele betrachten, die in unserer Zeit — und mit Recht — wieder zur Würdigung gelangt ist.

⁹²⁾ Auch im vorliegenden Hefte sind die Benennungen verschieden; der Verfasser hat im wesentlichen die in den Originalen gegebenen Bezeichnungen beibehalten.

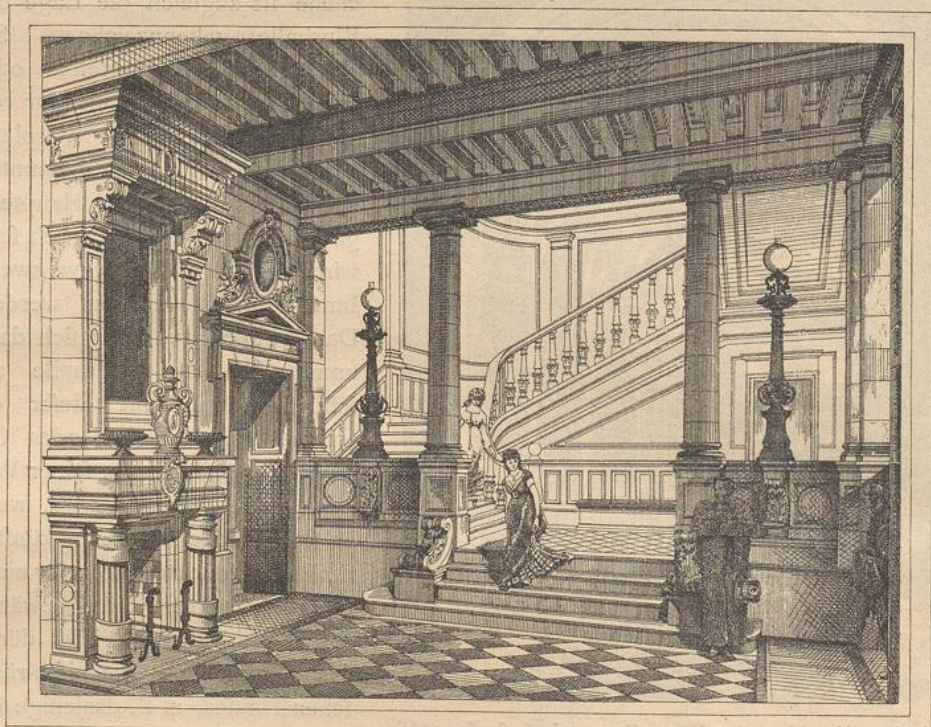
123.
Gestaltung
und
Größe.

Tritt die Flurhalle mit einer gewissen Selbständigkeit auf, und dies kann auch geschehen, wenn sie die Erweiterung eines anderen Raumes bildet, so giebt man ihr eine völlig regelmässige Grundriffsbildung und verfährt richtig, wenn man Formen wählt, die bei Wohnräumen nur ausnahmsweise Verwendung finden, z. B. Vielecke, Kreise oder aus geraden und krummen Linien zusammengesetzte, regelmässige Grundriffsbildungen.

Die Verwendung von dergleichen Gebilden rechtfertigt sich vor allem deshalb, weil, abgesehen von einer angenehmen Unterbrechung rechteckiger Planbildungen, das Vestibule keine oder nur wenige Möbel erhält.

Bei der grossen Verschiedenheit der Wohnungsanlagen, denen Flurhallen angehören, lassen sich bestimmte Grössenverhältnisse nicht aufstellen. Sie sind vom Rang und Stand des Bauherrn und von seinem Berufe abhängig.

Fig. 95.



Vestibule für ein herrschaftliches Wohnhaus zu Paris⁹³⁾.

Arch.: *Tronquois*.

Weiträumige Hallen entsprechen dem Wohnhause eines Fürsten; Flurhallen, die den Charakter einer umfangreichen Diele tragen, dem Familienhause des Begüterten, während Flur- und Treppenerweiterungen dem eingebauten Stadthause gerecht werden. Auf alle Fälle ist räumliche Dürftigkeit zu vermeiden, womit keineswegs gefagt sein soll, dass der Raum weit über die seinem Zwecke zukommende Abmessung gesteigert werden soll. Im Familienhause mittleren Ranges tritt an Stelle der Flurhalle das Vorzimmer, dem ein Vorplatz oder Vorflur vorgelegt sein muss.

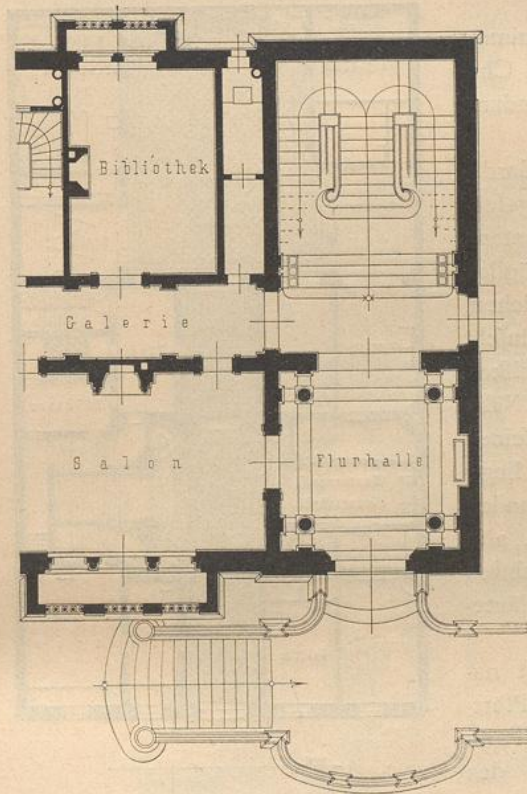
Auch die Höhe der Flurhalle darf nicht zu gering sein; es hat etwas unfählich Bedrückendes, umfangreiche niedrige Flurhallen betreten zu müssen. Man führt sie

⁹³⁾ Nach: *Croquis d'architecture, Ve année, No. XII.*

deshalb, wie bereits unter a, 1, a bei der Unterfahrt gefagt worden ist, durch zwei Stockwerke, nimmt also entweder das Sockelgeschofs und Erdgeschofs oder dieses und ein Halbgeshofs als Gesamtkörper oder giebt diesem, wie des öfteren bei der Diele geschieht, die Höhe zweier voller Geschoffe, und erreicht hiermit zugleich eine angenehme Höhenunterbrechung und eine Dominante in der Zahl der Innenräume.

Da die Flurhalle nur zu vorübergehendem Aufenthalt dient, bedarf sie nur einer mäfsigen Erhellung und erhält deshalb oft nicht unmittelbares Licht, sondern wird durch das Treppenhaus, durch den Flur oder in anderer Weise erhellt. Bei centraler Lage giebt man ihr auch Decken- oder hohes Seitenlicht.

Fig. 96.



Von der Villa des Bambous zu Cannes⁹⁴⁾.
Arch.: Laloux.
1/200 w. Gr.

Möbel erstrecken; Sitzbänke müssen in die Architektur eingefügt, an den Ort gebunden erscheinen. Der steinerne Bodenbelag erhält, wo er begangen wird, einen Teppichläufer. Keinesfalls darf eine Ausstattung gewählt werden, die zu längerem Verweilen und zu eingehender Betrachtung auffordert; Decken- und Wandgemälde sind deshalb hier durchaus nicht angebracht, anderer künstlerischer Schmuck dagegen keineswegs ausgeschlossen, wenn die Erhellung des Raumes denselben zur Geltung kommen läßt. Das Gesamtbild wird überhaupt in diesem Falle den Charakter der Steinarchitektur mit nur wenig Farbe tragen können. Ein schönes Beispiel eines solchen Vestibules (Arch: *Tronquois* ist in Fig. 95⁹³⁾ dargestellt.

⁹⁴⁾ Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 43, S. 33.

124.
Erhellung
und
Erwärmung.

Mäfsig geheizt, etwa durch das Feuer eines mächtigen Kamins, wird es stets neben dem Eindruck der Behaglichkeit den der Vornehmheit gewähren; deshalb dürfte diese Anordnung im Familienhaufe des Reichen, und hier vielleicht neben dem Kaminfeuer zugleich ein Anschluß an eine Sammelheizung, recht am Orte sein, wobei für entsprechende Lüftung Sorge zu tragen ist.

Die Ausstattung der Flurhalle wird durch ihren Zweck bedingt. Da sie den Verkehr zwischen aussen und innen vermittelt, kommt ihr eine Architektur zu, die den Uebergang kennzeichnet und deshalb als verfeinerte Aussenarchitektur auftritt, insbesondere dann, wenn sie den Charakter der Oeffentlichkeit trägt, also im Palaeste und im Haufe des Fürsten.

125.
Ausstattung.

Dabei muß bei bedeutenden Flurhallen die architektonische Ausstattung in einer gewissen Einfachheit, die auch bei einer Wandgliederung durch Säulen, Pilaster und der entsprechenden Deckenbildung zu erreichen ist, und einem gewissen Ernste zum Ausdruck gelangen, ohne deshalb nüchtern fein zu müssen. Diese Einfachheit muß sich auf die

Bei herrschaftlichen Anlagen muß die Pfortnerwohnung oder der dem Pfortner als Tagesaufenthalt dienende Raum derart angeordnet sein, daß dem Pfortner das allseitige Ueberwachen der Flurhalle und somit ihres Verkehrs ermöglicht ist.

Bei dergleichen Anlagen wird überdies ein heizbarer Warteraum für fremde Dienerschaft, womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zugänglich, unerläßlich sein. Diesen Warteraum für Dienerschaft findet man auch im Sockelgeschos angeordnet und durch eine Nebentreppe mit der Flurhalle unmittelbar verbunden. Auch ein Sprech- oder Wartezimmer liegt neben der Flurhalle, eine Anordnung, die insbesondere im schmalen, mehrstöckigen eingebauten Familienhaufe, bei kurzem Besuch jemandes, von Wert ist.

Im Familienhaufe des Begüterten nimmt die Flurhalle bereits einen wohnlichen Charakter an, der hauptsächlich durch Verwendung von Holz zum Ausdruck gelangen wird.

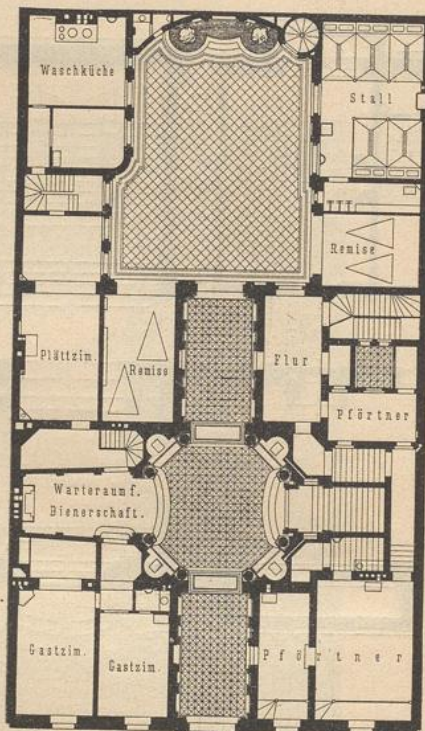
Mindestens eine Kleiderablage (Garderobe) mit einem Waschtisch und mit abgefondertem, also durch eine Wand getrenntem, Spülabort ausgestattet, wiederum womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zu erreichen, wird insbesondere im Familienhaufe erwünscht und angenehm sein. Große Annehmlichkeit bietet ein Personenaufzug, der in der Nähe der Flurhalle, bzw. der Haupttreppe seinen Platz gefunden hat. Ein Dienerzimmer liegt, falls ein Pfortner im Haufe nicht vorhanden ist, dem Haupteingange möglichst nahe, also neben der Flurhalle oder in ihrer nächsten Nähe. Einige Beispiele werden zur Erläuterung des Vorhergegangenen beitragen.

In verschiedenen Großstädten spielt namentlich im Miethaufe die Wohnung des Pfortners eine nicht unbedeutende Rolle. In Paris z. B. besitzt jedes Haus in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Wohnung für den *Concierge*, den ständig anwesenden Haushüter, dem die Reinigung der Höfe und Treppen, die Abgabe der Briefe in die Wohnungen und die Ueberwachung des Haufes, für das kein Mieter den Schlüssel besitzt, obliegen. Fig. 85, 89 u. 93 geben Beispiele solcher Wohnungen im Herrschaftshaufe.

Unmittelbar aus dem Freien über eine stufenreiche Freitreppe betritt man die Flurhalle der *Villa des Bambous* zu Cannes (Arch.: *Laloux*; Fig. 96⁹⁴). Der architektonisch wertvoll ausgestattete Raum steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Salon; seine Fortsetzung bildet die dreiläufige Haupttreppe des Haufes. Die Anlage entspricht dem milden Klima des Südens.

Als Erweiterung des Hausflurs, seine Mitte bildend, und architektonisch reich und schön ausgestattet, tritt die Flurhalle im Haufe Mendelsohn-Bartholdy in Berlin auf; Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*

Fig. 97.

Haus Mendelsohn-Bartholdy zu Berlin⁹⁵.Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*.126.
Pfortner-
wohnung.127.
Beispiele.

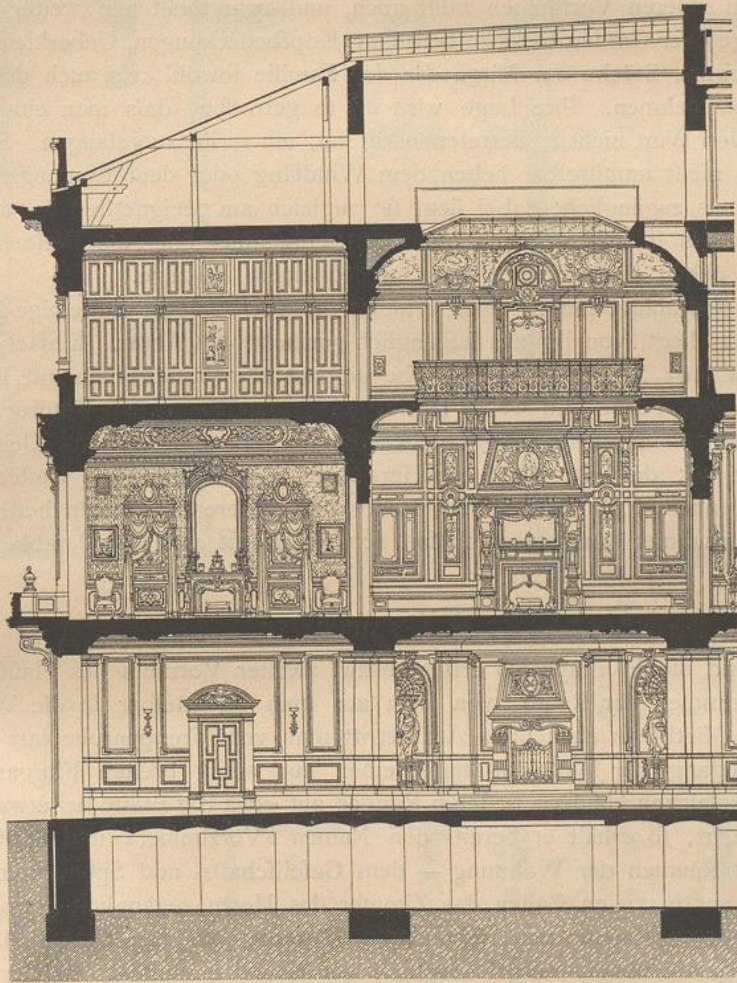
⁹⁵ Nach: LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886-92. Taf. 83.

Speer); Fig. 97⁹⁵⁾. Der Haupttreppe gegenüber ist ein Warteraum für Dienerschaft angeordnet, dessen Tiefe durch perspektivische Anordnung seiner Architektur scheinbar vergrößert worden ist. Der Teil eines Querschnittes dieses Hauses ist in Fig. 98⁹⁵⁾ dargestellt.

Eine Flurhalle eines herrschaftlichen Hauses in Hamburg mit inliegender Haupttreppe zeigt Fig. 428.

Im Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn (Arch.: Reinhardt) bildet, wie Fig. 99⁹⁶⁾ darstellt, die Flurhalle die Mitte des Hauses. Durch ihre Verbindung mit der von der Unterfahrt ausgehenden Vortreppe, der reich gegliederten Säulen- und Pfeilerarchitektur und der Haupttreppe des Hauses ist eine höchst stattliche, zugleich malerische Anlage geschaffen worden.

Fig. 98.

Teil [des Längenschnittes zu Fig. 97⁹⁵⁾.

1/200 w. Gr.

Eine im Charakter italienischer Hochrenaissance sehr reich ausgestattete Flurhalle ist in einem herrschaftlichen Miethause (Palais Angerer) in Wien (Fig. 92) zwischen zwei Durchfahrten gelegen, zur Ausführung gelangt (Arch.: v. Förster). Ein Schaubild der Anlage giebt die unten genannte Zeitschrift⁹⁷⁾.

96) Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Bl. 99.

97) Allg. Bauz. 1880, Bl. 17.

Fig. 100⁹⁸⁾ giebt den mittleren Teil eines kleineren Schlosses in der Loire-Inférieure (Arch.: *Sedille*). Die der Vorderfront angehörige Freitrepppe führt in einen Vorraum, der den Zugang zur 5,25 m breiten Flurhalle vermittelt und dient dem Verkehr für Fußgänger, während der an der Rückfront gelegene zweite Zugang insbesondere für den Wagenverkehr bestimmt ist. Die bis zum I. Obergeschofs führende Treppe erhält ihr Licht durch ein über der Thür angeordnetes Fenster und vor allem durch eine Reihe rundbogiger Fenster im Obergeschofs des als Turm auftretenden, mit Kuppel und Laterne bekrönten Treppenhauses. Letzteres spendet zugleich der Flurhalle reichlich Licht.

δ) Kleiderablage.

128.
Lage und
Ausstattung.

Zu den inneren Vorräumen zählt auch, und zwar meist als zweiter Raum, die Kleiderablage oder Garderobe, dazu bestimmt, Kopfbedeckungen, Ueberkleider, Ueber-
schuhe, Schirme, Stöcke der Mitglieder der Familie sowohl, als auch des Besuches zeitweise aufzunehmen. Ihre Lage wird oft so getroffen, daß man einen weiteren Innenraum von Wert nicht zu betreten nötig hat, um zu ihr zu gelangen. Sie befindet sich deshalb meist unmittelbar neben dem Windfang oder dem Eingangsfur und ist von diesem aus zugänglich; dabei liegt sie zugleich am geeignetsten so, daß man in ein Obergeschofs gelangen kann, ohne das Vorzimmer oder die Diele betreten zu müssen, also neben einer Treppe, bezw. neben einem Aufzuge.

Die Kleiderablage nimmt einen Wafchtisch, einen Spiegel und einige Stühle auf, und neben ihr liegt, von ihr aus zugänglich gemacht, ein Abort. Einfache Täfelung aus Holz bis etwa 2 m Höhe, in Oelfarbe gespachtelte Wandflächen mit heller, vielleicht graugrüner Farbe und weiße Decke geben dem Raum den Eindruck, der ihm zukommt. In umfangreichen Herrschaftshäusern ordnet man oft zwei Kleiderablagen mit Zubehör an; die eine dient der Herrschaft, die andere ihren Gästen; bei festlichen Gelegenheiten ist die eine für Herren, die andere für Damen bestimmt. Bei besonders vornehmer Ausstattung finden sich überhaupt zwei Kleiderablagen vor.

ε) Vorzimmer.

129.
Verschieden-
heit.

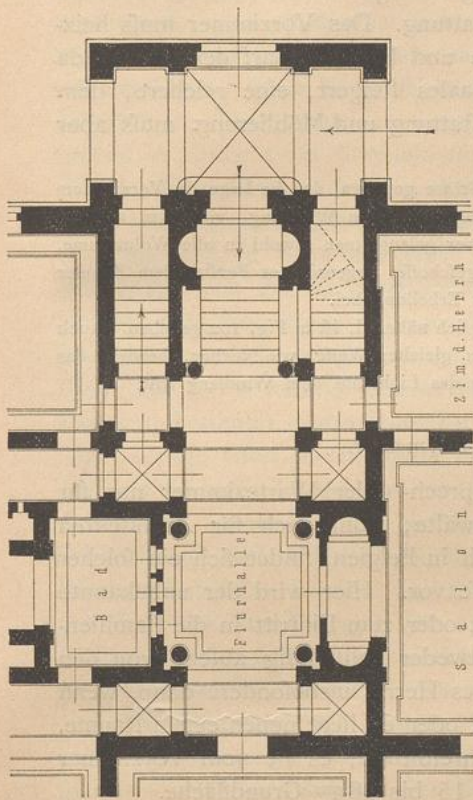
Während die Flurhalle als erster, bezw. zweiter Vorraum des Hauses auftritt, ist das Vorzimmer der Raum, von dem aus man unmittelbar in die Wohnräume gelangt. Im Miethause einfachster Art betritt man vom Treppenruheplatz aus durch den Hauptzugang der Wohnung meist einen nur wenig breiten Flurgang! Wird dieser in dergleichen Häusern besseren Ranges auf etwa 3 m Breite bei etwa doppelter Länge gebracht, so erhält er bereits den Namen »Vorzimmer« und führt dann zu den besseren Räumen der Wohnung — dem Gesellschafts- und Speisezimmer. Auch ist von ihm aus in vielen Fällen das Zimmer des Herrn zugänglich gemacht, während die anderen Räume vom schmaleren Flurgang aus begehbar sind. Im umfangreichen Familienhause vergrößert sich der Raum dergestalt, daß er die Mitte einer Raumgruppe bildet, von der aus man eine größere Anzahl wertvoller Räume betritt und öfters auch zur Haupttreppe gelangt: er wird zur »Diele«.

130.
Ausstattung.

Da das Vorzimmer gesellschaftlichen Zwecken nicht dient und nur zu kurzem Aufenthalte bestimmt ist, so bedarf es nur einer schlichten Ausstattung. Riemenfußboden, mit Teppichläufern belegt, oder ein Linoleumbelag ohne Muster, eine einfache Holztäfelung von mäßiger Höhe, darüber Wandflächen in neutralen Tönen mittlerer Tiefe gehalten, eine weiße oder nur wenig farbige Flachdecke mit Kehlengedäms

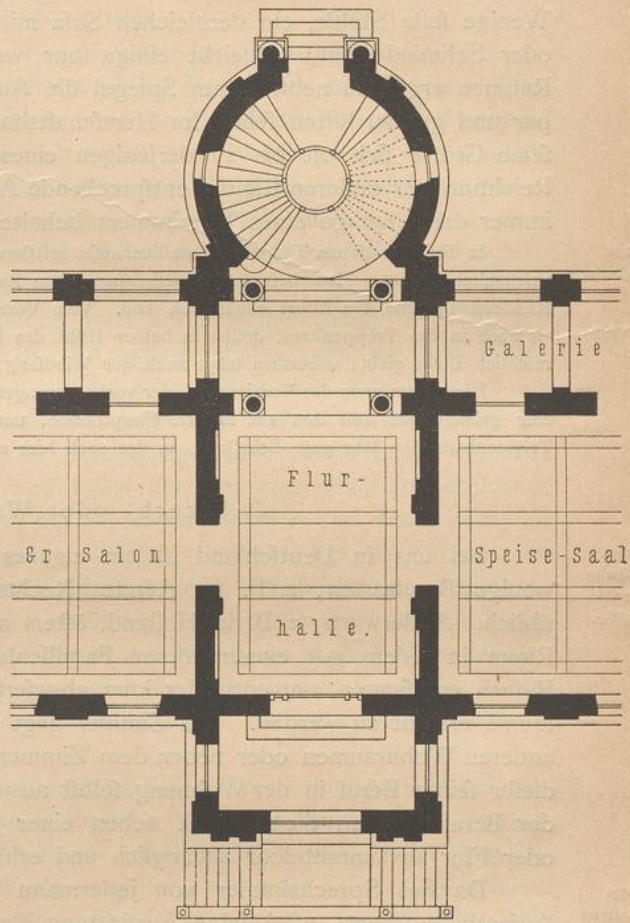
⁹⁸⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886—87, Pl. 1094.

Fig. 99.



Vom Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn⁹⁶⁾.
Arch.: Reinhardt.

Fig. 100.



Von einem Schloßs in der Loire-Inférieure⁹⁸⁾.
Arch.: Sedille.

Fig. 101.

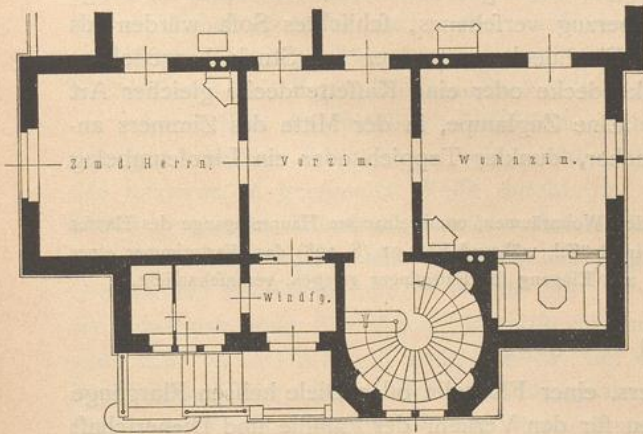
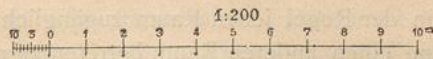
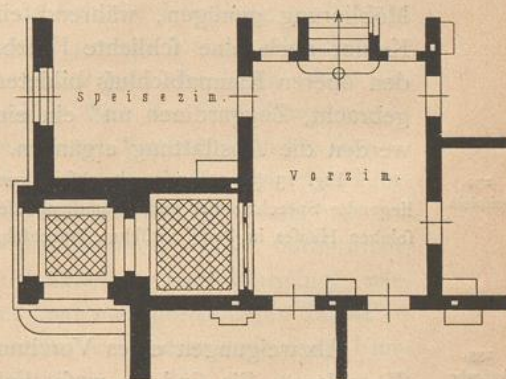


Fig. 102.



oder eine einfache Balken- oder Leistendecke werden dem Raume zukommen. Wenige feste Stühle, ein dergleichen Sofa mit Tisch, ein Kronleuchter aus Messing oder Schmiedeeisen, vielleicht einige nur wenig farbige Wandbilder in dunkeln Rahmen ergänzen nebst einem Spiegel die Ausstattung. Das Vorzimmer muß heizbar und gut zu lüften sein. Im Herrschaftshaufe und Palaß bedarf der Raum, da seine Größe sich oft bis zu derjenigen eines Saales steigert, eine reichere, dem Reichtum der anderen Räume entsprechende Ausstattung und Möblierung, muß aber immer das Gepräge eines Vorzimmers behalten.

131.
Beispiele.

In Fig. 101 ist ein Teil eines Familienhauses mittlerer Größe gegeben, der die Lage des Vorzimmers anschaulich macht. Man betritt zunächst einen dem Raume vorgelegten Windfang, von dem aus die Kleiderablage und der Abort zugänglich sind. Vom Vorzimmer gelangt man sowohl in alle Wohnräume, als auch in das Treppenhaus, dessen in halber Höhe des Erdgeschosses angeordnetes Fenster dem Zimmer reichlich Licht giebt; außerdem trägt noch der Windfang zur Erhellung bei.

Eine Anordnung des Vorzimmers, der vorhergegangenen sich nähernd, ist in Fig. 102 gegeben. Auch hier gelangt man von ihm aus in alle Haupträume, und in gleicher Weise, wie vorher, bewirkt das Treppenhaus eine sehr gute Erhellung, zu der auch hier noch das Licht aus dem Windfang tritt.

ξ) Sprech- oder Wartezimmer.

132.
Aufgabe
und
Größe.

Bei uns in Deutschland ist ein eigenes Sprech- oder Wartezimmer nur für wenige Berufsarten, z. B. für Aerzte, Rechtsanwälte, wohl auch für Architekten üblich. Anderwärts, z. B. in Holland, öfters auch in Belgien, findet sich ein solcher Raum in jedem gut eingerichteten Familienhaufe vor. Hier wird der unbekannte Besuch empfangen, um entweder kurz abgefertigt oder zum Eintritt in die Familienräume erfucht zu werden. Das Zimmer liegt entweder vollständig abseits von den anderen Wohnräumen oder neben dem Zimmer des Herrn, insbesondere dann, wenn dieser seinen Beruf in der Wohnung selbst ausübt, oder es liegt neben einem Raume, der Berufszwecken dient, z. B. neben einer Schreibtube; es ist vom Vorzimmer oder Flur aus unmittelbar zugänglich und erhält 15 bis 18^{qm} Grundfläche.

133.
Ausstattung.

Da das Sprechzimmer von jedermann betreten wird und nur zu kürzerem Aufenthalte dient, wird seine Ausstattung eine einfache und zugleich neutrale sein müssen. Schlichte Holzverkleidung der Wände bis etwa 2^m Höhe, darüber als Wand schmuck vielleicht einige Kupferstiche oder Landkarten, ein Spiegel mit kleinem Tisch, ein großer Tisch zum Auflegen von Zeitungen oder illustrierten Blättern, einige schwere Stühle oder ein mit Lederüberzug versehenes, schlichtes Sofa würden als Möblierung genügen, während eine Flachdecke mit einer aus Stuck hergestellten Kehle, auch eine schlichte Holzbalkendecke oder eine Kassettendecke gleicher Art den oberen Raumabschluss bildeten. Eine Zuglampe, in der Mitte des Zimmers angebracht, Zuggardinen und ein einfacher, dunkler Teppich oder ein Linoleumbelag werden die Ausstattung ergänzen.

134.
Beispiele.

Fig. 13 (S. 11) zeigt ein abseits von den Wohnräumen, unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegendes Sprechzimmer eines Familienhauses in Brüssel, während Fig. 91 (S. 108) das Wartezimmer eines solchen Hauses in Paris, zwischen Durchfahrt und Eingang für Fußgänger gelegen, veranschaulicht.

η) Flurgänge.

135.
Aufgabe
und
Lage.

Abzweigungen eines Vorzimmers, einer Flurhalle oder Diele heißen Flurgänge (Korridore). Sie sind im wesentlichen für den Verkehr der Familie und Dienerschaft bestimmt und machen in der Regel jeden Raum zugänglich und daher für seine Benutzung selbständig, ohne einen anderen Raum betreten zu müssen, eine Anforderung,

die in vielen Fällen von Wert und deshalb erwünscht ist, ja vielerorts — mindestens beim Miethause — als unerlässlich angesehen wird.

Flurgänge können sowohl vor, als auch hinter den von ihnen zugänglich gemachten Räumen angeordnet sein. Letzteres ist die Regel; nur bei manchen Wohnungen kleinster Art in England und Ungarn und bei Herrschaftshäusern mit umfangreichen Höfen, sowie in südlichen Klimaten findet man Flurgänge vor den Räumen angeordnet. Im allgemeinen werden die hinter den Flurgängen gelegenen Räume sowohl in Hinsicht auf Abgeschlossenheit (Selbständigkeit), als auch hinsichtlich ihrer Erhellung geschädigt; deshalb dürfte in der Regel schon aus diesen Gründen Verlegen der Flurgänge hinter die Räume zweckmäßiger sein.

Sie können dann entweder zwischen zwei Zimmerreihen liegen oder für nur eine Reihe von Zimmern bestimmt sein. Im ersteren Falle, also bei sog. Mittellängen, darf ihre Breite, mittlere Raumverhältnisse vorausgesetzt, nicht unter 2,00 m betragen; nur bei geringer Länge und für minderwertige Räume dienend, darf die Breite auf 1,50 m herabgesetzt werden; für Seitengänge, also nur für eine Reihe von Zimmern bestimmt, dürfte eine Breite von 1,30 m als geringstes Maß zu bezeichnen sein. Gänge unter dieser Breite dürfen nur in Ausnahmefällen und dann, wenn sie nur von geringer Länge sind und von nur wenigen Personen benutzt werden, zur Ausführung gelangen. Sie werden zu Schlupfgängen, wie solche u. a. zwischen Schlafzimmer und Bad vorkommen, oder zu kurzen Gängen, um zu untergeordneten Räumen Zutritt zu haben. Die geringe Breite der Flurgänge zwingt oft zu außergewöhnlichen Anordnungen, um an ihren Enden in zwei Zimmer Zutritt zu haben. Beispiele finden sich in verschiedenen Grundrissbildungen, die im vorliegenden Hefte als Gesamtheit gegeben sind, vor.

Die Erhellung und Lüftung der Flurgänge ist oft recht mangelhaft und deshalb ihre Benutzung erschwert und unangenehm. Wo nicht die äußerste Raumsparnis — wie im Miethause der Großstadt — erforderlich ist, sollte jeder Flurgang seine Erhellung unmittelbar aus dem Freien erhalten, und zwar so, daß er in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Bei vielen Grundrissbildungen, insbesondere beim eingebauten Hause, wird dies unmöglich sein; man ordnet deshalb Abzweigungen oder Gangerweiterungen — Seitengänge oder Lichtflure — bis zu einem Außenfenster in der Frontwand an. Für die Lüftung ist eine solche Anordnung von Wert. Für die Erhellung zwar auch; aber diese wird in vielen Fällen durch die damit verbundene Raumverschwendung zu teuer erkaufte, da sich die Erhellung auch beim Verbrechen (Abstrahlen) der Mauerecken nur auf eine geringe Länge erstreckt.

An Stellen, die reichlich erhellt sein möchten, wird man das Licht öfters aus dem gut erhellten Treppenhaus nehmen können, indem man die Umfassungsmauern des letzteren in geeigneter Weise durchbricht und damit Fensteröffnungen schafft. Durch geschickte Anordnungen dieser Art lassen sich wenigstens die Teile der Flurgänge, die am Eingange der Wohnung liegen, genügend erhellen, obgleich man aus Gründen der Feuerficherheit die Wände des Treppenhauses ungern mehr durchbricht, als unbedingt nötig ist. Auch Lichthöfe dienen zur Erhellung der Flurgänge, wie wohl man — und dies gilt hauptsächlich vom drei- und mehrgeschossigen Hause — ihre Wirkung überschätzt. Jedenfalls ist es aber schon von Wert, wenn vom Flurgange aus eine Lichtquelle sichtbar ist und man auf diese zugeht.

In vielen Fällen wird man so verfahren, daß man aus Räumen, für deren Benutzung es nicht störend ist, Fenster zur Erhellung des Flurganges anordnet, deren

136.
Breite.

137.
Erhellung,
Lüftung
und
Erwärmung.

Lage dem Aufsensfenster gegenüber so getroffen werden muß, daß ein möglichst günstiger Lichteinfall dem Flurgänge zu teil wird, oder daß man Thüren von dergleichen Räumen mit Glasfüllungen versteht. Beide können eine Verglasung erhalten, die den Einblick in den lichtspendenden Raum unmöglich macht; die Fenster können auch so hoch vom Fußboden entfernt angeordnet werden, daß es nur mit Hilfe besonderer Mittel möglich ist, in den Raum zu blicken. Auch Thür-Oberlichtfenster werden etwas zur Erhellung der Flurgänge beitragen; sie werden, mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet, zugleich für Lüftungszwecke, besonders für Querdurchlüftung, von Wert sein. Neuere Erfindungen in der Glasindustrie haben überdies höchst Beachtenswertes geleistet, um ungenügend beleuchteten Räumen das nötige Licht zukommen zu lassen. Es sei nur an die Erfolge der Luxfer-Prismen oder an Patent-Glasbausteine (System *Falconnier*) erinnert.

Flurgänge sind selbstverständlich einer Sammelheizung anzuschließen; anderenfalls sollten sie in anderer Weise mächtig erwärmt werden.

138.
Ausstattung.

Wände und Decke der Flurgänge sowohl, als auch die Räume, von denen aus sie erhellt werden sollen, müssen in der Farbe möglichst hell gehalten werden. Eine einfache Verkleidung der Wände aus hellem Holze bis etwa 1,50 m Höhe oder bei einfacher Ausstattung ein Oelfarbenanstrich wird für Erhaltung von Sauberkeit wertvoll und zugleich für die Benutzung angenehm sein. Ein Belag des Fußbodens mit Linoleum zur Vermeidung störenden Geräusches ist am Orte.

Breite, hallenartige Flurgänge des Herrschaftshauses, Palastes und Schlosses, insbesondere solche, die den Zugang zu wertvollen Räumen, Gesellschaftsräumen, vermitteln und durch große Fenster in einer Umfassungswand erhellt werden, nennt man in Frankreich Galerien. Ihr Zweck — sie dienen zugleich als Wandelhallen bei gesellschaftlichen Vereinigungen — und ihre Abmessungen verlangen selbstverständlich eine architektonisch wertvolle Ausgestaltung.

b) Wohnräume.

1) Wohnzimmer.

139.
Zweck.

In der schlichten deutschen Familie hat das Wohnzimmer recht verschiedene Zwecke zu erfüllen. Es ist der Aufenthaltsort der Frau; hier verbringt sie die Stunden, die ihr nach Beforgung der Wirtschaftsgeschäfte verbleiben; hier überwacht sie Spiel und Arbeit ihrer Kinder, dabei selbst fleißig schaffend, um den Besitz der Familie zu ordnen und zu erhalten, und hier weilt sie am Abend an der Seite ihres Gatten, wenn er, von des Tages Arbeit ermüdet, wohlverdiente Stunden der Ruhe im Kreise seiner Familie verbringt. Auch die Mahlzeiten werden im Wohnzimmer eingenommen; befreundeter Besuch wird hier empfangen; ein frohes Fest gefeiert: das Wohnzimmer ist also Wohnraum der Familie, Esszimmer und Empfangszimmer zugleich.

Leider genügt vielen Hausfrauen des Mittelstandes ein Raum solcher Art nicht; ihr heifsester Wunsch, ihr sehnlichstes Verlangen ist der Besitz einer »guten Stube«, einer »Putzstube« oder, in vornehmer Ausdrucksweise, eines »Salons«. Selbst die Frau des Arbeiters schränkt sich mit ihrer Familie auf das äußerste ein, um eine solche gute Stube zu besitzen. Diese Stube wird fast nie bewohnt; sie ist für den Besuch aufbewahrt, nimmt dabei oft den dritten Teil der Wohnung, selbst mehr,

ein, liegt an bester Stelle, gewährt die beste Aussicht, einerlei: die Familie lebt in engen, ungefunden Räumen; sie verzichtet auf das beste Zimmer. Dergleichen Verkehrtheiten, die sich leider nur schwer bekämpfen lassen, werden zu Hemmnissen für die Entfaltung eines gefunden, freudigen Familienlebens; sie zwingen oft den Mann, seine Ruhestunden auswärts, in der Schänke, zuzubringen.

Der wertvollste Raum einer Familienwohnung — Herrschaftshäuser ausgeschlossen — muß also entschieden als Wohnzimmer dienen; dabei muß er in der Nähe des Haupteinganges liegen und von einem Flur oder Vorplatze aus unmittelbar zugänglich sein; er erhält die beste Aussicht und eine Lage nach einer Sonnenseite, damit ihm Licht und Wärme reichlich zukommen.

Dem Wohnzimmer gebühren auch größere Abmessungen als den anderen Räumen, und selbst in der Wohnung des Arbeiters wird es annähernd 20 qm, bei Wohnungen mittleren Ranges 25 qm und mehr Grundfläche erhalten müssen.

140.
Größe,
Gestalt und
Ausstattung.

Da das Wohnzimmer ein Raum des Schaffens und Ruhens zugleich ist, muß es beiden Zwecken gerecht und seine Anlage und Ausstattung danach getroffen werden. Sein Grundriß wird in der Regel ein dem Quadrate sich näherndes Rechteck sein, eine Zimmertiefe von 5,00 bis 5,50 m vorausgesetzt, falls nicht, wie bei Eckzimmern durch Eckverbrechungen, ein Vieleck als Grundfläche entsteht. Um eine bedeutende Wandfläche zu besitzen, erhält es am besten nur zwei Türen, die nicht in der Mitte der Wände liegen, damit größere, gut zu möblierende Wandstrecken verbleiben.

Das Wohnzimmer bedarf einer reichlichen, aber nicht übermäßigen Erhellung, wobei das Licht am besten von einer Seite durch ein in der Mitte der Fensterwand liegendes breites Fenster einfällt. In die Fensternische kommt der Arbeitsplatz für die Hausfrau; Nähtisch, Stuhl und Blumenkorb können auf eine Stufe gestellt werden. Nicht zu weit mit dem von Lüftungsvorrichtungen versehenen Ofen entfernt, der eine hervorragende Rolle im Raume spielt, finden auf einem schlichten Teppiche Sofa, Tisch und mehrere bequeme Stühle Platz, während der Sofawand gegenüber der Schreibtisch mit Sessel seine Stelle findet, wenn nicht, auch bei vielen Minderbemittelten — weil zum guten Ton gehörend — selbst wenn nicht ein Funken musikalischen Verständnisses in der Familie vorhanden ist, das Klavier diese wertvolle Stelle einnimmt. Auch ein Schrank, zur Aufnahme von Tischwäsche u. a. m. bestimmt, wird in der Regel im Wohnzimmer untergebracht. Zahl und Art der anderen Möbel können sehr verschieden sein, je nach Geschmack und Bedürfnis der Bewohner. Von allen aber gilt, daß sie von festem Bau und in einer Ausführung sein müssen, die Verletzungen der Kinder ausschließt und die zugleich Ausbesserungen leicht ermöglicht. Soll das Zimmer aber seinen Zweck als Familienzimmer voll erfüllen, so sind für die Kinder geeignete Möbel besonders zu beschaffen.

Hat die Frau ihr Heim lieb, fühlt sie sich glücklich in seinem Besitze, so werden ihr auch Geschick und Geschmack nicht fehlen, durch eigenartige Ausstattung selbst bei Verwendung von nur wenigen Mitteln dieses Heim traulich zu gestalten. Ein von ihr angeordneter, im wesentlichen durch ihrer Hände Arbeit entstandener, erkerartiger Einbau wird den ihr zukommenden Fensterplatz umrahmen und schmücken und als bevorzugte Stätte des Raumes kennzeichnen, anderer und durch geschickte Möbelfeststellung gewonnener Anordnungen nicht zu gedenken.

Als Fußboden eignet sich am besten ein Riemenparkett aus hartem Holze oder, wenn dieses zu kostspielig ist, ein solcher aus schmalen kiefernen Brettern, die tüchtig mit Firnis getränkt sind; auch ein schlichter Linoleumbelag würde sich

vorzüglich eignen. Ueber einer mäfsig hohen Wandtäfelung aus weichem Holze, entweder in Naturton gehalten oder gefirnist oder mit Oelfarbe angestrichen, ist der folgende Wandteil in einer Farbe gehalten, die weder dunkel noch hell genannt werden kann; erstere Farbe würde den Raum unfreundlich und klein, letztere leichte Beschmutzungen sofort erkennen lassen. Die in heller Farbe gehaltene Decke kann durch einige Holzleisten in Felder geteilt und mit farbigen Streifen geschmückt sein oder beim Uebergange der Wand zur Decke ein schlichtes Stuckgips erhalten, das durch Farbe und einfaches Ornament erhöht werden kann.

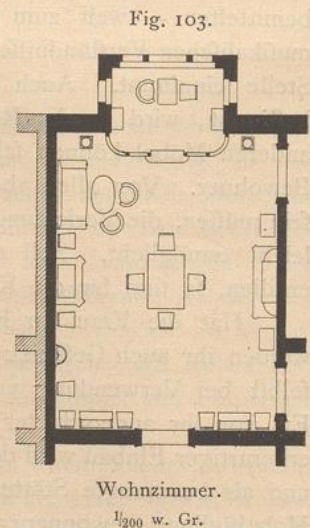
Als Wandschmuck dienen aufser Bildern der Familie und Befreundeter gute Lithographien, kräftige farbige Holzschnitte, auch Abgüsse plastischer Gebilde, wenn nicht der Beruf des Mannes zu anderen Schmuckgegenständen Veranlassung giebt. *Henrici's* treffliche Schilderung über die typische Gestaltung und Einrichtung des Familienzimmers der älteren Schweizerhäuser möge hier folgen⁹⁹⁾.

»Daselbe ist im Grundriss annähernd quadratisch und nimmt fast regelmäfsig die Südostecke des Hauses ein. Die Fenster liegen an zwei Seiten, sind aber in der Ecke so dicht zusammengedrängt, dafs trotzdem die Wirkung des Lichtes eine ruhige und einheitliche ist. Die Sonne umspielt diese Fensterecke vom Morgen bis zum Abend und kann also jederzeit Einlaf finden. Der Blick aus den Fenstern bietet in der Regel eine entzückende Aussicht, und dafs diese Anordnung mit vollem Bewusstsein für die Segnungen der direkten Sonnenstrahlen getroffen wurde, findet darin feinen Beweis, dafs dieselbe Orientierung innegehalten wurde, auch wenn die Strasse nicht genau zu der Lage pafste. Die dann notwendige Uebereckstellung des Hauses kam sowohl der Aussicht zu statten, wie auch dem malerischen Anblick, welchen die Schweizerortschaften gewähren. Zwei Thüren besitzt das Zimmer etwa in der Mitte der anderen Wände. Der Weg, welcher beide verbindet, teilt den Raum in zwei ungleiche Teile. Der an der Fensterseite belegene Teil ist der Hauptplatz im ganzen Hause. Er wird dadurch charakterisiert, dafs sich hier an den Wänden befestigte Sitzplätze befinden, vor denen der grofse, in blendender Sauberkeit gehaltene Familientisch aufgestellt ist. Hier versammelt sich die Familie zu den Mahlzeiten; hier werden die Tagesbeschäftigungen vorgenommen.

Das Gegengewicht zu diesem Hauptplatze bildet in der gegenüberliegenden Zimmerecke der stattliche und oft mit reichstem Schmuck ausgeführte Kachelofen, der mit einem bequemen Grofsvaterstuhl zusammen eine warme, anheimelnde Gruppe darbietet. Der Blick von dem einen Platze auf den anderen ist ein immer wohlthuender. Hier lacht die Sonne und regt sich das geschäftige Leben; dort mag die liebe Seele ausruhen von des Tages Laft und Hitze!«

Leider findet sich das Wohnzimmer nur selten in den Wohnungen des begüterten Mittelstandes, und die Meinung, dafs durch das Fehlen dieses Raumes dem Familienleben gewichtige Schäden zufallen, ist von verschiedenen Seiten und öfters ausgesprochen worden. Der Vorschlag, dem Bürgerhause einen Raum zu geben, der die Familie wirklich vereint, der die Besuche Befreundeter ermöglicht, Efszimmer und Zimmer der Frau zugleich ist — verdient deshalb die grösste Beachtung und reiche Nachbildung, weil er entschieden dazu beitragen wird, dem Familienleben viel von seiner »alten Innigkeit« zurückzugeben¹⁰⁰⁾.

Die Gestaltung und Einrichtung eines solchen Raumes sei in folgendem gegeben (Fig. 103).



⁹⁹⁾ Siehe: Deutsche Zeit- und Streitfragen. Neue Folge. Heft 56: Betrachtungen über die Grundlagen zu behaglicher Einrichtung. Von K. HENRICI, Hamburg 1889. S. 29 u. 30. — Zahlreiche Abbildungen finden sich in: GLADBACH, E. Der Schweizer Holzstil etc. Zürich 1897.

¹⁰⁰⁾ Siehe: LUTHMER, F. Unser Haus. Spemann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Stuttgart 1888, S. 91.

Er befinde sich in einem fog. herrschaftlichen Miethause, habe eine Länge von etwa 8,00 m bei einer Breite von etwa 6,00 m und liege mit einer Langseite an der geschlossenen Giebelmauer, der Brandmauer. Der Raum erhält sein Licht von der einen Schmalseite — der Straßenseite —, während an der anderen Schmalseite eine Thür nach einem an der Rückseite des Hauses gelegenen Raume führt. Die zweite Langseite ist mit einer Thür versehen, durch die das Einbringen der Speisen von einem Vorplatze aus geschieht; eine zweite Thür dafelbst stellt die Verbindung mit dem nebenan gelegenen Straßenzimmer her. An der Fensterwand des Zimmers ist ein geräumiger breiter Erker angebracht, der das Licht voll in den Raum einströmen läßt. Er ist der bevorzugte Platz im Zimmer und gehört der Hausfrau. Sein Fußboden wird um eine Stufe über denjenigen des Zimmers erhöht, zieht sich, von einem zierlichen Holzgitter abgeschlossen, etwa noch 1,00 m in das Zimmer herein und nimmt einen kleinen Arbeitstisch, zwei Lehnstühle und, falls der Platz ausreicht, noch einen zierlichen Schreibtisch der Frau auf. Wo es die Wände gestatten, werden Bänke, mit Polsterkissen belegt, angeordnet; Blumenschmuck wird am Orte sein. Der die Mitte des Zimmers dauernd einnehmende Speisetisch ist ein Ausziehstisch¹⁰¹⁾ mit doppelter Platte, der durch Einlegplatten verlängert werden kann. In der Mitte der durch die Thüren durchbrochenen Wand, dem Speisetische gegenüber, erhält das Büffett seinen Platz; ihm gegenüber, also in der Mitte der geschlossenen Wand — der Giebelwand — steht der Ofen, dessen Unterbau als Kamin benutzt werden kann; Sessel, zu beiden Seiten stehend, die nach aufgehobenem Mahle vorgeschoben werden, laden zum Plaudern ein. Das Gepräge eines Wohnzimmers erhält der Raum durch Aufstellen eines kleinen Sofas, eines Tisches und mehrerer Sessel in der Ecke der Fensterwand. Die gegenüberliegende Ecke nimmt vielleicht ein Waschschrankchen mit Uhr auf. Zwei Schränke finden ihren Platz zu seiten der Thür an der anderen Schmalseite des Raumes. In den Kästen und Fächern ihrer Unterteile würden sie Tischwäsche, Tafelgeschirr und Eßgeräte aufnehmen können; während der Oberteil des einen den Familienschatz des Hauses, das Besitztum der Familie an wertvollen Geräten in Silber, Glas oder anderen Stoffen u. a. aufzunehmen bestimmt ist, könnte der Oberteil des anderen zur Aufnahme einer kleinen Bibliothek dienen. Stühle von kräftigem Bau mit halbhoher Lehne, entweder mit schlichtem Leder oder, in einfacher Ausstattung, mit Rohrgeflecht bezogen, stehen an den Wänden herum; nur einige sind unter die Tischplatte gerückt. In der Mitte über dem Tische hängt ein einfacher Kronleuchter aus blankem Messing oder Schmiedeeisen mit Kupferverzierungen, dessen Mittelring Raum für das Einfügen einer Zuglampe gewährt; eine Ampel dient dem Erker als Leuchtkörper; Standlampen finden ihre Stelle dort, wo sie nötig sind. Den einfachen Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze deckt im mittleren Teile des Raumes ein schlichter, nicht hellfarbiger Teppich; kleine Teppiche, vor den einzelnen Möbelgruppen, vielleicht Handarbeiten der weiblichen Familienglieder, werden den Eindruck des Wohnlichen erhöhen. Als Teppichschoner dient unter dem Speisetische und den Stühlen ein schlichter Linoleumbelag. Breitet der Teppich sich über den ganzen Raum, so muß er, behufs öfterer Reinigung, leicht wegnehmbar sein. Hohes, nicht dunkles Holzgetäfel schmückt den unteren Wandteil; einfache Kassetten oder Leistenwerk aus hellerem Holze bilden die Decke; nicht zu helle, aber auch nicht zu dunkle Farben — Theegrün, Mattrot, Stumpfblau — werden bei sparsamer Verwendung von Vor-

¹⁰¹⁾ Für bürgerliche Wohnungen in der Regel etwa 1,20 m lang, 1,05 m breit und 0,75 m hoch.

hängen als Wandfarben geeignet sein. Als Schmuck der Wand können Oelbilder ohne hohen Kunstwert in tiefbraunen oder stumpfbronzenen Rahmen oder jene meisterhaften Farbendrucke, die der Kunsthandel bietet, dienen, wobei andere Schmuckstücke, den Neigungen und Liebhabereien der Bewohner entsprechend, selbst Tiergehörne und Majolika- oder Messingschüsseln nicht ausgeschlossen sein sollen.

Auch im Hause des Vornehmen oder Reichen gehört das Wohnzimmer zu den Seltenheiten. In dem geist- und gemütvollsten Buche, das jemals über Wesen und Wert des Familienhauses geschrieben worden ist¹⁰²⁾, finden sich folgende beherzigenswerte Worte.

»Schauen wir in das Innere unserer Wohnungen, so findet sich's, daß das »Familienzimmer«, der gemeinsame Aufenthalt für Mann, Weib, Kinder und Gefinde, immer kleiner geworden, ganz geschwunden ist. Dagegen werden die besonderen Zimmer für einzelne Familienglieder immer zahlreicher und eigentümlicher ausgestattet; Vater, Mutter und Kinder beanspruchen für sich bereits eine ganze Reihe verschiedenartiger Gemächer. Man raffiniert förmlich darauf, neue Zimmer zu erfinden. Sie sollen auch im einzelnen wieder charakteristisch ausgestattet werden. Die Vereinfachung der Familienglieder selbst im Inneren des Hauses gilt für vornehm.« Diese Worte sind nur zu wahr; auch dem vornehmen Hause gebührt ein Wohnzimmer. Hier nimmt am Morgen die Familie das Frühstück ein, hier verweilt die Mutter mit ihren Kindern bei traulicher Unterhaltung und leichter Beschäftigung, und hier ist die Stätte, die alle Glieder der Familie am Abend vereint.

141.
Lage.

Das Zimmer liegt dann oft neben dem Salon oder dem Zimmer der Frau und erhält unmittelbaren Zugang von einem Vorzimmer aus, oder es liegt zwischen Empfangszimmer und Salon, wobei vorausgesetzt werden muß, daß der Salon vom Vorzimmer aus unmittelbar zugänglich ist, und fügt sich in die Reihe der Räume harmonisch ein; es kann reich ausgestattet werden; immer jedoch muß die Ausstattung so getroffen sein, daß sie bei starker Benutzung nicht so bald schäbig aussieht. Ist das Speisezimmer Festraum, so kann das Wohnzimmer an Stelle des Salons treten, insbesondere dann, wenn ein Empfangszimmer dem Wohnzimmer beigegeben ist.

2) Zimmer des Herrn.

142.
Aufgabe
und
Lage.

Dieses Zimmer dient dem Herrn entweder, um der Ruhe zu pflegen oder um seinem Berufe zu leben. Im ersten Falle liegt er seiner Berufsthätigkeit außerhalb seiner Wohnung ob — so der Kaufmann, der Beamte, der Soldat u. a. —; er betrachtet sein Zimmer nach vollbrachtem Tagewerke als eine Stätte der Erholung, des Genusses. Im anderen Falle schafft er hier an seinem Tagewerke; sein Zimmer ist seine Werkstatt — so der Gelehrte, der Künstler, der Schriftsteller u. a.

Das Zimmer der ersten Art — nur ausnahmsweise auch das andere — ist an festlichen Tagen zugleich ein Gesellschaftsraum für die männlichen Festgenossen; hier verweilen sie mit ihrem Wirte — dem Festgeber — nach aufgehobener Tafel zeitweise: das Zimmer des Herrn ist dann zugleich Rauch- und Spielzimmer geworden.

Die verschiedene Art der Benutzung bedingt seine Lage. Als Erholungsstätte ist ihm eine ruhige Lage zu geben, zeitweise dabei zugleich als Gesellschaftsraum dienend, eine Lage in der Nähe der anderen Gesellschaftsräume, also neben dem

¹⁰²⁾ RIEHL, W. H. Die Familie. 10. Aufl. Stuttgart 1889.

Speisezimmer oder dem Salon. Deffenungeachtet möchte es zugleich in der Nähe des Flurs oder eines Vorzimmers feinen Platz finden, damit es für den Gefchäftsverkehr leicht und auf kürzeftem Wege erreichbar ift.

Als Arbeitsftätte bedarf es einer ruhigen Lage, auch wenn diefe nur durch eine gröfsere Entfernung des Zimmers von den Vorräumen und Gefellfchaftsräumen, felbft durch ein Verlegen in ein minderwertiges Stockwerk — in ein Obergefchofs — zu erreichen wäre. Wenn es irgend angeht, ift dem Zimmer die Sonnenlage zu geben, es fei denn, der Beruf feines Bewohners verlange für den Raum als Arbeitsftätte eine andere Lage, wie fie z. B. der bildende Künftler in der Nordlage feines Zimmers nötig hat.

Die Art der Möblierung und die Benutzung des Raumes führen in der Regel zu einer Grundrißbildung, die fich dem Quadrate nähert, dem überdies An- und Ausbauten beigegeben werden können. Ein Erker, eine Loggia, auch eine Veranda an gefchützter Stelle und derart angeordnet, dafs fie nur vom Zimmer des Herrn aus begehbar, deshalb z. B. einen Zugang vom Garten aus nicht erhält, erhöhen die Annehmlichkeit des Zimmers nicht unwefentlich.

Die Gröfse des Raumes kann fehr verfchieden fein. Wenn der fchlichte Bürger fich den Genufs eines eigenen Zimmers gönnen kann, fo ift er mit einem Raume von 15 bis 18 qm Grundfläche zufrieden; er wird in feinem kleinen Zimmer der Sorgen vergeffen, wird feinen Neigungen, feiner Lieblingsbefchäftigung, die ihm zugleich Erholung ift, nachgehen und fich glücklich fühlen. Anders beim Manne, der durch Beruf, durch feine gefellfchaftliche Stellung oder durch fein Vermögen veranlafst ift, einen Raum zu wählen, der das Doppelte und mehr an Grundfläche des dem fchlichten Bürger reichlich dienenden Zimmers befitzen muß. Grenzen find nicht zu ziehen; nur fo viel läfst fich mit Bestimmtheit fagen, dafs bei mittleren Verhältniffen ein Raum von 22 bis 25 qm Fläche, bei höheren Anprüchen von mindeftens 30 qm Grundfläche feinen Zweck erfüllt, wenn er nicht, als Arbeitsftätte oder für Sonderzwecke beftimmt, gröfsere Abmessungen verlangt. Alsdann find, wenn, wie oben angedeutet, das Zimmer fich dem Quadrate nähert, etwa $4,50 \times 5,50$ m oder $5,00 \times 6,00$ m als angemessene Gröfsen zu betrachten; über diefe Mafse geht man nur in hochherrfchaftlichen Häufern hinaus, in denen ein Ueberfchufs an unbedingt nötigem Raum und fomit ein reichliches Mafs für Freiheit der Bewegung am Orte ift.

Die Erhellung des Zimmers muß, falls es eine Erholungsftätte ift, zwar eine reichliche, aber nicht überreiche fein, während es als Arbeitsftätte einer bedeutenden Lichtfülle bedarf. In beiden Fällen verleiht ein einheitliches, nur von einer Fensterwand ausgehendes Licht — in vielen Fällen das Licht nur eines breiten Fenfters — dem Raume eine gewisse Ruhe, die in uns einerfeits den Eindruck befchaulichen Behagens hervorruft, andererfeits unfere Geiftesthätigkeit nicht zerftreut. Dient das Zimmer zeitweife als Fefttraum, fo haben mehrere Lichtquellen, alfo zwei Fenfterwände, dem Raume die Stimmung zu verleihen, die wir uns felbft im fröhlichen Freundeskreife wünfchen. Dasfelbe gilt auch von der künstlichen Beleuchtung des Raumes; auch fie ift nach der Art feiner Benutzung anzuordnen.

Für die Heizung wird der Anfhluß an eine Sammelheizung neben einem Kamine am Orte fein, wenn nicht dem Raume ein Charakter aufgeprägt werden foll, der ohne Aufftellung eines mächtigen Kachelofens nicht voll zum Ausdruck käme.

Von der Art der Benutzung des Zimmers ift felbftverftändlich auch feine Aus-

143.
Gefalt
und
Gröfse.

144.
Erhellung
und
Erwärmung.

145.
Ausftattung.

stattung abhängig. Ist es Arbeitsstätte, so wird sein Bewohner um die Möbel und Geräte, die ihm bei Vollbringung seines Tagewerkes dienen — sei es Schreibtisch und Bücherschrank oder Zeichentisch und Staffelei oder anderes — zuerst Sorge tragen, ihnen entsprechende Gestaltung und günstige Stellung im Raume geben; dabei ist das Zimmer im allgemeinen einfach zu halten, ohne dass es eines gewissen Schmuckes zu entbehren braucht, der anregend und zugleich erhebend wirkt. Spielt der Schreibtisch eine besondere Rolle, so gehört er an die wertvollste Stelle im Raume. Das Licht muss dann zur Linken des Schreibenden einfallen; die in der Regel als Haupteingang dienende Thür, also die vom Speisezimmer oder vom Flur aus in das Zimmer führende, muss von dem am Schreibtisch Sitzenden bequem zu sehen sein, jeder Eintretende also sofort bemerkt werden.

Die Gestaltung des Schreibtisches kann je nach Beruf, je nach der Arbeitsweise des ihn Benutzenden sehr verschieden sein. Wer durch seinen Beruf an den Schreibtisch gefesselt ist, wird dessen geeignetste Form zu wählen wissen. Eine besonders geeignete Form des Schreibtisches ist der sog. Diplomatentisch: eine mit Leder oder Tuch bezogene Platte von 0,85 bis 1,00 m Breite und 1,75 bis 2,00 m Länge, mit Schubkästen, die an ihren Enden durch kleine Schränke gestützt sind. Ein Aufbau an der Rückseite, bezw. an den Schmalseiten hindert zwar die bequeme Benutzung des Tisches, nimmt die Aussicht über den Raum, kann deffenungeachtet unter Umständen als Schutz erwünscht sein, insbesondere dann, wenn der Schreibtisch — manchmal auf einer Stufe stehend — um ihn ausserhalb des Verkehrs zu stellen, seinen Platz in einer Zimmerecke gefunden hat und, mit einer Balustrade umgeben, gleichsam vom Raume abgetrennt worden ist, eine Anordnung, die man hin und wieder in Herrenzimmern vorfindet, die öfters zeitweise dem Aufenthalt von Gästen dienen. In solchem Falle sind auch Schreibtische oder Schreibpulte mit Rolljalousien oder in anderer Weise zu schliessen am Orte. Als Sitzmöbel eignet sich ein bequemer Sessel.

Der meist in der Nähe des Schreibtisches untergebrachte Bücherschrank erhält in seinem unteren, etwa tischhohen Teile oft eine grössere Tiefe als im oberen, um umfangreiche Bücher (Folianten), Mappen u. a. unterbringen zu können; der bei dieser Anordnung entstehende Absatz kann dann als Tischplatte benutzt werden.

Ein notwendiges Möbel ist das Ruhebett, mit Leder oder Teppichen bezogen, dem ein kleiner Tisch vorgestellt wird, während in der Mitte des Zimmers oder an anderer geeigneter Stelle ein grosser Tisch, zum Auflegen von Zeitungen, Kupferwerken, Atlanten u. a. bestimmt, seinen Platz findet. Ein Kastenmöbel, mit mehreren Schubfächern und mit einem Spiegel verbunden, und eine Anzahl bequemer Stühle ergänzen die Ausstattung.

Anders ist das Zimmer auszustatten, das als Erholungsstätte dienen soll und zugleich zeitweise Gäste aufzunehmen bestimmt ist. Auch ihm soll man seinen Zweck sofort ansehen; auch ihm hat Schreibtisch und Bücherschrank nicht zu fehlen. Beide werden aber nicht an besonders bevorzugter Stelle ihren Platz finden; diese Stelle werden die Möbel einnehmen, die zwar im wesentlichen für den Hausherrn bestimmt, doch auch von seinen Gästen benutzt werden, vor allem eine Möbelgruppe, die aus Tisch, Sofa und mehreren bequemen Stühlen besteht. Dinge, die an Beruf und Neigung des Hausherrn erinnern, schmücken die Wände.

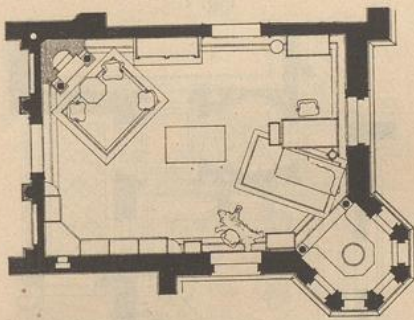
Erinnerungen aus der Studienzeit, aus der Zeit seines Soldatenlebens, Bilder seiner Familie, seiner Freunde oder Erinnerungen an Länder und Städte, in denen

er geweiht, an die er mit Freuden zurückdenkt, bilden mit Werken der Kunst den Wandfchmuck.

Ein näheres Eingehen auf die Ausstattung ist infofern nicht möglich, als das Zimmer, je nach Beruf und Neigungen seines Bewohners, je nach dem Steckpferd, das er reitet, außerordentlich verschieden ausgestattet werden kann. Anders ist die Ausstattung vom Zimmer des Jägers, anders diejenige vom Zimmer des Gelehrten; nur so viel läßt sich sagen, daß, wenn es neben dem Speisezimmer liegt und, wie hier die Regel, zeitweise als Gesellschaftszimmer benutzt wird, man ihm gern eine Gesamtstimmung giebt, die sich derjenigen des Speisezimmers nähert. Man hält dann die Wände und Vorhänge in tiefen, fatten Farben und giebt den Möbeln bei entsprechender Färbung einen festen Bau bei schlichten kräftigen Gliederungen. Für Wand und Decke kann Holzwerk als Schmuck verwendet werden.

Ein schlichter Teppich von warmer, tief im Ton gehaltener Farbe erhöht die Wohnlichkeit des Raumes entschieden; Rauchwerk kann als Teppich, bezw. Möbelbelag Verwendung finden. Alles für das Rauchen nötige wird in der Regel nicht fehlen dürfen.

Fig. 104.



Zimmer des Herrn.

1/200 w. Gr.

In Fig. 104 ist ein Herrenzimmer im Grundriss dargestellt. Es hat 8,00 m Länge bei 6,00 m Tiefe. Der Besitzer des Zimmers ist Jagdliebhaber; infolgedessen sind im Zimmer große Schränke angeordnet, die seine Jagderrungenschaften bergen. Wandtäfelungen und Schränke sind aus dunklem Eichenholze hergestellt und die Wände mit Ledertapete bespannt, während die Decke in hellem Eichenholze ausgeführt ist. Als Vorhänge und für Fußbodenbelag dienen persische Teppiche. (Vergl. auch Fig. 422, die den Grundriss vom Erdgeschoß des Hauses darstellt.)

Auch Fig. 268, 428 u. 470 geben Beispiele von Herrenzimmern mit ihrer Möblierung im Grundriss.

Von großem Werte ist ein neben dem Zimmer des Herrn gelegener und von ihm aus unmittelbar zugänglicher kleiner Raum, ein Kabinett, dazu bestimmt, Bett, Waschtisch und Kleiderschrank des Herrn aufzunehmen. Er wird besonders wertvoll bei Krankheitsfällen in der Familie und dann, wenn außer dem Hausherrn die anderen Familienglieder vielleicht in der Sommerfrische leben, während er an den Ort seiner Berufsthätigkeit gefesselt ist.

Angenehm ist die Anordnung eines schrankartigen Einbaues in der das Kabinett nach dem Vorraume abgrenzenden Wand, dazu bestimmt, Kleider und Schuhwerk behufs Reinigung aufzunehmen und nachdem diese geschehen, wieder einzubringen, ohne daß die Dienerschaft das Kabinett, bezw. das Zimmer des Herrn zu betreten nötig hat.

Als Ersatz des Kabinetts, dem man etwa die Hälfte des zugehörigen Zimmers an Grundfläche geben kann, finden auch Bettnischen Verwendung, die tagsüber durch Vorhänge vom Zimmer getrennt werden.

In Palästen und Schlössern wird das Zimmer des Herrn mit feinen Nebenräumen zu einer Raumgruppe, die das Gepräge einer selbständigen Wohnung trägt und etwa aus Vorzimmer, Empfangszimmer, Wohnzimmer, Arbeitszimmer, Schlafzimmer, Ankleideraum, Bad u. f. w. und Zimmer für den Kammerdiener besteht.

146.
Beispiele.147.
Kabinett.

3) Zimmer der Frau.

148.
Aufgabe,
Lage
und GröÙe.

Schon in der Wohnung des begüterten Mittelstandes besitzt die Hausfrau ein eigenes Zimmer, das, wie das Zimmer des Herrn, in zweierlei Weise benutzt werden kann. Zunächst dient es dem Aufenthalte der Frau, wenn sie von ihren Kindern, von Haushaltsgeschäften oder gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht in Anspruch genommen wird, um sich geistiger Beschäftigung hinzugeben, zu lesen, zu musizieren oder auch nur feine Handarbeiten vorzunehmen. Bei festlichen Gelegenheiten tritt es in die Reihe der Empfangsräume ein und wird zu einem Gesellschaftszimmer, wodurch zugleich seine Lage bestimmt ist. Es liegt dann meist zwischen dem Salon und dem Wohnzimmer und bedarf eines unmittelbaren Zuganges von einem Flur oder anderen Vorräume nicht; nur darf es nicht ausschließlich vom Salon aus zugänglich sein. Stets wird es überhaupt eine bevorzugte Stelle in der Familienwohnung einnehmen und womöglich die beste Aussicht erhalten. Sein Wert kann durch einen Erker oder einen erkerartigen Einbau, durch eine Loggia oder durch ein vorgelegtes Blumenhaus erhöht werden. Es nähert sich überhaupt dem kleinen Salon und ist in ähnlicher Weise wie dieser auszustatten. An GröÙe ist der Raum dem Zimmer des Herrn gleich oder nur wenig kleiner zu bemessen (Fig. 105).

Das Zimmer der Frau in Fig. 105 zeigt über einer nur in Fensterbrüstungshöhe angeordneten, aus Nufsbaumholz mit Vergoldung hergestellten Täfelung eine mattgrüne, mit breiten erdbeerfarbenen Streifen ausgestattete seidene Wandbekleidung. Die fein gegliederte Stuckdecke weist reichen Farben- und Goldschmuck auf. (Vergl. auch Fig. 422.)

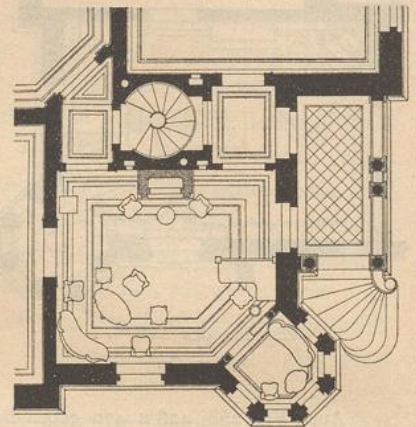
Scheidet das Zimmer der Frau aus der Reihe der Empfangsräume aus, wird es also Arbeits- und Ruhestätte, dann ist eine ruhige Lage die erste Forderung. Es hat dann abseits vom störenden Wirtschaftsbetrieb oder dem Lärm der Kinderstube, in der Nähe der nur von der Familie benutzten Räume zu liegen, und selbstredend sind dann seine Abmessungen geringer als das zugleich Gesellschaftszwecken dienende Zimmer der Frau.

Als Stätte der Ruhe, als ein Ort der Sammlung und des Alleinseins nähert es sich dem Boudoir, und, wie bei diesem, wird die Frau für seine gefamte Ausstattung Sorge tragen und in erster Linie ihrer Person anpassen. Sie wird sich derart zu umgeben wissen, daß ihr besonderes Heim bei bequemster Benutzung dem Auge angenehm ist und das Gemüt heiter und anregend stimmt¹⁰³⁾.

149.
Ausstattung.

Zu den Möbeln gehören ein breites Ruhebett, bequeme Sessel und ein zierlicher Schreibtisch, zu denen sich eine kleine Handbibliothek gesellt, die neben den Lieblingschriftstellern manch anderes Buch, für die Hausfrau und Mutter von Wert, aufzunehmen bestimmt ist. Erinnerung an Heimat und Jugendzeit bilden neben guten Kunstwerken den Schmuck des Raumes.

Fig. 105.



Zimmer der Frau.

1/200 w. Gr.

¹⁰³⁾ Ueber den Einfluss der einen Raum beherrschenden Farbe auf das Gemüt wird nach Goethe (Bd. 15: Farbenlehre, S. 203) von einem geistreichen Franzosen folgendes erzählt: »Il présentait que son ton de conversation avec Madame était changé depuis qu'elle avait changé en cranioÿ le meuble de son cabinet qui était bleu.«

4) Boudoir.

»Le boudoir est une création essentiellement française, restée absolument française, et dont l'équivalent n'existe pas à l'étranger. — Il jouera par rapport au petit salon, le rôle que ce dernier remplit à l'égard du grand salon. Il sera, pour la femme, l'équivalent de ce que, pour l'homme, est le cabinet de travail«¹⁰⁴). Mit diesen Worten charakterisiert *Havard* das Boudoir. Der Raum entspricht somit keinesfalls dem Zimmer der Frau, hat überhaupt bei deutscher Lebensweise keine volle Begründung.

Das Boudoir findet seine Lage neben dem Schlafzimmer und nicht neben einem Gesellschaftsraume. Oft bilden das Boudoir, das Ankleidezimmer und das Schlafzimmer mit Bad und Zubehör eine Raumgruppe, die, in einem Obergeschoß gelegen, durch eigene Treppe mit dem für die Gesellschaftsräume bestimmten Stockwerke verbunden sind.

Liegt es in der Nähe der Gesellschaftsräume, so muß seine volle Selbständigkeit gewahrt werden; es darf also nicht ausschließlich durch einen Gesellschaftsraum zugänglich sein, muß demnach so liegen, daß die Frau, ohne einen solchen Raum betreten zu müssen, in ihr Boudoir gelangen und es unbemerkt verlassen kann.

Im Palais des Fürsten Pless in Berlin hat das Boudoir neben den Gesellschaftsräumen in der angedeuteten Weise Platz gefunden. In seiner Nähe liegt eine kleine Treppe, die den Zugang zu den anderen der Frau dienenden Räumen im Obergeschoß auf leichte und bequeme Art ermöglicht.

Da das Boudoir durchaus eine französische Erfindung ist, mögen hier die Worte folgen, mit denen *Havard* das Zimmer schildert: »Im Boudoir sucht die Hausfrau ihre Sammlung; an Tagen der Langeweile, des Unwohlseins, der Verstimmung, des Kummers, auch dann, wenn sie schmollt, zieht sie sich dahin zurück, um für andere unnahbar zu sein. Im Boudoir riegelt sie sich ein, um zu schreiben, um eine vertraute Freundin zu empfangen, um deren geheime Herzergüsse anzuhören, welche die Anwesenheit jedes dritten ausschließen, um den Roman zu beendigen, den sie heimlich liebt. An Tagen freiwilliger Abschließung, bei einem länger dauernden Leiden, kann das Boudoir vortreffliche Dienste leisten. — Die Abmessungen des Boudoirs müssen beschränkt gewählt werden; sein Charakter und sein Zweck bedingen dies. Am besten erhält es eine längliche Gestalt, so daß, wenn das Licht an der einen Schmalseite einfällt, die andere so weit von ihr entfernt ist, daß sie im Halbschatten liegt. Letzteres muß durch ein geschicktes Spiel von Vorhängen und spitzenbesetzten Stores erhöht werden, die dem Gemache nur ein geheimnisvolles Dämmerlicht geben. Ueberdies nur wenige Oeffnungen, nur ein Fenster und eine Thür, um das Boudoir niemals zum Durchgang werden oder auch nur als solchen erscheinen zu lassen.

In einem so kleinen Raume, wo alles dem Auge und der Hand so nahe ist, darf nichts nachlässig auftreten; alles muß fertig, abgeschlossen, sorgfältig durchgeführt erscheinen. So sind, wenn man die Wand mit Aquarellen oder anderen Gemälden schmücken will, Skizzen und erste Versuche nicht passend, auch keine breit behandelten Arbeiten, die ein zu eingehendes Studium verlangen, um gehörig gewürdigt zu werden, sondern fein durchgeführte Miniaturen, von Bronzen nur kleine Sachen, aber Meisterstücke der Ciselierkunst, zierliche Statuetten, wenig oder gar

¹⁰⁴) Siehe: HAVARD, H. *L'art dans la maison*. Paris 1885. S. 411. — Der französische Sprachforscher *Littre* sagt: »Le mot boudoir dérive du verbe boudier (schmollen), et il est ainsi dit, parce que les dames se retirent dans leur boudoir quand elles veulent être seules.«

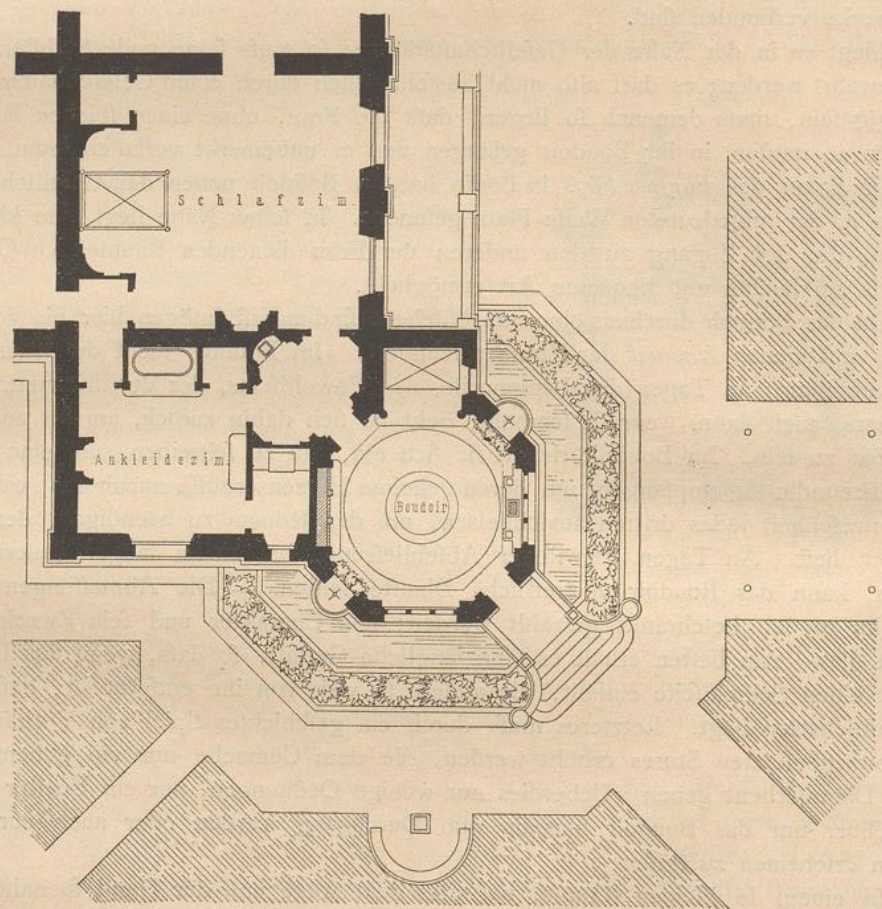
150.
Bestimmung
und
Lage.

151.
Ausstattung.

keine Majoliken, dafür aber viel Porzellan; überhaupt alles, was Sorgfalt, Eleganz, Feingefühl und Vollendung atmet. Ebenso bei den Stoffen: keine großen Muster, kleine Zeichnungen, feine Streifung, zarte Bouquets, einzelne Blumen, keine schweren Wollgewebe, nur Seide mit allen ihren reizenden, glänzenden Eigenschaften, eingerahmt in lackiertes Holz oder in vergoldeter Fassung.

Keine breiten Sitzmöbel, keine großen Stücke — alles muß klein, kokett, zart, zerbrechlich fein. Leuchter von Kryftall mit farbigen Kerzen, eine niedliche Uhr aus Marmor oder Biskuitporzellan, Räucherpfannen und als wichtigstes Möbel: ein aufs feinste eingelegter Schreibtisch, auch zierlich ausgestattete Schränkchen für Briefe und kostbare Kleinigkeiten und ähnliches.«

Fig. 106.

Boudoir mit Nebenräumen¹⁰⁵⁾.

Arch.: Fleury Claudius.

152.
Beispiele.

Eine eigenartige und zugleich schöne Anordnung von einem Boudoir mit Nebenanlagen ist in Fig. 106¹⁰⁵⁾ (Arch.: Fleury Claudius) dargestellt.

Der in Fig. 39 (S. 48) teilweise gegebene Grundriß eines Hamburger herrschaftlichen Familienhauses zeigt ein räumlich äußerst beschränktes Boudoir (3,10 × 3,50 m), welches unmittelbar an einem Wintergarten

¹⁰⁵⁾ Nach: *Croquis d'architecture*. Paris 1866, Nr. VIII, Fig. 5.

liegt, durch Glashür und Balkon mit demselben in Verbindung gebracht ist und hierdurch gleichsam erweitert wird. Der Wintergarten besitzt aufer dem Deckenlicht ein nach Osten gerichtetes großes Seitenfenster. Hierdurch wurde es ermöglicht, der Morgenfonne Eintritt in das Zimmer zu verschaffen und daselbe besonders für die Vormittagsstunden zu einem entzückenden Raume auszugestalten.

5) Bibliothek oder Bücherei.

Die Bibliothek kann in zweierlei Weise auftreten: entweder als Raum, der blofs zur Aufbewahrung der Bücher bestimmt ist und daher auch nur vorübergehend auf kurze Zeit benutzt wird, oder als ein Raum, der neben diesem Zwecke zugleich als Arbeitszimmer, als Studierzimmer dient.

153.
Zweck.

Manchmal wird die Bücherei noch zu Sonderzwecken benutzt. Sie wird Empfangszimmer des Herrn, Arbeitszimmer der Söhne, zeitweiser Aufenthaltsort für alle Familienglieder in den Stunden ernster Erholung; auch als Vorzimmer für Gasträume dient sie in vereinzelt Fällen.

Eine Verwendung der Bibliothek als Rauch- und Spielzimmer dürfte schon deshalb nicht zu empfehlen sein, weil Bücher, selbst in gut geschlossenen Schränken, den höchst unangenehmen Tabakgeruch leicht und in hohem Grade annehmen.

Dient das Bibliothekzimmer nur zur Aufbewahrung der Bücher, dann spielt seine Lage keine bedeutende Rolle; nur muß sie derart sein, daß die Bücher vor Feuchtigkeit und Staub — ihren unverföhnlichen Feinden — geschützt sind; der Raum muß deshalb vor allem trocken und gut lüftbar sein. Anders, wenn das Bibliothekzimmer zugleich Arbeitszimmer des Herrn ist. In diesem Falle ist eine ruhige, zurückgezogene Lage sowohl in Bezug auf Außen- als Innenverkehr unerläßlich. Ein schöner Blick in das Freie wird um so angenehmer für seine Benutzung sein. Als Arbeitsraum ist die Ostlage, anderenfalls die Nord- oder besser Nordostlage geeignet; jedenfalls dürfen Bücher dem unmittelbaren Sonnenlichte nicht ausgesetzt werden.

154.
Lage.

Das Unterbringen einer Bücherfammlng zwingt uns keinesfalls, im Grundplan schlichte rechteckige Räume zu wählen, obgleich diese für das Aufstellen der Bücher selbst am besten geeignet sind; im Gegenteil, erkerartige Ausbauten, eingefügte Unregelmäßigkeiten können bei geschickter Anordnung und dem entsprechenden Schmucke höchst malerische Bilder geben, den Gesamteindruck erhöhen. Sie gewähren dabei zugleich geschützte, auferhalb des Verkehrs gelegene, für ungestörtes Lesen geeignete Orte. Aus letzterem Grunde sind auch tiefe Fensterleibungen von Wert.

155.
Gestalt
und
Gröfse.

Bestimmte Gröfsen für das Bibliothekzimmer können selbstverständlich nicht angegeben werden; die Zahl der unterzubringenden Bücher, die Art der Aufstellung derselben und die Gestaltung des Raumes in Hinsicht auf Zahl der Thüren und Fenster sind hierbei maßgebend. Für mittlere Ansprüche genügt die Gröfse eines Zimmers, annähernd derjenigen vom Zimmer des Herrn; der Raum nimmt an Gröfse zu, wenn er zugleich als Arbeitszimmer eines Gelehrten dient, und steigt bis zu den Abmessungen eines Saales oder mehrerer Säle, die der Obhut eines Beamten anvertraut sind und in dieser Beziehung den Charakter einer öffentlichen Bibliothek annehmen, ein Fall, der insbesondere in den bedeutenden Bibliotheken der englischen Vornehmen die Regel ist, wobei keineswegs gesagt sein soll, daß diese Bibliotheken nur dem Wissensdrange des Besitzers angepaßt, sondern des öfteren Stand- oder Modefache sind.

156.
Erhellung
und
Lüftung.

Dient die Bibliothek zugleich als Arbeitsstätte, so muß ihre Erhellung dem Zwecke entsprechend reichlich bemessen sein, während anderenfalls ein mäßiger Lichteinfall genügt. Bei größeren Bibliotheken wendet man, um Wandflächen zu gewinnen, Deckenlicht an. Dem gegenüber haben seitliche Fenster den Vorteil, bequeme und durchgreifende Lüftung zu ermöglichen.

Für die künstliche Beleuchtung wird sich elektrisches Licht besonders eignen.

Reichliche Lüfterneuerung bei staubfreier Luftzuführung und gleichmäßige Erwärmung sind überhaupt unerläßlich für gute Erhaltung der Bücher. Der Anschluß der Bibliothek an eine leicht zu regelnde Sammelheizung dürfte deshalb besonders von Wert sein.

157.
Ausstattung.

Die Ausstattung ist je nach Zweck und Größe der Bibliothek sehr verschieden. Einige allgemeine Grundätze sind jedoch hiervon unabhängig.

Das Wesentlichste im Raume sind selbstverständlich die Bücherschränke oder Büchergestelle (Repositorien). Erstere müssen in schlichter Art gestaltet sein, nicht, wie bei uns oft, als prunkvoll ausgestattete, reich geschnitzte Schränke, die gleichsam nur um ihrer selbst willen da sind und nebenbei jedwedem anderen Zwecke dienen können. Der Bücherschrank ist entweder verglast oder nicht. Ersteres, möglichst guten Verschlufs vorausgesetzt, schützt vor Staub und Insekten; letzteres ist bequemer für die Benutzung; jenes eignet sich für Luxusbücher, bei denen der Einband von besonderem Werte ist, dieses für Arbeitsbücher. Auch die Büchergestelle müssen schlicht gehalten sein, obgleich bei ihnen die Möglichkeit, überreichen Schmuck anzubringen, weniger vorhanden ist als bei den Bücherschränken. Bei ihnen dienen manchmal Zugvorhänge als Verschlufs.

Jedenfalls sind gut gebundene Bücher mit ihren farbigen Rücken und zierlichem Titelaufdruck in Gold der beste, trefflichste Schmuck des Raumes; sie müssen gesehen werden und jede Anordnung, die das Beschauen hindert, ist als minderwertig zu bezeichnen; deshalb bei Bücherschränken weißes Glas (Spiegelglas), wenn Glashüren erwünscht sind, nicht ornamentiert oder farbig oder gar Butzenfcheiben.

Ist man im stande, die Bücherschränke oder Büchergestelle in eine architektonische Gesamtgliederung des Raumes, etwa in Wandnischen, einzuordnen, so wird der Gesamteindruck der Bibliothek entschieden vornehm sein. Die Höhe des obersten Bücherbodens ordnet man in der Regel nicht über 2^m an, damit man ohne Leiter die Bücher erlangen kann. Die Tiefe der gewöhnlichen Fache beträgt etwa 30 cm. Oftmals erhält der untere Teil der Schränke bis auf Tischhöhe eine größere Tiefe, um Atlanten, Folianten oder Kupferstichwerke unterzubringen.

Außer den Bücherschränken sind Lesetische nötig, deren schrankartige Unterbauten, teilweise mit Schubkasten versehen und mit Schreibgeräten ausgestattet, zur Aufnahme größerer Werke benutzt und die mit Schiebethüren oder Rollläden geschlossen werden können. Standmappen, deren Vorderwand (Deckel) zum Aufklappen eingerichtet ist, nehmen Handzeichnungen, Kupferstiche, Photographien oder andere lose Blätter auf.

Anderer Möbel bedarf die Bibliothek nur wenige. Einige starke und bequeme Sitzmöbel müssen vorhanden sein, stark genug, um das vorübergehende Auflegen schwerer Bücher zu gestatten. Kräftige Armstühle eignen sich hierzu am besten. Diese Sitzmöbel erhalten schlichte Lederbezüge oder, bei einfacher Ausstattung, Bezüge aus Rohrgeflecht. Für Möbel und Büchergestelle ist Eichenholz beliebt, weil dieses der Zerstörung durch Insekten am besten widersteht.

Die Wände der Bibliothek verlangen eine ruhige, ernste Farbenstimmung; sie werden mit Oel- oder Wachsfarbe angestrichen oder mit Ledertapete oder Gobelins bezogen, können überdies mit Wandmalereien, Bildern in dunklen Rahmen, mit Büsten, Waffen oder Trophäen, Majoliken u. a. m. geschmückt werden. Eine Holzdecke bildet den oberen Raumabschluss. Für den Fußboden eignet sich Parkett aus hartem Holze oder ein Linoleumbelag deshalb besonders, weil beide feucht abgewischt werden können. Ein Balkon zum Ausklopfen der Bücher ist von Wert.

In größeren Bibliotheken treten entweder die Schränke als Zwischenwände auf, oder man bringt die Bücher in zwei Geschossen unter. Ein Umgang (Galerie) von etwa 80 cm Breite mit einer Brustwehr von 90 cm Höhe versehen, bewirkt die Benutzung des oberen Büchergeschosses, das durch eine Treppe von etwa 60 cm Breite zugänglich gemacht wird. Eine zweigeschossige Bibliothek setzt eine lichte Raumhöhe von mindestens 5 m voraus. Zwischenböden, wie solche in den Büchermagazinen öffentlicher Bibliotheken zur Ausführung gelangen, deren Fußböden aus starken, begehbaren Glastafeln bestehen, eignen sich für Privatbibliotheken nicht; die Einheit des Raumes wird hierdurch gestört.

Ueber die Anordnung großer Bibliotheken sei auf Teil IV, Halbband 6 (Abt. VI., Abchn. 4, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« verwiesen; nur wenige Worte über ihre Einrichtung mögen folgen.

Werden die Büchergerüste zweiseitig mit Büchern bestellt, so läßt man die Zwischenwand — die Rückwand für jede der Buchreihen — weg und giebt den Bücherbrettern eine größere Tiefe, als unbedingt nötig ist; damit die Bucherrücken nicht aneinander stoßen und ein steter Luftwechsel stattfinden kann, verzieht man die Bretter an der Rückseite mit einem niedrigen Bort. Für Folioebände rechnet man 40 cm, für Quartebände 30 cm, für Oktavbände 20 cm Tiefe und 45, bzw. 35, bzw. 27 cm Höhe. Nicht empfehlenswert ist es, mehr als die drei Formatklassen anzunehmen. Ist das letzte Bücherbrett höher als 2,20 cm vom Fußboden entfernt, so bedarf es einer Trittfange — etwa Gasrohr von 25 bis 30 mm Durchmesser — in der Höhe des untersten Brettes, wobei zugleich auf Handhaben Rücksicht zu nehmen ist. Als Ersatz dient eine tragbare Trittbank oder eine kurze Trittleiter. Ein Sockel von etwa 20 cm Höhe, der sich längs der Gestelle hinzieht, gestattet das bequeme Herausnehmen der Bücher und schützt sie zugleich beim Reinigen des Fußbodens.

Größere Bibliotheken werden öfter zugleich Sammlungsräume für Altertümer, Münzen, geschnittene Steine u. a., die dann in Glaschränken den mittleren Teil der Säle einnehmen; die unteren Teile dieser Schränke können zur Aufnahme von großen Büchern, Atlanten, Kupferstichmappen u. a. dienen. In der Nähe solcher großer Bibliotheken, in denen dauernd gearbeitet wird, ist ein Wafchstand und ein Abort erwünscht.

Ueberaus vornehm ist der Eindruck von Bibliotheken, die in großen Sälen von Schlöffern, insbesondere der Barockzeit, die mit Deckengemälden, öfters auch Wandgemälden geschmückt sind, Aufstellung gefunden haben.

Unter *Library* versteht der Engländer im Stadthause gewöhnlich das Arbeits- und Wohnzimmer des Herrn. Es liegt des geschäftlichen Verkehres wegen mit seltenen Ausnahmen im Erdgeschofs und dient zugleich als Empfangsraum der Gäste vor dem *Diner*, da in der Regel der *Drawing-room* im I. Obergeschofs, das Speisezimmer dagegen im Erdgeschofs liegt. Auf dem Lande giebt man der *Library*

158
Englische
Library.

möglichst groſe Abmeſſungen, weil ſie hier das allgemeine Verſammlungs-, Schreib- und Leſezimmer der Familie und der Gäſte, inſondere der Herren iſt; nur der Hauſherr beſitzt noch ein beſonderes Arbeitszimmer, das *Study*. Letzteres kann fehlen, die *Library* nur im äuſerſten Notfalle. Die *Library* liegt womöglich zwiſchen *Drawing-room* und Eſzimmer; dadurch wird die Verbindung des letzteren mit den Wirtschaftsräumen möglich, und der Verkehr der Dienerschaft im Eſzimmer bei Zurichtung der Tafel ſtört die Unterhaltung im *Drawing-room* nicht.

Gern ordnet man die Bücherſchränke in Wandniſchen an, ſo daſs ſie gar nicht vorſtehen; wo dies nicht thunlich iſt, werden einfache, aber elegante, ſchmale Büchergeſtelle ohne ſelbſtändige Bedeutung als Möbel gebildet. Ueber den Schränken findet ſich oft ein breiter, bis zum Deckengeſims reichender, künſtlerisch wertvoller Frieſ als Schmuck. Ein monumental ausgebildeter Kamin fehlt dem Raume nur ſelten.

Iſt die Bibliothek zugleich Arbeitszimmer des Herrn, ſo wird beſonderer Wert auf die Stellung des Schreibtiſches gelegt. Dieſer muſs ſo ſtehen, daſs der dort Sitzende die Hauptthür, den Kamin und, ſelbſtverſtändlich zur Linken, ein Fenſter vor Augen hat. Auf dem Lande darf der groſe Mitteltiſch für Zeitungen, Folianten und Korreſpondenz nicht fehlen.

159.
Amerikanische
Library.

Das Bibliothekzimmer im amerikaniſchen Familienhaufe iſt nicht, wie der Name angiebt, nur ein Ort für Bücher, ſondern ein ruhiges Zimmer, »*where one can be most at home when not at home*«¹⁰⁶⁾. Es iſt ein Zimmer, wo Muſik, Bilder und Bücher gleichviel zur Unterhaltung beitragen; hier findet das Klavier ſeinen Platz; hier werden andere Muſikinstrumente untergebracht, während die niedrigen Büchergerüſte und die über die Wandtäfelung angeordneten Wandbrettchen Gelegenheit zu geſchmackvoller Aufſtellung von keramiſchen oder Bronzearbeiten oder Nippſachen aller Art bieten. Zierliche Bücherſchränke, mit Spindel- oder Gitterwerk und farbigen ſeidenen Vorhängen ausgeſtattet, können, mit den Wandbrettern vereint, reizende Möbel bilden. Fächer mit Mappen und groſe niedrige Schubfächer für Drucke, Radierungen und Photographien, die oft des Schutzes wegen mit Blech ausgeſchlagen werden, ſind vorgeſehen. Ein groſer niedriger, mit Fächern zur Aufnahme von Zeiſchriften ausgeſtatteter Tiſch, von dem ein Teil zum Schreiben eingerichtet iſt, und einige bequeme Lehnſtühle ergänzen die Möblierung.

Gern giebt man der *Library* einen Erker oder ſtattet ſie mit Wandniſchen aus, oder man bildet, falls Erker nicht am Orte ſind, tiefe Fenſterniſchen mit niedrigen Brüſtungen, die breite Fenſterbänke ergeben. Balken- oder Kaſſettendecken aus Holz finden Verwendung; oft werden nur Rahmen aus Holzwerk hergeſtellt, während die Füllungen aus gepreſſtem Leder oder Stuck angefertigt ſind. Eine einfache und doch zugleich gute Wirkung wird dadurch erzielt, daſs man die Stuckfüllungen rauh macht und ſie derart abtönt, daſs ſie mit dem Holzwerk keinen zu groſen Kontraſt bilden.

Ein offenes Kaminfeuer trägt zur Behaglichkeit bei.

160.
Beispiele.

Fig. 107¹⁰⁷⁾ giebt den Grundriſs eines Bibliothekzimmers in einem Berliner Familienhaufe. Man gelangt von der Diele aus in den nach engliſcher Weiſe mit einem breiten und tiefen Erker — dem Arbeitsplatz — ausgeſtatteten Raum, der groſe Strecken Wandflächen zum Unterbringen der Bücher bietet.

In Fig. 108¹⁰⁸⁾ iſt das Bibliothekzimmer eines umfangreichen franzöſiſchen Landhauſes zu Suresnes

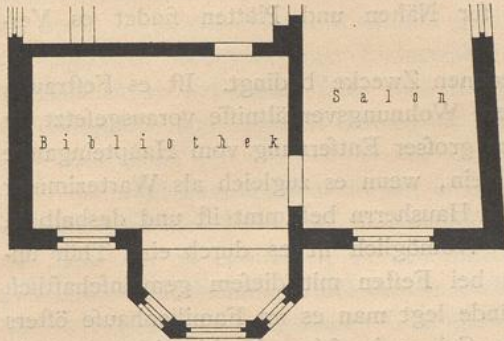
106) Siehe: BRUNNER, A. W. & TH. TRYON. *Interior decoration*. New-York 1891.

107) Nach: Berlin und ſeine Bauten. Bd. II u. III. Berlin 1896. S. 150.

108) Nach: *Gazette des arch. et du bât.* 1868—69, S. 169—174; 1869—1870, S. 127 bis 132.

(Arch.: *Darcy*) im Grundriß gegeben. Das Zimmer liegt im II. Obergeschloß über dem im I. Obergeschloß befindlichen Salon. Zwei um zwei Stufen über den Fußboden des Raumes erhöhte Erker geben

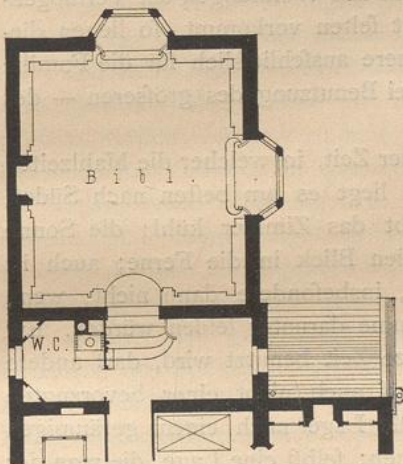
Fig. 107.



Von einem Familienhaufe zu Berlin¹⁰⁷⁾.

$\frac{1}{200}$ w. Gr.
Arch.: *Ihne*.

Fig. 108.



Von einem Landhaufe zu Suresnes¹⁰⁸⁾.

Arch.: *Darcy*.
 $\frac{1}{200}$ w. Gr.

angenehme Arbeitsstätten und erhellen das Zimmer, das von einem um wenige Stufen tiefer gelegenen Vorraume aus zugänglich ist. Hier findet sich auch ein Abort vor. Die Ausstattung des Raumes ist eine ernste und vornehme zugleich. Die mit dem Gesims 2,00 m hohen, verglasten Bücherschränke bilden gleichsam den Sockel, über dem die Wandfläche, teils mit Gobelins, Landschaften darstellend, bespannt, teils mit Holztafelung ausgestattet ist. Eine schlichte Balkendecke bildet den oberen Abschluss. Die Fenster zeigen Glasmalereien, Medaillons in Reihen und volle Gestalten. Möbel im Charakter des Raumes, darunter ein besonders großer Tisch, bilden die Ausstattung.

Vom Bibliothekzimmer des Herzogs im Schloße zu Meiningen findet sich eine Abbildung in der unten genannten Zeitschrift¹⁰⁹⁾ vor.

Die große, äußerst vornehm ausgestattete Bibliothek des Schloßes de Gaillefontaine (Arch.: *Bir*) ist in der unten genannten Quelle¹¹⁰⁾ gegeben.

Der langgestreckte (galericartige) Saal hat bei 5,00 m Breite eine Länge von 17,50 m. Die Höhe der lotrechten Wände, und dies ist zugleich die Höhe der Bücherschränke, beträgt 2,30 m, während die Höhe bis zum Scheitel des spitzbogigen Tonnengewölbes 5,12 m beträgt. Der Raum besitzt fünf Fenster an der einen Langseite und zwei Thüren, von denen sich eine in der der Fensterwand gegenüber liegenden Langseite befindet, während die andere eine Ecke einer Schmalseite einnimmt. An der einen Schmalseite befindet sich ein wertvoller Kamin, über dem Trophäen, aus Waffen und Fahnen bestehend, angeordnet sind; zu den Seiten sind zwei Ritterrüstungen aufgestellt. Die andere Schmalseite ist in ihrem oberen Wandteile in gleicher Weise geschmückt. Die Gewölbflächen zeigen in öfterer Wiederholung das Familienwappen, an Baumzweigen hängend, unter jedem Wappen ein Band (Spruchband) mit Namen und Lebenszeit je eines Ahnen.

Wertvolle Sitzmöbel und ein Schreibtisch möblieren den Raum, der überdies, und insbesondere auf einem für Folianten bestimmten, tischhohen Schranke mit kostbaren Vasen, Bechern und anderen Arbeiten der Gewerbekunst geschmückt ist. Die Mitte nimmt ein reich gestalteter Kronleuchter ein. Die Fenster sind mit schweren Stoffbehängen ausgestattet.

Die Architektur, sowie die gefamte Ausstattung zeigt eine feine schlichte Gotik.

6) Speisezimmer.

Das Speisezimmer oder Eßzimmer dient in England und Frankreich in der Regel ausschließlich feinem Zwecke; bloß ausnahmsweise und nur in Wohnungen kleineren Umfanges wird es in England zugleich Familienzimmer, während es in

161.
Verschieden-
heit.

¹⁰⁹⁾ Ill. kunstgewerb. Zeitschr. 1892, S. 201.

¹¹⁰⁾ *Encyclopédie d'arch.* 1885, Pl. 1007, 1010, 1023—1024.

Frankreich auch als Vorzimmer benutzt wird. In Deutschland tritt es entweder als Festraum auf, wird also Gesellschaftszimmer, oder es ist nur als Essraum für die Familie bestimmt. Im letzteren Falle dient es oft noch anderen Zwecken: es wird Vorzimmer, Sprechzimmer oder Wartezimmer, Spielzimmer der Kinder; ja selbst zur Vornahme häuslicher Verrichtungen für Nähen und Plätten findet es Verwendung.

162.
Lage.

Seine Lage wird durch die verschiedenen Zwecke bedingt. Ist es Festraum, also Gesellschaftszimmer, so wird es, mittlere Wohnungsverhältnisse vorausgesetzt, in der Nähe des Vorzimmers, also in nicht zu großer Entfernung vom Haupteingange liegen müssen; das Gleiche wird der Fall sein, wenn es zugleich als Wartezimmer dient, als solches dann insbesondere für den Hausherrn bestimmt ist und deshalb in der Nähe seines Zimmers liegen möchte. Womöglich ist es durch eine Thür unmittelbar mit dem Salon verbunden, um bei Festen mit diesem gemeinschaftlich benutzt zu werden. Bei abfallendem Gelände legt man es im Familienhause öfters in das Untergeschoß, vielleicht unter den Salon; in feiner Nachbarschaft und in demselben Geschoß finden das Billard- und Rauchzimmer ihren Ort.

Hat es zugleich die anderen oben angedeuteten Zwecke zu erfüllen, so kann es abseits, etwa in Nähe der Küche, liegen. Seine Beschickung wird dann für die kurze Zeit des Essens auf leichteste und bequemste Weise geschehen können.

Sind zwei Speisezimmer vorhanden, wie dies in den Wohnungen der Vermögenden in Norddeutschland und auch anderwärts nicht selten vorkommt, so liegen dieselben in der Regel so zu einander, daß das kleinere ausschließlich für die Familie und den gewöhnlichen Tagesgebrauch bestimmt, bei Benutzung des größeren — des Speisefalles — als Anrichterraum dienen kann.

Die Lage nach der Himmelsgegend ist von der Zeit, in welcher die Mahlzeiten eingenommen werden, abhängig. Im allgemeinen liegt es am besten nach Südost oder Osten; bei der Lage nach Nordwesten bleibt das Zimmer kühl; die Sonne steht im Rücken des Beschauers und gestattet freien Blick in die Ferne; auch ist die nördliche Lage durchaus nicht ausgeschlossen, insbesondere dann nicht, wenn bei Sonnenlage des Speisezimmers andere Wohnräume darunter leiden würden. Ein Raum, der nur vorübergehend, selten und auf kurze Zeit benutzt wird, darf andere Räume nicht schädigen. Das Speisezimmer bedarf auch nicht einer bevorzugten Straßenslage; im Gegenteil, eine wenig geräuschvolle Lage nach einem geräumigen Hofe oder nach einem Garten ist ersterer vorzuziehen; selbst eine Lage, die man der Nachbarschaft wegen für Wohnzwecke nicht wählen würde, kann dem Speisezimmer gegeben werden, wenn seine Ausstattung und insbesondere die Anordnung der Fenster so getroffen wird, daß die Nachbarschaft nicht stört.

163.
Größe.

Die Abmessungen des Speisezimmers können sehr verschieden sein. Als Festraum ist das Speisezimmer zugleich bestimmt, den Wohlstand seines Besitzers zu zeigen; es muß deshalb als ein stattlicher Raum auftreten, dessen Abmessungen in erster Linie von den Möbeln bestimmt werden, die vorhanden sein müssen, wenn es seinen Zweck überhaupt erfüllen soll, also von der Speisetafel und den Stühlen. Die Abmessungen und die Stellung der letzteren zu einander sind infolgedessen zuerst zu betrachten. Die Speisetafel ist 1,00 bis 1,20 m breit, selten breiter; bei mittleren Verhältnissen ist 1,05 m Breite das übliche Maß, und nur ausnahmsweise wird in herrschaftlichen Haushaltungen mit Rücksicht auf den Schmuck der Tafel eine Breite bis zu 1,50 m beliebt und nötig sein.

Für einen Sitz reicht eine Tiefe von 0,60 m, die erforderliche Breite beträgt mindestens 0,60 m, höchstensfalls 0,75 m. Rechnet man hierzu noch etwa 0,80 m Breite hinter jeder Stuhlreihe für die Bedienung oder überhaupt für den Verkehr, so ergibt sich eine Breite von 3,80 m als Mindestmaß. Bei diesem Maße ist auf Möbelstellung an den Längswänden keine Rücksicht genommen; sonach wird, wenn auch nur wenig umfangreiche Möbel an einer Längswand Aufstellung finden sollen, 4,50 m Breite als unerlässlich zu betrachten sein. Die Länge des Zimmers ergibt sich aus der Zahl der Sitzplätze und zugleich daraus, ob an den Schmalseiten Möbel unterzubringen sind oder nicht.

Bei zwei Paralleltafeln ist auf einen Mittelgang von etwa 1,00 m zwischen den inneren Sitzreihen Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls gehört ein überfülltes, also für die Zahl der in demselben Verkehrenden zu kleines Speisezimmer zu den unangenehmsten Erscheinungen bei der Ausübung gesellschaftlicher Verpflichtungen. Nach den in folgendem angegebenen Größen wird man unter normalen Verhältnissen die Zahl der in einem Speisezimmer bequem unterzubringenden Personen — Möbel, Heizkörper, Gänge inbegriffen — berechnen können, wobei hinzuzufügen ist, dass man unter Umständen wohl mit kleineren Räumen auskommen wird, die folgenden Angaben also in Bezug auf Verkehr der Speisenden unter sich und der Bedienenden reichlich bemessen sind.

Für eine Person genügen 1,50 qm bei Aufstellung von nur wenigen und kleinen Möbeln, 1,80 qm bei einer mittleren Möblierung und 2,20 qm bei reicher Ausstattung.

Die Benutzung des Speisetzimmers verlangt einen langgestreckten Raum, dem man gern als Länge etwa die $1\frac{1}{2}$ fache Breite giebt. Das Längenmaß kann vergrößert werden; selten wird man aber der Länge mehr als die doppelte Breite geben. Bei mittleren Verhältnissen genügen 4,50 m Breite und 6,00 bis 6,50 m Länge, während für umfangreiche Wohnungen 5,50 bis 6,00 m Breite bei 7,50 bis 9,00 m Länge als entsprechende Abmessungen gelten, Maße, über die man auch in England nur in seltenen Fällen hinausgeht, während sie für französische Verhältnisse schon als bedeutende zu bezeichnen sind.

Außer dem gestreckten Rechteck eignen sich auch andere Formen für den Grundriss des Speisetzimmers; sie eignen sich insbesondere deshalb, weil nur wenig feste Wandmöbel Platz zu finden haben. So eignet sich z. B. ein an beiden Schmalseiten halbkreisförmig abgeschlossener oder ein nur an einer dieser Seiten derart abgeschlossener Raum für diesen Zweck; selbst elliptische Räume können zur Ausführung gelangen. Hierbei sollen keineswegs Ausbauten ausgeschlossen sein; im Gegenteil wird z. B. ein erkerartiger Ausbau, vielleicht eine Ecke des Raumes bildend und von diesem architektonisch getrennt, derart, dass der Hauptraum in seiner geschlossenen Gesamtheit erhalten bleibt, ein Speisezimmer höchst angenehm gestalten. Hiermit ist ein traulicher Winkel, ein lauschiger Platz geschaffen, der zum Plaudern und zum Trinken einladet; auch ein dem Raume vorgelegter Teil eines entsprechend großen regelmäßigen Vieleckes oder Kreises kann für die Beleuchtung günstig und für den Verkehr angenehm sein.

Liegt das Speisezimmer nach einer Sonnenseite, so ist eine vorgelegte geräumige Halle von Wert, um den Raum vor den unmittelbar einfallenden Strahlen der Sonne zu schützen, abgesehen von der Annehmlichkeit, die die Benutzung der Halle nach aufgehobener Tafel an sich gewährt. In gleicher Weise ist ein dem Speisezimmer vorgelegter Wintergarten angenehm.

164.
Erhellung.

Ueber die Erhellung des Speisezimmers herrschen zwei verschiedene Meinungen. Wir verlangen das Speisezimmer reichlich, aber nicht übermäßig erhellt und halten mangelhafte Beleuchtung für verfehlt. Mangel an Licht widerspricht einfach der Bestimmung des Raumes, von dem wir die vollste Sauberkeit, die stets vom Lichte abhängig ist, fordern.

Bei uns ist es Sitte oder, besser gesagt, zur Mode geworden, das Speisezimmer teils durch feine Beleuchtung, teils durch die Art der Ausstattung in ein gewisses Halbdunkel zu stimmen; wir gehen darin entschieden oft zu weit. In England und Frankreich huldigt man der von uns ausgesprochenen Auffassung, strebt also auch im Eßzimmer nach Licht, findet überdies einen schönen Blick in das Freie, einen Fernblick auch von diesem Raume aus angenehm und nimmt bei der Planung des Hauses entschieden Rücksicht darauf.

Die Beleuchtung des Raumes geschieht entweder von einer Schmalseite oder einer Langseite aus; seltener wird man ihm zweiseitiges Licht oder Deckenlicht geben. Da das Licht den Raum beherrschen muß, eignet sich der Lichteinfall an der Schmalseite für Zimmer von nicht bedeutender Tiefe, während ein solcher an der Langseite für lange Räume bei geringer Tiefe geeignet ist.

Zweiseitige Beleuchtung würde die dem Raume erwünschte Ruhe nicht gewähren, obgleich, wenn die Fenster einander gegenüber liegen, die schweren Schatten, die bei einseitiger Beleuchtung von der Langseite aus die Tafel treffen, aufgehoben werden. Die Erhellung des Speisezimmers von einer Schmalseite aus, insbesondere durch ein einziges breites Fenster, ist deshalb besonders wertvoll, weil sämtliche an der Tafel sitzende Personen, mit Ausnahme einer einzigen, in gleicher Weise beleuchtet werden und dem Raume zugleich eine gewisse ruhige Einheit zu teil wird.

Deckenlicht tritt nur in seltenen Fällen und nur im umfangreichen, vornehmen Familienhause auf. Es schützt vor dem blendenden und deshalb störenden Lichteinfall; da aber in dergleichen Häusern das Speisezimmer — der Speisesaal — in der Regel bei künstlicher Beleuchtung benutzt wird, ist der Vorzug der Deckenlichterhellung ohne besonderen Wert; überdies pflegt in vornehmen Häusern ein nur von der Familie im Alltagsverkehr benutztes Speisezimmer vorhanden zu sein.

Die bisher übliche Gasbeleuchtung durch Kronleuchter, die, nebenbei bemerkt, so hoch angebracht werden müssen, daß die Speisenden nicht durch strahlende Wärme belästigt werden, wird neuerdings erfolgreich und mit Vermeidung der Wärmebelästigung durch elektrisches Glühlicht oder dem ähnliches Licht ersetzt, während man in vornehmster Auffassung Kerzenbeleuchtung — Kandelaber auf der Tafel und Armleuchter an den Wänden — vorzieht. Auch Lampen dienen diesem Zwecke. Das gedämpfte Licht soll vom Tische selbst ausgehen und der Lichtträger zugleich ein Schmuck der Tafel sein. Selbstverständlich müssen sich alle Lichter über Kopfhöhe befinden.

165.
Lüftung
und
Heizung.

Von anderen Luftverschlechterungen abgesehen, bildet sich im Speisezimmer ein eigentümliches Gemisch von Speisegerüchen, das mindestens als nicht angenehm bezeichnet werden kann; das Speisezimmer muß daher gut gelüftet sein, insbesondere wenn seine Höhe nicht bedeutend ist.

Als Heizung eignet sich eine Sammelheizung, die, wenn erwünscht, also z. B. nach Beginn der Tafel, abgestellt werden kann, und zu welcher aus Gründen der Schönheit und zugleich behufs Lüftung ein Kamin tritt, dem man im Speisezimmer gern einen hohen bis zur Decke reichenden Auffatz giebt. Auch künstlerisch aus-

gefattete Kachelöfen, die Ummantelungen der Heizkörper von Sammelheizungen bilden und teilweise, um das Ausströmen der Wärme zu erleichtern, mit Durchbrechungen und Vergitterungen aus Metall versehen werden, sind für den Raum passend. Desgleichen werden die sog. amerikanischen Oefen ihren Zweck erfüllen, weil sie bei ihren geringen Abmessungen zugleich ein Schmuckstück des Raumes bilden. Gasheizungen sind schon um ihrer Sauberkeit halber und des sofortigen Einstellens der Heizung wegen für Speisezimmer besonders geeignet. Selbst Blendkamine mit eisernen Ofeneinfätzen können bei Speisezimmern in Landhäusern, die nur eine schnelle, leichte und vorübergehende Erwärmung verlangen, mit Erfolg angewendet werden. Die Aufstellung der Heizkörper in den Ecken des Raumes dürfte in vielen Fällen für seine Benutzung zweckmäßig sein.

Allgemein ausgedrückt ist das Speisezimmer in seiner Erscheinung der Gegensatz des Salons und hiernach seine Ausstattung zu treffen; dennoch werden Beschränkungen dieser Auffassung eintreten, die insbesondere dann, wenn das Speisezimmer nicht ausschließlich als Festraum dient, zu einzelnen malerischen Anordnungen führen können.

Allem voranzuschicken sind einige Worte über Zahl und Lage der Thüren. Ein Speisezimmer sollte in der Regel nur zwei Thüren nötig haben, die eine für den Eintritt der Herrschaft und ihrer Gäste, die andere zum ausschließlichen Gebrauch der Dienerschaft bestimmt. Letztere führt in der Regel in den Anrichterraum. Eine dritte Thür wird erst hinzutreten, wenn ein Zugang zu einer Halle oder einem Wintergarten, zu einer Terrasse oder einem Altan nötig wird. Mehr als drei Thüren machen den Raum ungemütlich. Eine gute Mahlzeit darf aber weder in Haft verchlungen, noch in einem Raume eingenommen werden, der zum Verweilen nicht einladet. Dabei müssen die Thüren so angeordnet sein, daß durch Benutzung derselben die geschlossene Tafelrunde keinesfalls gestört wird; sie werden infolgedessen an den Enden des Raumes geeigneten Platz finden.

Gilt es, das Speisezimmer mit einem neben ihm gelegenen Raume bei festlichen Gelegenheiten zu vereinigen, damit beide als ein Raum benutzt werden können, u. a. die Speisetafel ohne Unterbrechung in beiden Räumen Aufstellung finden kann, also durchgedeckt werden soll, so sind Schiebethüren anzuwenden, denen man eine möglichst bedeutende Breite giebt. In geschlossenem Zustande werden diese Thüren dann am besten mit Vorhängen (auch Gobelins) derart ausgestattet, daß nur ein für den gewöhnlichen Tagesverkehr dienender Teil sichtbar bleibt.

Bei der Ausstattung des Speisezimmers dürfte das Folgende zu beachten sein. Dasselbe verlangt eine farbige Wand, die sowohl für die Gäste, als auch für die Tafel mit ihrem Schmucke den Hintergrund bildet und deren eigener Schmuck derart fein muß, daß er die Aufmerksamkeit nicht selbst in hohem Grade in Anspruch nimmt. Man erreicht dies am besten, wenn man der Wand zunächst eine hohe Holztafelung giebt — mindestens 2,00 m hoch — und über dieser erst die Tapete beginnen läßt. Hierbei wird zu unterscheiden sein, ob dieser obere Wandteil wenig oder viel geschmückt werden soll. Im ersten Falle giebt die Tapete den Schmuck selbst ab und kann von lebhafter Farbe sein. Gepresste Ledertapete, mit Farbe, bzw. Gold staffiert, oder nicht zu farbenreiche Gobelins werden hierzu geeignet sein. Wird die Wand geschmückt, so wird die Wandtapete der Hintergrund des Schmuckes — seien dies Prunk- oder Schaugeräte oder Oelbilder, z. B. alte Porträts in dunklen Rahmen, Blumen, Frucht- oder Tierstücke, Landschaften (im Sinne sog. historischer Land-

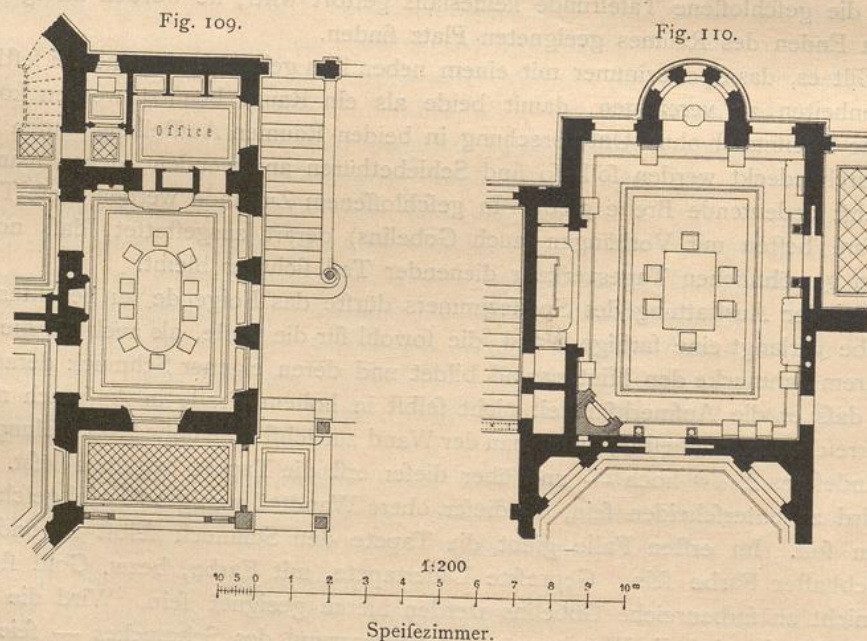
166.
Ausstattung.

schaften), Allegorien in Arabesken gefasst u. a. mehr, alles in einem warmen Gesamton gestimmt — und es wird dann eine Ton in Ton gehaltene, mit einem wenig mitsprechenden, stilisierten Muster verfehene, oder eine musterlose Tapete, vielleicht eine Samttapete in warmem Braunrot oder stumpfem Grün oder Blau, am Orte fein. »Es möge hier poetisch und malerisch verherrlicht werden, was die Tafel an materiellem Genuße bietet«.

Auch eine Täfelung der gesamten Wandflächen aus Eichenholz oder ausgefuchtem Kiefern- oder Tannenholz, die in gleicher Weise aus Holz ausgeführte Decke in diese Täfelung eingezogen, ist geeignet. Die nicht zu dunkle Decke kann durch Intarsien oder Farbe oder Metallschmuck (Agraffen etc.) erhöht, in ihrer Erscheinung reicher als die Wandtäfelung, die dessenungeachtet auch bereits mäßig farbig ausgestattet sein könnte, zum Ausdruck kommen. Im Raum aufgestellte Schrankmöbel, in erster Linie das Buffet, könnten mit ihrem Standort gleichsam verwachsen, d. h. in die Täfelung architektonisch eingefügt werden; dabei ist das Einstellen derselben in Wandnischen — und das gleiche gilt auch von den Heizkörpern — für die Benutzung eines nur mäßig breiten Raumes stets von Wert. Der kräftige Speisetisch, der Verlängerungen ermöglicht, nimmt die Mitte des Raumes ein, mit einigen Stühlen umstellt; die größere Zahl Stühle dient zugleich als Wand schmuck. Man giebt ihnen bei schlichtem und festem Bau nur eine halbhohe Lehne und Lederbezug, bei einfacher Ausstattung Rohrbezug. Ein Anrichtetisch und kleine Serviertische vervollständigen das Mobiliar, das noch durch ein Waschschränkchen mit Standuhr ergänzt werden kann.

Für die Beleuchtungskörper ist Messing am geeignetsten, nicht vergoldete Bronze.

Schwere, schlichte Zugvorhänge mit Uebergardinen schmücken die Fenster; ein schwerer Teppich von tiefer Farbe (z. B. tiefrot), der während des Speisens mit



Matten bedeckt ist, breitet sich unter Tisch und Sitzplätzen aus. Blumen oder Blattpflanzen in wertvollen Kübeln bilden eine angenehme Beigabe am Orte.

Fig. 109 giebt das Speisezimmer eines nur wenig umfangreichen Landhauses mit unmittelbar daran anstossendem Anrichterraum, der zugleich als Aufbewahrungsort für wertvolle Speisen und Getränke dient; hier mündet auch der Aufzug.

Das Speisezimmer eines freistehenden herrschaftlichen Familienhauses zeigt Fig. 110.

Da in Frankreich das Speisezimmer unmittelbar nach der meist kurzen Mahlzeit verlassen wird und in den besseren Häusern durchaus nicht zum Bewohnen dient, so wird es, wie früher bereits angedeutet, oft als ein zweites Vorzimmer betrachtet. Bei sehr beschränktem Raume ist es häufig sogar das einzige Vorzimmer, namentlich für die minderwertigen Wohnungen der oberen Geschosse. Seine Abmessungen sind deshalb, selbst bei Wohnungen besseren Ranges, bescheidene; man giebt ihm 4,00 bis 4,50 m Breite und 5,00 bis 6,00 m Länge.

167.
Französisches
Speisezimmer.

Auch seine Ausstattung ist eine schlichte; doch giebt man ihm gern eine Holztafelung von 1,20 bis 1,30 m Höhe, deren oberer Teil teilweise zum Herabklappen eingerichtet ist und hiermit die kleinen Serviertische ersetzt. Der Speisetisch, rund oder rechteckig, ist etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ länger, als seine Breite beträgt; keinesfalls darf seine Länge um mehr als $\frac{3}{4}$ seiner Breite bedeutender sein, letzteres nur bei größeren Essen, da sonst die Einheit der Tafel verloren geht. Diese Abmessungen erklären sich dadurch, dass nur an den *Grands jours* bis zu 12 Tischgenossen eine Mahlzeit in der Familie einnehmen werden. Ein vorzügliches Beispiel eines solchen Pariser Speisetzimmers, einer Vorstadtvilla, *Avenue de l'Impératrice* (Arch.: *Pigny*) ist in dem unten genannten Werke abgebildet¹¹¹⁾.

Im vornehmen Familienhause wird selbstverständlich das Speisezimmer in seiner Ausstattung den anderen Gesellschaftsräumen harmonisch eingefügt und kann zu einem Prunkraum ersten Ranges werden, vor allem weil die Entwicklung der Wand hierzu Vorschub leistet. Neben den Abbildungen anderer Räume findet sich das Bild eines solchen Speisetzimmers, einer Villa zu Fontenay-aux-Roses (Arch.: *Boileau*) angehörend, in der unten genannten Jahresschrift¹¹²⁾.

In England giebt man dem Speisezimmer gern die Lage nach Südost und legt es so, dass ihm Licht und Luft reichlich zu teil werde. Seine Abmessungen sind meist bescheidene. Auch im Hause des Bemittelten erhält es bei mindestens 4,50 m Breite selten mehr als 6,00 bis 6,50 m Länge; nur in umfangreichen Landhäusern werden diese Masse überschritten; doch auch hier gelten Abmessungen von 6,00 m Breite bei 10,00 m Länge als bedeutende.

168.
Englisches
Speisezimmer.

Dem rechteckigen Grundplan wird oft ein geräumiger, erkerartiger Vorbau gegeben, der eine reiche Fülle von Licht dem Raume zukommen lässt. Wenn möglich, giebt man ihm nur zwei Thüren, von denen die eine ausschliesslich für die Bedienung bestimmt ist. Ein daran gestellter grosser Wandschirm (Standschirm) schützt vor dem beim Oeffnen der Thür etwa entstehenden Luftzuge. Der Kamin wird das Haupt schmuckstück und erhält oft einen hohen, bis zur Decke reichenden Aufsatz, und nur ungern verzichtet man auf die Sitzplätze zu beiden Seiten. Für seine Bekleidung ist geschnitztes Eichenholz beliebt. Das Buffet ist, wie auch in Frankreich, niedriger als bei uns; der bei uns übliche obere Aufsatz fehlt. Die Mitte des Zimmers nimmt der Tisch, ein breites, schweres Möbel, ein, der, wenn er nicht gedeckt ist, durch eine Schale mit Blumen oder eine wertvolle Pflanze in schönem Kübel geschmückt wird.

111) DALY, a. a. O., Bd. 2, *Exemple B*, 2, Pl. 7.

112) KOCH, A. *Academy architecture*. London 1896. S. 107 u. 109. Der Grundplan der Villa ist auf S. 111 zu finden.

Die Ausstattung der Tafel durch kostbares Tafelgeschirr, durch Prachtgefäße u. a. ist auch im einfachen Hause vorzüglich — die Mahlzeit ist »die Krönung des Tageswerkes im Haushalte« —; im Hause des Reichen ist sie von erstaunlicher Fülle. Dabei ist gedämpftes Tafellicht beliebt; es soll vom Tische selbst ausgehen, also nicht durch Hängelampen oder Kronleuchter bewirkt werden. Stofftapeten und vielfaltige, schwere Vorhänge sind von der Verwendung ausgeschlossen, weil sie den Geruch festhalten. Aus demselben Grunde vermeidet man dicke Teppiche. Der Teppich darf nie festliegen und muß, der täglichen Reinigung wegen, leicht entfernbar sein.

In kleinen Landhäusern, wo *Morning-* und *Dining-room* zusammenfallen, also auch das erste Frühstück in diesem Raume eingenommen wird, erhält das nach Norden gelegene Zimmer meist einen Erker, der der Sonne seitwärts Zutritt gestattet und bestimmt ist, den Frühstückstisch aufzunehmen.

7) Frühstücks- oder Morgenzimmer.

169.
Zweck.

Das Frühstückszimmer, auch Morgenzimmer genannt, ist der höchst angenehme Raum einer hochherrschaftlichen Wohnung, in dem die Familie sich am Morgen versammelt, um gemeinschaftlich das Frühstück einzunehmen und dasjenige zu besprechen, was seitens jedes einzelnen während des Tages außer seiner geregelter Tätigkeit zu erfüllen ist, seien es Geschäfte, Besuche, Vergnügungen oder anderes mehr. Das Frühstückszimmer ist deshalb für das Familienleben ein durchaus nicht zu unterschätzender Raum.

170.
Lage und
Größe.

Es liegt am besten in der Nähe der Schlafzimmer und wenn möglich nach Nordosten. Im Familienhause, in dem die Haupträume im Erdgeschoß, die Schlafräume im Obergeschoß liegen, findet es seinen Platz oft zwischen dem Schlafzimmer der Eltern und Kinder und dient dann zugleich als zeitweiser Aufenthaltsort der Kinder oder auch der Frau vom Hause nach Einnahme des Frühstückes auf kurze Zeit, meist so lange, bis das Reinigen und Lüften der anderen Räume vorgenommen ist.

Bei mittleren Verhältnissen genügt eine Größe von etwa 20 bis 25 qm Fläche bei mindestens 3,50 m Breite. Dient es den Kindern zu längerem Aufenthalt, erhalten diese z. B. einen Teil ihres Unterrichtes in demselben, so ist es an Grundfläche zu vergrößern.

171.
Ausstattung.

Eine Loggia, eine Veranda, selbst nur ein geräumiger Balkon, dem man ein Leinendach giebt, vor dem Zimmer angeordnet, erhöhen den Wert desselben, da sie ermöglichen, bei gutem Wetter das Frühstück im Freien einzunehmen, und zugleich das Zimmer kühl erhalten. Liegt das Zimmer in einem anderen Geschoß als die Wirtschaftsräume, so ist ein Speisenaufzug, der in nicht zu großer Entfernung von ihm ausmündet, angenehm. Dieses Zimmer ist selbstverständlich jeder Ausbildung fähig und wird im Hause des Reichen oft zu einem Raume, der im Sommer zu längerem Verweilen einladet, da man ihm gern durch seine Ausstattung den Eindruck einer erfrischenden Kühle zu verleihen sucht.

Im englischen Landhause spielt das Frühstückszimmer — *Breakfast-room*, *Morning-room* — eine nicht unbedeutende Rolle. Es liegt im Erdgeschoß und nach Morgen, ist geräumig, bildet oft eine Ecke des Hauses, nur um eine oder zwei Stufen über die Gartenfläche, bzw. die Fläche der Terrasse, die dem Hause vor-

gelegt ist, erhöht und durch eine Thür mit dem Garten verbunden. Es ist in solcher Lage so recht geeignet, das Angenehme des Gartens genießen zu lassen.

8) Schlafzimmer.

»In der Periode der Jetztwelt giebt es noch viele Räume, in denen man sich in die vorweltliche Atmosphäre der Steinkohlenzeit versetzt glaubt. Die Menschen, die da beisammen wohnen, ohne regelmässig zu lüften, oder die statt der grössten die kleinsten Zimmer zum Schlafen und Wohnen wählen und das grösste zu einem nutzlosen Ding, das sie Salon nennen, verwenden, haben wohl kaum eine Ahnung, dass in so vorweltlicher Luft kein Wesen für die Gegenwart und Zukunft lebensfrisch aufblühen kann.« So spricht *Heim* in seinem Vortrage: »Aus der Geschichte der Schöpfung« (Basel 1872).

172.
Wertschätzung.

Wenn wir bedenken, dass wir den dritten Teil unseres Lebens schlafend verbringen und zugleich erwägen, dass der Schlaf, »die Würze aller Kräfte«¹¹³⁾, zur Erhaltung unserer Gesundheit und somit unseres Lebens unentbehrlich ist, sollten wir meinen, dass jedermann, der irgend vermag, auf die Stätte der Nachtruhe, auf das Schlafzimmer, den grössten Wert legen würde. Wir irren hierin leider nur zu oft. Die leidige Repräsentationsfucht veranlasst viele, die wertvollen Räume ihrer Wohnung fast unbenutzt zu lassen, sie nur an Festtagen zu benutzen, dagegen die minderwertigen täglich und dauernd in Gebrauch zu nehmen. Wenn wir noch hinzufügen, dass das Kind und der Hochbejahrte die Hälfte ihrer Lebenszeit im Schlafzimmer verbringen, so müssen wir auf das tiefste beklagen, dass selbst der Vermögende leider nur zu oft jenem unverzeihlichen Irrtum huldigt, die kleinsten und dabei schlechtesten Räume seiner Wohnung als Stätten der Nachtruhe zu benutzen.

Der hohe Wert des Schlafzimmers bedingt feine Lage. Man legt es gern nach Osten. Gewiss ist diese Lage jeder anderen vorzuziehen: das Zimmer ist am Morgen noch nicht von der Sonne erwärmt, am Abend wieder kühl, und mit Freuden begrüßen wir beim Erwachen die segenspendende Sonne. Auch die Südost- oder Südlage ist für das Schlafzimmer geeignet: um Mittag steht die Sonne hoch; ihre Strahlen fallen fast lotrecht auf, streifen also unsere Räume nur, ohne einzudringen. Weniger eignet sich die Westseite¹¹⁴⁾ für das Schlafzimmer, da es im Sommer durch die Strahlen der Abendsonne zu sehr erwärmt und überdies durch Winde und Regen stark belästigt wird.

173.
Lage.

Gewiss ist jedermann glücklich zu schätzen, der ein Schlafzimmer nach Osten oder Süden gelegen besitzt; mehr Wert legen wir aber darauf, dem Schlafzimmer eine Lage geben zu können, wo ihm vor allem genügend reine Luft in reichlicher Menge unmittelbar aus dem Freien zugeführt wird, also eine Lage nach einem freien Platze, nach einer breiten Strafse, nach einem Garten oder einem geräumigen luftigen Hofe, und würden eine solche Lage der Ost- oder Südlage vorziehen, die einen reichlichen Zutritt von reiner Luft nicht gestattet.

Noch anderes ist neben der Sonnen- und Luftlage zu berücksichtigen. Schlafräume können vom Haupteingange oder vom Flur der Wohnung am weitesten entfernt liegen. Sie bedürfen einer möglichst ruhigen Lage, finden ihren Platz deshalb

113) »Euch fehlt die Würze aller Kräfte, Schlaf«, sagt *Lady Macbeth* zu ihrem Gemahl.

114) Dass man im warmen Süden für Schlafzimmer die kühlfen Räume sucht, ist selbstverständlich.

dort am besten, wo weder Wirtschaftsverkehr, noch abendliche Festlichkeiten, die öfters einen Teil der Nacht beanspruchen, Unbeteiligte stören, oder dort, wo lebhafter nächtlicher Strafsenverkehr nicht zu erwarten ist. Im mehrgeschossigen Familienhaufe werden sich die Schlafzimmer nur ausnahmsweise in demselben Geschosse vorfinden, in dem die Gesellschaftsräume untergebracht sind, und werden, wenn dies nötig wäre, jedenfalls möglichst weit entfernt von diesen Räumen liegen müssen.

Mehrgeschossige Miethäuser sind so zu planen, daß die Schlafräume in den verschiedenen Stockwerken womöglich übereinander liegen, um den Bewohnern jedes Stockwerkes die nötige Nachtruhe zu teil werden zu lassen.

Schlafzimmer verlangen unmittelbaren Zugang von einem Flurgang oder Vorplatz aus und dürfen keinesfalls Durchgangszimmer sein; selbst in der kleinsten Wohnung ist in Krankheitsfällen ein solcher Zugang für die Benutzung unbedingt nötig. Schlafzimmer von Eltern und kleinen Kindern, die von der Mutter gepflegt und überwacht werden, liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch eine Thür verbunden. In nicht zu großer Entfernung liegt dann am besten das Schlafzimmer eines weiblichen Diensthofen, um auch nachts eine dienende Hilfe in der Nähe zu haben. In umfangreichen, vornehmen Häusern bilden sich um das Schlafzimmer der Eltern und dasjenige der jüngeren und erwachsenen Kinder Gruppen von Räumen, die mit einer gewissen Selbständigkeit auftreten, des öfteren eigene Vorräume, Treppen und Aufzüge und Räume für die Dienerschaft besitzen.

174.
Größe.

Insbesondere bedürfen die Abmessungen des Schlafzimmers eingehender Betrachtung. Der Mensch braucht während der Nacht verhältnismäßig mehr Sauerstoff als am Tage¹¹⁵⁾; die Hygiene stellt daher mit vollem Rechte an uns die Forderung, die größten, luftigsten Räume, die uns zur Verfügung stehen, als Schlafzimmer zu benutzen. Ein großes Schlafzimmer vermindert die Gefahren, die durch langes Einatmen verdorbener, verbrauchter Luft für den Gefunden entstehen; die Gefahren steigern sich, werden weit bedeutender, wenn der Kranke in engem Raume Tage und Nächte verbringen muß — und wie oft wird das Schlafzimmer zum Krankenzimmer!

Für die Größe des Schlafzimmers sind verschiedene Bestimmungen aufgestellt worden. Der vom »Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege« aufgestellte Entwurf reichsgesetzlicher Mindestvorschriften zum Schutze des gefunden Wohnens stellt die bescheidene Forderung auf, daß vermietete, als Schlafräume benutzte Gelasse für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5,00 cbm, für ältere Personen mindestens 10,00 cbm Luftraum enthalten müssen. Eine Verordnung des Berliner Polizeipräsidiums über Schlafstellenwesen (vom 1. April 1893) schreibt 10,00 cbm Luftraum bei 3,00 qm Fußbodenfläche für jeden Erwachsenen und $\frac{2}{3}$, bezw. $\frac{1}{3}$ davon für Nichterwachsene (Kinder unter 14 Jahren?) vor.

Wer sich mit solchem Raume begnügen muß, ist nicht zu beneiden. Wir erachten das Doppelte, also einen Luftraum von 20,00 cbm für einen Erwachsenen und 10,00 cbm für ein Kind bis zu 10 Jahren als das Mindestmaß und geben dabei

¹¹⁵⁾ Die Menge des vom Menschen ausgeatmeten Kohlenäuregases ist nicht gleichmäßig verteilt; während der Nacht wird mehr Sauerstoff aufgenommen als am Tage (während der 12 Nachtstunden etwa 450g) und umgekehrt am Tage mehr Kohlenäure ausgeschieden als in der Nacht, während der Ruhe. Von der täglich ausgeschiedenen Kohlenäuremenge, welche 900g beträgt, entfallen auf die Nacht 875 und auf den Tag etwa 525g. Dies hängt offenbar davon ab, daß Kohlenäure bei jeder vom Menschen verrichteten Arbeit ausgeschieden wird und am Tage die Tätigkeit in vielen Hinsichten intensiver ist als während der Nacht. Jede Bewegung ist nach dem Gesetz der Erhaltung der Energie das Resultat einer Veränderung des Stoffes, da keine Kraft aus sich selbst entstehen kann. (MENDELEJEFF, D. Grundlagen der Chemie. Petersburg 1891. S. 407. — Vergl. auch S. 269 ebendaf.).

zu bedenken, wie viel durch Möbel, insbesondere durch die bei uns leider noch beliebten grossen Kastenmöbel, die sich im Schlafzimmer aufgestellt finden, an Luft verdrängt wird. Da wir überdies an Fufsbodenfläche für jede erwachsene Person 8,00 qm verlangen (für Kinder von 6 bis 14 Jahren die Hälfte, für jüngere Kinder etwa $\frac{1}{3}$), so ergibt sich, wenn wir das geringste Mafs der Zimmerhöhe mit 3,00 m ansetzen, ein Raum von $16,00 \times 3,00 = 48,00$ cbm für zwei Erwachsene; dem würde ein Zimmer von rund 4,50 m Länge und 3,40 m Breite entsprechen.

Selbst bei diesem gewifs kleinen Raume würde der oben als unbedingt erforderlich aufgestellte Luftraum von 40,00 cbm bereits um 8,00 cbm überschritten; beim Einsetzen von 20,00 cbm Luftraum für eine Person würde ein Zimmer von rund 4,50 m Länge und nur 3,00 m Breite entstehen. Man wird aus diesem Grunde wohl recht handeln, wenn man bei Berechnung der Gröfse eines Schlafzimmers 30,00 cbm Luftraum für einen Erwachsenen und 15,00 cbm für ein Kind unter 10 Jahren (für Kinder von da an bis zu 14 Jahren 20 cbm) ansetzt.

Diese Raumgröfsen für Schlafzimmer der Armen verlangen zu wollen, würde selbstverständlich unmöglich sein — der Arme wird sich leider mit den gesetzlich aufgestellten Mindestabmessungen begnügen müssen —; für den Bemittelten sind die geforderten Mafse dagegen durchaus noch innerhalb derjenigen Grenzen, die für mäfsig grosse Räume zu gelten haben, was schon damit zu begründen sein dürfte, dafs man in fast allen guten Krankenhäusern der Neuzeit für einen erwachsenen Kranken 50,00 cbm Luftraum bei 10,00 qm Fufsbodenfläche rechnet, dabei zugleich die Zahl der Möbel auf das äufserste beschränkt und eine sehr reichliche Lüftung regelmäfsig handhabt.

Befondere Beachtung verdienen die Gröfse des Bettes und seine Aufstellung im Raume; von ihnen hängt wesentlich die Gestaltung des Schlafzimmers ab.

Ein Bett für einen Erwachsenen mufs mindestens 1,00 m breit und 2,00 m lang sein; wir erachten diese Abmessungen als Mindestmafse und empfehlen jedermann, der in der Lage ist, sich eines Bettes von 1,20 m Breite zu bedienen.

Die Stellung des Bettes läfst sich in folgendem zusammenfassen. Das Bett steht frei im Raume — die Luft mufs es umpülen können — jedoch so, dafs es der Zugluft nicht ausgesetzt ist. Das Licht darf den Ruhenden nicht unmittelbar in das Auge fallen, sonst leidet der Schlaf, und häufig tritt Kopfschmerz ein; dabei soll die Stellung des Bettes gegen das Licht (das Fenster) nicht ausgeschlossen sein; das zerstreute (diffuse) Licht stört nicht, und gegen die einfallenden Sonnenstrahlen kann man sich durch Vorhänge schützen; dennoch dürfte in vielen Fällen, und insbesondere für Kranke, eine Stellung des Bettes vorzuziehen sein, bei der das Licht zur Linken des Schlafenden einfällt.

Das Bett soll nicht an einer Aussenwand stehen, insbesondere nicht mit einer Langseite, weil durch die Porenventilation¹¹⁶⁾ eine zu starke Abkühlung der Wand stattfindet, sondern es soll an der Innenwand, und dies wird in den meisten Fällen eine Scheidewand sein, seinen Platz finden. Das Bett gehört weder in die Nähe der Heizfätte, noch in die Nähe des Fensters. Minderwertig ist auch die Stellung zwischen Thür und Fenster, die sich unmittelbar gegenüber liegen, oder zwischen zwei in gleicher Weise gelegenen Thüren. Die geöffneten Thüren, und mehr wie

116) Vergl. hierüber die Ansichten und Untersuchungen in: Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. WEYL. Bd. 4, Abt. II, Lief. 2: Das Wohnhaus etc. Von Ch. NUSSBAUM, A. WERNICH & F. HUEPPE. Jena 1896. — FALKENHORST, C. Das Buch von der gefundenen und praktischen Wohnung. Leipzig 1897.

zwei Thüren sollte ein Schlafzimmer nie erhalten, sollen das Bett decken, d. h. beim Öffnen nach der Bettseite schlagen. Der Raum soll also möglichst vor dem Einblicke anderer geschützt bleiben. Unsere kleinen Schlafzimmer zwingen uns leider nur zu oft, das Bett mit der Langseite an eine Wand und in die Ecke des Zimmers zu stellen, weil bei anderer Stellung die Benutzung des Raumes fast unmöglich wäre.

176.
Erhellung.

Das Schlafzimmer soll hell sein, aber nicht zu viel Licht erhalten. Bei zu großen und zu vielen Fenstern fehlt der Platz für das Aufstellen der Möbel, und die gleichmäßige Erwärmung des Raumes ist schwer durchzuführen. Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« fordert für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens $0,1 \text{ qm}$ und für jede ältere Person $0,2 \text{ qm}$ lichtgebende Fensterfläche. Kinder unter 1 Jahre werden nicht mitgerechnet. Wie beim Luftraum verlangen wir auch hier die dreifache Grösse der Fensterfläche als Mindestmaß, also $0,3 \text{ qm}$ für ein Kind unter 10 Jahren und $0,6 \text{ qm}$ für jede ältere Person. Das vorher erwähnte Schlafzimmer, für zwei Erwachsene bestimmt, würde sonach eine Fensterfläche von $0,6 \times 2 = 1,2 \text{ qm}$ besitzen müssen; dem entspräche eine Fensteröffnung von $0,80 \text{ m}$ Breite und $1,50 \text{ m}$ Höhe, ein Maß, das in sehr vielen Fällen, z. B. in gut eingerichteten Miethäusern für Unbemittelte (Arbeiterwohnhäusern), zur Ausführung gelangt ist. Die Fenster liegen am besten nur in einer Umfassungswand. Höchst angenehm ist ein geräumiger Erker, der dem Lichte und somit der Sonne von verschiedenen Seiten Zutritt gewährt.

Das künstliche Licht, dessen Gebrauch überhaupt im Schlafzimmer möglichst zu beschränken ist, muss so gewählt werden, dass es weder die Zimmerluft verschlechtert, noch unnötige Wärme entwickelt. Jedenfalls dürfte, wenigstens zur Zeit, das elektrische Licht sowohl durch Erfüllung der genannten Forderungen, als auch durch die leichte, fast gefahrlose Handhabung besonders für Schlafzimmer geeignet sein.

177.
Heizung
und
Lüftung.

Das Haupterfordernis für einen gesunden und erquickenden Schlaf ist die stetige Erneuerung der vom Schlafenden verbrauchten Luft. Bis zu einem gewissen Grade geschieht eine solche Erneuerung auf natürlichem Wege durch Spalten und Ritzen der nie völlig dicht schließenden Thüren und Fenster und durch die Poren der Wände, bei dem Bestreben der Luft des Schlafzimmers, sich mit der äusseren Luft auszugleichen. Eine auch nur annähernd vollständige Ersetzung der verdorbenen Luft durch gute findet selbstverständlich nicht statt. Naturgemäß wird nun das Ausgleichsbestreben der Luft um so bedeutender, kräftiger sein, je größer der Temperaturunterschied zwischen der äusseren und inneren Luft ist, während es bei Gleichheit beider Temperaturen gleich Null wird. Demnach findet ein lebhafterer Austausch zwischen einem geheizten Zimmer und der äusseren Luft statt, als dies bei einem ungeheizten der Fall ist, und hieraus ergibt sich, dass derjenige, der im Winter sein Schlafzimmer, wenn auch nur mäßig heizen lässt, besser für Erneuerung der Luft sorgt als derjenige, der in ungeheiztem Zimmer schläft. Die Wärme im Schlafzimmer des Gefunden darf allerdings nur eine mäßige sein; 15 Grad C. würden genügen. Zur Heizung sind milde Wärme gebende Sammelheizungen mit vorgewärmter Luft, um Zug zu vermeiden, am besten geeignet. Für Ofenheizung eignen sich Oefen mit Dauerbrand, bei denen in der Nacht das Feuer nicht ausgeht, die also nachts einer Bedienung nicht bedürfen.

Auf einzelne Lüftungsvorrichtungen einzugehen, gestattet der Raum des vorliegenden Heftes nicht; wir verweisen auf Teil III, Band 3, Heft 1 (Abt. IV, Abfchn. 1, A, Kap. 6) und Band 4 (Abt. IV, Abfchn. 4, C) dieses »Handbuches«.

und geben nur nach *Recknagel* den Satz, daß man »Wohnzimmer und Schlafzimmer, wenn man sich darin wohl befinden will, nicht auf den natürlichen Luftwechsel beschränken darf«. Die Lüfterneuerung auf natürlichem Wege ist überdies nach der Bauart eines Hauses recht verschieden. Starke Haufsteinmauern und Doppelfenster einerseits, Fachwerkwände ohne Behang und einfache Fenster andererseits, massive Decken (Stampfbeton) und Decken aus Bretterschalung, Parkettfußboden oder gewöhnliche Dielen mit offenen Fugen, wie verschieden sind sie für die Durchlässigkeit der Luft! Auch die Windrichtung wird von Einfluss sein.

Das Schlafzimmer verlangt auch eine anständige Ausstattung, bei der stets der Zweck des Raumes — es ist eine Stätte der Ruhe — berücksichtigt werden muß. Dieser Eindruck der Ruhe wird bis zu einem gewissen Grade auch bei heller Farbestimmung des Raumes zu erreichen sein, besser aber jedenfalls bei einer Farbestimmung, die in warmen Tönen die Mitte zwischen Hell und Dunkel giebt. Während die erste Stimmung für Schlafzimmer, die nur im Sommer benutzt werden, gewisse Vorzüge hat durch den Eindruck erfrischender Kühle, wird letztere zu jeder Zeit und bei jeder Sonnenlage des Raumes eine behagliche Stimmung in uns hervorrufen. Auf alle Fälle darf der Raum bei dem Streben nach größtmöglicher Sauberkeit in feiner Erscheinung nicht zum Zimmer eines Krankenhauses herabgedrückt werden. Unter anderem steigert eine Wandtäfelung in Holz, die teilweise in gut gelüftete Schränke aufgelöst ist, neben dem praktischen Zwecke ihrer Verwendung, zugleich das Behagliche des Schlafzimmers.

178.
Ausstattung

Alle Möbel müssen schlicht, ohne Schnitzwerk und nicht hart und eckig gehalten sein. Wertvolles Material und vorzügliche Arbeit können jeden mitunter recht fragwürdigen Reichtum völlig ersetzen. Dies gilt insbesondere vom Bett selbst, dessen Formen derart gewählt werden müssen, daß sie nicht Staubfänger sind und auch den Schlafenden bei unruhigem Schlafe oder beim Erwachen nicht verletzen; fomit ist jede Verwendung von Architektur im eigentlichen Sinne des Wortes ausgeschlossen. Für gut bürgerliche Ausstattungen eignen sich schlicht und weich in der Linie gehaltene, gut gearbeitete Bettgestelle aus poliertem Ahorn- oder Rotbuchenholz ganz besonders.

Wenn ein Ankleidezimmer nicht vorhanden ist, gehören natürlich Waschtisch und Putztisch der Frau in das Schlafzimmer; ein Kleiderschrank, dessen Thür mit einem Spiegel belegt ist, findet darin auch geeignete Aufnahme; ein Sofa oder ein Ruhebett, Kommode oder Wäscheschrank, ein Tisch und einige Stühle oder Sessel und ein Nachttisch, vielleicht auch eine kleine Hausapotheke in zierlichem Hängeschrank vervollständigen die Einrichtung. Ein einfacher, leicht wegnehmbarer Teppich deckt den Fußboden, oder kleine Teppiche oder Matten werden dem Bett, dem Putztisch und Sofa vorgelegt, während der Fußboden als Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze ausgeführt ist. Auch ein Linoleumbelag ist hier am Platze. Zugvorhänge vor den Fenstern und Thüren sind angenehm. Der Bilderschnitt der Wand hat sich auf einige Familienbildnisse oder Kupferstiche religiösen Inhaltes zu beschränken. Geschmack und Neigungen der Hausfrau werden die Gesamtercheinung und Ausstattung des Raumes bestimmen und zugleich auf ihren ethischen Gehalt, auf ihre Seele schließen lassen. »Die Frau soll die Stätte ihres ehelichen Glückes mit Aufwand ihres vollen Schmucksinnes reich und eigenartig ausstatten.«

In hochherrschaftlichen Häusern wird wohl auch in einem bedeutenden Raume das Bett der Ehegatten auf eine Stufe gestellt und innerhalb reicher, kostbarer Holz-

täfelung mit einer Balustrade umgeben, eine besonders bevorzugte Stelle in der Wohnung einnehmen. Das Einstellen des Bettes in eine geräumige Wandnische wird zwar in gesundheitlicher Hinsicht etwas minderwertig, in reicher Ausstattung jedoch von vorzüglich dekorativer Wirkung sein. Jedenfalls sollten feste, zum Hause gehörige Wandchränke an Stelle unserer Kastenmöbel mehr als bisher im Schlafzimmer Verwendung finden; die Möbel selbst würden erspart und der Raum könnte in feinen Abmessungen verkleinert werden.

179.
Englisches
Schlafzimmer.

Im englischen Landhause, und nur dieses zeigt uns die Eigenart des Lebens in England nach allen Richtungen, liegen die Schlafzimmer stets in einem Obergeschofs und womöglich nach Osten oder Südosten¹¹⁷⁾. Die Schlafzimmer der Ehegatten werden in ihren Abmessungen groß gehalten, wenigstens in vornehmen Häusern: 4,88 m (= 16 Fufs) im Geviert oder 4,88 × 6,10 m (= 16 × 20 Fufs) sind gewöhnliche Mafse; 6,10 m (= 20 Fufs) im Geviert geben eine sehr bequeme Gröfse, während Schlafzimmer von 5,79 × 7,32 m (= 18 × 24 Fufs) als Räume erster Klasse zu bezeichnen sind. Jüngeren Leuten giebt man kleinere Räume und stellt, wenn nötig, das Bett in eine Ecke; aber kleiner als 4,27 × 3,66 m (= 14 × 12 Fufs) wird ein solches Zimmer in einem Hause besseren Ranges nicht gehalten. Die Raumbeschränkung in der Stadtwohnung zwingt allerdings zu geringeren Abmessungen; man nutzt dafür aber die meist hell gestrichenen Wandtäfelungen, und diese sind im Schlafzimmer besonders beliebt, zu Wäsche- und Kleiderchränken aus, zwischen denen dann Bordbretter für Bücher und Nippes, sowie Plätze für die umfangreichen Waschtische mit Kalt- und Warmwasserzuleitung ausgespart sind.

Gern stellt man das Bett mit dem Kopfende gegen die Wand frei in den Raum, die linke Seite des Schlafenden nach dem Fenster gerichtet, und dem Fußende des Bettes gegenüber den Kamin; die Thür zur rechten Seite öffnet sich nach dieser Seite und zugleich nach dem Feuer. Vor dem Fenster steht der Putztisch der Frau, rechts davon in der nächsten Ecke der Waschtisch und dem Fenster gegenüber der Kleiderschrank. Für das Bettgestell dienen meist dünne Eisenstäbe oder dergleichen Rohre, bei feinerer Ausstattung polierte Messingrohre; öfters laufen die Betten in Rollen auf Schienen, um das Verschieben beim Bettmachen und Reinigen des Fußbodens zu erleichtern. Ueber dem Kamin, dessen Mantel in gleichem Holzwerk wie die Wandtäfelung ausgeführt ist, während der Kamineinsatz aus hellen Fayenceplatten besteht, ist ein Spiegel angebracht.

Ein Ruhebett, ein paar Armstühle, ein mit Schubfächern versehenes Kastenmöbel, vielleicht ein in die Nähe des Feuerplatzes gestellter kleiner Schreibtisch, vervollständigen die Ausstattung. Schwere, staubaufnehmende Teppiche und schwere wollene Vorhänge sind von der Verwendung ausgeschlossen; nur leichte Teppiche liegen vor den Betten, oder asiatische Strohgeflechte dienen als Fußbodenbelag. Besonders beliebt sind breite, erkerartige Vorbauten (*Bay-windows*), oft ohne Seitenlicht, oder eine Anordnung der Fenster in einem flachen Bogen, zur Aufstellung des Putztisches bestimmt.

Wenn möglich in der Nähe des Schlafzimmers überhaupt, mindestens aber in der Nähe des für die Frau vom Hause oder für die Ehegatten bestimmten Schlafzimmers befinden sich Ankleidezimmer, Bad und Spülabort. In Ermangelung eines

¹¹⁷⁾ »For the pleasantness of the morning sun, from North-East to South-East is to be preferred: for coolness towards night in summer, the same; for dry mild winds and daylight pleasantness (as for a sick-room); South-East more particularly. South-West and West-rooms become hot, and are exposed to boisterous weather and rain; Northward rooms may prove cold.« (KERR, a. a. O., S. 134).

Ankleidezimmers dient das geräumige Schlafzimmer zugleich als solches der Frau, während der Herr sein Ankleidezimmer unmittelbar neben dem Schlafzimmer oder in dessen nächster Nähe erhält. Ein in eine Ecke dieses Ankleideraumes gestelltes Bett wird bei vorübergehenden, leichten Krankheitsfällen benutzt.

Anders als in Deutschland und England hat sich in Frankreich eine Auffassung und Benutzung des Schlafzimmers gebildet, deren Entstehung in folgendem angedeutet ist.

Eine vornehme und geistreiche Französin des XVII. Jahrhunderts, die *Marquise de Rambouillet*, versammelte in ihrem Hause einen Kreis geistig bedeutender Personen um sich. In späteren Jahren fast ununterbrochen an das Bett gefesselt, wollte sie auf den Umgang der letzteren nicht verzichten; sie empfing deshalb ihre Gäste im Schlafzimmer; sie versammelten sich zu beiden Seiten ihres Bettes, in den beiden *Ruelles* zwischen Bett und Wand. Dieses Beispiel fand Nachahmung; auch für gesunde Frauen galt es bald als vornehm, prächtig gekleidet im Bett liegend, Gäste zu empfangen. Schlafengehen und Aufstehen, insbesondere das letztere, das *Lever*, wurde bei Fürsten zu einer feierlichen Staatshandlung. In den Herrenhäusern und Schlössern des vorigen Jahrhunderts bestanden die Prunkräume aus dem Salon als Versammlungs- und Festraum, den sich anschließenden *Antichambres* und endlich aus der *Chambre de lit*, dem Bettzimmer, als dem eigentlichen Empfangsraum, einer *Chambre d'apparat*¹¹⁸⁾. Nachdem das Bett in den vornehmen Kreisen gesellschaftsfähig geworden war, fand es bald im bürgerlichen Hausstand gleiche Rechte und besitzt sie heute noch.

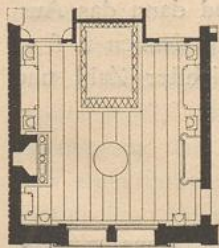
Auch jetzt gehört das größte und an bevorzugter Stelle gelegene Schlafzimmer der Frau, da selbst oft in Bürgerfamilien der Gatte ein eigenes Schlafzimmer besitzt. Das Schlafzimmer der Frau dient dann zugleich als Empfangszimmer; man vereinigt sich darin, wie im Salon, wenn die Anlage des letzteren, unzureichenden Raumes wegen, unterbleiben muß; ja selbst in den Wohnungen der Begüterten, wo genügender Raum vorhanden ist, wird es als ein Nebensalon behandelt, den die Frau vom Hause zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte bestimmt hat. Die Besitzerin versteht es dann, den ihr besonders wertigen Raum anmutig zu schmücken, und es verbleibt ihm außer dem reich ausgestatteten Bett nichts, was an seine eigentliche Bestimmung erinnert. Das Bett steht dann oft auf einer Stufe frei im Raum, mit prächtiger Decke belegt; zwischen zierlichen Säulen spannen sich reich gefaltete Vorhänge, oder über dem Kopfe ragt ein sog. Betthimmel, eine Stoffdraperie in Form eines Baldachins; ein Kamin mit Spiegel,

ein Tisch, ein zierlicher Schreibtisch, ein eleganter Wäscheschrank, eine *Chaiselongue* und einige leicht bewegliche Sitzmöbel sind für die weitere Ausstattung unerlässlich. Noch mehr erhält der Raum den Charakter eines kleinen Salons, wenn das Bett, in einer Wandnische stehend, durch Vorhänge oder Wandschirme gedeckt wird.

Der doppelte Zweck, den der Raum zu erfüllen hat, setzt unbedingt einen Toilettenraum voraus, der, oft äußerst beschränkt, nirgends fehlen darf und unmittelbar vom Schlafzimmer aus zugänglich sein muß.

Die Größe eines Schlafzimmers, welches zugleich als

Fig. III.



Schlafzimmer.

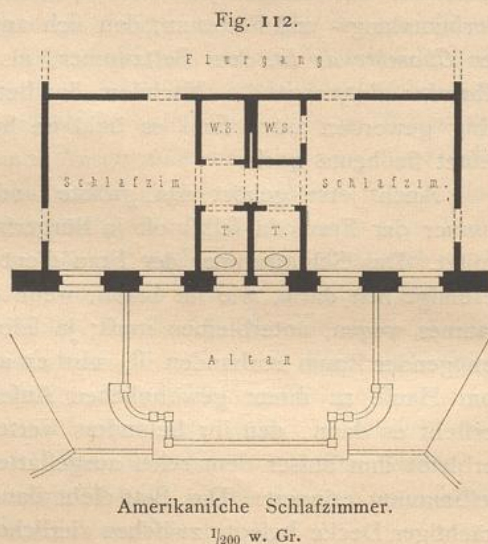
118) Siehe: GURLITT, C. Im Bürgerhaufe etc. Dresden 1888.

Empfangszimmer oder als kleiner Salon dient, beträgt bei mittleren Verhältnissen 20 bis 25 qm (Fig. 111).

181.
Amerikanisches
Schlafzimmer.

Das Schlafzimmer des amerikanischen Familienhauses liegt in einem Obergeschoß und erhält nur mäßige Abmessungen bei schlichter Ausstattung und wenigen Möbeln. Auf alle Fälle erhält es aber mindestens einen geräumigen festen Wandschrank (*Closet*, W.S. in Fig. 112), der von innen aus benutzbar ist, während in gleicher Weise hergestellte feste Schränke (nicht Möbel) vom Vorplatze aus benutzbar sind. In unmittelbarer Nähe des Schlafzimmers liegt das etwa 7,0 bis 8,0 qm große Badezimmer, das außer der Badewanne noch ein Wafchbecken und den Spülabort, oft nebeneinander an einer Wand gelegen, aufzunehmen bestimmt ist. Wo ein Ankleidezimmer nicht vorhanden, der Wafchtisch also im Schlafzimmer aufgestellt ist, giebt man ihm eine bevorzugte Stelle im Raume und stattet ihn oft vornehm aus; feine bemalte Wandfliesen werden dann zum Wandfchmuck herangezogen; Handtuchhalter u. a. sind künstlerisch durchgebildet.

In jüngster Zeit fügt man dem Schlafzimmer einen kleinen Toiletteraum in französischer Art bei, der vom Zimmer aus unmittelbar zugänglich ist, und begnügt sich für einen solchen Raum im Stadthause selbst mit Abmessungen von 1,50 m Länge und 1,00 m Breite (Fig. 112). Die geringen Abmessungen des Schlafzimmers förderten die Anwendung des Klappbettes (*Folding bed*) und der Kombinationsmöbel, die wenig Raum einnehmen und tagsüber die Benutzung zu anderen Zwecken — als Sprech- oder Empfangszimmer — gestatten. Ersteres wird derart zusammengeklappt, daß man nur die Rückseite der Matratze und des Fußendes sieht, denen dann das Aussehen einer Kommode, eines Spiegelschranks, selbst eines Klaviers gegeben wird. Vom *Folding bed* führt ein Schritt zum *Combination bed*, d. i. ein Klappbett, welches mit einem oder mehreren anderen Möbelstücken, Kleiderschrank, Kommode, Schreibtisch verbunden ist, anderer Sonderheiten, z. B. des *Folding bath*, der Badewanne, die aufgeklappt wird und dann das Aussehen eines Schrankes erhält und das Badezimmer ersetzt, nur zu gedenken u. f. w. Die Weltausstellung zu Chicago 1893 zeigte diese Möbel in reichster Zahl und Mannigfaltigkeit.



9) Ankleide- oder Toilettezimmer.

182.
Lage.

Das Ankleidezimmer ist im Hause des schlichten Bürgers nur ausnahmsweise vorhanden, im Hause des Vornehmen dagegen ein wichtiger Raum und gelangt in zweierlei Weise zur Ausführung: entweder als Raum, der nur feinem Zwecke dient, oder, so weit es das Ankleidezimmer der Frau betrifft, als ein Raum, der sich in feiner Ausstattung und Benutzung dem Boudoir nähert, eine Auffassung, die von

vornherein als eine verfehlt zu bezeichnen ist, da eine derartige Benutzung dem Wesen des Boudoirs geradezu widerspricht.

Im Hause des Vornehmen besitzen sowohl der Herr, als auch die Frau ein eigenes Ankleidezimmer, wenn nicht ein neben dem Zimmer des ersteren gelegener kleiner Raum — ein Kabinett — zeitweise zugleich Schlafzimmer — als Ankleidezimmer dient.

Die richtige Lage des Ankleidezimmers ist selbstverständlich diejenige neben dem Schlafzimmer; es ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder es liegt so, daß es zu erreichen ist, ohne einen Flur betreten zu müssen. Dieser Fall kann eintreten, wenn zwischen Schlafzimmer und Ankleideraum Bad und Abort liegen; dann ist ein kurzer Verbindungsgang zwischen Schlaf- und Ankleidezimmer nötig, von dem aus man auch zu Bad und Abort gelangt. Liegt das Ankleidezimmer in einem anderen Geschoß als das Zimmer der Frau, so bedarf es einer Schlupftreppe, die beide Räume unmittelbar verbindet. Zugleich muß ein Zugang derart sein, daß es die Dienerschaft betreten kann, ohne durch das Schlafzimmer gehen zu müssen; es muß also von einem Flurgang aus unmittelbar erreichbar sein. Der Zugang kann durch zwei Tapetenthüren bewirkt werden, die in der Innen- und Außenflucht der Mauer liegen. Wo in vornehmen Häusern ein besonderer Wert auf das Ankleidezimmer gelegt wird, wählt man eine Südlage, besonders der besseren Erwärmung wegen.

Der Wert des Ankleidezimmers bestimmt auch seine Größe. Bei mittleren Verhältnissen genügt eine Größe von 8,0 bis 10,0 qm; die vornehme Frau beansprucht ein Ankleidezimmer von der Hälfte der Größe des Schlafzimmers, entsprechende Größe des letzteren vorausgesetzt, als Mindestmaß. Aber auch der kleinste Raum ist angenehm, selbst wenn er nur als Einbau im Schlafzimmer auftritt, dessen Gegenstück dann ein fester, zum Bau gehöriger Wandschrank bilden kann.

In dieser Beziehung sind die französischen Anordnungen besonders lehrreich. Hier wird, wie bereits erwähnt, der Toilettenraum zur dringenden Notwendigkeit, bedingt durch die Benutzung des Schlafzimmers als Empfangsraum.

Das Ankleidezimmer muß gut erhellt sein; vor allem ist für eine vorzügliche und allseitige künstliche Beleuchtung Sorge zu tragen, da die Besitzerin des Zimmers oft einer sehr starken Beleuchtung, z. B. bei Bällen, unterworfen ist. Zur Zeit wird elektrisches Licht als bestes gelten müssen, da seine Wärmeabgabe an den Raum eine sehr geringe ist und, da die Räume, in denen gesellschaftliche Vereinigungen stattfinden, mit demselben Licht ausgestattet sein dürften, wenigstens in den meisten Fällen.

Das Ankleidezimmer einer Frau, die gesellschaftlich eine hervorragende Rolle spielt, muß stets derart erwärmt sein, daß es zu allen Tageszeiten und sofort benutzbar ist. Möge es am Morgen benötigt werden oder nachdem die Frau vom Spaziergang und von Besuchen zurückkehrt oder sich für den Besuch des Theaters oder eines Balles schmückt, stets ist im Raume eine milde und gleichmäßige Wärme unerlässlich. Besitzt das Haus eine Sammelheizung, so wird man das Zimmer dieser anschließen; ist eine solche nicht vorhanden, hat man einen Heizkörper einzustellen, der ununterbrochen eine angenehme Wärme abgibt, also vielleicht einen Gasofen oder einen Dauerbrandofen. Ersterer empfiehlt sich zugleich durch die große Sauberkeit bei seiner Benutzung und durch die schnelle Wärmeregulierung besonders. Das kleine französische Toilettezimmer erhält in seiner Mitte einen Kamin, mit einem

183.
Größe.

184.
Erhellung
und
Heizung.

Schutzgitter versehen, damit die Kleider der Dame vom Feuer nicht ergriffen werden können.

185.
Ausstattung.

Zur Ausstattung des Raumes sind außer dem Putztisch als erstes Möbel vor allem Spiegel nötig, die das Beschauen der ganzen Gestalt von allen Seiten gestatten, dann ein Ruhebett und einige Sessel; wenn der Raum zugleich als Kleiderraum, bezw. Wäscheraum benutzt wird, Schränke in genügender Zahl und Größe. Der Waschtisch wird oft innerhalb eines solchen Schrankes untergebracht; andererseits wird ihm auch eine bevorzugte Stelle im Raume angewiesen. Der Gesamton der Farbe des Raumes, Wand und Möbelbezüge inbegriffen, nähert sich am besten einem neutralen Grau, das alles andere in seiner natürlichen Farbenstimmung nicht beeinflusst. Der Fußboden wird mit einem schweren, dicken Teppich belegt; vor den Thüren hängen schwere Vorhänge, die das Behagliche und Warme des Raumes erhöhen, vor Luftzug schützen und jeden Einblick unmöglich machen.

Manchmal dient das Ankleidezimmer zugleich als Badezimmer, insbesondere dann, wenn das Bad ausschließlich von der Frau benutzt wird. In diesem Falle ist eine Wandnische zur Aufnahme der Wanne oder eines Beckens, die durch Vorhänge geschlossen werden kann oder deren Schmuck architektonisch dem Raume eingefügt ist, von Wert. Bad und Waschtisch werden auch durch eine geschmückte Glaswand vom Ankleideraum getrennt, um diesen wohnlicher und behaglicher zu gestalten.

186.
Anschließende
Räume.

Bei vornehmen Anlagen liegt neben dem Ankleidezimmer der Raum zur Aufbewahrung der Kleider, und diesem folgt, unmittelbar daranstoßend oder wenigstens in nächster Nähe gelegen, das Zimmer der Kammerfrau (Fig. 483).

In gleicher oder ähnlicher Reihenfolge treten die Räume des Herrn auf (Fig. 483). Liegen die Räume der Ehegatten in verschiedenen Geschossen übereinander, so verbindet eine kleine zierliche Holzterrasse, mit Teppich- oder Linoleumbelag ausgestattet und für den ausschließlichen Gebrauch der Genannten bestimmt, die beiden Stockwerke (Fig. 440).

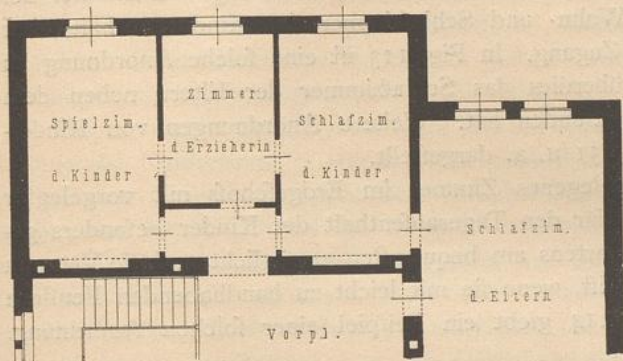
10) Kinderzimmer.

187.
Notwendigkeit.

Für kleinere Kinder einer schlichten Bürgerfamilie ist selten ein eigenes Gemach vorhanden; sie teilen in der Regel Wohn- und Schlafzimmer mit den Eltern. Eine verständige Mutter wird den Aufenthalt ihrer Kinder in den beiden Räumen entsprechend zu verteilen wissen, und ihre Kinder werden sich wohler fühlen als solcher Leute Kinder, die einen Salon oder andere wenig benutzte Räume der Wohnung als unerlässlich, weil standesgemäß erachten, dafür aber ihre Kinder in ein nach der Rückseite des Hauses, oft an engem Hofe gelegenes, obendrein räumlich beschränktes Zimmer verbannen, in das kein Sonnenstrahl einzudringen vermag, und sich dabei wundern, daß die armen Kinder bei aller sonstigen Pflege nicht gedeihen. Dennoch ist es der Wunsch aller Eltern, für ihre Kinder ein eigenes Zimmer zu besitzen. Denn erwägt man, daß kleine Kinder einen großen Teil ihres Lebens im Zimmer zubringen, und bedenkt man zugleich, daß der Mensch in seiner frühen Lebenszeit zu seinem Gedeihen des Sonnenlichtes in viel reichem Maße bedarf als der »gestählte Körper« des reiferen Alters, so ist das Verlangen nach einem geräumigen, nach der Sonnenseite gelegenen Raume mehr als gerechtfertigt; es ist dringende Notwendigkeit. Gilt es doch in erster Linie, die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern; der kindliche Geist läßt sich nebenbei in

günstiger Weise beeinflussen. Frühzeitig kann das Kind an Reinlichkeit, Ordnung und Gehorham gewöhnt, spielend kann es auf feine nähere Umgebung und auf Vor-

Fig. 113.



Anordnung von Kinderzimmern.

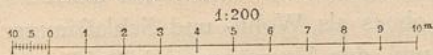
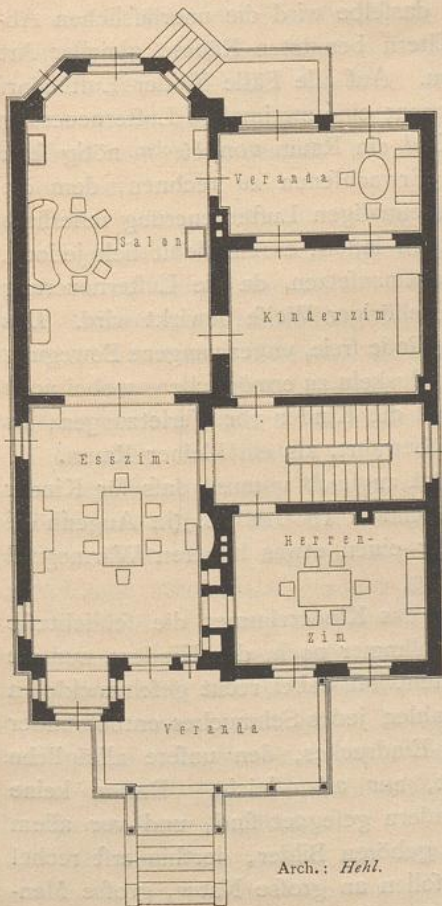


Fig. 114.



Arch.: Hehl.

Wohnhaus Meyer zu Hannover.

gänge der Außenwelt aufmerksam gemacht werden; Stoff und Anregung genug zu geistiger Arbeit sind ihm hierdurch geboten. Mit dem Besuch der Schule tritt die ernste Arbeit an das Kind heran, die es nur bei genügend weit vorgeschrittener körperlicher Entwicklung zu leisten im Stande ist. Schule und Familie müssen nun in der Beeinflussung des kindlichen Geistes Hand in Hand gehen; die Vorstellung von der hohen Wichtigkeit und

Bedeutung der Schule muß genährt werden. Die Schularbeiten spielen dann eine hervorragende Rolle; sie sind für das Kind schwer und erfordern die Anspannung aller feiner Geisteskräfte; die Möglichkeit, sie ungestört und mit voller Aufmerksamkeit anzufertigen, ohne Schädigung feines Körpers, muß deshalb vorhanden sein. Zur Erreichung alles dessen kann das Kinderzimmer wesentlich beitragen.

Im vorhergehenden haben wir bereits ausgesprochen, welche Lage wir von einem Kinderzimmer verlangen, es sei denn, daß auch uns die »interessante Bläße« der Kinder angenehm ist. Nur das Folgende bedarf noch der Erwähnung.

Kleine Kinder des Mittelstandes haben ein Zimmer gemeinschaftlich; es dient ihnen zwar hauptsächlich als Schlafzimmer, wird aber auch zeitweise als Aufenthaltsort am Tage, als Spielzimmer dienen müssen und wird diesen Zweck nebenbei auch noch erfüllen können, wenn es entsprechend groß und günstig gelegen ist und reichlich gelüftet wird. In diesem Falle liegt das Kinderzimmer am besten neben dem Schlafzimmer der Eltern und ist mit diesem durch eine Thür verbunden, da die Mutter ihre Kinder auch in der Nacht überwacht. Ist außer dem Schlafzimmer

188.
Lage.

auch ein Wohnzimmer der Kinder vorhanden, so kann dieses, Sonnenlage vorausgesetzt, abseits von den anderen tagsüber benutzten Räumen der Wohnung liegen, eine Lage, die insbesondere bei lebhaften Kindern wohl angebracht sein dürfte. Wenn Kinder von einer Erzieherin beaufsichtigt werden, dann liegt das Zimmer der letzteren am besten zwischen Wohn- und Schlafzimmer der Kinder, erhält aber selbstverständlich einen eigenen Zugang. In Fig. 113 ist eine solche Anordnung im Grundriss dargestellt, bei der überdies das Schlafzimmer der Eltern neben dem Schlafzimmer der Kinder Platz gefunden hat. Weitere Anordnungen von Kinderzimmern sind in Fig. 263, 325, 451 u. a. dargestellt.

Ein nach einem Garten gelegenes Zimmer im Erdgeschoss mit vorgelegter Veranda ist in guter Jahreszeit für den Tagesaufenthalt der Kinder besonders geeignet, da es die Benutzung des Gartens am bequemsten ermöglicht und die Veranda selbst bei Regenwetter benutzbar ist, wenn sie mit leicht zu handhabenden Fenstern geschlossen werden kann. Fig. 114 giebt ein Beispiel einer solchen Anordnung. (Siehe auch Fig. 338.)

189.
Größe.

Die Größe des Kinderzimmers richtet sich selbstverständlich zunächst nach der Zahl seiner Bewohner, ferner danach, ob es als Wohn- und Schlafzimmer zugleich dienen muß, und nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Eltern, wobei man ihm eine Größe geben wird, welche zu den von den Eltern benutzten Räumen in geeignetem Verhältnis steht, d. h. dasselbe wird die unerlässlichen Abmessungen überschreiten, wenn die von den Eltern benutzten Räume gleicher Art auch über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Auf alle Fälle ist der Luftbedarf für ein Kind auf 30 cbm in der Stunde anzunehmen; eine zweimalige Lüfterneuerung in dieser Zeit vorausgesetzt, würde für jedes Kind ein Raum von 15 cbm nötig sein. Hierzu sind noch 30 cbm Luftraum für einen Erwachsenen zu rechnen, dem die Ueberwachung der Kinder obliegt. Bei einer dreimaligen Lüfterneuerung innerhalb der genannten Zeit würden sich die Maße verringern lassen; es empfiehlt sich jedoch, sie für die Raumbestimmungen als Mindestmaße einzusetzen, da die Lüfterneuerung selbst im Hause mittleren Ranges oft nicht in gehöriger Weise bewirkt wird. Das Kinderzimmer muß auch geräumig sein, um dem Kinde freie, ungezwungene Bewegung für die Entwicklung seiner Atmungsorgane und Muskeln zu ermöglichen, wobei noch hinzukommt, daß ein geräumiges Zimmer sowohl die Kinder vor Verletzungen, als auch die Möbel vor Beschädigungen weit mehr bewahrt, als ein kleiner Raum.

Die richtige Benutzung des Zimmers setzt zugleich voraus, daß für Kinder über 2 Jahre alt eine Zimmerwärme von höchstens 16 Grad C. (in Augenhöhe gemessen) vorhanden ist, während jüngere Kinder einen etwas höheren Wärmegrad verlangen, und zwar tags und nachts gleichmäßig.

190.
Ausstattung.

Es ist eine durchaus irrige Meinung, für das Kinderzimmer die schlichteste Ausstattung als ausreichend zu erachten, oder schlimmer noch, den Kindern nur die aus anderen Räumen zurückgestellten, abgenutzten, oft dabei recht geschmacklosen Möbel zukommen zu lassen, innerhalb nackter, kahler, jedes Schmuckes entbehrender Wände. »Wir vergessen die Wucht des ersten Eindruckes, den unsere alltägliche Umgebung auf das Gemüt des Kindes macht, nur allzu leicht. Darum keine modische Nichtigkeiten in Häusern, die mit Kindern gesegnet sind, und vor allem auch keine leeren Kinderstuben! Auch dorthin gehören Bilder, dorthin erst recht! Es können einfache Holzschnitte sein; aber sie sollen an große Natur, große Menschen, große Werke erinnern, das werden Schätze fürs Leben!« ... »Kinder be-

deuten die Unsterblichkeit der Unberühmten. Es giebt daher nichts Kleines, Nebenfächliches, sobald es deren Förderung gilt. Alles, was wir selbst verfäumen, verlieren, vermiffen mußten, dessen Mangel wir empfinden mußten, sollen wir wenigstens der wachsenden Zukunftsmenschheit zu vermitteln suchen. Nur zwei Generationen von Kindern, deren Spielftube, deren Schulzimmer, deren ganzes Elternhaus ihnen Kunstwerke zu schauen giebt — und es bedarf vielleicht schon Erörterungen wie der meinigen nicht mehr!«¹¹⁹⁾

Mögen diesen beherzigenswerten Worten einige Andeutungen über die Ausstattung des Kinderzimmers folgen. Man gebe dem an einer Sommerseite gelegenen, gut erhellten Raume ein freundlich heiteres Gepräge, beschränke sich beim Anbringen von Vorhängen auf das Nötigste, vermeide überhaupt alles, was den Eintritt von Luft und Licht hindert, und alles, was Staub fängt. Dem unteren Wandteil kann man bis auf etwa 1,20 m Höhe eine einfache Holzbekleidung, beispielsweise aus Tannen- oder Kiefernholz, mit Laifarben überzogen, geben; als Ersatz hierfür, bei schlichtester Ausstattung, kann ein Oelfarbenanstrich von gleicher Höhe genügen. Darüber Bilder in der vorhin erwähnten Art und Auffassung oder flotte Wandmalereien, die dem Fassungsvermögen des Kindes angepaßt sind. Gepolsterte Wandstreifen, an Stelle der Holztäfelung angebracht, sind zu verwerfen; sie erhalten das Kind befangen, werden schnell unsauber und geben Veranlassung zu Krankheiten.

Aus Gründen der Sauberkeit, der Wärme und des Schutzes gegen Verletzungen ist ein Belag des Fußbodens mit weichem Linoleum auf einer Papierfilzunterlage besonders zu empfehlen. Derselbe ist elastisch; das Spielzeug wird vor dem Zerschlagen mehr gehütet als auf hartem Fußboden; dabei ist er zugleich schalldämpfend und wird deshalb bei lebhaften Kindern zur Wohlthat für die Nerven Erwachsener.

Das wichtigste Möbel ist das Bett, dessen Gestell entweder aus Holz oder, besser noch, aus Eisenstäben besteht, zwischen denen Netzwerk eingezogen ist, um das Kind vor dem Herausfallen zu schützen. Bei feiner Ausstattung treten an Stelle der Eisenstäbe polierte Messingrohre. Der Säugling erhält eine Korbbettstelle mit festen Füßen; das Flechtwerk gestattet ungehinderten Ab- und Zufluß der Luft. Das Anbringen von Bettvorhängen ist bei allen Kinderbetten unstatthaft, mindestens möglichst zu beschränken; es hindert den Luftwechsel.

Ein Bett für Kinder bis zu 6 Jahren soll 0,70 bis 0,75 m breit und 1,40 bis 1,50 m lang sein; älteren Kindern giebt man Betten für Erwachsene, oder man benutzt die neuerdings in Gebrauch gekommenen ausziehbaren, aus Eisenstäben hergestellten Bettgestelle, die, aus zwei Teilen bestehend, von 20 zu 20 cm bis auf etwa 1,70 m Länge auseinander gezogen werden können.

Ueber die Stellung der Betten wurde in Art. 175 (S. 143) bei Betrachtung des Schlafzimmers der Eltern gesprochen; es erübrigt an dieser Stelle nur, aufmerksam zu machen, daß das Säuglingsbett so zu stellen ist, daß das Licht vom Kopfende kommt und beide Seiten gleich beleuchtet sind; anderenfalls kann das Kind schielend werden, da es seine Augen nach der Seite der größeren Helligkeit richtet. Aus gesundheitlichen und moralischen Rücksichten ist selbstverständlich jedem Kinde ein eigenes Bett zu geben.

Wie das Bett müssen alle anderen Möbel der Körpergröße des Kindes angepaßt und nach dem Wachstum geregelt werden. Zugleich müssen sie nach Art

¹¹⁹⁾ Siehe: SCHLIEPMANN, H. Betrachtungen über die Baukunst etc. Berlin 1891. S. 109 u. 110.

und Einrichtung so beschaffen sein, daß es dem Kinde möglich wird, selbst Ordnung und Sauberkeit zu halten; dabei muß ihr Bau kräftig sein; scharfe Ecken und Kanten sollen vermieden werden und Ausbesserungen leicht bewerkstelligt werden können. Hausbänke nach Art der Schulbänke sind empfehlenswert. Bei zahlreicher Familie und bei beschränktem Raume sind sie oft schwer unterzubringen, namentlich als Arbeitsplätze bei gutem Lichte, also am Fenster; mindestens aber sollte man jedem Kinde einen verstellbaren Stuhl darbieten, der wie jeder andere Stuhl seinen Platz einnimmt. Statt der Schulbänke würden auch am Fenster angebrachte Klapp-tische für das Anfertigen der Schularbeiten, wenn auch nur notdürftig, Ersatz bieten.

Die Beleuchtungskörper müssen so angebracht werden, daß sie den Kindern nicht erreichbar sind; dabei ist das Auge des Kindes vor blendendem Lichte zu schützen. Schutzgitter sind wohl am besten an der Innenseite der Fenster anzubringen; Gitter vor den Heizkörpern — für das Kinderzimmer ist eine milde Wärme-strahlung die geeignetste — sind ebenso wie Fenstergitter, selbst bei ständiger Ueber-wachung der Kinder, nicht zu entbehren.

Vorkehrungen, die dem Kinde das Spielen ermöglichen, sind am Orte. Auf einem geräumigen Podium von etwa 30 cm Höhe lassen sich viele Spiele von jüngeren, auch schulpflichtigen Kindern recht gut ausführen, während man die jüngsten bei ihren Spielen auf einen mit einem Ueberzug aus Leinwand oder Baumwolle versehenen Teppich setzt oder sie in einem Laufftande von etwa 2,00 bis 2,50 qm Fläche, der ihnen zugleich das selbständige Gehenlernen erleichtert, unterbringt.

Luthmer¹²⁰⁾ schildert ein von ihm entworfenes und zur Ausführung gelangtes Kinderzimmer wie folgt: »Der Charakter des Ganzen bestimmte die helle Holzfarbe des in großen Massen vorwiegenden amerikanischen *Pitch-pine*-Holzes. Aus diesem Material waren nicht nur die Möbel, sondern auch die Decke nebst einem etwa 1 m breit unter der Decke sich hinziehenden Frieße angefertigt. Letzterer wurde durch schmale, mit Blumenornament auf blauem Grund bemalte Streifen in einzelne Felder geteilt, die mit farbigen Märchenbildern in Lauffarbe mit starken Konturen geschmückt waren. Zur Wandbespannung war ein theegrüner, klein gemusterter Jute-stoff gewählt; die Möbel, zierlich durchgeführt und auf das Körpermaß der Kleinen berechnet, waren aus obengenanntem Holz mit Friesen und Füllungen von dem moiréartig glänzenden ungarischen Eschenholz gemacht, letzteres belebt durch Einlagen aus verschiedenen dunklen Hölzern und Elfenbein in einem spielenden, an die japanischen Muster erinnernden Blumenornamente. Als Mobiliar enthielt das in zwei Abteilungen getrennte Zimmer zwei Bettstellen, Nacht- und Waschtisch und einen Spieltisch mit Ausziehklappen, dessen Untersatz als Schränkchen behandelt; einen Kleiderschrank mit Spiegel und einen Schrank, der im oberen Teil mit Schub-laden für Wäsche, im unteren, wo sich eine Klappe tischartig herunterlegen liefs, für Spielzeug u. f. w. bestimmt war. Einige Stühlchen von verschiedenen luftigen Formen ergänzten das schmucke Ensemble.«

Wer in der glücklichen Lage ist, wird von vornherein, mindestens aber recht bald, seinen Kindern einen Tagesaufenthalt und einen Aufenthalt für die Nacht geben und wird Kindern beiderlei Geschlechtes nur im frühesten Lebensalter einen und denselben Raum als Schlafstätte anweisen. In der Zeit des Ueberganges zur Reife wird dann das eine Zimmer den Knaben, das andere den Mädchen dienen, bis jedes Kind sein eigenes Zimmer erhält. Bis zu welchem Grade der Steigerung die ver-

197.
Trennung
der
Geschlechter.

¹²⁰⁾ In: Spejmann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Berlin u. Stuttgart 1888. S. 99.

chiedenen Räume für Kinder in einem Herrschaftshause gelangen, ist u. a. im unten genannten Werke¹²¹⁾ ersichtlich und eingehender Betrachtung wert. Zum Schluffe noch die Bemerkung, dafs in Frankreich das Kinderzimmer deshalb eine untergeordnete Rolle spielt, weil hier auch die Kinder des Mittelstandes oft auswärts erzogen werden.

11) Schlafzimmer der erwachsenen Söhne und Töchter.

Nur in Herrschaftshäusern ersten Ranges giebt man den erwachsenen Söhnen und Töchtern neben dem Schlafzimmer auch ein Wohnzimmer; in Bürgerfamilien, selbst in vielen Wohnungen der Vornehmen, wird man meist, um nicht eine allzugrofse Zahl von Wohnzimmern zu erhalten, die Schlafräume der Söhne und Töchter so einrichten, dafs sie zugleich als Wohnzimmer dienen.

192.
Lage und
Gröfse.

Ihre Lage wird am besten so gewählt, dafs die Söhne in der Nähe des Vaters, die Töchter in der Nähe der Mutter wohnen. Mehrere Zimmer bilden dann eine selbständige Gruppe, die mit allem Zubehör — Bad, Kleiderräumen, Spülabort u. a. — ausgestattet sein mufs, und in deren Nähe die Räume der den Kindern zugehörenden Dienerschaft Platz finden. Man giebt einem solchen Raume eine Gröfse von etwa 20,00 qm und fügt eine geräumige Wandnische für das Bett bei, die man durch Vorhänge schliesst, um dem Raum das Gepräge eines Wohnzimmers zu geben.

Die Ausstattung soll bescheiden und anspruchslos, aber nicht dürftig sein. Die Zimmer der Söhne haben dem Zimmer des Vaters — dieses als Arbeitsstätte gedacht — zu entsprechen; die Zimmer der Töchter sind dem Zimmer der Mutter nachzubilden, wobei Neigungen und Lieblingsbeschäftigungen der Bewohner Berücksichtigung finden können. Erhöht wird die Wohnlichkeit im Zimmer der Töchter durch einen erkerartigen Einbau, der zur Aufnahme eines Nähtisches mit Sessel, bezw. eines kleinen Sofas und eines Blumentisches bestimmt ist. Hell lackierte Möbel, Befpannung der Wände mit einem einfachen gewebten Stoffe von Leinen oder Baumwolle, die Möbelbezüge von gleicher Art, geben einem solchen Raume die Frische und Anspruchslosigkeit, die man von feiner Besitzerin erwartet oder wünscht.

193.
Ausstattung.

12) Billardzimmer.

Das älteste von der Geschichte verbürgte Billard wird in einem Besitzstandsverzeichnis der Fürstin *Charlotte d'Albret* aus dem Jahre 1514 erwähnt. Lange Zeit war es ein Luxus der Vornehmen: Könige und Fürsten vertrieben sich die Zeit mit dem Spiele. Die Geschichte berichtet z. B., dafs der jugendliche König *Karl IX.* in der blutigen Bartholomäusnacht Billard gespielt habe. Zu besonderem Ansehen gelangte das Spiel in Frankreich und fand zahlreiche Freunde, nachdem Aerzte die mit demselben verbundene wohlthätige Körperbewegung *Ludwig XIV.* empfohlen hatten¹²²⁾. In unserer Zeit findet sich häufig auch in Häusern mittleren Ranges ein dem Billardspiele ausschliesslich dienendes Zimmer; im Herrschaftshause wird es selbstverständlich nicht fehlen.

194.
Billardspiel.

Ueber die Lage des Billardzimmers läfst sich Bestimmtes nicht angeben. Zunächst liegt es überall dort gut, wo die Benutzung anderer Räume durch das Spiel nicht gestört wird und wo ihm zugleich eine entsprechende Beleuchtung gegeben

195.
Lage.

¹²¹⁾ KERR, G. *Gentleman's house etc.* London 1865. S. 41.

¹²²⁾ Siehe: *Univerfum* 1894—95, Heft 3.

werden kann. Seine Lage wird auch dadurch bestimmt, ob nur Herren oder auch Damen am Spiele teilnehmen. In den meisten Fällen ist es indessen erwünscht, das Billardzimmer in der Nähe der anderen Gesellschaftsräume, etwa in der Nähe des Speisezimmers, zu finden; es braucht dann nicht in unmittelbarer Verbindung mit diesem oder einem anderen Raume zu stehen, sondern kann von einem Flur aus zugänglich gemacht werden. Auch ist seine Lage in einem anderen Stockwerke als das Hauptgeschofs durchaus nicht ausgeschlossen; es kann z. B. im Keller- oder Dachgeschofs liegen, wenn die nötige Beleuchtung und sichere Gründung des Billards zu ermöglichen ist. Eine kleine Treppe stellt dann die Verbindung des Hauptgeschofses mit dem anderen Geschoffe her (Fig. 423). Im amerikanischen eingebauten Familienhaufe ist die Lage im Keller-(Sockel-)Geschofs besonders beliebt.

Nicht selten liegt das Billardzimmer neben dem Zimmer des Herrn, bildet eine Fortsetzung desselben, manchmal durch Schiebethür mit demselben verbunden, erhält aber dann, wenn irgend möglich, einen zweiten Zugang von einem Vorzimmer aus. Im vornehmen französischen Familienhaufe liegt es sehr oft zwischen Salon und Speisezimmer, durch Thüren mit beiden Räumen verbunden und mit selbständigem Zugang von einem Vorraume aus. Falls die hier angegebene Lage nicht beliebt ist, bilden dessenungeachtet die drei genannten Räume, oft mit Hinzuziehung des kleinen Salons, eine Gruppe, bei der das Billardzimmer häufig durch eine Thür mit dem großen Salon verbunden ist (Fig. 444).

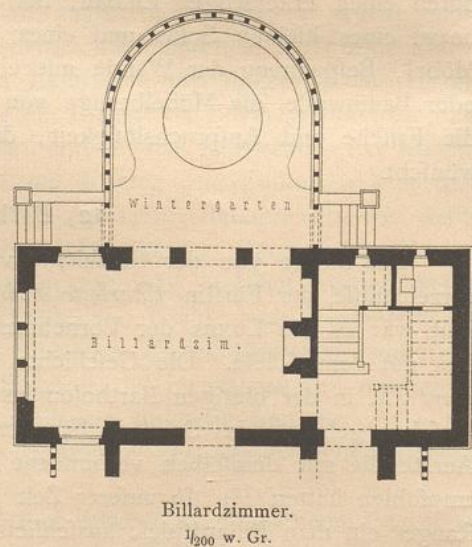
Die Lage des Billardzimmers neben dem Salon und mit unmittelbarem Zugang von diesem aus rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn Damen am Spiele teilnehmen. Das Einfügen eines Wintergartens zwischen Speisezimmer und Billard dürfte besonders zu empfehlen sein, um Störungen, die ein lebhaftes Spiel mit sich bringt, möglichst abzuschwächen, abgesehen von dem Genuffe, den der Einblick in den Wintergarten gewährt (Fig. 13, S. 11; siehe auch Fig. 115). Beispiele über die Lage des Billardzimmers zu den anderen Räumen des Haufes geben Fig. 126, 422, 448 u. a. Bezüglich der Himmelsgegend kann die Nordlage als geeignet bezeichnet werden.

196.
Größe.

Um die Größe des Billardzimmers bestimmen zu können, müssen die Abmessungen des Billards vorausgeschickt werden. Die am meisten üblichen Carambolebillards bewegen sich in ihren Abmessungen innerhalb der Grenzen von 2,30 m Länge bei 1,30 m Breite bis 2,80 m Länge bei 1,55 m Breite und einer Höhe von 0,85 m bis 0,87 m. Die bevorzugten Größen sind 2,50 m Länge bei 1,41 m Breite und 2,60 m Länge bei 1,46 m Breite. In England ist noch das Billard älterer Bauart mit sechs Taschen beliebt und hat hier eine Länge von 3,66 m (= 12 Fufs) und eine Breite von 1,83 m (= 6 Fufs).

In Ermangelung eines Billardzimmers wendet man als Ersatz auch Billardspisefische an. Ein solcher Tisch ist 2,20 m lang, 1,24 m breit und 0,75 m hoch,

Fig. 115.



kann auch durch Verlängerungsstücke vergrößert werden. Durch Aufbringen des Billards — einer Schieferplatte mit Banden — wird eine Höhe von 0,85 m erreicht. Als Mindestmaß für den zum Spielgebrauch notwendigen Raum sind 4,80 m Länge und 3,80 m Breite zu rechnen. Beim fog. Tischbillard geschieht die Umwandlung des Billards in einen Speise- oder Arbeitstisch dadurch, daß durch Einfetzen eines Hebels an der Schmalseite des Billardtisches sich der Oberteil (also Marmorplatte und Bande) bis zur normalen Tischhöhe senkt und drei ineinander schließende Holzplatten die Tischplatte herstellen.

Kleine Billards, die man auf den Tisch stellt, sind etwa 1,80 m lang und 1,00 m breit.

Die Form des Billards bestimmt in der Regel die Gestalt des Billardraumes, und die für ungehindertes Spiel notwendigen Abmessungen bestimmen mit dem Billard seine Größe, wobei als Mindestmaß 1,50 m als allseitiger Abstand der Wand vom Billard zu rechnen ist. Mit Bezug auf die für die Carambolebillards angegebenen Maße dürfte dann eine Raumgröße von 5,50 bis 6,00 m Länge und 4,50 bis 4,80 m Breite erforderlich sein. Hierbei ist aber weder der Platz für die Zuschauer, noch für Heizkörper, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände berücksichtigt; es ist deshalb unerlässlich, den Raum mindestens nach einer Seite um 1,50 m bis 2,00 m zu vergrößern.

Für eine vornehme Anlage rechne man eine Vergrößerung von 2,50 m an jeder Seite des Billards; damit ist die Möglichkeit geboten, den Raum allseitig angenehm auszustatten. Wenn zwei Billards, die in einer Flucht nebeneinander stehen, gleichzeitig benutzt werden sollen, bedarf es eines Zwischenraumes von mindestens 2,00 m Breite. Ausnahmsweise stellt man das Billard auch in die Diagonale des rechteckigen Raumes, insbesondere dann, wenn die Länge des letzteren nicht genügend ist. Der Raum als solcher wird zwar hierbei nicht gewinnen; doch ermöglicht die Stellung gute Ausnutzung feiner Ecken und zugleich bei einem mehrseitigen Lichteinfall gute Beleuchtung des Billards (Fig. 421).

Das Billard ist gut zu gründen, damit Erschütterungen und Schwingungen des Fußbodens nicht eintreten können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Beleuchtung des Raumes. Für das Billardspiel ist helles, ruhiges und gleichmäßiges Licht erforderlich und zugleich eine Beleuchtungsart, die frei von störenden Schattenwirkungen ist. Am besten eignet sich hierfür das hohe Seitenlicht, weil hier die Lichtstrahlen nicht in lotrechter Richtung einfallen; auch Deckenlicht wird geeignet sein, wenn behufs Dämpfung der lotrecht einfallenden Lichtstrahlen mattes Glas Verwendung findet (Fig. 118). Bei dieser Beleuchtungsart wird unter normalen Verhältnissen, d. h. bei kurzem Lichtwege, eine Lichtfläche, in Form und Größe der Billardoberfläche entsprechend, genügen, obgleich ein größeres Deckenlicht vorzuziehen ist.

Bei Seitenlicht kann ein-, zwei- und dreiseitiger Lichteinfall zur Anwendung kommen, während sich bei einseitigem Lichteinfall die Anlage eines breiten Fensters empfiehlt, damit das Billard in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Auch ein breiter Erkerausbau ist für die Benutzung geeignet.

Die Fenster können auch erst in einer Höhe von 1,80 bis 2,00 m, vom Fußboden gerechnet, beginnen, dafür aber, soweit es die Konstruktion gestattet, bis zur Decke geführt werden.

Für die künstliche Beleuchtung eignet sich jedenfalls am besten elektrisches Glühlicht oder diesem ähnliches Licht. Gasbeleuchtung bringt, da die Flammen

nur wenig über 2,00 m hoch vom Fußboden gerechnet angebracht werden müssen, sehr bald eine unerträgliche Hitze hervor.

198.
Lüftung
und
Heizung.

Reichliche Lüfterneuerung ist überdies im Billardzimmer unbedingt nötig, wobei jedoch Luftzug, der den vom Spiel Erhitzten höchst schädigend werden könnte, zu vermeiden ist. Bei Anwendung von Decken- oder hohem Seitenlicht und bei hoher Fensterlage ist stets genügende Lüftung zu erreichen. Neben dem Anschluss an eine Sammelheizung ist ein gut ausgestatteter Kamin für die Heizung des Raumes angenehm, da er, abgesehen von seinem Werte als hervorragender Schmuck des Raumes, für Lüftungszwecke, insbesondere durch Abführung des Tabakrauches, gute Dienste leistet. Ein für Gasheizung eingerichteter Kamin wird bei größter Sauberkeit die einfachste Regelung und schnellste Erwärmung ermöglichen. Bei geringer Breite des Raumes ist die Anordnung der Heizkörper in den Ecken zu empfehlen.

199.
Ausstattung.

Die Wahl der Wandfarbe und der Möbel wird die große grüne Tuchfläche des Billards bestimmen; mit ihr wird man zunächst rechnen müssen. Warme Farbtöne, für Wand und Möbel rotbraun, dunkel lederfarbig, die zu dem Grün stimmen, sind geeignet, es sei denn, daß man, vielleicht durch eine minderwertige Beleuchtung genötigt, zu hellgrauen oder lichtgrünen oder graublauen Tönen seine Zuflucht nehmen muß. Die Sitzmöbel, oft bankartig gestaltet, ordnet man an den geeigneten Wandflächen auf einer Stufe derart an, daß man das Billard überschauen und das Spiel beobachten kann. Diese Möbel erhalten meist Lederbezüge für Sitz und Rückenlehne. Einige kleine Tische werden in ihre Nähe gestellt. Ständer für die Spielstäbe (Queues), eine Schreibtisch, ein Wachsstand und eine Uhr vollenden die Ausstattung. Für Aufstellung der Sitzmöbel sind erkerartige Ausbauten, Wandnischen oder tiefe Fensternischen, für zwei Stühle und einen kleinen Tisch Raum bietend, wertvoll.

Als Schmuck der Wände sind Ledertapete und eine Holztäfelung bis zu etwa 2,00 m Höhe beliebt, letzteres besonders geeignet bei Fenstern, die erst in dieser Höhe beginnen. Auch in Wachs- oder Oelfarbe gespachtelte Wände oder solche mit Stuckmarmor belegt finden Anwendung. Die Decke wird öfters in Holz, vielfach als Kassettendecke, hergestellt.

Ein Linoleumbelag, ein schmaler Teppichläufer oder eine Matte zu feiten des Billards verhindern die starke Abnutzung des Fußbodens — Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze — oder eines Teppichs.

200.
Spielzimmer.

Neben dem Billardzimmer findet sich manchmal ein Spielzimmer vor, welches durch eine breite Schiebethür mit ersterem in Verbindung gebracht und in ähnlicher oder gleicher Weise ausgestattet ist. Beide Räume bilden dann bei gesellschaftlichen Vereinigungen einen gemeinsamen Raum. Auch dem Billardzimmer bei-

Fig. 116.

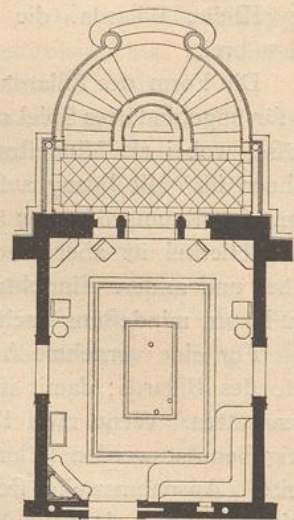
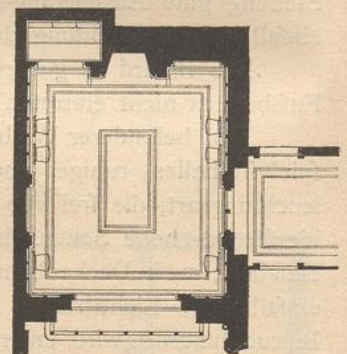


Fig. 117.



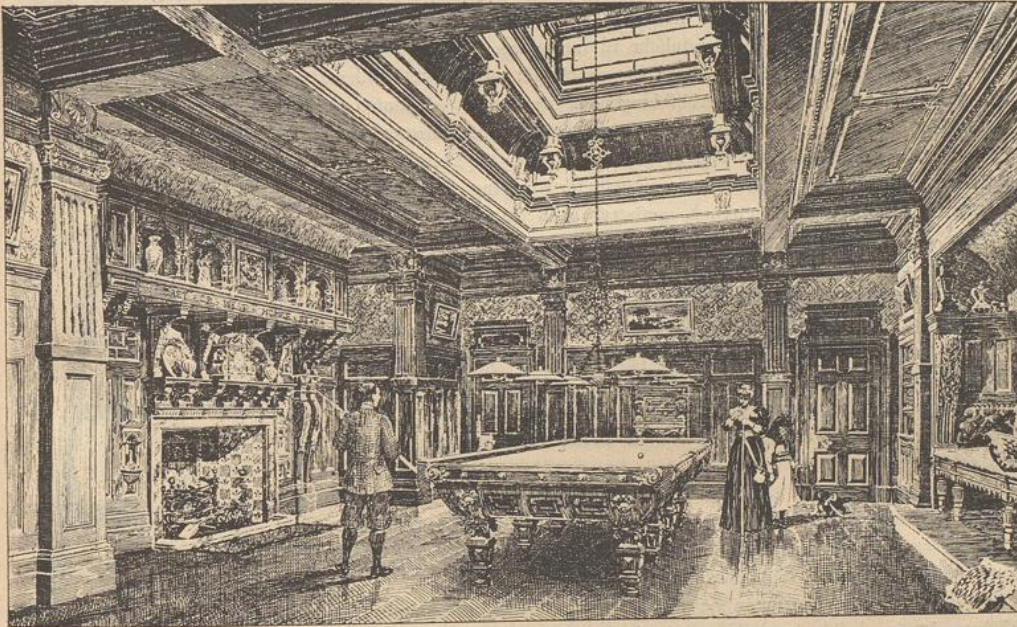
Billardzimmer.
1/200 w. Gr.

gefügte Ausbauten finden Anwendung. Jedenfalls dürfen, da in diesen Räumen geraucht wird, nicht Stoffe Verwendung finden, die den Tabakrauch und feinen unangenehmen Geruch aufnehmen.

Als Erläuterung des Gegebenen diene das in Fig. 116 im Grundrisse dargestellte Billardzimmer.

201.
Beispiele.

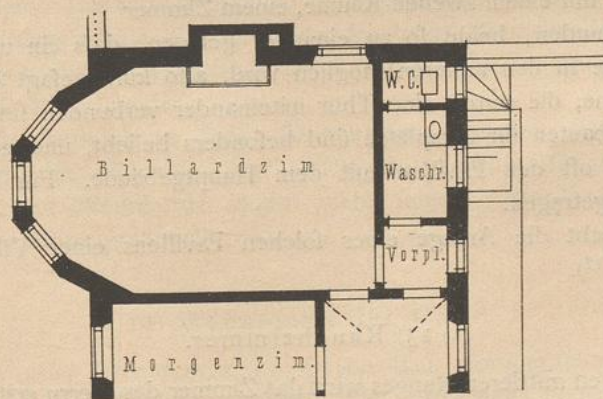
Fig. 118.



Billardzimmer in einem englischen Landsttze ¹²³⁾.

Arch.: Beeson & Burmester.

Fig. 119.



Arch.: Newton.

Billardzimmer in einem englischen Landhaufe (Red Court, Haslemere ¹²⁴⁾.

$\frac{1}{200}$ w. Gr.

Es liegt zwischen dem Zimmer des Herrn und demjenigen der Frau, ist durch Thüren mit beiden verbunden, hat aber zugleich einen Eingang vom Vorzimmer aus. (Vergl. Fig. 422, worin der Gesamtplan

¹²³⁾ Nach: *Academy architecture* 1896, S. 109 u. 111; 1895, Bd. II, S. 103.

¹²⁴⁾ Nach: *The Studio* 1898, Nr. 61, S. 175.

des Erdgeschosses von diesem Haupte gegeben ist). Die Länge beträgt 7,00 m und die Breite 5,50 m. Sein Licht erhält es von einer Schmalseite des Raumes aus durch eine breite, rundbogige Glasthür und zwei schmale, schiefechte Seitenfenster, durch Zwischenstützen von der Thür getrennt. Eine vorgelegte Terrasse mit Freitreppe vermittelt den Uebergang zum Garten.

Fig. 117 giebt den Grundriß eines französischen Billardzimmers in einem Haupte mittleren Ranges. Es ist 5,30 m breit und 6,20 m lang, wird hauptsächlich durch ein breites Fenster mit vorgelegtem Balkon von einer Schmalseite erhellt, dem der Kamin gegenüber steht. Eine Holztäfelung schmückt den unteren Teil der sonst schlicht gehaltenen, mit einfachem Deckengesims abgeschlossenen Wände. Nur wenige Stühle, von denen die am Fenster stehenden als Armstühle gehalten sind, möblieren den Raum. Eine zur Seite des Kamins befindliche Wandnische ist mit einem Sofa ausgestattet ¹²⁵⁾.

Als ein reicheres Beispiel diene das prachtvoll ausgestattete Billardzimmer einer hochherrschaftlichen Villa, von der sich zahlreiche Abbildungen in der unten genannten Quelle ¹²⁶⁾ vorfinden. Wie daraus zu ersehen, bilden großer Salon und kleiner Salon, Speisezimmer und Billardzimmer eine Gruppe von Räumen, die unter sich durch Thüren verbunden sind; ein zwischen dem großen Salon und dem Billardzimmer eingefügter Flurgang ist nur durch Balustrade von letzterem getrennt, gestattet aber freien Einblick von ersterem aus.

Als ein Beispiel vornehmer Ausstattung möge das Billardzimmer eines umfangreichen englischen Landhauses dienen (Fig. 118 ¹²⁷⁾. Das Zimmer liegt am äußersten Ende der Reihe der Gesellschaftsräume, ist aber mit keinem derselben durch eine Thür verbunden, sondern erhält einen Zugang von einem neben der Haupthalle gelegenen Vorplatze aus. Aufser dem hier sichtbaren hohen Seitenlicht wird es durch eine an der Schmalseite der Frontwand befindliche breite Fenstergruppe vorzüglich erhellt.

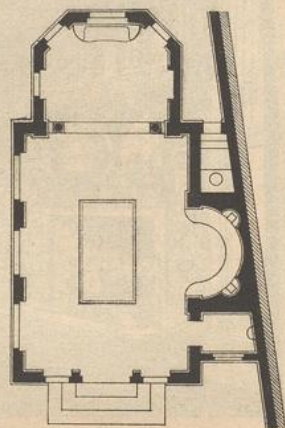
Fig. 119 ¹²⁴⁾ giebt den Grundriß des Billardzimmers in einem englischen Landhause. Es bildet die äußerste Ecke des Hauses und ist von einem Flurgange aus unmittelbar zugänglich. Neben dem Zimmer sind ein Wafchraum und ein Spülabort untergebracht.

In der unten genannten Zeitschrift ¹²⁶⁾ ist das Billardzimmer von *Kilburn house*, eine bedeutende und hochfeine Anlage, abgebildet.

Selbständig als pavillonartiger Bau findet sich das Billardzimmer manchmal im Garten eines vornehmen Landhauses, bisweilen mit einem zweiten Raume, einem Zimmer für Damen, verbunden, beide so zu einander gelegen, daß ein umfassender Blick von einem Raume in den anderen möglich wird, also kurz gesagt eine breite Glaswand beide Räume, die durch eine Thür miteinander verbunden sind, trennt. Halbkreisförmige Ausbauten für Sitzplätze sind besonders beliebt, und gedeckte Laubengänge verbinden oft den Pavillon mit dem Hauptgebäude. Für Wafchraum und Abort ist Sorge getragen.

Fig. 120 giebt die Anlage eines solchen Pavillons einer Villa zu St.-Cloud (Arch.: *Azemar* ¹²⁷⁾.

Fig. 120.



Billardpavillon einer Villa
zu St.-Cloud ¹²⁷⁾.
1/200 w. Gr.

202.
Billard-
pavillons.

203.
Lage, Größe,
Erhellung
und
Lüftung.

13) Rauchzimmer.

In Wohnungen mittleren Ranges wird das Zimmer des Herrn zeitweise als Rauchzimmer benutzt. Es ist in diesem Falle für den gesellschaftlichen Verkehr des Herrn mit feinen Freunden bestimmt. In vornehmen Häusern dient ein eigener Raum dem Rauchen, der feine Lage öfters neben dem Speisezimmer findet und mit diesem selbst, auch mit dem Zimmer des Herrn, oder mit dem Billardzimmer in Verbindung steht.

¹²⁵⁾ Nach: DALY, C. *Architecture privée au XIX^{me} siècle etc.* Paris 1862. Bd. 3, Section 3, 2^{ème} Serie, Pl. 16.

¹²⁶⁾ *Building news*, Bd. 36, 16. Mai 1879.

¹²⁷⁾ Nach: DALY, a. a. O., Bd. 2, *Exemple D.*

Unbedingt nötig ist ein solches Zimmer dort, wo Rauchen in anderen Räumen gegen die Sitte verstößt, wie z. B. in England. Dort liegt es dann meist abseits von den eigentlichen Wohnräumen; man findet es durch einen Vorraum oder einen Wintergarten — ein Blumenhaus — von den Wohnräumen getrennt, sucht es jedoch, wenn möglich, in die Nähe des Speisezimmers zu bringen. Liegt es in einem anderen Geschoss, so vermittelt eine kleine Treppe den Verkehr mit den anderen Räumen, zunächst mit den Gesellschaftsräumen.

Kann das Rauchzimmer überhaupt, unbeschadet seiner bequemen Benutzung, in einem etwas abgelegenen Teile der Wohnung seinen Platz finden, so wird es überall und auf alle Fälle an geeigneter Stelle liegen. In England bildet es oft die äußerste Ecke in der Reihe der Gesellschaftsräume, ohne mit einem dieser Räume durch eine Thür verbunden zu sein, oder es wird durch das Einfügen eines umfangreichen Wintergartens von den übrigen Räumen getrennt. Selbstverständlich bedarf es einer Sonnenlage nicht. Fig. 260, 261, 438 und 463 zeigen die Lage des Rauchzimmers in Verbindung mit den obengenannten Räumen, Speisezimmer u. f. w., während es z. B. in Fig. 32, 253 und 454 abseits von den Wohn- und Gesellschaftsräumen liegt.

Seine Größe läßt sich insofern bestimmen, als es wohl nur in seltenen Fällen, mittlere Verhältnisse vorausgesetzt, die Größe vom Zimmer des Herrn erreichen wird; oft tritt es nur als ein räumlich beschränkter Anbau, dem Zimmer des Herrn beigefügt, auf.

Eine nur mäßige Erhellung genügt; dagegen muß für durchgreifende Lüftung geforgt werden, weshalb auch Kaminheizung, abgesehen von ihren anderen Vorzügen, am Orte ist.

Die gesamte Ausstattung des Rauchzimmers muß derart fein, daß von ihr der höchst unangenehme Geruch des Tabakrauches möglichst wenig aufgenommen wird. Man bekleidet deshalb die Wände öfters mit Fayenceplatten oder an Stelle derselben mit gefirniftem Papier; man giebt dem unteren Teile der Wand, manchmal in ihrer vollen Höhe, eine Holzverkleidung und ordnet eine hölzerne Kassetendecke an, in der zugleich Lüftungsvorrichtungen angebracht werden. Bei Verwendung dunkelbraunen Holzes würde als Wandfarbe ein tiefes, stumpfes Blau geeignet sein. Wandbespannungen aus gewebten Stoffen, schwere wollene Vorhänge und dergleichen Möbelbezüge sind zu vermeiden.

Das Mobiliar besteht aus Sofa, Bänken und bequemen Stühlen mit Lederbezug; überhaupt sind Sitzmöbel vorherrschend. Ständer für Rauchgeräte, ein Zigarrenschrank und Wandborde dürfen nicht fehlen. Ein Waschraum und ein Abort sind in der Nähe erwünscht.

14) Wohnräume für Gäste.

Gastzimmer oder Fremdenzimmer dienen dem vorübergehenden Aufenthalte von Personen, die einer Familie verwandt oder befreundet sind oder mit ihr geschäftlich verkehren. Sie spielen heute nicht mehr die Rolle wie früher; die Erregenschaften der Neuzeit — Dampfkraft und Elektrizität — haben die Gastzimmer aus den Wohnungen mittleren Ranges oftmals verdrängt oder zu Räumen umgestaltet, die nicht ausschließlich für den durch ihren Namen gegebenen Zweck bestimmt sind. Sie sind überdies in größeren Städten, die gute Gasthäuser besitzen, auch nicht mehr so notwendig wie früher, da man in vielen Fällen im stände sein

204.
Ausstattung

205.
Verschieden-
heit.

wird, einem Gaste die ihm zukommende Wohnung in nicht zu großer Entfernung von der eigenen Wohnung zu beschaffen. Ueberdies sind Gastzimmer eine recht kostspielige Sache, wenn man erwägt, welches Kapital mit ihrem Besitze zu verzinsen ist.

Anders gestaltet sich die Sache auf dem Lande. Hier ist das Gastzimmer ein wichtiger Raum; hier sind selbst in Wohnungen mittleren Ranges deren mehrere, in Herrschaftshäusern eine große Anzahl nötig. Man findet deshalb im letzteren Falle, insbesondere bei Landsitzen, oft ein ganzes Stockwerk — meist im Obergeschoß — für Unterbringen des Besuches, der Gäste eingerichtet, da zu gewissen Zeiten, z. B. zur Zeit der Jagden oder der Sommerfrische, sowie bei Familienfesten, viele Gäste und manchmal auf längere Zeit zu beherbergen sind.

Bei der weitgehenden Gastfreundschaft in England sind dort im umfangreichen Landhause vollständig abgeschlossene Wohnungen für den Aufenthalt befreundeter Familien und ihrer Dienerschaft vorhanden. Der Engländer versteht seine Lebensweise so einzurichten, daß mehrere Familien nebeneinander leben können, ohne sich gegenseitig durch übergroße Inanspruchnahme lästig zu werden, also selbständig bleiben.

206.
Lage.

Besondere Beachtung verdient die Lage des Gastzimmers. In der Bürgerwohnung muß diese so getroffen werden, daß das Zimmer zwar vom Haupteingange leicht erreichbar ist, dennoch an ruhiger Stelle seinen Platz findet und ihm dabei eine gewisse Selbständigkeit gewahrt bleibt. Dies setzt einen unmittelbaren Zugang von einem Vorraume voraus und bedingt zugleich, daß es keinesfalls anderen Personen als Durchgangszimmer dienen darf. Für männlichen Besuch liegt es dann meist in der Nähe vom Zimmer des Herrn, für weiblichen in nicht zu großer Entfernung von den Familienschlafzimmern. Im Familienhause wird auch oft das Dachgeschoß bequem zugänglich gemacht und gut ausgebaut, um Zimmer für Gäste aufnehmen zu können. Bei herrschaftlichen Anlagen hat man in der Nähe der für den Besuch bestimmten Zimmer noch Räume für dessen Dienerschaft anzulegen.

207.
Größe.

In Anbetracht dessen, daß Gastzimmer wesentlich als Schlafräume benutzt werden, da zu anderer Zeit die Gäste meist in der Familie verkehren, kann man für diese Räume geringere Maße annehmen, als man in der Regel für ein als Wohn- und Schlafräum dienendes Zimmer annimmt; man wird also unter die Abmessungen von Zimmern in guten Gasthäusern herabgehen können, wobei ebenso, wie in diesen Häusern die gesellschaftliche Stellung, Vermögen u. a. wesentliche Unterschiede bedingen werden. Deshalb werden 15 qm Grundfläche für eine Person und 25 qm für zwei Personen genügen; dabei ist es ratsam, statt großer Räume, die mehreren Personen zum Aufenthalte dienen könnten, kleine Räume für die Benutzung nur einer Person anzuordnen. In umfangreichen Wohnungsanlagen werden Gastzimmer, für zwei Personen bestimmt, erforderlich. Die Gastzimmer können überdies durch gut schließende, schallichere Thüren und schweren Stoffbehang voneinander getrennt werden.

208.
Ausstattung.

Bei der Ausstattung ist voranzuschicken, daß sich ein Gast um so mehr heimisch fühlen wird, je mehr ihm das Gastzimmer das eigene Heim ersetzt und daß ihm selbst kleine Aufmerksamkeiten große Freude bereiten. Deshalb soll auch hier von der Ausstattung nur das angeführt werden, was als unerlässlich zu bezeichnen sein dürfte und was dem Gaste, wenn auch in einem an Größe beschränkten Räume, unbedingt zukommt.

Den Hauptteil der Möbel machen die einem Schlafzimmer zukommenden aus, also außer einem vorzüglichen und geräumigen Bett ein gut ausgestatteter Waschtisch, ein Nachtschränkchen, ein Kleiderschrank oder fester Wandschrank mit Spiegel und einige Stühle; hierzu tritt noch ein Sofa oder Ruhebett mit Tisch und womöglich ein Schreibtisch mit bequemem Sessel. Kann man, wie dies bei starken Mauern und zwischen Schornsteinkörpern fast immer möglich ist, einen Wandschrank anordnen, der sowohl nach dem Zimmer, als auch nach dem Vorplatz oder dem Flurgang durch Thüren geschlossen ist und der zur zeitweisen Aufbewahrung der zu reinigenden Kleider und des Schuhwerkes dient, so wird dies eine Annehmlichkeit von nicht zu unterschätzendem Werte sein, weil dann die Bedienung, ohne den Gast stören zu müssen, die zum Reinigen bestimmten Bekleidungsgegenstände fortnehmen und wieder unter Verschluss bringen kann. Man bringt als Ersatz hierfür auch beim Eingange eine Doppelthür an und benutzt den Zwischenraum zwischen beiden Thüren in derselben Weise wie den Wandschrank. Im übrigen stattet man hinsichtlich der Heizung und Beleuchtung den Raum in der Weise aus, wie die Wohnräume der Familie. Das Einstellen des Bettes (mit Rollen) in eine mit einem Vorhang zu verschließende Wandnische oder in einen Alkoven oder das Vorstellen eines Wandschirmes ist für das Zimmer von Vorteil, weil es dann tagsüber zu einem angenehmen Wohnraume wird.

Verschiedene Fremdenzimmer in Gasthäusern, die im unten¹²⁸⁾ genannten Hefte (Abt. IV, Abschn. 3, Kap. 1, unter b, 1) dieses »Handbuches« dargestellt sind, können in Bezug auf Anordnung der Möblierung als Beispiele dienen, die auch für das Gastzimmer in der Familie von Wert sind.

15) Wohnräume für die Dienerschaft.

Nach Landesitte, nach Art der Wirtschaftsführung, sowie nach der gesellschaftlichen Stellung, den Vermögensverhältnissen und der Zahl der Mitglieder der Familie treten Verpflichtungen und Forderungen auf, die sowohl Art als auch Zahl der Dienerschaft eines Haushaltes bestimmen.

Nach ihrer Thätigkeit, den von ihnen zu verrichtenden Arbeiten und zu erfüllenden Pflichten lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

- a) Bedienstete zur Führung der Hauswirtschaft — Haushälterinnen, Köche, Köchinnen, Küchenmädchen, Haus- und Stubenmädchen;
- β) Personen zur Bedienung der Herrschaft, bzw. erwachsener Kinder — Kammerdiener, Kammerfrauen (Zofen), bei fürstlichen Personen Leibjäger;
- γ) Bedienstete zur Ernährung, Pflege und Beaufsichtigung kleinerer Kinder — Ammen, Kindermädchen, Kinderwärterinnen;
- δ) Bedienstete für Beaufsichtigung des Hauses, bzw. Gartens — Pförtner, Gärtner;
- ε) Bedienstete für Führung der Pferde und Wagen und deren Abwartung — Kutfcher, Reitknechte, Stallburfchen und Wagenwärter.

Außer den hier Genannten sind im vornehmen Hause oder im Hause der Reichen noch Kellermeister, Heizer u. a. m. bedienstet, während bei minder bemittelten Familien oder bei solchen, deren gesellschaftliche Stellung eine so zahlreiche Dienerschaft nicht fordert, verschiedene Dienstleistungen und Geschäfte von einer Person besorgt werden.

¹²⁸⁾ Vergl.: Handbuch der Architektur, Teil IV, Halbband 4, Heft 1, S. 180 u. 181 (2. Aufl.: S. 222—224).

Bei Betrachtung der Räume für die Dienerschaft ist folgendes zu bemerken.

Auch dem Dienenden kommen berechnete Forderungen zu, mindestens dem entsprechend, besser etwas mehr, was er bei eigenem Hausstande haben würde. Deshalb ist es grundfalsch, wenn man an den Dienstboten spart, weil von ihrer Aufführung das Wohlbefinden der Herrschaft abhängig ist; vielmehr ist es Pflicht gegen sich selbst und die Seinen, besonders auch gegen seine Kinder, die der Obhut von Dienstboten anvertraut sind, gesunde und zufriedene Dienstboten zu haben. Dem Dienenden muß also ein Raum gegeben werden, der einen gewissen Grad von Behaglichkeit gewährt, ihn an das Haus fesselt.

210.
Lage, Größe
und
Ausstattung.

Bei den bedeutenden Unterschieden nach Art und Zahl der Dienerschaft eines Haushaltes lassen sich Lage, Größe u. a. der Räume nur einer allgemeinen Betrachtung unterwerfen. Zunächst sollen die Räume der Dienerschaft in nicht zu großer Entfernung vom Orte ihrer Hauptthätigkeit liegen; das Erreichen dieser Arbeitsräume soll möglich sein, ohne andere wertvolle Räume betreten oder die Mitglieder der Familie stören zu müssen. In Bezug auf die erste Forderung treten allerdings Sitte und örtliche Gepflogenheiten maßgebend auf. Hier wird ein Sockelgeschoss (Halbkellergeschoss), dort das Dachgeschoss die Räume für die Dienerschaft aufnehmen. Im ersten Falle wird die Bewirtschaftung erleichtert, vorausgesetzt, daß die Wirtschaftsräume im gleichen Geschoße liegen; im anderen Falle werden manche Uebelstände vermieden, die bei der stärkeren Auscheidung des Körpers kräftig Arbeitender auftreten.

Eine Verteilung der Dienerschaftsräume im Sockelgeschoss und Dachgeschoss — und dies trifft besonders Häuser mittleren Ranges und Umfangs — ist in der Regel das Beste. Die erstere Lage der Räume bietet eine Sicherung gegen Einbruch und Diebstahl; die zweite Lage ermöglicht, die Dienerschaft in nicht zu großer Entfernung von den nachts benutzten Familienräumen zur Verfügung zu haben.

Das Unterbringen der gesamten Dienerschaft eines umfangreichen besseren Miethauses im Dachgeschoss ist keinesfalls zu empfehlen; die Räume für die Dienstboten müssen innerhalb der Familienwohnung liegen; anderenfalls kommt eine eigene Art des Zusammenlebens durch die nicht zu leugnende größere Selbständigkeit zu stande, die leicht dahin führt, daß unverdorbene Dienstboten durch sittlich verkommene oder durch kranke Personen ungünstig beeinflusst werden und Schiffbruch für das ganze Leben erleiden. Jedenfalls gewinnen die Herrschaften bei solcher Art des Wohnens ihrer Dienstleute durchaus nicht; von Familientreue, von Freundschaft u. a. m. kann nicht die Rede sein. Müssen Dienstboten beiderlei Geschlechtes im Dachgeschoss oder anderswo untergebracht werden, so ist neben der entschiedenen Trennung der Räume auch für getrennte Zugänge zu sorgen.

So viel über die Lage der Dienerschaftsräume im allgemeinen. Im nachfolgenden ist eine kurze Beschreibung dieser Räume gegeben, bei der die Lage zugleich Berücksichtigung finden soll.

In der schlichten bürgerlichen Familie wird der größere Teil der zur Wirtschaftsführung nötigen Arbeiten durch die weiblichen Mitglieder der Familie bewirkt und nur ein Hausmädchen für die gröberen Arbeiten gehalten. Diesem gehört ein Raum zu feiner ausschließlichen Benutzung; eine Mädchenkammer. Die Mitverwertung eines anderen Raumes, z. B. der Küche oder des Baderaumes, als Schlafstelle für das Hausmädchen, ist unbedingt unstatthaft und ekelhaft zugleich. Hiervon machen auch die vielerorts beliebten Hängeböden keine Ausnahme.

Diese Mädchenkammer muß ein in das Freie führendes Fenster haben, und nur im Notfall darf das Fenster nach einem größeren Lichthofe oder nach einem geräumigen, gut erhellten und gelüfteten Treppenhause münden. Dabei liegt der Raum am besten in der Nähe der Küche, ohne durch diese zugänglich zu sein; der unmittelbare Zugang vom Flur aus wird zur Sauberkeit des Mädchens beitragen und zugleich eine gewisse Sicherheit gegen nicht erwünschten Besuch gewähren. Die Größe des Raumes ist mit 8,00 qm Grundfläche bei mindestens 2,50 m lichter Höhe als genügend anzunehmen. Aufser dem Bett wird er noch einen Waschtisch, eine Truhe (Kommode), einen kleinen Tisch und zwei Stühle aufnehmen. Ein fester Wandschrank dürfte überdies sehr am Orte sein.

Bei bessergestellten Familien werden zwei Mädchen Stellung haben, von denen das eine die Küchengeschäfte befragt, das andere als Stubenmädchen beschäftigt wird. Für beide ist ein heizbarer Raum von mindestens 15,00 qm erforderlich.

Wie bereits angedeutet, teilt die Person, welcher die Beaufsichtigung der Kinder anvertraut ist, entweder nachts das für die Kinder als Schlafraum bestimmte Zimmer, oder für die Dienerin ist ein besonderes Zimmer vorhanden, das durch eine Thür mit dem Schlafzimmer der Kinder unmittelbar verbunden ist. Neben letzterem findet dann in Familien, in denen die Mutter sich mit der Pflege ihrer Kinder befaßt, das Schlafzimmer der Eltern, bezw. dasjenige der Mutter seinen Ort.

Das Zimmer des Kammerdieners liegt selbstverständlich entweder unmittelbar neben dem Schlafzimmer des Herrn, dasjenige der Kammerzofe neben demjenigen der Herrin, oder sie liegen mindestens in nächster Nähe dieser Räume. Beide müssen heizbar sein und eine zwar einfache, schlichte, aber anständige Ausstattung erhalten.

Als Vertreter des Hausherrn gebietet im Herrschaftshause der Hausmeister, während die Haushälterin die Herrin vertritt, soweit es den Wirtschaftsbetrieb betrifft. Ihnen sind alle anderen Bediensteten untergeordnet; sie allein sind der Herrschaft verantwortlich; ihre Stellungen sind daher bis zu einem gewissen Grade Vertrauensstellungen. Da beide mit dem Rechnungswesen, mit der Buchführung über den Haushalt, mit der Bezahlung der Lieferanten u. a. m. betraut sind, giebt man ihnen aufser dem Wohnzimmer — dem Geschäftszimmer — oft einen kleinen Schlafraum. Alle Oberbedienstete, wie Koch oder Köchin oder Kellermeister, erhalten ein kleines Zimmer für sich, während für je zwei der niederen Dienerschaft Angehörige ein gut erhelltes und gelüftetes Schlafzimmer genügt. Die für die weiblichen Dienstboten bestimmten Schlafräume bilden dann eine Gruppe, die unter der Aufsicht der Haushälterin steht, deren Schlafzimmer in unmittelbarer Nähe dieser Räume liegt.

Im umfangreichen Herrschaftshause entsteht durch die Angliederungen der genannten Räume an die für den Wirtschaftsbetrieb dienenden Gelasse ein selbständiger Wirtschaftsteil des Hauses, der eigenen Zugang und alle Nebenanlagen besitzen muß, die das Leben in folchem Hause verlangt, und der bei höchster Steigerung zu einem völlig selbständigen Hause werden kann, das nur in loser Verbindung mit dem Herrschaftshause steht. Zwar handelt es sich hier hauptsächlich um Schlafzimmer, da die Dienerschaft tagsüber beschäftigt ist; aber auch für die ihnen zukommenden Stunden der Erholung muß ein Raum vorhanden sein, der zugleich als Eßzimmer dienen kann und insofern am besten in der Nähe der Küche liegt. Dieses Eßzimmer ist überhaupt nur bei kleinen bürgerlichen Haushalten zu entbehren; in letzteren nehmen die Dienstboten ihre Mahlzeiten in der Küche ein. Als

Erfatz des Eßzimmers für die Dienerschaft -- aber nur als Notbehelf -- kann das Küchenzimmer dienen. Feste Wandschränke sind in allen für die Dienerschaft bestimmten Räumen wohl angebracht.

211.
Räume
für die Diener-
schaft
der Gäste.

Selbstverständlich sind auch Räume für die Dienerschaft der Gäste nötig, die ihren eigenen Zugang aus dem Freien erhalten müssen. In den umfangreichen englischen Landhäusern ordnet man für diese Zwecke und für die Dienerschaft, die nicht in nächster Nähe der Herrschaft verbleiben muß, oft im Dachgeschoß einzelne durch Bretterwände umschlossene und hierdurch voneinander getrennte Stände an ($1,88 \times 3,05$ m [= 6×10 Fufs]) in den Abmessungen), die mit Waschtisch und Bordbrettern ausgestattet werden.

Aber auch für den kurzen, vorübergehenden Aufenthalt der Dienerschaft der Gäste muß im Herrschaftshaufe ein Raum -- ein Wartezimmer -- vorhanden sein. Es findet seinen Platz in der Nähe der Flurhalle oder der Haupttreppe, manchmal auch im Sockelgeschoß, und muß in diesem Falle stets vom Erdgeschoß aus unmittelbar durch eine Treppe zugänglich sein (siehe Fig. 85 [S. 103] und 97 [S. 112]).

212.
Pfortnerzimmer.

Der Dienstraum des Pfortners liegt in unmittelbarer Nähe vom Haupteingange des Hauses, entweder im Erdgeschoß selbst, oder wenn in einem anderen Stockwerk -- Sockelgeschoß oder Zwischengeschoß -- so angeordnet, daß der Pfortner durch eine Treppe auf kürzestem Wege zum Haupteingange gelangen kann. Das Zimmer bildet dann zugleich einen Teil der Pfortnerwohnung. Manchmal wird der Raum zu einer Loge, einem kleinen, etwa 5 bis 6 qm an Grundfläche haltenden, nur für die Dienststunden bestimmten, gut erhellten Raum, während die Pfortnerwohnung an anderer Stelle untergebracht ist.

213.
Räume für
Stallpersonal,
Gärtner
u. a.

Kutscher, Reitknechte und Stallburfchen finden ihre Wohnungen in der Nähe der Stallungen der ihnen anvertrauten Tiere, meist im Stallgebäude selbst. Auf alle Fälle muß ein Wächter seine Schlafstätte neben oder im Stalle selbst haben.

Die Stellung des Gärtners kann eine verschiedene sein. Handelt es sich nur um Instandhaltung eines kleinen Gartens, so wird ein Diener des Hauses oder der Hausmann, der seine Wohnung in der Regel im Sockelgeschoß, manchmal auch in einem Nebengebäude erhält, im Stande sein, den Garten zu pflegen; bei größeren Gärten tritt ein Fachmann ein, der nicht mehr dem Kreise der Dienerschaft angehört und der wohl eigene Gehilfen beschäftigt. In letzterem Falle wird ein Gärtnerhaus notwendig sein, das oft mit dem Hause des Thorwärters, als dessen Gegenstück, am Hauptzugange des herrschaftlichen Grundstückes -- des Parks oder Vorgartens, bezw. Vorhofes -- liegt und mit dem ersteren und dem Thorbau eine wertvolle, charakteristische Baugruppe bildet.

c) Gesellschaftsräume.

1) Diele oder Halle.

214.
Zweck.

Unter den Räumen des Wohnhauses nimmt die Diele -- Oehr, Eren oder Ern, die *Hall* der Engländer und Amerikaner -- eine eigentümliche Stellung infolgedessen ein, als sie sowohl Vorzimmer, als auch Gesellschaftszimmer sein kann. Wir betrachten sie an dieser Stelle in letzterem Sinne, da sie als Vorraum bereits Erwähnung gefunden hat.

Die Diele ist ein wertvoller Raum und deshalb in jüngster Zeit mit vollem Rechte wieder zu Ehren gelangt. Zunächst ersetzt sie das Empfangszimmer; dann

gewährt sie bei festlichen Gelegenheiten dem nur vorübergehenden Aufenthalte zahlreicher Menschen genügend Raum, entlastet somit die Wohn- und Gesellschaftsräume und gestattet, die Abmessungen der letzteren zu beschränken; zugleich bringt sie entfernt voneinander liegende Räume insofern näher, als das Durchschreiten eines luftigen und zugleich malerisch geschmückten Raumes selbst einen längeren Weg verkürzt, ihn mindestens nicht unangenehm erscheinen läßt. Dies setzt selbstverständlich voraus, daß die Diele in ihrer Höhenentwicklung bedeutender auftritt als die benachbarten, unter sich gleich hohen Räume, wodurch von selbst eine eigenartige Ausschmückung in künstlerisch freier Weise zur Bedingung wird.

Oft nimmt die Diele zugleich die Haupttreppe des Hauses auf, die dann den Gesamteindruck der Halle wesentlich bestimmt und durch ihre Gestaltung Gelegenheit zu malerischen Bildern geben kann.

Die freie Lage der Treppe in einem Wohn- und Gesellschaftszwecken dienenden Räume verlangt für ihre Benutzung eine entschiedene Trennung zwischen Herrschaft und Dienerschaft, dergestalt, daß sie nur zu Zwecken der Reinigung von letzterer betreten werden darf. Wo eine solche Trennung nicht erwünscht oder nicht möglich ist, erhält die Treppe einen eigenen Raum, zu dem die Dienerschaft gelangen kann, ohne die Diele selbst betreten zu müssen. Ein solches selbständiges Treppenhaus ist insbesondere dann unerlässlich, wenn die Treppe in ein Untergeschoß geführt werden soll. Die Anlage einer Nebentreppe für Dienerschaft und Wirtschaftsverkehr bleibt deshalb unbedingt bestehen; sie ist durchaus eine Notwendigkeit, also entschieden mehr als ein Luxus.

Die Art der Benutzung der Diele bedingt ihre Lage und setzt zugleich voraus, daß mindestens ein Vorraum vorhanden sein muß. Neben diesem Vorraum — Vorflur oder Vorhalle — liegt dann ein Raum für Ablage der Kleider mit Waschtisch und ein Abort.

Durch den Vorraum ist die Diele der erste Innenraum geworden, um den sich Wohn- und Gesellschaftsräume gruppieren und der öfters zugleich den Sammelplatz für die Familie bildet. Wenn die Diele diese Zwecke gut erfüllen soll, muß sie als stattlicher Raum auftreten, dessen Abmessungen sich nach der Zahl und Größe der ihn umgebenden Räume richten und davon abhängig sind, ob er die Haupttreppe aufzunehmen bestimmt ist oder nicht. Jedenfalls erhält die Diele im letzteren Falle mindestens die Größe eines Wohnzimmers mittleren Ranges, ein Maß, das bei zweigeschoffiger Anlage noch wesentlich vergrößert werden muß. Es ist überhaupt von Wert, einen recht großen Raum zur gemeinsamen Benutzung zu haben. Eine Gesellschaft fühlt sich am behaglichsten, wenn sie in einem einzigen größeren Räume vereinigt ist. Fehlt ein solcher und müssen sich einzelne Gruppen in kleinere Nebenräume zurückziehen, so werden sie sich wie ausgeschlossen fühlen, und wer den Raum betritt, zögert, sich anzuschließen, sucht vielmehr nach einem flüchtigen Blick wieder zu verschwinden. In einem großen Räume kann Anschließen und Abbrechen leicht und ungezwungen geschehen.

Die Erhellung der Diele geschieht beim eingebauten Wohnhause öfters durch Deckenlicht, weil sie nur in seltenen Fällen an eine Frontmauer zu liegen kommt, beim freistehenden Wohnhause sehr oft durch hohes Seitenlicht. Das Fenster oder die Fenstergruppe beherrscht dann sowohl den zweigeschoffigen Innenraum, als auch die Fassade und giebt ein großes wertvolles Architekturmotiv. Im Inneren gestattet

215.
Lage
und
Abmessungen.

216.
Erhellung.

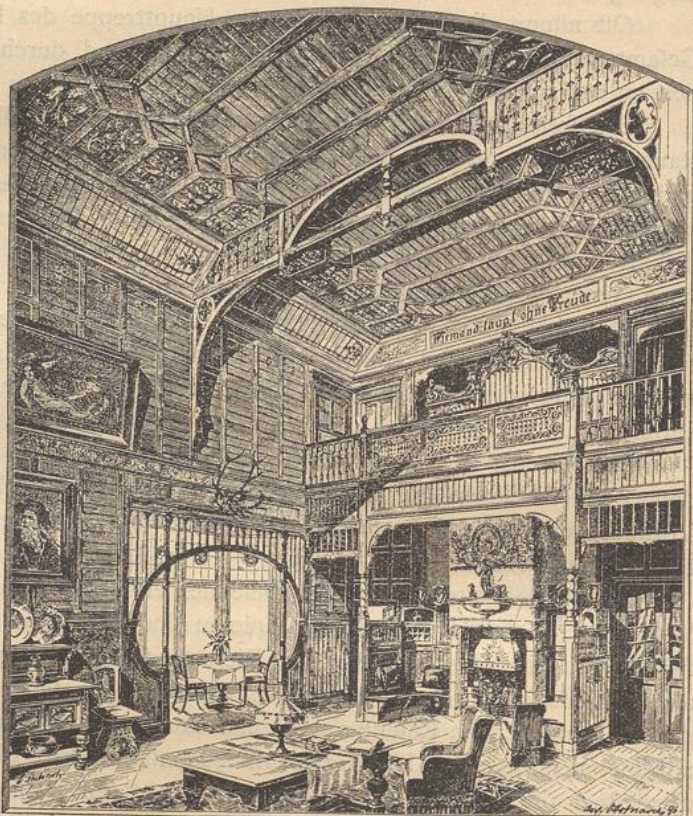
das hohe Seitenlicht beste und freieste Möblierung und zugleich Einbauten, bezw. Ausbauten aller Art.

217.
Ausstattung.

Den Zugang zu den der Diele anliegenden Räumen vermittelt bei zweigezochter Anlage ein Balkon oder eine Galerie. Zierliche Ausbauten gestatten dann oft das Ueberblicken des gesamten Raumes und können zu malerischer Ausschmückung wesentlich beitragen.

Ein stattlicher Kamin ist neben dem Anchluss des Raumes an eine Sammelheizung angenehm und als Schmuckstück von Wert. Zu seiten des Kamins, dessen Mantel manchmal bis zur Decke geführt wird, sind feste Sitzbänke angeordnet; sie laden beim Scheine der knisternden Flamme zum Verweilen und Plaudern ein und geben den Ehrenplatz. Eine Holzdecke erhöht das Gepräge der Wohnlichkeit. Schwere gediegene Möbel sind am Orte. Ueberhaupt bietet kein anderer Raum einer Wohnung so viel Gelegenheit zu künstlerischer und zugleich malerisch freier Ausschmückung, als die hohe geräumige Diele. Sie gestattet, ja sie fordert eine solche Ausschmückung und erlaubt dem Besitzer, seine persönliche Eigenart in jeder Weise zum Ausdruck zu bringen; selbst Waffen, Jagdtrophäen, sowie wertvolle Arbeiten aus allen Ge-

Fig. 121.



Vom Holzhaus Dr. Leonhard am Kieler Hafen¹²⁹⁾.
Arch.: March.

bieten der Gewerbekunst können als Schmuckstücke neben bedeutenderen Arbeiten der Malerei und Plastik Verwendung finden.

Die folgenden Beispiele werden den Beweis hierfür erbringen.

218.
Beispiele.

Die in Fig. 121¹²⁹⁾ dargestellte Diele gehört dem nur während der Sommermonate benutzten Landhause des Dr. Leonhard bei Holtenau am Kieler Hafen (siehe Fig. 466) an (Arch.: March). Man bedurfte außer den erforderlichen Schlaf- und Gastzimmern eines großen luftigen Raumes, der die Bewohner während des Tages vereinigen und zugleich als Speisezimmer dienen sollte. Seine Abmessungen betragen ohne Ausbauten 7,65 m und 11,25 m. Für die Ausstattung ist zu bemerken, dass das 2,00 m hohe Paneel ringsumher mit japanischer Tapete in reichem Goldornament auf Karmingrund bekleidet ist. Im übrigen zeigen

¹²⁹⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 439.

Wände und Decke das braun gebeizte Holzwerk; nur einzelne ausgeparte Flächen erscheinen in der hellen Naturfarbe des Kiefernholzes und haben breites Ornament in Laformalerei.

Ein anderes sehr schönes Beispiel einer Diele — im Wohnhause des Dr. Kolbe in Radebeul bei Dresden — von demselben Architekten, ist in der unten angegebenen Quelle¹³⁰⁾ dargestellt und beschrieben.

In den meisten der neuen Familienhäuser Berlins und Umgebung findet sich die Diele vor, und zwar sowohl in ländlichen Häusern von geringem Umfang, als auch in Häusern ersten Ranges in der Stadt selbst, wie z. B. im Hause Saloschin, im Hause Dirksen u. a. Oft bildet sie den Zentralraum, der, zwischen Salon und Speisesaal gelegen, mit diesen eine höchst wirkungsvolle Raumgruppe giebt.

Im englischen Landhause betritt man zunächst eine kleine Vorhalle (*Porch*). Sie ist an den Seiten halb oder ganz offen und bei einfachen Landhäusern sehr oft aus verziertem Holzwerk hergestellt. Bei größeren Häusern folgt hierauf die äußere Halle, die Flurhalle (das Vestibule). In kleineren Häusern, namentlich in der Stadt, schrumpft diese *Outer hall* zur *Lobby*, dem oft recht engen Hausflur zusammen, der zugleich zur Kleiderablage bestimmt ist.

Auf die *Lobby* oder *Outer hall* folgt die eigentliche Halle, die *Inner hall* und das Treppenhaus. Der Anfang der Treppe liegt oft in der Halle, oder letztere bildet zugleich das Treppenhaus, nimmt also die Treppe vollständig auf.

Die aus Holz gebaute Treppe ist manchmal ein Prachtstück von künstlerischem Wert, oft reich geschnitzt und zugleich farbig ausgestattet, und nähert sich hierdurch alten Vorbildern. Neuerdings wird sie in der Regel in einfacher Schreinerarbeit mit dünnen gedrehten Treppentraillen ausgeführt und erhält weissen Anstrich.

Die Halle ist der erste Wohnraum im Hause, dabei zugleich Vorraum für alle anderen wertvollen Zimmer. Sie ist der Zentralraum des englischen Landhauses und wird gern zweigeschoßig gebildet. Nach alter Weise ist sie auch heute noch bisweilen mit einem hölzernen Einbau (Verschlage), dem *Screen*, an der einen Schmalseite ausgestattet, der nur bis zur halben Höhe der Halle reicht und unter dem der Haupteingang liegt; darüber befindet sich die alte, noch heute gelegentlich für Orchester benutzte Musikerbühne, die *Minstrels-gallery*. An der anderen Schmalseite, dem *Screen* gegenüber, liegt der *Dais*, die um einige Stufen erhöhte Plattform mit der Herrentafel und dem Ehrensitze des Hausherrn und das große *Bay-window*.

In der Halle zeigt sich die Interessenssphäre und Geschmacksrichtung des Hausherrn; Familienbildnisse, Reiseerinnerungen, Jagd- und Sporttrophäen, Zeugen feines eigenen Triumphes in Krieg und Frieden, Kunstwerke aller Art, selbst wertvolle Altertümer finden geeignete Stelle im Raume¹³¹⁾.

In kleinen Häusern nimmt die Halle wohl auch das Billard oder einen großen Tisch für Bücher und Zeitungen, etwa als Ersatz für das fehlende Bibliothekzimmer, auf.

Die Wände werden bis Thürhöhe gern mit Holz bekleidet; nie fehlt ein großer Kamin, der innerhalb seiner Ummantelung oft mit dem alten *Inglenook*, zwei bankartigen Sitzen zu den Seiten der Feuerstelle, ausgestattet ist. Große Fenster kennzeichnen schon den Raum von außen.

Als Beispiel einer englischen *Hall* mit Treppe in reichster Ausstattung ohne Ueberladung diene Fig. 122; Arch.: *Beeston & Burmester*¹³²⁾.

Auch im amerikanischen Familienhause ist eine große, geräumige und gut erhellte Halle besonders beliebt. »*It is the main artery in the general system of apartments.*« Sie nimmt die nach dem Obergeschoß führende, durch breite Ruhe-

219.
Englische
Hall.

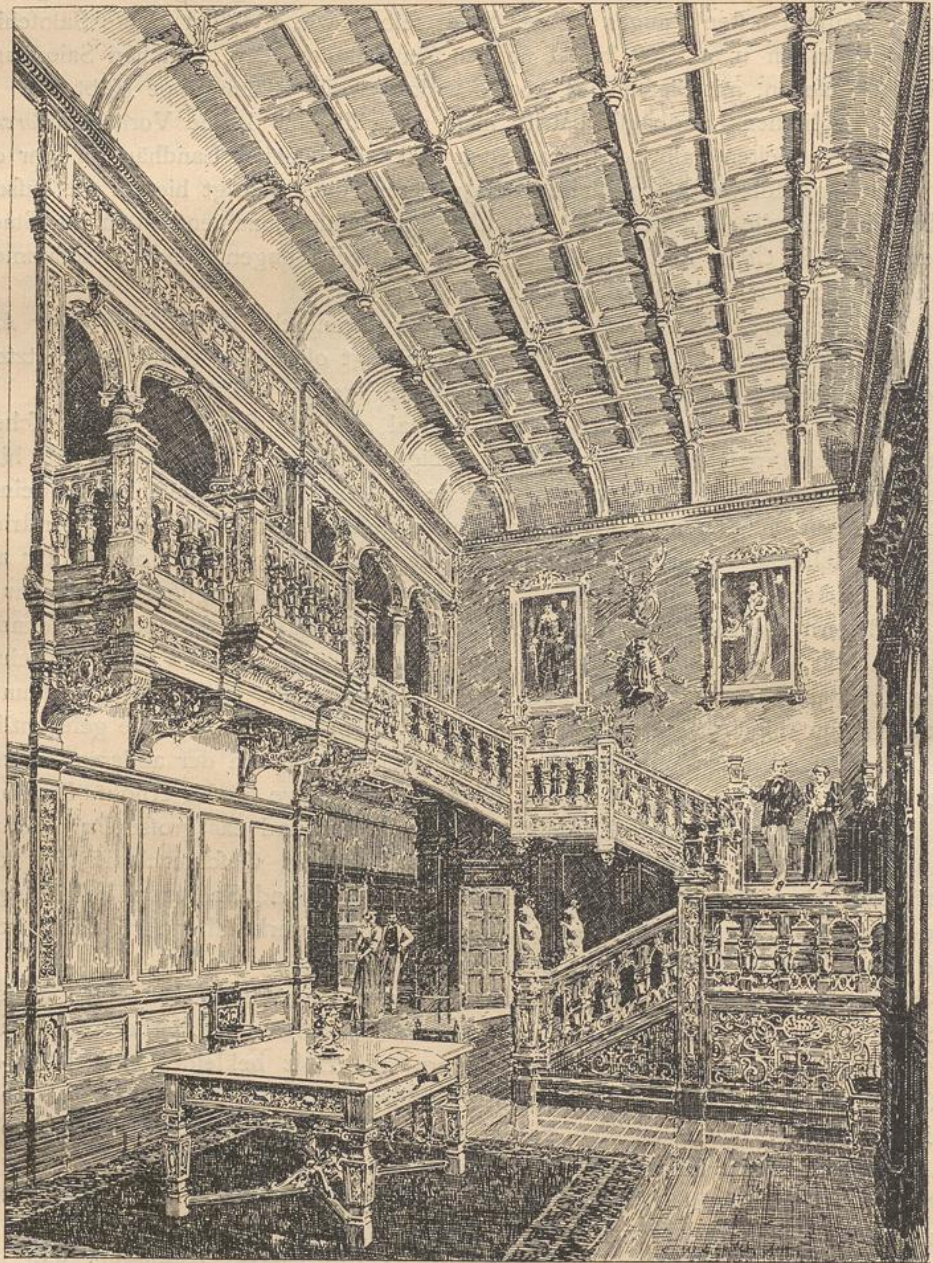
220.
Amerikanische
Hall.

130) Zeitschr. f. Bauw. 1894, S. 61 u. Bl. 12.

131) DOHME, R. Das englische Haus. Westermann's Monatshefte 1888, April-Juni.

plätze unterbrochene, aus edlem Holze gebaute Treppe auf. Ein Kamin in reicher Ausstattung mit Ehrenplatz für den Gast, oftmals bis zur Decke des Raumes reichend, stellt sich mit der Treppenanlage, verbunden und belebt durch Einbauten, Sitz-

Fig. 122.



Hall in einem englischen Hause¹³²⁾.

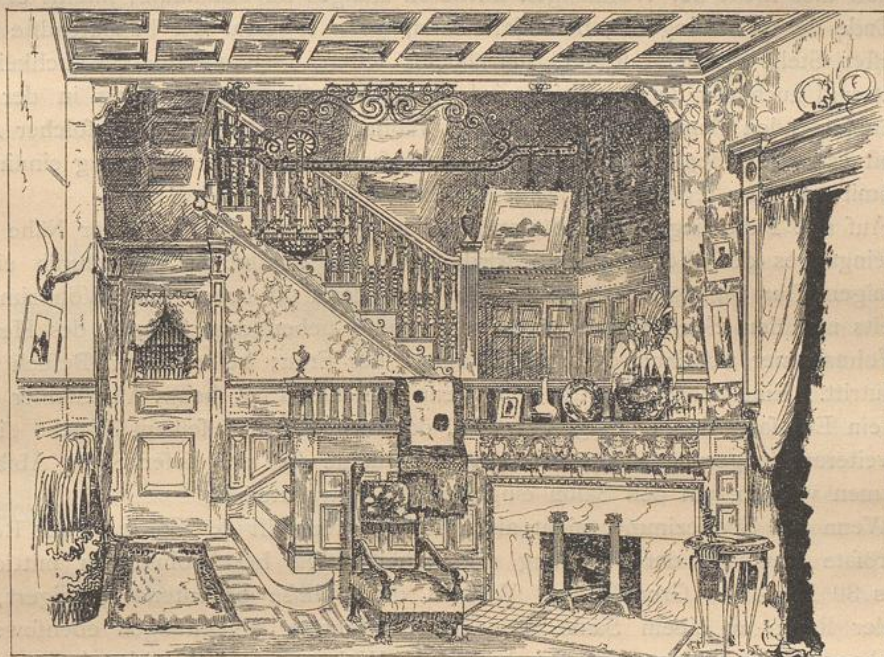
Arch.: Beeson & Burmeister.

¹³²⁾ Nach: *Academy architecture* 1895, Bd. II. — Vergl. auch: NASH, J. *The mansions of England in the olden time*. London 1839—49. (Dieses ausgezeichnete Werk über alterglische Herrensitze [Fendalsitze] bietet insbesondere Innenräume mit vorzüglicher Staffage. Ein minderwertiger Nachdruck ist 1869—72 in London erschienen.)

plätze und Treppenbalkone, als ein hoch malerisches Gesamtbild dem Auge dar. Reiche Holztafelung der Wände, dergleichen Balken- oder Kassetendecken, Galerien in Verbindung mit dem zierlich gedrechselten Stabgeländer der Treppe erhöhen die Wirkung des Ganzen und geben ihm zugleich das Gepräge behaglicher Wohnlichkeit. Teppiche und kostbare Felle, an geeigneter Stelle ausgebreitet, tragen überdies hierzu bei. Von dieser Halle aus sind die anderen umliegenden Räume durch breite Thüröffnungen zugänglich gemacht, deren jeweiliger Verschluss durch Schiebethüren oder Vorhänge bewirkt wird.

Ein ansprechendes Beispiel ist in Fig. 123 (Arch.: *Lamb & Rich*¹³³) dargestellt.

Fig. 123.



Amerikanische Hall¹³³.

Arch.: *Lamb & Rich*.

Die mit zwei Ruheplätzen ausgestattete Treppe liegt an der Hinterwand des Raumes. Durch eine schmale Thür unter derselben gelangt man zu den Wirtschaftsräumen, während zwei breite Schiebethüren, durch die, wie durch die Fenster der Vorderfront, das Licht einfällt, nach den Wohnräumen führen.

2) Salon.

»*Afile de la causerie, sanctuaire de la conversation, temple de la politesse aimable et galante*« nennt *Havard*¹³⁴) den Salon, der bald nach Beginn der Renaissance in Frankreich und nachdem unter *Franz I.* die Frauen bei Hofe Zutritt erhalten hatten, in die Reihe der Gesellschaftszimmer aufgenommen wurde. Mit französischem Wesen wurde er auch in Deutschland eingeführt. Seine Eigenart, die durch die einleitenden Worte gegeben ist, tritt indes bei uns durchaus nicht so bestimmt auf, wie bei den Franzosen; er nähert sich vielmehr dem *Drawing-room*

227.
Verschieden-
heit.

¹³³) Nach: *American architect*. — Die Halle und Treppenanlage des Einfamilienhauses behandelt ausführlich *F. R. Vogel* in: *Deutsche Bauhütte* 1899, Nr. 41 ff.

¹³⁴) In: *L'art dans la maison*. Paris 1885.

der Engländer, der Stätte, in der mit Ausnahme des Speisens alles vorgenommen wird, was zur Gefelligkeit gehört. Ein wesentlicher Unterschied findet bei uns noch überdies insofern statt, als, wenigstens in Wohnungen mittleren Ranges, das Speisezimmer sehr oft zum Festraum wird, während der Salon zunächst für den Empfang der Gäste bestimmt ist und erst nach aufgehobenem Mahle seinem eigentlichen Zwecke als Stätte der Unterhaltung zurückgegeben wird, dann insbesondere den Frauen dient, während das Zimmer des Herrn die männlichen Gäste aufnimmt oder diese im Speisezimmer der Unterhaltung pflegen.

222.
Lage,
Abmessungen
und
Form.

Die Lage des Salons kann zweifacher Art sein. Einmal bildet er gleichsam die Mitte unserer Wohnung, an die sich die anderen Räume angliedern. Das andere Mal, und dies meist bei Wohnungen mittleren Ranges im Miethause, nimmt er das eine Ende der Wohnung ein, besonders dann, wenn er, zwar der bedeutendste und an bester Stelle gelegene Raum, nur höchst selten, weil nur bei Festlichkeiten, benutzt und auch nur dann geheizt wird, eine störende Unterbrechung in der zusammenhängenden Benutzung der anderen Wohnräume bildet. Ist er solcher Art, dann ist es entschieden besser, wenn er eine äußerste Ecke der Wohnung einnimmt und somit aus dem regelrechten Tagesverkehr ausgeschaltet wird.

Auf alle Fälle liegt er im Bürgerhause in geeigneter Weise in der Nähe des Haupteinganges der Wohnung und wird durch ein Vorzimmer oder durch einen geräumigen Flur zugänglich gemacht. Er liegt dann oft neben dem Wohnzimmer einerseits und dem Speisezimmer andererseits oder neben dem Zimmer des Herrn; das Wohnzimmer ist dann der Aufenthaltsort der Frau; befreundeter Besuch hat hier Zutritt. Eine Steigerung tritt ein, wenn zwischen Flur, bzw. Vorzimmer und Salon ein Empfangszimmer eingefügt wird, das ausschließlich seinem Zwecke dient. Von weiteren Steigerungen in der Zahl der Räume soll an dieser Stelle Abstand genommen werden, um den Salon eingehend zu betrachten.

Wenn das Speisezimmer nicht als Festraum dient, ist der Salon in der Regel der größte Raum in der Wohnung und erhält selbst bei Wohnungen mittleren Ranges 30 bis 40 qm Grundfläche. Werden diese Masse bedeutend gesteigert, so wird der Raum zu einem Saale, von dem bestimmte Abmessungen ebenfowenig angegeben werden können, wie sich bestimmte Wohnungsklassen bilden lassen.

In unseren Familienhäusern mittlerer Größe und in feinen Miethäusern sind Abmessungen von 7,00 bis 8,00 m Länge bei 5,50 bis 6,00 m Tiefe beliebt, während Größen von 9,00 bis 10,00 m Länge und 6,50 bis 7,00 m Tiefe als stattliche, dem Herrschaftshause angehörende Masse zu bezeichnen sind.

Wird das Speisezimmer — dann meist Speisesaal genannt — Festraum, so kann die Größe des Salons verringert werden. Das Gleiche tritt ein, wenn das Wohnzimmer der Hauptraum der Wohnung wird; auch dann erhält der Salon bescheidenere Abmessungen; er wird zum Empfangszimmer.

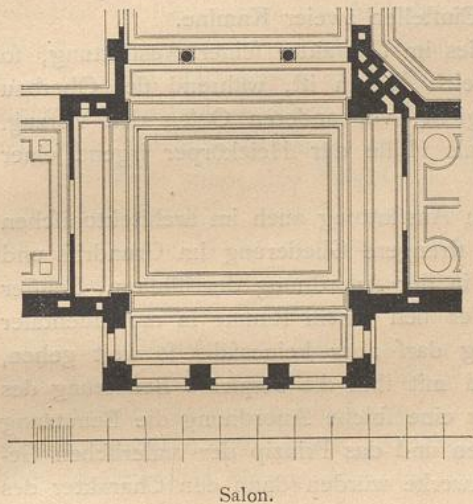
Gestattet der beschränkte Bauplatz nur die Anlage eines Salons von geringen Abmessungen, so kann man sich dadurch helfen, daß man ein dem Salon benachbartes Zimmer, etwa dasjenige der Frau oder des Herrn, durch eine breite Schiebetür mit ihm verbindet, um bei größeren gesellschaftlichen Vereinigungen beide Zimmer als einen Raum benutzen zu können.

Ueber die Höhe des Raumes kann man selten frei verfügen, da diese meist von den Nebenräumen abhängig ist und nur in seltenen Fällen der Grundfläche harmonisch angepaßt werden kann. Hat man aber freie Verfügung, so wird sein

Höhenmaß nach den vortrefflichen Regeln von *Maertens* (siehe Art. II, S. 15) zu bestimmen sein. Liegen, wie beispielsweise bei zweigeschoffigen Villenbauten, die Festräume im I. Obergeschoß, so kann man, um dem in der Grundfläche bedeutenden Salon die ihm hiernach zukommende Höhe zu geben, einen Teil des Dachraumes hinzuziehen. Diese Anordnung gestattet überdies auch in der Fensterbildung ein großes Architekturmotiv.

Von etwaigen An- oder Ausbauten abgesehen, die auch für den Salon volle Berechtigung haben, insbesondere wenn er in seiner Benutzung sich dem Wohnzimmer nähert, eignet sich als Grundriß am besten ein Rechteck, dessen Länge etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ mehr beträgt als seine Breite; nur selten wird man über ein Verhältnis der Länge zur Breite von 3:2 hinausgehen. Weniger angenehm sind quadratische oder kreisrunde Grundflächen ohne Ausbauten. Die volle Regelmäßigkeit hat Gleichförmigkeit zur Folge, und diese wird in der Regel langweilig. Bei der zweiten Art Grundrißbildung hat es den Anschein, »als müsse sich die Unterhaltung auch im Kreise herumdrehen«, abgesehen von den Schwierigkeiten, die das Möblieren eines solchen Raumes mit sich bringt. Minder ungünstig wirkt ein Raum von elliptischer Grundfläche. Langgezogene rechteckige Räume sind für Salons von größeren Abmessungen verwendbar, da sie bei entsprechender Fensteranordnung wenigstens eine bedeutende Wandstrecke bieten, die sich gut möblieren läßt, obgleich hier die Gefahr eintritt, daß die Einheit des Raumes bei seiner Benutzung verloren geht.

Fig. 124.



Salon.

Bedingt die Grundrißbildung einen quadratischen Raum, so kann man dadurch, daß man ihm schmale Räume vorlegt, oder mit anderen Worten, daß man breite Wandnischen bildet, die dem Gesamtraum die Gestalt eines griechischen Kreuzes mit kurzen Armen geben, einen Plan bilden, der in diesen Seitenräumen das Aufstellen der festen Möbel bequem ermöglicht, während der Hauptraum zum Tanzen und Musizieren frei bleibt, bezw. leicht bewegliche Möbel, besonders Sitzmöbel, aufzunehmen bestimmt ist. Fig. 124 gibt einen solchen Grundriß.

Der festlich heitere Charakter des Salons wird durch seine Erhellung mit bedingt; Lichtfülle ist deshalb unerläßlich, das Gegenteil entschieden unstatthaft. Ein zu wenig erhellter Salon wird stets auf das Gemüt bedrückend wirken, ein Zustand, der hier durchaus nicht am Orte ist. Zu volles, aufdringliches Licht kann stets durch Vorhänge gemildert werden; deshalb kann es auch von mehreren Seiten einfallen. Im Salon ist die Gesellschaft in Gruppen zerstreut; man kann infolgedessen einer einheitlichen Beleuchtung entbehren; auch die Möbel treten in Gruppen auf; beide lösen sich und einigen sich wieder. »In dieser Freiheit und Beweglichkeit liegt ein Reiz unseres gesellschaftlichen Lebens, der vom wechselnden Lichte noch erhöht wird.«

Dies führt zugleich dahin, Erker oder erkerartige Ausbauten, die dem Lichte von verschiedenen Seiten Zutritt gestatten und das Spiel des Lichtes erhöhen, dem

223.
Erhellung
und
Heizung.

Salon vorzulegen, wobei zugleich nicht zu vergessen ist, daß dergleichen Ausbauten von größeren Abmessungen vorzüglich geeignet sind, einen an sich beschränkten Raum bedeutend zu erweitern. In Fig. 3, 433, 452 und 468 sind Beispiele von dergleichen Anordnungen in den Grundrissen gegeben.

Auch die künstliche Beleuchtung muß reichlich und allseitig sein; schwere, geschlossene Schatten sind zu vermeiden. Im Festkleide wünscht man gesehen und bewundert zu werden, und um dies im vollen Maße ermöglichen zu können, müssen, neben der Beleuchtung durch Kronleuchter, an den Wänden noch Armleuchter angeordnet werden. Standlampen mit kunstvollen Schirmen sind Lichtspender und Schmuck zugleich.

Für die Heizung des Salons wird neben dem Anschluß an eine Sammelheizung ein schön ausgestatteter Kamin von besonderem Werte sein; die um das flackernde und knisternde Kaminfeuer gruppierten Sitzplätze sind die am meisten bevorzugten. Der Kamin hat dann eine wertvolle Stelle im Raume einzunehmen und ist so zu stellen, daß die vor ihm plaudernd Verweilenden durch den Verkehr nicht gestört werden, diesen aber auch selbst nicht hemmen und der Lichteinfall für sie ein günstiger ist, das Licht also z. B. nicht im Rücken einfällt. Minderwertig für die einheitliche Benutzung des Raumes ist das Einstellen zweier Kamine.

Bedarf der Salon eines Ofens, liegt dies im Charakter seiner Ausstattung, so verdient ein solcher, dessen Unterbau zugleich Kamin ist, während der Oberbau einen selbständig wirkenden Heizkörper abgibt, vor anderen Oefen den Vorzug. Die Ummantelung des Ofens kann auch als Hülle der Heizkörper irgend einer Sammelheizung Verwendung finden.

224.
Ausstattung.

Da der Salon ein Raum ist, auf dessen Ausstattung auch im architektonischen Sinne der größte Wert gelegt wird, so ist strengere Gliederung im Grundriss und Aufriss, d. h. eine gewisse Regelmäßigkeit in der Anordnung der Thüren, Fenster und Wandflächen beliebt, dergestalt, daß er sich einem Raume in monumentaler Auffassung nähert. Diese strenge Gliederung darf aber keinesfalls so weit gehen, daß das bequeme Aufstellen der Möbel und mit ihm die bequeme Benutzung des Raumes darunter leidet; im Gegenteil, falls eine solche Anordnung die Benutzung erschwerte, würde davon Abstand zu nehmen und das Prinzip der malerischen Gestaltung vorzuziehen sein; Möbel und Kunstwerke würden dann den Charakter des Raumes bestimmen.

Durch die Art der Benutzung wird vor allem auch die Wandfarbe und mit ihr die Farbe der Möbelbezüge bedingt. Zunächst hängt allerdings die Wahl dieser Farben von der stärkeren oder schwächeren Erhellung des Raumes ab. Bei starker Erhellung, die man überdies durch Vorhänge und Stores regeln kann, ist eine warme, tiefe Farbe — ein fein gestimmtes Rot, lebhaftes Braunrot, auch warmes Dunkelgrün oder tiefes Gelb — am Orte; anderenfalls hat man zarte und kalte Töne — Hellgrün, zartes Blau, Grau oder Gelb — als Wandfarbe zu wählen. Im allgemeinen entspricht eine nicht tiefe und freundliche, dabei neutrale Farbstimmung dem Charakter des Salons deshalb am meisten, weil hierdurch der Eigenart aller hier verkehrenden Personen, insbesondere der weiblichen Gäste in Hinsicht auf Gesicht- und Haarfarbe und der hiervon abhängenden Farbe der Kleidung, am meisten Rechnung getragen wird. Wandbilder, insbesondere Oelgemälde — und sie sind als Wandschmuck besonders geeignet — verlangen eine Wandfarbe von mittlerer Tiefe ohne Muster oder mit einem solchen, das sich keinesfalls vordrängt.

Oft giebt man der Wand eine niedrige Holztafelung aus wertvollem Holze, etwa 60 cm hoch und derart gegliedert, dafs sie zugleich einen Schutz gegen das Anrücken der Möbel bis zur Wand abgiebt, die Wandbespannung aus Seide oder Damast oder einem anderen kostbaren Stoffe also nicht beschädigt wird.

Bei geringer Höhe des Salons führe man die Wandfarbe bis fast zur Decke, um hierdurch der zu geringen Höhe des Raumes nachzuhelfen, während anderenfalls neben einem reichen Gesims auch friesartig gehaltene Malereien als oberer Wandabschluss dienen können. Auch eine Teilung der Wand in nicht breite, lotrechte Felder ist bei geringer Raumhöhe am Orte. Ist die Wand entschieden farbig gehalten, so ist auf die künstliche Beleuchtung besondere Rücksicht zu nehmen. Für das gelbe Licht der Kerzen und des Gases wähle man gelbe oder rote Töne als Wandfarbe, Farben, die überdies auch im weissen Lichte angenehm sind. Als Beleuchtungskörper kommen in der Regel umfangreiche Leuchter aus vergoldeter Bronze oder aus Glas oder solche aus Krytallglasprismen zusammengesetzt zur Verwendung.

Wenn als Fußbodenbelag ein weicher Teppich von nicht allzutiefer Farbe dient, wenn Wände, die keck und reich gerafft, aus Seide oder Sammet hergestellten Vorhänge und die Möbelbezüge aus den gleichen oder gleichwertigen Stoffen eine entschiedene Farbe haben, so kann sich der Farbengehalt an der Decke noch steigern; nur dürfen die Farben nicht schwer und trübe und somit lastend wirken. Auch Gold verträgt die Decke in reichem Mafse, insbesondere dann, wenn mit feiner Verwendung bereits an Wand und Thüren begonnen wurde.

An Stelle eines den Fußboden völlig deckenden Teppichs legt man öfters auch kleine Teppiche nach freier Wahl vor die einzelnen Möbelgruppen, die nach den Farben der Wand und der Möbel gestimmt sind, und läfst im übrigen das spiegelnde Parkett zur Geltung kommen.

Von Wert für die Benutzer des Salons und zugleich um diesen räumlich bedeutender erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist, sind Spiegel, die man meist bis auf den Fußboden herabführt und durch eine vorgestellte Blumengruppe — die Blumen werden in feinen Häufeln öfters und nach der Jahreszeit gewechselt — nach unten abschliesst. Auch eine leichte, kecke Bemalung mit zierlichen Gräsern oder langgestielten Blumen gewährt am unteren Ende einen wünschenswerten Abschluss.

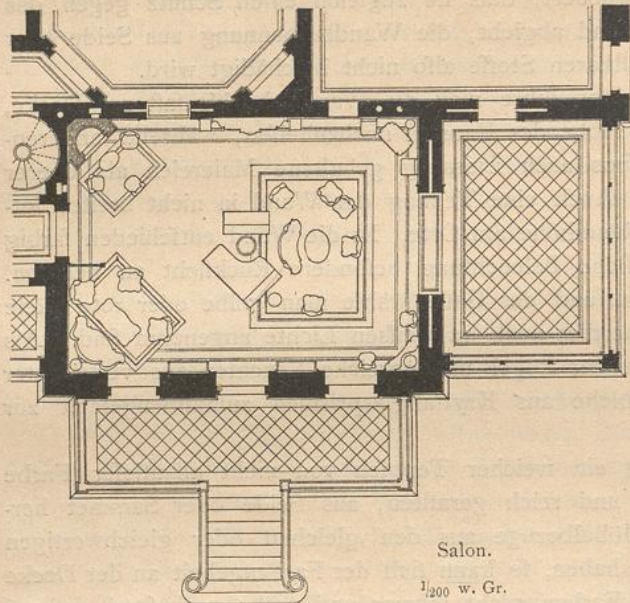
Ein Kamin, aus farbigem Marmor oder einem anderen Stoffe kunstvoll gebildet, wird als Prunkstück nur selten fehlen.

An Möbeln bedarf der Salon vor allem der Sitzmöbel, von denen die Polstermöbel, die Armstühle und Hocker mit Rollen versehen sind; nebenbei werden leichte Phantasiestühle am Orte sein. Hierzu kommen noch kleine zierliche Tische, die den einzelnen Möbelgruppen beliebig beigeordnet werden. Größere Tische dienen zur Aufnahme von illustrierten Prachtwerken oder Neuheiten der Tageslitteratur; reich geschnitzte Kastenstafeleien, Mappen für Aquarelle, Stiche und Photographien vervollständigen die Ausstattung; plastische Werke aus Marmor oder Bronze dienen als höchster Schmuck des Raumes.

Bei dem in Fig. 124a dargestellten Salon kamen Jakarandaholz mit vergoldeter Bronze für die Möbel, kirschroter Seidendamast mit erdbeerfarbenem Plüsch für die Wandbespannung und eine reiche, mit Gold und Farbe ausgestattete Stuckdecke mit Amoretten zur Ausführung. Fig. 422 zeigt den Gesamtplan der Villa.

Wird die Musik im Hause besonders gepflegt, so hat, falls ein Raum, der aus-

Fig. 124 a.



schließlich dem Musizieren dient, nicht vorhanden ist, der Salon das Klavier¹³⁵⁾ aufzunehmen, das dann meist frei im Raume an der für den Klang am meisten geeigneten Stelle seinen Ort findet. Man vermeidet dann schwere Vorhänge und Teppiche und stattet die Wände mit Stuck, Stuckmarmor oder mit geglättetem Oel-anstrich aus.

Die geistvolle Schilderung der Ausstattung des französischen Salons, wie sie *Havard* in seinem vortrefflichen Buche giebt, möge hier im wesentlichen folgen.

«... La décoration de notre salon, nous le savons, peut reposer

sur l'un des deux principes suivants: Nous pouvons la concevoir fixe, c'est-à-dire, résultant des meubles et des objets d'art qui la garnissent.

... Les points dont, après cela, il nous faut tenir compte, c'est notre âge, notre position, notre tournure d'esprit, nos convenances en un mot, car nous devons surtout éviter les disparités, et créer une harmonie aimable et rationnelle, entre notre personne et le cadre où elle est appelée à se mouvoir.

Si donc une gravité de bon aloi est notre fait. Si nous sommes revenus de ces rêves ensoleillés, où l'avenir joyeux, bruyant et tapageur apparaît sans nuages, où la vie se montre encore fardée de lys et de roses les nuances vives doivent être bannies, les lignes ondoyantes doivent être prosrites. Partout des teintes sobres, discrètes, assoupies, reposant nos yeux, absorbant la lumière, partout des lignes droites et calmes, n'engageant point l'esprit dans des méandres de combinaisons difficiles à suivre, mettront la décoration de la pièce à l'uniformité de nos besoins et de nos goûts. Cette décoration pourra trouver dans une belle tapisserie représentant une action héroïque, un chasse, un bocage, ou dans un damas de Lyon à large dessin, encadré dans une boiserie noblement sculptée, son premier élément d'ornementation. Une corniche également sculptée, ornée de festons et de denticules, relevés par quelques traits d'or, viendra raccorder la muraille au plafond divisé en caissons colorés dans un ton neutre, et voisin, comme valeur, de celui de la boiserie.

Au milieu de la pièce, un grand lustre en bronze ou en cristal, de forme sévère; aux fenêtres des rideaux de velours frappé, de lampas ou de damas; des portes en bois brun, sculptées et relevées d'un peu d'or, compléteront la toilette de notre salon, dont une cheminée un peu vaste achèvera la parure. Cette cheminée en marbre de couleur devra, comme dimensions et comme formes, se rattacher au style général de la pièce. Elle sera surmontée d'une peinture décorative, et s'il se peut d'un portrait. — Une glace placée aussi haut serait inutile et par conséquent ridicule.

Si cet appareil vous semble un peu sévère, substituez une brocatelle à votre damas; abaissez d'un ton la couleur de la boiserie; peignez-là en un gris un peu monté, largement relevé d'or; agrémentez les portes de quelques attributs, fleurs, armoiries, emblèmes, vivement enlevés par un leste pinceau, dorez les denticules de la corniche, et aux caissons du plafond, substituez une peinture dans le goût de Le Brun, de Restout, de Coypel. Vous récupérez ainsi, en magnificence, ce que vous aurez perdu en discrétion.

Si vous êtes jeune, aimable, galant, amoureux des plaisirs et dans l'âge des fêtes, empruntez au XVIII^e siècle ses beaux lambris dorés. Que les boiseries sculptées, peintes en vert clair ou en gris, ton sur

¹³⁵⁾ Ein Pianino ist 1,30 bis 1,40 m lang und 0,70 bis 0,80 m breit, ein Stutzflügel (Kabinetflügel) 1,60 bis 1,80 m lang und 1,45 m breit, ein Salonflügel 1,80 bis 2,20 m lang und 1,50 m breit, ein Konzertflügel 2,20 bis 3,00 m lang und mindestens 1,50 m breit.

ton, et réchampiés d'or, garnissent les murailles du sommet à la base; que Cupidon dirige cette fête des yeux, en y prodiguant ses attributs charmants; que le petit dieu malin se niche aux angles de vos corniches; que son arc, son carquois, son flambeau couronnent les cintres gracieux qui terminent vos panneaux, et que ses touterelles viennent animer les élégants vinceaux qui s'enlacent sur la muraille. Multipliez les glaces; que partout les cristaux étincellent et que la cheminée, réduite à ses modernes proportions, devienne le centre des galants propos, la tribune aux harangues aimables.

Mais ces teintes claires et cet or offusquent vos regards, sans cesser d'être accueillant, vous voulez paraître plus modeste et plus sage. Cupidon vous déplaît ainsi niché partout. — C'est dit. — Redressons vite ces courbés molles et lascives. Remplaçons ces méandres par des lignes plus austères. Que le goût fin et charmant des contemporains de Louis XVI vienne inspirer notre décoration. Un pinceau délicat va meubler, de gracieuses arabesques, ces panneaux encadrés de moulures classiques, à moins qu'une tapisserie fleurie, ou un lampas broché, de couleur tendre, n'en vienne varier l'aspect de ses reflets nacrés. Ainsi compris, le salon, sans abdiquer sa coquetterie, va gagner, en grâce et en modestie, tout ce qu'il perdra en splendeur et en faste. Le style général de notre pièce fixé, le reste découle de soi. . . .

. . . . Si, au contraire, nous accordons nos préférences à la décoration mobile, les choses changent d'aspect. . . . Donc, quel est dans un salon le meuble capital, le «meuble de style»? — Assurément c'est le fauteuil. Ce n'est pas sans raison que les précieuses dans leur langage alambiqué, l'ont appelé le «véhicule de la conversation».

In Art. 221 (S. 172) wurde der *Drawing-room*, das Wohnzimmer des Engländer, als ein Raum bezeichnet, der sich in der Art feiner Benutzung dem Salon nach deutscher Auffassung nähert, obgleich seine Gestaltung in der Regel eine andere ist.

225.
Englischer
Drawing-room.

Entgegengesetzt der französischen und deutschen Auffassung des Salons, die, wenigstens in den meisten Fällen, darin besteht, diesem eine gewisse strengere architektonische Gliederung im Grundriß und Aufriß zu geben, vermeidet der Engländer im *Drawing-room* die rechteckige, regelmässige Grundform, wählt durch Erkerbauten unregelmässig gemachte Bildungen oder legt mindestens die Hauptfensterwand als flachen Bogen oder als Halbkreis im Grundriß an.

Reichlicher, womöglich zweiseitiger Lichteinfall, durch Vorhänge nur wenig gehemmt, lichte Farben für Wandbekleidung, Thüren und Fenster; das hölzerne Sockelgetäfel nicht über 0,80 m hoch; die Decke (in reicheren Häusern) mit einem die ganze Fläche füllenden, nur wenig plastischen Muster belegt; bequeme, einfache Möbel aus wertvollem, poliertem Holze — dunkellila Amarantholz oder hellrotes, schön gemasertes Mahagoni — mit nur wenig ausladenden Gliederungen, aber vorzüglicher Ausführung; dazu kleine praktische Möbel für Bücher u. a.; als Wand schmuck Bilder, besonders Aquarelle; als Fußbodenbelag ein weicher Smyrna-teppich, kennzeichnen die Art der Ausstattung. Niemals fehlt ein stattlicher Kamin.

Neben dem Salon liegt in herrschaftlichen Wohnungen öfters ein Raum, der zwar zeitweise der Frau zum Aufenthalt dient, ihr Zimmer ersetzt, nach der wesentlichen Art feiner Benutzung aber ein Gesellschaftszimmer ist und sich in dieser Auffassung dem »*Petit Salon*« der Franzosen nähert.

226.
Kleiner Salon.

Im Grunde genommen ist er hauptsächlich dazu bestimmt, Besuche mit der Familie Befreundeter zu empfangen und zugleich der Familie selbst als Versammlungsstätte gemeinsamer Unterhaltung zu dienen, falls, wie leider nur zu oft, ein Wohnzimmer nicht vorhanden ist. Behufs gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Salon bei zahlreicher Festversammlung wird er mit diesem verbunden, was in zweifacher Weise geschehen kann: entweder durch eine breite Schiebethür oder durch zwei Flügelthüren, die durch einen breiten Wandpfeiler getrennt sind. Letzterer nimmt dann in seinem unteren Teile den Kamin auf, ist über demselben durchbrochen und

bildet zugleich die Umrahmung einer grossen Spiegelscheibe, die einen Einblick aus einem Raum in den anderen gestattet. Die erstere Anordnung, also die Vereinigung beider Räume durch eine Schiebethür — in Deutschland, England, Holland und Amerika üblich — gewährt eine freie und leichte Verbindung und ungezwungenen Verkehr zwischen beiden Räumen und kann Veranlassung zu reizenden dekorativen Bildern geben, insbesondere wenn eine malerische Ausstattung in beiden Räumen vorherrscht; die andere Auffassung — in Frankreich beliebt — läßt jedem der beiden Räume feinen eigenen Charakter, wahrt ihre volle Selbständigkeit, kann aber zugleich und vor allem bei künstlicher Beleuchtung sich äußerst reizvoll gestalten. In beiden Fällen muß dann der kleine Salon bis zu einem gewissen Grade die Fortsetzung des grossen bilden, ohne, wie eben angedeutet, seine Selbständigkeit einzubüßen. Dies geschieht am besten durch Ueberführung der Horizontalen des grossen Salons in den kleinen, während seine vertikale Entwicklung ihm eigentümlich bleiben kann. Verfehlt würde es sein, beiden Räumen gleiche Farbestimmung zu geben, insbesondere deshalb, weil der kleine Salon, als Zimmer der Frau, ihrer vorteilhaften Erscheinung zuerst dienen muß.

Die Abmessungen des kleinen Salons sind selbstverständlich bescheidener als diejenigen des grossen, seine Ausstattung weniger prächtig, seine Möbel besonders bequem und vielfältig; sie können mit dem Zeitgeschmacke wechseln und nach diesem ergänzt werden; selbst schmückende Sonderheiten, von seiner Besitzerin erfunden, sind hier am Orte. »*L'éclectisme est ici de règle.*«

Und während alles, was an Arbeit erinnert, aus dem grossen Salon verbannt sein muß, kann sich der kleine Salon als Arbeitsstätte der Frau kundgeben, die in zierlicher und geschmackvoller Weise zur Schau gelangt.

3) Empfangszimmer.

227.
Zweck und
Lage.

Im herrschaftlichen Wohnhause findet sich oft ein Zimmer vor, dazu bestimmt, kurzwährenden Besuch aufzunehmen und zugleich bei Festlichkeiten in die Reihe der Gesellschaftszimmer einzutreten: das Empfangszimmer.

An seine Stelle tritt neuerdings die Diele, manchmal auch, wenn auch nicht als voller Ersatz, der kleine Salon. Oft liegt es zwischen Salon und Speisezimmer oder auch so, daß der Salon einerseits vom Vorzimmer, andererseits vom Empfangszimmer begehbar wird. Jedenfalls bedarf die Wohnung eines Vorraumes, der zum Empfangszimmer führt und von dem aus alle minderwertigen Räume zugänglich sind, ohne daselbe betreten zu müssen. Oft wird es zum Zentralraum der gesamten Wohnungsanlage und im Grundriß als Vieleck oder Kreis gestaltet und in diesem Falle — aber nur im Familienhause — durch Decken- oder Dachlicht erhellt.

228.
Größe und
Ausstattung.

Seine Größe nähert sich derjenigen des Salons, insbesondere dann, wenn es öfters gesellschaftlichen Zwecken dienen muß. In diesem Falle wird sich auch seine Ausstattung derjenigen des Salons nähern, mit Ausnahme der Möblierung, da es im wesentlichen nur der Sitzmöbel bedarf, von denen ein in der Mitte des Raumes stehendes Rundsofa — eine Anordnung, die man häufig vorfindet — das wichtigste Möbel ist. Ein Kamin an geeigneter Stelle wird von Wert sein, und an den nötigen Spiegeln darf es nicht fehlen.

Der Raum gestattet auch eine strengere Ausstattung, also eine solche, die nicht an diejenige eines Salons erinnert. Die Wände können z. B. Stuckmarmor erhalten,

die Decken Balken- oder Kassettendecken fein; unter dem Deckengefims können als breite Wandstreifen Malereien, z. B. fog. historische Landschaften oder figürliche Darstellungen, friesartig zur Ausführung gelangen. Büsten auf Ständern oder an den Wänden angeordnet können den Raum entsprechend schmücken; Beleuchtungskörper aus Bronze — auch dergleichen Armleuchter — sind am Orte. Schwere Sammetvorhänge an den Thüren und Fenstern in tiefer Farbe mildern dann gewisse Härten, welche die eigenartige Ausstattung mit sich bringt, und stimmen den Raum harmonisch.

4) Speisefaal.

Wenn die in Art. 163 (S. 134) angedeuteten Abmessungen größerer Speisezimmer überschritten werden, wird der Raum zum Speisefaal. Seine Lage bleibt dann meist diejenige des Speisezimmers; wie dieses bildet er mit den anderen Gesellschaftsräumen eine Gruppe und steht mit ihnen in unmittelbarer Verbindung. Er bedarf außer der Thüren, die diese Verbindung bewirken, noch eines Ausganges für die Herrschaft und ihre Gäste, um zu den Bequemlichkeiten gelangen zu können, und überdies eines solchen für die Dienerschaft, der zu den Wirtschaftsräumen, zunächst in einen Anrichterraum führt. Der Grundplan tritt in der Regel als langgestrecktes Rechteck auf, dessen Länge etwa seiner doppelten Breite (Tiefe) entspricht, und nur in seltenen Fällen wird man ein Verhältnis der Breite zur Länge wie 1:2½ überschreiten. In solchem Falle bedarf der Raum architektonischer Unterbrechungen an den Langwänden und an der Decke.

Sollen zwei parallel gestellte Tafeln oder eine fog. Hufeisenform, also eine Quertafel und zwei Paralleltafeln angeordnet werden, so wird eine Raumtiefe von mindestens 7,00 m unerlässlich sein, bei Aufrechterhaltung der in Art. 163 (S. 134) gegebenen Einzelmasse und von Bestellung der Langwände mit Möbeln abgesehen; besser ist eine Breite von 8,00 m; aber auch diese gestattet nur das Aufstellen kleiner Möbel, z. B. Serviertische, an den Langwänden. Bei diesen Abmessungen ist die Tafelbreite zu 1,20 m angenommen; für den Mittelgang ist 1,20 m und für einen Seitengang 1,00 m angesetzt. Rechnet man hierzu noch vier Reihen Stühle zu je 60 cm Tiefe (70 cm Abstand von Mitte zu Mitte jedes Stuhles), so ergibt sich eine Tiefe des Saales von 7,60 m als Mindestmaß. Das Aufstellen einzelner Tische, für je vier bis sechs Personen bestimmt, kann in vielen Fällen, insbesondere dann, wenn die Möglichkeit vorliegt, den Speisefaal mit Blattpflanzen oder in anderer Weise zu schmücken, zu angenehmen Gruppenbildern führen.

Der Speisefaal im Palais des *Fürsten von Pleß* in Berlin ist 7,00 m tief und 11,00 m lang, besitzt also nur das Mindestmaß an Tiefe, um zwei Paralleltafeln aufstellen zu können; er bildet in seinen Abmessungen den Uebergang vom Speisezimmer zum Speisefaal.

Im Palais vormals Ratibor in Berlin verbleibt bei dem mit Säulen geschmückten Speisefaaale, der von Wand zu Wand gemessen 16,00 m lang und 7,00 m tief ist, nur eine Breite von etwa 6,00 m zwischen den Säulen übrig.

Der Speisefaal im Palais Borfig in Berlin hat bei 16,80 m Länge nur eine Breite von 6,00 m.

Der mit einer Säulenstellung an den Wänden geschmückte Speisefaal der Königl. Villa Berg bei Stuttgart mißt zwischen den Wänden 16,00 m und 7,70 m; als Maß zwischen den Säulen verbleiben dann etwa 6,00 m.

Der Speisefaal im Hause Saloschin in Berlin ist 18,00 m lang und 7,80 m tief.

Der Speisefaal im Schlosse zu Hummelsheim, der jedenfalls zugleich als Ballfaal dient, hat bei 16,60 m Länge eine Tiefe von 10,00 m.

Der Kaiserpalast zu Straßburg besitzt einen Speisefaal von rund 20,00 m Länge bei 9,00 m Tiefe.

229.
Lage und
Größe.

230.
Beispiele.

Der Speisefaal im Großherzoglichen Schlosse zu Schwerin hat eine Länge von 38,00 m bei einer Tiefe von 11,00 m zwischen den Schäften gemessen. Er erscheint dreigliedrig, weil sein mittlerer Teil architektonisch anders als die Seitenteile (u. a. durch eigenartige Fenstergruppierung) gestaltet ist, und besteht aus zwei Stockwerken, von denen das obere, mit Säulenstellungen geschmückte, das untere an Höhe bedeutend überragt. Die Höhe bis zur Oberkante des Kranzgesimses der Säulenstellung beträgt rund 13,00 m, eine Höhe, die der Saaltiefe bis auf die Wandflucht gemessen fast genau entspricht. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

231.
Ausstattung.

Für eine Musikbühne ist bei großen Speisefälen — sog. Bankettfälen — zu forgen, und zwar dergestalt angeordnet, daß die Musiker zur Bühne gelangen können, ohne den Saal betreten zu müssen.

In der Regel wird auch dem Speisefaaale eine architektonische Ausstattung zu teil; ein Unterschied ist nur insofern zu berücksichtigen, ob der Saal einem herrschaftlichen Landhaufe — und hier wird er in der Regel zugleich zum Festsaal — oder einem städtischen Palaiste oder Fürstenschlosse angehört. Im ersten Falle kann man bei feiner Ausschmückung Bezug auf Landleben, auf Jagd u. a. nehmen, während im zweiten Falle eine strengere, gebundene Architektur am Orte ist.

Neben dem für Feste bestimmten Speisefaaale ist ein Speisezimmer für die Alltagsbenutzung der Familie nötig.

5) Ball- oder Tanzsaal.

232.
Wert, Lage
und
Grundrissform.

Der Ball- oder Tanzsaal ist selbstverständlich nach Art des Haufes, dem er angehört, in Größe und Ausstattung außerordentlich verschieden, insbesondere wenn er noch Sonderzwecke zu erfüllen hat. Dergleichen Säle werden immer in der Nähe einer Haupttreppe liegen müssen und sind durch wertvolle Vorräume zugänglich zu machen. Sie bilden dann die Mitte, bezw. das Ende einer Anzahl von Gemächern, die sich ihnen angliedern.

Wie früher erwähnt, kann ihre Grundrissbildung eine vielgestaltige sein, da sowohl das Rechteck als auch der Kreis, die Ellipse und regelmäßige Vielecke Verwendung finden. Anbauten haben den großen Vorteil, daß am Tanze nicht Teilnehmende ungestört der Unterhaltung pflegen und zugleich das festliche Treiben beobachten können.

Der Tanzsaal liegt meist neben dem Speisefaaale und ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder zwischen ihm und dem Speisefaaale ist ein zweiter großer Raum eingefügt, den wir Gesellschaftsaal — Konversationsaal — nennen wollen und der im Grunde genommen ein vergrößerter Salon ist.

Die Raumgruppe vom Palais vormals Tiele-Winkler in Berlin ist ein Beispiel solcher Anordnung¹³⁶⁾. Der Tanzsaal hat bei 8,00 m Tiefe eine Länge von 12,00 m und ist mit einer Orchesternische von 4,50 m Länge und etwa 2,00 m Tiefe ausgestattet.

Bei umfangreichen Anlagen liegen neben dem Tanzsaal Zimmer für die Nichttänzer, die zur Einnahme von Erfrischungen oder als Spielzimmer dienen und zugleich Durchgangszimmer zum Speisefaaale sind.

233.
Größe,
Gliederung
und
Ausstattung.

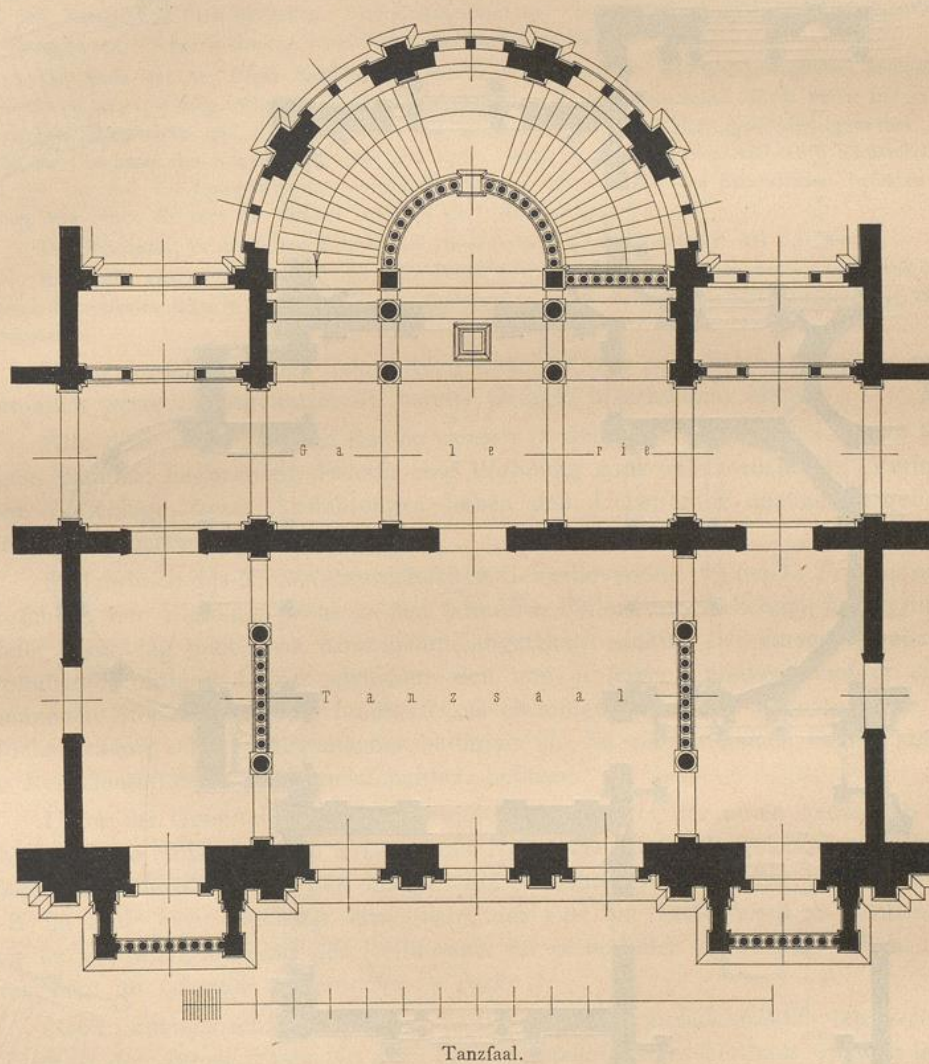
Bei Bestimmung der Größe eines Tanzfaales kann man zunächst als angenehmes Maß für bequemes Tanzen eine Fläche von 8,00 m Länge und Breite rechnen; fügt man diesem Quadrate an zwei Seiten je ein Rechteck von der halben Seitenlänge des Quadrates — bei gleicher Tiefe — bei, so entsteht ein angenehmer Raum, der dann, wie Fig. 125 zeigt, derart gegliedert werden kann, daß die Trennung von

¹³⁶⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 115. — Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Taf. 65.

der für das Tanzen bestimmten Mitte nur durch wenig hohe Brüstungen — Balustraden —, die den Ueberblick nicht hemmen, bewirkt wird. Diese Seitenteile erhalten Teppichbelag und werden mit Sitzmöbeln und kleinen Tischen ausgestattet.

Auch nischenartige Einbauten an den Langseiten, über denen bei entsprechender Saalhöhe Bogen angeordnet werden können, sind als Raumerweiterungen, vor allem aber als Wandgliederungen von Wert.

Fig. 125.



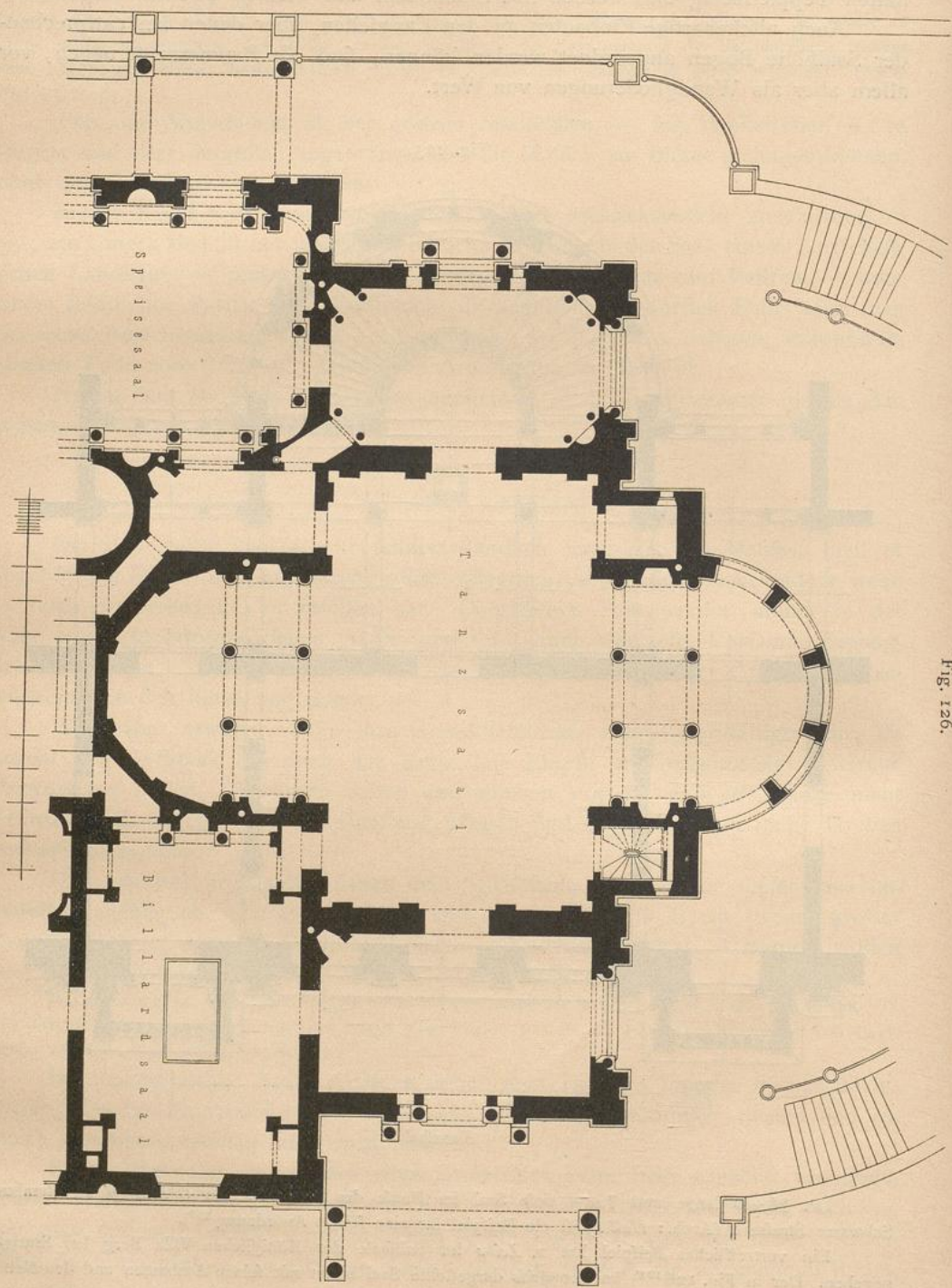
Der 14,50 m lange und 7,30 m tiefe Saal im Hause des *Freiherrn von Ohlendorff* zu Hamburg, Schwarze Straße 1 (Arch.: *Haller*) ist ein Beispiel für eine solche Anordnung¹³⁷⁾.

Ein vortreffliches Beispiel hat *v. Leins* im Ballsaale der Königlichen Villa Berg bei Stuttgart gegeben. Der in Fig. 126¹³⁸⁾ im Grundriss dargestellte Saal bildet mit feinen Ausbauten und den Neben-

¹³⁷⁾ Siehe: Hamburg und seine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 572 u. 573.

¹³⁸⁾ Nach: LEINS, C. F. v. Die Hoflager und Landitze des württembergischen Regentenhauses. Stuttgart 1889. S. 95.

Fig. 126.



Von der Königl. Villa Berg bei Stuttgart (185),
Arch.: v. Klenze.

zimmern, von denen das eine als Durchgangszimmer für den Speisesaal, das andere für den Billardsaal dient, eine schöne Raumgruppe. Der mittlere Teil reicht durch zwei Stockwerke und ist 13,00 m lang und 8,00 m tief. Ueber den Ausbauten befindet sich ein zweites Geschoß — eine Galerie — von denen das an der Außenseite für die Musik bei Bällen dient und vom Sockelgeschoß aus durch eine Treppe zugänglich ist. Säulen- und Pilasterwerk korinthischer Art mit reichem Gebälk trennen die Ausbauten vom Hauptraum und bilden den architektonischen Schmuck beider Stockwerke. Der Saal ist im ganzen weiß gehalten und mit goldenem Ornament geschmückt. Mannigfache kassettierte Decken, sowohl im unteren Geschoß, als in den Galerien und über dem Hauptraum, unterbrechen durch Farbe wohlthätig den Gesamteindruck, der sonst kalt geworden wäre; namentlich wirken aber dazu mit die beiden großen Oelgemälde von *K. v. Müller* im oberen Teile der beiden Querwände, die Szenen aus dem Oktoberfest und dem Karneval in Rom darstellen. Fünf Kronleuchter und eine größere Anzahl Standleuchter erhellen die Raumgruppe, in der zahlreiche Kunstwerke Platz gefunden haben.

Der nach der Art seiner Ausstattung benannte »Goldene Saal« im Großherzoglichen Schlosse zu Schwerin ist 31,714 m lang, 18,212 m im Mittelteile und 13,188 m zu beiden Seiten dieses Teiles tief, reicht durch 2½ Stockwerke und hat eine Höhe von 16,328 m bis zum Abschluß des Spiegelgewölbes. Die Höhe bis Oberkante des Kranzgesimses der mächtigen, durch zwei Stockwerke reichenden Säulenstellung, von der aus sich das Spiegelgewölbe entwickelt, beträgt 12,56 m. An den Schmalseiten befinden sich Logen, von denen die eine für Musiker bestimmt ist. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

Der Königsaal in demselben Schlosse ist 16,642 m lang, 11,932 m tief und nur 5,73 hoch.

Im Palais weiland *Kaiser Wilhelm I.* in Berlin betragen die Abmessungen des im Grundriß rechteckigen Hauptsaales 30,75 m Länge und 9,80 m Breite; der runde Tanzsaal mit Säulengang hat 18,20 m Durchmesser.

Ueber Ausschmückung, Beleuchtung u. a. gilt das beim Salon, sobald er architektonisch wertvoll ausgestattet ist, bereits Gesagte in erhöhtem Maße.

Alle diese umfangreichen Räume werden in der Regel wenig, weil nur an Festtagen, benutzt; sie belasten deshalb eine Wohnung ganz außerordentlich. Verschiedene Vorschläge, bezw. Ausführungen haben dem Uebelstande abzuhelfen gesucht. Einige dergleichen folgen hier.

Im Jahrbuch des Niederösterreichischen Gewerbevereins¹³⁹⁾ macht *Fränkel* einen Vorschlag, der allerdings wohl in den seltensten Fällen Verwirklichung finden dürfte. Dieser Vorschlag geht, von Einzelheiten abgesehen, dahin, bei einem eingebauten Wohnhaufe mittlerer Größe zwischen den von je einer Familienwohnung eingenommenen Stockwerken ein Hauptgeschoß einzufügen, das zur Aufnahme der Gesellschaftsräume oder Prunkgemächer bestimmt ist. Es würden sonach beide Familien die Repräsentationsräume gemeinschaftlich besitzen.

Unter der Ueberschrift »*Une heureuse idée*« wird in der unten genannten Zeitschrift¹⁴⁰⁾ die Anlage eines Festsaales mit Nebenräumen im Erdgeschoß eines feinen Miethaufes besprochen, die den Mietern bei festlichen Gelegenheiten in der Familie, z. B. im Falle einer Hochzeit, ermöglicht, das Fest im Hause feiern zu können, so daß sie also die Benutzung des Restaurants für diese Feier nicht nötig haben. Das Haus liegt im *Quartier Malesherbes* zu Paris.

Nach Zeitungsnachrichten haben die bekannten Chokoladenfabrikanten *Gebrüder Ménier* in der *Avenue Hoche* Nr. 4 zu Paris ein palastartiges Zinshaus erbauen lassen, das nicht weniger als 35 große Mietwohnungen enthält, für deren teuerste — nebenbei bemerkt — jährlich 24000 Franken Miete gefordert werden. Sämtliche Mieter können nach Bedürfnis die im Hause befindlichen großartigen Festsäle benutzen, die 600 Personen zu fassen vermögen.

¹³⁹⁾ 1885, S. 225.

¹⁴⁰⁾ *Encyclopédie d'arch.* 1890—91, S. 108.

d) Wirtschaftsräume.

235.
Wirtschafts-
räume.

Die zur Führung eines Haushaltes erforderlichen Räume heißen Wirtschaftsräume. Nach ihrem Zwecke können sie in drei Gruppen geteilt werden, deren Räume jedoch öfters mehreren Zwecken dienen, also insofern auch verschiedenen Gruppen angehören.

Entweder dienen die Räume zum Bereiten von Speisen und Getränken und für das Unterbringen der hierzu nötigen Geschirre oder für das Aufbewahren und Vorrichten von Wäsche und Kleidern oder endlich, sie sind Räume zum Unterbringen der im Haushalte erforderlichen Vorräte, die in größeren Mengen aufbewahrt werden.

Zur ersten Gruppe gehören: Küche, Vorküche und Küchenzimmer, Speisekammer, bezw. Speisefchrank, Geschirrkammer, Spülküche, Anrichterraum und die in einem größeren Haushalte nötigen besonderen Vorratsräume für Brot, Fleisch u. a. m.

Zur zweiten Gruppe zählen: Waschküche, Trockenboden, Rollkammer, Plättzimmer, Nähzimmer, Schrankzimmer, bezw. fest an den Ort gebundene Schränke.

Der dritten Gruppe gehören an: Keller für Bier, Wein, Milch, Gemüse und Knollengewächse und die Räume zum Aufbewahren von Brenn- und Beleuchtungstoffen aller Art.

Wirtschaftsräume werden leider oft zu Gunsten der Gesellschaftsräume in ihren Abmessungen und ihrer Ausstattung zu karg gehalten. Dies sind fehlerhafte Anlagen, die sich bei Führung des Haushaltes bald schwer rächen und gute Bewirtschaftung beeinträchtigen.

1) Küche.

236.
Lage.

Die Küche ist der wichtigste Wirtschaftsraum; ihr gliedern sich die anderen für den Betrieb der Haushaltung unentbehrlichen Räume an; ihre Lage bedarf daher besonderer Beachtung, damit dieser Betrieb in rechter Weise geschehen kann.

Die Lage der Küche wird zunächst dadurch bedingt, ob alle zu einer Wohnung gehörigen Räume in einem Geschoffe liegen oder ob sie in mehreren Stockwerken untergebracht sind.

Bei kleinen, in einem Geschoffe liegenden Wohnungen, wo in der Regel auch nur eine Treppe vorhanden ist, liegt die Küche zweckmäßig in der Nähe der letzteren und damit zugleich in der Nähe des Haupteingangs der Wohnung. Das Öffnen der Thür muß von dem in der Küche Beschäftigten geschehen.

In Wohnungen, die eine Nebentreppe besitzen, welche für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, liegt die Küche in der Nähe dieser Diensttreppe. Dies setzt voraus, daß außer dem in der Küche beschäftigten Diensthöten ein zweiter vorhanden ist, dem auch das Öffnen und Schließen der Hauptzugangsthür obliegt.

Sind die Räume einer Wohnung in mehreren Geschossen verteilt, so kann die Küche entweder im Erdgeschoffe oder Kellergeschoffe oder im obersten Stockwerk — Dachgeschoffe —, also entfernt von den Wohnräumen liegen. Diese Lage wird, von anderen Gründen abgesehen, überall dann den Vorzug verdienen, wenn die Frau des Hauses an den Arbeiten in der Küche nicht oder nur selten teilnimmt.

Die Lage der Küche im Kellergeschoffe hat, gute Zugänglichkeit, Erhellung und Lüftung sowie günstige Wasserabfuhr vorausgesetzt, insofern Vorteile, als der

Wirtschaftsverkehr die Wohnung selbst nicht berührt, die Vorratsräume in nächster Nähe sind, die Bewirtschaftung daher eine bequeme und zeiterparende ist.

Mit den Wohnräumen in gleicher Höhe gelegen, findet die Küche ihren Platz womöglich in der Nähe des Speisezimmers, eine Lage, die besonders im Familienhaufe mit wenig Dienerschaft empfehlenswert ist. Der Frau des Haufes ist hierbei zugleich die Beaufsichtigung der Küchenarbeiten auf leichte Weise ermöglicht.

Im größeren Familienhaufe wird die Küche auch im obersten Stockwerke liegen können und wird dort in Hinsicht auf Erhellung und Lüftung an geeigneter Stelle sein. Durch diese Lage gewinnt man zugleich in den besseren Geschossen Raum für Wohnzwecke. Beim Wohnhaus für zwei Familien wird sehr oft die eine Küche im Kellergeschofs, die andere im Dachgeschofs angeordnet werden.

Liegen Küche und Speisezimmer nicht in demselben Geschoffe, so ist auf alle Fälle ein Speisenaufzug, ein Sprachrohr und ein Klingelwerk, in vielen Fällen auch eine kleine Diensttreppe zur Verbindung der genannten Räume erforderlich. Keinesfalls darf der Speisenaufzug unmittelbar von der Küche ausgehen, sondern etwa von der Vorküche, dem Anrichterraum oder der Spülküche aus. Zu den eben genannten Notwendigkeiten möchte, falls die Küche im obersten Stockwerke liegt, noch ein Aufzug für Lasten, z. B. für Brennstoffe u. a. m., hinzukommen. Bei Gasheizung würde letzterer unnötig sein.

Im umfangreichen herrschaftlichen Haufe werden die Wirtschaftsräume von den Räumen der Herrschaft derart getrennt, das erstere ein eigener Hausteil aufnimmt. Bei dergleichen Häusern auf dem Lande finden sie in einem selbständigen Haufe mit Hof oder Garten Platz, und dann so gelegen, das ein Einblick in den Herrschaftsgarten nicht möglich ist, die Herrschaft also keinesfalls von der Dienerschaft beobachtet werden kann. In England wird hierauf besonders Wert gelegt.

Die Küchen des mehrgeschoffigen Miethaufes müssen genau übereinander liegen; denn nur bei dieser Lage kann Zu- und Ableitung des Wassers ohne besondere Schwierigkeiten geschehen. Auch die gemeinschaftliche Benutzung eines besteigbaren Schornsteines setzt diese Lage voraus. Die Küche muß innerhalb der Wohnung einen unmittelbaren Zugang von einem Flurgange aus haben; andere Räume dürfen nicht zu begehen sein und umgekehrt. Auch bequeme Verbindung mit Hof und Strafe ist nötig.

Die Größe der Küche hängt selbstverständlich vom Umfange der Wohnung oder, besser gesagt, vom Umfange des Haushaltes ab, zugleich auch davon, ob sie ausschließlich ihrem Zwecke, also der Speisebereitung, dient, oder ob sie zugleich Eßzimmer der Dienerschaft ist und für deren Tagesaufenthalt in der Ruhezeit dienen muß. Letzteres ist entschieden zu vermeiden und in einem Haushalte von mehr als zwei dienenden Personen unstatthaft.

Falls die Küche nur ihrem Zwecke dient und zugleich ein besonderer Aufwachsraum vorhanden ist, genügen mäßige Abmessungen, selbst für größere Wohnungen; es handelt sich nur darum, ihre Einrichtung so zu treffen, das alle Arbeiten in einfachster und praktischer Weise vorgenommen werden können. Hierzu bedarf es zugleich Geräte, die dies unterstützen, die also in zweckentsprechender Weise hergestellt und nicht raumverschwendend sind. (Die Schiffsküchen verdienen in dieser Beziehung Beachtung.) Dabei soll keineswegs geleugnet werden, das eine geräumige luftige Küche für die in der Küche Arbeitenden stets angenehmer ist

237.
Größe.

als eine räumlich beschränkte. Die Kostbarkeit des Raumes in der Großstadt zwingt uns leider zu kleinsten Mäßen.

Einige Abmessungen von Küchen seien vorausgeschickt, um danach gewisse Größenbestimmungen, die als Regeln gelten können, anzufügen.

In der Kolonie Ostheim-Stuttgart sind die Küchen der aus zwei oder drei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen 6 bis 9 qm groß; die Küchen der Dachwohnungen haben sogar oft noch etwas weniger Grundfläche. Die Bewohner sind mit diesen Größen ganz zufrieden.

Die Abmessungen der Küche im mehrgeschossigen Miethause zu Hamburg betragen in den kleinsten Wohnungen in der Regel $2,30 \times 3,00$ m, also 6,90 qm; bei bürgerlichen Wohnungen mittleren Ranges (mit einer Wohnungsmiete von 1000 Mark) $3,20 \times 4,00$ m, also 12,80 qm.

Durch Vergleich der Pläne einer größeren Anzahl von Miethäusern (*Maisons à loyer*) zu Paris, die gewöhnlich in drei Klassen geteilt werden¹⁴¹⁾, ergaben sich folgende Größen für die Grundfläche der Küchen:

- Bei Häusern der I. Klasse (7 bis 8 Zimmer und Zubehör): 15 bis 20 qm;
- bei Häusern der II. Klasse (5 bis 6 Zimmer und Zubehör): 8 bis 10 qm, und
- bei Häusern der III. Klasse (3 bis 4 Zimmer und Zubehör): 4,5 bis 6 qm.

Nach diesen und anderen Betrachtungen wird man etwa folgende Abmessungen als Mindestmaße für die Grundflächen von Küchen als geeignet erachten können: Für fog. bürgerliche Wohnungen kleinster Art etwa 8 qm bei mindestens 2,00 m Breite; für Wohnungen mittlerer Größe 12 bis 15 qm; für Wohnungen größeren Umfangs 20 bis 24 qm. Küchen von diesen Abmessungen werden ihren Zweck erfüllen, wenn sie ausschließlich nur diesem dienen und wenn ihre Ausstattung zweckentsprechend und nicht raumverschwendend ist. Bei gleichen Voraussetzungen werden für herrschaftliche Wohnungen Grundflächen von 30 bis 40 qm genügen, ohne daß hiermit eine Grenze angegeben werden soll; im Gegenteil, man wird bei umfangreichen Wohnungen höchsten Ranges — Palästen und Schlössern — diese Maße noch überschritten finden und überdies verschiedene selbständige Küchen besitzen, je nach Art der Speisebereitung; also Kochküche, Bratküche, auch Kaffee- und Theeküche; hierzu treten noch Backräume u. a. m.

Bei Arbeiterwohnungen und bei Wohnungen auf dem Lande mit Wirtschaftsbetrieb treten andere Maße infolgedessen auf, als bei ersteren die Küche oft als Wohnraum benutzt, bei letzteren auch das Viehfutter in der Küche bereitet wird.

238.
Erhellung.

Der Luftraum der Küche und somit ihre Höhe muß reichlich bemessen sein. In der Regel wird sie die Höhe der benachbarten Räume (Wohnräume), keinesfalls aber weniger als 3,00 m Höhe erhalten müssen.

Der Zweck der Küche — die Bereitung von Speisen und Getränken — verlangt eine gute Erhellung durch Tageslicht und gleichmäßige Lichtverteilung. Jedenfalls muß auch die Küche im Kellergeschoss so hoch gelegen sein, daß der größere Teil der vorzunehmenden Küchenarbeiten bei Tageslicht vorgenommen werden kann. Mangel an Tageslicht läßt sich durch künstliche Beleuchtung nie ersetzen.

Die Küche mit ihrem Zubehör sollte mindestens um die Hälfte ihrer lichten Höhe über der Erde liegen; wo dies nicht zu erreichen ist, sind genügend große Lichtgräben oder hofartige Anlagen (*Areas*) zu beschaffen.

Die Belichtung geschieht am besten von Nord oder Nordost aus; anderenfalls kann man lichtzerstreuendes Glas für die Fenster nehmen, damit das Blendende der Augen ausgeschlossen ist, ohne Vorhänge verwenden zu müssen. Eine solche Art der Verglasung wird überdies stets dort von Wert sein, wo man einen Einblick in

¹⁴¹⁾ Nach: DALY, C. *Architecture privée au XIX^{me} siècle etc.* Paris 1862.

die Küche seitens der Nachbarschaft nicht wünscht. Umfangreiche einstöckige Küchen erhalten am besten hohes Seitenlicht nach Art des Laternenlichtes; die Hälfte der Fenster ist zum Oeffnen eingerichtet; die nach Süd und West gelegenen werden mit Jalousien versehen.

Gute Lüftung der Küche ist besonders erforderlich, um die mitunter höchst lästige Wärme, sowie die unangenehmen Küchendünste zu entfernen und die Bildung von Schwitzwasser durch den Wasserdampf möglichst zu beschränken. Ausser den Einrichtungen für die Abführung der verdorbenen Luft müssen solche für Zuführung frischer Luft getroffen werden. Um die Wände und Geräte der Küche vor dem sog. Beschlagen zu sichern, wird die eingeführte Frischluft im Winter am Herde vorgewärmt. Für die Sommerlüftung genügt das Oeffnen der Fenster. Um eine stetige Lüftung zu haben, empfiehlt es sich, an Stelle der verglasten Flügel, solche mit engmaschiger Drahtgaze verfehene einzuhängen, die bei ausreichendem Luftwechsel zugleich das Eindringen von Infekten, insbesondere der höchst lästigen Fliegen aller Art, verhindern.

239.
Lüftung.

Auf Beschaffung guten Wassers in der Küche selbst oder ihrer nächsten Nähe ist besonderer Wert zu legen.

240.
Wasserzufuhr.

Ueber die Menge des für eine Person nötigen Wassers finden sich verschiedene Angaben, von denen nur (und zwar als Mindestmafs) eine gegeben werden soll. Man rechnet für den Kopf einer kleinen Familie 1,5 Liter für Getränke und 3,5 Liter für Speisebereitung und Reinigen der Geschirre und Geräte, zusammen also 5 Liter Wasser täglich.

Für die Ausstattung der Küche ist der wichtigste Gegenstand der Kochherd, der in den meisten Fällen und bei allen gröfseren Abmessungen nicht als Möbel, sondern an den Ort gebunden auftritt.

241.
Herd.

Der Herd mufs gut beleuchtet sein, um alle Arbeiten mit der nötigen Sauberkeit und bequem vornehmen zu können. Ist er mit seiner Schmalseite an die der Fensterwand gegenüberliegende Wand gestellt, so kann das Tageslicht seiner ganzen Länge gleichmäfsig gut zugeführt werden; auch können zwei Personen gleichzeitig am Herde beschäftigt sein, ohne sich gegenseitig zu stören oder im Lichte zu beeinträchtigen. In bedeutenden umfangreichen Küchen pflegt man aus gleichen Gründen, den Herd frei im Raume, also allseitig bequem benutzbar, aufzustellen. Die Abführung des Rauches nach dem Schornstein geschieht dann meist unter dem Fußboden. Der Schornstein mufs in folchem Falle entsprechend weiter und auf seine ganze Länge gegen Eintritt kalter Luft geschützt sein, um Störungen des Zuges zu verhüten.

Sitte, Gewohnheit, sowie die zur Verwendung gelangenden Brennstoffe bedingen das Material zur Herstellung des Herdes und seine Bauart. Immer wird hierbei das Streben darauf gerichtet sein, bei den geringsten Abmessungen den gröfsten Nutzeffekt zu erreichen.

Indem auf das in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, A, Kap. 1) dieses »Handbuches« über Einrichtung und Konstruktion der Kochherde Gesagte verwiesen wird, sei hier zunächst bemerkt, dafs der innere Bau der zur Zeit noch am meisten gebrauchten Herde in der Regel aus guten Backsteinen — Ziegelsteinen in Lehmörtel gemauert — besteht, während für die Umfassungswände Kacheln, Marmorplatten und vor allem geschwärzte oder polierte Eisenplatten Verwendung finden. An Stelle dieser meist mit Kohlen, auch mit Dampf oder Wasser geheizten Herde hat die

Neuzeit Vortreffliches in der Herstellung mittels Gas zu heizender Kücheneinrichtungen geleistet, und gegenwärtig beginnt man damit, die Elektrizität für Heizzwecke auch in der Küche dienstbar zu machen. Betriebe dieser Art gestatten eine bedeutende Verkleinerung des Küchenraumes und sind wegen ihrer Sauberkeit und sofortigen Wärmeerzeugung sehr zu empfehlen.

242.
Sonstige
Ausstattung.

Um in einer Küche Sauberkeit zu erhalten, ist ihre Ausstattung danach zu treffen. Es empfiehlt sich deshalb, die Wände, jedenfalls aber ihren unteren Teil, etwa 1,50 bis 2,00 m Höhe, abwaschbar herzustellen, also entweder mit Fliesen oder polierten Marmorplatten zu verkleiden oder mit einem Oelfarben- oder Emailfarbenanstrich zu versehen. Der Fußboden ist wasserdicht herzustellen; dies wird am besten durch einen Belag aus geriffelten Fliesen mit gutem Wandanschluss erreicht; auch Terrazzo oder ein anderer undurchlässiger Estrich, z. B. aus Zement oder Asphalt hergestellt, kann Verwendung finden. Für die vom Herde entfernt liegenden Sitz- oder Stehplätze wird ein Linoleumbelag oder eine Matte von Wert sein.

Die Decke der Küche wasserdicht herzustellen, führt zu dem Uebelstande, daß sich durch das Verdichten des Wasserdampfes Schwitzwasser bildet, welches abtropft und lästig werden kann; sie erhält deshalb einen hellen Leim- oder Kalkfarbenanstrich, wie die über dem abwaschbaren Wandteil verbleibende Wand.

Die Art der Möblierung ist von der Größe der Küche und davon abhängig, ob dieselbe zugleich als Spülraum und als Eßraum der Dienstboten dienen soll; letzteres, wie bereits erwähnt, ist nur dann statthaft, wenn nicht mehr als zwei Dienstboten im Haushalte thätig sind.

Jedenfalls bedarf jede Küche mittlerer Größe außer dem Herde und abgesehen von allem Geschirr u. s. w. eines Schrankes, eines Anrichtetisches mit Kästen, einiger Stühle, einer Küchenbank u. a. m. und aller derjenigen Vorkehrungen, die für das Aufbewahren von Geschirren und Geräten aller Art, sowie des Brennstoffes nötig sind. Ein Ausgußbecken mit Wasserzu- und -Abfluß ist unbedingt erforderlich. Hierzu kann noch ein Spültisch treten.

Die Möbel werden bei uns meist aus möglichst altfreiem Kiefernholz, lasiert und lackiert, alle Tischplatten aus Weißbuchenholz ohne Anstrich ausgeführt. Auch andere weiche Hölzer finden Verwendung und werden durch Beizen in die gewünschte Farbe gebracht. Angenehm wirken z. B. dunkelgrün gebeizte und dabei rot abgesetzte Möbel. Ueberdies verdienen auch alle Versuche, die Küchenmöbel durch Bemalung zu schmücken, volle Unterstützung, weil jedes Bestreben, und sei es noch so gering, die Kunst in das Haus einzuführen, der Beachtung wert ist.

Obgleich die Küche nur ein Arbeitsraum und als solcher auszustatten ist, wird eine Hausfrau, die das Kochen versteht und sich um die Küche kümmert, diesem Raume den Schmuck zu geben verstehen, der ihm zukommt, ohne falschen Aufwand zu treiben. Die Hausfrau wird sich dann gern in der Küche beschäftigen, hier mit zum Wohle der Familie beitragen und auf ihre Dienerschaft zugleich erziehend einwirken. In diesem Falle wird es auch der fragwürdigen Sprüche, deren Anbringen in der Küche besonders beliebt ist, nicht bedürfen.

Hierbei muß allerdings vorausgesetzt werden, daß alle Gegenstände der Kücheneinrichtung besserer Art und zugleich so hergestellt sind, daß sie leicht sauber gehalten werden können.

243.
Beispiele.

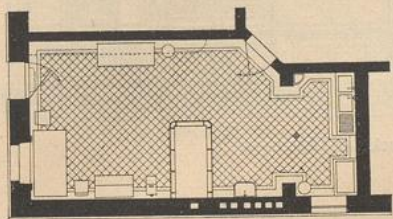
In den kleinen Häusern der Kolonie Ostheim-Stuttgart besteht die Kücheneinrichtung, soweit sie zur Ausstattung des Hauses gehört, in einem eisernen Küchenherde von 0,72 und 0,60 m Seitenlänge und

0,70 m Höhe mit drei Kochlöchern und einem Wasserkasten von 6 l Inhalt; einem Ausgußbecken (Goffe, Wasserstein) mit anstoßendem Spültisch (Handstein) mit Tischplatte aus schwarzem Schiefer; außerdem in je zwei 1,00 m langen Gestellen mit je vier Fachbrettern zum Aufstellen von Schüsseln, Tellern und Töpfen u. f. w.; einer Löffelleiste und einem Pfannenrechen, je 0,80 m lang, und einem Fachbrett, 1,20 m lang, über der Thür auf Konsolen angebracht. In sämtlichen Küchen befindet sich Wasserzu- und Wasserableitung; der Auslaufhahn ist über dem Wasserstein angebracht, und die Wasserableitung von demselben erfolgt mittels Zinkröhre in den Abzugskanal.

Eine geräumige Hamburger Küche mittleren Ranges giebt Fig. 127 im Grundrifs.

In dieser Küche ist der sehr große Herd mit seiner kurzen Seite gegen die Wand gestellt und enthält, außer der Kochfeuerung und zwei Bratöfen, seitwärts noch einen großen Wärmeschrank für Teller und eine Heißwassereinrichtung. Durch diese wird der rechts hinter einem Mauervorsprung angeordnete Heißwasserkessel (*Boiler*) gespeist, von dem sich das Wasser nach den verschiedenen Verbrauchsstellen verteilt. Hinter dem Herde befindet sich ein Spültisch aus weißem Marmor zum Abwaschen von Gemüsen, Fischen u. a. Eßwaren, hinter dem Mauervorsprung links der Gebrauchswasserhandstein und an der Rückwand links der große Aufwachtisch, welche alle mit Zuleitung von kaltem und warmem Wasser ausgestattet sind.

Fig. 127.



Küche in einem Wohnhause zu Hamburg.

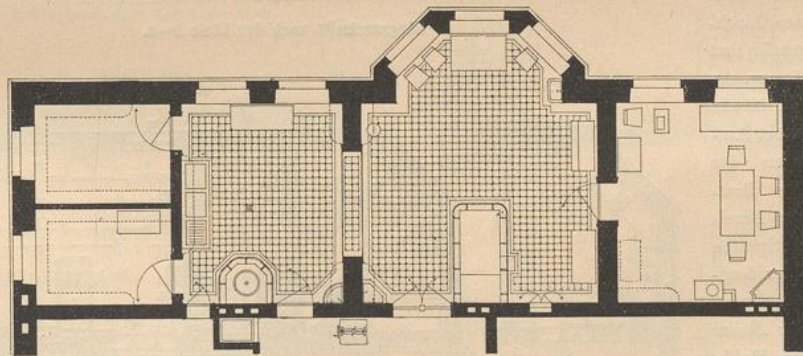
1/200 w. Gr.

Dem Hinterraum wird durch ein Fenster besonderes Licht zugeführt, neben dem ein großes gemauertes, innen und außen mit Kacheln bekleidetes Becken Platz gefunden hat, das zum Einweichen größerer Mengen Wäsche dient, den Hausfrauen aber überdies für viele andere Zwecke willkommen ist.

Durch die Schaltereinrichtung des Diensteinganges zu dieser Küche wird es der Hausfrau ermöglicht, diese Thür für gewöhnlich unter Verschluss zu halten, während den Mädchen dennoch die regelmäßige Marktware zugeführt werden kann.

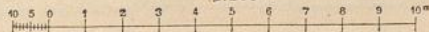
Eine Gesamtanlage von Wirtschaftsräumen eines herrschaftlichen Hamburger Hauses (Arch.: *Viol*) ist in Fig. 128¹⁴²⁾ im Grundrifs dargestellt.

Fig. 128.



Speisekammern. Aufwachraum. Küche. Raum für Dienftboten.

1:200



Küche in einem herrschaftlichen Wohnhause zu Hamburg¹⁴²⁾.

Arch.: *Viol*.

Von einem geräumigen Flur aus kann man sowohl in die Küche als in den Aufwachraum gelangen. Neben der Thür des letzteren, also abgeschlossen gegen Küchendämpfe, befindet sich der Aufzug, und

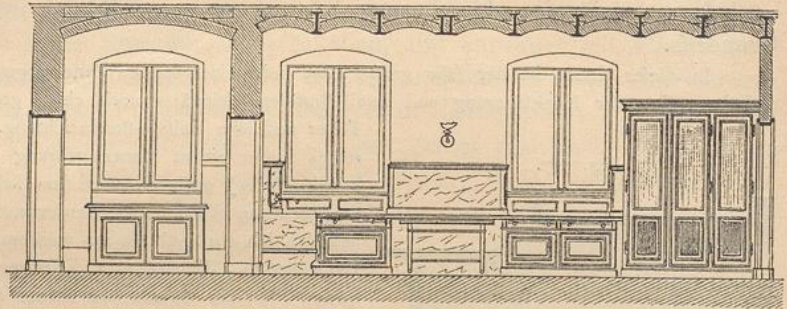
¹⁴²⁾ Neuere Hamburger Kücheneinrichtungen und Anlagen von *J. Faulwaffer* in: *Zeitschr. für Innendekoration* 1893, S. 145.

während die Küche nach Osten liegt, schliessen sich nach Norden zu gelegen zwei Speisekammern an, deren jedes grössere Haus ausser dem Vorrats- und Kartoffelraum und dem Weinkeller bedarf. Die eine Speisekammer wird stets unter Verschluss gehalten und dient zur Aufbewahrung der eingekochten Früchte und sonstiger wertvoller Vorräte. Neben derselben liegt der Raum für die Sammelheizung, die vom Küchenpersonal bedient zu werden pflegt. Auf der anderen Seite der Küche befindet sich ein Zimmer für verschiedene Ge-

brauchszwecke; es dient im allgemeinen dazu, die Küche von dem zu entlasten, was den eigentlichen Betrieb in derselben stören würde. Hier essen die Dienftboten und finden nach der Arbeit einen angenehmen Aufenthalt; hier wird geplättet und geflickt, und hier können alle Geschirre u. s. w. vorher ausgebreitet und geordnet werden, die bei einer Mahlzeit für zahlreiche Gäste nötig sind.

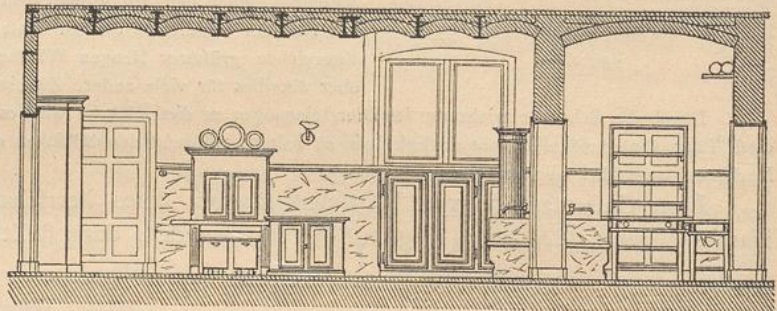
Die Anordnung der Küche selbst ist auch hier so getroffen, dass der Herd mit einer kurzen Seite gegen die Wand gestellt ist; er birgt in seinem unteren Teile die Kochfeuerung, einen durchgehenden Bratofen und den Tellerwärmer. An der Wandseite ist ein besonderer hoher Aufsatz vorhanden für einen zweiten Bratofen, der zur Bereitung solcher Speisen dient, die einer sorgfältigen Beobachtung bedürfen. Der *Boiler* für die grosse Heisswasserkocheinrichtung, den der Herd enthält, ist, weil er für das Aussehen der Küche störend wirkt, unter der Decke des Nebenraumes angebracht. Links hinter dem Herd befindet sich, durch eine kleine eiserne Thür verschlossen, eine Bratpfiebsfeuerung. Unter dem Herd ist das um etwa 50 cm in den Boden getiefte Kohlenloch angeordnet, in welchem sich vor der jedesmaligen Hauptreinigung der Küche der Kohlenbedarf für eine volle Woche unterbringen lässt. Die Kohlen werden mittels eines kleinen Rollwagens zugeführt, der

Fig. 129.



Längenschnitt nach der Linie a-b.

Fig. 130.



Längenschnitt nach der Linie b-a.

Fig. 131.

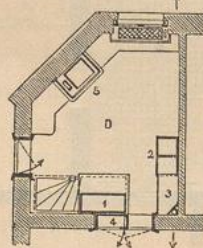
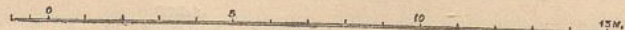
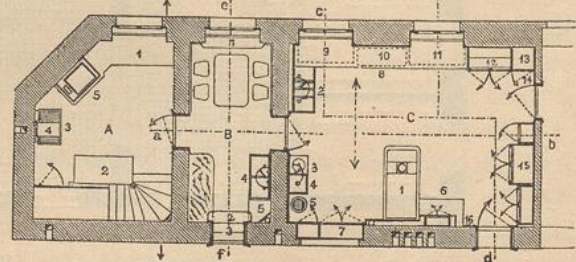


Fig. 132.



Grundriss.

Küchenanlage im Zweifamilienhause

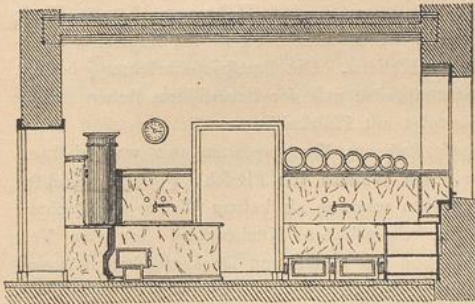
Arch.: Kayser

angebracht. Links hinter dem Herd befindet sich, durch eine kleine eiserne Thür verschlossen, eine Bratpfiebsfeuerung. Unter dem Herd ist das um etwa 50 cm in den Boden getiefte Kohlenloch angeordnet, in welchem sich vor der jedesmaligen Hauptreinigung der Küche der Kohlenbedarf für eine volle Woche unterbringen lässt. Die Kohlen werden mittels eines kleinen Rollwagens zugeführt, der

feinen Platz unter dem erhöhten Teile des Herdes findet. Nahe dem Fenster ist der Gemüsespülstein aus weißem Marmor und am Eingange in der Ecke der aus demselben Material hergestellte Reinwasserhandstein, der auch zum Spülen der Fische benutzt wird.

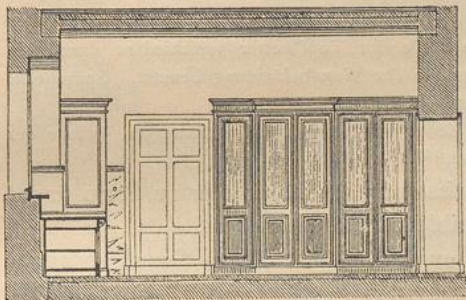
Im Aufwaschraum, der zugleich als Waschküche dient, haben der Gebrauchswasserhandstein, sowie der Aufwaschtisch und ein größerer Waschkessel Platz gefunden.

Fig. 133.



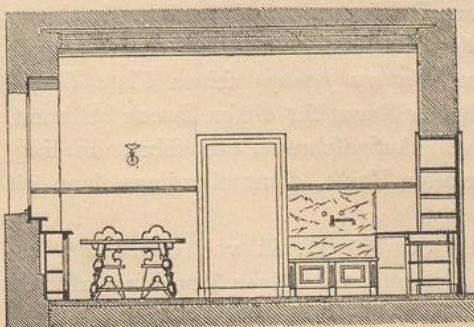
Querschnitt nach der Linie d—e.

Fig. 134.



Querschnitt nach der Linie e—d.

Fig. 136.



Querschnitt nach der Linie e—f.

zu Berlin, Tiergartenstrasse 35 ¹⁴³⁾.

et v. Großheim.

oben) in Anspruch. In dieser Grofsräumigkeit ist die Küche mehr als ausreichend, um in derselben die Speisenerbeitung für den aus etwa 15 Personen bestehenden Haushalt und bei außergewöhnlichen Fällen für ca. 50 Personen zu bewirken. Nach dieser Personenzahl sind die besonderen Einrichtungsfstücke der Küche bemessen worden.

Eine größere Küchenanlage eines Berliner umfangreichen Zweifamilienhauses (Tiergartenstrasse 35, Arch.: *Kayser & v. Großheim*) ist in Fig. 129 bis 136 ¹⁴³⁾ dargestellt.

Die Haupträume der Küche liegen im Sockelgeschoss (Fig. 132), während sich einer der Räume, der zugleich eine unmittelbare Verbindung mit der Wohnung herstellt, im Erdgeschoss (Fig. 131) befindet.

Die vier Küchenräume, aus denen die Anlage zusammengesetzt ist, gruppieren sich an einer der Ecken des Gebäudes und nehmen hier einen Raum von rund 75 qm Grundfläche (58 qm unten und 17 qm

1:100

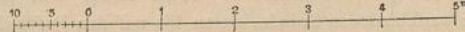
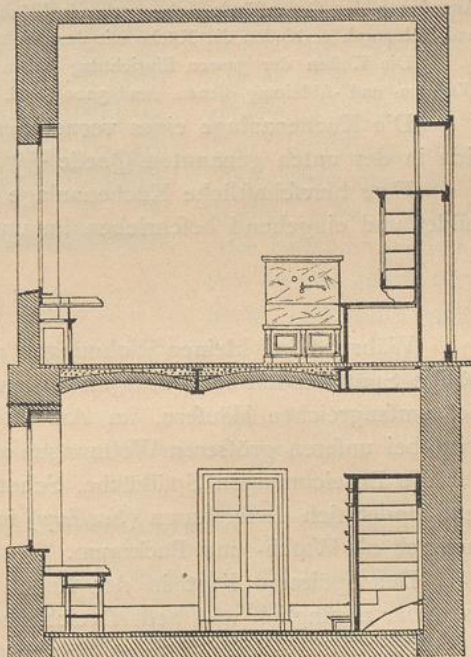


Fig. 135.



Querschnitt durch die Räume A und D.

Die Benutzung und Befetzung der einzelnen Räume geht aus den Abbildungen auch ohne Erklärung mit ausreichender Deutlichkeit hervor, so dass hier nur einige Bemerkungen in Bezug auf die technische und künstlerische Art der Durchbildung erübrigen.

Die an drei Seiten freistehende Kochmaschine enthält, unter der Kochplatte liegend und von dem Brennraum mit geheizt: ein zweithüriges Wärmespind an der Stirnseite, ferner zwei Bratröhren an der Langseite und eine dritte für besondere Fälle mit Sonderfeuerung eingerichtet. Sämtliche Kochgeschirre stehen auf der Kochplatte und kommen mit dem Feuer nur mittelbar in Berührung. Zur Heißwassererzeugung liegt im Brennraum eine kupferne Schlange, die mit einem in einer Höhe von 15 m im Haufe aufgestellten Wasserbehälter in Verbindung steht. Für größeren Warmwasserbedarf ist ein kupferner Badeofen aufgestellt, der an die Rohrleitung zum Wasserbehälter anschliesst. Die Bratpfiefeinrichtung besteht aus dem Vortisch, auf dem das treibende Uhrwerk, die Saucenpfanne und der Feuerschirm stehen, ferner aus dem Gehäuf mit dem Brennraum etc. Die Heizung erfolgt mit Holzkohle.

Der Wassergrant, die Abspültische und der Ausgufs sind aus Marmorplatten mit wasserdichtem Zusammenchluss gebildet. Ersterer enthält 3 Abteilungen, zum Wässern von Fleisch, Fischen, Krebsen und Gemüse bestimmt; jede Abteilung ist für Zufluss sowohl von warmem als kaltem Wasser eingerichtet. Der untere Teil der Wandflächen bis auf 1,50 m Höhe im eigentlichen Küchenraum hat eine Verkleidung aus polierten Marmorplatten erhalten; im übrigen sind die Wand- und Deckenflächen in Leimfarbe angestrichen und dekoriert; der Fußboden ist mit Fliesen belegt.

Zur Herstellung der Möbel ist aftreies lasiertes und lackiertes Kiefernholz verwendet worden; nur die Tischplatten sind aus starkem Weisbuchenholz ohne Anstrich angefertigt. Je nach dem Zweck sind unter den Tischplatten Schubladen, sowie offene oder mit Schiebethüren versehene Fächer angebracht. Auch die verschiedenen Spinde, deren bis auf den Fußboden reichende Thüren mit Butzenscheiben verglast sind, haben ähnliche Einrichtungen erhalten.

Zum Aufstellen einzelner Küchengefchirre sind an Stelle der Topfbretter verschiedene durch die Anordnung der Gegenstände sich ergebende Flächen oberhalb der Wandbekleidung benutzt. Sprachrohr und Telegraph verbinden die Küche mit den Wohnräumen.

Die Kosten der ganzen Einrichtung haben ohne Möbel und ohne die Ausführungen, welche der Wasserzu- und -Ableitung dienen, rund 3200 Mark betragen¹⁴³⁾.

Die Küchenanlage eines vornehmen Hauses im Park Monceaux zu Paris findet sich in der unten genannten Quelle¹⁴⁴⁾ abgebildet und beschrieben.

Eine herrschaftliche Küchenanlage nach englischer Art ist im Grundriss abgebildet und eingehend beschrieben im unten genannten Werke¹⁴⁵⁾.

2) Spülraum.

Während bei kleinen Wohnungen der zum Reinigen des gebrauchten Gefchirres nötige Spültisch mit dem Ausgufsbecken in der Küche oder, wie in Amerika auch bei umfangreichen Häusern, im Anrichterraum (*Butlers pantry*) seinen Platz findet, wird bei unseren größeren Wohnungen ein eigener Raum für diesen Zweck bestimmt, der die Bezeichnungen Spülküche, Scheuerraum, Aufwaschraum etc. führt. In England findet sich dieser Raum (*Scullery*) im kleinsten Haufe, dient allerdings dann oft zugleich als Wasch- und Backraum.

Der Spülraum liegt in der Regel neben der Küche, ist von dieser aus unmittelbar zugänglich und bedarf reichlicher Belichtung, um seinen Zweck zu erfüllen.

Die Gröfse dieses Raumes richtet sich nach der Gröfse der zugehörigen Küche und zugleich danach, ob er Schränke für Gefchirre aufzunehmen bestimmt ist oder nicht. Jedenfalls wird im letzteren Falle etwa die Hälfte, im ersten Falle fogar ein Drittel der Gröfse der Küchengrundfläche genügen.

Fußboden und Wandsockel des Raumes (bis etwa 2 m Höhe) müssen wasser-

^{244.}
Zweck und
Gröfse.

^{245.}
Ausstattung.

¹⁴³⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1882, S. 458.

¹⁴⁴⁾ *Revue gén. de l'arch.* 1873, Pl. 15, 16.

¹⁴⁵⁾ KERR, a. a. O., S. 204 u. Taf. 23.

dicht, glatt und mühelos zu reinigen fein; ersterer wird deshalb bei feiner Ausstattung aus Fliesen oder Marmorplatten, letzterer aus Kacheln oder Marmorplatten hergestellt.

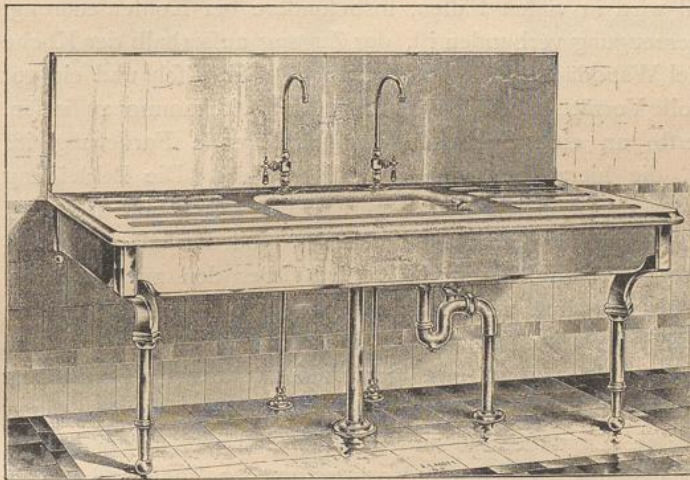
Außer dem gewöhnlichen Küchenausgufs muß ein Spültisch (Aufwaschtisch) vorhanden sein, der mit Zu- und Abführung warmen und kalten Wassers versehen ist.

Für mittlere Verhältnisse werden hölzerne Tische mit schrankartigen Unterfüßen und zwei Spülbecken aus Zinkblech verwendet, von etwa 1,15 bis 1,20 m Länge, 0,55 bis 0,60 m Tiefe und 0,80 m Höhe. Bei drei Spülbecken wird der Tisch 1,65 m lang.

Die Tischplatte aus Lindenholz und in zwei aufklappbare Hälften geteilt, dient zugleich für das Anrichten der Speisen, oder sie wird mit Rinnen versehen und dient dann als Abtropfplatte.

Für größere Verhältnisse erhält der Spültisch zwei Spülbecken und einen Ab-

Fig. 137.

Spülausgufs mit Abtropfplatte¹⁴⁶⁾.

laufkasten mit Rost bei einer Länge von 2,05 m, einer Tiefe von 0,59 m und einer Höhe von 0,80 m.

In Amerika legt man sowohl die Küchenausgüße (die oft mit Fettfang ausgestattet sind), als auch die Spültische des Anrichterraumes völlig frei und verwendet vielfach zu ihrer Herstellung Gufeisen, entweder angefrichen oder verzinkt oder emailliert — letztere werden leicht verletzt. Ausgüße aus

Steingut sind sowohl in England als in Amerika besonders beliebt.

Manchmal dient die Spülküche zugleich als Eßraum der Dienerschaft, wie in Fig. 132 u. 136 ersichtlich ist.

In Fig. 137¹⁴⁶⁾ ist ein Spülausgufs mit Abtropfplatte dargestellt.

3) Speisekammer und Speisefchrank.

In jeder Wohnung muß ein Raum zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel, die innerhalb einer kürzeren Zeit Verwendung finden sollen, vorhanden sein; also zunächst die Vorräte, die täglich gebraucht werden oder als wiederzubenutzende Reste verbleiben, während für das Unterbringen größerer Mengen noch andere Räume im Keller oder im Dachboden oder an anderer Stelle vorhanden sein können. Dem erstgenannten Zwecke dient die Speisekammer.

Sie liegt am besten nach Norden und in der Nähe der Küche, womöglich nicht neben oder vor dem Abort. Unmittelbar neben der Küche gelegen, ist es

¹⁴⁶⁾ Aus: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur. Nr. 10: Entwässerungs-Anlagen amerikanischer Gebäude. Von W. P. GERHARD. Stuttgart 1897. S. 93.

Handbuch der Architektur. IV, 2, a.

246.
Zweck, Lage
und Größe.

erwünscht, daß die Küchenschornsteine nicht in einer Umfassungswand der Speisekammer liegen, um letztere nicht zu stark zu erwärmen. Ueber 15 Grad C. soll die Wärme des Raumes überhaupt nicht betragen, aber auch nicht unter 3 Grad C. herabgehen.

Je nach der Wohnungsgröße können die Abmessungen selbstverständlich sehr verschieden sein. Für einfach bürgerliche Verhältnisse werden 5 bis 6 qm bei mindestens 1,30 m Breite genügen; für größere Wohnungen reichen 9 bis 10 qm aus.

247.
Ausstattung.

Jede Speisekammer muß hell sein, ein Fenster nach dem Freien erhalten, muß gut gelüftet und vor dem Eindringen von Insekten und Staub durch Fliegengitter (Drahtgazenfenster mit sehr engen Maschen) geschützt werden. Es empfiehlt sich, einen Abluftschacht aus dem Raume über Dach zu führen, der an seiner Mündung auch mit Fliegengitter versehen sein muß. Auch eine dicht verschließende Thür ist erforderlich. Diese braucht durchaus nicht unmittelbar Küche und Speisekammer zu verbinden; im Gegenteil wird in vielen Fällen, insbesondere bei Kohlenfeuerung, mit der eine starke Wärmeerzeugung verbunden ist, der Zugang außerhalb der Küche den Vorzug verdienen. Viel Wandfläche für Borte ist nötig. Ein Tisch und ein gut gelüfteter Schrank für wertvolle Vorräte haben ihren Platz in der Speisekammer zu finden.

Da Sauberkeit die erste an eine Speisekammer zu stellende Forderung ist, werden alle Anordnungen, die hierzu beitragen, von Wert sein. Die Bekleidung der Wände mit Fliesen oder der Anstrich derselben und der Decke mit Oelfarbe, besser noch mit Emailfarbe, sowie wasserdichter Fußboden sind deshalb wohl angebracht. Ein gut gebauter Eisschrank — das Eis muß über den zu kühlenden Vorräten lagern — ist für die Hausfrau unentbehrlich¹⁴⁷⁾.

248.
Mehr als
eine
Speisekammer.

Im städtischen Herrschaftshaus finden sich zwei Speisekammern, von denen die eine stets unter Verschluss gehalten wird und zur Aufbewahrung eingemachter Früchte und Konserven, feiner Backwaren und anderer wertvoller Vorräte dient. Hier werden auch Dessertweine, Liqueure und andere feine Getränke untergebracht.

Im ländlichen Herrschaftshause werden die Vorratsräume an Zahl und Größe bedeutender als im Stadthause werden müssen, da Vorräte aller Art — Fleisch, Brot, Gemüse — in größeren Mengen zu beschaffen sind, weil die Erneuerung derselben nicht, wie in der Stadt, jederzeit möglich ist.

In umfangreichen Haushaltungen sind für die genannten Vorräte eigene, völlig voneinander getrennte Räume vorhanden. In England besitzt ein großes Landhaus außer der Küche mit ihren Vorrichtungen für das Spießbraten und der Spülküche noch folgende Räume: die Vorratskammer (*Pantry*), die Fleischkammer (*Larder*), die Milchkammer (*Dairy*), einen Vorratsraum für sog. Materialwaren (*Store-room*), einen Backofen und oft einen gesonderten Brauraum. Hierzu kommt noch eine Waschküche, ein Raum zum Silberputzen und ein Raum zum Putzen des Schuhwerkes. Keinesfalls fehlt ein Eßzimmer für die Dienerschaft (*Servants-hall*). Selbst im Landhause des Mittelstandes ist für Wirtschaftsräume reichlich geforgt, wie aus Fig. 138¹⁴⁸⁾ hervorgeht.

249.
Speiseschrank.

Raum und Kosten werden erspart und manche andere Vorteile erreicht durch die Anlage eines Speiseschrankes als Ersatz der Speisekammer. Gut eingerichtete Schränke fassen an Gegenständen mehr als schmale Speisekammern von größeren Abmessungen, weil bei diesen sehr viel Raum für den Verkehr gebraucht wird. Da

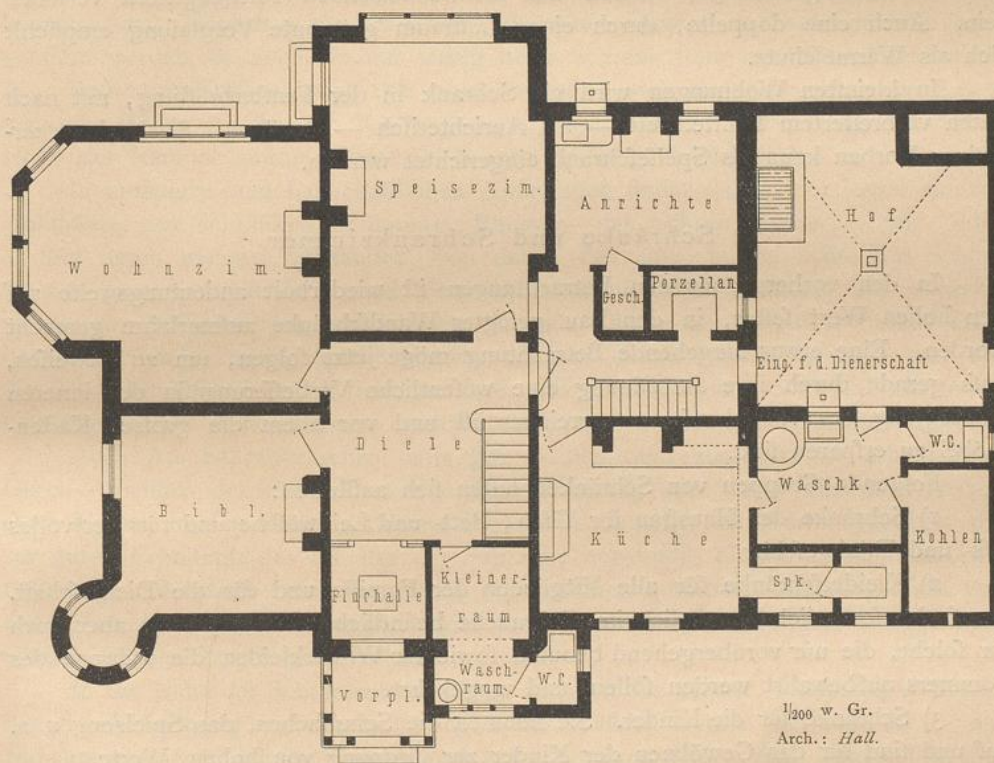
¹⁴⁷⁾ Ueber die Anlage von Eisschränken und Kühlräumen siehe: Deutsche Bauhütte 1898, No. 17 u. 18.

¹⁴⁸⁾ Nach: *Building news*, Bd. 37, S. 706.

sie nicht betreten werden, wird weniger Staub hineingetragen, bezw. aufgewirbelt; Infekten sind leichter fern zu halten als in Speisekammern; auch können einzelne Teile des Schrankes verschlossen, andere für den allgemeinen Gebrauch geöffnet bleiben. Man möge deshalb bei kleinen Wohnungen auf Speisekammern verzichten und dafür Speisefchränke einbauen.

Für kleine Haushaltungen reicht eine Tiefe des Schrankes von 0,50 bis 0,60 m und eine Breite von 0,80 bis 1,20 m aus; bei 0,70 bis 0,80 m Tiefe und 1,50 bis 2,00 m Breite wird er selbst für einen größeren Haushalt genügen. Mit einer Seite, am besten mit der Schmalseite, muß der Schrank an einer Außenwand liegen, um ein

Fig. 138.

Wohnhaus zu Sevenoaks¹⁴⁸⁾.

in das Freie führendes Fenster anbringen zu können. Auch ein geräumiges, gut erhelltes und gelüftetes Treppenhaus kann das Fenster aufnehmen.

Die Wände sind aus schlechten Wärmeleitern herzustellen, also z. B. aus Hohlziegeln, Schwemmsteinen, Gipsdielen oder doppelt aus Brettern mit Zwischenfüllung (Filz). Auch die Türen sind als schlechte Wärmeleiter zu konstruieren und nach Art der Türen anderer Schränke, am besten zweiflügelig, anzuordnen; bei breiten Schränken empfiehlt es sich, zwei getrennte Türen, jede zweiflügelig, ausführen zu lassen.

In feiner Höhe wird der Schrank am besten in drei Teile zerlegt und jedem Teil eine besondere Thür gegeben. Der untere 0,70 bis 0,90 m hohe Raum dient dann zur Aufbewahrung von Feldfrüchten (z. B. Kartoffeln) oder von Kannen,

Eimern und anderen Geräten; der mittlere, etwa 1,50 m hohe Teil für die ständig erforderlichen Geräte, für Speisen und Speiserefte, während der obere, nur durch eine Trittleiter zu erreichende Teil Räucherwaren, eingemachte Früchte, haltbare, der Ueberwachung weniger bedürftige Vorräte, sowie Gefchirr aller Art aufzunehmen bestimmt ist.

Die Borte innerhalb der Schränke müssen so angeordnet sein, daß Licht und Luft Zutritt finden; sie werden am besten verstellbar eingerichtet, um den Abstand zwischen den Gefachen beliebig ändern zu können. Glas- oder Steinplatten sind besonders empfehlenswert. Alles Holzwerk muß sauber geglättet werden; es erhält am besten einen hellen, durchsichtigen Lacküberzug. Fenster, sowie etwa vorhandene Luftzugsöffnungen müssen mit dichtschließenden Fliegengittern versehen sein. Auch eine doppelte, durch einen Luftraum getrennte Verglafung empfiehlt sich als Wärmeschutz.

In kleinsten Wohnungen wird ein Schrank in der Fensterbrüstung, mit nach innen verbreitertem Fensterbrett — als Anrichtetisch — genügen. Auch ein erkerartiger Vorbau kann als Speiseschrank eingerichtet werden.

4) Schränke und Schrankzimmer.

In den vorhergegangenen Betrachtungen ist wiederholt andeutungsweise auf den hohen Wert fester, in den Bau gefügter Wandchränke aufmerksam gemacht worden. Eine etwas eingehende Betrachtung möge jetzt folgen, um zu beweisen, daß gerade durch ihre Anordnung eine wesentliche Verbefferung in der inneren Einrichtung des Wohnhauses zu erreichen ist und vor allem die großen Kastenmöbel zu ersparen sind.

Folgende Gruppen von Schränken lassen sich aufstellen:

1) Schränke der Hausfrau für Tisch-, Bett- und Leibwäfcbe und für wertvolles Efs- und Trinkgeschirr.

2) Kleiderschränke für alle Mitglieder der Familie und für die Dienerschaft. Sie sind erforderlich für täglich im Gebrauche befindliche Kleider, dann aber auch für solche, die nur vorübergehend benutzt, sowie für Winterkleider, die während des Sommers aufbewahrt werden sollen, und umgekehrt.

3) Schränke für die Kinder. Sie nehmen die Schulfachen, das Spielzeug u. a. auf und sind für das Gewöhnen der Kinder zur Ordnung von hohem Werte.

4) Schränke für den Hausherrn. Sie entlasten den Schreibtisch, sollen wertvollere Briefe, Rechnungsbücher, Zeitungen u. a. m. aufnehmen, besonders also alles dasjenige, was im Laufe der Zeit sich ansammelt und nicht vernichtet werden soll.

5) Küchenschränke für Geschirr und Lebensmittel sind bei Betrachtung der Küche bereits besprochen worden.

Im Familienhaufe (Eigenhaufe) lassen sich alle hier genannten Schränke anordnen, weil jeder Raum von vornherein für einen ganz bestimmten Zweck in Aussicht genommen worden ist, Aenderungen in der Benutzung der Räume selten vorkommen. Aber auch im Miethaufe wird die Anlage von Wandchränken möglich sein, da auch in diesem eine Anzahl Räume, schon durch ihre Lage bedingt, von vornherein einem bestimmten Zwecke zu dienen bestimmt sind, wie Schlafzimmer, Zimmer der Dienstboten, Küche, überdies ein solcher Schrank in den meisten Zimmern willkommen ist.

250.
Wandchränke.

Bei Anlage aller dieser Schränke handelt es sich nicht darum, irgend einen Winkel im Grundriss, der sich vielleicht ergab, um einen Raum regelmässig zu gestalten, als Wandschrank zu benutzen, sondern darum, Wandchränke als organische, in den Bau eingefügte Bestandteile, wie andere Nebenräume, in den Grundriss der Wohnungen aufzunehmen.

Hiermit ist die Lage der Wandchränke bereits ausgesprochen.

Sie werden, wenigstens in kleineren und mittleren Wohnungen, jedem Wohn- und Schlafzimmer zu gute kommen und werden, etwa in der durch Fig. 384 dargestellten Anordnung, die Räume selbst in ihren Abmessungen und in ihrer Benutzung jedenfalls nicht in dem Masse beschränken, dass der grosse Vorteil, sie zu besitzen, nicht weit vorzuziehen wäre. Im Vorraum, in der Diele und anderwärts können somit Mauerfrecken zwischen Schornsteinanlagen als Wandchränke ausgebildet werden, da auch ein nur wenig tiefer Schrank stets von Nutzen sein wird.

Bestimmte Grössen lassen sich nicht angeben; doch wird eine Länge von 1,00 m und eine Tiefe von 0,40 bis 0,50 m genügen, während die Höhe durch die lichte Höhe des Raumes bestimmt wird. Für gute Lüftung ist zu sorgen.

In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungen findet sich in der Regel ein zur Aufnahme von Schränken bestimmter Raum — das Schrankzimmer — vor, oder es sind deren mehrere vorhanden, von denen das eine, in der Nähe der Schlafzimmern gelegene, die Leib- und Bettwäsche aufzunehmen bestimmt ist, während andere zur Aufbewahrung der Kleider dienende Räume an beliebiger Stelle, etwa im Dachgeschoss, untergebracht werden können. Diese Räume ersetzen aber nie die festen Wandchränke am richtigen Orte, also dort gelegen, wo sie am leichtesten vom zugehörigen Zimmer aus zu erreichen sind, machen diese also auch nicht unnötig.

251.
Schrankzimmer.

Auch das Schrankzimmer muss gut gelüftet und zugleich gut erhellt sein. Durch Anschluss des Raumes an eine Sammelheizung oder durch zeitweises Heizen eines kleinen in den Raum gestellten Ofens wird zugleich die Wärme gegeben, die zur guten Erhaltung des Inhaltes der Schränke notwendig ist und die zugleich Ausbesserungen der Leib- und Bettwäsche vorzunehmen gestattet. Zimmergrössen von etwa 20,00 bis 25,00 qm Grundfläche, die das Aufstellen vieler Schränke ermöglichen, werden für den Zweck geeignet sein.

In der Nähe der Schrankzimmer liegt auch oft ein kleiner, selbständiger Raum, der für Anfertigung und Ausbesserungen der Wäsche u. s. w. bestimmt ist — das Nähzimmer. Auch dieses Zimmer muss gut erhellt und heizbar sein. (Siehe Fig. 436 u. 439.)

252.
Nähzimmer.

Die französischen und amerikanischen Grundrissbildungen sind für das Studium der Schrankanlagen besonders wertvoll; es sei deshalb hier auf Fig. 249, 251 u. 254 verwiesen.

5) Küchenzimmer u. a.

In herrschaftlichen Häusern liegt neben der Küche und unmittelbar durch Thür mit ihr verbunden, ein Küchenzimmer zur Vornahme derjenigen Arbeiten, die dem Kochen oder Backen vorausgehen müssen. Gute Erhellung und eine Ausstattung, die vollste Sauberkeit gewährleistet, sind für diesen Raum unerlässliche Bedingungen. Für die Grösse seiner Grundfläche wird man die Hälfte der Küchengrösse rechnen können.

253.
Küchenzimmer.

Manchmal dient das Küchenzimmer zugleich als Efszimmer der Dienerschaft. Liegen Speisezimmer und Küche in verschiedenen Stockwerken, so bedarf es einer

254.
Vorküche etc.

Vorküche. Hier findet der Speisenaufzug seinen Platz, der entweder mit dem Anrichterraum in Verbindung steht oder an anderer Stelle in der Nähe des Speisenzimmers benutzt werden kann.

Die Vorküche ist von der Küche durch eine bis zur Decke reichende Wand — vielleicht Glaswand — zu trennen. Eine dicht schließende Thür verbindet beide Räume. Diese Anordnung ist notwendig, damit die Verbreitung des Küchengeruches im Hause und insbesondere im Speisezimmer möglichst vermieden wird.

Dieses Eindringen des Küchengeruches und der Wärme in andere Räume ist überhaupt zu vermeiden, das Einfügen eines, wenn auch kleinen Raumes, zwischen der Küche und dem benachbarten Raume deshalb von Wert. Im amerikanischen Familienhause geschieht dies in bester Weise dadurch, daß man den Anrichterraum (*Butlers pantry*) zwischen Küche und Speisezimmer einfügt. Auch ein doppelter Thürverschluss wird das Eindringen der Küchengerüche in andere Räume wenigstens mildern.

6) Waschküche und Trockenboden.

^{255.}
Waschküche.

Für das Reinigen der Wäsche bedarf jeder Haushalt eines ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmten Raumes, der Waschküche, deren Lage so zu treffen ist, daß eine Verbreitung der höchst unangenehmen, übelriechenden Dünste und des Wasserdampfes, welche das Wäschereinigen mit sich bringt, im Hause möglichst vermieden wird. Man legt deshalb die Waschküche oft außerhalb des Hauses in einem Nebengebäude, z. B. im Stallgebäude, an.

Im Hause selbst gelegen, findet sie ihren Platz meist im Kellergeschoß, besonders in der Nähe der über oder neben ihr liegenden Wirtschaftsräume. Man giebt ihr dann einen eigenen Eingang aus dem Freien, macht sie also vom Inneren des Hauses nicht zugänglich; anderenfalls bringt man sie im Dachgeschoß unter.

Für die letztere Lage sprechen verschiedene Gründe. Zunächst ist die Verbreitung der unangenehmen Dünste im Hause ausgeschlossen; Schwierigkeiten in der Abführung des Wassers, wie solche bei der Lage der Waschküche im Keller, durch nicht geeignete Höhenlage des Hauskanals bedingt, oft eintreten, finden nicht statt; störendes Geräusch bei etwaigem Maschinenbetrieb wird durch die Dachlage wesentlich gemildert, und ein nicht zu unterschätzender Vorteil wird dadurch erreicht, daß sich die Räume für schmutzige Wäsche und für das Trocknen der gereinigten Wäsche, vielleicht auch eine Rollkammer, in unmittelbarer Nähe der Waschküche anordnen lassen.

Nach dem Umfang der Haushaltung wird die Größe der Waschküche sehr verschieden sein; jedenfalls wird Geräumigkeit die angedeuteten Belästigungen mildern.

Im Familienhause mittlerer Größe werden 15,00 bis 18,00 qm an Grundfläche genügen; im herrschaftlichen Hause werden 25,00 bis 30,00 qm entsprechend sein. Für die Waschküche in umfangreichen Familienhäusern Englands fordert *Kerr* 6,00 bis 9,00 m Länge und 4,50 bis 6,00 m Breite.

Die Höhe des Raumes darf nicht gering bemessen werden; Abmessungen über das unbedingt erforderliche Maß — etwa 3,00 m — sind stets angenehm.

Im Miethause für viele Familien wird man mehrere kleine Waschküchen anlegen müssen, wobei auf etwa 4, höchstensfalls 6 Mietparteien eine Waschküche zu rechnen ist. Geregelt Hausordnung vorausgesetzt, dürfte eine solche Anordnung einer großen Waschküche, in der mehrere Parteien zugleich waschen können, schon

um Zwiftigkeiten und Unfrieden im Hauſe zu vermeiden, vorzuziehen ſein. Mit der Lage dieſer kleinen Waſchküchen im Dachgeſchofs hat man allerwärts gute Erfahrungen gemacht. Als Größe ſind 10,00 bis 15,00 qm Grundfläche vorzuziehen.

Indem auf das in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abſchn. 5, A. Kap. 4) dieſes »Handbuches« über Einrichtungen zum Reinigen der Wäſche Gefagte verwieſen wird, ſei bezüglich der Konſtruktion und Ausſtattung der Waſchküchen das Folgende hervorgehoben. Da in der Waſchküche Feuchtigkeit und Dampf entwickelt werden, bedarf ſie eines waſſerdichten Fußbodens mit gutem Waſſerabfluß. Hierzu eignen ſich hart gebrannte Ziegel, dergleichen geriffelte Thonflieſen auf Beton in Zement gelegt und vergoſſen, auch Zement- oder Steinplatten in gleicher Weiſe verlegt.

Wände und Decken müſſen gleichfalls gegen Schädigung durch Feuchtigkeit geſchützt werden; ſie erhalten glatt geriebenen Zementputz, glasierte Thonflieſen oder dergleichen Backſteine in Zement gelegt. Gewölbte Decken ſind anderen Deckenbildungen vorzuziehen.

Für reichliche Zu- und Abführung der Luft iſt zu ſorgen. Die aus Eiſen hergeſtellten Fenſter, die, um Roſtbildung zu vermeiden, immer gut in Oelfarbenanſtrich zu halten ſind, werden mit Lüftungsvorrichtungen ausgeſtattet, die nicht einroſten, z. B. ſolchen aus Meſſing.

Liegt die Waſchküche im Dachgeſchofs, ſo ſind durch freie, zugängliche Lage der Rohre, durch Ueberlaufrohre und durch geeignete Hahnkonſtruktionen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Wraſenrohre ſind anzubringen. Ueberdies iſt vor allem für Undurchläſſigkeit des Fußbodens zu ſorgen. Unterlagen, aus mehreren Schichten Dachpappe beſtehend, mit in Zement gelegten Flieſen belegt, erſtere etwa 6 bis 10 cm an den Wänden des Raumes nach oben gebogen, würden einen geeigneten Fußbodenbelag geben. An Stelle der Dachpappe kann auch Rollenblei Verwendung finden, deſſen einzelne Bahnen mehrere Centimeter übereinander gelegt und verlötet werden. Dies iſt ein vortreffliches Mittel, einen Fußboden undurchläſſig zu machen. Auch die Möglichkeit, dem Raume einen maſſiven Fußboden zu geben — Stampfbeton zwifchen Eiſenbogen oder eine der guten neuen Deckenanordnungen (*Kleine'sche* oder andere Decken) — mit dem entſprechenden Belag wird nicht ausgeſchloſſen ſein, wenn von vornherein bei der Planung bereits darauf Rückſicht genommen wird. Liegt die Waſchküche im Kellergeſchofs, ſo wird ſie zum Aufbringen der feuchten Wäſche oft durch Aufzug mit dem Trockenboden verbunden.

Ein Beiſpiel einer herrſchaftlichen Wäſcherei auf dem Lande für etwa 25 bis 30 Perſonen beſtimmt, giebt Teil IV, Halbband 5, Heft 4 (Waſch- und Deſinfektionsanſtalten) dieſes »Handbuches«, woher auch der Grundriß in Fig. 139 entnommen iſt.

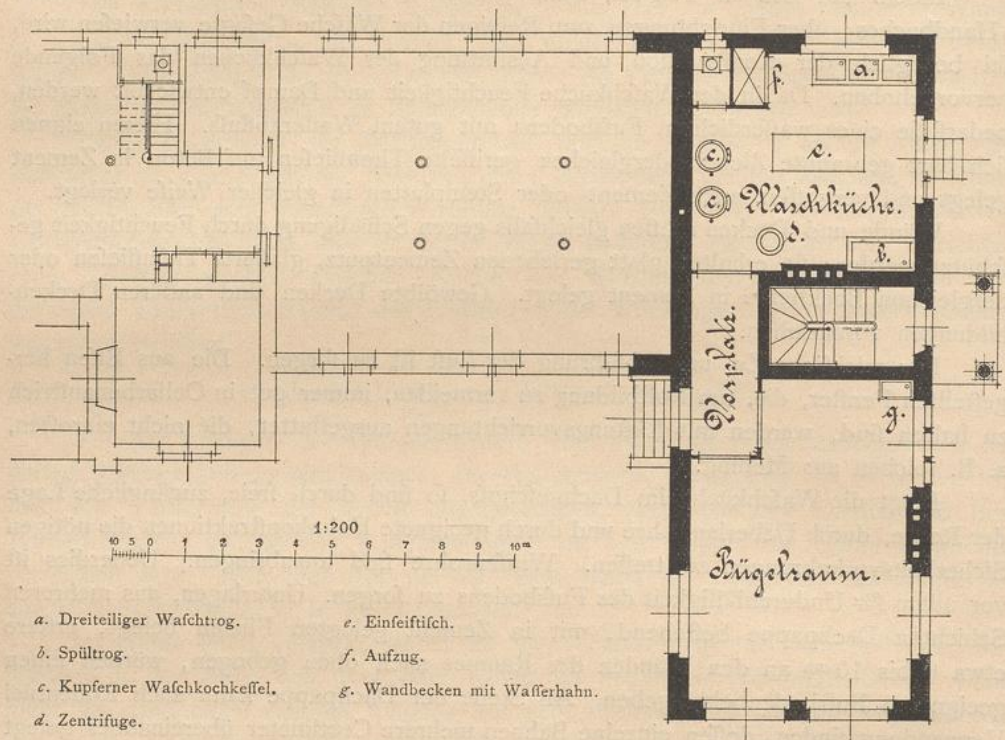
Die Waſchanſtalt befindet ſich im Wirtschaftsgebäude (Arch.: *Schellenberg*), das außerdem Pferdeſtälle, Remiſen, Wohnungen für Bedientete u. dergl. mehr enthält und beſteht aus einem Trockenraum mit Dampftrockenvorrichtung und einem Brennstoffraum im Kellergeſchofs, der Waſchküche und einer Mangel- und Bügelſtube im Erdgeſchofs, dem Trockenſpeicher und einem Trockenplatz auf einem flachen Dache über dem Speicher.

Die Einrichtung der Waſchküche iſt im weſentlichen für Handbetrieb angelegt. Sie beſteht aus zwei kupfernen Waſchkochkeſſeln *c*, einem dreiteiligen Waſſertrog *a*, einem Spültrog *b*, einer Zentrifuge *d*, die durch einen Elektromotor betrieben wird, und einem Tiſch zum Einſeiſen der Wäſche. Ein Aufzug verbindet die Waſchküche ſowohl mit dem Speicher, als auch mit dem eben erwähnten flachen Dache. Neben dem Aufzug befindet ſich ein Abort. Die Tröge ſind aus Zement hergeſtellt und mit beſten Thonplättchen bekleidet. Der Mangel- und Bügelraum enthält eine Rolle, Bügel- und Legetiſche, einen Bügelofen und ein Wandbecken mit Waſſerhahn.

256.
Beiſpiel.

Sämtliche Räume sind mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die Abzugsrohre für Wasserdunst an der Trockenvorrichtung u. dergl. sind aus glasierten Thonrohren hergestellt.

Fig. 139.



- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| a. Dreiteiliger Waschtrog. | e. Einseitfisch. |
| b. Spültrog. | f. Aufzug. |
| c. Kupferner Waschkochkessel. | g. Wandbecken mit Wasserhahn. |
| d. Zentrifuge. | |

Waschanstalt des Freiherrn v. Krauskopf auf Schloß Hohenbuchau bei Schlangenbad.

Arch.: Schellenberg.

257.
Trockenboden.

Da das Trocknen der Wäsche im Freien von der Witterung abhängig und in der Regel nur in der warmen Jahreszeit möglich ist, sind Trockenräume im Wohnhause, bzw. in einem Nebengebäude anzulegen. Meist wird der Dachbodenraum des Hauses für diesen Zweck benutzt. Bewohnen mehrere Familien ein Haus, so werden Bodenkammern, deren Trennungswände aus Lattenverflägen bestehen, eingerichtet, die, der Größe der Wohnungen angepaßt, den Familien zugeteilt werden. Sie entsprechen ihrem Zwecke jedoch nur dann, wenn durch gegenüberliegende Fenster ein lebhafter Luftzug, womöglich in aufsteigender Richtung, erzeugt wird. Das Dach ist vor Eindringen des Rufses zu schützen. Bei unseren gewöhnlichen Schiefer- und Ziegeldächern wird eine Einlage von Dachpappe zwischen Deckmaterial und Schalung, bzw. Lattung in der Regel genügen.

An Stelle der Fensterverglafung kann man auch engmaschige Gitter aus Drahtgaze einsetzen. Sie schützen sowohl vor dem Eindringen des Rufses, als auch der Infekten und Vögel.

Auch im herrschaftlichen Wohnhause wird der Dachbodenraum zum Wäschetrocknen benutzt; er liegt dann am besten über den im Obergeschoß befindlichen Räumen, die für Instandhaltung und Aufbewahrung der Wäsche dienen, also über der Plättstube und den Wäschekammern.

Behufs raschen Trocknens der Wäsche sind auch in dergleichen Häusern Trockenräume errichtet worden, die mit heißer Luft oder heißem Wasser oder mit Dampf geheizt werden. Ist ein Nebengebäude vorhanden, z. B. ein solches, in dem die Waschküche liegt, so wird man den Dachbodenraum des Hauses oder einen Kniestock als Trockenraum einrichten. Zahlreiche fensterartige, einander gegenüberliegende Oeffnungen, die mit Jalousien verschlossen werden können, hinter denen sich die oben erwähnten Drahtgazegitter vorfinden, würden dann, um lebhaften Luftzug zu bewirken, anzuordnen sein.

Auch Lattenverschläge im Hofe dienen zum Wäschetrocknen. Bei flachen Dächern — Holzzement- oder Asphalttächern — bringt man hier die nötigen Stangen und Haken für die Leinen an, die für das Aufhängen der Wäsche nötig sind. Für eine mindestens 1,00 m hohe Brustwehr ist zu sorgen. Bei nur wenig hohen Häusern dürften dergleichen Trockendächer als Straßenschmuck kaum anzusehen sein.

7) Mangelkammer und Plättzimmer.

Die Roll- oder Mangelkammer liegt in der Nähe der Trockenböden oder der Waschküche, keinesfalls, des Geräusches wegen, über oder unter Wohn- und Schlafzimmern.

258.
Mangelkammer.

Für die bisher üblichen großen Wäschemangeln bedarf die Rollkammer einer Länge von 4,20 m. Als Grundfläche werden, da außer der Wäschemangel noch Platz für einen großen Tisch zum Legen der Wäsche und für Wäschekörbe nötig ist, etwa 15,00 qm Grundfläche genügen. Die neueren kleinen Wäschemangeln können in der Plättstube untergebracht werden.

Das Plätt- oder Bügelzimmer dient zum Plätten oder Bügeln der Wäsche. Sie wird geplättet, um sie bequem aufbewahren zu können. Der hierzu benutzte heizbare Raum liegt, um unnötige Wege zu vermeiden, am besten in der Nähe der Rollkammer oder der Wäschekammern oder eines Schrankzimmers, womöglich auch vom Trockenraume nicht zu weit entfernt, aber nicht in der Nähe der Waschküche.

259.
Plättzimmer.

Bei mittleren Verhältnissen wird das gut zu erhellende Zimmer mindestens 15 bis 18 qm Grundfläche erhalten müssen, da es Raum für große Tische zum Legen der Wäsche und für Plättbretter oder Bügeltische bieten muß. Eine Wäschерolle wird überdies oft im Raume aufgestellt.

Da beim Plätten außer der Wärme auch unangenehme Dünfte entstehen, bedarf dieses Zimmer ausgiebiger Lüftung.

8) Keller.

Zum Aufbewahren größerer Vorräte von Knollengewächsen und Gemüsen, von Bier und Wein, öfters auch zum Unterbringen von Brennstoff, bedarf jeder Haushalt eigener Räume, die allgemein mit dem Namen »Keller« bezeichnet werden. Nach der Art der unterzubringenden Vorräte werden sowohl Lage, als auch Größe und Ausstattung verschieden sein; doch läßt sich im allgemeinen folgendes sagen.

260.
Lage.

Man giebt den Kellern die Nordlage, damit sie vor Befonnung geschützt sind, legt sie ganz oder größtenteils unter die Erdoberfläche, um sie frostoffrei zu haben und eine gleichmäßig niedrige Temperatur zu erreichen, und bringt sie zugleich so an, daß sie sowohl aus dem Freien, als auch im Hause selbst leicht zugänglich sind.

261.
Größe.

Ueber die Größe der Keller lassen sich bestimmte Regeln nicht geben; der Umfang des Haushaltes, die Art der Beschaffung der nötigen Vorräte — ob diese in großen Mengen, wie auf dem Lande, oder in kleinen Mengen, wie in der Stadt, weil hier auf leichteste und schnellste Weise zu beschaffen — angekauft werden, bestimmen die Abmessungen der Kellerräume. Nur so viel läßt sich sagen, daß für Wohnungen mittleren Umfangs in Städten 15,00 bis 20,00 qm Bodenfläche bei 2,25 bis 2,50 m lichter Durchschnittshöhe für einen Keller genügen werden; das Kellergefchoß wird also etwa 3,00 m Gesamthöhe erhalten müssen.

262.
Zahl und
Verschieden-
heit.

Auch die Zahl der einem größeren Haushalte zukommenden Keller läßt sich nicht bestimmen. Während das englische Landhaus in der Regel Keller nicht besitzt, sondern mit einer großen Anzahl von Vorratsräumen zu ebener Erde ausgestattet ist, sind anderwärts, z. B. in Deutschland, größere Kelleranlagen auch beim Landhause vorhanden.

In einem größeren Haushalte sind verschiedene Keller nötig, da Bier und Wein voneinander getrennt aufbewahrt werden und da es unstatthaft ist, diese Getränke mit Kartoffeln oder Kraut und letztere mit Mehl oder Brot in einem und demselben Raume unterzubringen. Für den Landwirtschaftsbetrieb bedarf es noch eines besonderen Milchkellers. (Siehe unter B, Kap. 6, b, unter 2: Bauernhäuser.)

263.
Ausstattung.

Da Trockenheit und gute Lüftung Hauptbedingungen sind, die man an einen Keller zu stellen berechtigt ist, so muß derselbe zunächst vor dem Eindringen des Grundwassers geschützt werden; deshalb ist in dieser Hinsicht für gute Isolierung zu sorgen. Auch die Umfassungsmauern des Kellers müssen mit einer bis Erdoberfläche geführten und hier abgedeckten Isoliermauer umgeben werden. Der Keller sowohl, als der Raum zwischen beiden Mauern sind gut zu lüften. Bei umfangreichen Kellern, in denen große Mengen von Vorräten, die Gase entwickeln (z. B. gärende Weine), untergebracht sind, reicht das Lüften durch Fenster nicht aus; hier sind besondere Vorkehrungen zu treffen, die den Luftwechsel fördern. Am besten eignen sich Kanäle in den Umfassungswänden zur Ab- und Zuführung der Luft. Erstere beginnen an der Decke und münden ein Stück darüber in der Umfassungsmauer aus; letztere beginnen am Sockel und münden am Fußboden des Kellers ein. Beide Kanäle müssen durch Türen verschließbar sein. Die Abführung der Luft kann auch durch ein Dunstrohr bewirkt werden, das neben einem in der Regel benutzten Rauchrohr oder zwischen mehreren dergleichen liegt.

Eine gleichmäßig niedrige Temperatur und Sicherung gegen Frost werden dadurch erreicht, daß man den Keller ganz oder größtenteils unter die Erdoberfläche legt, mit starken Mauern umgibt und mit einem Gewölbe abdeckt. Bei einer Tiefe von etwa 2,50 m unter der Erdoberfläche wird eine Temperatur, die der mittleren Erdwärme gleicht (10 Grad C.), zu erreichen sein. Zur Erhaltung dieser Temperatur wird überdies eine Gewölbeauffschüttung aus Kies oder grobem Sand, in einer Stärke von etwa 0,75 m aufgebracht, nicht unwesentlich beitragen.

Der Zugang zu dem Keller geschieht beim einfachen Miethause sehr oft im Hause selbst durch die Anordnung einer Kellertreppe, welche die Fortsetzung der Treppe ist.

In Herrschaftshäusern wird die Haupttreppe nicht bis in das Kellergefchoß geführt; hier wird der Zugang durch eine, bzw. mehrere entsprechend große Nebentreppen bewirkt. Auf alle Fälle ist für guten Verschluss der Keller zu sorgen,

damit die Kellerluft nicht nach oben dringen kann. Man legt deshalb mehreren nebeneinander liegenden Kellern einen Gang vor und macht diesen durch nur eine Thür zugänglich. Auch zwei Thüren für ein und dieselbe Thüröffnung finden Verwendung.

Die Beleuchtung des Kellers braucht nur eine mäfsige zu sein. Durch helle Färbung der Wände wird das eintretende Licht gut ausgenutzt. Die Fenster sind so zu gestalten und in ihrer Höhe so zu bemessen, dafs das Einwerfen von Brennstoff oder grofsen Mengen Knollengewächsen und Gemüsen von ausen auf bequeme Weise geschehen kann. Hierzu eignen sich rechteckige Fenster von etwa 70 bis 80 cm Breite und 50 cm Höhe. Müssen die Fenster nach einer Sonnenlage gelegt werden, so kann durch Doppelfenster oder Strohmatten Schutz gegen das Eindringen der Wärme beschafft werden; auch hölzerne Fensterläden mit Lichtschlitzen können Verwendung finden.

Insbesondere müssen Weinkeller thunlichst tief in die Erde gelegt werden, um eine annähernd gleichmäfsige Temperatur — für Weisswein 6 bis 8 Grad C., für Rotwein 10 bis 12 Grad C. — zu erhalten. Dabei ist völlige Trockenheit Hauptbedingung.

Im herrschaftlichen Wohnhause wird manchmal eine Art Vorkeller, der als Trinkstube dient, ein Kneipzimmer (Fig. 423), angeordnet.

In vortrefflicher Weise schildert *Luthmer*¹⁴⁹⁾ Lage und Ausstattung eines solchen Kneipzimmers. »Es findet seiner Natur nach am besten feinen Platz im Keller nächst dem Flaschenlager, das wohl durch ein Fenster oder Schalter mit ihm verbunden ist; es führe eine von der Kellerdiensttreppe entfernt liegende Treppe aus den Gesellschaftsräumen direkt hinab. Eine gewölbte Decke, am besten ein niedrig ansetzendes Kreuzgewölbe, gehört zum Charakter. In der Ausstattung dieses Raumes ist der Phantasie Thür und Thor geöffnet: dunkles Holzwerk, Täfelung und eisenbeschlagene Thüren, ferner in der Mitte ein grofses Kneiptisch mit Holzfühen, anderenfalls vielleicht nach Art der Bauernstuben in der Ecke neben dem Kachelofen eine Wandbank und ein in die Ecke geschobener Tisch. Ein Kredenzschrank enthält die Trinkgefäfsse von Zinn und Glas — Zinn dürfte überhaupt in der Ausstattung des Raumes eine grofse Rolle spielen. Ein luftiges Wandchränkchen kann eine kleine ‚Schnapsapotheke‘ enthalten. Das Fenster erhält natürlich Butzenscheiben; der ganze Raum mufs überhaupt etwas Derbes, Landsknechtmäfsiges haben, das, was alte erfahrene Zecher als ‚fauffam und sefshaft‘ bezeichnen.

Seine Ausstattung mit Bildern und Sprüchen sei diskret; es kann vor einer Uebertreibung dieses Schmuckes, wie es in fast allen ‚altdeutschen Kneipen‘ zu rügen ist, nicht genug gewarnt werden. Ebenfowenig wie im Speisezimmer durch bedeutenden Bilderschmuck die Aufmerksamkeit von den kulinarischen Genüssen abgelenkt werden darf, soll auch im Kneipzimmer der Blick durch Sprüche angezogen werden, bei denen man nur die Wahl hat, dafs sie entweder Gemeinplätze sind oder der augenblicklichen Stimmung Gewalt anthun.«

e) Baderäume.

Der hohe Wert des Badens für die Körperpflege und somit für die Gesundheit ist erst in jüngster Zeit wiederum erkannt worden. Noch in den ersten Jahrzehnten

¹⁴⁹⁾ In: Spemann's Schatzkästlein des guten Rats. 2. Aufl. Berlin und Stuttgart 1888. S. 107.

264.
Trinkstube.

265.
Zweck.

des vorigen Jahrhunderts galt das Baden als ein Luxus, den sich nur der Reiche gestatten konnte. Die Zeiten haben sich geändert; das Verlangen nach einer Badeeinrichtung ist jetzt der meisten Wunsch und hat dahin geführt, auch kleinere und selbst kleinste Wohnungen mit einem Baderaum auszustatten.

Bei Betrachtung von Badeeinrichtungen sind zu unterscheiden:

- 1) der Baderaum oder das Badezimmer und
- 2) die Badegefäße.

Von diesen beiden Anlagen war bereits in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 6) dieses »Handbuches« eingehend die Rede.

266.
Baderäume.

Die Lage des Baderaumes kann selbstverständlich eine sehr verschiedene sein. Jedenfalls muß er zunächst so liegen, daß er bequem benutzt werden kann, daß die Beschaffung kalten und warmen Wassers auf einfache und billige Weise zu ermöglichen ist und daß die hierzu nötigen Zu- und Ableitungsrohre frostoffreie Lage haben. Wünschenswert ist die Lage in unmittelbarer Nähe der Schlafzimmer; eine Lage an anderer Stelle muß wenigstens als minderwertig bezeichnet werden. Nur für die Dienerschaft wird man im Sockelgeschofs (Kellergeschofs) oder im Dachgeschofs einfach eingerichtete Baderäume anlegen. Im kleinen Familienhaufe legt man das Badezimmer am geeignetsten unmittelbar neben oder über der Küche an, weil bei dieser Lage die Rohrleitungen so kurz wie möglich werden und die Beschaffung heißen Wassers von der Küche aus am bequemsten zu bewirken ist. In dem von vielen Familien bewohnten Miethaufe wird man die Baderäume entweder im Kellergeschofs oder im Dachgeschofs unterbringen.

Kleine Familienhäuser besitzen in der Regel nur ein Badezimmer, während in größeren herrschaftlichen Häusern deren mehrere vorhanden sind. In vornehmen Häusern fügt man jedem Schlafzimmer einen Baderaum bei.

Die Größe des Baderaumes hängt in erster Linie von der Größe der Badegefäße ab und dann davon, ob das heiße Wasser dem Raume von außen zugeführt oder in einem im Raume aufgestellten Badeofen bereitet wird; eine Besprechung der Badegefäße muß deshalb vorausgehen, bevor Abmessungen des Raumes zu geben sind.

267.
Badegefäße.

Man unterscheidet bei den Badegefäßen solche, in denen der Körper, mit Ausnahme des Kopfes vom Wasser umgeben, in das Wasser getaucht ist, und solche, mit deren Hilfe man den Körper oder einen Körperteil begießt, sog. Brausen oder Duschen; Dampfbäder finden im Wohnhaufe nur selten Verwendung.

Für die erste Art des Badens — Vollbäder — bedient man sich entweder der Badewannen oder der Badebecken. Das Baden einzelner Körperteile — Halbbäder — wird in hierzu besonders eingerichteten Badewannen vorgenommen.

Brausen sind entweder mit der Badewanne oder dem Badebecken als Rohre und Schläuche in Verbindung gebracht, oder sie bilden selbständige Anlagen, die je nach ihrem Zwecke als eine Vereinigung von Rohren sehr verschieden sein können. Man hat Kopfbrausen, Rücken-, Seiten- und Vorderbrausen, auch aufwärtssteigende oder Unterleibsbrausen. Nach Art der Wassergebung unterscheidet man, von Sonderheiten, wie Nadelbrausen u. a. abgesehen, Regen- und Strahlbrausen¹⁵⁰⁾.

Am meisten werden Badewannen benutzt. Da die Gestaltung der Wanne derart sein muß, daß sie, der halbliegenden Stellung des menschlichen Körpers

¹⁵⁰⁾ Siehe: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur, a. a. O., S. 103 ff.

angepaßt, und den Rücken etwas deckend, zugleich möglichst wenig Badewasser beanprucht, hat sich die bei uns in Deutschland übliche, am Fußende verjüngte, am Kopfende gehobene Form herausgebildet. Mittlere Maße für diese deutsche Wannenform sind 1,75 m obere Länge, 0,75 bis 0,80 m obere Breite am Kopfende und 0,60 m obere Breite am Fußende. Die Maße verringern sich allseitig nach unten um 0,10 m. Die Höhe am Kopfende beträgt etwa 0,60 bis 0,70 m, und am Fußende 0,50 bis 0,60 m. Ist der obere Rand horizontal — die französische Wannenform — so erhält die Wanne eine Höhe von etwa 0,60 m.

Die englischen und amerikanischen Wannen, letztere oft luxuriös ausgestattet, haben fast ausschließlich Parallelwandungen. Das Kopfende ist meist halbkreisförmig abgerundet und hat eine geneigte Wand, während das Fußende geradlinig und lotrecht ist, oder beide Enden sind gleichartig abgerundet. Alle Ecken sind überdies abgerundet, um Schmutzanhäufungen zu vermeiden. Diese Wannen sehen gut aus und sind bequem zu benutzen. Im Handel kommen Wannen von 4, 4½, 5, 5½ und 6 Fuß (= 1,22, 1,37, 1,52, 1,68 und 1,83 m) Länge vor.

Von den leicht vergänglichen, nur schwer sauber zu haltenden hölzernen Badewannen abgesehen, werden Zinkblech, Kupferblech (innen verzinkt, vernickelt oder emailliert), verzinktes Eisenblech, innen verzinktes oder mit Emailglazur bedecktes Gusseisen, Steingut, Porzellan und Marmor für die Herstellung von Badewannen verwendet. Zinkwannen sind wegen ihrer Billigkeit für einfache Verhältnisse geeignet; Kupferwannen sind dauerhaft; Steingutwannen oder Porzellanwannen sind teuer, aber am dauerhaftesten und von besonders gutem Aussehen und lassen sich leicht reinigen, erfordern jedoch viel heißes Wasser, weil ihre Wandungen schwerer als die Wände der Metallwannen zu erwärmen sind, und beanspruchen deshalb mehr Zeit, bevor sie zur Benutzung geeignet werden.

Seltener als Badewannen kommen Badebecken zur Verwendung. Letztere werden aus glasierten Thonfliesen, Thonkacheln oder aus Marmortafeln zusammenge setzt, oder sie bestehen aus glasiertem Thon oder Marmor in einem Stück. Die Maße sind von den üblichen Größen der Fliesen und Kacheln abhängig; sie werden in der Regel im Grundriß rechteckig (seltener mit verbrochenen Ecken) und mit lotrechten Parallelwänden ausgeführt, wie es dem zur Verwendung kommenden Material entspricht. In den meisten Fällen werden sie dergestalt vertieft, daß ihre Oberkante mit dem Fußboden des Badezimmers in einer wagrechten Ebene oder nur wenig höher liegt; doch sind halbverfenkte und voll auf dem Boden stehende Becken nicht ausgeschlossen. Ihre Abmessungen in der Breite überschreiten in den meisten Fällen diejenigen der Badewannen. Übliche Abmessungen sind 1,70 m Länge, 0,75 m Breite und 0,70 m Tiefe. Geriffelte Stufen von etwa 0,50 m Breite vermitteln den Zugang zum vertieften Becken. Die Wand hinter dem Becken wird in der Regel bis auf etwa 1,00 m Höhe mit Kacheln bekleidet.

Im Badezimmer amerikanischer Häuser wird außer der Badewanne gewöhnlich noch ein Waschtisch untergebracht; vielfach finden auch noch Sitzbadewannen, Fußwannen, Brausebäder oder Bidets ihre Aufstellung; auch ist es üblich, den Spülabort mit den Badeeinrichtungen zu verbinden. Letzteres hat einerseits seinen Grund in der bequemeren Anordnung der Entwässerungs- und Wasserleitungsrohre; andererseits wird die Grundrißanordnung besonders in Hinsicht auf Beleuchtung und Lüftung vereinfacht. Eine solche Anordnung setzt jedoch voraus, daß in der Wohnung noch mindestens ein zweiter Abort vorhanden ist. Auch aus ästhetischen Gründen sollte eine

Trennung zwischen Bad und Abort stattfinden. Fig. 140¹⁵¹⁾ giebt ein Beispiel einer dekorativ ausgebildeten Wand zwischen Baderaum und Abort, die wenigstens eine teilweise Trennung bewirkt.

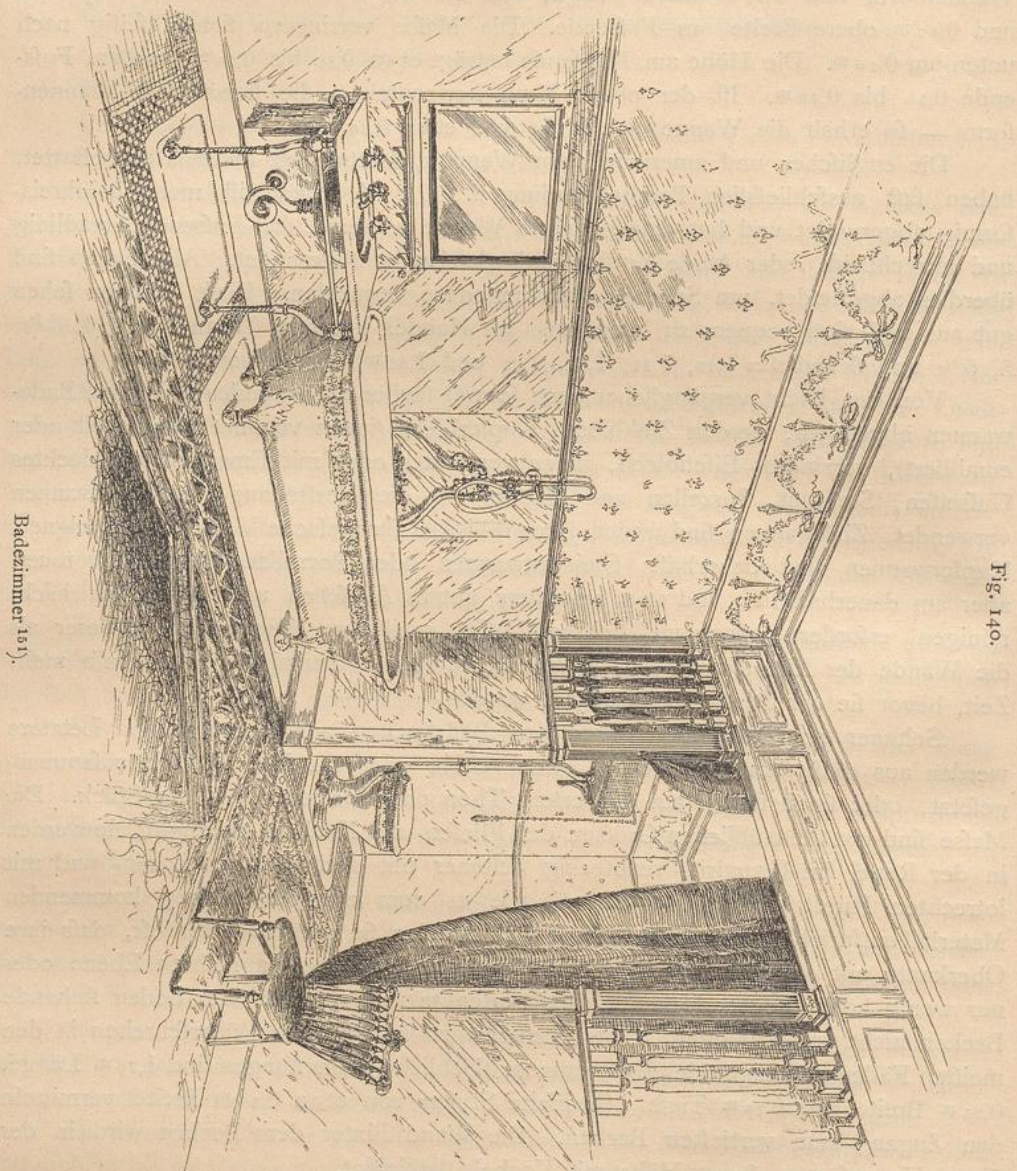


Fig. 140.

Badezimmer 151).

268.
Größe
der
Baderäume.

Mit Zugrundelegung der angegebenen Maße für Badewannen und Badebecken läßt sich die Größe des Baderaumes bestimmen. Wie erwähnt, wird ein Unterschied in den Abmessungen vor allem dadurch bedingt, ob ein Badeofen im Raume untergebracht werden muß, der zur Bereitung des warmen Wassers und zugleich zur Beheizung des Raumes dient, oder ob die Erwärmung des Wassers in einem anderen Raume, etwa in der Küche, geschieht.

¹⁵¹⁾ Aus ebendaf., S. 217.

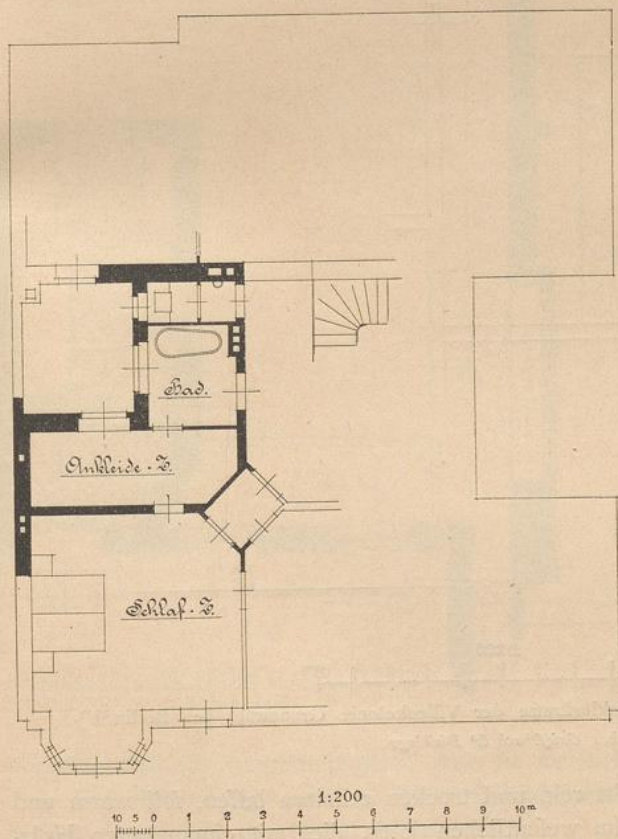
Im ersten Falle wird ein größeres Zimmer durch den Badeofen nicht zu erheizen sein, während ein kleiner Raum überheizt wird. Etwa 10,00 qm Grundfläche sind für das Badezimmer erforderlich.

Die Sache wird eine andere, wenn die Wärme einer Sammelheizung in den Baderaum geführt werden kann, und der Baderaum sollte immer geheizt sein, damit er jederzeit zur Benutzung bereit ist; hier ist, unter der Voraussetzung, daß die Erwärmung des Baderumes anderwärts geschieht, die Größe des Raumes völlig frei gestellt und dieser allein vom Zwecke des Badens abhängig. Man wird bis auf 6,00 qm Grundfläche herabgehen können. (Die Temperatur im Badezimmer soll 19 bis 20 Grad C. für Gefunde, 22 Grad C. für Kranke und alte Personen betragen.)

Auch das Einstellen eines Spülabortes ist bei der Größenbestimmung des Badezimmers zu berücksichtigen. Für Wohnungen mittleren Ranges können in diesem Falle 2,50 m Breite und 4,00 m Länge = 10,00 qm oder 3,00 m Breite und 4,00 m Länge = 12,00 qm als gute Maße gelten.

Die Erhellung kann durch Seiten- oder Deckenlicht bewirkt werden; auf alle Fälle muß der Einblick in den Raum unmöglich sein. Am besten ist, auch der

Fig. 141.



Von einem Wohnhause an der Canalstraße zu Düsseldorf¹⁵²⁾.
Arch.: March.

152) Nach: Blätter f. Arch. u. Kunstgew. 1895, Nr. 8.

Lüftung wegen, ein in das Freie führendes Fenster; minderwertig, jedoch genügend, ein Fenster an einem großen Lichthofe gelegen. Für Bäder vornehmster Art ist Deckenlicht (selbstverständlich mit doppelter Verglasung) geeignet. Hier liegt insbesondere die Möglichkeit vor, den Raum künstlerisch wertvoll und einheitlich auszugestalten.

Ausschließlich künstliche Beleuchtung ist für den Baderaum nicht zu empfehlen; es ist ein Notbehelf, der unter Umständen im Miethause zur Ausführung gelangen muß, wenn man nicht auf einen Baderaum verzichten will. Eine solche Anlage ist immer noch besser, als einen anderen Raum zeitweise als Baderaum benutzen zu müssen. Die künstliche Beleuchtung kann hier zugleich für Lüftungszwecke dienen.

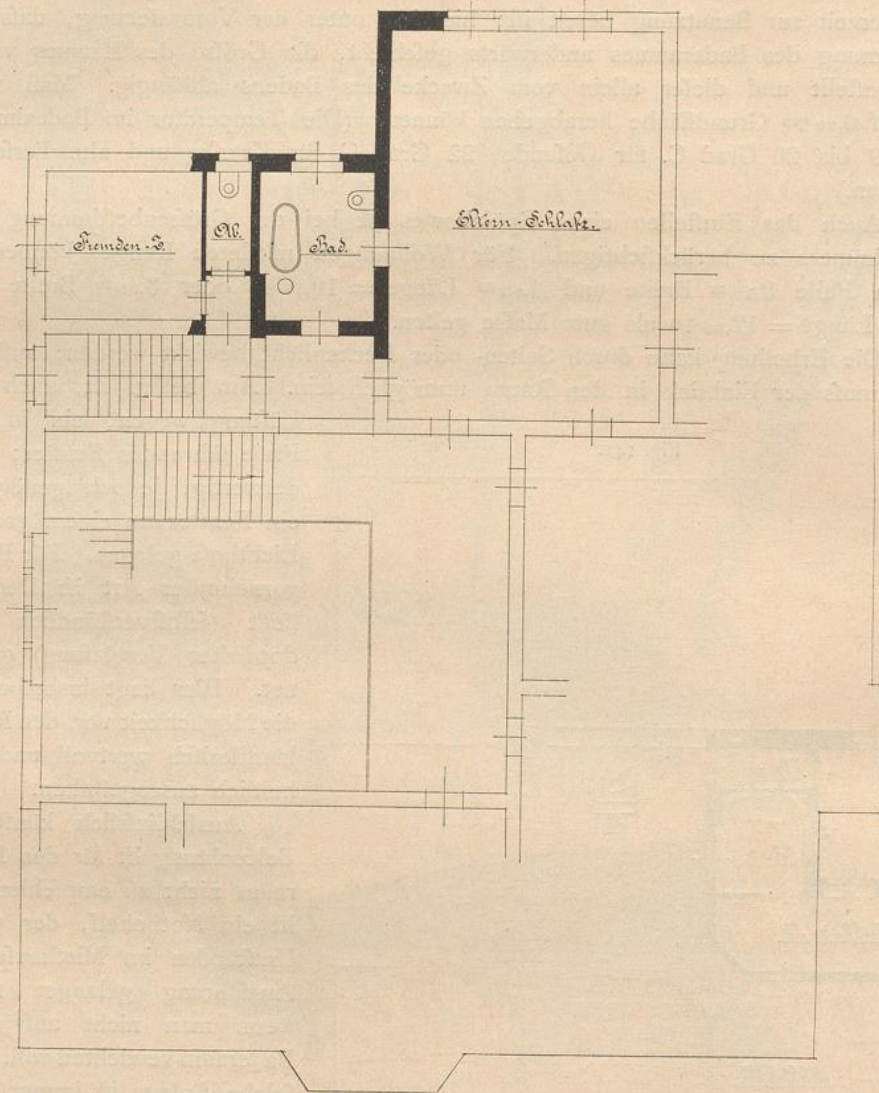
Für ausgiebige Lüftung muß überhaupt gesorgt werden.

269.
Erhellung
und
Lüftung
der
Baderäume.

270.
Ausstattung
der
Baderäume.

Die Ausstattung des Baderumes ist je nach dem Range der Wohnung sehr verschieden; jedenfalls sind zunächst Fußboden und Wände vor Nässe zu schützen und wasserdicht herzustellen.

Fig. 142.



1:200
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10^m

Von einem Landhause an der Winklerstraße der Villenkolonie Grunewald bei Berlin¹⁵³⁾.

Arch.: Griesbach & Dinklage.

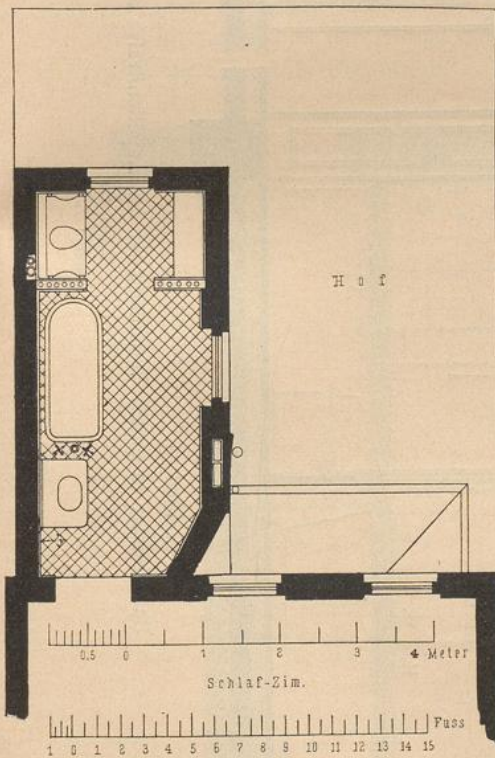
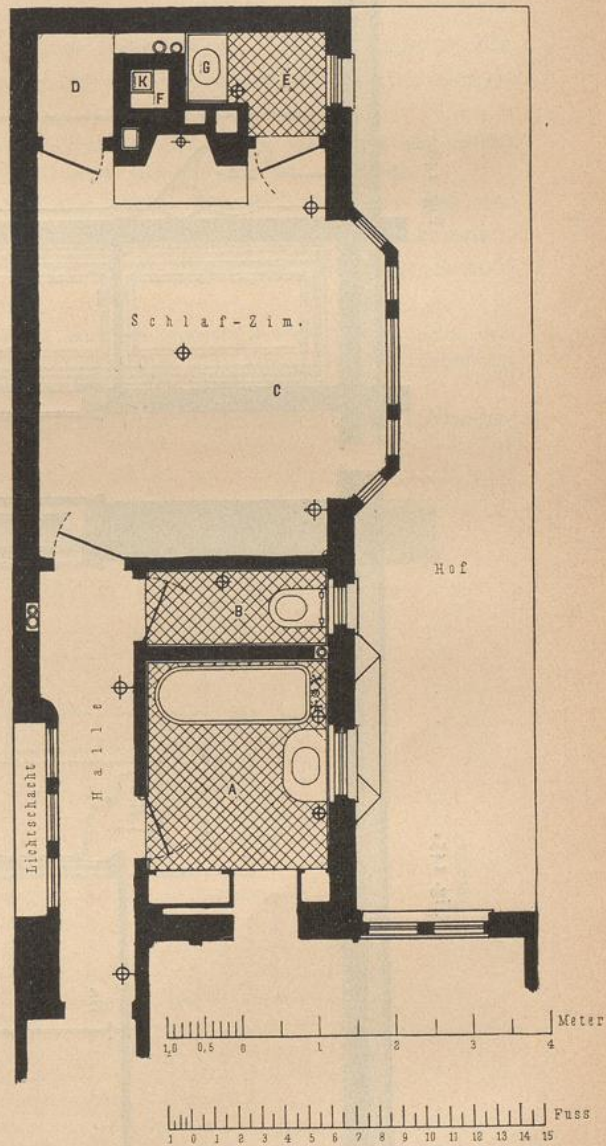
Der Fußboden soll sich leicht rein und trocken erhalten lassen, soll warm und nicht glatt und schlüpfrig sein. Im wesentlichen kann dies mit einem guten Holzfußboden — am besten Parkett- oder Riemenfußboden aus hartem Holze (Eichenholz) und gut gefirnist und gewächst — erreicht werden; er bewahrt dem Raume

¹⁵³⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 99.

zugleich den Charakter des Wohnlichen. Unter die Badegefäße kann man dann Marmorplatten oder Thonfliesen legen. Auch belegt man den Raum in feiner Gemisamtheit mit Marmorplatten, Marmormosaik, Terrazzo oder unglasierten (feltener glasierten) Fliesen. Dies setzt einen Teppichläufer oder einen Mattenbelag voraus.

Die Wände werden entweder mit Marmor oder mit glasierten Fliesen oder mit dergleichen Kacheln bis zu einer Höhe von 1,50 bis 2,00 m bekleidet, oder man verwendet an deren Stelle eine Holzverkleidung, bei einfachster Ausstattung einen Oelfarbenanstrich, vielleicht auch eine abwaschbare Tapete.

Der Rest der Wand und die Decke werden mit Oel- oder Wachsfarbe angefrichen. Fußboden und Wände sollten

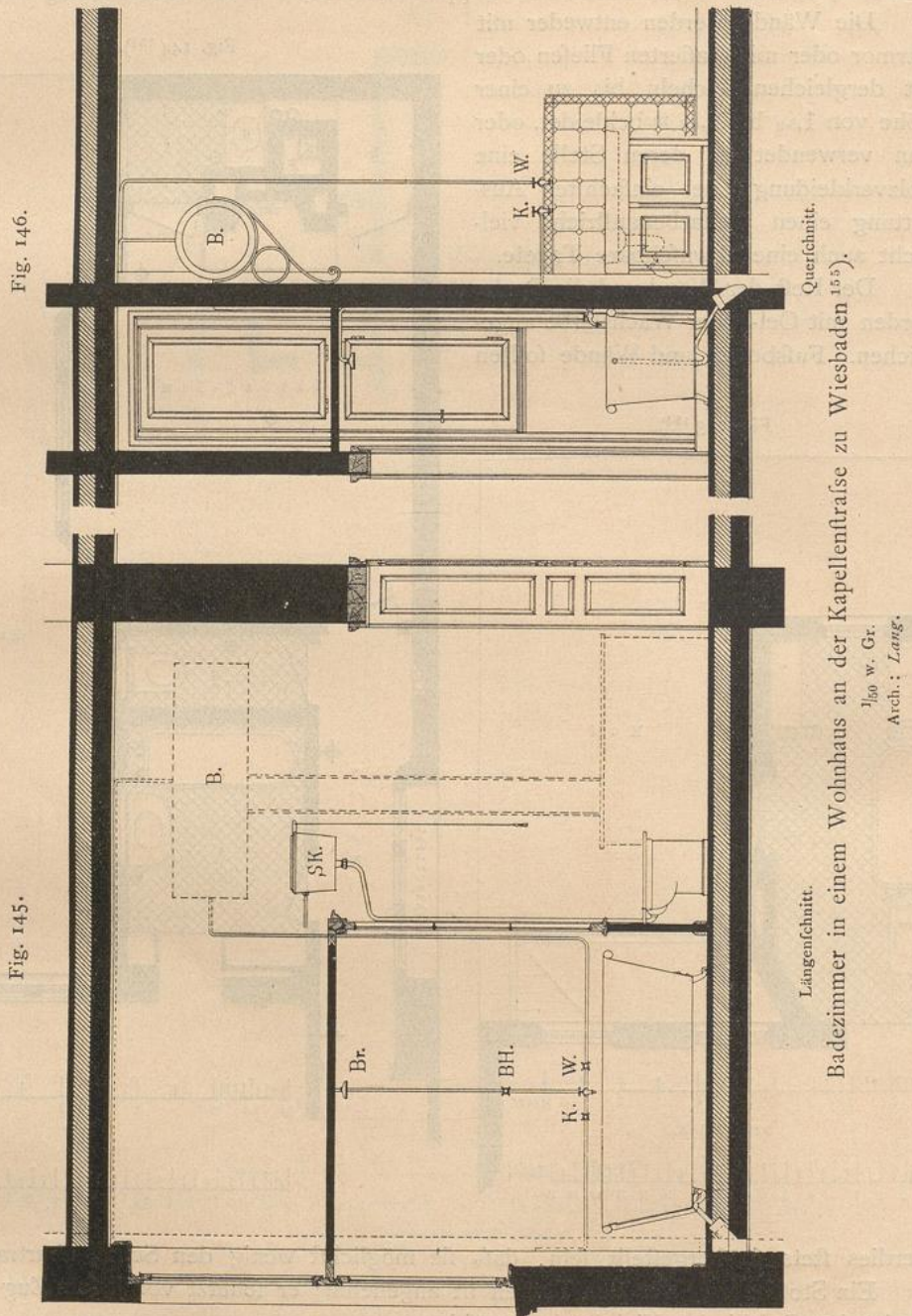
Fig. 143¹⁵¹⁾.Fig. 144¹⁵¹⁾.

überdies stets so hergestellt sein, daß sie möglichst wenig den Schall übertragen.

Ein Stoffbehang vor den Thüren ist angenehm; er schützt vor jedem Zug und erhöht das Gefühl des Nichtbeobachtetseins.

Alle Wasserleitungsgegenstände liegen am besten offen und frei. Hierdurch wird vor allen Dingen Reinlichkeit und Reinhaltung des Zimmers gefördert und zugleich Gelegenheit gegeben, diese Gegenstände dekorativ zu verwerten.

In der Regel dient das Badezimmer zugleich als Auskleideraum und Abtrockenraum; nur bei besonders feinen Anlagen ist für die letzten Zwecke ein eigener Raum vorhanden. Es erhält dann eine bequeme Sitzbank oder dergleichen Sessel,



Tisch, Ruhebett, Wafchtisch und womöglich einen Kamin. (Die strahlende Wärme eines offenen Kaminfeuers, etwa durch Gasheizung bewirkt, wird auch dem Badezimmer einen besonderen Reiz, einen hohen Grad von Gemütlichkeit verleihen.)

Das geräumige Badebecken im eigentlichen Badezimmer wird dann meist vertieft angeordnet und durch Stufen zugänglich gemacht. Steht es unmittelbar auf dem Fußboden, so sind zwei kleine Treppenanlagen nötig¹⁵⁴⁾.

Fig. 141¹⁵²⁾ zeigt den Grundriß vom Baderaum eines eingebauten Einfamilienhauses an der Kanaltrasse in Düffeldorf (Arch.: *March*).

Ein Ankleidezimmer trennt den Baderaum vom Schlafzimmer; der Abort ist von einem Flurgange aus zugänglich. Ankleidezimmer, Bad und Abort werden durch den Lichthof erhellt.

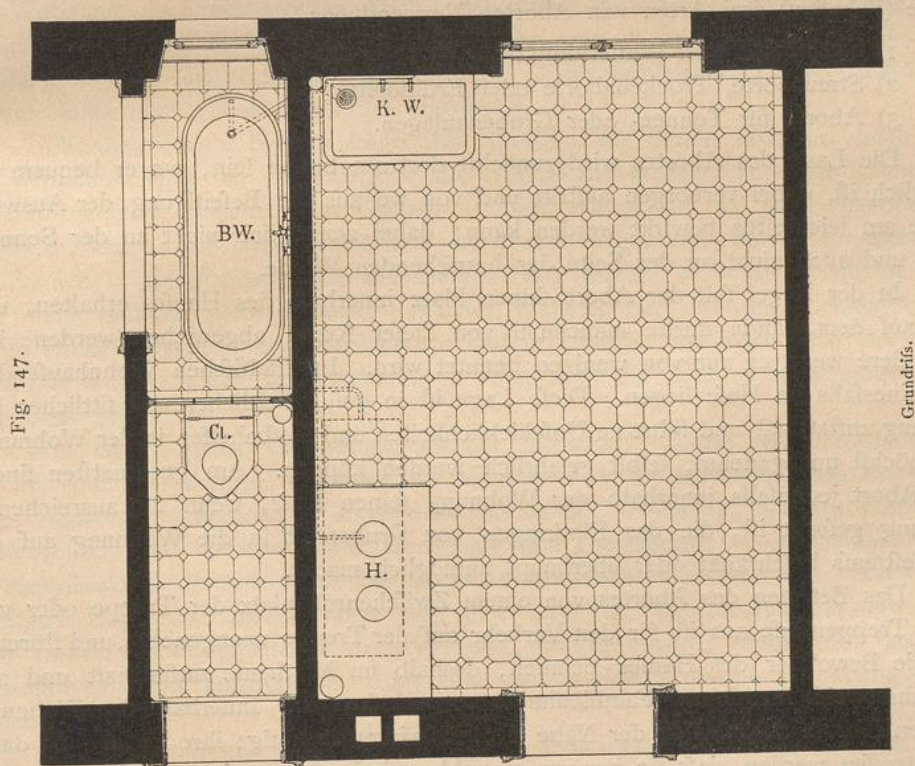
Der Grundriß einer Badeanlage in einem freistehenden Familienhause an der Winklertrasse im Grunewald bei Berlin ist in Fig. 142¹⁵³⁾ dargestellt (Arch.: *Griesebach & Dinklage*).

Der Baderaum steht mit dem Schlafzimmer der Eltern in unmittelbarer Verbindung und enthält außer Wanne und Ofen auch einen Abort; der zweite Abort ist vom Flurgange aus zugänglich.

Fig. 143¹⁵¹⁾ stellt die Grundrißanordnung eines vom Schlafzimmer aus unmittelbar zugänglichen Badezimmers mit getrenntem Spülabort in einem amerikanischen eingebauten Familienhause (Arch.: *Brunner & Tryon*) dar. Fig. 140 (S. 206) giebt ein perspektivisches Bild dieser Anlage.

Die untere Hälfte der Wände beider Räume ist mit Marmorplatten bekleidet; auch unter dem Waschtisch und unter der Wanne liegen marmorne Fußbodenplatten. Der übrige Teil des Fußbodens ist in Marmorfaik ausgeführt und mit losen Teppichen belegt.

In Fig. 144¹⁵¹⁾ ist der Anbau eines amerikanischen Wohnhauses (Arch.: *Brunner & Tryon*) im Grundriß dargestellt.



Er enthält das Badezimmer A mit Wanne und Waschtisch, einen abgefonderten Spülabortraum B mit einem in das Freie führenden Fenster und ein geräumiges, erkerartig erweitertes Schlafzimmer mit

¹⁵⁴⁾ Vergl. auch Teil IV, Halbbd. 5, Heft 3 (Fig. 320 bis 322, S. 263 u. 264) dieses »Handbuchs«.

¹⁵⁵⁾ Nach: Teil IV, Halbbd. 5, Heft 3 (S. 268 u. 269) dieses »Handbuchs«.

großem Wandschrank *D* und dem Ankleideraum *E*, in dem der Waschtisch angeordnet ist. Der letztere Raum erhält ebenfalls Licht und Luft durch ein Fenster aus dem Freien und wird außerdem durch einen besonderen Lüftungschacht *F* entlüftet, durch den ein Rauchrohr *K* führt. Ein mit Lichtschacht ausgestatteter Flurgang verbindet die Räume des Anbaues mit dem Vorderhaus.

Durch Fig. 145 bis 147¹⁵⁵⁾ ist das Bad in einem Wohnhause an der Kapellenstraße zu Wiesbaden (Arch.: *Lang*) veranschaulicht.

Es besteht nur in einer neben dem Schlafzimmer angeordneten Nische, die andererseits unmittelbar neben der Küche liegt, so daß das Bad leicht von einem angebrachten Heißwasserkeffel (*Boiler*) aus, der auch Wirtschaftszwecken dient, mit Wasser versorgt werden kann. Um dem hinter der Badenische angelegten Abort Luft und Licht zu geben, ist in halber Stockwerkshöhe der Badraum mit einer leichten Decke abgeschlossen; überdies ist zur besseren Beleuchtung des Abortes die Scheidewand zwischen demselben und dem Bad in ihrem oberen Teil aus Glas hergestellt worden.

f) Aborte.

272.
Zweck,
Lage und
Anzahl.

Von allen Auswurfstoffen sind die menschlichen Ausscheidungen die lästigsten. Man wundert sich daher, welch langer Zeitraum nötig war, ehe man zu der Ueberzeugung gelangte, daß ihre schnellste Beseitigung aus dem Bereich der Wohnung von höchster Wichtigkeit ist.

Von der Anlage und Konstruktion der Aborte und Pissoirs war bereits in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, D, Kap. 15 bis 26) dieses »Handbuchs« eingehend die Rede. Im Wohnhause finden, je nach Art der Abführung der Auswurfstoffe (Fäkalien) drei Arten von Aborten Verwendung:

- 1) Spülaborte oder Wasserklosetts;
- 2) Streuaborte, Trockenaborte oder Erdklosetts;
- 3) Aborte für Tonnen- oder Grubenanlagen.

Die Lage des Abortes wird zunächst dort am besten sein, wo er bequem zugänglich ist, dabei verborgen auftritt und von wo aus die Beseitigung der Auswurfstoffe am leichtesten bewirkt werden kann; dabei womöglich nicht an der Sonnen- und auch nicht an der Seite der herrschenden Winde.

In der Regel soll der Abort seinen Platz innerhalb des Hauses erhalten, und nur auf dem Lande dürfte manchmal von dieser Regel abgewichen werden, insbesondere wenn er nur von wenigen benutzt wird. Im städtischen Wohnhause darf er keinesfalls im Hofe liegen. Diese Lage ist in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung unstatthaft und führt zu Unschicklichkeiten und Notbehelfen in der Wohnung, die höchst unangenehm, selbst gefährlich werden können. Am geeignetsten findet der Abort jedenfalls innerhalb der Wohnung seinen Platz, wenn für ausreichende Lüftung gesorgt ist, die das Eindringen von Grubenluft in die Wohnung auf ein Mindestmaß beschränkt oder überhaupt unmöglich macht.

Das Betreten des Abortes von einem Zwischenruheplatz der Treppe oder von einer Treppenstufe aus ist für den Verkehr auf der Treppe unangenehm und störend, für die Bewohner des Hauses peinlich, deshalb im Miethause unstatthaft und nur ausnahmsweise im kleinen Familienhause zu rechtfertigen. Innerhalb der Wohnung werden Aborte zunächst in der Nähe der Schlafzimmer nötig; ihre Lage muß dann so getroffen werden, daß sie bequem erreichbar sind, ohne andere Wohnräume oder Wirtschaftsräume durchschreiten zu müssen. Aborte, die auch von Gästen benutzt werden, liegen bei Wohnungen mittleren Ranges am besten in nicht zu großer Entfernung vom Wohnungseingange.

In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungsanlagen werden Aborte, aufser in der Nähe der Schlafzimmer, überall dort nötig, wo eine grössere Anzahl Personen längere Zeit verweilt, also in der Nähe der Gesellschaftsräume, selbst in der Nähe der Bibliothek, wenn diese zugleich Arbeitsraum ist. Auch wird ein Abort neben den Kleiderablagen (Garderoben) in der Nähe des Haupteinganges angenehm sein. In der Nähe der Gastzimmer und der Schlafräume für die Dienerschaft sind gleichfalls Aborte nötig, wobei diejenigen für männliche und weibliche Bediensteten getrennt und voneinander entfernt liegen müssen.

Besitzen Herr und Frau, erwachsene Söhne und Töchter eigene, geschlossene selbständige Wohnungsanteile (Appartements), so gehört zu jedem solchen Wohnungsanteil ein Abort.

Aborte verschiedener Stockwerke legt man der bequemen Rohrführung und Lüftung wegen womöglich übereinander an; selbst bei Spülaborten ist dies die Regel; mindestens sollen diese Aborte nicht über wertvollen Haupträumen liegen, da gelegentliche Ueberschwemmungen nicht ausgeschlossen sind; andererseits sollen Abfallrohre nicht durch Wohnräume, sondern nur durch untergeordnete Nebenräume geführt werden. Streuaborte können überall angeordnet werden, selbst im Dachraum oder Keller, wenn dies unerlässlich ist.

Das Einstellen des Abortes in das Badezimmer ist zwar der bequemen Wasserbeschaffung und Abführung wegen von Wert, jedenfalls aber nur statthaft, wenn in der Wohnung noch ein zweiter Abort vorhanden ist; dagegen ist die Lage des Abortes neben dem Badezimmer aus dem in Art. 267 (S. 205) angegebenen Grunde empfehlenswert. Die Aufnahme des Abortes in das Schlafzimmer oder Ankleidezimmer sollte nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Uebrigens kommt bei der Lage des Abortes, wie bereits erwähnt, noch die Art der Entfernung der Auswurfstoffe aus dem Hause in Betracht — die Räumung. Bei feststehenden Behältern — Gruben — wird der Abort an einer Frontwand liegen müssen, da die Grube aufserhalb des Hauses liegen soll; bewegliche Behälter — Tonnen — können innerhalb des Hauses Platz finden, wenn ihre bequeme Abfuhr dabei erhalten bleibt; Aborte, die durch Wasserspülung oder auf pneumatischem Wege entleert werden, oder Streuaborte sind in Hinsicht auf Entfernung der Auswurfstoffe an einen Ort nicht gebunden, wenn sonst die anderen notwendigen Bedingungen erfüllt sind.

Aus Gründen der Gesundheit und der Sittlichkeit ist für jede Haushaltung, also für jede selbständige Wohnung, ein besonderer Abort anzulegen; das Benutzen eines Abortes von mehreren Familien ist unstatthaft. Auch im kleinsten Familienhause sollten zwei Aborte — für Herrschaft und Dienerschaft — vorhanden sein; im mehrstöckigen Familienhause bedarf jedes Stockwerk eines Abortes. Nach der richtigen Lage der Aborte wird sich ihre Zahl im Herrschaftshause ergeben; eine Ueberszahl ist jedenfalls zu vermeiden, da ein Abort immer nur als ein notwendiges Uebel anzusehen ist und eine gewisse Gefahr für die Umgebung nicht ausschliesst.

Der Abortraum für einen Sitz muss mindestens 0,75 m breit und 1,20 m tief sein; geringere Tiefen bis auf 1,00 m herab sind nur in Ausnahmefällen statthaft. Die lichte Höhe muss mindestens 2,20 m betragen.

(Die Berliner Bauordnung für die Vororte schreibt 1,00 qm Fläche bei 0,80 m geringster Breite vor.)

Für fog. bürgerliche Wohnungen ist eine Breite von 0,90 bis 1,00 m bei einer

273.
Größe;
Vorraum.

Tiefe von 1,50 m genügend. Während die ersten Mafse voraussetzen, dafs die Thür nach aufsen schlägt, gestatten die zweiten, sie nach innen zu öffnen. Die angegebenen Mafse werden bei herrschaftlichen Anlagen vergrößert, ohne dafs bestimmte Grenzen angeführt werden könnten; doch dürfte eine Breite von 1,50 m und eine Tiefe von 2,50 m selbst bei höheren Ansprüchen ausreichen, wenn noch ein kleiner Vorplatz mit Wafchtisch und Spiegel beigefügt wird. Ein in dieser Weise ausgestatteter Vorplatz sollte auch bei einfachen Anlagen nicht fehlen. Er ist unerläfslich in einem Hause, wo reger Verkehr stattfindet. Als Ersatz, aber nur als solcher und nicht an belebten Stellen, kann ein durch zwei Thüren hergestellter Verschluss gelten, wobei die eine Thür nach aufsen, die andere nach innen schlägt.

274.
Beleuchtung,
Lüftung
und
Erwärmung.

Gute Beleuchtung wird wesentlich zur Reinlichkeit und sorgfamen Benutzung des Abortes beitragen; der Abortraum mufs deshalb gut erhellt sein. Er bedarf eines grofsen Fensters, d. h. es genügt nicht, das Fenster nach einer der bekannten Regeln proportional seiner Grundfläche anzunehmen. Die Art der Benutzung des Raumes verlangt ein gröfseres Fenster, welches womöglich in das Freie führen oder mindestens an einem gröfseren Lichtschacht gelegen sein mufs. Nur ausnahmsweise kann bei Aborten mit Spülung oder Desinfektion das Fenster nach dem Treppenhause führen, wenn für gute Lüftung geforgt ist.

(Als geringstes Mafs für die Grundfläche solcher Lichtschächte, an welchen Aborte liegen, schreibt die Berliner Bauordnung etwas hochgreifend 10,00 qm vor, während die Pariser Bauordnung sich mit 4,00 qm begnügt.)

Das Licht möchte dem den Abort Benutzenden zur Seite einfallen, nicht im Rücken. Es ist überhaupt darauf zu achten, dafs Zugluft und Kälte auf den entblöfsten Körper nicht einwirken.

Kann man es durch die Lage oder die Gröfse des Fensters ermöglichen, den Abort als solchen nach aufsen nicht zu kennzeichnen, so ist dies jedenfalls von Wert und sollte mindestens bei Häusern besseren Ranges berücksichtigt werden. Ueberdies müssen Lage und Ausstattung des Fensters so getroffen werden, dafs der Einblick in den Abortraum von aufsen nicht möglich ist. Auch Deckenlicht findet Verwendung.

Neben der Erhellung ist vor allem für Lüftung zu sorgen. Diese geschieht zunächst durch das Fenster in der Weise, dafs man seinen oberen Teil mit verstellbaren Glasjalousien verieht oder in anderer Weise für Lufterneuerung einrichtet. Ausserdem möchte die Lüftung noch durch einen besonderen Abluftkanal bewirkt werden, der neben einem stark und dauernd benutzten Schornsteine, z. B. dem Küchenschornstein, liegt. Noch besser verfährt man, ein Rohr durch den warmen Schornstein hindurch über Dach zu führen, da hierdurch eine beständige Saugwirkung erzielt wird. Aborten, die unmittelbar unter dem Dach gelegen sind, giebt man leicht zu öffnende Fenster als Deckenlicht und erreicht auf einfache Weise Lüftung. Die Benutzung stark wärmeerzeugender künstlicher Beleuchtungskörper für Lüftungszwecke bei Anwendung selbständiger Abzugskanäle ist bei der Erhellung der Aborte bereits erwähnt worden.

Ist man genötigt, sich mit künstlicher Beleuchtung begnügen zu müssen, so bedarf der Abortraum besonders ergiebiger Lüftung. Bei Gasbeleuchtung kann die Hitze der Flamme zur Erzeugung einer kräftigen Lufterneuerung Verwendung finden.

Wo in gröfseren Gebäuden eine Drucklüftung eingerichtet ist, wird man den

Abort nicht an das Lüftungssystem anschließen, sondern eine, wenn auch noch so geringe Luftverdünnung im Abortraum herstellen, damit die Luft aus den Flurgängen (Korridoren) nach dem Abort hinströmt und nicht umgekehrt. Geschieht die Lüftung des Hauses durch Anfaugung, so sollte im Abortraum ein besonders starkes Abfaugen der Luft stattfinden; sonst kommt es vor, daß die Abortluft in die Flurgänge und Zimmer eintritt¹⁵⁶).

Eine wenn auch nur mäßige Erwärmung des Abortes ist dringend erwünscht; wenigstens darf der Unterschied der Luftwärme im Abortraum und derjenigen der Wohnräume nicht zu bedeutend sein. Bei Sammelheizungen wird der Abort in die Heizung einbezogen und seine Erwärmung dauernd auf mindestens 10 bis 12 Grad C. gebracht. Eine annähernd genügende Erwärmung des Abortraumes erreicht man, entsprechende Herstellung der Außenwände vorausgesetzt, dadurch, daß man einen im Winter dauernd benutzten Schornstein in eine der Wände des Raumes legt.

Jedenfalls muß, wenn der Abort geheizt werden soll, mit dem Lüftungsrohr eine Triebkraft verbunden sein, die stark genug ist, unter allen Umständen die Luft des Raumes rein zu halten; denn sobald die Wärme im Raume diejenige des Entlüftungsrohres übersteigt, wird die für die Entlüftung gewünschte Richtung der Luft aufgehoben¹⁵⁷).

Fußboden und Wände des Abortraumes sollen aus möglichst glatten, undurchlässigen und leicht zu reinigenden (abwuschbaren) Stoffen bestehen. Für den Fußboden verwendet man deshalb Zementestrich, hartgebrannte Thonfliesen, Terrazzo, Marmor mosaik oder Marmorplatten, auch Parkett- oder Riemenfußboden aus Eichenholz, gut gefirnist oder gewachst, damit der Fußboden feucht abgewischt werden kann. Der Fußboden muß möglichst dicht sein, damit die Bakterienbildung ausgeschlossen ist. Die Wände erhalten bei einfachster Ausstattung einen Email- oder Oelfarbenanstrich auf Kalkputz oder einen Zementputz, bei reicheren Ausführungen eine Bekleidung von etwa 1,20 bis 1,50 m Höhe aus glasierten Thonfliesen oder Kacheln oder aus Marmorplatten; auch benutzt man hierzu als Ersatz lackierte, abwuschbare Tapete. Die Bekleidung aus poliertem, gewachstem oder gefirnistem Holze giebt dem Abortraume eine gewisse Wärme und Behaglichkeit. Die über der Bekleidung verbleibenden Wandteile und die Decke erhalten in der Regel einen hellen Oel- oder Leimfarbenanstrich oder werden mit Papiertapete beklebt.

Für künstliche Beleuchtung der Aborte ist Sorge zu tragen.

In Häusern, bei denen möglichste Raumaussnutzung nötig ist, kann man den Abortraum, entsprechende Lüftung vorausgesetzt, nur 2,10 bis 2,20 m hoch halten, dort eine leichte Zwischendecke einfügen, die im Fenster eine Blende erhält, und das bis zur Decke übrig bleibende Raumstück in anderer Weise verwenden, z. B. als Holzgelege, zum Unterbringen von Kisten und Koffern u. f. w. Auch im bewohnten Kellergeschoß, also in einem solchen, wo sich z. B. eine Hausmannswohnung befindet, oder in dem die Küche und andere Wirtschaftsräume untergebracht sind, wird man dem Abort nur eine lichte Höhe von 2,10 bis 2,20 m geben; man legt dann dem Sitzplatze einige Stufen vor und erspart in vielen Fällen an Grubentiefe oder erreicht eine günstigere Abführung der Auswurfstoffe.

Die zur Aufnahme der Auswurfstoffe dienenden Gefäße haben je nach ihrer

275.
Ausstattung.

276.
Abortgefäße
und
Zubehör.

¹⁵⁶) Vergl. auch: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur, a. a. O., S. 142.

¹⁵⁷) Vergl. auch: Handbuch der Hygiene, Bd. 4, Abt. II, Lief. 2: Das Wohnhaus etc. Von CH. NUSSBAUM, A. WERNICH & F. HUEPPE. Jena 1896. S. 463.

Gestalt verschiedene Namen: Becken, Schalen, Schüffeln, Trichter oder Kübel. Die Besprechung derselben erfolgt am besten, wenn man die in Art. 272 (S. 212) genannten drei Abortarten voneinander trennt; das, was allen dreien gemeinschaftlich ist, soll zunächst vorausgeschickt sein.

Die Abortgefäße müssen aus einem Stoffe hergestellt werden, der dem zerstörenden Einfluß der Auswurfstoffe, sowie auch der Abzugsgase widersteht. Die Oberflächen müssen möglichst glatt und undurchlässig sein und dürfen nicht rosten. Hierzu eignet sich am besten Steingut oder Porzellan und gut emailliertes Gufseisen. Auch Becken aus Glas würden geeignet sein. Die Form des Beckens muß möglichst einfach, die der Beschmutzung ausgesetzte Oberfläche möglichst klein sein; Ecken oder Kanten sind gut abzurunden.

Die Höhe der Abortsitze über dem Fußboden beträgt gewöhnlich 42 bis 45 cm. Für Kinder dient, wenn nicht ein für sie geeigneter Abortsitz vorhanden ist, eine vorgestellte Fußbank oder eine schmale Tritstufe als Höhenausgleich. Vasen- oder Urnensitze, die frei im Abortraume stehen, bedürfen etwa 55 cm Breite und 62 bis 63 cm Tiefe. Kasten sitze, so genannt, weil das Abortbecken mit einem hölzernen Kasten umgeben ist, erfordern eine Tiefe von 50 bis 60 cm. Zu ihrer Herstellung verwendet man Eichenholz, Kirschbaum-, Birnbaum-, Eschenholz, Mahagoni oder andere harte und helle Holzarten, die in Naturfarbe poliert oder nur lackiert werden. Sind die Sitze aus weichem Holze (Nadelholze) hergestellt, so werden sie mit Lackfarbe und der Sauberkeit wegen nicht zu dunkel angestrichen. Marmor oder andere Steinplatten sind für die Benutzung zu kalt.

An Stelle der bisher üblichen kreisrunden Sitzöffnungen oder Brillen, die einen Durchmesser von 25 bis 30 cm erhalten, sind elliptische oder ovale Formen vorzuziehen, die bei gleicher Länge etwa 20 bis 23 cm größte Breite haben. Die Vorderkante des Sitzbrettes darf nicht mehr als 6 bis 8 cm vom vorderen Punkte der Brille abstehen; dies ist besonders bei Aborten, die von Frauen benutzt werden, wichtig.

Die Brille selbst ist der Sauberkeit wegen einige Centimeter enger zu halten als der Beckenrand.

Als Verschlussdeckel für die Sitzöffnung oder Brille dienen Deckel von Holz oder Blech; besser ist eine hölzerne Klappe, die, in Scharnierbändern beweglich, nach rückwärts umgelegt wird. Bei guten, freistehenden Spülaborten ist der Deckel völlig überflüssig. Man giebt den Vasen oder Urnen, wie man in dem Falle die Becken nennt, nur einen aufklappbaren Sitzring und ermöglicht hiermit zugleich ihre Verwendung als Pissbecken für männliche Personen. Der einzige Zweck des Deckels besteht bei diesen Aborten darin, die Sitzplatten bequemer als Sitz herzustellen; dies hat also nur dann einen Wert, wenn der Abort, wie in vielen amerikanischen Häusern, im Badezimmer aufgestellt wird. Sind Kasten sitze unerlässlich, so muß ihre vordere Wand stets beweglich und leicht abnehmbar eingerichtet werden, überdies teilweise durchbrochen sein.

277.
Spülaborte.

Abgesehen von der Bedeutung der menschlichen Auswurfstoffe in landwirtschaftlicher und nationalökonomischer Hinsicht¹⁵⁸⁾ und zugleich abgesehen von der Art der Entfernung dieser Stoffe — Schwemmsystem oder Abfuhr- oder Tonnen-system — dürfte der Spülabort der zur Zeit für Wohnungen am meisten geeignete sein. Er bürgt bei richtiger Handhabung für größte Sauberkeit und schnellste Abführung der Auswurfstoffe.

¹⁵⁸⁾ Siehe: *Gesundheit* 1888, Nr. 20 ff.

Elliptische Becken mit annähernd lotrechter gerader Rückwand sind für diese Aborte am besten geeignet. Die Wasserfläche sei so groß wie möglich, die Wassertiefe auch nicht gering, um das Anhaften der Auswurfstoffe an den Seitenwandungen oder am Boden zu vermeiden. Becken und Wasserverschluss müssen dichtbar sein; deshalb ist eine Lage des Verschlusses über dem Fußboden zu empfehlen.

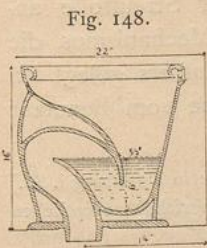
Zu hoher Wasserstand im Becken ist zu vermeiden, um das Spritzen beim Hineinfallen der Fäkalien zu verhindern. Der Spülabort muß möglichst einfach und fest gebaut sein; jeder bewegliche Mechanismus in Verbindung mit dem Becken ist zu vermeiden; auch darf er keine mechanischen Verschlüsse oder Versperrungen des Wasserweges enthalten; ein einfacher hydraulischer Verschluss genügt. Dieser muß gegen Verdunstung, siphonartiges Entleeren und gegen Einfrieren gesichert werden. Becken und Verschluss sollten in einem Stück hergestellt und so stark gebaut sein, daß sie den Sitz und die benutzende Person sicher tragen. Eine sofortige, gute, gründliche und kräftige (plötzliche) Spülung aller Teile des Beckens und des Verschlusses muß bewirkt werden können; dabei soll die Spülung möglichst geräuschlos sein; Wasservergeudung und Ausspritzen des Wassers dürfen nicht vorkommen. Für hinreichende Lüftung muß gesorgt werden. Ein besonderer Spülkasten (Reservoir) ist erforderlich; es ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit unstatthaft, den Abort unmittelbar durch die Hauptleitung zu spülen. Eine Spülung des Abortbeckens von einem im Dachgeschoß aufgestellten größeren Behälter, der aber nicht zugleich für die Trinkwasserversorgung benutzt werden darf, wird beim Vorhandensein vieler Aborte in einem Hause, z. B. im stark bewohnten Miethause, nicht am falschen Orte sein.

Es ist besser, im Wohnhause die Spülung nicht durch die Bewegung des Abortsitzes hervorzurufen, da diese Anordnung verwickelte Ventilkonstruktionen voraussetzt, die leicht in Unordnung geraten, sondern sie durch eine besondere Zugvorrichtung des Spülbehälters zu öffnen, obgleich hiermit die Spülung dem Ermessen des Einzelnen überlassen wird.

Die meisten Abortanlagen erfordern zu einer kräftigen Spülung eine Höhenlage des Spülbehälters von 2,25 bis 2,50 m über dem Fußboden. Das Spülrohr erhält dabei eine lichte Weite von 32 bis 38 mm; erlaubt der Abort nur eine geringere Höhenlage des Spülbodens, so wird das Spülrohr erweitert. Die Größe der Behälter, die aus Gusseisen, Eisenblech oder poliertem Holz, welches innen mit Blei oder Kupferblech bekleidet ist, hergestellt werden, bewegt sich zwischen 20 bis 50 l Inhalt.

Das Abortbecken muß so gebaut sein, daß jede Holzverkleidung unnötig ist; es muß deshalb auch außen in zwar einfacher, aber ansprechender Form gehalten sein; insbesondere ist jeder schwer zu reinigende plastische Schmuck verwerflich. Billiger Preis und leichte Reparaturfähigkeit sind erwünscht. Oefteres Reinigen mit heißem Wasser, Seife und Bürste ist nötig wegen des üblen Geruches, den der leicht in Zersetzung übergehende Urin erzeugt.

Nur zwei Spülaborte sollen an dieser Stelle betrachtet werden.



Washdown-Spülabort.

Fig. 148 giebt ein Beispiel eines verbesserten Trichterabortes oder *Washdown-Spülabortes*. Bei diesem wirkt der nahezu lotrecht gerichtete Wasserstrahl mit größter Heftigkeit und kann somit gründlichste Reinigung besorgen. Außerdem bietet er den Vorteil, daß die Auswurfstoffe von einer genügend großen Wassermenge aufgenommen werden und deshalb den Abort nicht beschmutzen

können. Auch ist die zur Spülung nötige Wassermenge nicht bedeutend.

Fig. 149 stellt den Querschnitt eines verbesserten Heberspülabortes (*Dececo-Closet*) dar. Die angenehme Form des Beckens ist zugleich zweckentsprechend. Das Becken mit grosser Wassermenge eignet sich gut zur Aufnahme der Fäkalien und zur Unterdrückung von üblen Gerüchen. Entleerung und Spülung erfolgen dadurch, dass nach Oeffnung des Spülbehälters rasch eine grössere Wassermenge durch das Spülrohr und die Spülrinne in das Becken stürzt (Sturzspülung). Dieses Wasser fließt durch den äusseren Schenkel schneller ab, als dies weiter unten geschieht, wo der Querschnitt des Abflussrohres etwas verengert ist. Dadurch wird das untere Ende des Abflusses zeitweise mit Wasser verschlossen. Das überfließende Wasser reißt die Luft mit sich und erzeugt infolgedessen sehr bald verminderten Luftdruck. Der atmosphärische Ueberdruck treibt alsdann das Wasser aus dem Becken, wodurch ein Schenkelheber gebildet und der Inhalt des Beckens entleert wird, bis die am untersten Ende eingefaugte Luft die Heberwirkung bricht. Der Spülbehälter ist überdies so eingerichtet, dass er nach der Spülung noch genügend Wasser nachfließen lässt, um das Becken wieder bis zum Ueberlaufpunkt zu füllen.

Dieser Abort besitzt auch den Vorteil, dass er das Abfallrohr gründlich spült, auch bei ganz niedriger Lage des Spülbehälters gut arbeitet und endlich dass man, falls der letztere in Unordnung geraten sollte, durch einen rasch in das Becken ausgeschütteten Eimer Wasser dieses heberförmig entleeren, also spülen kann, eine Eigenschaft, die nur sehr wenige Aborte besitzen¹⁵⁹⁾.

Fig. 150 zeigt im Grundriss einen im Badezimmer aufgestellten Spülabort und zugleich einen zweiten mit geräumigem Vorplatz an geeigneter Stelle.

Mit doppeltem Verschluss ist die in Fig. 151 gegebene Abortanlage versehen. Von einem Lichthof aus erhellt und gelüftet, ist sie neben dem Badezimmer gelegen und von einem Flurgange aus zugänglich.

278.
Streuaborte.

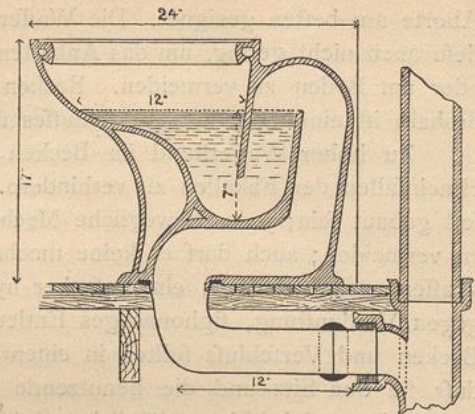
Unter Streuaborten, auch Trockenaborte oder Erdklosetts genannt, versteht man Aborte, bei denen die Auswurfstoffe mit einem Stoff in Pulverform bestreut, dadurch entweder desinfiziert oder aufgefauget und zugleich geruchlos gemacht werden.

Für den ersten Zweck dienen chemische Präparate, für den zweiten trockene, gesiebte Ackererde (Gartenerde), Holz- oder Torfasche, in geringerem Grade auch Steinkohlenasche, vor allem aber Torfmüll.

Die Abortgefässe zur Aufnahme der Fäkalien und des Streustoffes sind entweder bewegliche Kübel aus Metallblech oder feststehende Trichter, die durch ein Zweigrohr mit dem Fallrohr verbunden sind. In beiden Fällen befindet sich das Gefäss innerhalb eines hölzernen Kastens. Meist hinter dem Rücken des den Abort Benutzenden ist ein aufrechtstehender Kasten für Aufnahme der Streustoffe angeordnet. Beim Niederlegen des Deckels bewirkt ein einfacher Mechanismus die Bestreuung. Da hierbei letztere in den guten Willen des Abortbenutzers gelegt ist, hat man auch selbstthätige Streuaborte konstruiert, d. h. solche, die vom Benutzer unabhängig sind, also ohne seine Mitwirkung streuen.

Die in Fig. 152 im Längenschnitt dargestellte Streuabortanlage (von *Otto Poppe* in Kirchberg i. Sa.) besteht aus der hölzernen Brille *B*, dem Sitztrichter *C* aus Saxonialei, dem im Querschnitt elliptischen

Fig. 149.

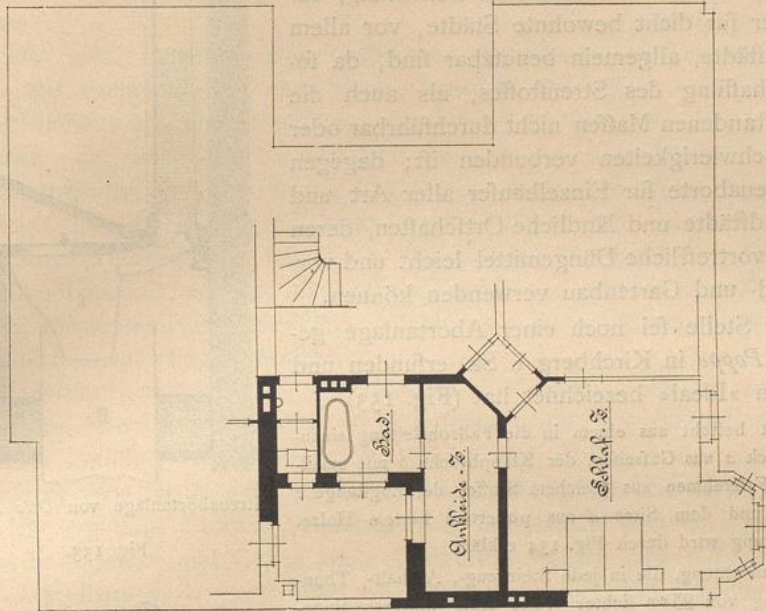


Verbesserter Heberspülabort.
(*Dececo-Closet*.)

¹⁵⁹⁾ Siehe: Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur a. a. O., S. 159, 163.

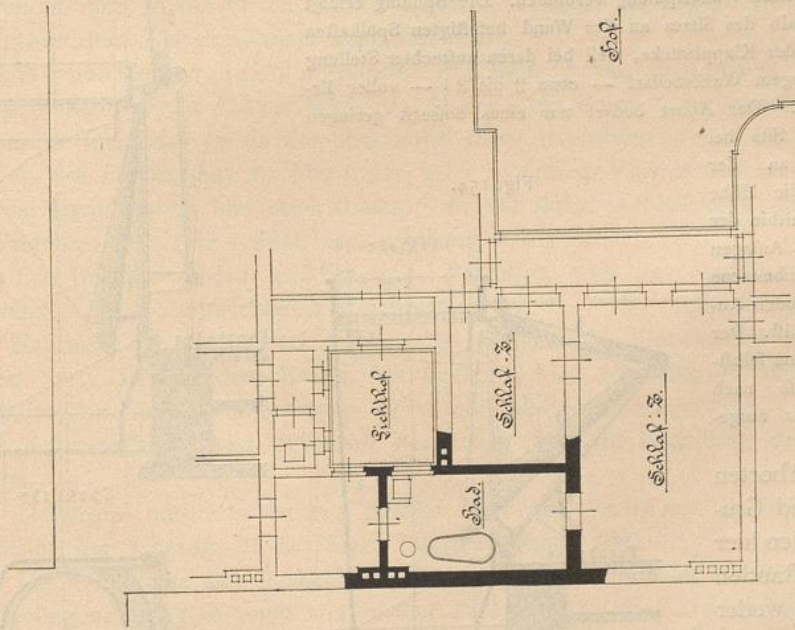
Fallrohre, dessen Durchmesser 33 und 27 cm im Lichten betragen, und dem im Rücken des Sitzes aufrecht stehenden hölzernen Kasten zur Aufnahme des Streustoffes, mit der nach Benutzung des Abortes durch den Klappdeckel *a* wirkenden Streuvorrichtung.

Fig. 151.

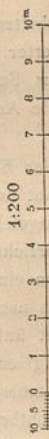


Von einem Wohnhaufe
an der Kanaltrasse zu Düffeldorf.
Arch.: *March.*

Fig. 150.



Vom Wohn- und Geschäftshaus
Friedrichstraße 240-241 zu Berlin.
Arch.: *Reichmann & Jacob.*



Bei den tragbaren Streuaborten, die auch zeitweise in Schlaf- und Krankenzimmern aufgestellt werden, findet ein Kübel aus 2 mm starkem, im ganzen verzinktem Eisenblech mit kräftigem Befschlag Verwendung.

Da die Auswurfstoffe durch das Bestreuen mit den genannten Stoffen fast geruchlos werden und die Streuaborte sich an jeder Stelle der Wohnung leicht aufstellen lassen, verdienen sie allseitige Beachtung, obgleich sie weder für dicht bewohnte Städte, vor allem nicht für Großstädte, allgemein benutzbar sind, da sowohl die Beschaffung des Streustoffes, als auch die Abfuhr der entstandenen Massen nicht durchführbar oder mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; dagegen eignen sich Streuaborte für Einzelhäuser aller Art und Größe, für Landstädte und ländliche Ortschaften, deren Bewohner das vortreffliche Düngemittel leicht und vorteilhaft im Feld- und Gartenbau verwenden können.

An dieser Stelle sei noch einer Abortanlage gedacht, die *Otto Poppe* in Kirchberg i. Sa. erfunden und mit dem Namen »Ideal« bezeichnet hat (Fig. 153).

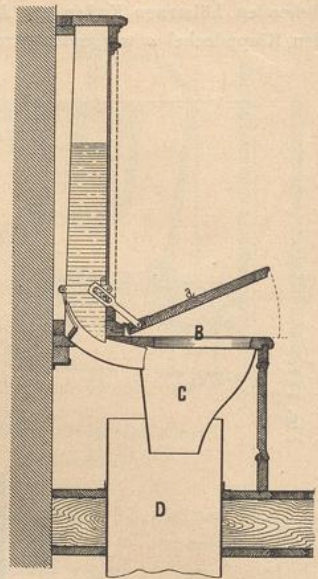
Dieser Abort besteht aus einem in die Fallrohrleitung einzuschaltenden Rohrstück *a* aus Gufseifen, der Klappbrücke *b* mit emaillierter Rinne und Falzrahmen aus gleichem Stoffe, der Zugstange *c* aus Schmiedeeisen und dem Sitze *d* aus poliertem hartem Holze. Die Art der Benutzung wird durch Fig. 154 erklärt.

Mit dieser Einrichtung, die in jede Steinzeug-, Asphalt-, Thon- oder Eisenrohrleitung von 25 cm lichter Weite ohne weiteres eingebaut werden kann — bei 27 cm weiten Rohren müssen Pafsstücke eingeschaltet werden — läßt sich in einfachster Weise eine Streuvorrichtung oder auch Wasserpülung verbinden. Die Spülung erfolgt von einem oberhalb des Sitzes an der Wand befestigten Spülkasten aus nach Schluß der Klappbrücke, weil bei deren aufrechter Stellung mit äußerst geringem Wasserbedarf — etwa 2 bis 3 l — voller Erfolg erzielt wird. Der Abort bedarf nur eines äußerst geringen Raumes, da der Sitz bei Nichtbenutzung an der Rohrleitung in die Höhe geklappt steht, mithin der ganze bei anderen Anlagen vom Sitze eingenommene Raum zum Aus- oder Ankleiden verfügbar ist. Der Abort wird auch zum selbstthätigen Abschluß nach Erheben vom Sitz ausgestattet.

279.
Aborte
für Tonnen-
und
Grubenanlagen.

Unter Aborten für Tonnen- und Grubenanlagen sollen hier diejenigen verstanden sein, bei denen weder das Wegspülen, noch das Bestreuen der Auswurfstoffe stattfindet. Die Auswurfstoffe

Fig. 152.



Streuabortonlage von Otto Poppe.

Fig. 153.

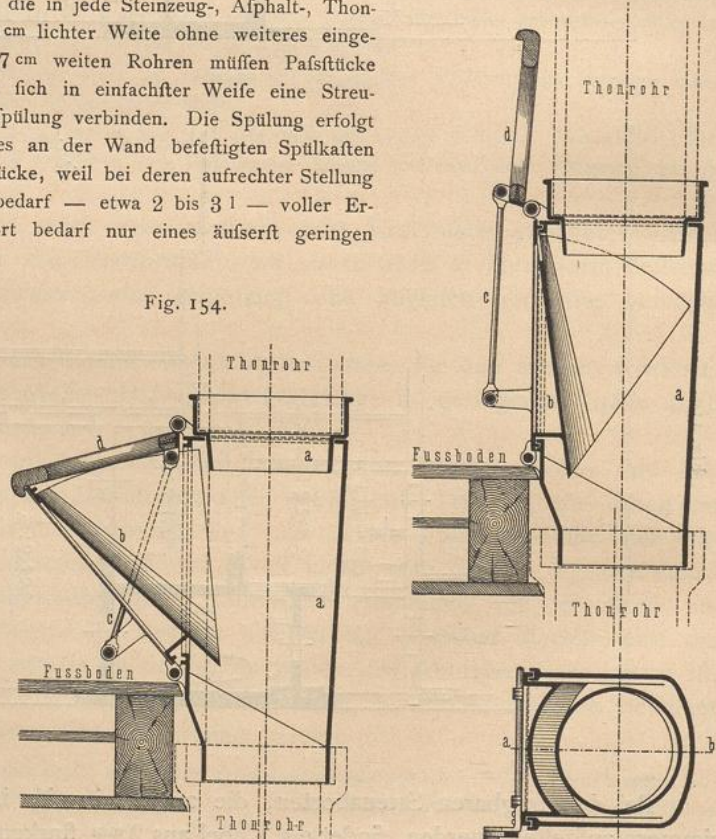


Fig. 154.

Abortanlage »Ideal« von Otto Poppe. — 1/15 w. Gr.

fallen also unmittelbar in die zum An sammeln derselben bestimmten Behälter. Letztere können entweder beweglich oder fest an den Ort gebunden — Tonnen oder Gruben — sein.

Die allgemein üblichen Anlagen bedürfen nur weniger Worte als Erläuterung.

Das meist trichterförmige Gefäß zur Aufnahme der Auswurfstoffe wird entweder aus Steingut oder emailliertem Gufseifen hergestellt, mit einem hölzernen Kasten umbaut und die Sitzöffnung mit Deckel verschlossen. Weite (25 bis 30 cm) thönerne oder metallene Abfallrohre, auch solche aus Asphalt, an denen die Trichter befestigt sind, führen die Fäkalien in den für die Ansammlung bestimmten Behälter. Die Beseitigung geschieht durch Abfuhr. Bei manchen Anlagen findet vorher eine Trennung der festen von den flüssigen Auswurfstoffen statt.

Das Tonnen system hat mannigfache Ausbildung erhalten und ist in zahlreichen Städten mittlerer Größe eingeführt. Wohleingerichtete Institute sorgen für geregelte (behördlich beaufsichtigte) Abfuhr.

Das Grubensystem — hier verbleiben die Auswurfstoffe oft recht lange Zeit in nächster Nähe der Wohnung — ist jedenfalls das schlechteste, und alle Mittel, z. B. das Anfüllen der Gruben mit Wasser und Abführen der verdünnten Stoffe in entfernt vom Hause gelegene Sammelbehälter, bessern die Sache nur wenig.

Für ergiebige Lüftung verwendet man am besten besonders erzeugte Wärme, durch die Trichter und Grube zugleich gelüftet werden. Man bedient sich hierzu einer Lockflamme — Gasflamme oder Flamme einer Petroleumlampe —, deren Wirkung man dadurch verstärkt, daß in das gemauerte Lüftungsrohr ein Stück Eisenrohr eingefetzt wird, welches bald eine erhöhte Temperatur annimmt. Auch verwendet man kleine Oefen, z. B. Schüttöfen, deren erzeugte Wärme durch ein Zweigrohr dem Lüftungs kanale zugeführt wird.

Wo genügender Raum vorhanden ist, sollte neben dem Abort für das Ausscheiden der flüssigen Auswurfstoffe, des Harnes, ein Raum unter eigenem Verschluss vorhanden sein, der an Größe annähernd dem Abortraum gleichkommt. Das Anbringen des Pifsbeckens im Abortraum oder in seinem Vorplatz ist nicht angenehm; es wird leicht unrein und übelriechend, da der darin verbleibende oder nicht aufgenommene Harn sehr schnell in Zerfetzung übergeht.

Die Becken werden aus Steingut, Porzellan oder aus emailliertem Gufseifen hergestellt. Man unterscheidet Flachbecken (d. h. solche mit ebener Rückwand) und Eckbecken, von denen erstere des bequemeren Gebrauches wegen vorzuziehen sind. Die vordere Kante des Beckens wird entweder halbkreisförmig (35 bis 40 cm Durchmesser) abgerundet oder schnabelförmig ausgebildet. Letztere sind nicht zu empfehlen, weil bei ihrer Benutzung sehr oft Benäßung des Fußbodens eintritt.

Uebrigens unterscheidet man Becken ohne und solche mit Wasserstand; letztere verdienen den Vorzug, da der Harn sofort verdünnt wird.

Die Oberkante des Pifsbeckens darf nicht höher als 52 bis 56 cm über Fußboden liegen, damit es auch von kleinen Personen (Knaben) derart bequem benutzt werden kann, daß eine Benäßung des Fußbodens nicht zu befürchten ist. Unter und vor dem Becken befindet sich am besten ein Stück undurchlässigen Fußbodens.

Für besonders reichliche Wasserspülung und für öftere Reinigung (auch des

280.
Pifsraum.

oberen Beckenteiles) mit heißem Wasser und Seife ist Sorge zu tragen. Statt der Wasserpülung wird neuerdings auch Oelpülung verwendet.

Mufs das Pifsgefäß beschränkten Raumes wegen im Abortraum untergebracht werden, so bedient man sich manchmal eines solchen, dessen Becken nach der Wand zu umgeklappt werden kann. Eine solche Anordnung ist nicht zu empfehlen, da sie volle Sauberkeit ausschließt.

Bei offener Lage der Spülabortbecken mit Klappfutz, also bei Vermeidung der früher gebräuchlichen Kastenfitze, kann der Spülabort zugleich für das Piffen dienen; dadurch wird ein besonderes Gefäß für solche Zwecke überflüssig; dies ist von Wert, weil man so wenig Ausgufsgefäße wie möglich im Haufe haben soll.